

# hochschule

leipziger beiträge  
zu hochschule &  
wissenschaft

# ost

# 3-4/00

**hochschule ost. leipziger beiträge zu hochschule & wissenschaft**

Herausgegeben von Peer Pasternack

Redaktion:

Sonja Brentjes, Frank Geißler, Monika Gibas,  
Thomas Neie, Peer Pasternack, Georg Schuppener

---

Redaktionsanschrift: Red. *hochschule ost*, Universität Leipzig,  
PF 920, 04009 Leipzig.  
Tel. (0177) 32 70 900.  
E-Mail: [hso@rz.uni-leipzig.de](mailto:hso@rz.uni-leipzig.de)  
[www.uni-leipzig.de/~hso](http://www.uni-leipzig.de/~hso)

*hochschule ost* ist keine Publikation der Universität Leipzig. Sie erscheint in ausschließlicher Verantwortung der Redaktion. V.i.S.d.P. ist der Herausgeber. Die veröffentlichten Beiträge geben selbstverständlich nicht in jedem Falle Meinungen der Redaktion wieder. Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten (Ausdruck & Diskette) ein. Ein Veröffentlichungsanspruch besteht nicht.

ISSN 0944-7989. Dieser Band: ISBN 3-9806319-4-X

# INHALT

## ZIEMLICH PREKÄR

### Die Reform der Hochschulpersonalstruktur

<i>Thomas Neie:</i> Ziemlich prekär. Die Reform der Hochschulpersonalstruktur.....	9
<i>Andreas Keller:</i> Ein uneingelöstes Vermächtnis. Konzeption zur Reform der Personalstruktur.....	15
<i>Ursula Kneer:</i> Empfehlungen der Expertenkommission "Reform des Hochschuldienstrechtes": Bessere Chancen für Gleichstellung?.....	30
<i>Mechthild Kiegelmann:</i> Habilitation. Anmerkungen aufgrund einer empirischen Erhebung.....	39
<i>Thomas Neie:</i> Karrierekick – Karriereknick. Die Rechtstellung der Lehrbeauftragten an den Hochschulen der Bundesrepublik.....	47
<i>Klaus Joachim Grigoleit:</i> Landesrechtliche Möglichkeiten der Befristung von Professuren.....	69
<i>Matthias Jähne:</i> Studentische Beschäftigte sind mehr als Hilfskräfte. Über Berliner Erfahrungen mit Tutorien und einem Tarifvertrag.....	81
<i>Diethard Kuhne:</i> Erfordert die Haushaltsbudgetierung ein neues Personalmanagement an den Hochschulen?.....	93
<i>Gerd Köhler:</i> „Wer Qualität will, muss Qualität bieten“. Gewerkschaftliche Positionen .....	106

## FORUM

<i>Eberhard Rebling:</i> Zum Wandel des Bachbildes. Die Leipziger Bachtagung 1950.....	117
<i>Siegfried Prokop:</i> Der Harich-Havemann-Disput im Jahre 1956.....	130
<i>Andreas Trampe:</i> Ästhetische Forschung in Graduierungsschriften. Zur Geschichte der Ästhetik in der DDR.....	142

<i>Theo Austermühle:</i> Hochschulsport zwischen Pflicht und Kür. Vom obligatorischen Studentensport in der DDR zum fakultativen Hochschulsport.....	158
<i>Anke Burkhardt:</i> Militär- und Polizeihochschulen in der DDR.....	172
<b>DOKUMENTATION</b>	
Verlierer der Einheit – die Geisteswissenschaften aus der DDR.....	195
IUS-Kongreß in Libyen – die Fakten ( <i>fzs</i> ).....	204
<b>FORUM</b>	
<i>Martina Stallmann:</i> Rehabilitationspädagogik auf dem Weg in die Arbeitswelt. Der berufliche Verbleib von AbsolventInnen der Humboldt-Universität.....	209
<i>Igor P. Ruschtschenko/Stephan Sting:</i> Cannabis goes East. Drogengebrauch unter Studierenden in Dresden (Deutschland) und Kharkov (Ukraine).....	223
<i>Alexander Koch:</i> /D/O/C/K/ Projektbereich, HGB / Leipzig /.....	235
<i>Gunta Saul-Soprún:</i> Promotion in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Erfahrungen aus der akademischen Beratungspraxis.....	249
<i>Reinhard Kreckel:</i> Die Universität im Zeitalter ihrer ökonomischen Rationalisierung.....	262
<b>REAKTIONEN</b>	
<i>Günter Wirth:</i> Zu einigen „weißen Flecken“ in der DDR-Hochschullandschaft. Zu <i>hochschule ost</i> 1-2/2000.....	271
<i>Karl-Siegbert Rehberg:</i> „Großexperiment“ und Erfahrungsschock. Nachtrag zu <i>hochschule ost</i> 1-2/2000.....	285
<i>Michael Hofmann:</i> Thesen zur soziologischen Transformationsforschung. Zu <i>hochschule ost</i> 1-2/2000.....	302
<i>Lutz Gilbert:</i> Zu Arno Hecht: „Zur Dynamik des Berufsgeschehens an den Universitäten der neuen Bundesländer“, <i>hso</i> 1-2/2000.....	307

## DOKUMENTATION

Deutscher Anglistenverband: Vorbild Nordamerika? Zum problematischen Vergleich nordamerikanisches - deutsches Hochschulsystem..... 310

## BERICHTE

Beschäftigte an deutschen Hochschulen (Statistisches Bundesamt)..... 321  
Habilitationen in Deutschland 1999 (Statistisches Bundesamt)..... 322  
Trendwende in der Studierneigung in den neuen Ländern (HIS).....322  
BAföG 1999 (Statistisches Bundesamt)..... 323  
Aktion 3? – No Comment. Die Humboldt-Universität diskutiert die Arisierung, aber sie zeigt sie nicht (*Hannah Lund, FAUST*)..... 326  
10 Jahre Robert-Havemann-Gesellschaft (*Andreas Otto, H u. G*)..... 330

## DOKUMENTATION

Neue „Rechtsstaatlichkeit“? Anmerkungen zum Prozeß Rosenbrock versus WZB (*Christina Kaindl, Forum Wissenschaft*)..... 335  
Gemeinsame Erklärung des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH und Prof. Dr. Rolf Rosenbrock zur Beilegung eines Kündigungsrechtsstreits..... 338  
FAZ vom 9.10.2000 und 13.10.2000..... 340

## PUBLIKATIONEN

*Peer Pasternack:*

Bibliographie Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland und Osteuropa von 1945 bis zur Gegenwart

1. SBZ/DDR/Ostdeutschland
  - 1.1. Nachträge: Erscheinungszeitraum 1990-1998..... 342
  - 1.2. Aktuelle Publikationen..... 351
  - 1.3. Unveröffentlichte Graduierungsarbeiten..... 362
2. Zu Wissenschaft & Hochschulen in Osteuropa
  - 2.1. Nachträge: Erscheinungszeitraum 1990-1998..... 364
  - 2.2. Aktuelle Publikationen..... 367

Denise Amrhein: Die Universität als Dienstleistungsunternehmen, Wiesbaden 1998 (*Falk Bretschneider*)..... 372

Torsten Bultmann/Rolf Weitkamp: Hochschule in der Ökonomie, Marburg 1999 (*Peer Pasternack*)..... 375

**Autorinnen & Autoren**..... 378

**Thomas Neie  
(Hrsg.)**

## **Ziemlich prekär**

**Die Reform der Hochschulpersonalstruktur**



## Ziemlich prekär

### Die Reform der Hochschulpersonalstruktur

**Thomas Neie**  
Leipzig/Berlin

Eine Frage des Maßstabes scheint es zu sein, ob die zunehmend Konturen annehmende Reform des Hochschuldienstrechtes als Einschnitt in Besitzstände und zukunftsgerichtete Weichenstellung oder als marginale Korrektur am insgesamt reformbedürftigen System der Hochschulpersonalstruktur verstanden wird. Es zeichnet sich jedoch ab, dass mit den in der Diskussion befindlichen Überlegungen die bisherigen und zukünftigen Veränderungen in den Hochschulen nicht annähernd erfasst werden. Dem will der vorliegende Band dadurch Rechnung tragen, dass einzelne in der Diskussion um die Reform des Hochschuldienstrechtes ausgesparte Probleme dargestellt und Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

### Gute Ausgangsvoraussetzungen für Reformen

Die Chancen für eine Neuordnung des Hochschulsystems waren gut. Selbst die beim Regieren gealterte Kohl-Mannschaft hatte erkannt, dass die administrativen Vorgaben für das Hochschulsystem nach nahezu 20 Jahren einer Anpassung bedurften. Mit der Reform des Hochschulrahmengesetzes 1997/98 sollten die Hochschulen durch modifizierte und reduzierte gesetzliche Vorgaben für den zukünftigen Wettbewerb fit gemacht werden. Die Personalstruktur sparte die damalige Regierung vorsichtshalber aus, was einen Teil der (damaligen) Opposition mit Gesetzesvorhaben auf den Plan rief. So legten Bündnis 90/Grüne einen eigenen Entwurf für die Neuordnung der Personalstruktur vor, der wohl schon damals den Absprachen zwischen den Bundesländern zum Opfer fiel. Denn schnell schien man sich darüber einig, dass das Thema Personalstruktur bei dieser Reform des HRG 1997/98 ausgespart bleiben sollte. Ob bei der sozialdemokratischen Opposition tatsächlich die Hoffnung be-

stand, nach einem Regierungswechsel alles anders und gründlicher anzugehen, wird nicht mehr aufzuklären sein.

### **Der Ausgangspunkt der Bundesregierung**

Mit der Koalitionsvereinbarung beschwert ergriff das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 1999 die Initiative und berief eine Expertenkommission ein. Diese erhielt den Auftrag, sich mit ausgewählten Aspekten der Reform der Personalstruktur, insbesondere der Neugestaltung des Qualifikationsweges der Hochschullehrer sowie der Einführung eines wettbewerbsfähigen und leistungsorientierten Besoldungssystems zu beschäftigen. Ob das Ministerium – von Anfangserfolgen nicht verwöhnt – den Reformumfang entgegen der Zielsetzung der Bundesregierung oder nur den Tätigkeitsumfang der Kommission begrenzen wollte, bleibt dessen Geheimnis. Immerhin hatte eine nicht geringe Zahl der Bundesländer bereits vor Beginn der Tätigkeit der Expertenkommission zu erkennen gegeben, dass gewichtige Veränderungen beim Hochschulrahmenrecht nicht erforderlich sind. Bedenkt man das Verhältnis zwischen Bund und Ländern etwa beim BAföG, dürfte eine Selbstbeschränkung nahe liegen. Hingegen konnte bei der Einführung einer leistungsorientierten Besoldung auf die Überlegungen im Zusammenhang mit der Novellierung des (allgemeinen) Beamtenrechts und die mehrjährige Arbeit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurückgegriffen werden.

### **Die Empfehlungen der Expertenkommission**

Dass eine Konzentration auf zwei Punkte in einem Gesamtsystem nicht zu leisten war, hat sich bei den Beratungen der Expertenkommission recht schnell herausgestellt. Jede Modifizierung des Qualifikationsweges der Hochschullehrer hat Auswirkungen auf die Erfüllung der den Hochschulen obliegenden Aufgaben. Neue Personalkategorien werfen unmittelbar die Frage nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses und damit die Frage nach der Fortführung des Beamtenverhältnisses im Wissenschaftsbereich auf. Das Gesamtsystem ist betroffen. Eine Neuordnung des Gesamtsystems hat die Kommission jedoch nicht vorgeschlagen. Vielmehr hat sie sich – entsprechend dem Auftrag – auf Vorschläge zur Modifizierung des fortzuführenden Systems beschränkt. Veränderungen werden beim Qualifikati-

onsweg der Hochschullehrer und der Besoldung der Professoren – mit den jeweiligen Auswirkungen auf das Gesamtsystem – gefordert.

### **Das Konzept des BMBF**

Neben der Aufregung um die Empfehlungen der Expertenkommission zur Neuordnung des Qualifikationsweges als auch zur Einführung einer leistungsorientierten Besoldung wurde insbesondere das fehlende Gesamtkonzept des BMBF beklagt. Das Ende September vorgestellte Konzept des BMBF vermag dieses Defizit nicht zu beseitigen.

Die Beschreibung der Ausgangslage beschränkt sich ausschließlich auf den Werdegang zum Hochschullehrer und dessen Besoldung. Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen hängen offenbar nach Auffassung der Bundesregierung ausschließlich von (werdenden) Hochschullehrern ab. Eine grundsätzliche Diskussion über die von den Hochschulen zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben, deren Verteilung auf Personalgruppen unter Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Systems findet nicht statt. Vielmehr wird pauschal auf (befristete) wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sonstige Mitarbeiter verwiesen, was die Funktionsfähigkeit des Systems keineswegs sichert und bei diesen Gruppen bestehende Probleme ausblendet. Fallen etwa die Personalgruppen der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten bzw. Oberassistenten sowie der Dozenten weg, muss – soll die Anzahl der Studienplätze nicht sinken – das von diesen Gruppen wahrgenommene Lehrdeputat gesichert werden. Es dürften Zweifel angebracht sein, ob die Juniorprofessuren dieses Deputat übernehmen können.

Hier will der vorliegende Band ansetzen, vor dem Hintergrund der bisherigen Personalstrukturkonzepte einzelne Probleme aufgreifen und Inspirationen für ein weitergehendes zukunftsgerichtetes Konzept der Personalstruktur liefern.

### **Historischen Kontext beachten**

Nicht nur bei der Implementierung der Juniorprofessur stellt sich die Frage, ob bisherige Erfahrungen mit der Ausgestaltung der Personalstruktur hinreichend berücksichtigt wurden. So drängen sich Vergleiche zur Assistenzprofessur oder zur Strukturierung des Doktorandenstudiums in der DDR – mag man dies auch angelsächsisches Modell nennen – auf.  
hochschule ost 3-4/2000 11

DDR – mag man dies auch angelsächsisches Modell nennen – auf. Der Beitrag von Andreas Keller beschreibt daher Konzeptionen zur Reform der Personalstruktur seit 1968 bis hin zu den aktuellen Vorstellungen der Bundesregierung und der Opposition. Sieht man sich vor diesem Hintergrund die punktuellen Regelungsvorstellungen der Bundesregierung an, erscheinen Nachbesserungen unumgänglich.

### **Personalstrukturreform als Mittel der Gleichstellung?**

Zweifelsohne besteht bei der Gleichstellung beider Geschlechter im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ein enormer Nachholbedarf. Ursula Kneer hinterfragt in ihrem Beitrag, ob die vorgeschlagene Juniorprofessur einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter liefert. Zugleich formuliert sie aus der Sicht der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BuKoF) Anforderungen an die Implementierung der Juniorprofessur und weist auf Probleme im Zusammenhang mit der Einführung einer leistungsorientierten Besoldung bzw. Vergütung hin. Im Ergebnis spricht sie sich gegen die Einführung leistungsbezogener Bestandteile bei den Einkommen, jedenfalls aber für eine am Gender Mainstreaming-Prinzip orientierte Ausgestaltung der Besoldung/Vergütung aus.

### **Qualifikationsverhältnisse gestalten**

Das Konzept des BMBF greift die Überlegungen zur stärkeren Strukturierung der Promotionsphase auf. Klaus Vosteen beschreibt die gegenwärtige Situation der Promovierenden im Hochschul- und Sozialrecht. Zahlreiche gesetzliche Defizite werden aufgezeigt und damit Lücken der gegenwärtigen Überlegungen aufgezeigt. Mechthild Kiegelmann beschreibt in ihrem Beitrag die Situation von Habilitierenden in Berlin. In Auswertung einer Erhebung aus dem Jahr 1998 werden Faktoren, die auf den Verlauf der Habilitation mittelbar und unmittelbar Einfluß nehmen, dargestellt. Unabhängig von der Frage der Fortführung der Habilitation wird daraus deutlich, welche hemmenden und fördernden Faktoren bei der Neuordnung des Qualifikationsweges bedacht sein wollen.

### **Flexibilisierung, Funktionalität und Qualität**

Zu den großen Herausforderungen der Neuordnung der Personalstruktur gehört es, Flexibilisierung und Qualität in Einklang zu bringen. Bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen bewährt. Obwohl Hochschulen und Beschäftigte im Übrigen mit den geltenden Regelungen zur befristeten Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern unzufrieden sind, spricht sich die Bundesregierung für eine Fortführung des geltenden Modells aus. Auch wenn man diese Haltung – muss ein Personalmanagement doch tatsächlich und nicht nur rechtlich etabliert werden – noch nachvollziehen könnte, erweist sich das vorgelegte Konzept des BMBF als ungeeignet, neue Beschäftigungsformen und daraus resultierende Konflikte zu erfassen.

Der Beitrag von Thomas Neie zeigt am Beispiel der Lehrbeauftragten die wachsende Bedeutung der Personalgruppe, deren Stellung und Handlungsoptionen auf. Klaus Joachim Grigoleit untersucht die Befristung von Professuren nach den Vorgaben von Bundes- und Landesrecht. Der Autor arbeitet die in der politischen Diskussion kaum erkennbaren Unterschiede zwischen Beamtenverhältnis auf Zeit und auf Probe heraus. Dabei setzt er sich umfassend mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Befristung von Professuren auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass das Beamtenverhältnis auf Zeit nur ausnahmsweise in Betracht kommt.

### **Neue Modelle?**

Dem Personalmanagement, ein vom Novellierungsvorhaben der Bundesregierung ebenfalls ausgesparter Bereich, muss ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Diethard Kuhne beschreibt in seinem Beitrag Elemente und Bedingungen des Personalmanagements an den Hochschulen. Dabei zeigt er deutlich die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung von Globalhaushalten auf. Über Erfahrungen mit wissenschaftsspezifischen tarifvertraglichen Regelungen, den Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, berichtet Matthias Jähne. Der Autor hinterfragt angesichts der Funktion der studentischen Beschäftigten, ob hierfür überhaupt ein Tarifvertrag erforderlich ist und arbeitet die Vorteile des Gestaltungsmodells heraus. Signifikant sind schließlich die sich daraus ergebenden Unterschiede für die Beschäftigungsverhältnisse der Studierenden

in Berlin und den anderen Bundesländern. Ein alternatives Modell der Personalstruktur denkt Gerd Köhler. Ausgehend von einer Beschreibung der Problemlage reflektiert er mögliche Veränderungen rückblickend aus dem Jahr 2005. Vor diesem Hintergrund entwirft er Anforderungen an eine umfassende Reform der Personalstruktur aus gewerkschaftlicher Sicht.

### **Ziemlich prekär**

Dieser Band kann auf Problemlagen und Handlungsnotwendigkeiten nur ausschnittsweise eingehen. Gleichwohl verdeutlichen die Beispiele, dass tradierte Vorstellungen über das Funktionieren der Hochschulen als auch die Skepsis gegenüber neuen alten Gestaltungsmodellen, wie etwa Tarifverträgen, einer wirklichen Reform der Personalstruktur entgegenstehen. Neue Problemlagen und Anforderungen an das Management werden nicht hinreichend erfasst. Es ist daher zu bezweifeln, ob das vom BMBF vorgelegte Konzept geeignet ist, das Funktionieren des Systems Hochschule heute, aber auch in Zukunft zu gewährleisten. Es bleibt daher zu hoffen, dass im Gesetzgebungsverfahren alte und neue Ansätze abgewogen und im Ergebnis eine Regelung getroffen wird, die die Funktionsfähigkeit des Systems über den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes hinaus und für alle Personalgruppen gewährleistet.

# Ein uneingelöstes Vermächtnis

## Konzeptionen zur Reform der Personalstruktur an Hochschulen seit 1968

**Andreas Keller**  
Berlin

Als im Herbst 1998 erstmals eine rot-grüne Regierung auf Bundesebene an die Macht gelangte, waren die Erwartungen gerade in der Hochschulpolitik besonders groß. In Westdeutschland lagen seit dreißig Jahren – seit die Studierenden- und Assistentenbewegung der

sechziger Jahre gegen die anachronistischen Strukturen der alten Ordinarienuniversität auf die Straße gegangen war - Konzeptionen für eine demokratische Reform der Hochschulen an Haupt und Gliedern vor und warteten darauf, von einer reformbereiten Regierung umgesetzt zu werden. Von der sozialliberalen Koalition (1969-1982) war die Ende der sechziger Jahre eingeleitete Hochschulreform bereits Anfang der siebziger Jahre wieder abgebrochen worden; die christlich-liberale Regierung Kohl (1982-1998) hatte die wenigen progressiven Ansätze des 1976 in Kraft getretenen Hochschulrahmengesetzes (HRG) 1985 zurückgestutzt und Mitte der neunziger Jahre den Übergang zu einer neoliberalen Umstrukturierung des – nun gesamtdeutschen – Hochschulsystems eingeleitet.<sup>1</sup> In Ostdeutschland waren die Ansätze für einen demokratischen Neuaufbau der Hochschulen durch die Ausdehnung des Geltungsbereichs des HRG auf die neuen Länder 1990 erstickt und somit Chance für eine Erneuerung des Hochschulwesens in Ost und West verpasst worden. Die vom Geist von 1968 (West) bzw. 1989 (Ost) getragene Hochschulreformbewegung richtete ihre Hoffnungen somit in weiten Teilen auf das rot-grüne Projekt: Allein eine Veränderung der politischen Mehrheiten in Bonn bzw. Berlin konnte die strukturellen Voraussetzungen für eine –

---

<sup>1</sup> Vgl. ausführlich: Andreas Keller: Hochschulreform und Hochschulrevolte, Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinarienuniversität, der Gruppenhochschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts, Marburg 2000.

dann im Wesentlichen von Reformbündnissen in den Ländern und an den Hochschulen zu tragende und umzusetzende – demokratische Erneuerung des deutschen Hochschulsystems schaffen.

In der Mitte der Legislaturperiode macht sich jedoch Ernüchterung breit: Zwar konnten sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch in ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 auf erste Reformansätze verständigen. Doch zur Halbzeitbilanz von Rot-Grün im Herbst 2000 zeigt sich, dass eine Reihe der Vorhaben als gescheitert betrachten werden müssen: etwa die strukturelle Reform der Ausbildungsförderung oder das rahmengesetzliche Verbot von Studiengebühren. Mittlerweile liegen die Empfehlungen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingesetzten Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ vor, die Bundesministerin Edelgard Bulmahn bereits als Richtschnur für die rot-grüne Dienstrechtsreform in Hochschulbereich akzeptiert hat.<sup>2</sup> Ob und in wie weit die bevorstehende Dienstrechtsreform die Hochschulen tatsächlich vom historischen Ballast einer antiquierten Personalstruktur befreien kann, soll im Folgenden anhand einer Übersicht über die wichtigsten Meilensteine der Reformdebatte seit 1968 untersucht werden

### **Bundesassistentenkonferenz: „Wer lehrt, ist Hochschullehrer“**

Richtungsweisend und bis heute Pflichtreferenz praktisch aller Reformkonzeptionen sind die Überlegungen der Bundesassistentenkonferenz (BAK). In ihrem legendären Charakter steht die BAK ihrem studentischen Pendant, dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS), in nichts nach, und in der Schar der von der derzeitigen Pensionierungswelle erfassten Hochschullehrerschaft findet sich kaum einer, der etwas auf sich hält und nicht dabei gewesen sein will – anno 1968 bei der BAK. Die BAK hat ihre Vorschläge zur „Reform der Lehrkörper- und Personalstruktur“ im Oktober 1969 auf ihrer Vollversammlung beschlossen, in ihren Grundzügen aber bereits im Oktober 1968 als Bestandteil des „Kreuznacher Hochschulkonzepts“ verabschiedet.<sup>3</sup> Zu einem Zeitpunkt,

---

<sup>2</sup> Bericht der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“, Ms. Bonn/Berlin 2000. Im Internet abrufbar unter: <ftp://192.76.176.135/Bericht.pdf>.

<sup>3</sup> Bundesassistentenkonferenz: Kreuznacher Hochschulkonzept, Reformziele der Bundesassistentenkonferenz, Bonn 1968; Bundesassistentenkonferenz: Reform der Lehrkörper- und Personalstruktur, 2. Aufl. Bonn 1970.

als Demokratisierer und Modernisierer einer anachronistischen Hochschulverfassung noch an einem gemeinsamen Strang zogen, konnte das Reformkonzept der BAK einen beachtlichen Einfluss auf sozialdemokratische Regierungspolitik nehmen. Noch bevor durch die Novellierung von Artikel 75 des Grundgesetzes die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verabschiedung des HRG geschaffen waren, war die BAK mit einem umsetzungsreifen Konzept präsent. Sie beeinflusste damit nicht nur die programmatische Debatte der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), deren Modell einer "Personalstruktur für den Gesamthochschulbereich" von 1971<sup>4</sup> sich sehr weitgehend an den Vorschlägen der BAK orientierte, sondern prägte auch in einigen zentralen Punkten den ersten HRG-Entwurf der Bundesregierung von 1970<sup>5</sup>.

Ausgangspunkt für das Reformkonzept der BAK war die Hochschulverfassung der Ordinarienuniversität, die eine extrem ausdifferenzierte und hierarchische Struktur unterschiedlichster Stellenkategorien aufwies, an deren Spitze die ordentlichen Professoren (Ordinarien) als Lehrstuhlinhaber und damit geborene Direktoren ihres Instituts standen, die als solche zugleich alleinige Träger der akademischen Selbstverwaltung waren. Die BAK wollte die unzähligen Kategorien insbesondere des akademischen Mittelbaus reduzieren und vereinheitlichen: Sie schlug eine Gliederung des Hochschulpersonals ausschließlich in Professoren, Assistenzprofessoren, Graduierte und sonstige – wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche - Beschäftigte vor.<sup>6</sup>

Der Assistent klassischer Prägung sollte entfallen und an seine Stelle der – grundsätzlich mit den Professoren gleichzustellende – Assistenzprofessoren treten. Die Assistenzprofessoren sollten auch die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie die Professoren. Den Unterschied zu den Professoren

---

<sup>4</sup> Beschluss des Hauptausschusses der GEW vom 18. September 1971, im Oktober 1971 in der Reihe "Dokumente zur Hochschularbeit der GEW" erschienen.

<sup>5</sup> Bundestags-Drucksache 6/1873 = Bundesrats-Drucksache 689/70.

<sup>6</sup> Die legendäre BAK bestand nicht nur fast ausschließlich aus Männern, sondern blendete auch in ihren Reformkonzepten das Problem des Ausschlusses von Frauen aus den verantwortlichen Positionen in den Hochschulen vollständig aus - obwohl das Problembewusstsein auch zu jener Zeit bereits eine gewisse Ausprägung erfahren hatte, wie etwa die einschlägige Analyse in der 1965 von Wolfgang Nitsch, Uta Gerhardt, Claus Offe und Ulrich K. Preuß vorgelegten Schrift "Hochschule in der Demokratie", an deren Überlegungen die BAK im Übrigen in vieler Hinsicht anknüpfte, belegt. Es wäre daher nicht gerechtfertigt, in einer Darstellung der BAK-Konzeptionen nachträglich von „Professorinnen und Professoren“ oder „Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren“ zu sprechen.

sah man allein darin, dass die Assistenzprofessoren aufgrund ihrer geringeren Erfahrung noch einen höheren Lernbedarf hatten (obwohl auch die Professoren explizit als lebenslang Lernende verstanden wurden) und noch Nachweise ihrer besonderen Leistungen – insbesondere in Hinblick auf eine Bewerbung um eine Professorenstelle – zu erbringen hatten. Ihnen sollte daher ein höherer Zeitanteil für Forschungstätigkeit und für die Zusammenarbeit mit dem nach den Vorstellungen der BAK an allen Hochschulen zu gründenden „Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik, Berufsforschung und Forschungsökonomik (IZHBF)“ eingeräumt werden.

Für die – durchaus für notwendig erachtete - Fortbildung der Assistenzprofessoren sollte die Habilitation nach den Vorstellungen der BAK keine Funktion mehr haben und daher abgeschafft werden. An der Institution der Habilitation kritisierte man treffend, dass sie "nicht nur die Leistungen, sondern unter dem tradierten Kooptationsgesichtspunkt auch den Mann als solchen" beurteilte und damit eine Funktion wahrnahm, die eigentlich der konkreten Entscheidung über eine Stellenbesetzung vorbehalten bleiben sollte. Die Fortbildung der Assistenzprofessoren sollte sich stattdessen – ohne institutionalisierte Abhängigkeit gegenüber einer Person – in Freiheit und Selbstbestimmung vollziehen.

Die Gleichstellung von Assistenzprofessoren mit den herkömmlichen Professoren sollte vor allem den Schutz der Assistenzprofessoren vor einer Inanspruchnahme für Dienstleistungen im Auftrag von Professoren gewährleisten. Die Erledigung von Dienstleistungen – auch wissenschaftlicher Art – sah man als Aufgabe allein der sonstigen (wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen) Bediensteten an. Auch die Graduierten sollten von Dienstleistungspflichten für die Institution vollständig entlastet werden: Sie sollten nicht nur gemeinsam mit den Studierenden eine gemeinsame Statusgruppe in der akademischen Selbstverwaltung bilden, sie wurden auch im Hinblick auf ihre Funktion im wissenschaftlichen Arbeitsprozess als Studierende angesehen. Die Promotion selbst sollte aber als Promotion neuen Typs – insbesondere durch Loslösung der Arbeit von einem ‚Doktorvater‘ – grundlegend reformiert werden.

Reformziel der BAK war letztlich getreu dem von der Assistentenbewegung propagierten Motto „Wer lehrt, ist Hochschullehrer“ die Beseitigung des klassischen lehrenden Mittelbaus. An der Hochschule tätige Wissenschaftler sollten entweder als Hochschullehrer selbstständig in Forschung und Lehre tätig sein oder aber qua Funktion für die Erbrin-

gung von Serviceleistungen zuständig sein. Pendant zur Entlastung der Assistenzprofessoren und Graduierten von Dienstleistungen war die explizite Definition einer Personalkategorie, die eigens und ausschließlich für diese dienstleistende Tätigkeiten für zuständig erklärt wurde. Dies hatte zur Konsequenz, dass die alte Assistentenfigur nicht neben den Assistenzprofessoren, auch nicht in Gestalt von wissenschaftlichen Angestellten, die einen Teil ihrer Arbeitszeit für eigene Forschung erhalten, überleben durfte. Die wissenschaftlichen Angestellten durften auch nicht zur Lehre herangezogen werden. Ihre Position sollte die Perspektive eines späteren Aufstiegs in die Hochschullehrergruppe ausdrücklich nicht enthalten. Die BAK wies ihnen eben allein die Aufgabe zu, wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen – für die Professoren und Assistenzprofessoren.

### **Halbherzige Neuordnung durch das Hochschulrahmengesetz**

Im 1976 in Kraft getretenen HRG<sup>7</sup> hatten Reformimpulse der BAK so gut wie keine Spuren hinterlassen. Das hochschulpolitische Kräfteverhältnis hatte sich seit der Reformeuphorie der späten sechziger und frühen siebziger Jahre grundlegend gewandelt: Das von Anfang an labile Bündnis aus Demokratisierern und grundsätzlich reformbereiten Modernisierern war von einer auf Kontinuität der universitären Machtstrukturen bedachten technokratischen Allianz der Modernisierer mit konservativ-restaurativen Kräften abgelöst worden. Die sozialliberale Koalition grenzte mit Verabschiedung des HRG den Spielraum für Veränderungen des Hochschulsystems massiv ein, ja zwang sogar einzelne Länder, namentlich Bremen oder Hessen, zur Revision fortschrittlicher Reformexperimente, die u.a. eine paritätische Mitbestimmung der am hochschulischen Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen in der akademischen Selbstverwaltung oder eine an den Vorschlägen der BAK angelehnte Personalstrukturreform begründet hatten.

Mit In-Kraft-Treten des HRG wurde zwar der Lehrstuhl als Grundeinheit der Hochschulselbstverwaltung abgeschafft und somit das Ableben der alten Ordinarienuniversität besiegelt, doch eine Reihe von teilweise jahrhundertealten Strukturdefiziten wurden in das Zeitalter der halbherzig realisierten Gruppenhochschule hinein fortgeschrieben. So hat

---

<sup>7</sup> BGBl. I S. 185.

insbesondere die Institution der Habilitation die Hochschulreform der sechziger und siebziger Jahre völlig unbeschadet überstanden. Bis heute entscheidet an unseren Universitäten ausschließlich der bereits mit professoralen Würden ausgestattete Lehrkörper eines Fachbereichs nach dem Prinzip der Kooptation über Annahme oder Verwerfung einer Habilitationsschrift und damit über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Gemeinschaft der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die von der Assistenten- und Studentenbewegung artikulierte Kritik, dass dieses zunftförmige Ritual keine objektive Überprüfung eines Befähigungsnachweises darstellt, sondern in erster Linie die Funktionen eines patriarchalen Initiationsrituals erfüllt, welches die Selbstreproduktion der Professorenschaft nach Schule, Habitus und Geschlecht ermöglicht, blieben ungehört. Auch deshalb, dies haben Wissenschaftlerinnen und Gleichstellungspolitikerinnen später überzeugend nachgewiesen, ist die Habilitation gerade für Frauen häufig das Nadelöhr, das ihnen den erfolgreichen Abschluss einer wissenschaftlichen Karriere, das heißt den Zugang zu einer Professur, verwehrt.

Einziges Überbleibsel des ehrgeizigen Reformprojekts der BAK war die neue Personalkategorie des Hochschulassistenten, die sich vom Assistenten klassischer Prägung dadurch unterschied, dass sie nicht mehr einem Lehrstuhl unterstellt war. Da der Qualifikationsweg von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Übrigen unangetastet blieb, bestanden jedoch auch nach 1976 persönliche Abhängigkeiten der Hochschulassistentinnen und Hochschulassistenten fort, deren Fortkommen weiterhin auf die Gunst des Betreuers (bzw. in den allerwenigsten Ausnahmefällen: ihrer Betreuerin) der Habilitationsschrift angewiesen waren. Die HRG-Novelle von 1985 beseitigte auch diese bescheidene Errungenschaft wieder und ersetzte in den §§ 47 und 48 die Kategorie des Hochschulassistenten durch den wissenschaftlichen Assistenten, der wieder persönlich einem Professor zugeordnet werden musste.<sup>8</sup> Die Einführung neuer Personalkategorien für Oberassistentinnen/-assistenten und Hochschuldozentinnen/-dozenten (ebenfalls 1985) differenzierte die hierarchische Personalstruktur weiter aus, ja näherte sie wieder dem pyramidalen Aufbau der Lehrkörperstruktur der Ordinariuniversität mit dem ordent-

---

<sup>8</sup> BGBl. I S. 2090 ff. Seit der HRG-Novelle vom August 1998 (Fassung der Bekanntmachung von 1999: BGBl. I S. 18) können wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten auch mehreren Professorinnen und Professoren zugeordnet werden.

lichen Professor an der Spitze an. Gleichzeitig verlängerte sie auf diese Weise die „Ausbildungsdauer“ des „wissenschaftlichen Nachwuchses“ bis ins fünfte Lebensjahrzehnt hinein

Nach dem Motto „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ legitimiert der „Nachwuchs“-Status eines Großteils der an Hochschulen tätigen, hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die fortschreitende Flexibilisierung und Deregulierung, ja Prekarisierung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zeitvertragsgesetz) von 1985 fügte mit den §§ 57a bis 57f eine Reihe von Vorschriften in das HRG ein, die weitreichende Möglichkeiten zur Befristung von Arbeitsverträgen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichten, auch in Fällen, in denen dies nach geltenden Tarifverträgen und nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht zulässig war.<sup>9</sup>

Befristete Arbeitsverträge sind mittlerweile für die große Mehrheit der nicht professoralen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Regelfall geworden. Zunehmend werden sie auch auf Basis von Zwangsteilzeitverträgen – auf halben, Drittel- oder gar Viertelstellen – beschäftigt. Von Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitanden wird häufig unbezahlte Mehrarbeit erwartet. Ihre Weiterqualifikation – der eigentliche Grund für die Befristung ihrer Beschäftigungsverhältnisse – wird zu ihrer Privatangelegenheit deklariert, die sie in der Freizeit zu erledigen haben, während sie in der bezahlten Arbeitszeit für qualifikationsfremde wissenschaftliche Dienstleistungen herangezogen werden. Hochschulen gehen zunehmend dazu über, völlig ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Wissenschaftlichen Hilfskräften, Stipendiatinnen und Stipendiaten, Lehrbeauftragten und scheinselfständigen „Unternehmern“ von Werkverträgen wird jeglicher Schutz durch Tarifverträge und soziale Sicherungssysteme verweigert. Zugleich sind sie von der Hochschulsebstverwaltung ausgeschlossen. Im Übrigen ist es schon befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Vertragslaufzeiten von einem, zwei oder drei Jahren praktisch so gut wie unmöglich, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung oder der Personalvertretung mit Wahlperioden von zwei bis vier Jahren mitzuwirken.

---

<sup>9</sup> BGBl. I S. 1065.

## **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: „Wissenschaft als Beruf“**

Die durch die halbherzigen Neuordnungsansätze im HRG ins Stocken geratene Debatte um eine Reform der Personalstruktur an den Hochschulen wurde in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts von gewerkschaftlicher Seite neu angestoßen. Richtungsweisend für die Positionsbestimmungen insbesondere im Umfeld der GEW waren die Arbeiten von Harro Plander, der in Anlehnung an die Diskussion im angelsächsischen Raum um den „scientific worker“ das Reformmodell „Wissenschaft als Beruf“ politisch operationalisierbar machte.<sup>10</sup> Ausgangspunkt des Personalstrukturkonzepts von Plander – und der Beschlusslage der GEW seit ihrem Gewerkschaftstag 1986<sup>11</sup> – ist die Überlegung, entgegen dem in den HRG-Novellen des Jahres 1985 manifestierten Trend auch nichtprofessoralen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Ausübung von *Wissenschaft als Beruf* in einem gesicherten Status zu ermöglichen und auf

---

<sup>10</sup> Vgl.: Harro Plander: Arbeitsplatz Hochschule, Wissenschaftspolitik, Beschäftigung und Personalstruktur im Hochschulbereich, Freiburg i. Br. 1986; ders.: Scientific Worker - Überlegungen zu einer künftigen Personalstruktur aus gewerkschaftlicher Sicht, in: Gerd Köhler (Hrsg.): Hochschule in der Demokratie, Demokratische Alternativen zur Wendepolitik in Hochschule und Forschung, Freiburg i. Br. 1986, S. 274-278; ders.: Mit 40 Thesen in die Zukunft, Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen, Element eines Reformmodells, in: Deutsche Universitätszeitung (DUZ) 1988, Heft 12, S. 12-18.

<sup>11</sup> In den neunziger Jahren entwickelte die GEW das Konzept „Wissenschaft als Beruf“ weiter. Der Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung der GEW legte 1996 ein Positionspapier zur aufgabengerechten Personalstruktur an Hochschulen vor, dessen Eckpunkte 1997 vom Hauptvorstand der GEW bestätigt wurden (GEW-Dokumente HuF-96/11/1; im Internet abrufbar unter: <http://www.bawue.gew.de/pstruk1.html>). Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Positionsbestimmungen der GEW nicht um eine bloße Wiederholung der Diskussion der achtziger Jahre. Sie stellt darüber hinaus den Versuch dar, eine angemessene Antwort auf neue Fragen zu geben - von der Implementation der Hochschulverfassung des Hochschulrahmengesetzes in den neuen Bundesländern über die einschneidenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Hochschulen und Staat (Stichwort Globalisierung der Hochschulhaushalte) bis hin zu einem verschärften Legitimationsdruck auf die Hochschulen in Hinblick auf die von ihnen erbrachten Leistungen in Folge der Krise der öffentlichen Haushalte. Zu der Diskussion um eine Reform der Hochschulpersonalstruktur in der ÖTV: Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptverwaltung, Arbeitskreis Hochschulpolitik: Vorschläge zu einer neuen Personalstruktur an Hochschulen, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich, im Internet abrufbar unter: <http://rzserv2.fh-lueneburg.de/home/kusche/www/gwkschft/persstr.htm>.

diese Weise zu einer Professionalisierung wissenschaftlicher Tätigkeit an den Hochschulen beizutragen.

In Abkehr von den Vorstellungen der BAK liegt dem Reformmodell „Wissenschaft als Beruf“ nicht mehr die Zielsetzung zugrunde, allen lehrenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die den Professorinnen und Professoren vorbehaltenen Privilegien zugänglich zu machen und sie umgekehrt allen übrigen vorzuenthalten. Plander forderte seine Kolleginnen und Kollegen vielmehr ausdrücklich dazu auf, zu akzeptieren, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind und somit in persönlicher Abhängigkeit stehen. Der dadurch eingeleitete Paradigmenwechsel gewerkschaftlicher Strategie eröffnete zugleich eine stärkere Orientierung auf den Tarifvertrag als neuem Instrument zur Regulierung der Arbeitsbeziehungen an den Hochschulen neben dem traditionellen, auf den Beamtenstatus zugeschnittenen Weg der Gesetzgebung.

Mittlerweile fordern die Gewerkschaften eine angestelltenrechtliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Vergütungen aller Hochschulbeschäftigten einschließlich der Professorinnen und Professoren. Gesetzlicher Regelungsbedarf wird nur noch für das „Statusrecht“ des Personals gesehen, d.h. in Bezug auf die Frage, welche Personalkategorien mit welchem Status und welchen Funktionen es an den Hochschulen geben soll. Auf dieser Grundlage sind die Beschäftigungsbedingungen tarifvertraglich zu regeln; weitere gesetzliche Regelungen sind nur erforderlich, solange es keine tarifvertraglichen Regelungen gibt oder um auch unorganisierten Beschäftigten einen gewissen Mindeststandard zu gewährleisten.

Herzstück der Reformkonzeption „Wissenschaft als Beruf“ ist die Institutionalisierung eines – auch quantitativ erheblich auszubauenden – nichtprofessoralen wissenschaftlichen Stammpersonals, dessen Profession die Erledigung der wissenschaftlichen Daueraufgaben der Hochschule – in Lehre, Studienberatung, Prüfungswesen, Forschung, Krankenversorgung, Verwaltung und Selbstverwaltung - ist. Als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten diese wissenschaftlichen Angestellte grundsätzlich weisungsgebunden, sollen aber gleichwohl gewisse Tätigkeiten in Forschung und Lehre selbstständig ausüben können. Sie sollen aber nicht mehr einzelnen Professorinnen und Professoren, sondern Institutionen (Fachbereichen, zentralen Einrichtungen oder Betriebseinheiten) zugeordnet werden; die Aufgabenzuweisung im Einzelnen und die Bestim-

mung von Weisungsberechtigten ist Aufgabe des Fachbereichs. Die Perspektive, dass auch diese nichtprofessoralen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Wissenschaft als Beruf ausüben können, bedingt, dass neben den Professorinnen und Professoren und den Angehörigen des technischen und Verwaltungspersonals auch die wissenschaftlichen Angestellten, die nicht zur Qualifikation beschäftigt sind, unbefristet zu beschäftigen sind. Dieser Grundsatz gilt auch im Falle der Vergütung von wissenschaftlichen Beschäftigten durch Drittmittel.<sup>12</sup> Nur ausnahmsweise – etwa in Vertretungsfällen oder im Rahmen internationaler Austauschprogramme – sind auch befristete Verträge zulässig.

Die unbefristete Beschäftigung wird für das gewerkschaftliche Reformkonzept „Wissenschaft als Beruf“ damit zur Regel für an der Hochschule tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Promotion beendet haben. Denn befristete Beschäftigungsverhältnisse sind (außer für Lehrbeauftragte und studentische Hilfskräfte) ausschließlich für wissenschaftliche Angestellte zur Qualifikation vorgesehen, deren Beschäftigungsdauer sich an der voraussichtlichen Dauer des Qualifikationsvorhabens zu orientieren hat.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben die Gelegenheit erhalten, sich zu habilitieren, gelten im Rahmen des Konzepts „Wissenschaft als Beruf“ ausdrücklich nicht als wissenschaftlicher Nachwuchs bzw. Angestellte zur Qualifikation. Die Habilitation wird, bis in jüngeren gewerkschaftlichen Stellungnahmen ihre Abschaffung gefordert wird, als Zusatzqualifikation definiert, die auf Dauer beschäftigte und grundsätzlich Daueraufgaben wahrnehmende wissenschaftliche Angestellte im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben erwerben können. Allein Promovendinnen und Promovenden sowie Absolventinnen und Absolventen einer Facharzt- oder ähnlich strukturierten wissenschaftlichen Zusatzausbildung bilden den – eine befristete Beschäftigung rechtfertigenden – wissenschaftlichen Nachwuchs, der berechtigt und verpflichtet ist, sich im Rahmen ihrer Arbeitsverhältnisse der wissenschaftlichen Qualifikation zu widmen.

---

<sup>12</sup> An Stelle von sehr kurz bemessenen Beschäftigungszeiten von aus Drittmitteln vergütetem Personal wird vorgeschlagen, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen und gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die Arbeitsverträge in dem Fall, dass die Mittel wegfallen und ein anderer Arbeitsplatz in der Hochschule nicht bereitgestellt werden kann, erleichtert auflösen zu können. Die Einrichtung eines Stellen-Pools für diesen Zweck kann für eine Verstetigung wissenschaftlicher Arbeit sorgen.

Es blieb dem von der ständigen Projektgruppe Hochschule und Frauen bei den Vorstandsbereichen Frauenpolitik bzw. Hochschule und Forschung beim GEW-Hauptvorstand 1998 vorgelegten Positionspapier „Hochschulreform durch Gleichstellungspolitik“ vorbehalten, die in den bis dato vorgelegten Dokumenten zum Reformkonzept „Wissenschaft als Beruf“ nur abstrakt formulierte Notwendigkeit einer Effektivierung der Frauenförderung zu konkretisieren.<sup>13</sup> Als Querschnittsaufgabe verstanden werfen Frauenförderung und Gleichstellung die Notwendigkeit eines ganzen Bündels hochschulpolitischer Maßnahmen auf: So fordert die GEW-Projektgruppe, jede zweite freiwerdende bzw. neugeschaffene Professur mit einer Frau zu besetzen. Zur Erhöhung des Frauenanteils müssten die Hochschulen feste Stellenkontingente ausschließlich für Frauen ausweisen; der Frauenanteil soll sich dabei am Anteil an der vorausgehenden Qualifikationsstufe orientieren. Darüber hinaus seien gezielte Förderprogramme zur Berufung von Frauen zu entwickeln. Altersgrenzen sollen generell entfallen. Bei der Beurteilung von Bewerberinnen sollen auch die individuellen Qualifikationsmerkmale ihrer Biografie, insbesondere auch die besonderen Ausgangsbedingungen von Ostwissenschaftlerinnen, berücksichtigt werden. Im Interesse einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Frauen und Männer) werden die Bereitstellung von Mitteln für Mutterschutz- und Erziehungsurlaubsvertretungen, Kontaktmöglichkeiten für erziehungsbeurlaubte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Still- und Wickelräumen gefordert.

### **BMBF-Expertenkommission: Veränderung durch Stillstand?**

„Wir können feststellen, dass der Bericht in wesentlichen Teilen mit den Empfehlungen der HRK aus dem November 1998 übereinstimmt“, erklärte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Klaus Landfried im Anschluss an die Sitzung des Plenums der HRK im Juli 2000 zum im April des Jahres vorgelegten Bericht der Expertenkommission

---

<sup>13</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Hochschulreform durch Gleichstellungspolitik, GEW-Positionen zu Frauen in Hochschule und Forschung, Frankfurt a.M. 1998.

„Reform des Hochschuldienstrechts“ beim BMBF.<sup>14</sup> In Bezug auf alle Einzelheiten ist diese Aussage gewiss übertrieben, aber es ist unbestreitbar, dass in den Grundsätzen jedenfalls dann ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht, wenn man eine konservative Leseart des – teilweise interpretationsbedürftigen - Kommissionsberichts zu Grunde legt. Festhalten am Beamtenstatus für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (und damit implizit eine Absage an die flächendeckende tarifliche Gestaltung der Arbeitsbeziehungen an den Hochschulen), keine Veränderung der ausufernden Praxis der Befristung von Arbeitsverträgen (und damit implizit eine Absage an das Modell „Wissenschaft als Beruf“), leistungsorientierte Besoldung nach Maßgabe des Leistungsethos der Wissenschaftsbürokratie in Ministerien und Hochschulleitungen (und damit implizit eine Absage an transparente und partizipatorische Formen der Leistungsorientierung), unverbindliche Lippenbekenntnisse zur Frauenförderung (und damit implizit Verzicht auf konkrete Vorschläge zur Umsetzung des grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrags); selbstständiger Status für den Hochschullehrernachwuchs durch befristete C2-Professuren bzw. Juniorprofessuren bei Aufrechterhaltung des bisherigen Qualifikationsweges über die Habilitation<sup>15</sup> (und damit eine implizite Absage an eine durchgreifende Neugestaltung des Qualifikationsweges von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern) – in jedem dieser zentralen Themen der gegenwärtig diskutierten Dienstrechtsreform gleichen sich HRK-Empfehlungen und BMBF-Expertenkommissionsbericht beinahe wie ein Ei dem anderen: Beiden Dokumenten liegt ganz offenkundig das Motto „Bewährtes erhalten – Veränderung durch Stillstand“ zu Grunde.

Eine wirkliche Veränderung des Bestehenden ist allenfalls von der leistungsorientierten Besoldung der Professorinnen und Professoren zu erwarten. Doch handelt es sich dabei bei näherem Licht betrachtet nicht etwa um eine Veränderung, die im Sinne der referierten Reformkonzeptionen von BAK und Gewerkschaften eine Annäherung an das Leitbild ei-

---

<sup>14</sup> Pressemitteilung vom 5. Juli 2000. Vgl.: Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlungen zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen, Entschließung des 186. Plenums vom 2. November 1998.

<sup>15</sup> Der Bericht der BMBF-Expertenkommission ist in dieser Frage, die auch während der Beratungen der Kommission umstritten blieb, nicht eindeutig: Mit Einführung der Juniorprofessur *könne* das Habilitationsverfahren entfallen, heißt es dort in der Manier eines dilatorischen Formelkompromisses. Dies schließt keineswegs aus, dass die Habilitation optional weiter bestehen bleiben soll und auch die zukünftigen Junior-professorinnen und -professoren gut beraten sind, wenn sie sich weiter habilitieren.

ner gleichberechtigten wissenschaftlichen Arbeitsteilung bewirkt, sondern im Gegenteil die bestehenden Defizite und Verwerfungen weiter vertieft. Die Vergütung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stärker nach den tatsächlichen Tätigkeiten, Leistungen und Funktionen statt nach einmal durch Titel und Berufung erworbenen Positionen zu bemessen, weist ja durchaus ein emanzipatives Moment auf, sofern eine ausreichende Transparenz und Mitbestimmung bei der Bestimmung von Leistungskriterien und bei der Bewertung von Leistungen gewährleistet ist. Entsprechende Vorschläge lassen sich daher auch in den modernen Reformkonzeptionen der Gewerkschaften finden. HRK und BMBF-Kommission geht es jedoch augenscheinlich nicht um gerechtere und mitbestimmte Tarifsysteme (dafür wird allein schon das Festhalten am Beamtenstatus und die geforderte Verfahrenshoheit der Fachbereichs- und Hochschulleitungen über die Vergabe variabler Vergütungsbestandteile sorgen), sondern um eine Vertiefung der Kluft zwischen einem in prekären Beschäftigungsbedingungen gehaltenen akademischen Proletariat am Fuß und privilegierten Kongress- und Schlafwagenprofessoren am Kopf der hochschulischen Personalverfassung. Während die Stundenvergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte mit Hochschulabschluss von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit 20,83 DM auf dem Stand von 1992 eingefroren bleibt, ist eines der wichtigsten Anliegen der BMBF-Expertenkommission und der HRK, die bisherigen Obergrenzen für die Professorenbesoldung aufzubrechen. Die leistungsorientierte Besoldung soll also vor allem eine stärkere Differenzierung der Professorengehälter ermöglichen: Durch Absenkung der Grundvergütung für die breite Masse soll die „vom Markt“ geforderte Angleichung der Gehälter von Spitzenkräften an die in der Wirtschaft oder an us-amerikanischen Spitzenuniversitäten üblichen Größenordnungen ermöglicht werden.

Mit ihrer Dienstrechtsreform droht die rot-grüne Bundesregierung ins Fahrwasser einer Verschlimmbesserung der überkommenen Hochschulpersonalstruktur zu geraten, das von Akteuren wie der HRK markiert und von der BMBF-Expertenkommission reproduziert worden ist. Der insgesamt strukturkonservative Charakter der Empfehlungen der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ hat viel mit ihrer unausgewogenen Zusammensetzung zu tun. Unter den 18 Mitgliedern der Expertenkommission waren nur 2 Frauen; eine erdrückende Mehrheit von 13 der 18 Mitglieder trug einen Professorentitel, darunter befanden sich nur zwei Fachhochschulprofessoren. Weder Studierende noch An-

gehörige des akademischen Mittelbaus und wissenschaftlichen Nachwuchses wurden in die Kommission einbezogen. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BuKoF) durften nur beratend an der Arbeit der Expertenkommission teilnehmen und deshalb auch keine Minderheitenvoten vorlegen. Es ist also auch unter legitimatorischen Gesichtspunkten für die Bundesregierung alles andere als zwingend, die Kommissionsempfehlungen zum ausschließlichen Maßstab für eine Reform der Personalstruktur und des Dienstrechts an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu nehmen.

Die Alternative hierzu wäre, die von der BMBF-Expertenkommission gegebenen Impulse aufzunehmen und an den entscheidenden Punkten konsequent zu Ende zu denken. Beispielsweise durch eine vollständige Ablösung des tradierten Weges der Hochschullehrerqualifikation über die Habilitation durch eine grundlegend neue Wissenschaftslaufbahn. Dies würde es zum einen erforderlich machen, die Habilitation als Institution wirklich abzuschaffen, und zwar durch einen gesetzlichen Entzug des Habilitationsrechts der Universitäten im HRG. Zum anderen müsste die von den Gewerkschaften in ihrem Modell „Wissenschaft als Beruf“ formulierte Forderung, dass mit der Promotion die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses abgeschlossen ist und eine Entscheidung über den dauerhaften Verbleib im Hochschulsystem zu erfolgen hat, aktualisiert werden. Etwa in der Weise, dass Juniorprofessorinnen und –professoren, die nach Abschluss ihrer auf sechs Jahre befristeten Tätigkeit nicht auf eine Professur berufen werden können, als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wissenschaft als Beruf ausüben können. Damit wird die Phase der Abhängigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses entscheidend verkürzt, was insbesondere einer strukturellen Diskriminierung jener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich im Alter zwischen 30 und 40 Jahren verstärkt auch der Familiengründung und Kindererziehung widmen, entgegenwirkt. Zugleich wird in einer besonders kreativen und leistungsfähigen Entwicklungsphase der Anpassungszwang junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an einen übergeordneten „Meister“ aufgebrochen.

Mittlerweile ist jedoch fraglich geworden, ob die Bundesregierung überhaupt noch die Kraft aufbringt, die in Aussicht gestellte Dienstrechtsreform – in welcher Form auch immer – anzupacken. Die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/die

Grünen im Bundestag, Stephan Hilsberg und Matthias Berninger, entschlossen sich kurz vor der Bundestags Sommerpause im Juli 2000 zu einem Gang vor die Presse: Sie forderten Bildungsministerin Bulmahn öffentlich auf, endlich einen Entwurf für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der Reform vorzulegen, der eigentlich längst hätte fertig sein sollen. Die Koalition dürfe nicht von vornherein den Kompromiss mit den Ländern antizipieren, sondern müsse erst einmal selbst Profil zeigen. Sonst drohe die gesamte Reform zu scheitern. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass es im Gebälk der Koalition bereits knistert. In der Ministerialbürokratie ist man möglicherweise der Meinung, schon genug „reformiert“ zu haben, und am Kabinetttisch betrachtet man mit Sorge, dass man mit den halbherzigen und verschleppten Reformschritten zumeist weder die eigene Klientel befriedigt noch sich dem Establishment wirklich erfolgreich an-dienen kann.

In dieser Konstellation ist es von entscheidender Bedeutung – und dieser Zusammenhang ist wohl paradigmatisch für die ernüchternde politische Lage zwei Jahre nach Amtsantritt der rot-grünen Regierung überhaupt – welche Strategie die außerparlamentarischen Kräfte einschlagen. Vertrauen sie darauf, einen einmal eingeschlagenen Weg mitzugestalten, oder rufen sie der Koalition ihre grundlegende Alternativen ins Gedächtnis zurück? Schlagen Gewerkschaften, Studierendenorganisationen und Wissenschaftsverbände den zweiten Weg ein, können sie zumindest mit einer Ansprechpartnerin im parlamentarischen Raum rechnen: Die PDS-Bundestagsfraktion hat unter Federführung ihrer bildungs- bzw. wissenschaftspolitischen Sprecher/-in Maritta Böttcher und Heinrich Fink einen Antrag zur „Personalstruktur- und Dienstrechtsreform an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ in den Bundestag eingebracht, der nicht nur das uneingelöste Vermächtnis von 1968 einfordert, sondern auch eine faire Auseinandersetzung mit den Leistungen der Personalstruktur der Hochschulen in der DDR, etwa im Hinblick auf den gesicherten Status des akademischen Mittelbaus, anmahnt<sup>16</sup>. Diese parlamentarische Initiative könnte im Ergebnis wenigstens dazu beitragen, dass das rot-grüne Vorhaben einer Reform des Hochschuldienstrechts, selbst wenn nur ein Reförmchen herauskommt, zum einen auch wirklich umgesetzt, zum anderen in den Kontext einer emanzipa-

---

<sup>16</sup> Bundestags-Drucksache 14/3900

torischen Hochschulreform zurückgeführt wird – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

# Empfehlungen der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechtes“: Bessere Chancen für Gleichstellung?

**Ursula Kneer**  
Flensburg

In den folgenden Abschnitten soll eine Einschätzung vorgenommen werden, inwieweit die Realisierung der Empfehlungen der Expertenkommission, die hier als bekannt vorausgesetzt werden, die Chancen für die Gleichstellung im Sinn des Gender Mainstreaming an

Hochschulen verbessern. Unter Gender Mainstreaming wird dabei folgendes verstanden: “the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy process, so that gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by the actors normally involved in policy-making.”<sup>1</sup> Bei der Einschätzung werden in der Hauptsache die Stellungnahmen der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) zugrunde gelegt. Abweichungen davon sind die persönliche Auffassung der Autorin. Sie werden entsprechend gekennzeichnet.

Schon die erste Lektüre der Empfehlungen lässt erkennen, dass sie eigentlich nur zwei Hauptthemen haben: Das eine ist die Schaffung der „Juniorprofessur“. Andere Karrierewege zur Lebenszeitprofessur bzw. zur Spitzenposition in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung werden kaum ausgeführt. Genau aber in diesen Bereichen liegen aus Gleichstellungsgesichtspunkten die Probleme, nämlich die strukturellen Mechanismen der Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft. Daher soll die Einschätzung der Juniorprofessur unter Gleichstellungsgesichtspunkten auch in diesen Kontext gestellt werden.

---

<sup>1</sup> Council of Europe: Gender Mainstreaming, Straßbourg Dezember 1998, S. 19

Das zweite Hauptthema ist die neue Besoldungsstruktur für Professor/innen. Sie soll im Kontext der gesamten Entgeltstruktur an Hochschulen betrachtet werden, schon allein aus folgendem Grund: Die Empfehlungen der Expertenkommission gehen von einer kostenneutralen Finanzierung der Reform aus. Nach Auffassung der Autorin kann die Einführung der Juniorprofessur und die neue Professorenbesoldung nur kostenneutral erfolgen, wenn an anderer Stelle in den Personalhaushalten Einsparungen erfolgen. Diese können, so weit z.B. Verbesserungen insbesondere für Mitarbeiterinnen der Verwaltung („Sekretärinnen“) durch Änderungen tarifrechtlicher Regelungen überhaupt noch zur Diskussion stehen, nur durch Stellenreduktionen erzielt werden.

### **1. Die Juniorprofessur – ein Beitrag zur Gleichstellung?**

Die Einführung der Juniorprofessur würde wichtige Forderungen der BuKoF im Hinblick auf bessere Chancen von Frauen als Nachwuchs für Professuren erfüllen: Die Juniorprofessur soll die Assistentin/ den Assistenten ablösen; damit wird deren personale Abhängigkeit beseitigt zugunsten selbständiger Tätigkeit in Forschung und Lehre. Dazu kommt, dass die Habilitation in ihrer Bedeutung weiter zurückgedrängt wird. Über den Weg der Juniorprofessur soll nicht mehr die „abgebende“ Universität den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Kreis der Berufungsfähigen kooptieren, was bisher immer die Gefahr in sich barg, dass eher „Wohlverhalten“ als eine originäre wissenschaftliche Leistung belohnt wurde. Es ist ausschließlich der „aufnehmenden“ Hochschule vorbehalten, die erworbenen Qualifikationen einzuschätzen. Die Abschaffung dieser personalen und strukturellen Abhängigkeiten sind sicher als gleichstellungsfreundlich zu werten. Menschenfreundlich sind sie allemal. Begrüßenswert ist unter Gleichstellungsgesichtspunkten auch, dass im Fall der Berufung in die Juniorprofessur von auswärts das Hausberufungsverbot beim Übergang in eine Lebenszeitprofessur und damit der Zwang zur doppelten Mobilität entfällt.

Dem empfohlenen Modell nach soll die Juniorprofessur einer Personengruppe gelten, die in kürzester Zeit herausragende Promotionen zustandebringt und die Zeit bis zur Juniorprofessur in Kürze und diejenige der Juniorprofessur ohne Unterbrechung absolviert. Damit werden de facto rigide Altersgrenzen eingezogen. Dies entspricht nicht der allseits gewünschten hinreichenden praktischen Lebenserfahrung auf seiten des

Nachwuchses für Professuren. Kreative Umwege werden verbaut. Wenn das Modell der Juniorprofessur an Kunsthochschulen eingeführt werden soll, worüber die Expertenkommission allerdings keine genauen Aussagen macht, dann wäre auf jeden Fall mehr Flexibilität erforderlich. Altersgrenzen sind aber vor allem weder frauen- noch familienfreundlich. Sie müssen bei der Realisierung der Juniorprofessuren verhindert werden. Sonst perpetuiert sich entgegen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates<sup>2</sup> die Situation, dass Frauen am wenigsten die „besten“ Wege zu akademischen Spitzenpositionen beschreiten können, sondern vermehrt weiterhin auf Sonderwege bzw. diskontinuierliche Beschäftigungen und Beteiligungen in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement angewiesen sind. Indirekt sind dann weiterhin „Alterskriterien, Umwege oder Bruchstellen in der Wissenschaftsbiographie grundsätzlich negativ bewertet und (*werden*) zu einem entscheidenden Selektionskriterium“<sup>3</sup> bei Berufungen.

Wie schon angedeutet werden andere wissenschaftliche Karrierewege hin zur Professur (z. B. über Drittmittel, zeitweilige außeruniversitäre wissenschaftliche Beschäftigungen, Stipendien, eingelagerte Praxis) weiter fortbestehen. Hinzu kommt, dass weiterhin im Rahmen von Berufungsverhandlungen Ausstattungszusagen erzielt werden können, auch wenn diese in Zukunft nur noch zeitlich befristet gelten sollen. Professorale „Fürstentümer“ mitsamt der damit verbundenen personalen Abhängigkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen auf den Stellen aus diesen Berufungszusagen wird es also weiterhin geben.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sehen die Empfehlungen der Expertenkommission im Prinzip nur die stärkere Flexibilisierung der Befristungsregelungen sowie eine verbesserte tarifliche Strukturierung vor.<sup>4</sup> Wie oben schon angedeutet schafft aber das nebeneinander von Juniorprofessuren und den überkommenen Personalkategorien neue Gleichstellungsprobleme, anstatt sie zu lösen. Die BuKoF fordert daher dreierlei:

1. *Erstens* muss bei der Einführung der Juniorprofessur durch geeignete Verfahrenswege Gender Mainstreaming sichergestellt werden, d.h.

---

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln 1998, S. 12 f u. S. 81 ff

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 83

<sup>4</sup> Zu den leistungsbezogenen Anteilen des Entgelts siehe die nachfolgenden Ausführungen.

- dass ein angemessener Anteil (50%, mindestens aber die im jeweiligen Fach erreichte Quote an Promotionen) Frauen vorbehalten bleibt.
2. *Zweitens* müssen neben den Wegen zur Professur Wege zu anderen wissenschaftlichen Stellen in relativer Selbständigkeit ermöglicht werden, wie sie in anderen Staaten als lecturer und senior lecturer sinnvollerweise eingeführt sind. Die von der Expertenkommission vorgeschlagene verstärkte Überwälzung von Daueraufgaben in Forschung und Lehre auf wissenschaftliches Personal in befristeten Stellen lehnt die BuKoF ab.<sup>5</sup> Wenn weiterhin die Promotion auch auf hochschuleigenen, zur Qualifikation befristet zu vergebenen Stellen möglich bleiben soll, dann kann nicht einerseits mehr Beteiligung an Daueraufgaben, auf der anderen Seite ein Verkürzung der Fristen zur Promotion (statt bisher 5 Jahre max. vier Jahre) gefordert werden.
  3. *Drittens* darf sich die Habilitation nicht unter der Hand weiter als zentrales Kriterium der Berufbarkeit fortschleppen. Sie muss ganz abgeschafft werden. Wenn die beiden Gruppen, Juniorprofessor/innen und die anderen, heterogenen Qualifizierungsbedingungen ausgesetzt sind und sich dies in naher Zukunft nicht ändern lassen wird, so müssen wenigstens die Kriterien der Berufbarkeit vergleichbar sein. Dadurch wird auch der Wechsel vom dem einen in den anderen Karriereweg leichter möglich<sup>6</sup>, bzw. die Juniorprofessur von ihrer Exklusivität entlastet, die sonst eher neue Ungleichheiten schafft.

## 2. Neue Besoldungs- und Gehaltsstrukturen

In diesem Abschnitt soll – wie angekündigt – die neue Besoldungsstruktur für Professuren im Kontext der gesamten Entgeltstruktur an Hochschulen betrachtet werden. Vorab sei gesagt: Die BuKoF hält das Beamtentum an Hochschulen für überholt. Sie ist mit den Gewerkschaften des DGB und der DAG der Ansicht, dass das Nebeneinander von Beamten- und Arbeitsrecht von Besoldungs- und Tarifstrukturen an Hochschulen

---

<sup>5</sup> Die Universitätskanzler/innen bezeichnen beide Gruppen, das Personal, das Daueraufgaben erfüllt, sowie das Personal in befristeten Qualifikationsstellen außerhalb der unmittelbaren Qualifikationsstellen für Professuren zusammen als "Wissenschaftliche Dienstleister". Dies zeigt, wie gering die wissenschaftliche Qualifizierung auf befristeten Stellen inzwischen de facto gewertet wird. Vgl. Plenum der Universitätskanzler der BRD: Thesen zum Dienst- und Tarifrecht vom 1.10.1999, S. 2

<sup>6</sup> vgl. a.a.O.

überflüssige Ungleichheiten schafft.<sup>7</sup> Die Autorin teilt jedoch die Einschätzung der Expertenkommission, dass die Abschaffung des Beamten­tums an Hochschulen politisch noch nicht durchsetzbar ist. Die neue Be­soldungsstruktur für Professorinnen und Professoren soll aus vier Ele­menten bestehen: der Grundbesoldung, der Strukturzulage, der Funkti­onszulage und der Leistungszulage. Auf letztere wird im Zusammenhang mit dem gesamten Personal eingegangen.

### *2.1. Grundbesoldung, Strukturzulage, Funktionszulage*

Die einheitliche Grundbesoldung gehört zum Kernstück der Reform. Diese wird aber an zwei Punkten in sich selbst widersprüchlich: Zum ei­nen soll die Abstufung zwischen Fachhochschulen und Universitäten eingeführt werden; an künstlerische Hochschulen ohne Universitätsstatus ist offenkundig nicht gedacht worden. Die BuKoF lehnt eine Abstufung der Grundbesoldung nach Hochschultyp ab, da sie die im HRG angelegte horizontale Gliederung der Hochschultypen hin zu einer vertikalen ver­chiebt.

Die Abstufung in der Grundbesoldung wird auch völlig obsolet durch die Strukturzulagen. Die Strukturzulagen sind ja nichts weiter als die in­dividuellen Einkommensverbesserungen aufgrund von Berufungszusagen wie bisher. Sie sollen völlig individualisiert in Höhe, Dauer und Dynamisierung bleiben. Damit entziehen sie sich weiterhin jeder Transparenz und einem echten Qualitätsmanagement, und sie sind auch nicht zugäng­lich für eine systematische, kontrollierbare Gleichstellung im Sinne des Gender Mainstreaming.

Mithilfe der Strukturzulagen sollen international renommierte Wis­enschaftler/innen gewonnen werden können. Wenn die Hochschulen die Strukturzulagen ausschließlich aus ihren Mitteln finanzieren sollen, wer­den die kleinen Hochschulen, also die meisten Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen und renommierte kleine Universitäten be­nachteiligt, denn sie können gar nicht über die nötige Gesamtfinanzmasse verfügen, um beim Wettbewerb um herausragende Wissenschaftler/innen mitzuhalten.

---

<sup>7</sup> Vgl. Positionen der Gewerkschaften ÖTV, GEW und DAG zur Reform der Personalstruktur und der Arbeitsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, 15.5.2000, S. 5

Völlig unproblematisch ist aber sicherlich die Funktionszulage für die Wahrnehmung zeitaufwendiger Ämter in der akademischen Selbstverwaltung. Hierzu müsste allerdings auch die nebenamtliche Tätigkeit von Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten gehören. Wo die einzelnen Landeshochschulgesetze nichtprofessoralen Mitgliedern der Hochschule den Zugang zu Leitungsfunktionen bzw. zur Position einer nebenamtlichen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten ermöglichen, muss das System der Funktionszulagen nach Auffassung der Autorin auch für diese gelten.

Die zentrale Idee der Grundbesoldung ist es jedoch, die sachlich nicht nachvollziehbaren Binnendifferenzierungen und das Lebensalterstufensystem durch ein Zulagensystem zu ersetzen. Dabei sind die leistungsbezogenen Anteile im Zulagensystem das wirklich Neue. Die Expertenkommission ist sich mit der HRK und den Universitätskanzler/innen darin einig, dass dies für alle Statusgruppen gelten soll. Die Gewerkschaften stehen leistungsbezogenen Anteilen nicht grundsätzlich skeptisch gegenüber.<sup>8</sup>

## *2.2. Neue Tarifstruktur*

Von allen Seiten wird anerkannt, dass die Binnendifferenzierung der Personalkategorien nach dem BAT nicht nur völlig überholt, sondern auch völlig ungeeignet ist, den Realitäten an Hochschulen gerecht zu werden. Daher wird auch einhellig eine Abkehr von der Feineinstufung nach Tätigkeitsmerkmalen und die Einführung eines aufgabenorientierten Eingruppierungssystems mit Eingruppierungsbändern bzw. -korridoren gefordert. Die BuKoF schließt sich dem an. Nur so kann auch die im BAT angelegte Entgeltdiskriminierung insbesondere im Bereich der Bürotätigkeiten, die typischerweise von Frauen wahrgenommen werden, beseitigt werden. Bei Wegfall formaler Ausbildungsabschlüsse als Eingruppierungskriterien könnten neue Aufstiegsmöglichkeiten und Karrierewege geschaffen werden, die grundsätzlich einen Übergang aus der Gruppe der MTV (ohne Hochschulabschluss) in die Gruppe der wissenschaftlichen

---

<sup>8</sup> Vgl. Plenum der Universitätskanzler a.a.O., S. 1; HRK Entschließung des 186. Plenums vom 2.11.1998, Empfehlungen zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur an Hochschulen, S. 5 und S. 13, Positionen der Gewerkschaften a.a.O., S. 16

Mitarbeiter/innen ermöglichen. Die veränderten Erfordernisse des Hochschulmanagements haben bei den MTV sowieso eine Zunahme akademisch professionalisierten Personals gegenüber dem klassischen Verwaltungspersonal mit sich gebracht. Dies hat zahlreiche de facto Schnittstellen zwischen der Zugehörigkeit zu den MTV einerseits und zu den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen andererseits geschaffen (EDV, Controlling und Evaluation, Service für Studierende, Stellen für Forschungs- und Technologietransfer, für internationale Beziehungen usw.), und den Wechsel von der einen Gruppe in die andere häufiger werden lassen (siehe auch oben: wissenschaftliche Karriereverläufe). Dies alles legt nahe, sowohl für die MTV wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen weiterhin einen gemeinsamen Tarifvertrag vorzusehen. Dies kann ein völlig neu strukturierter BAT sein, eine Sonderregelung im BAT oder ein eigener Tarifvertrag Wissenschaft. Wichtig ist aus Sicht der BuKoF, dass die Entgeltdiskriminierung beseitigt und Aufstiegsmöglichkeiten und neue Karrierewege geschaffen werden und der Wechsel zwischen den Gruppen nicht karrierehinderlich wirkt.

### 2.3. *Leistungsbezogene Einkommensbestandteile – noch kein Weg zur Gleichstellung*

Die geplanten leistungsbezogenen Bestandteile der Vergütung bzw. Besoldung sind in ihrer Wirkung weniger einfach einzuschätzen. Die Meinungen dazu gehen weit auseinander. Dabei ist die kritische Beurteilung von Leistungsbestandteilen bei der Besoldung von Professor/innen im Hinblick auf die Wirksamkeit auf deren faktische Tätigkeit nur ein Aspekt.<sup>9</sup> Aus Sicht der Autorin werden mit den leistungsbezogenen Bestandteilen der Besoldung bzw. Vergütung in den Hochschulen drei neuartige Probleme geschaffen, die in der bisherigen Diskussion noch gar nicht berücksichtigt sind. Sie werden hier zur Deutlichkeit etwas überzeichnet vorgestellt.

- a) Das eine Problem ist das der doppelten Leistungszurechnung. Die Einführung der Globalhaushalte und die Maßgabe leistungsbezogener Finanzierungsanteile gem. § 5 HRG bringen die Zuordnung von Leis-

---

<sup>9</sup> siehe z. B. Peter Schüren: Kleine Münze - Große Leistung? In: *Forschung und Lehre*, 2000, S. 232-234; Monika Böhm: Monetäre Leistungsanreize im internationalen Vergleich. In: ZBR 2000, S. 154-158:

tungen zu einzelnen hochschulinternen Einheiten (Fachbereiche, Institute) mit sich. Die Leistungsparameter sind ebenfalls vorgegeben: Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, und Gleichstellungserfolge. Bei leistungsbezogenen Bestandteilen der Besoldung bzw. Vergütung werden kaum andere Parameter zugrundegelegt werden können. Somit besteht die Gefahr, dass dieselben Leistungen doppelt zugerechnet werden, zum einen zugunsten der Finanzausstattung einer Einheit, zum zweiten zugunsten des individuellen Einkommens einzelner hauptamtlicher Hochschulangehöriger.

- b) Ein weiteres Problem ist das der Zurechenbarkeit von Leistungen auf Individuen in einem arbeitsteiligen System. Wenn Professor/innen ihr Einkommen wenn auch noch so bescheiden durch die Zurechnung von Leistungen aufbessern können, das anerkanntermassen nur eine Gruppe, z.B. ein Institut mit seinen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen "Dienstleistern"<sup>10</sup> aufbringen kann, die aber daraus keine Einkommensaufbesserung erzielen, dann führt sich das System selbst ad absurdum.
- c) Das dritte Problem ist das des zusätzlichen Evaluationsaufwandes. Die Hochschulen sind gem. § 6 HRG zu einem erheblichen Aufwand an Evaluation verpflichtet, der allerdings für die Hochschulen in Verbindung mit § 5 HRG sehr ertragreich werden kann. Die Universität müssen zusätzlich ihre Juniorprofessor/innen regelmäßig evaluieren lassen. Man stelle sich vor, dass die Hochschulen darüber hinaus in regelmäßigen Abständen ihr gesamtes Personal individuell im Hinblick auf die leistungsbezogenen Bestandteile des Einkommen halbwegs ordnungsgemäß bewerten müssen, und dass sie zur Vermeidung von internen Streitigkeiten insbesondere beim wissenschaftlichen Personal wahrscheinlich externe Experten (peers) heranziehen müssen.

Aus diesen Gründen plädiert die Autorin dafür, leistungsbezogene Bestandteile bei den Einkommen erst gar nicht einzuführen, sondern die dadurch rechnerisch frei bleibenden Mittel im Sinne der Abschaffung der Entgeltdiskriminierung und bei Professuren für die einheitliche Grundbesoldung einzusetzen. Die BuKoF rechnet jedoch damit, dass über kurz oder lang leistungsbezogenen Einkommensbestandteile an Hochschulen eingeführt werden. Daher hat sie Mindestanforderungen an dieses neue

---

<sup>10</sup> Plenum der Universitätskanzler der BRD, a.a.O., S. 2

System aus Gesichtspunkten des Gender Mainstreaming erarbeitet. Diese seien hier abschließend genannt.

Da die Befristung eines Beschäftigungsverhältnisses insbesondere beim wissenschaftlichen Werdegang Leistungsanreiz genug ist, sollten leistungsbezogene Einkommensbestandteil bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen ganz unterbleiben. Die dadurch rechnerisch freien Mittel sollen allen Mitarbeiter/innen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen gleichermaßen als Gehaltsbestandteile zugute kommen. Umgekehrt sollten aber leistungsbezogene Bestandteile bei familienbedingten Unterbrechungen der Beschäftigung bis mindestens zum Ende der Beschäftigung weiter zugerechnet werden. Die Berechnungsgrundlagen zur Leistungsbemessung müssen in einem transparenten Verfahren erstellt und transparent gehandhabt werden. Damit sie den Prinzipien des Gender Mainstreaming entsprechen, müssen als Parameter von Leistung auch Gleichstellungsbelange berücksichtigt werden; bei der Erstellung und Handhabung müssen, ähnlich wie dies der Wissenschaftsrat für Berufungsverfahren fordert, Frauen adäquat beteiligt und insbesondere die Mitwirkung der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten gewährleistet sein.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 84

# Habilitation

## Anmerkungen aufgrund einer empirischen Erhebung

**Mechthild Kiegelmann**  
Tübingen

Die Habilitation ist ein alter Hut, und dazu eine Besonderheit von einigen wenigen Ländern wie Deutschland und Österreich. Über den Sinn dieses Qualifizierungsschritts wird zur Zeit viel diskutiert, auch und gerade angesichts der Neuregelungen durch Universitäts-gesetze und Bestrebungen zur Internationalisierung der Wissenschaften. Mit diesem Aufsatz trage ich einige Beobachtungen und empirische Ergebnisse aufgrund einer kleinen Fragebogenstudie über die Situation von Habilitierenden in Berlin zur Diskussion bei (vgl. Kiegelmann 2000).

### Zur Studie

1998 habe ich mit Unterstützung der Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin und der Hans-Böckler-Stiftung eine Fragebogenerhebung zur Situation von habilitierenden Frauen und Männern in Berlin durchgeführt. Ein Fragebogen mit quantitativen und qualitativen Fragen über die Arbeitssituation wurde an 140 promovierte WissenschaftlerInnen der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an 60 Mitglieder eines Netzwerkes habilitierender Frauen in Berlin verschickt. 58 Bögen wurden davon ausgefüllt zurückgesandt. Der geringe Rücklauf erklärt sich u.a. damit, dass sich nicht alle Angeschriebenen wirklich auf eine Habilitation vorbereiten. Aufgrund meines Engagements bei der Initiierung des Netzwerkes habilitierender Frauen in Berlin (Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin, [www.fu-berlin.de](http://www.fu-berlin.de)) konnte ich einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Frauen (38 oder 65%) zum Mitmachen gewinnen. Als Ergebnis meiner Studie konnte ich einige Beobachtungen darüber formulieren, was die hier befragten Habilitierenden fördert oder behindert.

## *1. Behinderungen*

### *1.1 Paarbeziehung*

Ein Geschlechterunterschied bei der angegebenen Anzahl von veröffentlichten Aufsätzen konnte unter denjenigen WissenschaftlerInnen beobachtet werden, die angaben, in einer Paarbeziehung zu leben: 70% der Frauen mit PartnerIn zeigten eine unterdurchschnittliche Anzahl von bisher veröffentlichten Aufsätzen an. Dagegen benannte eine (wenn auch geringe) Mehrheit (58%) der Männer aus Paarbeziehungen überdurchschnittlich viele veröffentlichte Artikel.

### *1.2 Bildungsnähe der Herkunftsfamilie*

Während sich Bildungsnähe und Bildungsferne der Herkunftsfamilien bei den männlichen Habilitierenden dieser Studie die Waage hielten, gaben 70% der Frauen ein akademisches Elternhaus an.

### *1.3 Besonderheiten des Berufs*

Die antwortenden WissenschaftlerInnen benannten eine Reihe von Behinderungen in Ihrer Arbeitssituation: Der unsichere Arbeitsplatz wirke sich als Druck aus, Abhängigkeit mache sich negativ bemerkbar, Intrigen und Mobbing vergiften für einige das Arbeitsklima, Gleichberechtigung aufgrund des Geschlechts sei nicht erreicht und die Zeit reiche nicht aus, um alle Arbeiten zu erledigen. Außerdem wurde fehlendes Geld genannt, eine Ambivalenz bezüglich der Wissenschaft angegeben, ein nicht existierendes Privatleben moniert, und einige Frauen litten unter mangelnder Unterstützung ihres Partners.

## *2. Neutrales*

Interessanterweise konnte ich einige Aspekte der Situation der WissenschaftlerInnen nicht als fördernd oder behindernd einordnen. So konnte ich in meiner quantitativen Erhebung bei Habilitierenden (beiderlei Geschlechts) mit und ohne Kinder, sowie mit und ohne fachfremden Nebenjob keine Unterschiede in der Menge der veröffentlichten Aufsätze feststellen.

### 3. Unterstützungen

#### 3.1 Vernetzung

Im quantitativen Teil des Fragebogens wurde nach Angaben zum unterstützenden Personenkreis gefragt. Als unterstützend wurden daraufhin überwiegend ProfessorInnen und KollegInnen angegeben. Im qualitativen Teil des Bogens wurde auffälligerweise besonders von hilfreicher Vernetzung außerhalb der eigenen Universität geschrieben, dazu gehören auch internationale Kontakte.

#### 3.2 Besonderheiten des Berufs (Freie Zeitgestaltung und Stipendien)

Die WissenschaftlerInnen in meiner Studie lobten die freie Arbeitszeitgestaltung als einen Vorteil und nicht wenige gaben an, von Stipendien profitiert zu haben. Interessanterweise war die Finanzierung der Promotion erheblich vielfältiger gestaltet, als die materielle Absicherung der Habilitation: 41% der Promotionen waren an Stipendien gebunden, jedoch nur 8% der Habilitationen erfolgten über Stipendien. Diese wenigen HabilitationsstipendiatInnen gaben jedoch überdurchschnittlich viele Veröffentlichungen an.

### Diskussion

Aus den oben skizzierten Beobachtungen dieser kleinen Studie über eine nichtrepräsentative Gruppe von Berliner Habilitierenden ergibt sich der Handlungsbedarf, die hindernden Faktoren möglichst zu minimieren und die unterstützenden Aspekte der Situation von Habilitierenden zu verstärken.

Irrelevante Aspekte können in der Diskussion auch als nebensächlich beachtet werden. In meiner Untersuchung zeigte sich, dass Habilitierende mit und ohne Kinder im Bezug auf Veröffentlichungsleistung nicht zu unterscheiden waren. Vorbehalte gegen die Leistungsfähigkeit insbesondere von Müttern sind angesichts dieses Befundes nicht haltbar (zum Thema Mütter im Wissenschaftsberuf siehe auch Kort-Krieger 1995).

In den Fragebögen wurde Vernetzung als hilfreich genannt. Dies legt den Schluss nahe, dass Möglichkeiten zu Kontakten und überregionaler Zusammenarbeit gefördert werden sollten. Im Zeitalter der elektronischen Medien ist auch internationale Kooperation heute leicht möglich und sollte durch Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Reisetipen-

dien, Förderung von überregionalen und auch internationalen Workshops und Vernetzungstreffen wären hier erste Ansätze. Zugang zu modernen Computern und zum Internet sollten eine Selbstverständlichkeit sein - und zwar auch für diejenigen Habilitierenden, die sich per Stipendium oder über ein Graduiertenkolleg finanzieren.

Die geringe Zahl der Habilitierenden in meiner Studie mit einem Habilitationsstipendium beruht zum Teil darauf, dass 140 der angeschriebenen Personen über ihre Dienstadresse im Vorlesungsverzeichnis gefunden wurden. Da aber unter den 60 angeschriebenen Mitgliedern des Habilitandinnennetzwerkes nur wenige über eine Stelle im Universitätsbetrieb verfügten, kann der extrem geringe Anteil von HabilitationsstipendiatInnen in dieser Gruppe als vorsichtiger Hinweis auf eine Unpopularität von Habilitationsstipendien gedeutet werden. Die Ausnahme wird dadurch bekräftigt, dass dieselben Personen sehr viel häufiger die Finanzierungsform Stipendium für die Promotionsphase angegeben hatten. Die Habilitation hat noch stärker als die Promotion die Funktion, die KandidatInnen an die herrschenden Universitätskulturen anzupassen und einzugliedern (Brenner 1993). Im Sinne des Handlungsbedarfs wäre zu prüfen, ob nicht bei Berufungen gerade auch ehemalige HabilitationsstipendiatInnen besonders wegen ihres möglichen Innovationspotentials aufgrund des in geringerem Maße erfahrenen Anpassungsdrucks berücksichtigt werden können. Ein größeres Angebot an Stipendien wäre dann auch wünschenswert.

Einen interessanten Aspekt bietet meine Beobachtung, dass eine Paarbeziehung für Frauen mit einer eingeschränkten Anzahl von Veröffentlichungen zusammenfallen kann. Vermutlich liegen hinter einem solchen Ergebnis soziale Strukturen und Bedingungen, die nicht einfach über die Gestaltung von Hochschulstrukturen und postdoktoraler Qualifizierungsform zu regeln sind. Eine Habilitandin erklärte z.B., dass sie in ihrer eigenen örtlichen Mobilität eingeschränkt sei, weil ihr Ehemann beruflich mobil sei. Es ist keine neue Erkenntnis, dass männliche Wissenschaftler in den Genuss von ausgiebiger Unterstützung durch ihre Partnerinnen kommen können (Stephan 2000). Arbeitsbedingungen, die die Existenz von Reproduktionsarbeit wahrnehmen und ermöglichen, wären eine Entlastung für WissenschaftlerInnen beiderlei Geschlechts und verschiedener Lebensformen. Realistische Arbeitszeiten, die Freizeit, Privatleben und Reproduktionsarbeit zulassen, wären ein erster Schritt in diese Richtung.

Meines Erachtens könnte auch ein Tabu in Sachen paarfreundlicher Berufungspraxis für WissenschaftlerInnen gebrochen werden. Es ist in Deutschland durchaus üblich, dass eine ProfessorIn beim Wechsel des Arbeitsplatzes dafür kämpft, dass AssistentInnen und/oder MitarbeiterInnen ebenfalls am neuen Ort ein Arbeitsverhältnis bekommen. Warum sollte es nicht möglich sein, auch für LebensgefährtInnen in deren Berufsfeldern Möglichkeiten aufzutun? In den USA z.B. ist es im Falle von promovierten WissenschaftlerInnen-Paaren durchaus üblich und möglich, dass bei Berufungsverhandlungen entweder beide Personen eine Stelle an der „neuen“ Universität bekommen, oder eben beide bleiben, wo sie sind. Die veraltete Regelung des Hausberufungsverbots könnte zudem ohne viel Aufwand das Problem des Risikofaktors Partnerschaft für WissenschaftlerInnen verringern, weil damit langfristige Lebensplanungen erleichtert würden.

Eine Abschaffung einer verlängerten Ausbildungszeit bis nach dem 40sten Lebensjahr, sprich die Abschaffung der Habilitation in ihrer jetzigen Form, hat sicherlich Vorteile (vgl. Hochschulrektorenkonferenz, [www.hrk.de](http://www.hrk.de), S. 11; vgl. auch Baltes, 1997). Jedoch bedürfen die Alternativen, die stattdessen angeboten werden, der genauen Prüfung. Eine ersatzlose Streichung der Habilitation durch die Zulassung aller promovierten Personen (unterhalb der Altergrenze) für die Berufung auf Lehrstühle hätte z.B. die Folge, dass all diejenigen erheblich benachteiligt würden, die als PrivatdozentInnen nach Stellen suchen, oder die sich zur Zeit auf die Habilitation vorbereiten. Gegenüber den meist jüngeren Frischpromovierten wären viele dieser Gruppe „alt“.

Die Auflage, nach der Promotion ein zweites Buch zu veröffentlichen, um sich für eine „tenure“-Stelle, also einen unbefristeten Vertrag zu qualifizieren, hat u.a. in den USA den Verlagen zu einer gewissen Macht in der Gestaltung der Wissenschaftslandschaft verholfen, die in Deutschland so nicht gegeben ist. Erfolgsaussichten von Buchmanuskripten unterliegen auch kommerziellen Gesichtspunkten, die mit der wissenschaftlichen Qualifizierung nicht notwendigerweise übereinstimmen müssen. In Deutschland ist wegen der geringen Auflagen und der Druckkostenzuschüsse seitens der AutorInnen weniger mit einer geringeren Gefahr einer Kommerzialisierung zu rechnen. Jedoch würde das Geld auch hier eine entscheidende Rolle spielen, denn diejenigen WissenschaftlerInnen mit geringeren finanziellen Mitteln würden dadurch benachteiligt werden (z.B. diejenigen mit geringem Stipendium, aus bil-

dungsfernen Elternhäusern oder ohne Finanzierungstöpfе, die ein Universitätsarbeitsplatz bieten kann).

Die in den Fragebögen angedeuteten Probleme des HabilitandInnen-daseins wie Intrigen, Mobbing, unproduktive Formen der Konkurrenz und Abhängigkeit von ProfessorInnen verstehe ich als Hinweise auf die prekären institutionellen Rahmenbedingungen von Habilitierenden. Eine Verbesserung diesbezüglich würde eine gravierende Umgestaltung der Arbeitssituation herbeiführen, wie z.B. die formale Abschaffung der langen postdoktoralen Qualifizierungsphase mit Abhängigkeiten und ungewissem beruflichem Ausgang (vergl. dazu Bochow und Joas, 1987, S. 10). Eine Regelung, nach der auf die Promotion eine befristete Assistenzprofessur mit den Konditionen der heutigen wissenschaftlichen AssistentInnen, wäre m. E. ein sinnloser Namensschwindel.

Die sehr lange Ausbildungszeit von WissenschaftlerInnen und damit einhergehende lange Unselbständigkeit sowie das Problem der "Überqualifizierung" für andere Berufe nach einer Habilitation können vielleicht mit einer Art Übernahmegarantie für WissenschaftlerInnen eingedämmt werden, die finanziert wird aus den Mitteln der heute üblichen Abfindungszahlungen sowie aus Budgets von Forschungsförderungen.

Es wäre zu prüfen, ob eine solche Maßnahme für eine Übergangszeit zwischen der heutigen Form der Habilitation und einer zukünftigen Berufungspraxis nach international vereinheitlichten Regelungen für alle Beteiligten von Vorteil wäre.

PrivatdozentInnen könnten in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft eingesetzt werden. In Frage kämen Aufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung, die sich nach dem Bedarf der Universitäten richten. Die Investition in die hochqualifizierte Ausbildung der WissenschaftlerInnen könnte auf diese Weise ohne Wartezeiten für die Wissenschaftsinstitutionen genutzt werden. Frisch Habilitierte könnten bei einem angemessenen Grundgehalt im Bereich der Forschung für eine Zeit von z.B. drei Jahren damit beauftragt werden, Forschungsinitiativen zu starten und deren Finanzierung einzuwerben. Oder im Bereich der Universitätsadministration könnten sie als ReferentInnen von UniversitätsrektorInnen mit der Gestaltung von neuen Universitätsstrukturen beauftragt werden, z.B. die Einführung von Magister- und Bachelorestudiengängen qualifiziert planen und testen. Im Bereich der Lehre wäre die Implementierung von neuen Lehrformen denkbar, z.B. der Aufbau von virtuellen Universitätsstrukturen.

Die WissenschaftlerInnen selbst würden schon während der Habilitation eine stärkere Souveränität gegenüber eventuell vorhandenen Abhängigkeiten erhalten. Mit der Perspektive, zumindest innerhalb des Bundeslandes eine zeitlang nach der Habilitation in Lohn und Brot stehen zu können, würde die Lebensplanung erleichtert. Die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung innerhalb der Wissenschaft für die Zeit des Wartens auf einen Ruf könnte zudem ein Abwandern aus dem Universitätsbetrieb (oder ins Ausland) eindämmen. Lehrstuhlvertretungen wären selbstverständlich auch weiterhin angemessene Tätigkeiten für einen Übernahmeregulierung.

Statt sofortiger Abschaffung der Habilitation oder Auslese von (meist in den Naturwissenschaften angesiedelten) DoktorInnen, die nicht älter als 30 Jahre sind (vergl. DFG Emmy Noether-Programm, [www.dfg.de](http://www.dfg.de)), schlage ich eine langfristige Abschaffung der Habilitation und der langen postdoktoralen Qualifizierungsphase über den Umweg der bevorzugten Durchführung von kumulativen Habilitationen vor (d.h., als Habilitationsleistung wird statt eines Buches eine Reihe von Aufsätzen eingereicht). Hiermit schließe ich mich einer Forderung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie nach der Einführung der publikationsbasierten Habilitation als Regelverfahren an, die diese PsychologInnen auch im Hinblick auf eine Verstärkung der internationalen Beachtung von Forschung aus Deutschland aufstellen (Gigerenzer et al., [www.dgps.de](http://www.dgps.de), S. 3). Meines Erachtens ist diese Überlegung auch für andere Disziplinen sinnvoll.

**Literatur:**

- Baltes, Paul (1997): Wider die Gerontokratie. Das Ritual des Habilitierens verhindert, daß junge Forscher flügge werden, in: *Die Zeit*, 15, 34.
- Brenner, Peter (1993): Habilitation als Sozialisation. In Peter Brenner: (Hg.): Geist, Geld und Wissenschaft. Arbeits- und Darstellungsformen von Literaturwissenschaft (S. 318-356). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bochow, Michael / Joas, Hans (1987): Wissenschaft und Karriere. Der berufliche Verbleib des akademischen Mittelbaus. Frankfurt/M.: Campus.
- Kiegelmann, Mechthild. (2000). Fragebogenerhebung über die Situation von Habilitierenden, in: *femina politica*, 9, 137-151.
- Kort-Krieger, Ute (1995): HSPII-Stipendiatinnen. Eine Untersuchung der Motive und Erfahrungen von Stipendiatinnen an bayrischen Hochschulen. München: Im Auftrag der Frauenbeauftragten.

- Stephan, Inge (2000): Das Schicksal der begabten Frau. Im Schatten berühmter Männer. Stuttgart: Kreuz Verlag.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (Zugriff: 5.8.2000): Emmy Noether-Programm. Einzusehen unter: [http://www.dfg.de/aufgaben/emmy\\_noether\\_programm.html](http://www.dfg.de/aufgaben/emmy_noether_programm.html).
- Gigerenzer, Gerd et al. (Zugriff: 2.8.2000): Internationalisierung der psychologischen Forschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Sieben Empfehlungen. Einzusehen unter: <http://www.dgps.de/HyperNews/get/dgps-forums/dgps-allgemein/internationalisierung.html>
- Hochschulrektorenkonferenz (Zugriff: 5.8.2000): EntschlieÙung des 186. Plenums vom 2. November 1998: Empfehlungen zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen. Einzusehen unter: [http://www.hrk.de/vbsmodule/texte/std\\_text.asp?str\\_CallFile=texte/archiv/Entschliessungen/Plen186\\_2.htm](http://www.hrk.de/vbsmodule/texte/std_text.asp?str_CallFile=texte/archiv/Entschliessungen/Plen186_2.htm).
- Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin (Zugriff 5.8.2000): Habilitierende Frauen an der FU vernetzen sich. Einzusehen unter: <http://www.fu-berlin.de/frauenbeauftragte/struktur.html>.

# Karrierekick - Karriereknick

## Die Rechtsstellung der Lehrbeauftragten an den Hochschulen der Bundesrepublik

**Thomas Neie**  
Leipzig/Berlin

Lehrbeauftragten wird sowohl in individueller Hinsicht als auch als Gruppe des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen kaum Aufmerksamkeit geschenkt; ihre Anwesenheit und Funktion wird oftmals stillschweigend vorausgesetzt. Lehrbeauf-

tragte spielen folgerichtig bei den aktuellen Überlegungen zur Reform der Personalstruktur keine Rolle. Nachfolgende Darstellung zeigt, dass Lehrbeauftragten in einzelnen Fächergruppen eine herausgehobene Bedeutung bei der Aufrechterhaltung des Lehrangebotes zukommt. Die gesetzliche Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses trägt dem nicht Rechnung. Arbeits- und sozialrechtliche Verwerfungen sind zu konstatieren. Es wird aufgezeigt, wie insbesondere die Arbeitsgerichte mit den bestehenden Problemen umgehen. Zur Vermeidung des Missbrauchs der Personalkategorie wird für eine Präzisierung der Regelungen des Hochschulrahmengesetzes plädiert.

### I. Quantitative Bedeutung der Lehrbeauftragten im Hochschulwesen

Wenn vom Hochschulpersonal der Bundesrepublik die Rede ist, wird überwiegend über Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten, Dozentinnen und Dozenten sowie wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>1</sup> gesprochen. Schnell wird vergessen, dass das Funktionieren der Hochschulen heute wesentlich von Personen abhängt, die nicht nur in den Berichten der Statistischen Landesämter unter der Sammelbezeichnung ne-

---

<sup>1</sup> Nachfolgend wird allein aus Platzgründen eine Beschränkung auf die maskuline Bezeichnung vorgenommen, soweit sich eine geschlechtsneutrale Bezeichnung nicht anbot.

benberufliches Personal geführt werden. Wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutoren, studentische Hilfskräfte, Honorarprofessoren, Privatdozenten und eben auch Lehrbeauftragte machen die Gruppe des nebenberuflichen Hochschulpersonals aus.<sup>2</sup> Legt die Bezeichnung „nebenberuflich“ schnell die Annahme nahe, dass dieser Personengruppe eine untergeordnete Bedeutung zukommt, bietet die Hochschulrealität ein anderes Bild.

### 1. Lehrbeauftragte an den Hochschulen

An den Hochschulen der Bundesrepublik standen 1999<sup>3</sup> den 37.336 Professorinnen und Professoren 43.925 Lehrbeauftragte gegenüber. Bereits 1990 bestand ein vergleichbares Verhältnis zwischen Professoren und Lehrbeauftragten; 30.830 Professorinnen und Professoren standen – wie Übersicht 1 zeigt – 32.385 Lehrbeauftragte gegenüber. 12.342 Lehrbeauftragte waren 1998 weiblichen Geschlechts, was fast 30 Prozent entspricht.

Übersicht 1: Nebenberufliches Personal und Lehrbeauftragte an Hochschulen

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Wiss. Personalhauptberuflich</b>	96.094	108.587	112.939	142.990	145.475	147.738	152.401	154.448	153.899	155.760
<b>Wiss. Personal nebenberuflich</b>	38.278	54.551	58.086	84.134	93.935	98.655	99.478	97.176	60.155 <sup>4</sup>	60.665
<b>Lehrbeauftragte<sup>5</sup> gesamt</b>	29.100	32.385	34.660	37.872	40.054	41.549	41.723	41.947	41.709	42.587
<b>davon weibliche<sup>6</sup></b>	5.319	7.095	7.961	8.835	9.394	10.117	10.655	11.198	11.467	12.200

<sup>2</sup> Die Zuordnung einzelner Personengruppen ist im Vergleichszeitraum verändert worden. Auf eine detaillierte Darstellung wird verzichtet.

<sup>3</sup> Alle Angaben mit freundlicher Unterstützung des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 4.4, Stichtag 01.12.1999, unveröffentlicht – vorläufige Angaben.

<sup>4</sup> ohne studentische Hilfskräfte

<sup>5</sup> inkl. Privatdozenten und apl. Professoren; Honorarprofessoren

<sup>6</sup> inkl. Privatdozenten und apl. Professoren; Honorarprofessoren

Angaben zur Anzahl der Lehrbeauftragten in den Bundesländern sind der Übersicht 2 zu entnehmen.

Übersicht 2: Lehrbeauftragte in den Bundesländern

	<b>1997</b>	<b>1998</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	5.756	5.199
<b>Bayern</b>	3.984	4.668
<b>Berlin</b>	3.879	4.020
<b>Brandenburg</b>	642	722
<b>Bremen</b>	769	809
<b>Hamburg</b>	1.760	1670
<b>Hessen</b>	4.356	4336
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	526	544
<b>Niedersachsen</b>	2.903	3161
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	7.190	6939
<b>Rheinland-Pfalz</b>	2.144	2402
<b>Saarland</b>	1.007	1137
<b>Sachsen</b>	1.497	1675
<b>Sachsen-Anhalt</b>	561	646
<b>Schleswig-Holstein</b>	850	918
<b>Thüringen</b>	545	524

Die statistischen Werte aus den einzelnen Bundesländern verstärken den Eindruck, dass die Lehrbeauftragten zahlenmäßig einen bedeutenden Teil

des Hochschulpersonals ausmachen. Am Beispiel des Landes Berlin wird dies in der Übersicht 3 deutlich.

Übersicht 3: Hochschulen des Landes Berlin. Hauptberufliches und nebenberufliches wissenschaftliches/ künstlerisches Personal

Jahr	Hauptberufliches Personal	Nebenberufliches Personal	
		gesamt	Lehrbeauftragte
1992	12.878	11.516	3.934
1993	12.848	12.034	4.076
1998	11.775	10.712	4.020

Lehrbeauftragte bilden im Bundesland Berlin mit Abstand die größte Personalgruppe innerhalb des nebenberuflichen Personals. Ihr Anteil entspricht einem Drittel des hauptberuflichen Personals. Die Anzahl der Lehrbeauftragten liegt deutlich über der Anzahl der Professoren an den Hochschulen. Auffallend ist, dass trotz deutlicher Reduzierung von nebenberuflichem und hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal gerade die Gruppe der Lehrbeauftragten nach jahrelangen Steigerungen konstant blieb. Dies belegt die Annahme, dass sich das Beschäftigungsverhältnis der Lehrbeauftragten in der Praxis besonderer Beliebtheit erfreut. Diese Verstetigung des Anteils der Lehrbeauftragten auf hohem Niveau muss zudem vor dem Hintergrund der Reduzierung regulärer Angestellten- und Beamtenverhältnisse in den vergangenen Jahren gesehen werden. Die Übersicht 4 über die Entwicklung der Anzahl der Lehrbeauftragten in den ostdeutschen Bundesländern zwischen 1994 und 1998 belegt diese Bedeutung. Exemplarisch im Freistaat Sachsen ist die Anzahl der Lehrbeauftragten von 1.481 am 01.12.1993 auf 2.173 am 01.12.1999 gestiegen (LT-Drs. 03/594).

Übersicht 4: Ostdeutsche Bundesländer. Wissenschaftliches und künstlerisches Personal am 01.12.1994 und 01.12.1998<sup>7</sup>

	hauptberuflich	nebenberuflich	
		gesamt	Lehrbeauftragte
<b>Brandenburg</b>	2.078	1.835	630*
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	3.192	1.316	375
<b>Sachsen</b>	9.697	1.734	1.386
<b>Sachsen-Anhalt</b>	4.711	968	233*
<b>Thüringen</b>	4.199	401	244

\* einschließlich Honorar- und außerplanmäßige Professoren

## 2. Lehrbeauftragte nach Fächergruppen

Für die Bedeutung der Lehrbeauftragten im Hochschulalltag ist zudem interessant, ob Lehrbeauftragte in allen Fächergruppen gleichermaßen anzutreffen sind. Bereits das Beispiel der FU Berlin (Übersicht 5) belegt, dass Lehrbeauftragte schwerpunktmäßig in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften anzutreffen sind.

Diese Konzentration lässt sich tendenziell auch für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns (Übersicht 6) und des Freistaates Sachsen (Übersicht 7) bestätigen. Dabei ist es in den vergangenen Jahren, wie ein Vergleich zur Verteilung der Lehrbeauftragten auf Fächergruppen im Jahre 1994 an Sächsischen Hochschulen (Übersicht 8) zeigt, kaum zu Schwerpunktveränderungen gekommen. Auch wenn die vorgenannten Übersichten einen Überblick über alle Hochschulen des jeweiligen Bundeslandes geben, lassen sich deutliche Schwerpunkte des Einsatzes von Lehrbeauftragten erkennen.

<sup>7</sup> Alle Angaben nach Berechnungen der Statistischen Landesämter (Reihe B III 4) des jeweiligen Jahres.

### *3. Lehrdeputat der Lehrbeauftragten*

Neben der Anzahl der Lehrbeauftragten und der Zuordnung zu Fächergruppen ist natürlich das von dieser Personengruppe wahrgenommene Lehrdeputat von besonderem Interesse. Überergreifende Erhebungen aus jüngerer Vergangenheit liegen – soweit ersichtlich – nicht vor, so dass hier auf vorliegende Angaben aus den Bundesländern Berlin und Sachsen zurückgegriffen wird.

#### *3.1. Berlin*

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur<sup>8</sup> wurden 1998 etwa an der FU Berlin 22% des Gesamtlehrdeputates von Lehrbeauftragten wahrgenommen. An der HS für Schauspielkunst „Ernst Busch“ waren es sogar 46,4% und an der FH für Wirtschaft Berlin 51,6 % des Gesamtlehrdeputates. Damit ist es an den Berliner Hochschulen zu einer Stabilisierung des von Lehrbeauftragten wahrgenommenen Lehrdeputates auf hohem Niveau gekommen. Die HU Berlin gab bei der Erhebung der Senatsverwaltung an, dass die Lehrbeauftragten als Ersatz für fehlendes wissenschaftliches und künstlerisches Personal eingesetzt würden. Für die künstlerischen Hochschulen und Fachhochschulen weist die Senatsverwaltung dies ebenfalls als Notwendigkeit aus.

#### *3.2. Sachsen*

An Sächsischen Hochschulen ist das von Lehrbeauftragten wahrgenommene Lehrdeputat noch deutlich geringer. So wurden am 01.12.1999 14,9 % des Lehrangebotes des Hochschulbereichs der Universität Leipzig bzw. 8,5% des Lehrangebotes des Hochschulbereichs der TU Dresden von Lehrbeauftragten abgedeckt. Zwischen 1993 und 1999 ist der Anteil des Lehrangebotes der Lehrbeauftragten um etwa 5% am Gesamtlehrangebot gestiegen (Übersicht 9).

---

<sup>8</sup> LT-Drs. 13/3864.

Übersicht 9: Deputat der Lehrbeauftragten an ausgewählten  
Sächsischen Hochschulen (LT-Drs. 3/00595)

	Lehrdeputat in SWS wissenschaftliches/künstlerisches Personals				Anteil des Lehrange- botes der Lehr- beauftragten am Gesamtlehrangebot in %	
	1993	1999	davon Lehr- beauftragte		1993	1999
			1993	1999		
Universität Leip- zig	14.648	13.320	1.222	1.652	8,3	12,4
TU Chemnitz	6.521	4.700	375	337	5,8	7,2
Palucca Dresden	235	693	59	343	25,1	49,5
HS Musik Dres- den	3.183	2828	1.533	1.408	48,2	49,8
HS Mittweida (FH)	2.418	2.123	36	292	1,5	13,8

Künstlerische Hochschulen als auch die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung erreichen nahezu die an einzelnen Berliner Hochschulen festgestellten Anteile. Eine beispielhafte Zuordnung des Lehrangebotes zu Fächergruppen ermöglicht die Übersicht 10 am Beispiel der Technischen Universität Dresden. Etwa 50% des Lehrdeputates der Lehrbeauftragten der Universität Leipzig lassen sich der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften zuordnen. Ein Schwerpunkt bildet im Übrigen die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

#### 4. Empirisches Resümee

Signifikant an der statistischen Betrachtung ist zunächst, dass der Anteil weiblicher Lehrbeauftragter mit fast 30% deutlich über dem Anteil der

Professorinnen (1998 etwa 10%) und dem Anteil der C4-Professorinnen (1998 etwa 6%) lag. Es kann daher angenommen werden, dass Frauen in den rechtlich weniger geschützten und finanziell weniger interessanten Lehrauftragsverhältnissen häufiger anzutreffen sind. Entgegen der Intention des Gesetzgebers nehmen Lehrbeauftragte an Hochschulen einen großen Stellenwert sowohl hinsichtlich der Anzahl der erteilten Lehraufträge als auch des übernommenen Lehrdeputates ein. Der Vergleich mit früheren Erhebungen<sup>9</sup> belegt die zunehmende Bedeutung von Lehrbeauftragten. Aus der Konzentration des Einsatzes von Lehrbeauftragten in einzelnen Fächergruppen können Rückschlüsse auf unterschiedliche Interessenlagen aber auch Gestaltungsnotwendigkeiten gezogen werden.

## **II. Rechtliche Vorgaben für die Beschäftigung von Lehrbeauftragten**

Vor dem Hintergrund des empirischen Befunde gewinnen die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung und Rechtsstellung von Lehrbeauftragten an den Hochschulen an Bedeutung. Maßgeblich für die Beschäftigung von Lehrbeauftragten sind das Hochschulrahmengesetz (HRG) und die Landeshochschulgesetze. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bestimmungen des § 55 HRG, die der Ausgestaltung durch den Landesgesetzgeber zugänglich sind. Rahmenrechtliche Vorgaben und landesrechtliche Ausgestaltung werden nachfolgend überwiegend am Beispiel der Bundesländer Berlin und Sachsen dargestellt.

### *1. Ergänzung des Lehrangebotes*

Lehraufträge können zur Ergänzung des Lehrangebotes erteilt werden. An Kunsthochschulen können Lehraufträge auch zur Sicherstellung des Lehrangebotes in einem Fach erteilt werden. Aus § 55 S. 2 HRG, der für den künstlerischen Bereich eine Ausnahme vorsieht, kann geschlussfolgert werden, dass das Lehrangebot in einzelnen Fächern nicht insgesamt durch Lehrbeauftragte sichergestellt werden darf.<sup>10</sup> Vielmehr obliegt die

---

<sup>9</sup> Vgl. Reinecke, Zur Rechtsstellung der Lehrbeauftragten an Hochschulen, ZTR 1996, 337 ff.; Reich, Die Rechtsverhältnisse der Lehrbeauftragten an den Hochschulen, 1986 (mit Zahlenwerten bis 1980).

<sup>10</sup> BAG, U. v. 23.06.1993 - 5 AZR 248/92 = AP Nr. 10 zu § 128 ZPO; Waldeyer, in: Hailbronner/ Geis (Hrsg.), HRG, Stand November 1999, § 55 Rn 6 ff.

dauerhafte Sicherstellung des Lehrangebotes, das zur Einhaltung der Studienordnung erforderlich ist, grundsätzlich dem hauptberuflichen Personal.<sup>11</sup> Zugleich wird man aus dem Regel-Ausnahme-Verhältnis des § 55 HRG schließen können, dass ausnahmsweise auch die Sicherstellung des Pflichtlehrangebotes durch Lehraufträge zulässig sein kann, wenn der Umfang des Lehrbedarfs die Einstellung einer hauptberuflichen Lehrkraft nicht rechtfertigt. Lehraufträge haben – nach der gesetzlichen Konzeption – vor allem im Bereich des Wahllehrangebotes eine besondere Bedeutung. Sie verfolgen das Ziel, die Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen nach eigener Wahl der Studierenden sowie den Praxisbezug von Lehre und Studium zu fördern.

Während das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG)<sup>12</sup> mit § 57 Abs. 1 S. 1 die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes nahezu wortidentisch übernommen hat, weicht § 120 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) jedenfalls vom Wortlaut her vom Hochschulrahmengesetz ab.<sup>13</sup> § 120 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BerLHG ist dahingehend auszulegen, dass Lehrbeauftragte nur für solche Lehraufgaben eingesetzt werden dürfen, die nicht von hauptberuflichen Professoren wahrgenommen werden können oder die die wissenschaftliche oder künstlerische Lehrtätigkeit durch eine praktische Ausbildung ergänzen.<sup>14</sup>

## *2. Nebenberuflichkeit*

Nach dem Wortlaut des § 55 HRG besteht keine Klarheit darüber, ob Lehrbeauftragte lediglich nebenberuflich oder auch hauptberuflich tätig sein können. Der Entwurf für ein HRG aus dem Jahre 1971 sah ausdrücklich eine nebenberufliche Tätigkeit vor. Zur erleichterten Versetzbarkeit etwa der Richter ist die Bestimmung auf Anregung des Bundesrates aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden.<sup>15</sup> Gleichwohl liefert § 42 HRG Anhaltspunkte dafür, dass Lehrbeauftragte nicht zum hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zählen. Die Aufzählung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und

---

<sup>11</sup> Becker, in: Denninger, HRG, München 1984, § 55 Rn 3.

<sup>12</sup> Sächsisches GVBl. 1999, 293.

<sup>13</sup> Unter Darstellung der Abweichungen der Landesgesetze vom HRG Reinecke, a.a.O. [Fßn. 5], S. 340.

<sup>14</sup> Ullrich, in Hailbronner/ Geis, a.a.O. [Fßn. 7], Landesrecht Berlin, Rn 108.

<sup>15</sup> Waldeyer, a.a.O. [Fßn. 7], § 55 Rn 1.

lung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in § 42 HRG nennt Lehrbeauftragte nicht. Im Übrigen wäre ein hauptberuflicher Lehrbeauftragter nicht von Professoren oder Lehrkräften für besondere Aufgaben abgrenzbar. Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass Lehrbeauftragte – nach der Konzeption des Gesetzes – lediglich nebenberuflich tätig sein können. Fraglich ist jedoch, wann eine Nebenberuflichkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt. Die Nebenberuflichkeit setzt keine hauptberufliche Tätigkeit voraus. Vielmehr wird darauf abgestellt, ob die Lehrtätigkeit insgesamt die Hälfte des Umfangs entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte erreicht.<sup>16</sup> Dies ist nach dem Wortlaut jedenfalls zweifelhaft, da „nebenberuflich“ wohl eine weitere hauptberufliche Tätigkeit voraussetzt.<sup>17</sup> Schließlich begründet die überwiegende Auffassung eine sozialrechtliche Lücke, da eine anderweitige soziale Sicherung nicht gesichert ist.

Die Vorgabe der Nebenberuflichkeit ist durch Landesrecht in unterschiedlicher Weise umgesetzt worden. So bestimmt § 120 Abs. 3 S. 3 BerlHG, dass der Umfang der Lehrtätigkeit eines Lehrbeauftragten nicht die Hälfte des Umfangs der Lehrverpflichtung entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte erreichen darf. Eine hauptberufliche Tätigkeit der Lehrbeauftragten an künstlerischen Hochschulen im Land Berlin wird damit ausgeschlossen. Das Sächsische Hochschulgesetz enthält in § 57 Abs. 1 keine diesbezüglichen Vorgaben; durch Verwaltungsvorschrift ist bestimmt worden, dass der Umfang des Lehrauftrags die Hälfte des Umfangs der Lehrverpflichtung entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte nicht übersteigen darf.<sup>18</sup>

### 3. Selbständigkeit

Lehrbeauftragte nehmen die ihnen übertragenen Lehraufgaben selbstständig wahr, § 55 Satz 2 HRG. Vergleichbare Regelungen finden sich in § 57 Abs. 1 S. 2 SächsHG und § 120 Abs. 1 S. 1 BerlHG. Die Selbständigkeit findet ihre Grenzen in der Übertragung von Lehraufgaben. Nach h.M. können sich auch Lehrbeauftragte auf die durch Art. 5 Abs. 3

---

<sup>16</sup> Hauck, in: Denninger, a.a.O. [FbN. 8], § 42 Rn 10 f.

<sup>17</sup> Zur Auslegung vgl. BAG, U. v. 20.09.1995 - 7 AZR 778/95 = § 620 BGB Nr. 137; offen gelassen BAG, U. v. 01.11.1995 - 5 AZR 84/94 = NJW 1996, 2812, 2813.

<sup>18</sup> VwV Lehrvergütung vom 14.06.1997, Ziff. 2.2.

S. 1 GG gewährleistete Lehrfreiheit (vgl. § 4 Abs. 1 HRG) berufen. Danach muss es den Lehrbeauftragten vorbehalten sein, die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltung (Auswahl der Lehrinhalte, Gewichtung methodisch-didaktisches Vorgehen) festzulegen. Hingegen kann die Art der Lehrveranstaltung regelmäßig durch Studienordnung vorgegeben werden.

#### *4. Art der Tätigkeit*

Lehrbeauftragte nehmen Lehraufgaben wahr, die im Übrigen Professoren und Dozenten zugewiesen sind, § 55 Satz 3 HRG. § 120 Abs. 1 S. 1 BerlHG bestimmt daher, dass Lehrbeauftragte die Aufgaben wahrnehmen, die nicht von Professoren wahrgenommen werden können. Im Zusammenhang mit dieser Lehraufgabe kann Lehrbeauftragten auch die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse übertragen werden. Dies hebt etwa § 120 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BerlHG hervor. Neben Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 4 HRG; § 23 Abs. 6 SächsHG) werden Lehrbeauftragten oftmals weitere Tätigkeiten übertragen. Dies ist mit den gesetzlichen Vorgaben unvereinbar. Auf die Auswirkungen des Verstoßes gegen die gesetzlichen Vorgaben wird nachfolgend eingegangen.

#### *5. Voraussetzung der Erteilung eines Lehrauftrages*

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Lehrauftrages sind landesspezifisch geregelt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis vorausgesetzt. Hochschulstudium und Praxis müssen sich auf die Fachrichtung des Lehrauftrages beziehen.<sup>19</sup> Für einen Lehrauftrag an Fachhochschulen fordert das Berliner Oberverwaltungsgericht<sup>20</sup> eine im Schwerpunkt anwendungsbezogene Berufspraxis und hält deshalb eine wissenschaftlich forschende und lehrhaft vermittelnde Berufstätigkeit in der Regel nicht für ausreichend. Hingegen kann eine zweijährige Tätigkeit im Abgeordnetenhaus von Berlin das Erfordernis der mehrjährigen beruflichen Praxis erfüllen. Über die Erteilung des Lehrauftrages, der regelmäßig auf ein Semester gefristet

---

<sup>19</sup> OVG Berlin, KMK-HSchR 1983, 764.

<sup>20</sup> OVG 17, 18.

ist, entscheidet der Fachbereichsrat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 BerlHG. Die Erteilung des Lehrauftrages setzt keine Ausschreibung voraus. Die Vergabe des Lehrauftrages erfolgt durch den Leiter der Hochschule, § 120 Abs. 3 S. 2 BerlHG. Lehraufträge werden nach § 120 Abs. 3 S. 4 BerlHG durch Rücknahme oder Widerruf beendet. Vergleichbar detaillierte Regelungen finden sich im SächsHG nicht. Aus Sinn und Zweck des Lehrauftrags lassen sich vergleichbare Anforderungen, wie sie in Berlin gesetzlich fixiert wurden, herleiten.

## 6. Vergütung

§ 55 Satz 3 HRG bestimmt, dass Lehraufträge grundsätzlich zu vergüten sind. Die Kultusministerkonferenz hat Empfehlungen zur Höhe der Lehrauftragsvergütung<sup>21</sup> ausgesprochen. Den Empfehlungen mehr oder weniger folgend haben die Bundesländer die Vergütung durch Verwaltungsvorschrift bzw. Richtlinie festgelegt. In Berlin ist die Richtlinie über die Höhe der Lehrauftragsentgelte vom 12.03.1997, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.01.1998, im Freistaat Sachsen die Verwaltungsvorschrift Lehrvergütung maßgeblich. Die Lehrvergütung liegt danach zwischen DM 27,00 und DM 78,20. Diese Vergütung umfasst die gesamte Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung. Eine Erhöhung der Vergütung wurde zuletzt in der Finanzministerkonferenz vom 01.10.1998 abgelehnt; gegenwärtig daher die Aufhebung der Empfehlungen im Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz diskutiert. Der Lehrbeauftragte kann auf die Vergütung verzichten. Eine Vergütung wird nicht gewährt, wenn bei einer Beschäftigung im Öffentlichen Dienst die Belastung anderweitig Berücksichtigung findet, § 55 S. 3, 2. HS HRG. An den Berliner Hochschulen wurden 1997/98 nahezu 600 Lehrveranstaltungsstunden unentgeltlich wahrgenommen.<sup>22</sup> In Sachsen waren es 1998 274 Lehrveranstaltungsstunden. Klagen auf höhere Vergütung blieben erfolglos<sup>23</sup>, da Lehrbeauftragte als nebenberufliche Lehrkräfte ih-

---

<sup>21</sup> Empfehlungen der Kultusministerkonferenz über die Lehrauftragsvergütung in der Fassung vom 08.10.1993, vgl. etwa Antwort des Berliner Senats auf die Anfrage des Abg. Weinschütz, LT-Drs. 14/335.

<sup>22</sup> LT-Drs. 13/3864.

<sup>23</sup> BVerwG, B. v. 02.03.1993 - 6 B 58.92 - Buchholz 421.20 Hochschulpersonalrecht Nr. 49.

ren Lebensunterhalt anderweitig erwerben. Die Erstattung der Fahrtkosten ist üblich.<sup>24</sup>

### *7. Gesetzeslage und Hochschulalltag*

Das Zusammenspiel von rahmen- und landesrechtlichen Vorschriften vermittelt den Eindruck, als seien die wichtigsten Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Lehrbeauftragten geklärt. Allein die Probleme bei der Abgrenzung hauptberuflicher von nebenberuflicher Tätigkeit oder die Frage, wann eine Lehrveranstaltung der Ergänzung der Lehrangebots dient, belegen, dass hinreichende Klarheit keineswegs besteht. Wertungswidersprüche ergeben sich, wenn bei Klagen auf höhere Vergütung von einer anderweitigen Sicherung des Lebensunterhaltes ausgegangen wird, bei der von § 55 HRG vorausgesetzten Nebenberuflichkeit einer anderweitigen Tätigkeit jedoch keinerlei Bedeutung zugemessen wird. Diese geringfügig anmutenden Ungereimtheiten ermöglichen eine Differenzierung innerhalb der Gruppe der Lehrbeauftragten mit erheblicher Bedeutung. Neben den Lehrbeauftragten, die den Idealvorstellungen des § 55 HRG entsprechen, finden sich heute an den Hochschulen Lehrbeauftragte (neuer Art), die ihren Lebensunterhalt über die Lehrtätigkeit sichern, im Umfang von über 8 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche tätig sind, Serviceaufgaben übernehmen oder detaillierten Vorgaben zur Ausübung des Lehrauftrages unterliegen. Diese Lehrbeauftragten (neuer Art) füllen flexibel jene Lücke, die durch Restriktionen bei Personalausgaben oder etwa Stellenbesetzungssperren entstehen. Unbenommen der sozialrechtlichen Probleme, die mit der Beschäftigung der Lehrbeauftragten (neuer Art) verbunden sind, besteht die Gefahr, dass die vom HRG vorgegebene Personalstruktur umgangen wird. Denn Lehrbeauftragte werden ob der lückenhaften gesetzlichen Vorgaben nahezu für jede Tätigkeit einsetzbar. Soll es zukünftig eine verbindliche Personalstruktur geben, müssen bereits aus systematischen Gründen die Vorgaben für die Beschäftigung der Lehrbeauftragten präzisiert werden.

### **III. Rechtsverhältnis zwischen Lehrbeauftragten und Hochschulen**

---

<sup>24</sup> VGH Mannheim, U. v. 28.11.1989 - 4 S 3048/86.

Vor dem Hintergrund der Differenzierung innerhalb der Gruppe der Lehrbeauftragten ist zu klären, welches Rechtsverhältnis zwischen Lehrbeauftragten und Hochschulen/Ländern<sup>25</sup> besteht. Das Rechtsverhältnis bestimmt die wechselseitigen Rechte und Pflichten; es kann Schutz und soziale Sicherheit bieten. Welches Rechtsverhältnis die Länder für die Lehrbeauftragten vorsehen, hat erhebliche Bedeutung bei der Anwendung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen. Während Arbeitsverhältnisse einem weitgehenden Schutz der Rechtsordnung unterfallen und die soziale Sicherung gewährleisten, gehen (zivilrechtliche) „freie Beschäftigungsverhältnisse“ oder öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse mit einem Verzicht auf vergleichbare Schutz- und Fürsorgerechte einher.

### *1. Hochschulrahmengesetz*

Das HRG enthält keine ausdrückliche Regelung über das oder die Rechtsverhältnisse zwischen Lehrbeauftragten und Hochschulen. Es wird jedoch aus der Formulierung „Erteilung eines Lehrauftrages“ auf ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis geschlossen. Dies ist keineswegs zwingend, da auch das Zivilrecht den Begriff der „Erteilung“ etwa beim Auftrag verwendet. Im Übrigen ist die Annahme systematisch bedenklich, da das HRG stets öffentlich-rechtliches und privatrechtliches Rechtsverhältnis nebeneinander vorsieht (vgl. etwa §§ 46, 48 Abs. 3 HRG). Es ist daher davon auszugehen, dass das Rechtsverhältnis der Lehrbeauftragten durch das HRG nicht geregelt wird.<sup>26</sup>

### *2. Gesetzgebungskompetenz*

Macht der Bundesgesetzgeber von der ihm eingeräumten Regelungskompetenz hinsichtlich des Rechtsverhältnisses zwischen Lehrbeauftragten und Hochschulen im HRG keinen Gebrauch, scheint die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers gegeben zu sein. Denn nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern (Art. 70 Abs. 1, 30 GG) ha-

---

<sup>25</sup> Nachfolgend wird die Bezeichnung Hochschule gewählt, obwohl regelmäßig Rechtsverhältnisse zum Land bestehen.

<sup>26</sup> Waldeyer, a.a.O. [FbN. 7], § 55 Rn 32 m.w.N.

ben die Länder grundsätzlich die Gesetzgebungsbefugnisse, soweit keine Zuweisung an den Bundesgesetzgeber vorliegt oder dieser – wie beim HRG – von der Rahmenkompetenz keinen Gebrauch gemacht hat. Es obliegt mithin den Ländern, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Beschäftigungsverhältnisse der Lehrbeauftragten vorzusehen.

Dieser Annahme begegnen Zweifel. Der Bundesgesetzgeber hat das Rechtsgebiet Arbeitsrecht aufgrund des Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG umfassend normiert. Obliegt dem Landesgesetzgeber die Entscheidung über die Art der Rechtsverhältnisse zwischen Hochschule und Lehrbeauftragten, kann er diese Rechtsverhältnisse dem Anwendungsbereich des Arbeitsrechts entziehen. Damit käme es zu einer Begrenzung der Zuständigkeit des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG für das Rechtsgebiet Arbeitsrecht. Eine solche Begrenzung kann aber nur dann zulässig sein, wenn es einen speziellen, die Zuordnung rechtfertigenden Grund gibt. Das traditionell zur Begründung herangezogene Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist für Lehrbeauftragte vom Bundesverwaltungsgericht aufgegeben worden.<sup>27</sup> Andere Gründe sind nicht ersichtlich. Folglich fehlt dem Landesgesetzgeber gegenwärtig die Kompetenz, die Rechtsverhältnisse der Lehrbeauftragten dem Öffentlichen Recht zuzuordnen. Aber auch wenn man dem nicht folgen wollte, bleibt zu klären, wie eine unterschiedliche Behandlung etwa von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten (neuer Art) vor den Bestimmungen des Grundgesetzes zu rechtfertigen ist. Die Rechtsfrage dürfte zukünftig an Bedeutung gewinnen. Die heute herrschende Meinung geht jedoch stillschweigend von der Regelungszuständigkeit der Bundesländer aus, so dass nachfolgend auf diese Regelungen eingegangen wird.

### *3. Landesrechtliche Regelungen*

Die Hochschulgesetze der Länder enthalten unterschiedliche Regelungen über die Rechtsverhältnisse der Lehrbeauftragten. Nach der Gesetzeslage im Freistaat Bayern stehen Lehrbeauftragte in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis, Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayHSchLG. Thüringen konkretisiert die Rechtsbeziehung in § 62 ThürHG dahingehend, dass es sich um ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art handelt. In NRW heißt es nunmehr, dass Lehrbeauftragte in einem öffentlich-

---

<sup>27</sup> BVerwGE 52, 313; 81, 212.

rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art, das kein Dienstverhältnis begründet<sup>28</sup>, stehen. Berlin schließt nach § 120 Abs. 3 Satz 1 BerlHG die Begründung eines Arbeitsverhältnisses zur Hochschule aus. § 57 SächsHG enthält hingegen keine spezifischen Vorgaben zum Rechtsverhältnis. Lediglich die Verwaltungsvorschrift Lehrvergütung weist in Sachsen darauf hin, dass wohl von einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis ausgegangen wird. Die unterschiedlichen Bezeichnungen in den Hochschulgesetzen der Bundesländern weisen darauf hin, dass allein die Bezeichnung nicht notwendigerweise Aufschluss über das Rechtsverhältnis gibt. Vielmehr bedarf es der Auslegung der gesetzlichen Formulierung.<sup>29</sup>

#### *4. Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes*

Die gesetzliche Regelung kann nur eingeschränkt zur Bestimmung des Rechtsverhältnisses im konkreten Fall herangezogen werden. Denn maßgeblich ist nicht die Bezeichnung, sondern die Durchführung eines Rechtsverhältnisses.<sup>30</sup> Führen die Parteien ein Rechtsverhältnis als Arbeitsverhältnis durch, kann dem die gesetzliche Vorgabe nicht entgegenstehen. Diesen allgemeinen arbeitsrechtlichen Ansatz hat das Bundesarbeitsgericht in Verfahren, die Lehrbeauftragte betrafen, modifiziert.

##### *4.1. Regelfall*

Das Bundesarbeitsgerichts (BAG) geht davon aus, dass Lehrbeauftragte grundsätzlich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen, wenn der Lehrauftrag durch eine einseitige Maßnahme der Hochschule erteilt wird.<sup>31</sup> Dieser Rechtsprechung begegnen Zweifel, weil die Bestellung regelmäßig die öffentlich-rechtliche Form nicht erkennen lässt. Vielmehr wird die Bewerbung des Lehrbeauftragten von der Hochschule angenommen. Weil manchen Gesetzen, wie vorstehend aufgezeigt wurde, die nötige Klarheit fehlt, hat das BAG ergänzend eine Vermutung

---

<sup>28</sup> Dies geht wohl auf das OVG Lüneburg, U. v. 06.10.1994 - 10 L 5100/91 = NdsVBl. 1995, 61 zurück.

<sup>29</sup> Reinecke, a.a.O. [FbN. 6], S. 339; Reich, in: Handbuch des Wissenschaftsrechts, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin u.a. 1996, S. 426; Waldeyer, a.a.O. [FbN. 7], § 55 Rn 34 ff.

<sup>30</sup> BAG, U. v. 13.01.1983 - 5 AZR 149/82 = AP Nr. 42 zu § 611 BGB Abhängigkeit.

<sup>31</sup> BAG, U. v. 15.04.1982 - 2 AZR 1111/97 und v. 27.06.1984 - 5 AZR 567/82 = AP Nr. 27 und 42 zu § 611 BGB Lehrer, Dozenten.

für das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses entwickelt. Fehlt es an Anhaltspunkten für die Zuordnung des Rechtsverhältnisses zum Öffentlichen Recht, soll grundsätzlich von einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis ausgegangen werden.<sup>32</sup> Dies wird im Wesentlichen darauf gestützt, dass Lehrbeauftragte durch Verwaltungsakt ernannt würden, weshalb das Rechtsverhältnis öffentlich-rechtlich zu betrachten sei. Die Arbeitsgerichte seien an diese Ernennung, einen Verwaltungsakt, gebunden, so dass nur im Fall der Nichtigkeit der Bestellung ein Arbeitsverhältnis möglich wäre. Nichtig ist eine Bestellung zum Lehrbeauftragten jedoch nur ausnahmsweise (§ 44 VwVfG). Allein die Rechtswidrigkeit der Bestellung, die etwa durch den Missbrauch der Funktion intendiert sein kann, sei nicht ausreichend. In den meisten Fällen sind nach dieser Rechtsprechung Überschreitungen des für Lehrbeauftragte zulässigen Lehrdeputates oder der Einsatz im Pflichtlehreangebot für die Hochschulen risikolos. Klagen der Betroffenen auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses bleiben regelmäßig erfolglos und sind (häufig) mit dem Verlust des Lehrauftrags in kommenden Semestern verbunden.

#### *4.2. Ausnahme*

In Einzelfällen ist das BAG in Anwendung allgemeiner arbeitsrechtlicher Grundsätze gleichwohl zu der Auffassung gelangt, dass ein privatrechtliches Rechtsverhältnis vorliegt. Dies gilt zunächst dann, wenn ein privatrechtliches Rechtsverhältnis ausdrücklich zugelassen wurde oder die Parteien einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben.<sup>33</sup> Ein zivilrechtliches Rechtsverhältnis wurde aber auch dann angenommen, wenn der Lehrbeauftragte über viele Jahre jeweils für ein Semester in einem Umfang, der zeitlich der Lehrverpflichtung der hauptberuflichen oder festangestellten Lehrkräfte für besondere Aufgaben entsprach, beschäftigt wurde und in den Semesterferien Prüfungen abzunehmen, Examensklausuren zu stellen und Diplomarbeiten zu betreuen hatte.<sup>34</sup> Das Landesarbeitsgericht Hamburg kam bei einem Lehrauftrag von acht Semesterwochenstunden zum Ergebnis, dass hiermit jedenfalls 28 Arbeitsstunden verbunden seien. Die

---

<sup>32</sup> BAG, U. v. 23.06.1993 - 5 AZR 248/92 = AP Nr. 10 zu § 128 ZPO.

<sup>33</sup> BAG, U. v. 01.11.1995 - 5 AZR 84/94 = NJW 1996, 2812 f. m.w.N.

<sup>34</sup> ArbG Saarbrücken KMK-HSchR, Sonderheft 1 - Zeitverträge, S. 245.

im entschiedenen Fall zusätzlich übertragenen Tätigkeiten der Studienberatung, Prüfung etc. sowie der Umstand, dass weitere wissenschaftliche Dienstleistungen, die unstreitig nicht zu den Aufgaben der Lehrbeauftragten gehörten, übertragen worden waren, führte zur Annahme eines Rechtsverhältnisses als wissenschaftlicher Mitarbeiter.<sup>35</sup>

#### 4.3. *Wertung*

Nach der Systematik des BAG ist es nahezu ausgeschlossen, dass zwischen Lehrbeauftragten und Hochschulen ein Arbeitsrechtsverhältnis besteht. Auf die Bedenken kann an dieser Stelle nicht umfassend eingegangen werden. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. wie das BAG seine Rechtsprechung angesichts der veränderten Hochschulrealität modifizieren wird. Aber auch durch die eigene Rechtsprechung wird die bisherige Argumentation des BAG in Frage gestellt. So hat das BAG 1998<sup>36</sup> festgestellt, dass öffentlich-rechtliche Bestellung und Begründung eines Arbeitsverhältnisses nebeneinander erfolgen können. Wendet man diese Überlegung vorstehend an, wird die Vermutung zu Gunsten eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses erschüttert.

#### 5. *Zusammenfassung*

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass weder Bundes- noch Landesrecht absolute Vorgaben für das Rechtsverhältnis zwischen Lehrbeauftragten und Hochschulen enthalten. Vielmehr kommt es maßgeblich auf die individuellen Umstände und die Durchführung des Vertrages an. Nach der Rechtsprechung des BAG kann nur im Ausnahmefall ein Arbeitsrechtsverhältnis bestehen. Regelmäßig liegt ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis vor, das kaum Schutz bietet. Angesichts der quantitativen Bedeutung der Lehrbeauftragten in einzelnen Fächergruppen, dem Missbrauch der Funktion und sinkender Finanzausstattungen ist davon auszugehen, dass die Rechtsverhältnisse der Lehrbeauftragten zukünftig vermehrt einer Kontrolle durch die Gerichte unterzogen werden. Dies gilt unbenommen dessen, dass die Beschreitung des Rechtsweges

---

<sup>35</sup> LAG Hamburg, KMK-HSchR, Sonderheft 1 - Zeitverträge, S. 258.

<sup>36</sup> BAG, U. v. 16.09.1998 - 5 AZR 183/97 u.a. = EzA § 315 BGB Nr. 49; dazu auch BVerwG, U. v. 19.02.1998 - 2 C 14.97 = Buchholz 421.20 Nr. 52 = WissR 1998, 293.

den Fortbestand der Tätigkeit regelmäßig in Frage stellen wird. Schließlich ist wenig einsichtig, weshalb bei gleichen Tätigkeiten unterschiedliche Schutzstandards etwa bei der Beendigung der Beschäftigung bestehen sollen. Es wird abzuwarten bleiben, ob die zunehmend zu registrierenden Härtefälle auch eine Änderung der Rechtsprechung zur Folge haben.

## **VI. Resümee**

Die – finanziell motivierte – Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse zu Gunsten flexibler Lehrauftragsverhältnisse bedingt Einbußen für die Wissenschaft, die Studierenden und einen erheblichen Abbau sozialer Standards für die flexibilisierten Beschäftigten. Die Differenzierungen zwischen den Beschäftigten bei Vergütung und sozialer Sicherheit führen zu Reibungsverlusten, die mit der angestrebten Qualitätssicherung in den Hochschulen unvereinbar sind. Schließlich wird auf diesem Wege die geltende Konzeption der Personalstruktur unterlaufen. Diese strukturellen Mängel müssen beseitigt werden. Da das Wissenschaftssystem auf eine funktionsfähige Personalstruktur angewiesen ist, sollten die aufgezeigten Mängel im Zuge der laufenden Personalstrukturreform beseitigt werden.

Der Gesetzgeber muss eine den Aufgaben der Hochschulen entsprechende Personalstruktur nebst finanzieller Absicherung der Aufgabenerfüllung gewährleisten. Dies bedeutet, dass für dauerhaft anfallende Aufgaben wie Lehre, Beratung u.ä. auch Stellen für das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal zur Verfügung gestellt werden müssen. Die bisher durch Lehrbeauftragte (neuer Art) erbrachten Aufgaben könnten dann im Rahmen regulärer Beschäftigungsverhältnisse erbracht werden. Unter dem Gesichtspunkt effektiver Gleichstellungspolitik wäre es zudem möglich, den tendenziell häufiger als Lehrbeauftragten tätigen Frauen eine sozial gesicherte Perspektive zu schaffen. Zugleich würde die Qualität der Ausbildung signifikant verbessert, da eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden gewährleistet ist.

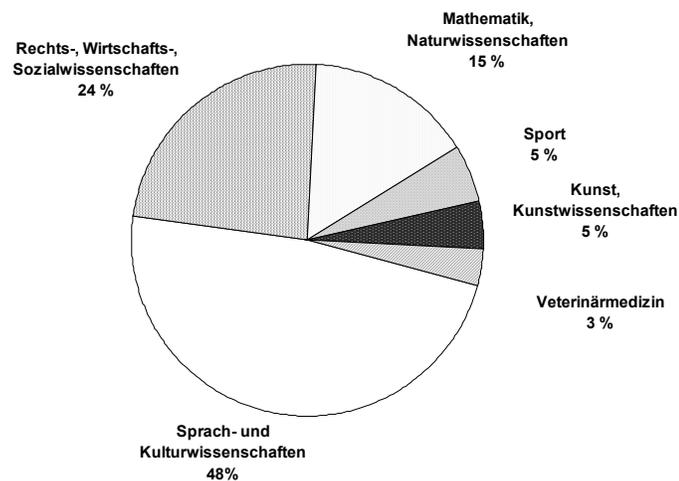
Ein solches Konzept der funktionellen Differenzierung erfordert eine Klarstellung in § 55 HRG. Lehrbeauftragte im Sinne des Gesetzes sind nebenberuflich tätig, was eine anderweitige soziale Absicherung und ein beschränktes Lehrdeputat voraussetzt. Die von Lehrbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben sind festzulegen. Schließlich muss im HRG be-

stimmt werden, dass Lehrbeauftragte in einem zivilrechtlichen Rechtsverhältnis zur Hochschule stehen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die ein Festhalten am überkommenen öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis der Lehrbeauftragten rechtfertigen.

Der hier vorgeschlagenen Korrektur können fiskalische Gesichtspunkte nicht entgegengehalten werden, da mit den Mehraufwendungen ein Zugewinn an Qualität, ein Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Sicherung des Systems der sozialen Sicherung verbunden ist. Im Übrigen könnte es sich als kurzsichtig herausstellen, wenn der Gesetzgeber nicht rechtzeitig auf sich ankündigende Konflikte reagiert. Es bliebe dann abzuwarten, mit welchem Erfolg die Lehrbeauftragten (neuer Art) die Arbeitsgerichte anrufen werden. Im Zuge der Reform der Personalstruktur sollten die vorstehenden Ansätze daher aufgegriffen werden.

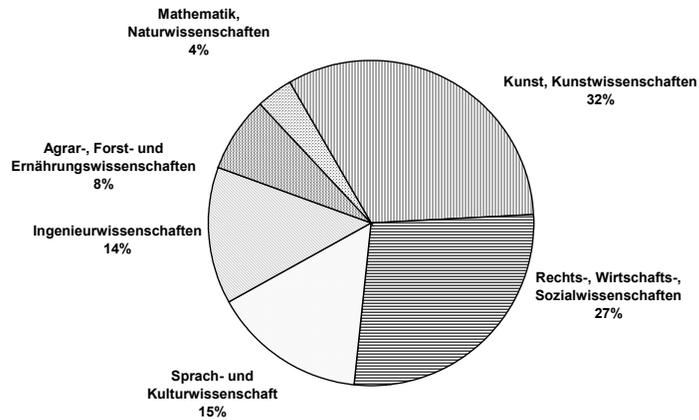
### Lehrbeauftragte nach Fächergruppen an der FU Berlin

(ohne Klinikum, Stand: 01.12.1998)



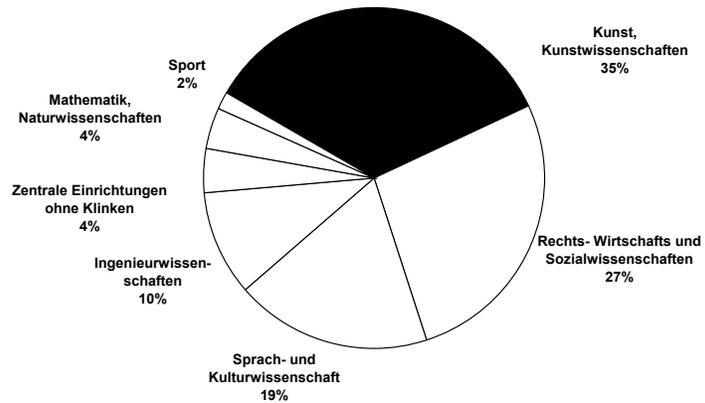
## Lehrbeauftragte nach Fächergruppen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns

(Stand: 01.12.1998)

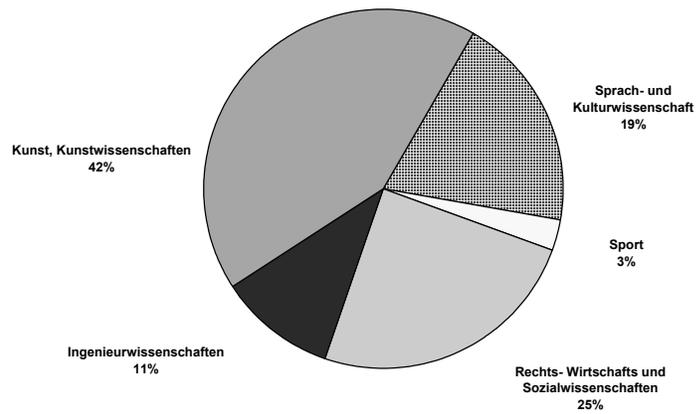


## Lehrbeauftragte nach Fächergruppen an Sächsischen Hochschulen

Stichtag 1. Dezember 1998



## Lehrbeauftragte nach Fächergruppen an Sächsischen Hochschulen 1994



## Landesrechtliche Möglichkeiten der Befristung von Professuren

**Klaus Joachim Grigoleit**  
Berlin

Das Recht der Hochschullehrer liegt im Schnittpunkt zweier Rechtskreise, die im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Modernisierungsdebatte eine herausgehobene Bedeutung erlangt haben: Das Recht des öffentlichen Dienstes, insbesondere das Beamtenrecht, sowie

das Hochschulrecht. In beiden Rechtskreisen sehen sich bislang für selbstverständlich gehaltene Grundannahmen als ungerechtfertigte Privilegien – je nach Standpunkt – decouviert oder denunziert. Eine dieser Grundannahmen ist die Adäquanz der lebenszeitlichen Anstellung der Hochschullehrer. Galt sie bislang als beamten- und wissenschaftsrechtlich angemessen, wenn nicht gar verfassungsrechtlich gefordert, sieht sie sich zunehmend auch von Landesgesetzgebern in Frage und unter besonderen Rechtfertigungsdruck gestellt. Der Beitrag soll zunächst die landesrechtliche Entwicklung nachzeichnen (I.) und diese dann an den Vorgaben des Bundesrechts, insbesondere des Verfassungsrechts messen (II.).

Der bisherigen Rechtspraxis entsprechend, nach der Hochschullehrer regelmäßig in ein Beamtenverhältnis berufen werden, soll dabei der beamtete Hochschullehrer im Mittelpunkt stehen. Dies rechtfertigt sich umso mehr angesichts der Tatsache, daß auch die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ jedenfalls vorläufig am Beamtenstatus festhalten will und deshalb eine grundsätzliche Wandlung der Rechtspraxis nicht zu erwarten steht. Darüber hinaus ist aber zu beachten, daß die wissenschaftsrechtlichen Implikationen der Beschäftigungsverhältnisse unabhängig vom Personalstatut gelten.

## **I. Zeitige und lebenszeitige Anstellung von Professoren nach Landesrecht**

Schon nach hergebrachtem Recht war die Berufung von Professoren auf Zeit ganz überwiegend landesgesetzlich vorgesehen. In den Einzelheiten unterschieden sich diese Regelungen jedoch erheblich. So wurden teilweise die Alternativen Bestellung auf Zeit oder Lebenszeit gleichwertig nebeneinander genannt, teilweise wurde ein Regel-Ausnahme-Verhältnis zugunsten der Ernennung auf Lebenszeit statuiert. Andere Landesgesetze sahen das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Regel vor, von der Abweichungen nur in privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen oder nur für einzelne Hochschulzweige zugelassen waren.

Diese Vielfalt der Regelungen ist durch neuere Landesregelungen weiter ergänzt worden. Nach § 40 Abs. 1 BbgHG sollen Professoren im Falle einer „Erstberufung“ in ein auf fünf Jahre befristetes Beamtenverhältnis berufen werden. Nach § 67 Abs. 5 UG BW kann ein befristeter Dienstvertrag auch für eine Probezeit abgeschlossen werden. § 39 Abs. 3 SächsBG sieht vor, daß „erstmalig Berufene“ zunächst in ein „befristetes Angestelltenverhältnis auf Probe“ eingestellt werden können und statuiert anschließend ein Verfahren für die Entscheidung über eine daran sich anschließende unbefristete Anstellung. § 75 Abs. 4 HessHG und § 42 Abs. 2 SaarlUG enthalten ebenfalls Regelungen für die „Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit“. Art. 10 Abs. 1 BayHSLG und § 16 HmbHG schaffen neben der ausnahmsweisen Befristung aus sachlichen Gründen den Regelfall eines Probebeamtenverhältnisses auf eineinhalb Jahre bzw. ein Jahr, wenn der Stelleninhaber nicht bereits vor der Berufung mindestens drei Jahre hauptberuflich an einer Hochschule tätig war (Bayern) bzw. wissenschaftlicher Hochschulbeamter (Hamburg) war. Eine solche Einschränkung des Probebeamtenverhältnisses fehlt in § 37 Abs. 2 HG MV. Daneben sehen einige Landesgesetze vor, daß Professoren als Angestellte ohne weitere Vorgaben befristet eingestellt werden können (zB. § 40 Abs. 1 BbgHG, § 75 Abs. 3 HessHG, § 39 Abs. 1 SächsHG).

Daraus ergibt sich im wesentlichen folgendes Bild: Insbesondere für erstberufene Professoren zeichnet sich ein landesrechtlicher Trend zur Einführung einer Erprobungsphase ab, auch wenn deren Ausgestaltung durchaus unterschiedlich ausfällt. Im Übrigen bilden befristete Anstel-

lungen im Beamtenverhältnis – außer in Hessen – sachlich begründete Ausnahmen. Nur in privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen steht die Befristung teilweise nicht unter Ausnahmeverbehalt.

## **II. Bundesrechtliche Vorgaben**

Die im Hochschullehrerrecht sich überschneidenden Rechtskreise des Beamten- und des Wissenschaftsrechts haben neben dem oben angesprochenen Reformdruck gemeinsam, daß landesrechtliche Regelungen an bestehendes Rahmenrecht des Bundes gebunden sind und darüber hinaus die einfach-gesetzlichen Regelungen von Bund und Land besondere verfassungsrechtliche Determinanten zu beachten haben. Im folgenden soll untersucht werden, wie sich die variantenreichen Landesregelungen in das übergeordnete Recht einfügen lassen. Dabei sollen zunächst die bundesrahmenrechtlichen Bestimmungen (1.) und anschließend die verfassungsrechtlichen Implikationen (2.) zum Maßstab gemacht werden.

### *1. Rahmenrechtliche Regelungsvorgaben*

Den ersten bundesrechtlichen Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung der Hochschullehrerdienstverhältnisse bildet § 46 HRG. Dieser geht seinem Wortlaut nach von einer Gleichordnung der alternativen Bestellung auf Lebenszeit und Bestellung auf Zeit aus und ermöglicht daneben die Einführung einer Probezeit. Im übrigen jedoch verweist das Hochschulrahmenrecht zur Ausgestaltung der Beamtenrechtsverhältnisse durch § 49 HRG auf das Beamtenrahmenrecht.

§ 3 Abs. 1 Satz 2 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) sieht vor, daß das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Regel zu bilden habe, das Beamtenverhältnis auf Zeit also die Ausnahme darstellt. Wenn nach § 95 Abs. 1 Satz 1 BRRG der Gesetzgeber die Fälle zu bestimmen hat, in denen ein Beamter auf Zeit ernannt werden kann, so deutet dies auf einen erhöhten Legitimationsdruck hin. Daraus wird deutlich, daß der Rahmengesetzgeber das Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ versteht. Von der Regel der Anstellung auf Lebenszeit darf nur unter besonderen, die Ausnahme hinreichend rechtfertigenden Umständen abgewichen werden.

Das Rahmenrecht selbst enthält aber von der Regel der lebenszeitigen Anstellung abweichende Bestimmungen. So ist insbesondere der lebens-

zeitigen Verbeamtung seit jeher ein Probebeamtenverhältnis vorgeschaltet, in dem die der Einstellungsentscheidung zugrundeliegende Eignungsprognose überprüft und im Falle ihrer Falsifikation der Beamte entlassen werden kann (§§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 23 Abs. 3 BRRG). Kann nach einer höchstens fünfjährigen Probezeit eine Nichtbewährung nicht festgestellt werden, so besteht ein Anspruch des Probebeamten auf lebenszeitige Ernennung (§ 6 Abs. 2 BRRG).

Aus dem Rahmenrecht ergibt sich also, daß die Befristung von Beamtenverhältnissen nur als gesetzlich zu begründende Ausnahme von der Regel lebenszeitiger Verbeamtung zulässig ist, während einer gesetzlichen Probezeit für Professoren nach den allgemeinen Regeln nichts entgegensteht. Gleichzeitig ergibt sich aus der beamtenrahmenrechtlichen Systematik, daß für eine Erprobung des Beamten das Probebeamtenverhältnis mit nachfolgendem Übernahmeanspruch aus § 6 Abs. 2 BRRG vorgesehen ist und deshalb das Bedürfnis der Erprobung kein Anlaß für die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit darstellt. Insofern begegnen Regelungen, die durch die Vorschaltung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit das gesetzliche Probebeamtenverhältnis, insbesondere den Anspruch aus § 6 Abs. 2 BRRG umgehen wollen (§ 40 Abs. 1 BbgHG; § 75 Abs. 4 HessHG, § 42 Abs. 2 SaarLUG) durchgreifenden beamtenrechtlichen Bedenken.

## **2. Verfassungsrechtliche Implikationen**

### **a) Beamtenverfassungsrechtliche Determination**

#### **aa) Das beamtenrechtliche Lebenszeitprinzip**

Als hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums hat der Gesetzgeber nach Art. 33 Abs. 5 GG die Prinzipien zu berücksichtigen, die dazu dienen, das Berufsbeamtentum als die Institution zu sichern und zu stützen, die, „gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile Verwaltung sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften darstellen soll.“ BVerfGE 7, 155/162; BVerfGE 71, 251/266 f.). In diesem Rahmen gewährleistet insbesondere das Lebenszeitprinzip die Eigenverantwortlichkeit des Beamten. Die dauerhafte materielle Absicherung soll entscheidend dazu beitragen, daß der Beamte

seine Amtsführung ausschließlich an Rechtmäßigkeit und Sachgerechtigkeit orientiert und vor willkürlicher Einflußnahme durch Dienstherrn oder Dritte geschützt ist.

Andererseits ist nicht zu übersehen, daß auch das Lebenszeitprinzip nicht ganz und gar uneingeschränkte Geltung beanspruchen kann. Zu berücksichtigen ist insbesondere auch, daß die verschiedenen Grundsätze des Berufsbeamtentums untereinander nicht nur in einem Ergänzungs-, sondern auch in einem Spannungsverhältnis stehen können. Soweit nicht in einem eng zu begrenzenden Kernbereich der beamtenrechtlichen Essentiale die Bindung an einzelne Grundsätze absolut gilt, obliegt dem Gesetzgeber insoweit eine abwägende Geltungsoptimierung, die zwangsläufig auch mit der wechselseitigen Einschränkung der Prinzipien verbunden ist. Danach könnte beispielsweise das Leistungsprinzip, als einziger in Art. 33 Abs. 2 GG benannter Grundsatz des Berufsbeamtentums, insbesondere auch in Verbindung mit der Schutzpflicht des Staates zur Sicherung einer effektiven Verwaltung geeignet sein, das Lebenszeitprinzip einzuschränken.

#### bb) Bedeutung für das Professorenamt

Die Anwendung dieser für die Beamtenschaft allgemein geltenden Grundsätze auf die Rechtsstellung der Hochschullehrer hat deren besondere Positionierung zu beachten. Zwar verfügt das Hochschullehrerbeamtenrecht über eigene, historisch gewachsene und von den allgemeinen Grundsätzen abweichende „hergebrachte Grundsätze“ im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG (BVerfGE 35, 23/30 f.; 43, 242/277). Das Lebenszeitprinzip wird jedoch nach ganz überwiegender Ansicht zu den hergebrachten Grundsätzen auch des Hochschullehrerrechts gezählt und ihm teilweise eine gegenüber dem allgemeinen Beamtenrecht sogar gesteigerte Bedeutung im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Professoren zugewiesen. Auch Professoren sind danach regelmäßig auf Lebenszeit zu ernennen. Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit kann grundsätzlich nur die Ausnahme darstellen, die der sachlichen Begründung bedarf. Auch für eine Abwägung mit dem Leistungsprinzip bleibt insoweit – anders als möglicherweise bei der Beförderung in besondere Spitzenpositionen – kein Spielraum, weil eine regelmäßige Verbeamtung auf Zeit einer verfassungsrechtlich nicht erlaubten Abschaffung des Lebenszeitprinzips gleichkäme.

Im Gegensatz zur Verbeamtung auf Zeit stellt die Vorschaltung eines Probebeamtenverhältnisses seit jeher eine beamtenverfassungsrechtlich allgemein anerkannte Einschränkung des Lebenszeitprinzips zu Gunsten des Leistungsprinzips dar. Von der Ableistung dieser Probezeit waren Professoren bislang aufgrund ihrer besonderen Amtsverhältnisse ausgenommen. Insbesondere stößt die notwendige Bewährungsfeststellung nach Ableistung der Probezeit bei Professoren auf beamtenrechtliche Schwierigkeiten, weil der Hochschullehrer keinen Vorgesetzten hat, dem die inhaltliche Bewertung seiner Leistungen in Forschung und Lehre zusteht. Insofern unterscheidet sich die Sachlage allerdings kaum von der vergleichbaren Situation der Richter, in deren Dienstrecht auch seit jeher ein Probeverhältnis vorgesehen ist. Die daraus sich ergebenden besonderen Probleme wissenschaftlicher Bewertung sind im Kontext der Wissenschaftsfreiheit (unten b) zu erörtern.

Weiterhin ist für die Abwägung zwischen Lebenszeit- und Leistungsprinzip im Bereich der „wissenschaftlichen Laufbahn“ zu berücksichtigen, daß bereits die Ausgestaltung der Ernennungsvoraussetzungen für das Professorenamt den vom Leistungsprinzip geforderten Nachweis der Eignung und Befähigung stärker als in irgendeiner anderen Laufbahn dem Bewerber vor der Berufung in das Amt abverlangt. Der wissenschaftliche Nachwuchs hat regelmäßig durch Promotion und Habilitation mehrfach seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Die für die Qualifikationszeit zur Verfügung gestellten Ämter sind ihrerseits befristet, was sich ebenfalls leistungsfordernd auswirkt. Der dadurch erzielte Ausleseprozeß rechtfertigt sich nicht zuletzt gerade durch die Verantwortung, die mit der Unabhängigkeit des Professorenamtes verbunden ist. Statusrelevante Leistungsbewertungen im Amt würden den Befähigungsnachweis durch Promotion und Habilitation entwerten und das bestehende Gleichgewicht zwischen der als Leistungsauslese gestalteten Qualifikationsphase und eigenverantwortlicher Amtsausübung zerstören.

Dieser Gedanke steht tendenziell auch einer Erprobungsphase entgegen und stellt einen weiteren Grund dafür dar, daß der Gesetzgeber bislang das Professorenamt von der beamtenrechtlichen Erprobungsphase ausgenommen hat. Zwar wird man nicht davon ausgehen können, daß allein deswegen die Einführung einer solchen Erprobungsphase willkürlich und deshalb beamtenverfassungswidrig ist. Allerdings erscheinen Regulationsansätze, die auf eine Probephase verzichten, wenn der Stellenbe-

werber sich bereits in der Hochschule bewährt hat (Art. 10 Abs. 1 BayHSLG und § 16 HmbHG ), den Besonderheiten der „wissenschaftlichen Laufbahn“ eher angemessen.

## b) Wissenschaftsgrundrechtliche Vorgaben

### aa) Dienstrecht und Wissenschaftsfreiheit

Das Verhältnis zwischen den grundrechtlichen Positionen der Hochschullehrer aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG und ihrer dienstrechtlichen Stellung ist bis heute nur unzureichend geklärt. Die Grundfrage ist, ob und inwiefern sich die besondere Grundrechtsnähe der Professoren erst konstitutiv aus dem ihnen staatlich übertragenen Amt ergibt, oder ob die Ausgestaltung des Amtes bereits grundrechtsgeleitet ist. Folgt man jedoch den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im Hochschulurteil (BVerfGE 35, 79/127) zu der aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG abgeleiteten besonderen Stellung der Hochschullehrer, die nach Ansicht des Gerichts dem einfachen Gesetzgeber bei der Ordnung des Hochschulrechts bindende Grenzen setzt, so ist eine Ausstrahlungswirkung dieser Rechtspositionen für den Gesetzgeber des Dienstrechts kaum zu leugnen. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß zwischen dienst- und hochschulrechtlicher Positionierung und ihren verfassungsrechtlichen Wurzeln Interdependenzen bestehen, die vom Gesetzgeber der jeweiligen Materie zu beachten sind.

### bb) Dienstrechtsrelevante Grundrechtsgehalte

Für die Bewertung der grundrechtlichen Ingerenzen auf das Dienstrecht ist zwischen den verschiedenen Bedeutungsausprägungen der Wissenschaftsfreiheit zu differenzieren. Zunächst ergibt sich aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG ein freiheitssicherndes Abwehrrecht, das jedem Wissenschaftler einen vorbehaltlos geschützten Freiraum unter Ausschluß jeder Ingerenz hoheitlicher Gewalt sichert. Dieses Abwehrrecht ist bei isolierter Betrachtung von jedweder dienstrechtlicher Ausgestaltung unberührt. Genausowenig wie sich aus den abwehrrechtlichen Gehalten der Wissenschaftsfreiheit ein Anspruch auf Begründung eines Dienstverhältnisses ergeben kann, genausowenig gibt es einen abwehrrechtlichen Anspruch auf Änderung oder Beibehaltung bestehender Dienstverhältnisse.

Der Konnex zwischen Dienstrecht einerseits und Grundrecht andererseits wird vielmehr erst durch die objektivrechtlichen Gehalte der Wissenschaftsfreiheit hergestellt. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit stellt nicht nur ein Abwehrrecht, sondern auch eine grundlegende Wertentscheidung der Verfassung und als solche einen maßgeblichen Aspekt des übergreifenden Kulturstaatsgebots dar. Diese Wertentscheidung verpflichtet den sich als Kulturstaat verstehenden Staat dazu, sich für die Verwirklichung der Idee freier Wissenschaften einzusetzen und in seinem Handeln „schützend und fördernd einer Aushöhlung dieser Freiheitsgarantie vorzubeugen“ (BVerfGE 35, 79/114). Der Staat hat deshalb nicht nur die Verpflichtung, die zur Pflege freier Wissenschaften erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Mittel bereitzustellen, sondern in dem dadurch entstehenden, mit öffentlichen Mitteln eingerichteten Wissenschaftsbetrieb auch geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit der grundrechtliche Freiraum so weit unangetastet bleibt, wie das unter Berücksichtigung der anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtung und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist. Die Dienstverhältnisse der Hochschullehrer sind danach so auszugestalten, daß – unter Berücksichtigung konkurrierender Verfassungsbelange – dem Wissenschaftler ein möglichst weiter, von staatlicher Ingerenz freier wissenschaftlicher Betätigungsraum verbleibt. Im Rahmen dieser durch die objektivrechtlichen Gehalte des Art. 5 Abs. 3 GG konstituierten „organisationsrechtlichen Institutsgarantie“ steht dem Hochschullehrer ein Teilhaberecht zu, dessen Inhalte sich aus der besonderen Bedeutung und Verantwortung der Hochschullehrer für den Wissenschaftsbetrieb an der Hochschule ergeben. Dieses Teilhaberecht gewährt ihm einen Anspruch auf die organisatorischen Maßnahmen, die zum Schutz seines grundrechtlichen Freierraums erforderlich sind.

#### cc) Auswirkungen auf die Lebenszeitstellung

Danach ist also zu prüfen, ob das spezifische Teilhaberecht des Hochschullehrers seine lebenszeitige Anstellung erfordert. Nach den obigen Ausführungen hängen die Inhalte dieses Teilhaberechts maßgeblich von der Ausgestaltung der staatlichen Hochschullandschaft ab. Diese Hochschullandschaft kann der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des BVerfG nach seinem Ermessen ordnen und dabei den jeweiligen Gege-

benheiten anpassen. Einziges verfassungsrechtliches Kriterium sei dabei, ob in der gewählten Organisationsform „freie Wissenschaft möglich ist und ungefährdet betrieben werden kann.“ Allerdings weist das BVerfG den Hochschullehrern eine für die Funktion des Wissenschaftsbetriebs an der Hochschule herausgehobene Bedeutung zu. Sie prägten aufgrund ihrer Vorbildung und Erfahrung die Hochschule als wissenschaftliche Einrichtung, trügen „kraft ihres Amtes und Auftrages erhöhte Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und den wissenschaftlichen Rang der Universität“ und seien daher „mit der Sache der Wissenschaft besonders eng verbunden“. Entscheidend kommt es also darauf an, ob die Professoren auch in einem befristeten Amtsverhältnis dieser Bedeutung und Funktion innerhalb der Hochschulen gerecht werden könnten.

Zunächst erfordert das funktionale Teilhaberecht – neben den vom BVerfG geforderten hochschulpolitischen Mitwirkungsrechten – einen Mindeststandard finanzieller, sachlicher und möglicherweise personeller Ausstattung. Dem Professor müssen die materiellen Voraussetzungen zur Verfügung stehen, die für Forschung und Lehre in seiner jeweiligen Disziplin unerläßliche Voraussetzung sind. Andererseits kann daraus nicht abgeleitet werden, daß der Hochschullehrer, um sich ganz seiner Funktion widmen zu können, von allen materiellen Zukunftssorgen durch lebenslange Alimentation freigestellt werden müßte. Denn der funktionale Ausstattungsanspruch bezieht sich nur auf den Zeitraum, in dem der Hochschullehrer seine Funktion konkret auszuüben hat.

Allerdings erfordert die Funktion andererseits auch die Möglichkeit kontinuierlicher wissenschaftlicher und möglicherweise auch hochschulpolitischer Arbeit. Soll der Hochschullehrer seiner besonderen Verantwortung für den wissenschaftlichen Standard der Hochschule gerecht werden können, so muß es ihm möglich sein, ohne übermäßigen zeitlichen Druck auch größere Forschungsprojekte durchzuführen. Ebenso kann die kontinuierliche Ausbildung der Studenten, insbesondere aber auch die Anleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Verbleiben eines Professors an der Hochschule erforderlich machen. Allerdings wird kaum behauptet werden können, daß es zur Erfüllung dieser Aufgaben nötig sei, daß der Hochschullehrer sein ganzes akademisches Leben an einer Hochschule verbringt. Sonst wäre die traditionelle Berufungspraxis, die den Wechsel der Hochschullehrer von einer Universität zu einer anderen voraussetzt, nicht zulässig.

Gerade die Hochschulfunktionsbezogenheit des Teilhaberechts der Hochschullehrer bewirkt zudem auch seine Relativierung. Um die verschiedenen legitimen Bedürfnisse, die von Staat und Gesellschaft, aber auch den an der Hochschule Beschäftigten, Lehrenden und Lernenden an die Hochschule gestellt werden, gerecht zu werden, bedarf es eines permanenten Interessenausgleichs, der notwendigerweise mit der wechselseitigen Beschränkung von Rechtspositionen verbunden ist. Auch diese „Kehrseite des Teilhaberechts“ kann Einfluß auf die Ausgestaltung der Amtsverhältnisse der Hochschullehrer nehmen. Die Zulässigkeit befristeter Anstellung würde es der Hochschule ermöglichen, eine flexiblere Personal- und Haushaltsplanung zu führen, relativ kurzfristig Leistungsdefizite in Forschung und Lehre durch Neuberufungen zu beseitigen oder ihr Profil durch Veränderung von Schwerpunkten zu schärfen. Aus dem funktionalen Teilhaberecht aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG ergibt sich deshalb zwar eine Mindestanstellungsdauer für Hochschullehrer, die möglicherweise je nach akademischer Disziplin und Forschungs- bzw. Lehrschwerpunkten variieren kann, nicht jedoch ein verfassungsfester Anspruch auf lebenszeitige Anstellung.

#### dd) Grundrechtsschutz durch Verfahren

Die Berufung der Professoren in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bietet, auch soweit sie nicht verfassungsrechtlich determiniert ist, optimalen Schutz gegen Eingriffe in die Unabhängigkeit der Amtsträger. Andererseits jedoch setzt die Lebenszeiternennung auch der Wirksamkeit jeder Form sachgerechter Evaluation Grenzen. Der darin sich abzeichnende Zielkonflikt ist auch verfassungsrechtlich besetzt. Auf der einen Seite ist dem Staat die Beurteilung wissenschaftlicher Leistung zum Schutz der Wissenschaft weitgehend entzogen: „Über gute und schlechte Wissenschaft, die Wahrheit oder Unwahrheit von Ergebnissen kann nur wissenschaftlich geurteilt werden.“ (BVerfGE 5, 85/145; 90, 1/12). Dieser Kernbestand des Abwehrgehalts des Grundrechts aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG kann jedoch mit der Pflicht des Staates zur effizienten Bewirtschaftung knapper werdender Ressourcen kollidieren, die sich aus dem Teilhaberecht aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG ergibt und einen strengen Leistungsmaßstab bei der Mittelvergabe fordert. Diesem Zielkonflikt versucht das geltende Recht mit der Statuierung hoher beamtenrechtlicher Einstellungsvoraussetzungen gerecht zu werden. Die Ernennung zum Professor auf Lebenszeit setzt den regelmäßig durch

auf Lebenszeit setzt den regelmäßig durch Promotion und Habilitation zu erbringenden Nachweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit voraus. Diese Form der „Evaluation“ erscheint im Hinblick auf das Abwehrrecht aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG unbedenklich, weil ein wissenschaftliches Urteil über die Leistungsfähigkeit des Kandidaten ohne staatliche Einflußnahme gewährleistet ist.

Die Professur auf Zeit hat zum Ziel, nicht nur die Berufung in das Professorenamt, sondern auch den Verbleib im Amt durch Evaluation in regelmäßigen Intervallen zu steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Effizienz der Mittelvergabe auch nach der Berufung erhalten bleibt oder wiederhergestellt werden kann. Dem Vorteil, den dieses Verfahren für die leistungsgerechte Teilhabe an den zur Verfügung stehenden Ressourcen hätte, steht jedoch die Gefährdung des Abwehrrechtes aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG gegenüber. Der Wissenschaftler, dessen materielle und professionelle Existenz unter permanentem Evaluationsdruck steht, wird seine Amtsführung „evaluationsgerecht“ ausrichten. Diese durchaus erwünschte Wirkung ist jedoch mit der durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG garantierten Unabhängigkeit nur dann vereinbar, wenn durch die Ausgestaltung des Evaluationsverfahrens selbst die Freiheit der Wissenschaft ausreichend geschützt wird.

Dies setzt zunächst Staatsferne des Verfahrens voraus. Aber auch ein universitäres Evaluationsverfahren unterliegt zahlreichen Zweifelsfragen: Im Unterschied zum Promotions- und Habilitationsverfahren müßten Gleiche über Gleiche urteilen, ohne daß hierfür eine sachliche Legitimation bestünde. Um zu vermeiden, daß Vertreter von wissenschaftlichen Außenseitermeinungen benachteiligt werden, müßten möglicherweise Gutachter anderer wissenschaftlicher Disziplinen bestellt werden, deren Urteilsfähigkeit wiederum zweifelhaft sein könnte. Um die Staatsferne zu sichern, müßte das Ergebnis der Evaluation bindende Wirkung für die Entscheidung über die Verlängerung des Beamtenverhältnisses haben. Dies würde aber das Kooperationsverhältnis zwischen Staat und Universität noch tiefgreifender in Frage stellen, als bereits jetzt das noch immer ungelöste Problem der staatlichen Bindung an universitäre Berufungslisten.

Das der befristeten Professur zugrundeliegende Modell der regelmäßigen Evaluation im Amt mit statusrechtlicher Relevanz ist danach zwar im Hinblick auf Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG grundsätzlich verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen. Seine Realisierung setzt jedoch weitreichende

verfahrensrechtliche Sicherungen voraus. Im Hinblick auf die erhebliche Grundrechtsrelevanz bedürfte die Einführung eines solchen Konzepts einer weitreichenden verfahrensrechtlichen Flankierung. Die Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre an staatlichen Hochschulen im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und Evaluation ist eine Kernaufgabe der Hochschulpolitik, die nicht durch wenige Federstriche des dienstrechtlichen Gesetzgebers zu lösen ist.

### **III. Ergebnis**

Die Beschäftigung von Hochschullehrern in Beamtenverhältnissen auf Zeit ist nur als Ausnahme, die durch sachliche Gründe gerechtfertigt sein muß, beamtenrahmen- und beamtenverfassungsrechtlich zulässig. Soweit eine Befristung der Erprobung vor einer dauerhaften Anstellung dienen soll, ist rahmenrechtlich zwingend nicht ein Zeit-, sondern ein grundsätzlich zulässiges Probebeamtenverhältnis mit anschließendem Anstellungsanspruch bei Bewährung zu wählen.

Befristete Anstellungen sind mit der Wissenschaftsfreiheit prinzipiell vereinbar. Problematisch erscheint aber die Organisation einer wertenden Entscheidung über die Verlängerung der Anstellung. Dazu müssen staatsferne Evaluationsverfahren institutionalisiert werden, die eine wissenschaftliche Bewertung wissenschaftlicher Leistung gewährleisten.

# Studentische Beschäftigte sind mehr als Hilfskräfte

## Über Berliner Erfahrungen mit Tutorien und einem Tarifvertrag

**Matthias Jähne**  
Berlin

Der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ist „ein im bundesweiten Vergleich absolut einzigartiges Privileg, das 1986 im ehemaligen West-teil Berlins eingeführt wurde.

Während sich in den anderen Bundesländern die Bezahlung von studentischen Hilfskräften an den Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) orientiert, sieht der Berliner Tutorientarifvertrag erhebliche Besserstellungen für studentische Beschäftigte vor.“ So wetterte der frühere Berliner Wissenschaftssenator Radunski am 3. September 1998 in einer Pressemitteilung.<sup>1</sup> Im gleichen Atemzug forderte er eine radikale Kürzung der Bezahlung von studentischen Beschäftigten um 25%. Damit könnten, so Radunski, mindestens 450 neue Tutoren eingestellt werden.

Peter Radunski ist nicht mehr Wissenschaftssenator. Den studentischen Tarifvertrag gibt es immer noch. Zu verdanken ist das vor allem dem Widerstand und den guten Argumenten der studentischen Beschäftigten. Dabei hatte Radunski in einem Recht: Nur in Berlin gibt es einen eigenständigen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, der ihnen in der Tat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine bessere Bezahlung und bessere Rahmenbedingungen sichert. (vgl. dazu unten den Vergleich von Berlin und Bundesdurchschnitt). Davon erfasst sind zur Zeit in allen Berliner Hochschulen etwa 4.900 studentische Beschäftigte, darunter 4.300 an den drei Universitäten. 71% der studentischen Beschäftigten sind als Tutorinnen und Tutoren tätig.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 3.9.1998.

<sup>2</sup> Angaben der Personalräte der studentischen Beschäftigten der Berliner Hochschulen.

Die Berliner Hochschulen haben als Mitglieder im Berliner Arbeitgeberverband und damit Tarifvertragsparteien der Gewerkschaften GEW und ÖTV trotz aller Drohungen den Tarifvertrag bislang nicht gekündigt. Allerdings gibt es vor allem in der Professorenschaft starke Kräfte, denen das Prinzip *Verhandeln statt Verordnen* eher lästig ist. Die Frage, ob tarifliche Regelungen für studentische Beschäftigte zukunftsfähig sind oder eher ein Auslaufmodell aus Westberliner Zeiten, macht einen Blick auf die Entstehungsgeschichte des so genannten Berliner Tutorenmodells notwendig.

Seine Wiege hat es in der Freien Universität Berlin in den 50er Jahren. Mit der Studentenbewegung und der nachfolgenden „Öffnung“ der Hochschulen entstanden massenhaft Tutorien in dem Bestreben, die Lehr- und Studiensituation zu verbessern und die Studierenden stärker an Lehre und Forschung zu beteiligen. Aktives Lernen und die Förderung selbstständigen, kritischen Denkens in Abgrenzung zu den etablierten Strukturen anonymer Wissensvermittlung standen dabei im Vordergrund.

Inzwischen sind TutorInnen und sonstige studentische Beschäftigte zum festen Bestandteil der Personalstruktur der Hochschulen geworden. Auf ihren Einsatz kann nicht verzichtet werden. Der besondere Status studentischer Beschäftigter als Studierende und gleichzeitig ArbeitnehmerInnen prädestiniert sie für Aufgaben in der Hochschule, die den Bedürfnissen von Studierenden in besonderer Weise gerecht werden. Es geht also nicht nur darum, Studierenden angemessen bezahlte Nebenjobs vorzuhalten, damit sie Studium und Lebensunterhalt finanzieren können. Diese soziale Komponente ist zwar nicht zu unterschätzen angesichts des steigenden Anteils derjenigen, die neben dem Studium auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der Beschäftigung von Studierenden in der Hochschule ist aber deren eigenständige Rolle im arbeitsteiligen Prozess des in Lehre, Studium, Forschung und Beratung tätigen Personals. Forderungen in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen, wie Bezahlung, Dauer der Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeit, also letztlich in Bezug auf tarifliche Regelungen müssen daher zunächst dort ansetzen.

### **Was sind die spezifischen Aufgaben der Gruppe der studentischen Beschäftigten?**

*1. In der Lehre:* Durch Tutorinnen und Tutoren werden nicht nur die großen Lehrveranstaltungen nachgearbeitet. In Übungen, Praktika und Semi-

Seminaren werden Lehr- und Lernformen geübt, die weg vom rezeptiven und individuellen Lernen hin zu kommunikativen und kooperativen Formen der Wissensaneignung führen. Gerade in Tutorien können die Studierenden Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen und gemeinsam erproben. Das stärkt auch die soziale Kompetenz.

2. *Beratung und Orientierung*: In den kritischen Phasen eines Studiums, nämlich beim Übergang von der Schule zur Hochschule und zum Studienabschluss sind Beratung und Orientierungshilfen besonders notwendig. Diese können von erfahrenen Studierenden in Tutorien wirkungsvoll gegeben werden. Sie sind mit den aktuellen Problemen der Studieneingangsphase und der längerfristigen Studienplanung vertraut und können aus eigener Erfahrung besonders gut auf Anfangsschwierigkeiten und organisatorische Fragen eingehen und Hilfestellung leisten. Immer bedeutsamer wird auch die Orientierung zum Abschluss des Studiums beim „Sprung aus der Hochschule“. Gerade hier aber haben die Hochschulen erheblichen Nachholbedarf, dem durch einen verstärkten Einsatz von Tutorien wirksam begegnet werden könnte und muss. Gute Ansätze dafür gibt es: Aus den Mitteln des Hochschulsonderprogramms III hat z.B. die Freie Universität Berlin etwa 200 Tutorien finanziert, die vor allem der Studieninformation von Schülerinnen und Schülern (Projekt „Optimist“ – Optimal ins Studium), der Studienfachberatung, der Förderung der Berufsorientierung (Projekt „BeO“ – Berufsorientierung) und der Hinführung zum Examen dienen.<sup>3</sup>

3. *Projektstudien und Projektwerkstätten*: Diese Berliner Spezialität wird mitunter von Professoren argwöhnisch beäugt. Das liegt daran, dass die Studierenden diese Projekte selbstständig konzipieren und durchführen und damit den Rahmen des fachorientierten Studiums verlassen. Dabei geht es um interdisziplinäre und innovative Forschungs- und Lehrvorhaben. Die Studierenden können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten an neuen fächerübergreifenden Fragestellungen erproben und erweitern. Kreatives Denken und Handeln sowie soziale Verantwortung sind in besonderer Weise gefragt. Die Ergebnisse sprechen für sich: Jedes Jahr entstehen im Rahmen von Projektstudien eine Reihe von Magister- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. Ausstellungen, Bücher und Beiträge in Zeitschriften belegen die Leistungsfähigkeit dieser Tutorien.

---

<sup>3</sup> Bericht des Senats von Berlin an das Abgeordnetenhaus über die Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III im Jahr 1998, DS 13/3811

4. Darüber hinaus sind Studierende auch im *Dienstleistungsbereich* der Hochschulen, vor allem in den Bibliotheken tätig. Die studentischen Beschäftigten haben auch hier eine besondere Bedeutung für die Qualität der Serviceeinrichtungen, die deutlich über die Funktion verlängerter Öffnungszeiten hinausgeht. Dabei sollen und können sie hauptberufliches Personal nicht ersetzen.

Die Hochschulen werden künftig in größerem Ausmaß Tutorien benötigen und einrichten, wollen sie die versprochenen Reformen in Lehre und Studium durchsetzen.

Die angestrebten Veränderung in der Studienstruktur, wie die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, credit points und studienbegleitenden Prüfungen erfordern eine weitaus größere Betreuungs- und Beratungsintensität gegenüber den Studierenden. Das betrifft auch die Studieneingangsphase und die Berufsorientierung. Hier liegen klassische und neue Aufgabenfelder für Tutorien. Ihre Bedeutung für eine hohe Qualität von Lehre und Studium wird zunehmen.

### **Braucht es dazu einen Tarifvertrag?**

Die bundesweite Debatte um Tarifverträge im Allgemeinen und die Auseinandersetzung um die gewerkschaftliche Forderung nach tariflichen Regelungen für alle Hochschulbeschäftigten im Besonderen sind in der Öffentlichkeit überwiegend ideologisiert. Begriffe wie „unflexibel“, „Relikt aus alten Zeiten“, „beschäftigungsfeindlich“ usw. werden in diesem Zusammenhang gern in den „(Arbeitgeber)mund“ genommen. Bei näherer Betrachtung ist allerdings festzustellen, dass auch die Arbeitgeber kein Interesse haben, die Beschäftigungsbedingungen gänzlich dem Wildwuchs zu überlassen.

Der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ist in den letzten drei Jahren immer wieder heftigen Angriffen des Wissenschaftssensors und der Hochschulleitungen ausgesetzt gewesen und ist es noch. Trotzdem haben die Leitungen der Berliner Hochschulen mehrfach erklärt, dass sie ein Interesse an tariflichen Regelungen für die studentischen Beschäftigten haben:

„Die von politischer Seite mit der Drohung der Haushaltskürzungen begleitete Aufforderung zur Kündigung des Tarifvertrages für die studentischen Hilfskräfte wird der Problemlage nicht gerecht (...) Die Hochschulen haben in der bisherigen Diskussion deutlich gemacht, dass mit einem tarif-

losen Zustand zweifellos bestehende Probleme nicht gelöst werden können“, heißt es in einer Erklärung der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) vom 24.9.1998. Und ein Jahr später, am 18.8.1999 erklärte die LKR: „Die Berliner Hochschulen streben nicht unbedingt einen tarifvertraglosen Zustand an, aber die bestehenden Regelungen bedürfen einer Modifizierung und Flexibilisierung.“<sup>4</sup>

Um die Gründe für diese Haltung ausfindig zu machen, sollen zunächst *die wesentlichen Regelungen des Berliner Tarifvertrages für studentische Beschäftigte* im Zusammenhang mit den gesetzlichen Voraussetzungen vorgestellt werden:

Rechtsgrundlage für den Einsatz von studentischen Beschäftigten ist § 121 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Dort ist geregelt, dass Studierende nach einem Studium von mindestens zwei Semestern als studentische Hilfskraft an ihrer oder einer anderen Hochschule beschäftigt werden dürfen. Unterrichtsaufgaben in Tutorien dürfen nur von Studierenden im Hauptstudium wahrgenommen werden (mit Ausnahme der Fachhochschulen). Neben der Unterrichtstätigkeit wird der Aufgabenkreis studentischer Hilfskräfte definiert: „Studentische Hilfskräfte unterstützen die wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräfte bei ihren Tätigkeiten in Forschung und Lehre durch sonstige Hilfstätigkeiten.“ Dabei dürfen ihnen Aufgaben, die „üblicherweise von hauptberuflichem Personal wahrgenommen werden, nur ausnahmsweise übertragen werden“. Hinsichtlich der Beschäftigungsbedingungen sind zwei wesentliche gesetzliche Vorgaben gemacht: Die Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsverträge werden in der Regel für vier Semester begründet und die Arbeitszeit darf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nicht erreichen.<sup>5</sup>

Der erste Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Berliner Hochschulen wurde bereits 1980 durch die Gewerkschaft ÖTV abgeschlossen. In der jetzigen Fassung gibt es den Tarifvertrag mit einigen Änderungen seit 1986. Erstmals in Berlin hatten gewerkschaftlich organisierte Hochschulangehörige, die studentischen Beschäftigten erfolgreich einen Tarifvertrag durch einen Streik erkämpft, und zwar gegen die Kürzungsabsichten des damaligen Wissenschaftssenators Kewenig.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Erklärungen der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen, LKR, vom 24.9.1998 und vom 18.8.1999

<sup>5</sup> GVBL Berlin, Nr. 52, Seite 630 ff

<sup>6</sup> Mehr Informationen zum damaligen Tutorenstreik gibt das Buch: Stumpfögger (Hrsg.), Bis hierher und nicht weiter. Der Berliner Tutorenstreik 1986, VSA-Verlag, Hamburg 1986

Der jetzige Tarifvertrag ist durch die Gewerkschaften ÖTV und GEW in Berlin jeweils für ihre Mitglieder mit dem Berliner Arbeitgeberverband VAdöD, in dem die Hochschulen Mitglieder sind, abgeschlossen worden.<sup>7</sup> Der Tarifvertrag für studentische Beschäftigte nimmt auf die gesetzlichen Regelungen des § 121 BerlHG Bezug. Er gilt demnach für die studentischen Beschäftigten an den staatlichen Hochschulen Berlin im Sinne des § 121 BerlHG. Darüber hinaus gilt er auch für studentische Beschäftigte, die Aufgaben analog der in § 121 BerlHG definierten an wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschule erledigen. Die wesentlichen tariflichen Regelungen sind:

- Die *Dauer der Beschäftigungsverhältnisse* muss in der Regel vier Semester (2 Jahre) betragen. In begründeten Fällen kann das Arbeitsverhältnis auch verlängert werden.
- Die *monatliche Arbeitszeit* ist auf maximal 80 Stunden begrenzt. In den Universitäten und der Hochschule der Künste ist eine Mindestarbeitszeit von 40 Stunden vorgeschrieben, die aber aus dienstlichen Gründen auch unterschritten werden darf.
- Die Arbeitsaufgaben sollen gleichmäßig auf die Vorlesungszeit und die vorlesungsfreie Zeit verteilt werden, damit eine ausgeglichene Verteilung im gesamten Semester ermöglicht wird. Vor- und Nachbereitungszeiten werden in die Berechnung der Arbeitszeit angemessen einbezogen. Beispielhaft sind Tätigkeiten der Vor- und Nachbereitung im Tarifvertrag aufgeführt.
- Die *Vergütung* ist in zwei Gruppen aufgeteilt. In Gruppe I sind die Tutorinnen und Tutoren sowie die studentischen Beschäftigten mit Aufgaben, die wissenschaftliche oder künstlerische Kenntnisse erfordern, eingruppiert. Sie müssen das Grundstudium abgeschlossen haben. Zur Zeit (Stand Juli 2000) beträgt die Stundenvergütung 20,78 DM. In Gruppe II sind alle sonstigen studentischen Beschäftigten eingruppiert. Deren Stundenvergütung beträgt zur Zeit 19,14 DM. In der Vergütung ist bereits ein prozentualer Anteil an Urlaubsgeld enthalten.
- Geregelt ist ferner, dass die Vergütungssätze entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst werden. Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (BAT) werden in Gruppe I zu 75%

---

<sup>7</sup> VAdöD ist der „Verband von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in Berlin sowie von Unternehmen, auf deren Leitung das Land Berlin einen entscheidenden Einfluss hat“.

und in Gruppe II zu 100% übernommen. Dahinter steckt der Gedanke, die Bezahlung beider Gruppen langfristig anzugleichen.

- Wie im öffentlichen Dienst (BAT) erhalten die studentischen Beschäftigten ein „Weihnachtsgeld“. Die Voraussetzungen sind analog der im öffentlichen Dienst. Gleiches gilt im Wesentlichen für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und den Erholungsurlaub.
- Neben diesen wichtigen Mindestbedingungen enthält der Tarifvertrag u.a. Regelungen über die Begründung und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.<sup>8</sup>

Die tariflichen Regelungen stellen wichtige Rahmenbedingungen für die Kontinuität und die Qualität von Tutorien und sonstigen studentischen Beschäftigungen in den Hochschulen dar. Sie sichern einheitliche und zugleich gerechte Arbeitsbedingungen für alle studentischen Beschäftigten in den Hochschulen. Sie ermöglichen den Hochschulen eine längerfristige Planung des Einsatzes von studentischen Beschäftigten und tragen dazu bei, den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten. Nicht zuletzt bieten sie den studentischen Beschäftigten eine studiennahe Arbeit und eine im Unterschied zu Gelegenheitsjobs auf dem freien Arbeitsmarkt längerfristige soziale Absicherung. Damit fördern sie auch einen erfolgreichen Studienabschluss sowie den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen. Auch diese Vorteile kommen nicht nur den Studierenden selbst, sondern auch den Hochschulen zugute.

In der aktuellen Auseinandersetzung um den Tarifvertrag wird deutlich, dass sich die Hochschulen dieser Vorteile durchaus bewusst sind. Auch ihre Forderungen nach Veränderung bzw. „Flexibilisierung“ einzelner Regelungen zielen im Grunde nicht darauf ab, den Tarifvertrag ganz abzuschaffen. Dabei zeigt sich auch, dass in den Hochschulen, vor allem bei den Professoren häufig keine Klarheit darüber herrscht, was der Tarifvertrag eigentlich regelt und welche Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bestehen. An den folgenden drei Punkten, auf die sich die Flexibilisierungsforderungen der Hochschulen<sup>9</sup> konzentrieren, sei das näher erläutert:

---

<sup>8</sup> Der vollständige Text des Tarifvertrages ist auf den Internetseiten der GEW BERLIN abrufbar unter [www.gew-berlin.de](http://www.gew-berlin.de) (Hochschulen).

<sup>9</sup> Quelle: Erklärungen der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen, LKRP, vom 24.9.98 und vom 18.8.99.

### ***Beschäftigungsdauer:***

Die Hochschulen wollen Vertragslaufzeiten von unter 2 Jahren. Als Begründung wird angeführt, dass die Mindestlaufzeit von 2 Jahren in den Bereichen hinderlich ist, in denen Projekte mit kürzerer Laufzeit betreut werden sollen.

Der gültige Tarifvertrag legt analog § 121 Berliner Hochschulgesetz eine zweijährige Vertragslaufzeit als Regel fest. Ausnahmen sind also möglich. Allerdings müssen sie, wie auch sonst bei befristeten Arbeitsverträgen sachlich begründet sein. Ein von vornherein für einen kürzeren Zeitraum geplantes Projekt kann einen solchen sachlichen Grund darstellen.

Grundsätzlich sollte an der zweijährigen Vertragsdauer allerdings nicht gerüttelt werden. Sie sichert, dass Studierende eine ausreichende Zeit zur Einarbeitung haben und ihre Erfahrungen und Kompetenz über einen längeren Zeitraum erwerben und einbringen können. Gerade für Tutorien ist diese Mindestlaufzeit ein wichtiger Qualitätsgarant.

### ***Arbeitszeit:***

Die Hochschulen wollen, dass die Mindestarbeitszeit von 40 Stunden im Monat unterschritten werden kann. Abgesehen davon, dass dies für die Fachhochschulen ohnehin nicht gilt, lässt auch hier der Tarifvertrag „aus dienstlichen Gründen“ eine kürzere Arbeitszeit zu. Nur: Die Hochschulen müssen sich schon die Mühe machen, dienstliche Gründe anzuführen.

Auch hier sollte an der grundsätzlichen Regelung von mindestens 40 Stunden festgehalten werden. Jede weitere Absenkung der Regelarbeitszeit hat zur Folge, dass die Arbeitsbelastung steigt, weil das Aufgabenvolumen i.d.R. gleich bleibt. Für den gleichen Arbeitsaufwand wird praktisch weniger bezahlt. Schon bei 40 Stunden ist der Arbeitsaufwand häufig viel höher. 80- und 60- Stundenverträge, die vor Jahren in Berlin durchaus üblich waren, sind bereits die Ausnahme.

### ***Bezahlung:***

Dazu haben die Berliner Hochschulen noch keine gemeinsame Position. Es gibt allerdings das Problem, dass in einigen Fächern, wie in der Informatik oder in bestimmten ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen die vorhandenen Tutorienstellen nicht mehr besetzt werden können, weil die Studierenden auf dem Arbeitsmarkt außerhalb der Hochschule wesentlich besser bezahlt werden. Hier muss ernsthaft nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Es ist aber zu bezweifeln, dass die Hochschulen das

Problem durch höhere Stundenlöhne lösen können. Hier müsste über andere Anreize für die Studierenden nachgedacht werden. Nicht akzeptabel wäre allerdings eine Erhöhung der Stundenvergütung in einzelnen Bereichen zu Lasten anderer studentischer Beschäftigter.

Die noch vor einiger Zeit erhobene Forderung nach Absenkung der Vergütung auf die Geringfügigkeitsgrenze (630,- Mark-Jobs) wird aus guten Gründen nicht mehr gestellt. Mit dem seit 1.4.1999 geltenden so genannten „630-Mark-Gesetz“ müssen Arbeitgeber bekanntlich allein 22% Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zahlen, wenn sie jemanden nur geringfügig beschäftigen. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat mehrfach laut gegen das Gesetz protestiert und gefordert, die Studierenden davon ausnehmen.<sup>10</sup> Diese Reaktion verwunderte nicht. Denn bundesweit werden die studentischen Beschäftigten häufig nur geringfügig eingestellt. Auf Berlin sind mit dem Gesetz im Wesentlichen keine neuen Kosten dazu gekommen, da die Bezahlung der studentischen Beschäftigten dank des Tarifvertrages i.d.R. über 630,- Mark im Monat liegt. Deutlicher konnte dieser „Standortvorteil“ gar nicht ausfallen.

### **Vergleich der Beschäftigungsbedingungen von studentischen Hilfskräften in Berlin und in anderen Bundesländern**

Berlin ist das einzige Bundesland, in dem es einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte gibt. Im übrigen Bundesgebiet werden studentische Beschäftigte nach den Richtlinien des Arbeitgeberverbandes TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) vom 23.4.1986 in der Fassung vom 16.7.1993 behandelt. Diese regeln im Wesentlichen nur die Höhe der Vergütung. Vor allem die meisten neuen Bundesländer zahlen noch erheblich weniger als in den Richtlinien vorgesehen. In Berlin gibt es keine wissenschaftlichen Hilfskräfte. Das sind Personen, die bereits eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung haben, und deren Bezahlung ebenfalls nicht tariflich, sondern nur durch die TdL-Richtlinien vorgegeben wird. Die Richtlinien sind ein typisches Beispiel des einseitigen Verordnens von Beschäftigungsbedingungen.

Der Abschluss eines bundesweiten Tarifvertrages für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ist am Widerstand der Länder bislang

---

<sup>10</sup> Pressemitteilungen der Hochschulrektorenkonferenz vom 20.5.99 und vom 8.6.99; abrufbar unter [www.hrk.de](http://www.hrk.de)

gescheitert, obwohl bereits 1992 durch die Gewerkschaften ÖTV und GEW in Verhandlungen mit der TdL ein unterschriftsreifer Tarifvertrag ausgehandelt wurde. Es ist z.Z. nicht absehbar, ob und wann die Verhandlungen dazu wieder aufgenommen werden.

In Bezug auf ausgewählte Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte ergibt ein Vergleich folgendes Bild:

### Die Zukunft des Berliner Tutorenmodells

Regelung	Berlin	andere Bundesländer
Tarifvertrag	Eigener Tarifvertrag für studentische Beschäftigte	Keine Tarifverträge; Richtlinie der Arbeitgeber (TdL)
Beschäftigungsdauer	4 Semester mit Verlängerungsmöglichkeit	Keine Mindestlaufzeit; ein Semester und weniger sind nicht unüblich; häufig nur Beschäftigung in der Vorlesungszeit
Vergütung (Stundenlohn)	Gruppe I (u.a. TutorInnen): 20,78 DM Gruppe II: 19,14 DM	Gruppe I: 15,68 DM Gruppe II: 10,92 DM Diese Stundenlöhne sieht die TdL-Richtlinie vor. Einzelne Bundesländer liegen darunter.
Anpassung der Vergütung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst	Anpassung in Gruppe I zu 75 % und in Gruppe II zu 100%	Keine Anpassung der Vergütung mehr seit 1993!
Arbeitszeit	Mindestens 40 Stunden im Monat an den Universitäten und der Hochschule der Künste (aus dienstlichen Gründen auch weniger)	Keine Mindestarbeitszeit; Arbeitszeit wird flexibel festgelegt
Urlaub	31 Werktage	Gesetzliche Regelung
Lohnfortzahlung bei Krankheit	Entsprechend den tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes	Gesetzliche Regelung
Vor- und Nachbereitungszeiten von Tutorien	Werden in bestimmtem Umfang als Teil der Arbeitszeit bezahlt	Ohne Berücksichtigung
Personalvertretung für studentische Beschäftigte	Eigene Personalräte der studentischen Beschäftigten	Keine eigenen Personalräte; in einzelnen Ländern Vertretung durch die Hochschulpersonalräte

Die Tatsache, dass der Tarifvertrag auf die überwiegende Zahl der Arbeitsverhältnisse studentischer Beschäftigter in den Berliner Hochschulen auch angewandt wird, ist ganz wesentlich der Existenz von eigenen Personalräten für die Gruppe der studentischen Beschäftigten zu verdanken.

Nach dem Berliner Personalvertretungsgesetz (PersVG Berlin) wählen die studentischen Beschäftigten jeder Hochschule ihre eigene Personalvertretung. Die Amtsperiode beträgt jeweils ein Jahr. Zur Zeit gibt es an allen drei Berliner Universitäten und an einer Fachhochschule entsprechende Personalräte. Sie sichern die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen (u.a. durch die Mitbestimmung bei allen Einstellungen). Durch die enge Verbindung zu den Gewerkschaften GEW und ÖTV (sie treten zu den Wahlen auch mit gemeinsamen Wahlvorschlägen an) kann auf Probleme bei der Anwendung des Tarifvertrages vor Ort unmittelbar reagiert werden. Schon aufgrund des Informationsrechtes der Personalräte ist ein aktueller Überblick über die Beschäftigung von Studierenden gewährleistet. Obwohl es teilweise schwierig ist, studentische Beschäftigte für die Arbeit in den Personalräten zu gewinnen und jedes Jahr Neuwahlen zu organisieren, hat dieses Modell den großen Vorteil, dass die studentischen Beschäftigten eigene personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Die Personalräte sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Berliner Tutorenmodells. Aus diesem Grund würden die Hochschulen die Personalräte am liebsten abschaffen und haben entsprechende Forderungen an die Gewerkschaften GEW und ÖTV in Berlin haben gegenüber den Hochschulleitungen erklärt, dass sie bereit sind, über aus deren Sicht anstehende Probleme im Zusammenhang mit dem studentischen Tarifvertrag in Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband zu reden. Bislang haben es die Berliner Hochschulen seit zwei Jahren nicht geschafft, ihre immer wieder undifferenziert vorgetragene Kritik so aufzuarbeiten, dass sie in Verhandlungen mit den Gewerkschaften eintreten können. Es sind daher durchaus leise Zweifel angebracht, ob die Hochschulen ihre Arbeitgeberrolle tatsächlich bereits kompetent wahrnehmen (können). Das ist aber die wichtigste Voraussetzung, um überhaupt tarifliche Regelungen zu vereinbaren oder auszuhandeln. Die Erfahrungen der letzten Jahre in Berlin zeigen, dass sich hier nicht die Gewerkschaften sondern vor allem die Hochschulen als Arbeitgeber eher als schwerfällig und unflexibel erweisen. Dieser Status birgt die Gefahr, dass in den Hochschulen Entscheidungen getroffen werden könnten, die dem Tutorenmodell und damit der Studienreform langfristig Schaden zufügen. Insofern sind die Berliner Hochschulen für die Gewerkschaften bisher nur bedingt berechenbare Vertragspartner.

Die Zukunft des Berliner Tutorenmodells, des Tarifvertrages für studentische Beschäftigte und deren Personalräte hängt letztlich davon ab, ob es den Gewerkschaften GEW und ÖTV gelingt, die Studierenden und vor allem die studentischen Beschäftigten zu aktivieren, für ihre Interessen einzutreten und in den Hochschulen mehr Information und Öffentlichkeit über die strukturellen und qualitativen Vorzüge dieses Modells zu erzielen.

# **Erfordert die Haushaltsbudgetierung ein neues Personalmanagement an den Hochschulen?**

**Diethard Kuhne**  
Wuppertal

Die aktuelle hochschulpolitische Diskussion konzentriert sich auf die Dienstrechtsreform und ihre Auswirkungen auf die Personalstruktur an den Hochschulen - auch mit der Zielrichtung auf einen neu zu konzipierenden Tarifvertrag für den Wissenschaftsbe-

reich. Damit sind wesentliche Elemente des Personalmanagements angesprochen, auf die aber an dieser Stelle nur hingewiesen werden soll. Zur Information sei auf die Empfehlungen der Expertenkommission des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 14.04.2000, den Aufsatz von Brinckmann/Enders (1999) und ein Diskussionspapier der GEW-Projektgruppe „Tarifvertrag Wissenschaft“ (Juni 1999) verwiesen.

An dieser Stelle soll es darum gehen, bisherige Erfahrungen und zukünftige Möglichkeiten des Personalmanagements unter der Vorgabe globalisierter Hochschulhaushalte zu diskutieren. Dabei ist die Budgetierung im Grunde nur das sichtbarste äußere Anzeichen für einen enormen internen Wandlungsprozess. Es geht um nichts geringeres, als dass die Hochschulen genötigt werden, betriebswirtschaftliche Strukturen zu entwickeln, sich gleichsam zu Konzernen zu mausern (vgl. z.B. Woydt 1996, kritisch dazu Bultmann 1999).

Die Bestrebungen zur Globalisierung der Hochschulhaushalte bis hin zum jüngsten Vorstoß, die niedersächsischen Hochschulen in Stiftungen umzuwandeln und rechtlich zu verselbstständigen, sind kein Selbstzweck, sondern haben angesichts der Finanzmisere der öffentlichen Haushalte ausdrücklich der effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung zu dienen. Deren Qualität soll durch Controlling und Evaluation nachgewiesen werden. Zur Förderung des Wettbewerbs werden zudem leistungsbezogene Anreizsysteme und Sanktionsmechanismen eingesetzt.

Den Protagonisten dieser betriebs- und marktwirtschaftlichen Orientierung der Hochschulen geht es dabei „... nicht nur um haushaltstechnische Veränderungen, sondern um ein völlig neues Steuerungssystem für die Hochschulen, das beispielsweise auch eine Neuordnung der Organisations- und Leitungsstrukturen einbeziehen muss.“<sup>1</sup>

Da die Personalhaushalte an den Hochschulen durchschnittlich ca. 70 bis 80 % des Gesamtbudgets ausmachen, wird es gerade auf ein konzeptionelles und flexibles Personalmanagement ankommen, um die eigene Entwicklung vorantreiben und den aufgenötigten Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. An diesem Punkt stellt sich die Frage, ob und wie die Hochschulen gerüstet sind, diese Herausforderungen anzunehmen. Die bisherigen Grundsätze der Kameralistik werden allmählich, aber sicher aufgegeben werden müssen zugunsten eines über Kosten- und Leistungsrechnung gesteuerten Mitteleinsatzes. Die bestehende, vom HRG vorgegebene Personalstruktur sowie das entsprechende Dienstrecht genügen nicht mehr den Ansprüchen des modernen Wissenschaftsbetriebes, weil sie zu statisch und hierarchisch verkrustet sind.

Es hat den Anschein, als müsse das komplizierte Zusammenspiel zwischen den Akteuren in Lehre und Forschung einerseits und den Dienstleistungsbereichen der Hochschulverwaltung andererseits auf eine andere Basis gestellt werden. Dies gilt insbesondere in bezug auf alle Aspekte des Personalmanagements. Wo eben noch die wesentliche Aufgabe der Personalbewirtschaftung darin bestand, möglichst fehlerfrei zu verwalten, geht es jetzt darum, die verschiedenen Teilbereiche des Personalmanagements effektiv zu gestalten.

## **1. Management – eine kurze Einführung**

Personalmanagement ist als Teil des allgemeinen Managements anzusehen, also als Teilbereich der Führung einer Organisation durch Leitungspersonen – unabhängig davon, wie diese Personen zu ihren Positionen gekommen sind (Bestellung, Berufung, Wahl o.ä.). In der aktuellen Sicht werden dabei vier Hauptfunktionen des Managements unterschieden:

---

<sup>1</sup> So Müller-Böling, anlässlich der Vorstellung des Berichtes zur Evaluation des Modellvorhabens zur "Erprobung der globalen Steuerung von Hochschulhaushalten im Land Niedersachsen", 1999.

- a) Gestaltung der Unternehmenskultur
- b) die Unternehmensplanung und Kontrolle (Controlling)
- c) die Organisation und Führung zum Zwecke der optimalen Zielerreichung,
- d) die Entwicklung des Personals (Humankapitalpflege).

Innerhalb der Organisation lassen sich verschiedene Hierarchieebenen unterscheiden mit differenzierten Gestaltungsspielräumen für die dort jeweils tätigen Führungskräfte. Dabei werden üblicherweise *drei Managementebenen* voneinander unterschieden (vgl. zur Anschauung: Gonschorrek 1997, S. 18ff):

*Normatives Management:* Mittlerweile gehört es zum Lehrbuchwissen: Ohne ein festumrissenes Leitbild (mit Ziel- bzw. Sinngebung und Profilierung) bleiben notwendige Änderungsprozesse in Organisationen „kopflös“; es bedarf einer kommunizierbaren Organisationsphilosophie („Vision“), um daraus Grundsätze für die Gestaltung der Organisation und den Umgang mit dem Personal abzuleiten.

*Strategisches Management:* Hier stellt sich die Frage nach den inneren und äußeren Bedingungen und Ressourcen, die das Management umfassend bedenken muss und auf die es zur lang- und mittelfristigen Verwirklichung der globalen Ziele zurückgreifen kann – immer im Blick auf die Leitvorstellungen des normativen Managements.

*Operatives Management:* Dabei geht es um die Ableitung von auftrags- und mitarbeiterbezogenen Einzelmaßnahmen aus den o.g. Vorgaben, die dann mit geeigneten Mitteln so umzusetzen sind, dass die Gesamtziele optimal erreicht werden.

Wenn diese drei Ebenen aufeinander abgestimmt sind und alle Maßnahmen auf das gleiche Ziel hinwirken, spricht man von einem ganzheitlichen oder *integrierten Management*.

## 2. Elemente des Personalmanagements

Die Fähigkeit zur langfristigen Entwicklung einer Organisation wie der Hochschule wird in besonderem Maße von der Entwicklungsfähigkeit ihres Personals in Wissenschaft, Technik und Verwaltung bestimmt (vgl. dazu grundsätzlich: Erdenberger/Wöste, 1998).

Dabei gilt es zunächst, das *Erfolgspotenzial* zu optimieren. Erfolg kann allgemein definiert werden als Fähigkeit einer Organisation, die

Bedürfnisse der Anspruchsgruppen (in diesem Falle der Studierenden, aber auch der staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen einerseits, der Beschäftigten andererseits) optimal zu befriedigen. Fortschrittsfähig wäre eine Hochschule dann, wenn sie in der Lage ist, ihr bestehendes Erfolgspotenzial zu halten bzw. zu verbessern oder neue Erfolgspotenziale zu schaffen. Um den Erfolg einer Organisation zu sichern, kommt es auf das richtige Personalmanagement an. Dazu gehören vor allem Personalbedarfsplanung, Personalauswahl und -einsatz, Personalentwicklung und -pflege sowie Entlohnung.

Die Feststellung des *Personalbedarfs* geschieht auf der Grundlage von Entwicklungsplänen, Bestandsanalysen und Vorhersagen, denen ein mehr oder weniger großer Unsicherheitsfaktor immanent ist. Bedarfsplanungen beziehen sich dabei nicht nur auf die Anzahl von Personen, die zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben erforderlich sind, sondern auch auf die Qualifikationen, die sie entweder mitbringen, d.h. schon erworben haben, oder die sie sich erst in der Organisation aneignen sollen.

In den Hochschulen werden derartige Überlegungen bisher fast ausschließlich in bezug auf frei werdende Professuren angestellt. Das Rektorat hat zu prüfen, inwiefern die vakante Stelle unverändert wieder besetzt oder aber umgewandelt und mit einer andersartigen Denomination neu ausgeschrieben werden soll. Die weiteren Entscheidungen in bezug auf den Personalbedarf werden dann im Zuge der Rufannahmenvereinbarungen getroffen. Beide Formen der Planung sind eher punktuell als systematisch, u.a. auch deshalb, weil es zumeist an einem umfassenden Entwicklungsplan für die Hochschule fehlt. Das wird sich in Zukunft ändern, wenn nämlich mit der Budgetierung die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und an einer langfristigen Hochschulentwicklungsplanung ausgerichtet wird (s.u.).

Für die adäquate *Personalauswahl* sind inzwischen auf dem freien Markt eine kaum noch überschaubare Menge von (psychologischen) Testverfahren entwickelt worden, die als Leistungsstichproben möglichst genaue Hinweise auf spezifische Fähigkeiten oder in Form aufwendigerer Assessment Centers einen umfassenden Aufschluss über bestimmte Verhaltens- und Einstellungsmuster der Bewerber/innen geben sollen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass sich die einstellenden (auswählenden) Personalverantwortlichen häufig allein auf ihre intuitive Beurteilung ver-

lassen (vgl. Kleinmann 1997) bzw. ihre Entscheidungen nach organisationsinternen mikropolitischen Erwägungen treffen.

Dies gilt in besonderer Weise auch für die Hochschulen. Zwar ist das Berufungsverfahren für Professoren weitgehend formalisiert und kriterienbezogen, dabei gibt es aber eine Menge von nicht unbedingt rationalen Elementen, die jedes Berufungsverfahren unwägbare erscheinen lassen – häufig genug zu Lasten weiblicher Bewerberinnen (vgl. Weneras/Wold 1997). Ähnliches gilt für die Auswahl des sonstigen, insbesondere wissenschaftlichen Personals: Es sind nicht so sehr eindeutig nachvollziehbare Qualifikationsmerkmale, nach denen die Auswahl vollzogen wird, sondern eher die zufällige Bekanntschaft, die Empfehlung eines Kollegen, gewiss auch die überschaubare Strecke einer erfolgreichen Zusammenarbeit, die als Kriterien für die Auswahl herhalten müssen – ganz zu schweigen von der Willfährigkeit und kostenlosen Zuarbeit für den Professor bzw. die Professorin, mit denen sich manche Mitarbeiter/innen ihren Arbeitsplatz verdienen müssen.

Beim *Personaleinsatz* geht es v.a. um die Inhalte der Aufgabenübertragung und die Formen der dabei praktizierten Personalführung. Hier spielt die Gestaltung des Arbeitsplatzes eine ebenso wichtige Rolle wie die Frage, nach welchen Kriterien die Aufgabenerledigung erfolgen soll und ob sie individuell oder im Team zu absolvieren ist. Für das strategische Personalmanagement von besonderer Bedeutung sind dabei Überlegungen und Planungen zum flexiblen Umgang mit den Beschäftigten bzw. den Organisationsangehörigen. Eine wichtige Funktion kommt hier dem Management durch Zielvereinbarung zu.

Diese Art der Personalführung ist im Hochschulbereich relativ neu. Zwar hat es schon immer eine Form des Kontraktmanagements mit den Professoren gegeben. Dabei ging es jedoch zumeist um Ausstattungen, die ein für allemal gewährt wurden, ohne sie vom Erreichen festgelegter Ziele abhängig zu machen. Inzwischen werden Rufannahmevereinbarungen nur noch befristet abgeschlossen und die Weiterbewilligung vom Erfolg abhängig gemacht. Damit aber wird die Ausstattung einer Professur disponibel, im schlimmsten Fall könnte der zugehörige Stellenbestand reduziert werden – vor allem zu Lasten der Mitarbeiter/innen, deren Verträge dann ggf. nicht verlängert oder auf Teilzeit geschmälert würden.

*Personalentwicklung* befasst sich zum einen mit Fragen der individuellen Fort- und Weiterbildung der Belegschaftsmitglieder, zum anderen mit dem Erwerb sozialer Kompetenzen und Teamfähigkeit und schließ-

lich mit dem Aufbau der Organisationsstrukturen, die die Voraussetzungen für das horizontale oder vertikale Weiterkommen der Beschäftigten bilden (vgl. z.B. Freimuth/Haritz/Kiefer 1997).

Die systematische Personalentwicklung an den Hochschulen wird üblicherweise auf den Erwerb der Promotion reduziert. Pädagogische, (medien- und hochschul-) didaktische Kompetenzen, Teamfähigkeit oder Kenntnisse im Wissenschaftsmanagement werden nach Auffassung der meisten Professor/inn/en und Hochschulverantwortlichen als Nebenprodukt dieses Qualifizierungsprozesses erworben. Dabei zeigen die Erfahrungen sowohl in der privaten Wirtschaft als auch in öffentlichen Einrichtungen, dass für eine erfolgreiche Personalentwicklung systematische Planungen, empirische Untersuchungen und Rückkopplungsprozesse erforderlich sind.

Von dieser – auf den Erwerb von allgemeinen und spezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerichteten – Personalentwicklung wird in letzter Zeit immer häufiger der Komplex *Personalpflege* abgesetzt. Darunter werden alle Maßnahmen subsummiert, die nach dem Motto „Gesunde Mitarbeiter/inn/en in gesunden Organisationen“ verschiedene Formen der Gesundheitsförderung zum Ziel haben (vgl. Bamberg/Ducki/Metz 1998). Diese reichen vom Arbeits- und Umweltschutz bis hin zu Stressbewältigungs- und Selbstmanagementprogrammen.

Auf diesem Gebiet dürfte an den Hochschulen einiges im Argen liegen; denn die spezifischen Abhängigkeitsverhältnisse insbesondere der wissenschaftlich Beschäftigten unterhalb der Professorebene legen es nahe, im Zweifelsfalle das eigene Wohlbefinden zugunsten der professoralen Aufgabenübertragung hintan zu stellen – „im Interesse der Wissenschaft“. Dass diese Art feudaler Machtstrukturen zu Selbstüberforderung und Überbeanspruchung und damit zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, ist verschiedentlich nachgewiesen worden.

Zum Personalmanagement gehören schließlich alle Formen der *Entlohnung* bzw. Lohngestaltung nach Tarifregelungen, nach Akkordkriterien in Geldmengen, Deputatsüberlassungen, aber auch in Form von Erfolgsbeteiligungen, Prämien- und Zulagensystemen sowie nach Gesichtspunkten des Zeitausgleichs oder des Zusatzurlaubs.

Auf diesem Gebiet werden sich an den Hochschulen grundlegende Veränderungen vollziehen. Bisher geben die bestehenden Stellenplänen vor, welche Vertragsverhältnisse abgeschlossen werden können. Diese Stellenpläne engen die Möglichkeiten zum flexiblen Umgang mit Stel-

lenbesetzungen ein (Höhergruppierungen sind sehr erschwert, übertarifliche Leistungen sind kaum möglich, auf befristeten Stellen dürfen keine Dauerbeschäftigten geführt werden, usw.), garantieren innerhalb ihres Bestandes jedoch ein personenunabhängiges Entgelt.

### **3. Bedingungen des Personalmanagements an den Hochschulen**

Die Zuständigkeiten an den Hochschulen sind im allgemeinen nach folgendem Muster festgelegt: Die Haushaltshoheit liegt beim Landtag, der dem Wissenschaftsministerium über die Bewilligung des Haushaltsplanes die Personalstellen an den Hochschulen nach Aushandlung mit dem Finanzministerium gemäß Stellenplan und Erläuterungen zuweist. Länderspezifische Abweichungen lassen den Hochschulen gewisse Freiräume in der Gestaltung, wie z.B. im Rahmen der sog. Finanzautonomie. Grundsätzlich haben sich die Hochschulen an die Stellenplanvorgaben des Haushaltsplanes zu halten; Abweichungen davon bedürfen der Bewilligung des Finanzministeriums und müssen frühzeitig angemeldet werden.

Die dienstrechtliche Zuständigkeit für Professorinnen und Professoren ist zumeist beim Wissenschaftsministerium angesiedelt mit Ausnahme der Hochschulen, die eine Präsidialverfassung haben und wo der Präsident bzw. die Präsidentin die Funktion des oder der Dienstvorgesetzten wahrzunehmen hat. Die Zuständigkeit für das übrige wissenschaftliche Personal liegt bei der Rektorin/dem Rektor bzw. der Präsidentin/dem Präsidenten, wobei allerdings die tatsächliche Vertragsgestaltung zur Sicherstellung der notwendigen administrativen Abläufe von der Einheitsverwaltung vorgenommen wird.

Entscheidungen über den dienstlichen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden de jure von der Dekanin oder dem Dekan bzw. der Leitung der jeweiligen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung gefällt; das tatsächliche Direktionsrecht aber wird von der Professur ausgeübt, der die bzw. der Beschäftigte zugeordnet ist. Die Beschäftigung von ungeschütztem, d.h. tariflich und personalvertretungsrechtlich nicht abgesichertem Personal wird zumeist dezentral in den Instituts- bzw. Fachbereichsverwaltungen über Sachmittel (Hilfskräfte, Lehraufträge, Werkverträge u.ä.) abgewickelt – auf Vorschlag einzelner Beschäftigter des wissenschaftlichen Personals.

Das Personalmanagement für die wissenschaftlich Beschäftigten ist nach diesem System keineswegs einheitlich und integriert. Dies hat häufig Missverständnisse zur Folge und führt zu Reibungsverlusten, wenn nicht gar zu teilweise schwerwiegenden Konflikten zwischen allen Beteiligten, z.B. wenn ein Professor arbeitsrechtlich relevante Zusagen macht, die weder vom Dekan mit getragen werden, noch von der Personalverwaltung abgesichert sind.

Personalmanagement in den Hochschulen spielt sich somit hinsichtlich seiner verschiedenen Elemente auf mehreren Ebenen ab:

- Die Feststellung des *Personalbedarfs* geschieht zumeist in Aushandlungsprozessen zwischen Hochschul- bzw. Fachbereichsleitung einerseits und beantragender Professur andererseits, z.B. in Verhandlungen um Ziel- oder Rufannahmevereinbarungen. Ein wesentliches Element dieser Verhandlungen ist die Leistungsbeurteilung in Form der Evaluation. Inhaltliche Elemente und Methoden der Evaluation sind erst in Einzelfällen verfügbar, zu deren Entwicklung muss der Sachverständige zumeist von außerhalb herangezogen werden, auch um interne Befangenheit zu neutralisieren.
- Die *Personalauswahl* behält sich zumeist der Professor bzw. die Professorin vor, ist dabei aber häufig an bestimmte Verfahrensformen gebunden (z.B. Stellenausschreibung und Auswahlgremien), die aber keine wirkliche Barriere darstellen, um die Person einzustellen, auf die es der Professor, die Professorin häufig schon im Vorfeld des Verfahrens abgesehen hat.
- Entscheidungen über den *Personaleinsatz* liegen ebenfalls bei der Professur und werden nur in dramatischen Ausnahmefällen gleichsam als Sanktion von dort abgezogen und dem Dekan bzw. der Dekanin zugeordnet. In übergreifenden Fällen zieht das Rektorat die Entscheidung an sich, welcher Organisationseinheit eine Stelle zugeordnet bzw. abgezogen wird, es kann sich dabei aber nicht ohne weiteres über frühere Zusagen im Rahmen von Rufannahmevereinbarungen hinweg setzen.
- In bezug auf die *Personalentwicklung* sind planvolle und systematische Qualifizierungsprogramme notwendig, die am Bedarf und den Bedürfnissen der Beschäftigten ansetzen. Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben eines umfassenden Personalmanagements. An den Hochschulen werden solche systematischen Mitarbeiterbefragungen so gut wie gar nicht durchgeführt. Immerhin werden aber in Hoch-

schulen mit hochschuldidaktischen Zentren Programme zur Weiterbildung aufgelegt. Diese Angebote müssen jedoch sowohl inhaltlich als auch quantitativ erweitert werden. Dass hier Nachholbedarf besteht, zeigt sich im übrigen auch in den neueren Bestrebungen zur Reform der Personalstruktur, insbesondere in bezug auf neue Qualifizierungswege für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Probleme ergeben sich bei der Finanzierung, denn das Interesse und die Bereitschaft der Hochschulen hält sich in Grenzen. Die Personalentwicklung von Mitarbeitern kommt nicht nur bzw. nur für begrenzte Zeit der eigenen Hochschule zugute und erhöht gleichzeitig den Tauschwert der Beschäftigten, wenn sie sich mit ihren so erworbenen Qualifikationen nach außen bewerben (vgl. das Transaktionskostenmodell nach Scherm, 1998).

- Die Vertragsgestaltung und damit alle Fragen der *Entlohnung* u.ä. werden von der Verwaltung bearbeitet. Sie hat sich dabei an das Ergebnis der o.g. Aushandlungsprozesse zu halten und muss Grundsatzbeschlüsse des Rektorates ausführen (z.B. in Bezug auf die Gewährung von Altersteilzeit für Lehrende). Sie ist im übrigen verantwortlich dafür, dass die rechtliche Absicherung der Verträge durch entsprechende Kontrolle der stellenplanmäßigen sowie der arbeits- und tarifrechtlichen Voraussetzungen, z.B. bei Befristungen und Eingruppierungen, garantiert ist.

#### **4. Änderungen im Personalmanagement nach der Einführung von Globalhaushalten**

##### *4.1. Allgemeines*

Die Übertragung von Globalhaushalten auf die Hochschulen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Dazu zählen in erster Linie die Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen, darüber hinaus die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie von Evaluation und Controlling. Letztere Elemente dienen als Steuerinstrumente zur Qualitätssicherung, insbesondere mit dem Ziel der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung.

Für das Personalmanagement bedeutet dies, dass größere Entscheidungskompetenzen auf die Hochschulen verlagert werden, einschließlich der Sach- und Personalentscheidungen - in einigen Modellen und Pla-

nungen sogar bis hin zur Berufung von Professoren. Gepaart mit einer deutlichen Stärkung der Exekutivrechte von Rektorat und Dekanaten - wie in mehreren Länderhochschulgesetzen inzwischen realisiert (jüngstes Beispiel: NRW) - setzt es diese in der Regel in eigener Regie und nach Maßgabe ihrer Entwicklungskonzeption zu planen, insbesondere in Bezug auf die Organisations- und Stellenpläne. Diese werden in konsequenter Anwendung der Budgetierung nicht mehr vom Ministerium bzw. vom Landesparlament beschlossen, sondern von der Hochschule im Rahmen der mit dem Staat abgeschlossenen Zielvereinbarungen gestaltet. Sie kann dabei sowohl die Anzahl als auch die Art sowie die Wertigkeit von Stellen und ihre organisatorische Zuordnung selbst bestimmen, darf dabei jedoch den Rahmen der zugewiesenen Mittel nicht überschreiten. Es wäre z.B. möglich, einen Teil von Stellen zu streichen, um die dadurch frei werdenden Mittel zur Aufstockung der Vergütung bei anderen Stellen zu verwenden.

Dabei ist zu bedenken, dass staatliche Stellenpläne relative Sicherheit geben, da sie ausfinanziert sind, d.h. die Vergütung eines/r Beschäftigten ist gesichert, unabhängig davon, welches Dienstalter, welchen Familienstand oder wie viele Kinder die entsprechende Person hat. Bei der Zuweisung von Zuschüssen muss die Hochschule mit dem vorhandenen Geldbetrag auskommen. Das macht hochschulinterne Regelungen notwendig und führt zur Intensivierung der Verteilungskämpfe.

Die wichtigste Aufgabe der Hochschulen besteht nach alledem darin, ein Berichtswesen zu installieren, das auf der Grundlage empirischer Daten den tatsächlichen Bedarf an Professuren (auf Zeit und auf Lebenszeit) sowie an unbefristeten Funktionsstellen und befristeten Qualifikations- und Projektstellen im sonstigen wissenschaftlichen Bereich ermittelt und nach objektiven Kriterien den verschiedenen Fachgebieten und Zentralen Einrichtungen zuweist. Allgemeine Hinweise darauf, dass die Anzahl der unbefristeten Stellen zum Zwecke der Flexibilisierung der Personalhaushalte deutlich reduziert werden müsse (z.B. Expertenkommission, 2000) gehen an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei und ignorieren den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu dieser Problematik.

#### *4.2. Problempunkte*

Auf diese Änderungen wird sich ein strategisches Personalmanagement einstellen und gleichzeitig die jeweiligen Interessenlagen des Personals

berücksichtigen müssen. Für ein zeitgemäßes und am interaktionalen Führungsstil orientiertes Personalmanagement muss dabei gelten, dass ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt wird, damit die notwendigen Entscheidungen auf breiter Informationsgrundlage vorbereitet und Einwände der Betroffenen rechtzeitig beachtet werden können. Für ein effizientes Personalmanagement stellt sich außerdem die Frage, ob die besondere (gleichsam heterarchische) Organisationsform der Hochschulen eine einheitliche Entwicklungsplanung überhaupt zulässt bzw. ermöglicht. Die Hochschulen sind insofern nicht mit Privatunternehmen vergleichbar, sondern diversifizieren sich in viele kleine Einheiten („Lehrstühle“ bzw. Lehrgebiete) mit einem ausgeprägten Interesse an der Wahrung der Besitzstände ihrer jeweiligen Fachvertreter/innen.

Hier stößt ein strategisches Personalmanagement an seine Grenzen, wenn nicht die Professor/inn/en über befristete Ziel- bzw. Rufannahmevereinbarungen auf das Profil der Hochschule verpflichtet werden können. Das Rektorat hat die Möglichkeit dazu über die Mittelbewilligung; denn aktivieren lassen sich am ehesten diejenigen, deren finanzielle Freiheitsspielräume begrenzt werden. Für Zweifelsfälle sind Clearingstellen und Verfahren zur Konfliktregelung zu vereinbaren.

#### *4.3. Auswirkungen auf konkrete Maßnahmen*

Mit der Einführung von Globalhaushalten wird die Forderung nach weiterer Flexibilisierung der Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen verbunden (vgl. Kasten).

„Notwendig für die optimale Umsetzung eines Globalhaushaltes innerhalb der Hochschule ist eine Flexibilisierung des Stellenplans. Insbesondere ist sowohl die Abschaffung des Stellenplanprinzips für Angestellte und Arbeiter als auch der Wegfall von Stellenbesetzungssperren und ‚kw-Vermerken‘ erforderlich. Zudem setzen die mit Globalhaushalten verfolgten Ziele Effizienz und Effektivität die Übertragung der Verantwortung für die Personaleinsatzplanung – einschließlich der Berufung von Professoren – voraus. Ganz allgemein lassen sich jedoch das gegenwärtige Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht nicht mit einer flexiblen Personaleinsatzplanung in Einklang bringen.“

Flexibilität im Personalbereich kann mit einem Arsenal vielfältiger Methoden realisiert werden, die im wissenschaftlichen Bereich schon lange Anwendung finden und höchstrichterlich sanktioniert sind:

- Befristungen (mit mehr oder weniger sachlicher Begründung),
- Teilzeitverträge (bei gleichzeitiger de facto Vollzeitbeschäftigung),
- Hilfskraftverträge (unter Ausschluss aus dem Geltungsbereich des BAT),
- Stipendien (aus unterschiedlichen Quellen und unter verschiedenen Voraussetzungen),
- Lehraufträge (mit knapp bemessenen und seit Jahren unveränderten Stundensätzen).

Die Forderung nach mehr Flexibilität, verbunden mit dem Hinweis auf die Hinderlichkeit des Personalvertretungsrechtes bedeutet praktisch, dass noch mehr ungesicherte Arbeitsverhältnisse (wie z.B. wissenschaftliche Hilfskraftstellen) eingerichtet und diese möglichst ohne die Beteiligung der Personalvertretung bewirtschaftet werden sollen. Für diese muss es daher darum gehen, frühzeitig ihre Beteiligung bei allen Maßnahmen des Personalmanagements abzusichern, möglichst mit Dienstvereinbarungen. Beispielsweise sollte ein möglicher Stellenabbau zur Konsolidierung des Hochschulhaushaltes in ein Gesamtkonzept der Personalbedarfsplanung (hier: Personalabbauplanung) integriert werden. Kw-Vermerke sind insofern eine Herausforderung an ein umfassendes Personalmanagement und an die Beteiligung der Personalräte. Das Gleiche gilt für Befristungen und Teilzeitbeschäftigungen: Auch hierzu könnten Dienstvereinbarungen zur Regelung von Be- und stufenweisen Entfristungen angestrebt und Kriterien für Teilzeitbeschäftigungen entwickelt werden.

Im Zuge eines effektiven Hochschul-Controllings wird es darauf ankommen, auch die Bedingungen abzusichern, unter denen der wissenschaftliche Nachwuchs seine Qualifikationen erwerben muss (vgl. hierzu beispielhaft Universität Siegen). Dazu gehören sowohl die institutionellen und vertraglichen Voraussetzungen als auch die Betreuung durch die

verantwortlichen Professor/inn/en sowie die Einbindung in die Projektgruppen und die sog. *scientific community*.

#### **Literatur**

- Bamberg, E., Ducki, A., Metz, A-M. (Hrsg.): Handbuch Betriebliche Gesundheitsförderung. Arbeits- und organisationspsychologische Methoden und Konzepte. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie, 1998.
- Brinckmann, H., Enders, J.: Das neue Personalwesen der Hochschulen. *Das Hochschulwesen* 2/1999, S. 39-44.
- Bultmann, T.: Neue Hochschulsteuerungsmodelle als Instrumente der Entpolitisierung von Wissenschaft. In: Neumann-Schönwetter, M., Renner, A., Wildner, R.C. (Hrsg.): Anpassen und Untergehen. Beiträge zur Hochschulpolitik. Marburg: BdWi-Verlag, 1999, S. 185-194.
- Erdenberger, C., Wöste, R.: Grundlagen für das strategische Handeln im Personalmanagement, in: *Personalführung* 5/1998, 66-73.
- Freimuth, J., Haritz, J., Kiefer, B-U. (Hrsg.): Auf dem Wege zum Wissensmanagement. Personalentwicklung in lernenden Organisationen. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie, 1997.
- GEW-Projektgruppe „Tarifvertrag Wissenschaft“: Entwurf von Eckpunkten zur Notwendigkeit und zum Inhalt tarifvertraglicher Lösungen für die Beschäftigten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Februar 1999
- Gonschorrek, U.: Personalmanagement. Berlin: Verlag Spitz, 1997
- Kleinmann, M.: Assessment-Center. Stand der Forschung, Konsequenzen für die Praxis. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie, 1997.
- Neuberger, O.: Personalwesen 1. Stuttgart: Enke, 1997.
- Scherm, E.: Braucht die Personalwirtschaftslehre mehr Ökonomie?, in: *Personal*, 9/1998, S. 450-454.
- Wenneras, C., Wold, A.: Nepotism and sexism in peer-review, in: *Nature*, 387, 1997, S. 341-343.
- Woydt, J.: Neue Modelle des Hochschulmanagements, in: *Das Hochschulwesen*, 4/1996, S. 232-240

## **Wer Qualität will, muss Qualität bieten**

### **Gewerkschaftliche Positionen zur Veränderung der Personalstruktur, der Arbeitsbedingungen und des Dienstrechts an Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

**Gerd Köhler**  
Frankfurt a. M.

Die Erwartungen waren groß, die Ergebnisse sind eher überschaubar. Die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Reform des Dienstrechts lösen die Probleme des Wissenschaftsbereiches nicht.

Sicher, die Einführung der Juniorprofessur kann jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern früher Möglichkeiten der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit eröffnen. Die unwürdigen Abhängigkeiten des geltenden Systems werden aber nur dann beseitigt, wenn das Habilitationsverfahren auch wirklich abgeschafft wird.

Die vorgeschlagene leistungsorientierte Besoldung für Professorinnen und Professoren ist ein diskutabler Vorschlag, wenn die Zulagen nicht bei anderen Personengruppen eingespart werden. Es fehlen in den Kommissionsempfehlungen klare Aussagen zu den Kriterien für die Gewährung von Zulagen und zu den Verfahren ihrer Vergabe. Einseitig interesseleitet ist die Absage der Expertenkommission an tarifvertragliche Regelungen für die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen, technischen und Verwaltungspersonals an den Hochschulen und Forschungsinstituten. Zu ängstlich haben sich Professorinnen und Professoren – sie waren in der 18köpfigen Expertenkommission fast unter sich – auf die Fortschreibung der gesetzlichen Regelungen zurückgezogen, die wesentlich zur Verkrustung und Immobilität der Arbeitsbedingungen beigetragen haben. Die Tarifvertragssperre des Hochschulfristvertragsgesetzes soll nach Meinung der Kommissionsmehrheit – fast alle sind in Arbeitgeberfunktion – nicht angetastet werden. Die nur mit beratender Stimme

beteiligten Gewerkschaften durften ihre abweichenden Positionen nicht einmal als Minderheitenposition zu Protokoll geben.

Für die Bundesregierung stellt sich jetzt die Frage, mit wem sie die Empfehlungen und ihr darauf aufbauendes „Konzept für ein Dienstrecht des 21. Jahrhunderts“ umsetzen will. Die Gruppe der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren gibt es noch nicht und die Zahl der Professorinnen und Professoren, die befürchten, dass sie mit weniger zufrieden sein müssen, wenn andere mehr als bisher erhalten sollen, ist gross. Wettbewerb bei Kostenneutralität heisst, dass es Gewinner, aber auch Verlierer geben wird. Wenn die Bundesregierung die Zustimmung der Gewerkschaften für ihre Politik haben will, muss sie nachlegen. Es fehlt ein Gesamtkonzept für die Personalstruktur und die Arbeitsteilung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Personalentwicklung und Personalplanung müssen mit dem Personal vereinbart und an die Stelle der archaischen „hire and fire“ Politik gesetzt werden. Eine aufgabengerechte Personalausstattung und tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen sind auszuhandeln um eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der Neues gedacht und die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit nachhaltig verbessert werden kann. Noch sind die Köpfe blockiert, noch fehlt der Reform die Bewegung.

### **Die Arbeitsbedingungen sind unattraktiv**

1. An den Hochschulen und Forschungseinrichtungen fehlen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die – wie an den englischen Hochschulen – Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen anbieten und durch eine intensivere Betreuung der Studierenden für eine Verbesserung der Qualität der Lehre sorgen. Es fehlt Forschungspersonal, das kontinuierlich die immer komplizierter werdenden Forschungsvorhaben bearbeitet, Erfahrungen bei der Drittmittelinwerbung und bei der internationalen Kooperation nutzen kann. Auch die neuen Aufgaben in der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Einsatz der neuen Medien lassen sich nicht mit „ex und hopp“ Beschäftigten bewältigen. Hier sind Funktionsstellen zu schaffen, auf denen „Wissenschaft als Beruf“ betrieben werden kann, von wissenschaftlichem Personal, das nicht „Nachwuchs“ ist und auch nicht ProfessorIn werden will. Ihre Arbeitsbedingungen sollen denn von den wissenschaftlichen Angestellten in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen vergleichbar sein, die ja auch nicht

damit geworben werden, dass man ihnen zeitlich befristete, halbe Arbeitsverträge auf Zeit – wie an den Hochschulen – anbietet.

2. Die Promotionsförderung liegt im Argen. Die Graduiertenkollegs tragen zwar dazu bei, dass neue wissenschaftliche Arbeitszusammenhänge geschaffen werden, die Vereinzelung vieler DoktorandInnen eingeschränkt und die wissenschaftliche Betreuung verbessert wird. Der Studierenden-Status, das „Promotionsstudium“, und die Abhängigkeit von zu gering dotierten Stipendien schränken jedoch die Attraktivität dieser Form der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung durch und in den Hochschulen merklich ein. Die Abwanderung von DoktorandInnen in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen nimmt zu. Viele gehen in die USA und bleiben dann auch dort. Innerhalb der Hochschulen kommt es darüber hinaus zu ungleichen Entwicklungen: Promotionen auf Stellen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, Stipendienlösungen und „halbe Vorträge“ in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

3. Die Hochschulen, aber auch die Forschungsinstitute bekommen zunehmend Schwierigkeiten, wenn sie „gute Leute“ längerfristig beschäftigen wollen. Die 5-Jahresfrist des Hochschulrahmengesetzes verbietet die Weiterbeschäftigung von erfahrenem wissenschaftlichen Personal, das für die Kontinuität der Lehre oder für komplexere Forschungsvorhaben unerlässlich ist. In den deutschen Hochschulen fehlen Personalkategorien wie die „senior lecturers“, die wesentlich zur Qualität der amerikanischen oder englischen Hochschulen beitragen.

4. Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen ist bei der Einwerbung von Drittmitteln eingeschränkt, weil sie ihre akquisitionserfahrenen MitarbeiterInnen dann, wenn sie „Erträge“ erwirtschaften, wegen der 5-Jahresfrist des Hochschulfristvertragsgesetzes entlassen müssen. Das ist außerhalb der Hochschulen anders: Die Max-Planck-Institute z.B. bieten mehr unbefristete Stellen an, die F + E Abteilungen der Unternehmen kennen nur unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten. „Weil wir nur so die Besten bekommen“, sagen deren Personalchefs.

5. Probleme gibt es auch bei der Förderung des HochschullehrerInnen-„Nachwuchses“. Die Habilitation verlängert die Abhängigkeit jüngerer WissenschaftlerInnen, sie entzieht sie für Jahre den aktuellen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und schränkt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ein, weil andere Länder diese Form der „Selbstergänzung der ProfessorInnenschaft nicht kennen. Für viele Fachrichtun-

gen fehlen berufliche Perspektiven, die es lohnend erscheinen lassen, sich der Wissenschaft und nicht der „schnellen Mark“ zu widmen.

6. Auch wenn es in den vergangenen Jahren Verbesserungen gegeben hat, muss festgestellt werden, dass von einer Gleichstellung der Frauen in der Wissenschaft noch immer nicht gesprochen werden kann. Die Förderung von Wissenschaftlerinnen spielt auch bei der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln an die Hochschulen und in ihnen keine entscheidende Rolle.

7. Probleme gibt es auch beim Austausch von wissenschaftlichem Personal zwischen Hochschulen und Unternehmen bzw. Verwaltungen. Der Transfer von Sozialversicherungs- und Altersversorgungsansprüchen ist unzureichend geregelt. Die gleichen Probleme schränken die internationale Mobilität des Wissenschaftspersonals ein.

8. Zusammenfassend ist zu kritisieren, dass an den meisten Hochschulen weder Personalentwicklungspläne noch ein ausgewiesenes Personalmanagement existieren. Eine Hochschulverwaltung, deren „Erfolg“ vorrangig daran gemessen wird, dass sie die jüngeren WissenschaftlerInnen bei enger Auslegung des HRG „prozessfrei“ wieder losgeworden ist, passt nicht in eine Hochschule, die eine Stärkung ihrer Selbstverwaltungsrechte fordert, um aktive und motivierende Personalpolitik betreiben zu können. Die Hochschulen werden umlernen müssen, wenn sie im Rahmen budgetierter Haushalte über ihre Personalpolitik Rechenschaft ablegen müssen.

Diese Verhältnisse ändern zu wollen, wird nicht leicht werden. Je lauter PolitikerInnen in den vergangenen Jahren über die besondere Rolle von Hochschule und Forschung für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft geredet haben, desto schmerzhafter haben sie - vorrangig betriebswirtschaftlich argumentierend - die Budgets für die wissenschaftliche Arbeit gekürzt.

### **Der ordnungspolitische Rahmen ist eng geworden**

Die Betriebswirtschaftslehre ist in fast allen europäischen Ländern zur Leitwissenschaft der Hochschulveränderung avanciert. Wissenschaft soll marktförmig organisiert werden. Die Hochschulen werden als Unternehmen gedacht, ihre Aufgaben auf Dienstleistung reduziert, die kostendeckend vermarktet und kundenorientiert gedacht werden sollen. Die inhaltliche Auseinandersetzung z. B. über die Beiträge der Wissenschaft

haltliche Auseinandersetzung z. B. über die Beiträge der Wissenschaft zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist abgelöst worden von vordergründigen Wettbewerbsdiskussionen. Man will „besser“ sein als andere und vergisst, „gut“ zu sein. Man diskutiert „ranking lists“ anstelle von Problemlösungen.

Neoliberale Ordnungspolitik ist auf dem Vormarsch, sozialstaatlich orientierte Struktur- und Bildungspolitik in der Defensive. Marktorientierung und Wettbewerb, Privatisierung der Bildungsausgaben, Deregulierung und Flexibilisierung – auch und gerade – der wissenschaftlichen Arbeitskraft – sind „magic words“ der aktuellen hochschulpolitischen Auseinandersetzung. Das gilt für die nationale wie für die internationale Ebene.

Es gibt allerdings deutliche Unterschiede, wie der von der GEW angeregte Vergleich der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gezeigt hat; In keinem anderen EU-Land gibt es so viel „flexibilisierte“ wissenschaftliche Arbeitskraft wie in Deutschland.

Das „New Public Management“ wird folgenschwere Konsequenzen für die Gestaltung der Arbeitsplätze haben. Qualitätssicherung, Evaluation und Akkreditierung sind Instrumente der neuen Politik. Die Ergebnisse der Evaluation in Forschung und Lehre werden sicher für die leistungsorientierte Besoldung von ProfessorInnen herangezogen. Die Akkreditierung von Studiengängen, Fachbereichen oder Hochschulen wird sicherlich bei der institutionellen Finanzierung eine Rolle spielen.

Wenn die finanzielle Förderung der individuellen und institutionellen wissenschaftlichen Arbeit nicht von kurzfristigen und damit häufig kurz-sichtigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen abhängig werden soll, müssen Regeln für die Finanzierung von Wissenschaft vereinbart werden. Sie sollen sichern, dass auch nicht so marktgängige Studiengänge oder Querdenker eine Chance erhalten.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Gewerkschaften wollen den Prozess der Hochschulerneuerung nicht stoppen, sie stehen nicht auf den Bremsen. Sie wollen Veränderungen unterstützen, wenn sie gemeinsam entwickelt und vereinbart worden sind. Die Aufgaben der Hochschulen sollen in der Form von Zielvereinbarungen festgelegt werden. Durch sie soll sich der Staat verpflichten, die für das Erreichen der Zwecke erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Auch innerhalb der Hochschule muss eine neue Balance zwischen den unterschiedlichen Aufgaben ausgehandelt werden: Forschung, Lehre, Studium, wissen-

schaftliche Weiterbildung, Personalpolitik, Nachwuchsförderung, Gleichstellung der Geschlechter, wissenschaftliche Dienstleistungen.

Das alles wird nur möglich sein, wenn eine solchen Vereinbarungskultur an die Stelle der überkommenen Verwaltungsstrukturen treten wird. Davon sind wir weit entfernt. Dort aber müssen wir hin, weil sich Kreativität und Qualität nur unter den Bedingungen von Beteiligung und Mitbestimmung entwickeln, weil nachhaltige Innovationen nur durch Partizipation zu erreichen sind.

Die Arbeitgeber haben die Krise der Hochschulen genutzt, um die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen, technischen und Verwaltungspersonals zu verschlechtern. Angesichts der chronischen personellen und finanziellen Unterausstattung der Hochschulen sind die Lehraufgaben der Hochschulen neu verteilt worden. Neben den ProfessorInnen ist eine große Zahl von Lehrkräften für besondere Aufgaben, von Lehrbeauftragten, TutorInnen und wissenschaftlichen Hilfskräften beschäftigt worden. Sie arbeiten meist zeitlich befristet, häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sie sind „billiger“. Auch bei den Forschungsaufgaben ist eine große Grauzone von Beschäftigungsverhältnissen entstanden.

Teilzeitbeschäftigung und Fristverträge gepaart mit unsicheren beruflichen Perspektiven schränken die Motivation vieler jüngerer WissenschaftlerInnen ein, sich in den Hochschulen, für Lehre und Forschung, für die Institution zu engagieren. Hier muss angesetzt werden, wenn die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit verbessert werden soll.

In den meisten Hochschulen fehlt eine längerfristige Personalpolitik. Die Überalterung der ProfessorInnenschaft ist dafür genauso Beleg wie die mangelhafte Nachwuchsförderung. Kaum eine Hochschule kann auf eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik verweisen. Hochqualifizierte jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verlassen die Hochschulen, weil ihnen in den hochschulfreien Forschungsinstitutionen, in den F+E Abteilungen von Unternehmen oder im Ausland bessere Arbeitsbedingungen und berufliche Perspektiven geboten werden. Wer Qualität will, muss Qualität bieten.

### **Alternativen denken**

Wenn wir diese Situation nicht hinnehmen und das „Auf-der-Stelle-Treten“ der aktuellen Hochschulpolitik überwinden wollen, müssen wir

neue Mehrheiten für unsere Positionen gewinnen, innerhalb und außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Überzeugen werden wir nur, wenn wir auch unsere eigenen Vorschläge auf den Prüfstand stellen, neue Zielvorstellungen entwickeln und überzeugend dafür eintreten. Zu viele sind müde geworden, haben sich arrangiert, erschöpfen sich in Larmoyanz.. Wir müssen wieder anfangen, Zukunft zu denken und einzufordern. Das folgende Szenario soll dabei helfen.

Springen wir in das Jahr 2005: Ziehen wir Bilanz der fünf Jahre zuvor von der Regierungskommission angestoßenen, an Runden Tischen weiterentwickelten Reformen der Personalstruktur und des Dienstrechts. In den Fachbereichen und Forschungsinstitutionen konnten tarifvertragliche Regelungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden – allerdings erst nach „intelligenten Aktionen im Internet“, die den Forderungen Nachdruck verliehen haben. Zielvereinbarungen wurden abgeschlossen über Hochschulentwicklungs- und Wirtschaftspläne. Hochschul-Präsidien wurden verpflichtet, mitbestimmte Grundsätze für das Personalmanagement einzuhalten, u.a. den Nachweis gezielter Frauenfördermaßnahmen zu erbringen. Nach dem „hektischen Stillstand“ der 90er Jahre befinden sich die Hochschulen und Forschungsinstitute 2005 im Aufbruch. Die Eigenständigkeit ihrer wissenschaftlichen Arbeit überzeugend argumentierend, haben sie sich gesellschaftlich und ökonomisch relevanten Problemen gestellt. Nach Jahren betriebswirtschaftlich verkürzter neoliberaler Hochschulpolitik mischen sie sich – wieder – in die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um die demokratische Gestaltung des größer werdenden Europas ein.

Jüngere Wissenschaftlerinnen arbeiten in kleinen interdisziplinär und international zusammengesetzten Forschungsgruppen an Promotionsthemen, die in der Forschungsplanung ihres Fachbereiches verankert sind. Ihre Arbeit wird von gesellschaftlichen Beiräten begleitet. Arbeits- und sozialrechtlich auf Qualifikationsstellen abgesichert, können sie sich auf ihre Arbeit konzentrieren. Im Rahmen ihrer Personalentwicklungspolitik sorgen die Hochschulen – auch im eigenen Interesse – für die beruflichen Perspektiven ihres „Nachwuchses“.

Nach der Promotion haben die jüngeren WissenschaftlerInnen die Wahl: Sie können sich auf einer der im Jahre 2001 durch die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes zeitlich befristeten Juniorprofessur auf eine Hochschullehrer-Tätigkeit vorbereiten oder auf einer unbefristeten Funktionsstelle „Wissenschaft als Beruf“ betreiben. Sie können – den

amerikanischen senior lecturers vergleichbar – vorrangig Lehraufgaben wahrnehmen oder in längerfristigen Forschungsvorhaben für die notwendige Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit sorgen. Zusätzliche Betätigungsfelder liegen in der wissenschaftlichen Weiterbildung und bei der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Neue Formen der wissenschaftlichen Arbeitsteilung und Kooperation sind erprobt, berufsständische Sackgassen in der Berufsentwicklung durch eine weitgehende Durchlässigkeit zwischen den Beschäftigungsformen vermieden worden. Eine kontinuierliche Evaluation fördert die gezielte Personalentwicklungspolitik in den Fachbereichen. Weiterbeschäftigung in Betrieben und Verwaltungen ist durch die gesetzlich garantierte Mitnahme der Altersversorgungsansprüche erleichtert worden.

Gleiches gilt für die internationale Mobilität. Im Rahmen des „sozialen Dialogs“ ist zwischen dem Europäischen Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (EGBW) und der Europäischen Rektorenkonferenz ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der – schrittweise- gleiche Beschäftigungsbedingungen garantieren soll. So soll Sozial-Dumping auf der einen Seite und einem „brain-drain“ auf der anderen Seite entgegen gewirkt werden.

Bei einem Kolloquium zu Ehren von Harro Plander, der vor zwanzig Jahren mit seinem Buch „Arbeitsplatz Hochschule“ die tarifpolitische Wende in der GEW Hochschul- und Forschungspolitik begründete, verlangten die Teilnehmer, dass auch die letzten zehn Prozent der Professoren, die nach der Dienstrechtsreform von 2001 im Beamtenverhältnis geblieben sind, den Schutz der tarifvertraglichen Regelungen für den Wissenschaftsbereich erhalten. Die mit der Budgetierung der Hochschulhaushalte erfolgte Verlagerung der Personalentscheidungen in die Hochschulen machte es erforderlich und möglich, auch für die ProfessorInnen kollektivvertragliche Schutzrechte durchzusetzen. So soll verhindert werden, dass sie in individuellen Verhandlungen mit den Hochschulleitungen gegeneinander ausgespielt werden. Die mit der leistungsorientierten Besoldung der Professoren erreichte Spreizung der Professorengälter hatte ein Ausmaß angenommen, dass die Kooperation in den Hochschulen ernsthaft gefährdete. Die Forderung nach Einbeziehung der Professoren gilt für den bundesweiten Rahmentarifvertrag, der 2004 die Gleichstellung der Arbeitsbedingungen in Ost und West durchgesetzt hat. Der gesonderte BAT-Ost ist im allgemeinen BAT aufgegangen. Über seine wissenschaftsadäquate Weiterentwicklung wird seit einem halben

Jahr verhandelt. Hinzugekommen sind Tarifverträge auf institutioneller Ebene, die zu einem merklichen Anstieg des gewerkschaftlichen Organisationsgrades in den Wissenschaftseinrichtungen geführt haben.

Mit Genugtuung wurde in dem Kolloquium weiter festgestellt, dass durch die 2002 nach harten Tarifaueinandersetzungen abgeschlossene Sonderregelung Hochschule und Forschung des BAT die bis dahin geltenden Ausnahmeregelungen des § 3 g des BAT für das wissenschaftliche Personal aufgehoben wurden. Durch die ebenso tarifvertraglich abgesicherte Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Forschungspersonals, das durch Drittmittel finanziert wird, ist darüber hinaus eine spürbare Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse erreicht worden. Der Tarifvertrag sieht vor, dass Drittmittelbeschäftigte für jedes halbe Jahr in einem Projekt eine zusätzliche Monatsvergütung erhalten. Damit soll der Abschluss der Projekte beschleunigt und die Akquisition neuer Projekte erleichtert werden. Offensichtlich sind die Hochschulen in der Lage, gestützt auf diese tarifvertraglichen Regelungen ihr Personalmanagement zu verbessern. In der nächsten Tarifrunde soll ein erneuter Versuch unternommen werden, auch die Vergütung der Hochschulsekretärinnen neu zu regeln.

Für Ende des Jahres 2005 planen die Hochschulrektorenkonferenz und die Bildungsgewerkschaft GEW ihr 3. Seminar zu Fragen des Personalmanagements im Wissenschaftsbereich. Seit dem vergangenen Jahr führt die HRK – im Auftrag der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – die Tarifverhandlungen für die Arbeitgeberseite. Zusammen mit den großen Forschungsorganisationen sollen künftig einheitliche Regelungen für den gesamten Hochschul- und Forschungsbereich vorbereitet werden. „Es war ein langer Weg von der tarifpolitischen Öffnungs-Ebene“ erklärt das für den Wissenschaftssektor zuständige GEW Vorstandsmitglied. „Es hat sich gelohnt, das scheinbar Unmögliche zu denken.“  
So weit das Szenario.

### **Eckpunkte der GEW**

Die GEW hat Eckpunkte für die Reform der Personalstruktur und des Dienstrechts sowie Vorschläge für die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen formuliert. Damit will sie die Willensbildung in den eigenen Reihen „auf den Punkt“ bringen. Gestützt auf diese Eckpunkte sucht sie die Koopera-

tion mit den Gewerkschaften ÖTV und DAG. An den Eckpunkten misst sie die Vorschläge der Bundesregierung, die gestützt auf die Empfehlung der Expertenkommission Ende September 2000 ihr Konzept für ein „Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert“ veröffentlicht hat.

1. Die GEW fordert ein Gesamtkonzept für die Reform der Personalstruktur und des Dienstrechts, das wissenschaftsadäquate und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen schaffen soll.

2. Damit WissenschaftlerInnen frühzeitiger selbstständig wissenschaftlich arbeiten können, unterstützt die GEW die Einführung von Juniorprofessuren an den Hochschulen. Die Habilitation soll wegfallen, weil sie deutsche WissenschaftlerInnen auf dem internationalen Arbeitsmarkt benachteiligt.

3. Die GEW fordert mehr Funktionsstellen, um die Kontinuität und damit die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Forschung und der Lehre, der Weiterbildung, der Dienstleistungen und der neuen Medien zu verbessern.

4. Die GEW ist bereit, zusammen mit den anderen Gewerkschaften über eine Neugestaltung der Besoldung von ProfessorInnen zu verhandeln. Die Kriterien und Entscheidungsverfahren müssen transparent gestaltet, ein ausgewogenes Verhältnis von Grundgehalt und Zulagen erreicht werden. Ausgangspunkt der leistungsorientierten Differenzierung soll ein einheitliches Professorenamt für Universitäten und Fachhochschulen sein. Die von den FinanzpolitikerInnen gewollte Kostenneutralität lässt sich zumindest in der Übergangsphase vom alten zum neuen Besoldungssystem nicht realisieren.

5. Die GEW fordert eine tarifvertraglich abgesicherte Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrbeauftragten. Hier sind die Grenzen des Zumutbaren durch eine sprunghaft gestiegene Anzahl ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse längst überschritten.

6. Um die wissenschaftliche Arbeit der DoktorandInnen attraktiver zu gestalten, verlangt die GEW die Schaffung von Qualifikationsstellen. Die DoktorandInnen müssen materiell so abgesichert werden, dass sie sich auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren und – gut betreut – Forschung betreiben können.

7. Die GEW unterstützt die Forschungen nach einer tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen des Forschungspersonals, das durch Drittmittel finanziert wird. Die im Hochschulrahmengesetz geregelte

Fünf-Jahres-Frist für die Befristung dieser Arbeitsverhältnisse ist unsozial und dysfunktional. Es schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen ein, wenn sie ihre „guten Leute“ nach 5 Jahren automatisch verlieren.

8. Die GEW fordert einen neuen Anlauf, die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten tarifvertraglich zu regeln, die heute z.B. als TutorInnen in der Lehre oder als MitarbeiterInnen in den Rechenzentren die Funktionsfähigkeit der Hochschulen aufrecht erhalten. Die Neuregelung soll ihre soziale Sicherung verbessern und gleichzeitig die Personalverwaltung vereinfachen.

9. Die GEW fordert eine nachhaltige Verbesserung des Personalmanagement an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie ist bereit, neue Formen der Personalentwicklung und Personalplanung mitzuentwickeln. Auch in diesem Rahmen muss die Gleichstellungspolitik konsequent umgesetzt werden.

10. Die GEW fordert mit den Gewerkschaften ÖTV und DAG eine einheitliche tarifvertragliche Regelung für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ausgangspunkt für die Verhandlungen soll der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) sein, der wissenschaftsadäquat weiterentwickelt werden soll. Die GEW fordert die Arbeitgeber auf, auf ihrer Seite die Voraussetzungen für Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu schaffen.

Von der Bereitschaft der Beschäftigten in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sich für die Verbesserung der eigenen Beschäftigungsbedingungen zu engagieren, wird es abhängen, ob die notwendigen Veränderungen des Hochschulrahmengesetzes und der Landeshochschulgesetze, des Beamten- und Besoldungsrechts durchgesetzt werden können.

## Zum Wandel des Bachbildes

Die Leipziger Bachtagung 1950

**Eberhard Rebling**  
Ziegenhals

„So ist Bach ein Ende. Es geht nichts von ihm aus; alles führt nur auf ihn hin.“ Diese lapidare Behauptung Albert Schweitzers in seiner viel gelesenen Bachbiographie hat das Bachbild mehrerer Generationen von Musikern und Musikliebhabern während der ersten

Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt. Gewiß war nicht nur in Fachkreisen bekannt, daß vor allem das *Wohltemperierte Klavier* von vielen Komponisten seit Beethoven und Schumann als ihr täglich Brot gewürdigt worden war, daß Beethoven meinte, nicht Bach sondern Meer sollte er heißen, und daß viele seiner Instrumentalwerke, die *Brandenburgischen Konzerte*, die *Solosonaten* und *-partiten für Violine*, die *Solosuiten für Cello*, die *Klavierkonzerte* und vieles andere mehr zu den großen Schätzen der Musikkultur gehörten und viel gespielt wurden. Dennoch dominierte die theologische Ansicht, Bach sei in erster Linie Kirchenmusiker gewesen.

Es ist nun genau fünfzig Jahre her, daß die wissenschaftliche Bachtagung vom 23. bis 26. Juli 1950 in Leipzig zum ersten Mal das grundlegend neue Bachbild proklamierte: Bach war nicht nur ein neuer Anfang, sein Werk wurzelt auch in den fortschrittlichen Werten seiner Zeit, und als kühner Neuerer ist er den großen Aufklärem in Philosophie und Wis-

senschaft seines Jahrhunderts an die Seite zu stellen. Während dieser Tagung diskutierten Musikwissenschaftler und Theologen aus Ost und West offen, widerspruchsvoll, leidenschaftlich, aber immer respektvoll miteinander. Das war damals durchaus keine Selbstverständlichkeit.

Im Gegenteil, die politischen Widersprüche zwischen Ost und West eskalierten immer mehr. Die Trümmer des Zweiten Weltkrieges waren auch in Leipzig noch keineswegs aufgeräumt, da wurde die Spaltung Deutschlands und Europas seit der einseitigen Währungsumstellung in den drei westlichen Besatzungszonen 1948 immer mehr vorangetrieben, so daß im Jahr vor dem zweihundertsten Bachjubiläum zuerst die Bundesrepublik Deutschland und wenige Monate später die Deutsche Demokratische Republik gegründet wurden. Es ist heute kaum mehr vorstellbar, mit welcher Gehässigkeit im Osten die „Dekadenz“ und der „Kosmopolitismus“ vor allem der amerikanischen Kultur verteufelt wurde und umgekehrt mit dem McCarthyismus der Antikommunismus geradezu hysterische Formen annahm. Außerdem wuchs mit der gnadenlosen Brutalität des Koreakrieges die durchaus nicht unbegründete Furcht vor einem neuen, dritten Weltkrieg, der durch den Einsatz der Atombombe das Entsetzen der noch in frischer Erinnerung lebenden Schrecken des vergangenen weit in den Schatten stellen würde.

In dieser Situation wurde beispielsweise Thomas Mann 1949 zum zweihundertsten Geburtstag Goethes im Westen heftig kritisiert, weil er von der Schweiz aus nicht nur in Frankfurt am Main, sondern auch in Weimar Gedenkreden gehalten hatte. Er prägte damals das Wort, der Antikommunismus sei die Grundtorheit des 20. Jahrhunderts. Musiker aus der DDR durften nicht mehr in der Bundesrepublik auftreten, ein Konzert von David Oistrach in Westberlin und noch 1954 das erste Gastspiel einer Gruppe der besten sowjetischen Ballettänzerinnen und -tänzer mit der legendären Galina Ulanowa in Paris wurden verboten.

Unter diesen Umständen war die als „gesamtdeutsch“ deklarierte Bachtagung 1950 eine wohlthuende Ausnahme. Wie war es zu der wissenschaftlichen Tagung gekommen? Zwischen dem vom Ministerium für Volksbildung der DDR (das Kulturministerium existierte noch nicht) gebildeten Deutschen Bach-Ausschuß 1950 (Berlin) und der Gesellschaft für Musikforschung (Kiel) wurde im Januar 1950 vereinbart, zum zweihundertsten Todestag von Johann Sebastian Bach im Juli eine wissenschaftliche Tagung durchzuführen, die den Auftakt zur Deutschen Bachfeier Leipzig 1950 bilden sollte. Die Einladungen zur Bachtagung ergin-

gen von der Gesellschaft für Musikforschung, dessen Vizepräsident Walther Vetter gleichzeitig als ordentlicher Professor für Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin für die Vorbereitung und Leitung verantwortlich war, während die Organisation in Leipzig vom Deutschen Bach-Ausschuß geleitet werden sollte, dessen Vizepräsident ebenfalls Walther Vetter war. Die Tagung sollte unabhängig von dem kurz zuvor abzuhaltenden Allgemeinen Musikwissenschaftlichen Kongreß der Gesellschaft für Musikforschung in Lüneburg stattfinden. Der Präsident des Deutschen Bach-Ausschusses, Thomaskantor Günther Ramin, war – auch im Namen der Neuen Bach-Gesellschaft – für die künstlerische Gesamtleitung in Leipzig zuständig. Auf diese Weise waren die Verantwortlichkeiten zwischen Ost und West in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt worden. Zum Ehrenpräsidenten der Leipziger Bach-Feier war Albert Schweitzer (Lambarene) und zum Ehrenprotector der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, ernannt worden.

Zu Beginn der Bachtagung am 23. Juli begrüßte Walther Vetter in Vertretung des Präsidenten der Gesellschaft für Musikforschung, Friedrich Blume, die Anwesenden, darunter eine große Anzahl von westdeutschen Teilnehmern sowie Gäste aus dem Ausland. Er betonte, daß die Gesellschaft für Musikforschung eine deutsche Gesellschaft ist. Wörtlich sagte er:

*„Es möge eine gutes Vorzeichen sein, daß in einer weltgeschichtlichen Stunde, in der friedlicher kultureller Aufbau das dringendste Gebot wurde, Bachs Musik es ist, die uns zu geistigem Austausch und wissenschaftlichem Bekennen zusammenführt“.<sup>1</sup>*

Im Gegensatz zu den sechziger Jahren, als die DDR sich nach dem Mauerbau abschottete, die Gesellschaft für Musikforschung nicht mehr erwünscht war, ja Bach sozusagen als „DDR-Bürger“ vereinnahmt wurde, orientierte sich die Politik der DDR in den fünfziger Jahren noch auf ein demokratisches und entmilitarisiertes Gesamtdeutschland, auf ein „Deutschland einig Vaterland“, wie es in der Nationalhymne von Johannes R. Becher und Hanns Eisler noch hieß. Daß dieser Text in der späteren DDR nicht mehr gesungen werden durfte, gehörte zu einem der absurden Phänomene. Doch 1950 war es nicht nur erlaubt, sondern er-

---

<sup>1</sup> Bericht über die wissenschaftliche Bachtagung der Gesellschaft für Musikforschung Leipzig 23. bis 26. Juli 1950. Im Auftrag des Deutschen Bach-Ausschusses 1950 herausgegeben von Walther Vetter und Ernst Hermann Meyer, bearbeitet von Hans Heinrich Eggebrecht, C.F.Peters - Leipzig 1951, S.13

wünscht, daß die wissenschaftliche Bachkonferenz in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Zusammenarbeit gestaltet werden konnte.

Schon am ersten Tag der Konferenz trafen die gegensätzlichen Meinungen aufeinander. Zunächst entwarf Willibald Gurlitt (Freiburg) in seinem Vortrag „*Bach in seiner Zeit und heute*“ ein noch recht konservatives Bachbild. Er stellte fest:

*„Wenn Deutschland zur Zeit Bachs von allen europäischen Ländern das noch am weitesten mittelalterliche Land geblieben ist, so haben die alten lutherischen Länder ... ihre Mittelalterlichkeit weitaus am längsten bewahrt.“*

Oder:

*„verglichen mit seinen Altersgenossen Händel, Rameau und Domenico Scarlatti wirkt Bachs strengstimmige kontrapunktische Formenwelt, seine Vorliebe für Cantus firmi, Ostinati, Kanons, die ihren Zusammenhang mit der mensuralen Mehrstimmigkeit nirgends verleugnen, für die musikalische Oratorie, rhetorische Tropen und Figuren, auch für die Zahlensymbolik, nicht zuletzt seine Fugenkunst in ihren Grundlagen altertümlich wie ein Stück deutsches Mittelalter in neuzeitlicher Umgebung.“*

Und weiter:

*„Es ist der Ordo ecclesiasticus mit der Kirche und der Lateinschule, dem alten Chorinstitut der Kirche, sowie der Ordo saecularis mit dem Fürstenhof und der Adelswelt. Diesen altständischen Ordnungen als den Trägern der Musikkultur ist Bachs Musik und Musizieren bindend zugeordnet.“<sup>2</sup>*

Mit keinem Wort jedoch ging Gurlitt auf Bachs Unangepaßtsein, seine heftigen Streitereien mit seinen Auftraggebern besonders in Leipzig ein. So meinte Georg Knepler (Berlin) in der anschließenden Diskussion:

*„Es ist durchaus richtig festzustellen, daß Deutschland zur Zeit Bachs in vieler Hinsicht noch mittelalterlich gebunden war, es wäre töricht zu leugnen, daß Bach in Traditionen wurzelt. Aber es dürfen die Kräfte im damaligen Deutschland nicht ungenannt bleiben, die diese mittelalterlichen Bindungen sprengten... Man darf nicht unberücksichtigt lassen, wie stark Bachs Werk in jenen fortschrittlichen Werten wurzelt, welche die Zukunft gestalteten. Das zeigt sein Schaffen: Mit Feuereifer setzt er sich ein für die Auswertung der Temperatur, jener revolutionären Erfindung; er beherrscht in führender Weise alle neuen musikalischen Formen seiner Zeit... Die Größe Bachs besteht darin, daß er die mittelalterliche Tradition zu verbinden wußte mit der musikalischen Erneuerung seiner Zeit... Und wenn später Mozart und Beethoven sich dem Werke Bachs zuwandten und damit den bedeutenden Errungenschaften der großen polyphonen Tradition,*

---

<sup>2</sup> Ebd., S.53 ff.

so wird auch hier deutlich, daß Bach es war, der der bürgerlichen Musik zu ihrem Höhepunkt den Weg gebahnt hat.“<sup>3</sup>

Auch Ernst H. Meyer und Harry Goldschmidt zeigten sich verwundert über die „theologische Zuspitzung seiner Betrachtungsweise“.<sup>4</sup>

Einen ganz neuen Aspekt brachte Heinrich Bessler (Jena) in die Diskussion mit seinem Vortrag „Bach und das Mittelalter“. Obwohl dieser Titel auch auf einen Blickwinkel nach rückwärts zu deuten schien, betonte er in seinen Darlegungen die dialektische Einheit von Traditionsgebundenheit und stürmischem Neuerertum.

Eingangs wies Bessler darauf hin, daß

*„auch die jüngere, dem Barockbegriff zugeneigte Forschung vor allem die fremdartigen, nach rückwärts gewandten Züge betonte. Bei sauberer Trennung der Epochen klaffte ein Abgrund zwischen Barock und Neuzeit. Wenn man auch die ‚Katastrophe der Musik‘ um 1750 allmählich anders betrachtete als früher, so blieb die Erscheinung Bachs nach rückwärts verklammert. Nach wie vor schien er abseits zu stehen als ‚heimlicher Gotiker‘, während der Strom der Geschichte an ihm vorüberfloß.“<sup>5</sup>*

Bessler betonte, daß die Entwicklung der Musik vom 13. bis zum 18. Jahrhundert keineswegs als ein einheitlicher Prozeß aufgefaßt werden dürfe, sondern daß im Mittelpunkt der Notre Dame-Epoche mit Perotin im 13. Jahrhundert und der frühniederländischen Polyphonie Dufays im 15. Jahrhundert beide Male eine „Synthese von Alt und Neu nebst einem damit verbundenen Richtungswechsel“ steht.<sup>6</sup> Im Vergleich zwischen diesen beiden Epochen und dem Zeitalter Bachs erblickt Bessler trotz des Zeitabstandes „eine gewisse Verwandtschaft:

*Nähert man sich der Bachschen Kunst von rückwärts, aus dem 17. Jahrhundert, dann spürt man als neuartig vor allem ihre elektrisierende Kraft... Dreimal beobachten wir einen ‚einheitlichen Gesamtstil‘ mit Parodieverfahren. In allen drei Fällen verdankte die neue Musiksprache ihre Überzeugungskraft dem weltlichen Element: bei Perotin dem Tanz, bei Dufay der Liedkunst, bei Bach der Instrumentalmusik und der Oper...“.*

Außerdem wird die Musik jener drei Epochen von einem ‚Einheitsablauf‘ geprägt, „bei Perotin vom Rhythmus, bei Dufay vom Klangstrom, bei Bach von der Affektgestaltung“.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Ebd., S.181f.

<sup>4</sup> Ebd., S.184.

<sup>5</sup> Ebd., S.108.

<sup>6</sup> Ebd., S.120.

<sup>7</sup> Ebd., S.114f.

Auf der Suche nach Neuansätzen bei Bach, die in die Zukunft weisen, richtet sich nach Bessler „der Blick vor allem auf die Durchbruchzeit des dreißigjährigen Genies in Weimar“. Schon Spitta hatte darauf hingewiesen, daß Solostücke und Duette der Weimarer Kantaten von Bach zum erstenmal „die Zauberkraft einer bisher ungeahnten Expressivmelodik be-schwören“. Als Beispiel nennt Bessler die Einleitung zur *Kantate Nr. 161 „Komm, du süße Todesstunde“*, einem Altsolo mit zwei Flöten, das die „Seufzermotivik der Empfindsamkeit vorwegnimmt“ sowie zwei andere Arien aus Kantaten des Jahres 1715 und schlußfolgert:

*„Damit war die seelenhaft-ausdrucksvolle Melodik, nach der das 18. Jahrhundert suchte, in entscheidenden Zügen geprägt. Sie brauchte nur aus dem kirchlichen Bereich in das allgemeine Musikleben überzuströmen, um sowohl für die Empfindsamkeit wie die werdende Klassik verwendbar zu sein.“<sup>8</sup>*

Bessler wies ferner auf den aus Bachs Weimarer Zeit „charakteristischen Themenaufbau in schlichter liedmäßiger Symmetrie“ im *Orgelbüchlein* von 1717 hin: dies sei ein „unerhört kühner Vorstoß in das Neuland einer fernen Zukunft“. Das Gegenspiel einer „singbaren Liedweise und eines Begleitfundamentes, das gern den Affekt- oder Symbolgehalt ausdeutet ... ist nichts anderes als der Urtypus des romantischen Liedes, wie er hundert Jahre später bei Schubert in Erscheinung tritt“.<sup>9</sup>

Eingehend beschäftigte sich Bessler dann mit den noch bedeutsameren Ansätzen in Köthen (1717-1723). In der Instrumental- und Kammermusik jener Jahre tritt nun statt der Orgel das Klavier in den Mittelpunkt alltäglicher Musikpraxis:

*„Bachs Wohltemperiertes Klavier ist ein Hauptwerk der musikalischen Weltliteratur... Das wäre wohl undenkbar bei einer Sammlung, die nur aus der Tradition lebte und nicht mindestens ebenso starke zukunftsgestaltende, erneuernde Kraft in sich schlösse.“*

In dem „Einheitsablauf“ der Fugen kam es auf das Thema (Subjekt) als einer „Keimzelle“ der ganzen Komposition an. Außerdem verwendet Bach auch in vielen Fugen „plastisch gegliederte Lied- oder Tanzthemen“ wie Gavotte, Bourrée, Menuett oder Passepied, auch die Gigue. All diese Themen wirken „einmalig und unvergeßbar“, es sind „Charakterthemen der Neuzeit“, hier hat der „Themenbegriff der Klassik seinen Ursprung, im technisch-musikalischen und im geistlichen Sinne“. In den

---

<sup>8</sup> Ebd., S. 122.

<sup>9</sup> Ebd., S. 124.

Präludien setzt nach Besseler Bach das Toccatenprinzip fort, es wird zur „Fantasie“. Auch gibt es in diesen Präludien Beispiele einer durchaus neuartigen Dynamik wie etwa das erste Präludium in h-moll, „dessen gewaltiges inneres Crescendo mit einem vollgriffigen Fermatenakkord, gewissermaßen auf einem Fortissimo abbricht, um in einem kurzen Abgesang auszuklingen“. <sup>10</sup> Und schließlich wies Besseler auf die neuartige Harmonik hin, die besonders in „Schlußsteigerungen eine Hauptrolle“ spielen.

Von allen genannten „Teilphänomenen“ in Bachs Gesamtwerk führt ein Weg in die Zukunft: „Sein Werk ist eine Synthese von Alt und Neu... Seine Kunst ist nicht nur ein letzter Gipfel, das Ende einer Tradition, sondern zugleich ein Anfang.“ <sup>11</sup>

In der Diskussion wurden die Ausführungen Besseler allgemein sehr hoch eingeschätzt. So urteilte Gurlitt:

*„Wir sind in der Diskussion über ein neues Bachbild ein Stück weitergekommen... Ich glaube mit Besseler, daß sich für den Anteil an einer musikalischen Weiterentwicklung noch vieles andere finden wird. Es ist ein erster Versuch, aber ein wichtiger und durchbrechender.“* <sup>12</sup>

Seitens der Theologen kamen aber auch ganz andere Argumente zur Sprache. So meinte Walter Blankenburg (Schlächtern):

*„Ich bejahe voll und ganz die zukunftsweisenden Kräfte in der Instrumentalmusik Bachs. Wie kommt es aber, daß diese nach Bach so schnell völlig andere wurden ... und jener ‚Einheitsablauf‘ innerhalb einer Komposition nicht mehr besteht; daß aus dem freien, gelösten, glückseligen Musizieren persönliche Seelensprache wurde? Die Antwort scheint mir nirgends anders gefunden werden zu können als in der christlichen Freiheit Bachs, in der durchgängigen Bezogenheit seines Lebens und Schaffens auf Christus, im inneren Befreitsein von persönlicher Schuld und Kreatürlichkeit auf Grund der erfahrenen Vergebung Gottes.“*

Gurlitts lapidare Antwort: „Wir sind hier nicht auf einer Theologentagung!“

Auch Oskar Söhngen (Berlin) begrüßte es dankbar, daß „hier mit solchem Ernst um Fragen gerungen wird, die zweifellos zentrale Fragen des Bachverständnisses sind.“ Aber er stellte auch die Frage, „ob die letzten Tiefen der geistlichen Musik Bachs sich nicht nur dem erschließen, der in

---

<sup>10</sup> Ebd., S. 128.

<sup>11</sup> Ebd., S. 130.

<sup>12</sup> Ebd., S. 183.

dem religiösen Erleben mit Bach gleichzugehen vermag?<sup>13</sup> Georg Knepler erwiderte:

„Ich glaube, die Theologen sollten es sich nicht so leicht machen, denen, die ihr religiöses Empfinden nicht teilen, auch das Verstehen und Empfinden Bachscher Musik abzusprechen. Ich selbst bin überzeugter Atheist und empfangen doch von Bachs religiöser Musik die tiefsten Eindrücke. Auch weise ich darauf hin, daß die sowjetischen Musiker, von denen die meisten nicht-religiös erzogen sind, während des Leipziger Bachwettbewerbes die gültigsten und ergreifendsten Bachinterpretationen gebracht haben, die man sich denken kann.“

In der Tat haben in dem gleichzeitig mit der Bachtagung abgeschlossenen Bachwettbewerb, an dem junge Musiker und Sänger vieler Länder teilgenommen haben, die Bewerber aus der Sowjetunion die meisten ersten Preise eingeheimst. Als herausragendes Beispiel sei die damals sechszwanzigjährige Tatjana Nikolajewa genannt, die den ersten Preis der Pianisten gewann. Ihr Auftreten war sogar für die internationale Jury eine Sensation. Als sie nämlich gebeten wurde, zwei von ihr auszuwählende Präludien und Fugen aus dem *Wohltemperierten Klavier* zu spielen, stellte sie die Frage: „Welche wollen Sie hören?“ Und die Jury nannte zwei der schwierigsten Werke, die sie mühelos auswendig meisterte. Sie hatte also alle achtundvierzig Präludien und Fugen spielbereit – eine phänomenale Leistung. Auch in späteren Jahren ist sie oft in der DDR gewesen und hat ganze Bachzyklen interpretiert, von den *Goldberg-Variationen* bis zur *Kunst der Fuge*, ohne in romantische Schwärmerie oder gefühlsarme Kühle zu verfallen, sondern mit glasklarer Diktion und starkem Ausdrucksvermögen.

Einen wichtigen Aspekt brachte Walther Vetter (Berlin) in die Diskussion um ein neues Bachbild. In seinem Vortrag über „*Bachs Universalität*“ stellte er in den Vordergrund, daß Bach sich auch in der Leipziger Zeit stets in erster Linie als „Director musices“ und erst danach als „Cantor“ bezeichnet hat. Vetter konnte sich in seinen Ausführungen auf sein soeben erschienen Buch „*Der Kapellmeister Bach*“<sup>14</sup> berufen, in dem er sich ausführlich mit dem Werdegang Bachs von Mühlhausen über Weimar nach Köthen auseinandersetzte. Unter Universalität wollte Vetter vor allem Bachs Vielseitigkeit im künstlerischen Schaffen verstanden wissen. Am Beispiel der *Brandenburgischen Konzerte* betonte er „das

---

<sup>13</sup> Ebd., S. 186f.

<sup>14</sup> Walther Vetter: *Der Kapellmeister Bach*. Versuch einer Deutung Bachs auf Grund seines Wirkens als Kapellmeister in Köthen, Potsdam 1950.

Prinzip der harmonischen Wirkung“ ebenso wie die „treibenden Kräfte“ des Rhythmus, „der Grad der damit verbundenen geistigen Spannung jedoch, der seelischen Intensität und der Gefühlsgeladenheit dieser Kunst erhebt sie weit über alle Tradition“. <sup>15</sup> In Bezug auf das *Wohltemperierte Klavier* meinte Vetter, daß Bach „ästhetische und stilistische Schranken nur kannte, um sie zu durchbrechen“. Hier beschränkte sich die Universalität des Bachschen Geistes nicht darauf, „Offenbarung des polyphonen Stils zu sein“, sondern auch hier spricht „der Harmoniker“ sehr deutlich, etwa in dem berühmten C-Dur-Präludium des ersten Teils.

„Die Universalität des musikalischen Schaffenskomplexes offenbart sich bei Bach nicht zuletzt darin, daß er polare Gefühlssphären umfaßt“. Dabei ist Bach „in den meisten seiner großen Werke die Vereinigung der Gegensätze, oftmals der krassesten Empfindungs- und Gesinnungskontraste gelungen, und ihm ist diese Synthese vor allem auch in seinem Lebenswerke als Ganzem möglich gewesen“. <sup>16</sup> Bachs Humor und „die gesunde Natürlichkeit in der Behandlung erotischer Angelegenheiten“, etwa in der *Bauernkantate* „*Mer han en neue Oberkeet*“ oder auch in der *Hochzeitskantate* „*Weichet nur betrübte Schatten*“, gehört ebenso zum Bachbild wie seine „Vertrautheit mit den Schlägen des Schicksals, mit Schmerz und Tod“.

Bach war laut Vetter „ein unverbesserlicher Wirklichkeitsmensch“, <sup>17</sup> dessen Fürsorge auch so scheinbaren „Nebensachen“ wie in dem für seinen ältesten Sohn Wilhelm Friedemann zusammengestellten Klavierbüchlein dem Fingersatz galt. Daß er damit die Voraussetzungen „für die moderne Handhaltung beim Klavierspiel“ geschaffen hat, konnte er wahrlich nicht ahnen. Vetter nennt Bach als Musikerzieher den „Pestalozzi der Musik“, „er paukt dem Schüler nichts ein, sondern er gibt ihm ein Beispiel..., um ihn zur Selbstentfaltung anzuregen“.

Zum Abschluß seines Vortrages verzichtete Vetter darauf, „die nationale Bedeutung des Bachschen Lebenswerkes“ zu würdigen. Ein Grund bestand für ihn darin, daß „die Wörter national und deutsch in jener hinter uns liegenden schrecklichen Zeit derartig abgegriffen und mißbraucht worden sind, daß sie – ich spreche hier als Musiker zu Ihnen – ihren guten Klang erst wieder gewinnen werden, wenn man sie eine beträchtliche

---

<sup>15</sup> *Bericht über die wissenschaftliche Bachtagung*, a.a.O., S.138.

<sup>16</sup> Ebd., S. 142f.

<sup>17</sup> Ebd., S. 155f.

Weile schont“.<sup>18</sup> Dennoch sind andere Redner der Bachtagung ausführlich darauf eingegangen. So sprach Karl Laux (Berlin) über das Thema „*Bach und die deutsche Nation*“. Nun war ja bekannt, daß Laux – nicht nur in seiner Brucknerbiographie – seinerzeit der Nazi-Ideologie durchaus zugetan war. In seinen Ausführungen beschränkte er sich auf die historische Entwicklung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert und auf die Gegenwart in der DDR, die jüngste Vergangenheit sparte er wohlweislich aus.

Außer diesen Vorträgen vor dem Plenum der Bachtagung wurden in vier Sektionen insgesamt über zwei Dutzend Referate über die verschiedensten Einzelfragen von Bachs Leben, Wirken, seine Um- und Nachwelt gehalten. Bezüglich der widersprüchlichen Ansichten zum Verständnis Bachs im 19. und 20. Jahrhundert sind vor allem die „*Bemerkungen zum Wandel des Bachbildes*“<sup>19</sup> von Georg Knepler von Bedeutung.

Zunächst beschäftigte er sich mit einer „Legende“ über die Gründe von Bachs Weggang aus Köthen und seine Übersiedlung nach Leipzig. Dabei bezog er sich auf Bachs berühmten Brief an Erdmann, in dem er hervorhob, daß er seinen Söhnen „denen studiis“ zukommen lassen wollte und Leipzig ihm als sehr „favorable“ geschildert worden sei. Spitta behauptete dagegen, daß Bach das „Fehlen jeder kirchlichen Kunstfertigkeit“, für das er sich „eigentlich bestimmt fühlen mußte“, ein Grund gewesen sei, die Stellung als Kapellmeister am Hofe in Köthen aufzugeben. Dazu sagte Knepler: „Ich will es mit allem Nachdruck, über den ich verfüge, feststellen, daß die Bachhistoriographie“ damit „den Boden der Wissenschaft verläßt und sich auf das Gebiet der Legende begibt“. Was Spitta noch etwas vorsichtig ausdrückte, behauptete Schweitzer bereits als Tatsache: „Er selber sehnte sich nach seiner Orgel zurück und litt darunter, daß er mit Kirchenmusik so gut wie gar nichts mehr zu tun hatte“. Deshalb Kneplers Frage: „Woher weiß Schweitzer das? ... Es gibt kein Material für derartige Behauptungen“. Und er zitierte weiterhin Wolfrum, Terry, Gurlitt und Steglich mit ähnlichen Argumenten und schlußfolgerte:

*„Nochmals: Irgendein wissenschaftlich haltbares Tatsachenmaterial für die Richtigkeit dieser Interpretationen konnte ich nicht entdecken... Nicht mit einem*

---

<sup>18</sup> Ebd., S. 156f.

<sup>19</sup> Ebd., S. 308ff.

*einziges Wort deutet Bach an, daß ihm daran gelegen sei, gerade eine kirchliche Stellung zu finden“.*

Knepler begründete diese Stellungnahme damit, daß „Spittas Werk in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts entstand, in einer Zeit also“ – „Deutschland hatte sich endgültig auf den Weg des Militarismus und der Eroberungskriege begeben“ – „in der das europäische Bürgertum, ganz besonders aber das deutsche, zu einer weltflüchtig-mystischen Weltanschauung hinneigte“.

*„Die geistige Bewegung, die in der deutschen Romantik schon um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts mit den Enttäuschungen an der Französischen Revolution von 1789 ihren Anfang genommen hatte, erreichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen neuen Höhepunkt. Aus dieser Zeit stammt die Deutung Bachs als eines mittelalterlichen Komponisten... Ich weise darauf hin, daß zur Zeit des Tausendjährigen Dritten Reiches, in dem ja auch Mythos und Mystik eine gewaltige Welle zugewiesen war, die mythisch-mystische Bachgeschichtsschreibung wahre Orgien feierte.“*

Über eine weitere Legende meinte Knepler:

*„Bekanntlich machte Bach in seinem Entlassungsgesuch an den Rat von Mühlhausen folgende Bemerkung: ‚Wenn auch ich stets den Endzweck, nämlich eine regulierte Kirchenmusik zu Gottes Ehre, und Ihrem Willen nach gerne aufzuführen mögen...‘. Was ist aus diesem Worte ‚Endzweck‘ nicht alles gemacht worden! ... Ganz offensichtlich hat Bach mit diesem Wort nichts anderes sagen wollen, als was wir in modernem Deutsch mit den Begriffen ‚Aufgabe‘ oder ‚Obliegenheit‘ zum Ausdruck bringen würden... Darf man den Aussagen eines Drei- und zwanzigjährigen über den Endzweck seines Lebens große Bedeutung beimessen, sie gar zur Grundlage seines Lebens machen?“*

Wolfrum und andere Bachforscher haben ebenso argumentiert, was damit „Bach ausschließlich der Kirche zu reservieren“. Schließlich kritisierte Knepler bei Spitta, Schweitzer und anderen Bachbiographen die völlige Unterbetonung der Temperatur.

*„Bachs entscheidendes Eintreten für die Temperatur ist eindeutig: Es ist der kühne Versuch eines großen Musikers, seine Ausdrucksmittel radikal zu erweitern, weil sich die neuen menschlichen Inhalte, die ihm auf der Seele brennen, mit den alten Mitteln nicht mehr darstellen lassen... Weil die Tat einer revolutionären Erneuerung nicht hineinpaßt in das Bild eines religiösen Mystikers, wurde sie unterbetont, wenn nicht gar verschwiegen.“*

Dabei hatte doch Kretzschmar bereits, wie Knepler betont, die Bedeutung der Temperatur unterstrichen:

*„Unsere Zeit ist sich dessen gar nicht mehr bewußt, wieviel sie der Lösung des Temperaturproblems zu verdanken hat: Eine vorher unmögliche Elastizität der Modulation und des harmonischen Ausdrucks, ja eine Umbildung, eine Stei-*

gung der Gehörfähigkeit.“

Walther Vetter hat in seinem Buch „*Der Kapellmeister Bach*“ ausführlich geschildert, wie „allein Bach das neue Prinzip“ der temperierten Stimmung „bis zur letzten Folgerung durchführt“.<sup>20</sup> Bekanntlich hat Johann Kaspar Ferdinand Fischer in seiner 1715 herausgegebenen „*Ariadne musica*“ die von Andreas Werckmeister praktizierte Methode der temperierten Stimmung zum erstenmal angewandt. Doch „Fischer wagt sich weder an Fis-, noch an Cis- oder Des-Dur, ebenso wenig an dis- (es-) oder b-moll heran.“ So zeigt ein Vergleich, „mit welcher ungleich größeren Kühnheit der jüngere Meister die Möglichkeiten der temperierten Stimmung ausnutzt.“

Während über das Temperaturproblem immer nur theoretisch referiert oder diskutiert wurde, demonstrierte Hans-Heinz Draeger (Berlin) in seinem Vortrag „*Zur mitteltönigen und gleichschwebenden Temperatur*“<sup>21</sup> ganz praktisch an einem mitteltönig und an einem gleichschwebend gestimmten Klavier die gewaltigen klanglichen Unterschiede. So konnten wir Anwesenden exakt hören, daß Terzen wie h-es, fis-b, cis-f und gis-c schrecklich falsch klingen und die darauf aufbauenden Tonleitern total unbrauchbar waren. Draeger kam deshalb zu dem Schluß,

„daß der Übergang von der mitteltönigen zur gleichschwebenden Temperatur die tiefstgreifende musikalische Entscheidung war, die das 18. Jahrhundert treffen konnte. Bach hat bewußt an dieser Entscheidung teilgenommen, und mit dem Bekenntnis zur gleichschwebenden Temperatur zeigt er sich als ein Musiker, der ganz bewußt in die Zukunft weist.“

Viele andere Musiker seiner Zeit, vor allem Organisten, haben diese bahnbrechende Neuerung abgelehnt, so auch der Orgelbauer Gottfried Silbermann. Und auch aus diesem Grunde stand eben das Klavier im Mittelpunkt von Bachs Schaffen in den Köthener Jahren. Und wie konsequent er diese neuen Klangmöglichkeiten auskostete, zeigen nicht nur die Präludien und Fugen des *Wohltemperierten Klaviers*, sondern, wie Draeger ausführte, wohl noch stärker die damals gewiß bahnbrechenden harmonischen Wendungen in seiner *Chromatischen Fantasie*.

In der abschließenden Diskussion der Leipziger Bachtagung 1950 konnten mehrere Redner feststellen, daß es trotz divergierender Meinungen und Standpunkte gelungen war, mit großer Offenheit, Sachlichkeit

---

<sup>20</sup> Walther Vetter, a.a.O., S. 165.

<sup>21</sup> *Bericht über die Bachtagung*, S. 389ff.

und kollegialem Respekt ein neues Bachbild zu erarbeiten, das den Meister nicht nur als einen genialen Vollender weit verzweigter Traditionen, sondern gleichzeitig als selbstbewußten Neuerer zeigt, dessen gewaltiges Werk die musikalische Entwicklung vieler Länder bis in unsere Gegenwart mit geprägt hat.

Nach der Tagung und als Beginn der musikalischen Festtage erklang in der Thomaskirche eine tief bewegende Gemeinschaftsaufführung von Bachs *h-moll-Messe* der Leipziger Thomaner und der Dresdner Kruzianer unter der Leitung von Günter Ramin. Außerdem gab es noch eine Fülle weiterer Konzerte, von denen zwei besonders genannt zu werden verdienen. In der Musikhochschule waren „*Entlehnungen Bachs aus seinem eigenen Schaffen*“, sechs einander gegenübergestellte Beispiele von Bachs Parodieverfahren zu hören. Unvergesslich auch die Aufführung des *Konzertes für drei Klaviere und Streichorchester* mit den Preisträgern Tatjana Nikolajewa, dem Direktor des Leningrader Konservatoriums Pawel Serebrjakow und Dmitri Schostakowitsch als Solisten, den diese Bachtage zur Komposition seiner vierundzwanzig *Präludien und Fugen für Klavier op. 87* inspirierten.

Die Ergebnisse der Leipziger Bachtagung haben die Forschungen der folgenden Jahrzehnte maßgeblich beeinflusst. Meinen eigenen Beitrag über den „*Rationalismus, eine Grundlage des Bachschen Realismus*“ sah ich schon während der Tagung in selbstkritischer Distanz. Vor allem aber waren manche meiner Äußerungen in dem 1936 veröffentlichten Buch „*Die Verbürgerlichung der deutschen Kunst, Literatur und Musik im 18. Jahrhundert*“ von Leo Balet und mir (damals noch unter dem Pseudonym E. Gerhard), etwa über die Themenbildung in Bachs Fugen, nicht mehr haltbar. Zwar konnte ich das in der Ullstein-Neuausgabe dieses Buches 1972 nicht korrigieren, aber in anderen Veröffentlichungen, beispielsweise in einem kleinen Büchlein über „*Bach und die Überwindung des Barock*“ in holländischer Sprache, habe ich bereits 1953 die neuen Erkenntnisse verarbeitet.

Heute, da Bach noch immer – oder gerade wieder – als Barock-Komponist abgestempelt wird und da die Interpretationen seiner Werke innerhalb der Schranken seiner Zeit, die er doch zu überwinden suchte, bevorzugt wird (Spiel auf alten Instrumenten, kein oder möglichst wenig Vibrato), können die Leipziger Diskussionen vor fünfzig Jahren durchaus wieder zum Nach-Denken anregen.

# Der Harich-Havemann-Disput im Jahre 1956<sup>1</sup>

**Siegfried Prokop**  
Berlin

Wolfgang Harich und Robert Havemann haben zwei Gemeinsamkeiten: Sie waren Professoren an der Humboldt-Universität zu Berlin; sie entwickelten sich als solche zu bedeutenden Oppositionellen in der DDR, deren Alternativ-Vorstellungen nicht nur in und für ihre Zeit Bedeutung erlangten. Harich und Havemann rieben sich aneinander, regten einander an, aber sie fanden nie zu kooperativem Zusammenwirken. Vor 1956 hatten Harich und Havemann nur wenig Berührungspunkte,<sup>2</sup> das änderte sich mit dem gesellschaftlichen Strukturbruch im Jahre 1956.

## Der Schock des XX. Parteitages

Der XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 löste bei den alten Parteimitgliedern einen Schock aus. Dieser Schock kam jedoch auf Raten, denn die entscheidende Kritik wurde hinter verschlossenen Türen geübt und die ausgesuchten Teilnehmer von Bruderparteien wurden beauftragt, den Wortlaut der Chruschtschow-Rede nicht bekannt zu machen. Karl Schirdewan als Teilnehmer an diesem Parteitag hat in seinem Buch

---

<sup>1</sup> Gekürzte Fassung eines Vortrags im Arbeitskreis Geschichte der Berliner Universitäten an der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juni 2000.

<sup>2</sup> Havemann berichtete 1957 über eine Kulturbunddebatte mit Harich im Jahre 1952: „Aber ich weiß z.B., ich hatte einmal eine Diskussion mit ihm über die Frage, zur Rechtfertigung des Formalismus in der Kunst hatte Harich die Meinung vertreten..., es gebe in den schlechtesten Dingen Sachen, die einen absoluten Fortschritt für die menschliche Gesellschaft darstellen; z.B. Hitler hätte absolute Fortschritte in bezug auf die Entwicklung besserer Methoden zur Beherrschung der Massen erzielt. Ich habe mit ihm drei Stunden lang im Kulturbund diskutiert. Ich mache mir zum Vorwurf, dass ich nach diesen drei Stunden weggegangen bin und ich mich nicht mehr um Harich gekümmert habe. Ich glaube, es gibt viele Menschen, die klarer hätten sehen können, in welchem grausamen Zustand sein Denken schon war.“ In: SAPMO BArch, KB, Nr. 923. Bl. 73.

„Aufstand gegen Ulbricht“ geschildert, auf welche Weise Walter Ulbricht die Information der Parteimitglieder über die Geheimrede Chruschtschows hinauszuzögern versuchte. Erst auf der 3. Parteikonferenz der SED kam Ulbricht nicht mehr umhin, den Text der Geheimrede von Schirdewan vorlesen zu lassen. Der Text sollte schnell verlesen werden, damit niemand Notizen machen konnte. Einige Passagen sollten übergegangen werden. Schirdewan hat sich daran nicht gehalten. Wer Stenographie beherrschte, hätte den Text vollständig mitschreiben können. Zumindest waren ausführliche Notizen möglich.<sup>3</sup> Im Protokoll der Parteikonferenz erschien dieser Text jedoch nicht, Schirdewans nachfolgende Rede, die im Protokoll erschien, glich eher einem Kommentar, der dazu diente, der Geheimrede Chruschtschow ihre Explosivkraft zu nehmen.<sup>4</sup> Dieser Taktik war jedoch nur kurze Dauer beschieden. Am Freitag, den 8. Juni 1956, erschien die Pariser Ausgabe der *New York Herald Tribune* mit einer Doppelseite „Text of Krushchev's Address on Stalin to 20<sup>th</sup> Communist Party Congress“. Die Zeitung konnte in Westberlin gekauft werden. Die Grenze war offen.

Intellektuelle in Ostberlin studierten am folgenden Wochenende intensiv die Zeitung, es handelte sich um einen ziemlich authentischen Text. Jedoch offiziell hieß es, dass dieses Dokument gefälscht sei. Im Falle von Friedrich Herneck wog die Beschuldigung, dass er im Besitz der „gefälschten Chruschtschowrede“ gewesen sei, schwer.<sup>5</sup> Bei der Verhaftung von Herbert Crüger wurde die angeblich gefälschte Chruschtschow-Rede beschlagnahmt<sup>6</sup> und diente im nachfolgenden Prozess als „Beweis“.

Trotz dieser Informationsbeschränkungen sickerte unvermeidlich durch, dass der Parteitag der KPdSU die Fehler und Verbrechen der stalinistischen Periode aus ihrer historischen Perspektive sah, „aus dem schmerzhaften, dennoch am Ende siegreichen Aufbau der materiellen Grundlagen des Sozialismus, konnte er durch das Beispiel einer Selbst-

---

<sup>3</sup> Vgl. Karl Schirdewan: *Aufstand gegen Ulbricht. Im Kampf um politische Kurskorrektur, gegen stalinistische, dogmatische Politik.* Berlin 1994, S. 85.

<sup>4</sup> Vgl. Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED 24. März bis 30. März 1956 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. Berlin 1956. S. 305-320.

<sup>5</sup> Vgl. Guntolf Herzberg: „Dr. Herneck auf der Linie unserer Feinde“. Von der Zerstörung eines Philosophen durch die SED, in: *Deutschland Archiv* 2/2000, S. 248.

<sup>6</sup> Vgl. Herbert Crüger: *Ein alter Mann erzählt. Lebensbericht eines Kommunisten.* Schkeuditz 1999, S. 306.

kritik, wie es niemals zuvor von einer Partei oder einem Staat gegeben wurde, eine neue Zukunft eröffnen.<sup>7</sup>

Nachdem ein Vierteljahrhundert keinerlei Debatte außerhalb der offiziellen Dogmen möglich gewesen war, brachen die Debatten eruptionsartig los. Trotz der Begrenzungen der Kritik seitens des XX. Parteitag der KPdSU zeigten sich alsbald auch wohltuende Folgen dieser Kritik:

1. Das Agrarproblem konnte zwar nicht gelöst werden, aber es stand zur Diskussion. Indem der Parteitag klar und deutlich zugab, dass beim Tod Stalins die Produktionshöhe von 1929 (und von 1913) noch nicht wieder eingeholt war, wurden Rahmenbedingungen für das Abstellen von Missständen geschaffen. Nicht wenige Bürger erkannten den Bankrott des Agrarsystems. Walentin Owetschkins nachfolgendes Buch „Frühlingsstürme“<sup>8</sup> sprach eine ungewöhnlich kritische Sprache.
2. Unübersehbar setzte eine Liberalisierung des Regimes ein. Eine größere Freiheit der Meinung und der Kritik, die offizielle Anerkennung der Notwendigkeit von materiellen Anreizen sowie der Stimulierung der schöpferischen Kräfte wirkten sich im Sinne einer Steigerung der Produktion aus, die noch kräftiger hätte ausfallen können, wenn die Wirtschaftsreform in einen demokratischen Zusammenhang eingebettet worden wäre. Immerhin schienen die nachfolgenden Weltraumerfolge der Sowjetunion die Möglichkeit zu symbolisieren, dass „die Oktoberrevolution ihren großen Atemzug zurückgewinnen und die entscheidende Mutation durchführen werde und sie dadurch imstande wäre, auf die Forderungen der neuen wissenschaftlich-technischen Revolution die richtige Antwort zu geben.“<sup>9</sup> Ilja Ehrenburgs Buchtitel „Tauwetter“<sup>10</sup> gab dieser Aufbruchsituation einen trefflichen Namen.

Die Möglichkeiten des Neubeginns wurden durch die Schwerfälligkeit der inneren Strukturen begrenzt und paralysiert. Durch die Fokussierung auf den „Personenkult“ wurde die Illusion gefördert, es genüge das Aus-

---

<sup>7</sup> Roger Garaudy: Die große Wende des Sozialismus. Wien-München-Zürich (1970), S. 107.

<sup>8</sup> Walentin Owetschkin hatte von 1952 bis 1956 Skizzen über das Leben in den Kolchosen der UdSSR in *Nowy Mir* veröffentlicht. Diese Skizzen erschienen 1958 im (Ost-)Berliner Verlag Kultur und Fortschritt unter dem Titel „Frühlingsstürme“ als Buch.

<sup>9</sup> Roger Garaudy: Die große Wende des Sozialismus, a.a.O., S. 108.

<sup>10</sup> Das Buch „Ottepel“ war 1954/1955 in zwei Teilen im Moskauer Verlag „Sowjetskij Pissatel“ erschienen. 1957 brachte der Verlag Kultur und Fortschritt das Buch unter dem Titel „Tauwetter“ heraus.

wechsellern der Person, um alles wieder ins Lot zu bringen. Lediglich Palmiro Togliatti hatte erkannt, dass die „stalinistische“ Entartung nicht an die Person Stalins gebunden war, sondern zwangsläufig aus dem System hervorgehe. Das Anprangern der „Fehler“ Stalins war mit der Inkonsistenz gekoppelt, Stalins theoretisches Hauptwerk „Fragen des Leninismus“ als weiterhin gültig zu erklären. Damit wurde die Stalinsche Auffassung von Partei und Staat konserviert, die die theoretische Grundlage für die Rechtfertigung des ganzen autoritären Systems war. Das Dogma des bürokratischen Zentralismus blieb folglich unangetastet. Es blieb dabei, dass Partei und Staat jede soziale Aktivität zu steuern hätten. Alles sei zu leiten von der Produktion bis zur künstlerischen und intellektuellen Tätigkeit. In diesem Konzept war für das revolutionär Subjektive und die Initiative der Massen kein Platz. Was für eine vorübergehende Krisensituation noch angehen mochte, wirkte sich langfristig fatal aus. Es führte zu bürokratischer, autoritärer und dogmatischer Deformation, zur Degeneration des Sozialismus.

### **Havemanns Polemik gegen den Dogmatismus**

Im Mai 1956 veranstaltete die Parteiorganisation der Humboldt-Universität eine Aktivtagung, die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des XX. Parteitag der KPdSU ziehen wollte. Im Präsidium der Tagung hatte Walter Ulbricht Platz genommen. Das Referat des Parteisekretärs war langweilig. Es enthielt keine Stellungnahme zu den umwälzenden neuen Ideen aus Moskau. Auch die Diskussionsreden hielten sich in diesem Rahmen. Das änderte sich jedoch, nachdem Robert Havemann als Redner aufgerufen wurde. Bei den Chemikern hatten schon heftige Debatten stattgefunden. Havemann nahm deren Geist auf, wenn er feststellte:

*„Der XX. Parteitag der KPdSU bedeutet einen historischen Wendepunkt in der Entwicklung der Weltrevolution... In der Periode des Personenkults um Stalin ist der Marxismus arm geworden. Unsere sowjetischen Genossen haben diesen Teufelskreis durchbrochen... Unsere Gesellschaftswissenschaftler müssen den Dogmatismus überwinden. In freiem wissenschaftlichen Meinungsstreit mit allen Ideen der Welt müssen wir unsere alte Kraft wiedergewinnen. Unsere Philosophie ist modern, sie wird die Jugend begeistern. Wir müssen uns endlich auch als Marxisten schöpferisch betätigen. Das ist die Aufgabe, die uns der XX. Parteitag stellt, die von uns abverlangt wird als Beitrag in der Endphase der Weltrevoluti-*

on, die jetzt anhebt.“<sup>11</sup>

Dieser kritische Geist, der sich mit Optimismus vermischte, war ungewöhnlich. Von der nachfolgenden Rednerin wurde Havemann vorgeworfen, er habe die Partei beleidigt. Nicht wenige mieden in der Pause Havemann wie einen Aussätzigen. Einige warfen einen mitleidigen Blick auf ihn. Das Schlusswort würde seine Hinrichtung bewirken, so mag der eine oder andere Teilnehmer gedacht haben. Aber Ulbricht war für manche Überraschung gut. So auch diesmal. Er sagte im Schlusswort: „Eins muss ich sagen, der einzige hier von euch, der gezeigt hat, worauf es jetzt ankommt, das ist der Genosse Havemann.“<sup>12</sup> Die Szene änderte sich mit einem Schlag. Die Havemann soeben noch gemieden hatten, klopfen ihm auf die Schulter, verziehen ihm aber den blamablen Reifall nicht. Havemann erhielt vom *Neuen Deutschland* die Aufforderung, einen Artikel zum Thema „Gegen den Dogmatismus, für den wissenschaftlichen Meinungsstreit“ zu schreiben. Der Artikel, der wenige Tage später erschien, löste einen enormen Disput aus. Hauptangriffspunkt war folgende Feststellung Havemanns: „Die Philosophie ist überhaupt keine Wissenschaft mit einem bestimmten Gegenstand. Sie hat alle Gegenstände zum Gegenstand, aber nur vermittels der einzelnen Wissenschaften von diesen Gegenständen.“<sup>13</sup>

### Harichs Artikel und Havemanns Rückantwort

Wolfgang Harich reagierte mit einem Artikel unter der Überschrift „Rückfragen an Robert Havemann“ im *Sonntag* vom 23. September 1956, der später von Havemann als dogmatisch qualifiziert wurde. Aber Harich bezog in diesem Artikel eigentlich keine Position. Er stellte Havemann recht abstrakt formulierte (sieben) Fragen. Die Antwort, zu der Harich Havemann zwingen wollte, nahm Harich im satirisch gehaltenen Schluss vorweg:

*„Und am wenigsten zweifle ich daran, dass er (Havemann – d. Vf.) diese Fragen in einem Sinne beantworten wird, der endgültig jede Unklarheit darüber beseitigt, dass Kosing mit seiner Verteidigung eines eigenen Gegenstandes der Philosophie in einem grundlegenden Irrtum befangen ist und keinesfalls auf dem Standpunkt des dia-*

---

<sup>11</sup> Robert Havemann: Fragen und Antworten. Aus der Biographie eines deutschen Marxisten. München 1970, S. 108-110.

<sup>12</sup> Zit. nach: ebenda, S. 112.

<sup>13</sup> Zit. nach: ebenda.

lektischen Materialismus steht.“<sup>14</sup>

Harich hielt also, mit anderen Worten, Havemanns Bemerkungen zur Philosophie für hanebüchen. Havemann antwortete in der Ausgabe des *Sonntag* vom 28. Oktober 1956. Klipp und klar wies er auf die Ironie der Fragestellung hin: „Man muss also, sowenig man sonst dazu geneigt sein mag, Harich erst einmal missverstehen, um ihn überhaupt zu verstehen.“<sup>15</sup> Havemann war gut beraten, auf Harichs Zumutung am Schluss seiner Fragen nicht einzugehen. Die gestellten Fragen bewertete er als Harichsche Meinungen, die nur deshalb in Frageform dargeboten würden, damit nicht der Eindruck erweckt werde, Harich fühle sich selbst im Besitz aller Antworten auf seine Fragen. Auf die Fragen schließlich doch eingehend weist Havemann auf die Defizite des dogmatisch verfestigten ML im Vergleich zu dem fortgeschrittenen Erkenntnisstand der Naturwissenschaften hin. Hier traf Havemann Harich an der richtigen Stelle. Auch Harich hatte in seinen Vorlesungen an der Humboldt-Universität gegen die Einsteinsche Relativitätstheorie polemisiert.<sup>16</sup> Jedoch stellte Havemann die Berechtigung der Philosophie als eine Wissenschaft mit einem eigenständigen Gegenstand nicht wieder in Frage. Havemann bekannte sich ohne Wenn und Aber zur Philosophie:

*„Wir brauchen die Philosophie. Wir brauchen sie in allen Wissenschaften, im politischen Kampf, im Leben überhaupt, in der Kunst – überall. Aber der Dogmatismus der Philosophen hat bisher diese Lebenserweckung unserer Philosophie auf vielen wichtigen Gebieten aufs ärgste behindert. Er hat unsere Philosophie zu einem System allgemeinsten Sätze über die allgemeinste Struktur der Welt zu machen versucht, zu einer Hauptverwaltung ‚Ewige Wahrheiten‘ (HEW). Aber wir*

---

<sup>14</sup> Wolfgang Harich: Rückfragen an Robert Havemann, in: *Sonntag*, Nr. 23, 23.9.1956, S. 12.

<sup>15</sup> Robert Havemann: Rückantworten an die Hauptverwaltung „Ewige Wahrheiten“, in: *Sonntag*, Nr. 44, 28.10.1956, S. 12.

<sup>16</sup> Harich hatte in einer Vorlesung über die alten Griechen gesagt: „Meine Damen und Herren, glauben Sie doch nicht an diesen Einsteinschen Schwindel. Der Raum ist eine Schachtel, ohne Boden, ohne Deckel und ohne Seitenwände. Das einzige, was man der Einsteinschen Lehre entnehmen kann ist, dass reisen verjüngt.“ Zit. Nach: Caroline de Luis: Gründerjahre. Erinnerungen von Caroline de Luis. Frankfurt/O. 1998, S. 251. Harich verdrängte später seine blamable Polemik gegen die Einsteinsche Relativitätstheorie, indem er darauf hinwies, dass die Hauptantipoden in dieser Debatte Robert Havemann und Victor Stern gewesen seien. Vgl. Wolfgang Harich: Ahnenpaß. Versuch einer Autobiographie. Herausgegeben von Thomas Grimm. Berlin 1999, S. 202. Eine guten Einblick zu Harichs Vorlesungen vermittelt Camilla Warnke: „Ich lasse auf meinen Hegel nicht scheißen!“. Wolfgang Harichs Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie 1951–1954, in: Wolfgang Harich zum Gedächtnis. Eine Gedenkschrift in zwei Bänden. Herausgegeben von Stefan Dornuf und Reinhart Pitsch. Bd. II, München 2000, S. 507-547.

*brauchen eine unbürokratische, eine lebendige, eine ewig junge, wandelbare und bildsame Philosophie, eine Philosophie, die sich mit allen ihren einzelnen Erkenntnissen die Hirne der Menschen erobert hat, so dass sie darin lebt und von jedem in der Praxis erprobt und angewendet werden kann. Und dazu brauchen wir auch Philosophen.*<sup>17</sup>

Dieser Position konnte Harich durchaus zustimmen. Dass beide in ihrem Bestreben, die dogmatische Erstarrung der marxistischen Philosophie zu überwinden, durchaus einig waren, hatte schon Harichs Artikel „Hemmnisse des schöpferischen Marxismus“ gezeigt, den der *Sonntag* am 15. April 1956 veröffentlicht hatte. Jedoch war zur Zeit der Veröffentlichung von Havemanns Antwort Harich in seiner Kritik schon über den bisherigen Rahmen hinaus radikalisiert worden, hatte Vorladungen durch Ulbricht und Sowjetbotschafter Puschkin erhalten und war von diesen gewarnt worden. Mit Janka, Just und Zöger plante Harich bereits den Sturz Ulbrichts. An solche Zielsetzung dachte Havemann 1956 keineswegs. Er ging in grundlegenden Positionen zu dieser Zeit noch mit Ulbricht konform.

Havemann gehörte der Gründergeneration des Kulturbundes zur kulturellen Erneuerung Deutschlands an. 1957 nahm er als prominentes Mitglied des Präsidialrats im Kulturbund an den Debatten um Wolfgang Harichs „konterrevolutionäre Plattform“ und die gerichtliche Verurteilung der „Gruppe Harich“ teil. Havemanns Diskussionsbeiträge vom 27. Juni 1957 anlässlich der Tagung der SED-Parteigruppe des Präsidialrates des Kulturbundes belegen, dass er damals noch die altbekannten Positionen bezog<sup>18</sup> – kaum eine Spur oppositionellen Denkens ist feststellbar. Polemiken gegen Dogmatismus und Revisionismus waren nach dem XX. Parteitag der KPdSU geradezu obligat in der SED. Sie allein waren kein Ausdruck von Opposition. Havemann wies auf ein bemerkenswertes Buch von Kosel<sup>19</sup> hin und sagte einiges zur Art und Weise der Arbeit mit den Intellektuellen. Er ging auf das Problem Lyssenko ein, ohne seine Position klar zu bestimmen. Andererseits ließ er keinen Zweifel daran, dass nun auch die führende Rolle der SED im Kulturbund durchgesetzt werden soll. Genau darum ging es 1957 Walter Ulbricht.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> Robert Havemann: Rückantworten..., a.a.O., S. 12.

<sup>18</sup> Vgl. Dokumentation „Havemann contra Harich“, in: *Icarus*, Heft 1, Berlin 1995, S. 47-49.

<sup>19</sup> Gerhard Kosel: Produktivkraft Wissenschaft. Berlin 1956.

<sup>20</sup> Havemanns Kritik an Harich, die sich von der offiziellen Lesart nicht unterschied, wird in der Regel heruntergespielt. Harmut Hecht schreibt: „Havemann hat sie (die Verhaftung - d.

Der Einwand soll nicht als Vorwurf verstanden werden. Die Reden im Juni 1957 gehören zum geschichtlichen Werdegang Havemanns, dessen Zweifel an der parteioffiziellen Politik des SED-Politbüros sich, zunächst vorsichtig, erst einige Wochen später anmeldeten, auch im Verhältnis zu Harich.

Wie sich Havemanns Positionen zum „Fall Harich“ in der kurzen Zeit von Juni bis September 1957 im Präsidialrat des Kulturbundes entwickelten,<sup>21</sup> ist schon bemerkenswert. Zunächst fällt auf, dass Havemann im Vergleich zu seinen früheren Positionen und Stellungnahmen andere Akzente setzte:

- Er sprach von Mitverantwortung und Mitschuld, von ungenügender Entschlossenheit, Konsequenz, Ausdauer, Geduld und Bereitwilligkeit in der geistigen, politischen und ideologischen Auseinandersetzung.
- Für ihn war die Gruppe Harich keine „konterrevolutionäre Gruppe“, sondern lediglich eine Sekte, die die gesellschaftliche Umgebung nicht zu integrieren vermochte.
- Harich und seine Mitstreiter hätten ihm sehr nahegestanden, und er fühle sich noch sehr verbunden mit diesen Menschen.
- Viele Bürger in der DDR legten ihre Fragen nicht vor, weil sie kein Vertrauen hätten. Sie sagten deshalb nicht, was sie wirklich dächten.
- Wenn der Kulturbund in die geistige Auseinandersetzung wirksam eingreifen wolle, dürfe er sich in seiner Arbeit nicht verengen.
- Der „harte Kurs“ sei eine feindselige Verfälschung dessen, was eigentlich erforderlich sei. Das „Weiche“ sei stärker als das „Harte“, es dringe in alle Ritzen ein, es sei das Junge, das Kräftige, während das Alte, das Harte spröde sei.

Diese Eckpunkte der Ausführungen Havemanns belegen, in welchem Tempo sich seine Positionen zum „Fall Harich“ entwickelten. Havemann solidarisierte sich partiell mit Harich und ließ es auf einen Streit mit Kurt Hager ankommen. Hager, in der Parteiführung selbst unter Beschuss wegen seiner zeitweiligen Vorliebe für den Gomulka-Kurs im

---

Vf.) so verarbeitet, daß er meinte, den Fehler Harichs in der Verletzung der Fraktionsbildung sehen zu müssen. Konspiration innerhalb der Partei schien ihm kein Mittel zum Austragen innerer Kontroversen zu sein.“ In: Robert Havemann. Dokumente eines Lebens, Berlin 1991, S. 122.

<sup>21</sup> Vgl. Siegfried Prokop: „Zwei verschiedene Lesarten“. Havemann-Hager-Disput im September 1957 über Harich, in: *Icarus*. Heft 2, Berlin 1995, S. 35-40.

Nachbarland Polen, musste dies bemerken. Er konnte nicht schweigen. Jedoch blieb seine Argumentation deutlich hinter Havemann zurück, weil er sich erneut um die Einhaltung der „Generallinie“ bemühte. Hager gab nicht einmal zu, dass Harich in der Hegeldebatte wissenschaftlich richtige Positionen gegenüber den an Stalins Werk geschulten Buchstabengelehrten eingenommen hatte.

### **Hager-Havemann-Konflikt**

Ab September 1957 standen die Zeichen im Verhältnis Hager-Havemann auf Sturm. Die 3. Hochschulkonferenz der SED im Jahre 1958 wurde zu einem Podium vielfältiger Polemiken gegen Havemann. Kurt Hager peitschte die Polemik gegen Havemann an:

*„Was hilft uns denn das Positive bei Harich, wenn Harich zum Konterrevolutionär, zum Organisator einer Gruppe geworden ist, die sich den Sturz der Arbeiter- und Bauern-Macht zum Ziel gesetzt hat? Darum Genosse Havemann, geht die politische Auseinandersetzung, und sie ist notwendig, weil du nicht der einzige bist, sondern du bist die Verkörperung solcher Bestrebungen unter einer ganzen Reihe unserer Genossen Wissenschaftler.“<sup>22</sup>*

Havemann hatte sich nicht nur mit Harich solidarisiert, sondern auch mit Behrens und Benary, mit Bloch und Herneck. Der Parteisekretär der Humboldt-Universität, Gerhard Falk, hatte fünf Punkte auf der Parteikonferenz vorgetragen, die den 1964/65 erfolgenden „Abschluss“ Havemanns vorbereiteten bzw. vorwegnahmen:

*„1. Der Genosse Havemann hatte im Oktober 1956 versucht, der Parteiorganisation eine Parteidiskussion aufzuzwingen. Der Genosse Havemann organisierte in seiner Parteigruppe nicht den Kampf gegen die Konterrevolution, sondern gab dem Druck des Gegners nach und forderte den Kampf gegen die Genossen, die die Linie der Partei vertraten und versuchte, sie als Dogmatiker abzustempeln. Die Delegation der Humboldt-Universität spricht von dieser Stelle aus noch einmal den Genossen Reimann und Kottowski ihr volles Vertrauen aus, die damals im Auftrage der Parteileitung die Diskussion in der Parteigruppe Chemie führten und weist die Verleumdung durch den Genossen Havemann entschieden zurück.*

*2. Die Delegation der Humboldt-Universität stellt fest, dass der Genosse Havemann entgegen seiner heute abgegeben Erklärung in seiner politischen Arbeit nicht den Revisionismus, sondern den Dogmatismus als die Hauptgefahr ansah und bis heute diese Linie in der Praxis nicht korrigiert hat. Diese Orientierung*

---

<sup>22</sup> SAPMO BArch, ZPA IV 2/904/13, Bl. 307.

*führte ihn auf eine revisionistische Position. Anstatt die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Partei und dem Genossen Havemann bestehen, richtig zu erkennen und dazu ehrlich, parteimäßig Stellung zu nehmen, versucht Genosse Havemann sie als Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und einigen Genossen hinzustellen.*

*3. Die Delegation der Humboldt-Universität unterstützt die Feststellung im Referat des Genossen Hager, dass der Genosse Havemann dem Genossen Herneck zumindest Schützenhilfe geleistet hat. Der Genosse Herneck vertritt unter anderem die Auffassung, dass die Arbeit Lenins ‚Materialismus und Empirio-kritizismus‘ durch die Ergebnisse der modernen Physik revisionsbedürftig sei, dass der Positivismus heute zum natürlichen Verbündeten des Marxismus geworden sei, dass uns der Personenkult um Jahrzehnte in der wissenschaftlichen Entwicklung zurückgeworfen hat, dass das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Physik sei. Uns ist nicht bekannt, dass der Genosse Havemann gegen diese Themen aufgetreten ist, wir müssen also annehmen, dass Genosse Havemann diese Thesen billigt.*

*4. Genosse Professor Havemann hat entgegen seiner gestrigen Erklärung sich nicht stets auf den Boden der Beschlüsse der Partei gestellt. Er erklärte zum Beispiel, dass er die Zurechtweisung der Genossen Behrens und Benary durch das 30. Plenum nicht anerkennen könne, da diese Genossen ein ‚echtes‘ Anliegen hätten. Genauso distanzierte er sich in einer Professorenberatung von der Kritik des ZK an Bloch und seiner konterrevolutionären Plattform.*

*5. Genosse Havemann hat als Fachrichtungsleiter Chemie eine grosse Verantwortung für die sozialistische Entwicklung seiner Fachrichtung. Trotzdem konnte es passieren, dass der Fasching in der Fachrichtung Chemie unter konterrevolutionären Losungen vorbereitet wurde. Genosse Havemann hat entgegen dem Beschluss der Universitätsparteileitung bis heute noch nicht die daran beteiligten Provokateure zur Verantwortung gezogen.<sup>23</sup>*

Eigentlich hätten diese Beschuldigungen gereicht, auch mit Havemann den endgültigen Bruch herbeizuführen. Aber Havemann war im Vergleich zu Harich eine ungleich gewichtigere Persönlichkeit. Er war schon vom NS-Regime zum Tode verurteilt worden. Nach der Befreiung aus dem Zuchthaus Brandenburg durch die Rote Armee hatte er sich zur Zusammenarbeit mit sowjetischen Diensten bereit erklärt. Von Februar 1956 bis Oktober 1963 arbeitete er als „Geheimer Informator (GI) ‚Leitz‘“ für das MFS.<sup>24</sup> Harichs Kontakte zu Diensten erreichten nicht diese Rangordnung.<sup>25</sup> Außerdem war 1956/1957 das internationale Echo

---

<sup>23</sup> Ebenda, Bl. 261/62.

<sup>24</sup> Vgl. Deckname „Leitz“, in: *Der Spiegel* 21/1995, S. 87/88.

<sup>25</sup> Harich hatte bis 1956 Kontakte zu Michail Voslenskij, Sekretär der sowjetischen Botschaft in (Ost) Berlin, und nach seiner Haftentlassung von 1964 bis 1989 wurde er seitens des MFS über eine Kontaktperson unter Kontrolle gehalten. Harichs langjähriger

auf die Verhaftung und Verurteilung von Harich für die SED keineswegs ermutigend. In den 60er Jahren ging es der SED um die weltweite völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Eine Verhaftung und Verurteilung von Havemann nach dem Muster des Umgangs mit Harich hätte die DDR international an den Pranger gebracht. Bei der Auseinandersetzung mit Havemann, wie sie später praktiziert wurde, verkündeten SED-Funktionäre das Prinzip des „Nichteinsperrens“. Havemann erhielt 1965/66 praktisch Berufsverbot, wurde isoliert und im öffentlichen Leben wie eine „Unperson“ behandelt.<sup>26</sup> Schließlich stellten ihn die Behörden nach einer Prozessfarce unter Hausarrest auf dem Grundstück am Werlsee in Grünheide bei Berlin in einem umgebauten Wochenendhaus. Trotz aller Diskriminierungen hielten einige alte Bekannte und Freunde fest zu Havemann. Neue kamen hinzu.

Isoliert vom offiziellen Leben entwickelten sich in diesem Kreis bestimmte Formen der Kommunikation. Nach der Haftentlassung im Jahre 1964 drang zu Harich die Kunde vom Vorhandensein eines Biermann-Havemann-Gesprächskreises<sup>27</sup>. Mitte der 60er Jahre ließ Havemann Harich über Rudolf Schottlaender<sup>28</sup> wissen, dass dessen Aussagebereitschaft

---

Freund, Alex Vogel, arbeitete für den sowjetischen militärischen Sicherheitsdienst. Vgl. Siegfried Prokop: Ich bin zu früh geboren. Auf den Spuren Wolfgang Harichs. Berlin 1997, S. 126 und 132.

<sup>26</sup> Vgl. Die Entlassung. Robert Havemann und die Akademie der Wissenschaften 1965/66 Herausgegeben von Silvia Müller und Bernd Florath. Berlin 1996.

<sup>27</sup> Mitteilung von Wolfgang Harich an den Vf. vom 26.8.1994. In einem Interview mit Thomas Grimm gab Harich zu Protokoll: „Dann kam ich aus dem Knast raus, da versuchte der (Robert Havemann - d. Vf.) sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich war gerade nicht da, meine Mutter war am Apparat, die sagte, um Gottes willen, Herr Havemann, lassen sie meinen Sohn zufrieden, der hat jetzt genug gelitten. Das richtet sich nicht gegen Sie, aber das richte ich dem gar nicht aus, dass Sie angerufen haben. Dann hat sie mir es doch ausgerichtet: Junge, ich beschwöre Dich, gehe nicht zu dem Havemann, der macht schon wieder politische Opposition, tu es mir zuliebe nicht. Ich habe ihn auch nicht angerufen, gebranntes Kind scheut das Feuer.“ In: Wolfgang Harich: Ahnenpaß, a.a.O., S. 370.

<sup>28</sup> Schottlaender gefiel an Havemann, dass dieser das anmaßende Dreinreden marxistischer Dogmatiker in die Naturwissenschaft zurückwies und dabei insbesondere die sowjetischen und sowjethörigen Kathederphilosophen aufs Korn nahm. Einschränkend bemerkte Schottlaender im Rückblick: „Allerdings ist aus der kollegialen Solidarität, die ich Havemann bezeugte, keine eigentliche Freundschaft geworden. Warum nicht, das wurde mir um so klarer, je näher ich ihn kennenlernte. Bei privaten Zusammenkünften mit ihm und einem Kreis seiner Anhänger war immer sehr bald der Punkt erreicht, wo das Gespräch, obwohl ich gemäß den Regeln der Höflichkeit jedes Mal ausreden durfte, doch zu einer Abfolge von Monologen ausartete, da er unbequeme Argumente sowohl politischer als auch philosophischer Art einfach nicht aufnahm.“ Rudolf Schottlaender: Trotz allem ein Deutscher. Mein Lebensweg seit Jahrhundertbeginn, Freiburg/Basel/Wien 1986, S. 100.

vor Gericht<sup>29</sup> von ihm missbilligt werde, er gebe ihm aber die Chance für eine Rechtfertigung. Harich verzichtete, weil er sich solch einem „Ehrengericht“ aus prinzipiellen Gründen nicht stellen wollte. Zwischen dem Biermann-Havemann-Gesprächskreis und Wolfgang Harich kam es auch später zu keinem Kontakt.

Harich hat sich später in Interviews und Briefen verschiedentlich mit Positionen Havemanns kritisch auseinandergesetzt. In dem Brief Harichs vom 28. Mai 1968 an eine Bekannte aus der Bundesrepublik, die gerade auf Sylt Urlaub machte, ist der Dissens zwischen ihm und Havemann, wie er sich im Jahr des Prager Frühlings darstellte, auf den Punkt gebracht worden. Harich bezog sich auf das letzte Zusammentreffen in Berlin, wo die Bekannte begeistert über Havemanns Artikel „Sozialismus und Demokratie“, der in der dänischen und tschechoslowakischen Presse veröffentlicht worden war, geäußert hatte. Nachdem Harich den Artikel zugeschiedt erhalten und gelesen hatte, glaubte er, mit seiner Bekannten „ein Hühnchen rupfen“ zu müssen. Auf 24 eng beschriebenen Seiten polemisierte Harich gegen Havemanns Demokratie-Konzept. Die entscheidende Frage bestehe darin, so führte Harich aus, dass Havemann in bezug auf das Maß an Freiheit, das die menschliche Gesellschaft in der Perspektive vom Sozialismus und Kommunismus zu erwarten habe, viel zu bescheiden sei. Die Kommunisten sähen ihr Ziel nicht darin, Demokratie und Sozialismus ‚in Übereinstimmung zu bringen‘, sondern sie strebten das *Absterben des Staates überhaupt und in jeder Form* (Hervorhebung von W. H.) an, auch das des demokratischen Staates. In dieser Beziehung wollten sie prinzipiell, im Endeffekt dasselbe wie die Anarchisten, sie wollten die Anarchie, sofern darunter nicht Unordnung und Chaos, sondern, dem schlichten Wortsinn entsprechend, Herrschaftslosigkeit, d.h. Aufhören jeglicher Beherrschung von Menschen durch Menschen, verstanden werde.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Wolfgang Harich wurde im März 1957 in einem Prozess vor dem Obersten Gericht der DDR wegen „Boykotthetze“ im Sinne des Artikel 6 der Verfassung zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren verurteilt. Nach acht Jahren und 21 Tagen kam er aufgrund einer Amnestie frei.

<sup>30</sup> Wiedergegeben nach Kopie des Briefes. (im Besitz des Vf.'s)

Die Quellen sind noch nicht hinreichend erschlossen, um ein vollständiges Bild davon zu zeichnen, wie sich Harich und Havemann nach ihrer Debatte von 1956 zueinander positioniert haben. Hier bleibt für die Forschung noch einiges zu tun.

# Ästhetische Forschung in Graduierungsschriften

Zur Geschichte der Ästhetik in der DDR<sup>1</sup>

**Andreas Trampe**  
Berlin

Die Geschichte des ästhetischen Denkens in der DDR wird heute vor allem vom wissenschaftlichen Nachwuchs untersucht. Die früheren Protagonisten des Diskurses äußern sich bei Gelegenheit, sporadisch. Quasi auf Anfrage geben sie ein Stück Insiderwissen preis.

In systematischer Perspektive scheinen sie am Thema eher weniger interessiert zu sein. Dies zu konstatieren, läuft nicht auf einen Vorwurf hinaus: Wer sich in der *scientific community* zu behaupten hat, mischt sich eben in die aktuellen Debatten ein und trägt nicht „alte Hüte“ auf.

Dennoch habe ich mir manches Mal gewünscht, auf Studien zur Disziplingeschichte, die sich einer gleichermaßen kritischen wie privilegierten Innenperspektive verdanken, zurückgreifen zu können. Und zwar nicht nur, um etwa über Methoden der Wissenschaftsgeschichtsschreibung zu debattieren, sondern auch und vor allem, um am nirgendwo notierten Alltagswissen der Beteiligten zu partizipieren. Eine aus Außenperspektive verfasste und wesentlich auf Textquellen rekurrierende wissenschaftshistorische Studie hält dem Urteil früherer Akteure nur schwerlich stand. In Reaktion auf „Außendarstellungen“ beklagen sie Informationsdefizite bezüglich der Bedingungen und Motive ihres eigenen Handelns, kritisieren einen Mangel an historischer Differenzierung bei der Beschreibung und Wertung wissenschaftlichen Arbeitens in der DDR und empfehlen einen Blick hinter die „Kulissen aus Text“.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dieser Text ist die erweiterte Fassung eines Vortrags und bezieht sich auf meine gleichnamige Dissertation, Humboldt-Universität Berlin 1999, 321 Seiten. Die Dissertation ist in Fachbibliotheken erhältlich. Eine Verlagsausgabe wird vorbereitet.

<sup>2</sup> Siehe etwa: Innenansichten ostdeutscher Philosophen. Kapferer, N. (Hg.): Darmstadt 1994. Einen reflektierten Zugang zum Thema, inklusive annotierter Bibliographie zur DDR-

In Vorbereitung meiner Studien führte ich eine Reihe Interviews mit bekannten DDR-Philosophen, unter anderem mit Helmut Seidel, Hans-Martin Gerlach, Gottfried Stiehler, Steffen Dietzsch, Eberhard Fromm, dem Ästhetiker Erwin Pracht – Professoren, die in der Regel bis Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre an den Universitäten in Leipzig, Jena, Berlin, an der Wissenschaftsakademie oder der Parteiakademie beschäftigt waren. Aus ihrer subjektiven Wahrnehmung und Erinnerung schilderten sie, wie innerhalb ihrer Institutionen Forschung organisiert und Interessenkonflikte ausgetragen, politische Auflagen erfüllt oder unterlaufen, Spielräume erweitert wurden. Sie skizzierten die Machtkonstellationen in den wissenschaftspolitischen Gremien (an der Universität, in den Räten und Kommissionen, in der Abteilung Wissenschaft beim ZK), sprachen über das Zustandekommen oder die Behinderung von Publikationsprojekten, reflektierten den – zumeist als persönliches Scheitern empfundenen – Zusammenbruch der DDR. Ohne diese individuellen, aus unterschiedlichen Perspektiven vorgetragenen Erfahrungsberichte zu Strukturen, Abhängigkeiten, Tendenzen und Mentalitäten im Wissenschaftsbetrieb DDR wäre meine Arbeit in der als Dissertation vorgelegten Form kaum möglich gewesen.

Die von Dieter Simon im Nachwendediskurs diagnostizierten Darstellungstypen von DDR-Geschichte – „Verklärungsgeschichte“, „Verdammungsgeschichte“, „Verständnisgeschichte“ – prägten, wie mir später klar wurde, auf die eine oder andere Weise auch die Argumentationsstrategien in den Interviews,<sup>3</sup> allerdings nie in Reinform. Der – wenn auch in nur einem Fall, dafür aber höchst resignativ vorgebrachte – „Verdammungsrückblick“ mischte sich mit positiven Elementen des „Verklärungsmodells“ und zwar in jenen Passagen, in denen das eigene Handeln oder die Rolle einzelner Institutionen charakterisiert wurde. In zwei oder drei anderen Interviews mischten sich offenkundige „Verklärungsansätze“ mit dem auf „Verständnisgeschichte“ insistierenden Reflexionstypen usw. Auf Erinnerung allein kann Geschichtsschreibung also auch nicht bauen. Reflexive Distanz zum historischen Gegenstand erweist sich als unabdingbar.

---

Philosophie und ihrem Nachleben, ermöglicht folgende Publikation: Pasternack, P. (Hg.): Eine nachholende Debatte. Der innerdeutsche Philosophenstreit 1996/97, Leipzig 1998.

<sup>3</sup> Simon, D.: Wem gehört die DDR-Geschichte? Festrede aus Anlass der Eröffnung des Potsdamer Zentrums für zeithistorische Studien. In: *Wochenpost*, Nr. 16, vom 11. April 1996, S. 40-45. Simon war von 1989 bis 1993 Vorsitzender des Wissenschaftsrats.

## Gegenstand der Untersuchung

Die Dissertation beschäftigt sich mit einer Textsorte, die in der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung nur selten Beachtung findet.<sup>4</sup> Als Materialbasis disziplinärer Forschung sind die in der DDR verfassten Graduierungsschriften zu ästhetisch relevanten Fragestellungen vielfältig nutzbar. Aus ihrer Analyse und ihrem Vergleich lassen sich nicht nur Erkenntnisse zur Genesis ästhetischen Denkens im Zeitraum von vier Jahrzehnten gewinnen, sondern auch Aussagen zur Entfaltung des dialogischen und integrativen Charakters dieser Disziplin formulieren. Darüber hinaus wird das Verhältnis von Offizialdiskurs und Institutsprofilen transparent. Themenorientierte Fallstudien lassen exemplarisch auf das Wirklichkeits- und Kritikverständnis ästhetischer Theorie schließen. Voraussetzung ist, dass die Graduierungsschriften in ihrem jeweiligen zeit- und wissenschaftsgeschichtlichen Entstehungskontext erfasst und reflektiert werden.

Bestärkt wurde ich in der Wahl dieses Quellenmaterials auch durch die Interviews. Alle Gesprächspartner beschrieben ihre früheren Institute (Wissenschaftsbereiche, Sektionen) als vor äußeren Eingriffen relativ geschützte Forschungs- und Diskursräume: Während die zu Publikationszwecken verfassten und nach außen gegebenen Artikel, Monographien oder Lehrbücher ganze Hierarchien der Begutachtung und wissenschaftspolitischen Entscheidungsfindung zu durchlaufen hatten, habe sich in den Institutionen eine beachtliche Diskurskultur etabliert. Graduierungsschriften bereicherten die inner- und interinstitutionellen Debatten, fungierten häufig als deren Katalysator.

Als empirische Quelle und methodischer Ansatzpunkt der Dissertation diente die im Vorfeld erarbeitete „Bibliographie der ästhetischen Graduierungsschriften 1946-1990“. In die Bibliographie aufgenommen wurden ca. 750 Titel aus vier wissenschaftlichen Institutionen bzw. Zentren ästhetischer Forschung in der DDR: den Universitäten in Leipzig und Berlin, der Akademie der Wissenschaften sowie der Akademie für Ge-

---

<sup>4</sup> Eine wichtige Arbeit untersucht die Geheimhaltungspraxis: Bleek, W.; Mertens, L.: DDR-Dissertationen. Promotionspraxis und Geheimhaltung von Doktorarbeiten im SED-Staat, Opladen 1994. Dies. (Hg.): Bibliographie der geheimen DDR-Dissertationen, München 1994.

sellschaftswissenschaften beim ZK der SED.<sup>5</sup> Der Aufnahme entsprechender Arbeiten in die Bibliographie lag ein denkbar weiter Ästhetikbegriff zugrunde. Kriterium der bibliographischen Erfassung konnte allein die in den Titeln der Arbeiten (Dissertationen, Habilitationsschriften bzw. Dissertationen A und B) erkennbare ästhetisch relevante Fragestellung, das Aufscheinen eines ästhetischen Gegenstandes sein.<sup>6</sup>

### **Graduierungsthemen im historischen Vergleich (Überblick<sup>7</sup>)**

Die systematische Sichtung des Materials orientiert sich an vier übergreifenden Fragestellungen. Gefragt wird aus

- thematischer Perspektive nach Gegenständen und Problemsichten ästhetischer Forschung,
- historischer Perspektive nach deren Veränderung, nach der Neubegründung oder auch dem Verlust von Themen,
- institutioneller Perspektive nach gegenständlichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den Institutionen, nach theoretischen Leitlinien, die in ihnen ausgebildet wurden, und
- begründungslogischer Perspektive nach dem Verhältnis von theoretischen und ideologischen Aspekten in den Fragestellungen.

Die Grenzen dieses Analysemodells sind objektiver Natur. Angesichts der zu sichtenden Materialmenge von ca. 750 Titeln bewegt sich die Vergleichsstudie notwendigerweise auf einer allgemeinen Ebene. Bevor Tiefenanalysen sinnvoll scheinen, muss das in seiner Fülle überbordende Material nach überschaubaren Kriterien erschlossen und gewichtet werden.

---

<sup>5</sup> Auf fach- und institutionsgeschichtliche Darstellungen muss an dieser Stelle verzichtet werden. Erwähnt sei jedoch, dass Graduierungsschriften aus allen ästhetikrelevanten Fächern (Kunstgeschichte, Literatur-, Theater-, Filmwissenschaft, Philosophie usw.) erfasst wurden. Mitte der 60er Jahre kam es an den Universitäten in Leipzig und (Ost-)Berlin zur Gründung relativ eigenständiger Ästhetikinstitute, die die Forschung durch neue Fragestellungen bereicherten.

<sup>6</sup> Die Bibliographie ist Bestandteil der Dissertation (Anhang). Hinweise zu promotionsrechtlichen Besonderheiten in der DDR finden sich im 1. Kapitel der Arbeit.

<sup>7</sup> Tendenzen, historische Verweise, Analysebefunde usw. können in diesem Artikel nur angedeutet werden.

Im ersten Jahrzehnt nach Kriegsende greift ästhetische Forschung in Leipzig und (Ost-)Berlin die tradierten Gegenstände und Fragestellungen wieder auf (Literaturästhetik, Ästhetik der Antike). Die allmähliche Hinwendung zum kulturellen Erbe der Aufklärung, der deutschen Klassik und des Vormärz erfolgt aus gegenwartsinteressierter Perspektive, weist aber formale Nähe zu der schon früh auf ideologische Selektion angelegten Erbekonzeption der SED auf. Arbeiten zur Romantik, Moderne, Avantgarde werden in diesem Jahrzehnt kaum verfasst; die Formalismus-Kampagne (1951-53) prägt das Forschungsprogramm der neugegründeten literatur- und kunstwissenschaftlichen Institute. In den 50er Jahren dominiert die literaturgeschichtliche Forschung, insbesondere die englischsprachige Literaturwissenschaft erlebt einen enormen Aufschwung. Nur wenige Dissertationen beschäftigen sich jedoch mit den im Lande wirkenden Künstlern und Autoren; auf DDR-Wirklichkeit und DDR-Kunst scheint sich kaum eine Graduierungsschrift einzulassen. Arbeiten zu filmästhetischen Fragen haben ebenso Seltenheitswert wie grundlagentheoretische oder methodologische Untersuchungen.

Die Graduierungsthemen der 60er Jahre unterscheiden sich von denen des Vorläuferjahrzehnts vor allem durch die Begründung spezifisch „sozialistischer“ Gegenstandsbereiche wie „sozialistische Kunst“, „sozialistische Literatur“, „sozialistische Satire“, „sozialistisches Bauen“ usw. In der Konstruktion eines sozialistischen Gegenstandsbereiches als zentralem methodologischen Bezugsrahmen zahlreicher Arbeiten macht sich ein formationsspezifisch generalisierender, epochaler Gestus bemerkbar, der auch als Ausschlusskriterium fungiert. Ästhetische Forschung sieht sich in den 60er Jahren vor die Aufgabe gestellt, Fragestellungen, Gestaltungsprinzipien und Wertungsmaßstäbe für die neu definierten Gegenstände zu entwickeln bzw. diese zu historisieren. Konjunkturthema in Graduierungsschriften der 60er Jahre ist der Sozialistische Realismus. Dieser Leitlinienbegriff der Kulturpolitik soll nun auch als gesetzmäßige ästhetische Kategorie theoretische Legitimation finden.

Die Dissertationen zu den Modi ästhetischer Wertung beschäftigen sich vor allem mit Aspekten des Komischen und des Tragischen, andere Kategorien werden kaum untersucht. Angesichts der restriktiven Kulturpolitik der 60er Jahre widmen sich nur wenige Arbeiten der Rezeption der künstlerischen Moderne und Avantgarde. Eine auf differenzierte Argumentation setzende Ausnahme ist die 1967 im Akademie-Verlag Ber-

lin publizierte Dissertation von K.-H. Hüter über Henry van de Velde (Humboldt-Universität Berlin 1962).<sup>8</sup>

Auch für die 70er Jahre liegen zahlreiche Graduierungsschriften zur Realismusproblematik vor. In ihnen wird nach dem Gehalt von Parteilichkeit und Volksverbundenheit in der Kunst oder nach Gestaltungsregeln eines „sozialistischen Menschenbildes“ gefragt. Die bis dahin vor allem an Literatur und Theater gebundene Erberezeption erlebt eine gewisse Erweiterung: Musik, Film und Bildende Kunst kommen in den Blick. Auf die kulturpolitische Instrumentalisierung des klassischen deutschen Erbes reagiert die Nachwuchsforschung tendenziell mit Verweigerung. Nur wenige Dissertationen befassen sich in den 70er Jahren mit diesem Thema, mehrere thematisieren die Kunstprogramme der Frühromantik oder Ästhetiken des 19. Jahrhunderts. Zu konstatieren ist eine verstärkte Hinwendung zu internationalen Kunst- und Literaturprozessen. Untersucht werden vor allem gestaltungsästhetische Fragen in moderner westlicher Literatur – von José Ortega y Gasset und Albert Camus bis Saul Bellow und Friedrich Dürrenmatt. Dissertationen zu den Modi ästhetischer Wertung spielen in den 70er Jahren eine eher periphere Rolle; im Zentrum kategorialer Studien steht das Komische. Arbeiten zu Moderne- und Avantgardethemen werden vor allem an der Humboldt-Universität verfasst. Sie befördern die Erosion des kulturpolitisch kanonisierten Erbebegriffs. Die Forschung beschäftigt sich mit philosophischen Fragen des gegenständlichen Verhaltens, der Umweltgestaltung oder der industriellen Formgestaltung – die nicht kunstdominierten Prozesse gegenständlicher Formierung und Aneignung rücken stärker in das Blickfeld universitärer Ästhetik. Zunehmend widmen sich Graduierungsschriften auch grundlagentheoretischen und methodologischen Problemen. Erörtert werden erkenntnistheoretische Fragen der Beschreibung des Gegenstandes von Kunst, Spezifika der ästhetischen Kommunikation, alltagskulturelle Prozesse, soziologische Fragen der ästhetischen Kultur, kunstpsychologische, rezeptionstheoretische und semantische Probleme.

Für die 80er Jahre weist das Verzeichnis der Graduierungsschriften neue thematische Akzentverschiebungen auf. Der Sozialistische Realismus verliert als Graduierungsthema deutlich an Attraktivität, zumindest außerhalb der Parteiakademie. Dafür ist in fast allen Teildisziplinen ein

---

<sup>8</sup> Hüter, K.-H.: Henry van de Velde. Sein Werk bis zum Ende seiner Tätigkeit in Deutschland. Berlin 1967.

Neubedenken der Erbefrage zu konstatieren – und zwar im Sinne eines positiven Anknüpfens an Leistungen der künstlerischen Moderne und Avantgarde. Die Humboldt-Universität entwickelt sich neben der Wissenschaftsakademie zu einem Zentrum der Moderne- und Avantgardeforschung in der DDR. Verstärkt untersucht werden auch die proletarisch-revolutionären Ästhetikdebatten der 20er und 30er Jahre. Exemplarisch für die thematischen und disziplinären Differenzierungsprozesse sind die Entwicklungen in der Musikästhetik. Mit der konzeptionellen Orientierung auf massenkulturelle Prozesse entstehen an der Humboldt-Universität neue Arbeitsgebiete wie Popmusik- und Medienforschung. Untersucht werden kultursoziologische und rezeptionsästhetische Fragen ebenso wie Aspekte der Entstehungsgeschichte von Popmusik.<sup>9</sup> Theaterwissenschaftliche Graduiierungsschriften dieses Jahrzehnts befassen sich mit Entwicklungstendenzen und Rezeptionsvorgängen in der DDR-Dramatik oder mit der Interpretation klassischer Texte. Erstmals widmen sich Dissertationen der Puppenspielkunst. Auffällig ist, dass in den theater- und filmästhetischen Diskursen kaum internationale Tendenzen und Debatten reflektiert werden. Selbst der osteuropäische Film spielt kaum eine Rolle. Literaturwissenschaftliche Dissertationen wenden sich in den 80er Jahren stärker den Werken einzelner Autoren zu. Statt um ideologische oder formale Fragen geht es nun um ästhetische Konzeptionen bestimmter Dichter, um die literarische Gestaltung von Individualität, um Motivforschung. Die jüngere Autorengeneration scheint allerdings für Nachwuchswissenschaftler nicht von Interesse zu sein. Dissertationen zur Literaturgeschichte bzw. zur Geschichte der Ästhetik erforschen ein thematisch breiteres Spektrum als noch in den 70er Jahren. Literarisch-ästhetische und philosophische Konzepte der Aufklärung, Klassik und Frühromantik werden untersucht, mitunter geraten kulturpolitisch stigmatisierte Entwürfe aus dem 19. Jahrhundert ins Blickfeld. Auch in den 80er Jahren befassen sich Arbeiten zu Wertungskategorien bevorzugt mit dem Komischen und der Satire, seltener mit dem Tragischen, dem Schönen, dem Hässlichen. Einige Dissertationen dieses Jahrzehnts nähern sich aus variierenden Perspektiven dem Thema Kritik. In den Graduiertiteln der 50er Jahre hatte der Kritikbegriff fast ausschließlich im Kontext bürgerlicher Gesellschaftskritik durch Kunst und Literatur eine Rolle gespielt. In

---

<sup>9</sup> Siehe: Wicke, P.: Vom Unikum zum Unikat. Popmusik an der Humboldt-Universität. In: *hochschule ost* 6/1994.

den 60er Jahren verschwand der Kritikbegriff weitgehend. Erst in den 70ern kam er innerhalb historischer Bezüge langsam wieder zum Vorschein. In den Dissertationen der 80er Jahre schließlich agieren Kunst- und Literaturkritik auch selbstreflexiv, setzen Kritik als Gegenstand der Debatte, diskutieren Wertungskriterien, verständigen sich über die gesellschaftliche Funktion von Kunst.

In einer Reihe von Arbeiten werden grundlagentheoretische und methodologische Probleme marxistischer Ästhetik behandelt. Gefragt wird nach der Relevanz alltagskultureller Prozesse für die Forschung, nach den Spezifika ästhetischer Aneignung sowie nach dem Verhältnis von Ästhetik und Moral.

### **Textanalysen zu drei Gegenstandsbereichen ästhetischer Forschung**

Für Textanalysen ausgewählt wurden Graduierungsschriften aus drei relativ eigenständigen Gegenstandsbereichen ästhetischer Forschung: Arbeiten, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit der Kategorie des Komischen beschäftigen (Kategoriendiskussion), Arbeiten, die spezifische Probleme der Filmästhetik thematisieren (Medien- und Gattungsästhetik) sowie Arbeiten, in denen die ästhetische Konzeption Theodor W. Adornos zur Debatte steht (Kritik bürgerlicher Philosophie und Ästhetik).

Bewertungsfolie der Analyse ist ein bestimmter Typ Ästhetik: Gefragt wird aus dem Blickwinkel einer materialistischen Ästhetik, die sich als fach- und grenzüberschreitende Disziplin begreift, die nicht nur beansprucht, zu den Künsten, zu den geisteswissenschaftlichen Disziplinen, zu den alten und neuen Medien, zur Produkt- und Umweltgestaltung in dialogischer und integrativer Beziehung zu stehen, sondern die auch ihr Eingebundensein in historische, soziale, politische und massenkulturelle Prozesse reflektiert. Dissertationen zu den drei genannten Gegenstandsbereichen scheinen eher prädestiniert, der Entfaltung dieses – keineswegs abgeholten – Ästhetiktyps nachzuforschen, als etwa Untersuchungen zum Schönen, zur Realismustheorie oder zur Gestaltung von Glücksansprüchen in sozialistischer Literatur. Gemeinsam ist den ausgewählten Analysebereichen, dass die in ihnen verhandelten Gegenstände oder Medien bestens geeignet scheinen, Kritik an den wirklichen Verhältnissen zu transportieren, gesellschaftliche Widersprüche als solche zu benennen:

das Komische durch Verlachen von Autoritäten, der Film durch ungeschminkte Alltagsbilder, die Kritische Theorie durch Bereitstellung eines (radikal kritischen) gesellschaftsanalytischen Instrumentariums.

Die Relevanz des Komischen in den Debatten marxistischer Ästhetik lässt sich kaum bestreiten. Nicht nur, dass wichtige Vertreter dieser Denktradition das dem Komischen immanente subversive Potential immer wieder neu bedachten, etwa Georg Lukács, Michail M. Bachtin, Juri Borev oder Wolfgang Heise. Auch meine „Bibliographie der Graduierungsschriften“ weist überproportional viele Arbeiten gerade zu diesem Gegenstandsbereich aus. Es kann wohl mit Recht behauptet werden, dass das Komische (vor allem in seiner Erscheinungsform als Satire) die am häufigsten reflektierte Wertungskategorie der DDR-Ästhetik ist. Das starke Interesse am Komischen lässt sich mindestens zweifach begründen: einmal mit der in komischer Gestaltung angelegten Möglichkeit, Missstände kritisch „vorzuführen“, der „aufgespreizten Ohnmacht der Macht“ zu begegnen. Und zum anderen mit der sich in dieser Kritik offenbarenden Respektlosigkeit. Der aggressive Gestus von Satire, das sich in ihr und durch sie manifestierende Überlegenheitsgefühl, ihr potentiell gesellschaftskritischer Gehalt ließen sie schon in der DDR der 50er Jahre politisch verdächtig erscheinen. Kabarettisten wie Theoretiker hatten mit dieser „Furcht vor dem Komischen“, die „mit dem schlechten Gewissen, dem Bewusstsein des Widerspruchs von Schein und Sein“, auch Schwäche offenbart, umzugehen, sich zu dieser Furcht zu verhalten.<sup>10</sup>

Die im Kontext ihrer Entstehung untersuchten und miteinander verglichenen Arbeiten zum Komischen und Satirischen von Georgina Baum (1958)<sup>11</sup>, Mara Marquardt (1965)<sup>12</sup> und Mathias Wedel (1986)<sup>13</sup> beleuchten aus verschiedenen Perspektiven ein gemeinsames Problem: sie wollen Funktionen und ästhetische Spezifika komischer respektive satirischer Gestaltung in der sozialistischen Gesellschaft beschreiben. Die jeweils offerierten Lösungsansätze, Forschungsmethoden, Kritikmodelle und his-

---

<sup>10</sup> Heise, W.: Hegel und das Komische. In: *Sinn und Form* 16(1964)6, S. 811-830.

<sup>11</sup> Baum, G.: Zur Kritik der Apologetik in den bürgerlichen Theorien des Komischen in Deutschland. Dissertation, Humboldt-Universität Berlin, 1958.

<sup>12</sup> Marquardt, M.: Beziehungen des Komischen in der sozialistischen Kulturrevolution zum Komischen in der antiken Kulturrevolution. Dissertation, Humboldt-Universität Berlin, 1965.

<sup>13</sup> Wedel, M.: Zu den Funktionen von Satire im Sozialismus. Dissertation A, Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, 1986.

torischen Bezüge unterscheiden sich. Baum nähert sich dem Gegenstand über eine kritische philosophiegeschichtliche Herleitung. Marquardt leistet einen breit angelegten, bis in die Antike zurückgreifenden kulturhistorischen Vergleich. Wedel dagegen sucht seinen Traditionsbezug allein in den historisch engen Grenzen des Gegenstands selbst – in der sozialistischen Satiretheorie und -praxis. Während Baum und Marquardt den Blick der Theorie nach „außen“ wenden, um in früherer Komödienpraxis oder in nichtmarxistischen Entwürfen Anknüpfungspunkte zu finden, spiegelt Wedel die Theorie wesentlich in sich, in ihren eigenen Aussagen und Konstruktionen.

Mit dem Begriff Linearität, so lassen die knapp skizzierten Beispiele erahnen, ist der Erkenntnisprozess ästhetischer Forschung in der DDR kaum zu beschreiben. Die in der Dissertation untersuchten Fallbeispiele belegen weniger eine lineare Kontinuität im Erkenntnisprozess als vielmehr die Gleichzeitigkeit des scheinbar Ungleichzeitigen, das Neben- oder gar Ineinanderverwobensein von Konsolidierungs- und Auflösungstendenzen bezüglich theoretischer und politisch-ideologischer Grundannahmen. Und genau hier macht es auch Sinn, auf die einzelnen Institutionen zu schauen: Dissertationen aus der Parteiakademie sind noch in den 80er Jahren sehr viel stärker politisch-ideologischen Rezeptionsmustern verpflichtet als universitäre Arbeiten. Und zwar nicht nur hinsichtlich der Gegenstandswahl, sondern auch hinsichtlich der in den Arbeiten vorgeführten Argumentationsstrategien oder des Gebrauchs von Quellen.

Die Frage, warum Dissertationen zu den Schriften Adornos in den Fokus der Untersuchung rückten, lässt sich vor allem mit der vielschichtigen provokativen Bedeutung dieses Denkens auch für marxistische Ästhetik begründen. Dass Adorno seine radikale Kapitalismuskritik nicht mit einer Anerkennung des real existierenden Sozialismus verband, er die stalinschen Prägungen des Systems scharf attackierte, ließ ihn und die Frankfurter Schule zu einem Hauptfeind des Offizialdiskurses werden. Dennoch übten gerade die Schriften der Frankfurter Schule (insofern sie verfügbar waren oder über Subtexte zur Kenntnis genommen werden konnten) eine magische Anziehungskraft auf jene Theoretiker aus, die im Spektrum marxistischer Philosophie und Ästhetik nach alternativen Ansätzen suchten.

Offizielle Vorgaben für die Adorno-Rezeption wurden verschiedentlich konterkariert, so etwa durch Heises „Zehn Paraphrasen zu ‚Wandriers Nachtlid‘“ (1975). Gegen eine nur auf Konturierung konzeptioneller

Grundlinien zielende Auseinandersetzung, die sich mit der Ausweisung grober Klassifikationsraster (rational – irrational, „Grundfrage“ usw.) begnügt, plädiert Heise für eine ergebnisoffene Kenntnisnahme der kunst- und literaturwissenschaftlichen Analysen des Frankfurter Denkers. Er schreibt:

*„Ein Marxist wird Adornos Arbeiten kritisch mit Gewinn lesen: denn er findet hier eine Phänomenologie der Entfremdung im Bereich von Kunst, Kultur, Ideologie und Sozialpsychologie der bürgerlichen Gesellschaft [...]. Der Leser findet kritische Erkenntnisse bzw. Materialien dazu, deren Gehalt nicht von der Ideo-logik dieses Denkens verzehrt wird.“*

Man dürfe eben nur nicht erwarten, „etwas über die Dialektik des Klassenkampfes zu erfahren oder gar eine Anleitung zum Handeln zu finden“.<sup>14</sup> Mit Kapferers „Feindbild“-Begriff, so meine ich, ist dieser Rezeptionstyp nicht zu beschreiben, selbst die „Erosions“-Metapher erweist sich schon hier als fragil.<sup>15</sup>

Die Untersuchung zeigt, dass die in Graduierungsschriften geleistete Adorno-Rezeption wesentliche Aspekte des Wissenschaftsverständnisses von DDR-Ästhetik transparent werden lässt. Die mit Adornos Denken befassten Arbeiten von Walter Jopke (1965)<sup>16</sup>, Gisela Oechelhaeuser (1975)<sup>17</sup> und Michael Oehme (1984/86)<sup>18</sup> spiegeln sowohl verschiedene Facetten des ideologisch kanonisierten und symbolisch vorgeführten Instrumentariums der „Kritik bürgerlicher Philosophie“ als auch den in Gang gesetzten theorieimmanenten Differenzierungsprozess. Jopkes Dis-

---

<sup>14</sup> Heise, W.: Zehn Paraphrasen zu „Wandrer's Nachtlied“. In: Kuczynski, J./Heise, W.: Bild und Begriff. Studien über die Beziehungen zwischen Kunst und Wissenschaft. Berlin und Weimar 1975.

<sup>15</sup> Kapferer, N.: Die „philosophische Doppelexistenz“. Ein Phänomen der DDR-Philosophie. In: Kapferer, N. (Hg.): Innenansichten, a.a.O., S. 140-154, insbes. S. 149 f. Siehe auch: Ders.: Das Feindbild in der marxistisch-leninistischen Philosophie in der DDR 1945-1988. Darmstadt 1990.

<sup>16</sup> Jopke, W.: Dialektik der Anpassung. Zur Kritik der philosophischen Position von Theodor W. Adorno. Dissertation, Humboldt-Universität Berlin, 1965.

<sup>17</sup> Oechelhaeuser, G.: Zu Problemen der ästhetischen Theorie der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule – Darstellung und Kritik. Zum Verhältnis von Weltanschauung und Ästhetik in der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule, dargestellt an der Geschichtsphilosophie Max Horkheimers und Theodor W. Adornos sowie an der Ästhetik Theodor W. Adornos unter Berücksichtigung der Wirkung Adornos unter einigen bürgerlich-kritischen Schriftstellern in der BRD. Dissertation A, Karl-Marx-Universität Leipzig, 1975.

<sup>18</sup> Oehme, M.: Zur sozialen Funktion der Kunst bei Theodor W. Adorno. Kritik, Grenzen und Möglichkeiten der Ästhetischen Theorie. Ein Beitrag zum spezifischen Wirkungspotential der Musik. Dissertation A, Karl-Marx-Universität Leipzig, 1984/86.

sertation ist die erste Adorno-Monographie in der DDR und trägt markante Male der politisch verhärteten und nach innen ausstrahlenden Systemauseinandersetzungen. Sie ist also selbst Zeitdokument: Aus ideologiekritischer Perspektive beschreibt Jopke spätbürgerliche Philosophie weniger als Erkenntnisform denn als Instrumentarium zur Legitimation politischer und kultureller Hegemonieansprüche. Die Kritik zielt auf Entlarvung und Vernichtung des alternativen Konzeptes, letztlich auf die Exkommunikation des vermeintlichen Gegners. Oechelhaeuser löst sich nicht wirklich von diesem Gestus, erweitert aber den Blickwinkel der Adorno-Rezeption um die Frage nach der kulturpolitischen Wirkung seiner Theorie unter linken Intellektuellen in der Bundesrepublik. Die Autorin geht der politisch brisanten Frage der Demokratisierung von Kultur nach. Gegen Adorno versucht sie zu belegen, dass Kultur durch Bindung an die Massen nicht nur keinen Schaden nehme, sondern dieser Bindung notwendig bedarf. In Absetzung von Adorno schärft Oechelhaeuser also eine theoretische Fragestellung des in den 70er Jahren aktuellen kulturwissenschaftlichen Diskurses in der DDR und beteiligt sich an der Diskussion über den Begriff der Massenkultur.

Oehmes Dissertation zur sozialen Funktion von Kunst bei Adorno geht sehr viel weiter. Schon der Titel dieser Arbeit lässt eine Optionserweiterung des theoretischen Blicks vermuten: Gefragt wird hier nämlich nicht nur nach „Kritik“ und „Grenzen“, sondern auch nach theoretischen „Möglichkeiten“, die Adornos Konzept eröffnet. Die Kritik des Autors zielt auf Widersprüche im untersuchten theoretischen System sowie auf Methoden der Forschung. Auf moralische Denunziation verzichtet er völlig. Dafür gelingt es ihm, in Reibung mit Adornos Ästhetik den materialistischen Widerspiegelungsbegriff differenzierter zu fassen und mit diesem Begriff an dessen Überlegungen zur „begriffslosen Erkenntnis“ in der Musik positiv anzuknüpfen. Oehmes Interesse an Adorno zielt auf eine Qualifizierung des selbstvertretenen Konzeptes materialistischer Ästhetik. Anders als noch Jopke und Oechelhaeuser argumentiert Oehme zudem von einer sehr viel breiteren, auch westliche Quellen berücksichtigenden Rezeptionsbasis. Er verarbeitet Anregungen aus der nichtmarxistischen Sekundärliteratur, ebenso wie er die Grenzen der eigenen Disziplin zu überschreiten sucht, so etwa in Richtung Erkenntnistheorie und Psychologie. Und nicht zuletzt unterzieht Oehme den Wissensstand der von ihm vertretenen Disziplin einer kritischen Wertung, wobei kanoni-

sierte philosophische und ästhetische Theoreme zur Disposition gestellt werden.

Der dritte Gegenstandsbereich, den meine Untersuchungen erkunden, ist die Medien- und Filmästhetik, insbesondere ihr Verhältnis zum DEFA-Spielfilm. Drei Gesichtspunkte scheinen mir diese Gegenstandswahl zu legitimieren. Erstens: Filmästhetik ist ein relativ junger und notwendigerweise integrativ agierender Forschungszweig, der angesichts rasanter technischer Entwicklungen ästhetisches Denken immer wieder neu zur Qualifizierung eigener Fragestellungen und Methoden zwingt. Filmästhetik ist – wie auch die Filmproduktion selbst – auf ständigen Perspektivenwechsel angewiesen. Für eine Ästhetik, die sich von historisch überkommenen, einseitigen Fixierungen zu lösen beansprucht und auf Erkundung massenkultureller Prozesse orientiert, erweist sich die Filmpraxis als spannendes Aktionsfeld für das zu entwickelnde theoretische Instrumentarium. Zweitens: Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Films wurden von marxistischer Kulturpolitik und Ästhetik früh erkannt. Lenins Diktum, dass „von allen Künsten die Filmkunst die wichtigste“ sei, verweist auf deren didaktische oder propagandistische Potentiale. Und angesichts dieses Normativs ist heute zu fragen, wie in DDR-Dissertationen das Verhältnis von Ästhetik, Film, Kulturpolitik und Alltag gefasst wird. Drittens: Seit der Wende erscheinen in überraschender Vielfalt und Anzahl Text-, Dokumentations- und Erinnerungsbände zur ostdeutschen Filmgeschichte. Der kulturpolitische Kontext der Spielfilmproduktion steht zur Debatte, ästhetische Kontinuitäten und Invarianten werden beschrieben, internationale Vergleiche angestellt. Doch so vielfältig das Forschungsinteresse am DEFA-Film von heute aus auch erscheinen mag – ein Thema blieb bisher weitgehend unbeleuchtet: die (Selbst-) Reflexion der DDR-Filmkritik und Filmästhetik (Filmästhetik als Institution). Auch von daher also ein begründetes Interesse an gerade diesem Thema.

Meine „Bibliographie der Graduierungsschriften“ macht deutlich, dass in den filmästhetischen Dissertationen fast ausschließlich DDR-spezifische Fragestellungen behandelt werden. Kaum eine Arbeit befasst sich explizite mit der internationalen Filmkunst der Nachkriegszeit. Gegenstand meiner Studie sind die Dissertationen von Konrad Schwalbe zur

Gestalt des positiven Helden (1956),<sup>19</sup> von Herrmann-Ernst Schauer zur filmischen Adaption literarischer Prosa (1965),<sup>20</sup> von Erika Richter zur Darstellung von Alltag und Geschichte im DDR-Film der 70er Jahre (1975)<sup>21</sup> sowie von Bärbel Dalichow zur Ästhetik von DDR-Debütfilmen aus den 80er Jahren (1990)<sup>22</sup>. Auch diese Fallbeispiele präsentieren verschiedene Zugänge und Schreibweisen ästhetischer Forschung. Gemeinsam ist den Texten, dass sie mit den Mitteln der Filmkritik arbeiten. Kaum einer der in den vier Dissertationen zahlreich analysierten DEFA-Filme „überlebt“ das Urteil der Kritik. Auf die Frage nach Gründen für das häufige Scheitern filmpraktischer Arbeit werden jedoch denkbar unterschiedliche Antworten gegeben. Schwalbe verweist auf die ungenügende Qualität der Szenarien und auf äußere Eingriffe in Dreharbeiten, Schauer dagegen auf „vulgärmarxistische Interpretationen des Originals sowie (auf) eine Zurücknahme der dem Original immanenten realistischen Erkenntniswerte“, Richter diagnostiziert eine „Unterrepräsentanz der sozialen Hauptklassen im Spielfilm“ und eine zu starke Fixierung auf die „kleinen“ Alltagsprobleme (so etwa in „Legende von Paul und Paula“). Dalichow wählt einen anderen Ansatz. Sie befasst sich in kritischer Perspektive mit den die künstlerische Arbeit lähmenden soziokulturellen Bedingungen der Filmentstehung, mit dem kulturpolitischen Apparat und den Spätfolgen eines engen Realismuskonzeptes.

## Fazit

Festzuhalten bleibt, dass sich in den analysierten Graduierungsschriften kein Gegendiskurs im Sinne einer Radikalkritik am theoretischen Entstehungskontext der Dissertationen etablierte, sondern dass die in ihnen un-

---

<sup>19</sup> Schwalbe, K.: Die Gestaltung positiver Helden in der neuen deutschen Filmkunst. Eine Untersuchung der künstlerisch-ideologischen Grundprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Filmszenarien. Dissertation, Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, 1956.

<sup>20</sup> Schauer, H.-E.: Grundprobleme der Adaption literarischer Prosa durch den Spielfilm. Dissertation, Humboldt-Universität Berlin, 1965.

<sup>21</sup> Richter, E.: Alltag und Geschichte in DEFA-Gegenwartsfilmen der 70er Jahre. Einige Aspekte der Dialektik von Parteilichkeit und Volksverbundenheit im sozialistisch-realistischen Spielfilm. Dissertation A, Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, 1975.

<sup>22</sup> Dalichow, B.: Zur Ästhetik von Debütfilmen der DEFA in den 80er Jahren. Dissertation A, Humboldt-Universität Berlin, 1990.

tersuchten Gegenstände, Fragestellungen und wissenschaftlichen Methoden dem unterstellten „öffentlichen Fachdiskurs“ vielfältig korrespondierten. Dieser Diskurs stellte den wichtigsten argumentativen Bezugsrahmen dar, und in diesen Diskurs beanspruchten die Autorinnen und Autoren der Graduiierungsschriften sich einzumischen.<sup>23</sup> Auch zu DDR-Zeiten dienten Dissertationen vor allem der wissenschaftlichen Qualifizierung, hatten somit eine klar definierte Funktion innerhalb einer bestimmten Wissenschaftskultur zu erfüllen.

Doch Graduiierungsschriften konnten, so belegt die Arbeit, auch über den unmittelbaren Qualifizierungsaspekt hinausreichende Funktionen übernehmen. Sie konnten, gleichsam unterhalb einer offiziellen Schwelle, den Abbau von Rezeptionsschranken befördern, der Aneignung der literarischen und künstlerischen Moderne und Avantgarde einen Weg ebnen, Konzepte der bürgerlichen Philosophie und Ästhetik positiv rezipieren, zur Kenntnisnahme und Erforschung massenkultureller und massenkünstlerischer Prozesse beitragen, internationalen Kunstprozessen wieder eine stärkere Beachtung in der theoretischen Reflexion einräumen. Graduiierungsschriften trugen in nicht unerheblichem Maße zur Erkundung eines Konzeptes „ästhetischer Kultur“ bei – mit programmatischer Orientierung auf Alltagsphänomene. Sie befruchteten den institutionsübergreifenden Diskurs, indem sie neue Themen und Argumentationsstrategien einbrachten.

Auf der anderen Seite, quasi parallel zum Differenzierungsprozess oder in vielfältigen Überschneidungen, entstanden zahllose ästhetische Graduiierungsschriften, in denen sich Forschung im wesentlichen auf Verkündung einer Lehre beschränkte, in denen ästhetische Fragestellungen absolut gesetzten politisch-ideologischen oder philosophischen Grundannahmen subsumiert wurden, – auch das belegt die Untersuchung. Nicht wenige Dissertationen widmeten sich mit Akribie der Begründung kulturpolitischer Normative als Maßstab künstlerischer oder literarischer Produktion. Internationale Entwicklungen und Kunstprozesse

---

<sup>23</sup> Die Praxis dieses Diskurses erschließt sich heute auch über eine Kenntnisnahme von Gutachten zu Dissertationen. Angesichts der Attacken auf die Wissenschaftlichkeit von in der DDR verfassten Graduiierungsschriften ist es aufschlussreich, gutachterliche Wertungsmaßstäbe und Argumentationsstrategien zu rekonstruieren und festzustellen, wie Gutachter gegebenenfalls Schutzfunktionen wahrgenommen haben. (Siehe Exkurs “Dissertationen im Spiegel der Kritik. Wolfgang Heise als Gutachter und Kritiker”. Als Gutachter der hier analysierten Dissertationen fungierten neben Heise auch W. Besenbruch, G. Klaus, E. Pracht, H. Scheler.)

drohten völlig aus dem Blick der Forschung zu geraten. Die Diskussion erlebte angesichts der Sublimierung DDR-spezifischer Fragestellungen einen enormen Zugewinn an Provinzialität (60er, 1. Hälfte 70er Jahre), die nur mühsam und in kleinen Schritten abgebaut wurde.

Die Analyse belegt, dass sich Dissertationen zum einen kritisch auf DDR-Wirklichkeit einlassen konnten, sei es aus künstlerischer, kulturpolitischer oder theoretischer Perspektive, sie zum anderen aber nicht selten in ideologischen Korsetts oder starren philosophischen Modellen stecken blieben. In solchen Fällen zieht sich durch die Arbeiten ein argumentativer Riss: hier der kritische Gestus und theoretische Anspruch, da der philosophische Erklärungsnotstand, die ideologische Befangenheit. Als exemplarisch für dieses Phänomen erweist sich der Umgang mit dem Widerspruchsbegriff bzw. der Widerspruchsdiagnostik.

Der Diskurs in Graduationsschriften ist unter Sammelbegriffe wie „ideologische Traktate“ oder „Propagandaschriften“ nur um den Preis neuerlicher Vereinseitigung und Instrumentalisierung zu subsumieren. Die vom Heidelberger Universitätsprofessor Reinhard Mußnug 1996 im Mitteilungsblatt des Deutschen Hochschulverbandes in Umlauf gebrachte Argumentation, dass die allermeisten DDR-Dissertationen nicht den Maßstäben genügten, „die an eine wissenschaftliche Arbeit einfacher Art zu stellen sind“, also an eine Hausarbeit oder ein Seminarreferat, erweist sich als pure Zweckbehauptung. Für den Erwerb eines akademischen Titels, so der Professor, bedurfte es in der DDR keiner besonderen Fähigkeiten. Das meiste sei von Doktoranden zu Papier gebracht worden, „denen der Verzicht auf den Gebrauch des eigenen Verstandes wegen völligen Fehlens desselben so unmöglich ist, wie dem Bettelknaben das Almspenden“. <sup>24</sup>

Dieter Simon hatte in seiner eingangs skizzierten Typologie prominenter Varianten heutiger DDR-Geschichtsdarstellung ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei der „Festschreibung der gerade vergangenen Gegenwart“ das Konkurrenzverhalten von Historikern eine nicht zu unterschätzende Rolle spiele. Für einen entsprechend motivierten, auf Denunziation oder Propaganda setzenden Darstellungstypen glaubte er jedoch in seinem Modell keinen Platz reservieren zu müssen. Möge Simon mit

---

<sup>24</sup> Mußnug, R.: Blick hinter die Kulissen. In: *Forschung und Lehre* 11/1996, S. 609 f.

der Auffassung, dass es sich bei extremen Deutungsvarianten von DDR-Geschichte um marginale Positionen handele, Recht behalten.

# Hochschulsport zwischen Pflicht und Kür

## Vom obligatorischen Studentensport in der DDR zum fakultativen Hochschulsport als Folge des gesellschaftlichen Transformationsprozesses

**Theo Austermühle**  
Halle/S.

Der Studentensport in der DDR birgt ein Kaleidoskop widersprüchlicher Bilder, die sich aus unterschiedlichen polaren Perspektiven zusammensetzen. Da ist einmal das Bildungsideal der allseitig entwickelten Persönlichkeit zu nennen, das für alle Programme, Pro-

zesse und Altersbereiche gelten sollte, in denen staatlicherseits Bildung gefordert und gefördert wird – also auch im Hochschulstudium. Zum anderen werden historische Vergleiche und modernisierungstheoretische Konzepte bemüht, um der Bildung in totalitär verfassten Gesellschaftssystemen das Siegel der Instrumentalisierung für mehr oder weniger integrale Staatsziele aufzudrücken. Der Sport im DDR-Staat wird hierbei nicht ausgenommen. Der Studentensport an den Hochschulen und Universitäten stellt während der Jahre von 1951 bis 1990 also eine Gratwanderung zwischen dem Bestreben nach allseitiger Bildung und Abbau sozialer Ungleichheit durch Brechung des Bildungsprivilegs auf der einen Seite sowie der Verschulung des Studienbetriebs, Instrumentalisierung der Sportausbildung für Wehrtüchtigung, Organisationszwang im Freizeitsport und Missachtung hochschulgemäßer Prinzipien auf der anderen Seite dar.

Diskutiert werden diese Facetten eines reichhaltigen Spektrums vor allem im Hinblick auf die Obligatorik im Studentensport, die Beziehungen zwischen dem staatlich reglementierten Sportunterricht und dem studentischen Freizeitsport sowie die Bestrebungen zur Schaffung einer eigenständigen Verbandsstruktur studentischen Wettkampfsports.

## Der obligatorische Sport im Fächerkanon akademischer Studiengänge

Die Verpflichtung zumindest aller männlichen Studierenden zur regelmäßigen Teilnahme am akademischen Sportbetrieb ist eine Forderung, die von der Studentenschaft zu Beginn der 20er Jahre nach dem 1. Weltkrieg artikuliert wird. Im Zuge dieser Diskussion kommt es zur Gründung von Instituten für Leibesübungen und schrittweisen Durchsetzung der „Sportpflicht“ für die männlichen Lehramtsstudenten während der Weimarer Zeit (vgl. Buss 1989; vgl. Niggeling 1995). Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erlangt der studentische Pflichtsport in Umfang und Instrumentalisierung seiner wehertüchtigenden Funktion eine Bedeutung, die ihn für die Jahre nach 1945 in hohem Maße diskreditiert (vgl. Frost 1979; vgl. Buss 1989).

In den Westzonen Deutschlands wird dem obligatorischen Sport der Studierenden während der Wiederaufnahme des akademischen Lehrbetriebs keine Chance eingeräumt. Auch in der sowjetischen Besatzungszone beginnt nach 1945 nach einer Verbotsphase zunächst die Neuformierung des Hochschulsports auf fakultativer Basis. Erst mit dem Wintersemester 1951/52 wird im Zuge der Neuorganisation des Hochschulwesens<sup>1</sup> der obligatorische Studentensport<sup>2</sup> nach sowjetischem Vorbild auf der Grundlage des Sportabzeichenprogrammes eingeführt.

Diese Orientierung des Sportcurriculums führt zu einer Verschulung des Hochschulsports, die notwendigerweise in Verbindung mit anderen als rigide empfundenen Maßnahmen (Seminargruppenverband, marxistisch-leninistischem Grundstudium, Einfluss der FDJ-Funktionäre u. Ä.) zu nicht unerheblichen Widerstandsbekundungen führt. In den Auseinandersetzungen zwischen Studierenden und Sportlehrern wird bald je-

---

<sup>1</sup> II. Hochschulreform, die die Kultushoheit der Länder zu Gunsten eines Staatssekretariats für Hochschulwesen der DDR abschafft, das Zehn-Monate-Studienjahr und das marxistisch-leninistische Grundstudium für alle Studierenden und Seminargruppen als Organisationseinheit einführt.

<sup>2</sup> Ursprünglich für „alle Studierenden“ vorgesehen, erzwingen die Verhältnisse bald die Einsicht, dass nur für die ersten beiden Studienjahre eine Betreuung möglich ist. Bis Ende des DDR-Hochschulwesens sind teilweise die dritten und vierten Studienjahre einbezogen. Eine angestrebte hundertprozentige Beteiligung wurde nie erreicht.

doch ein Konsens gefunden, wie man den Sportabzeichenbedingungen mit integrierter Wehrtüchtigung formal gerecht wird, ohne die sportbezogenen Interessen Studierender zu vernachlässigen. Auf der Suche nach bedürfnisgerechter und effektiver Sportausbildung werden die Formen des „sportartakzentuierten“ und „sportartspezifischen“ Sporttreibens kreiert. Die Gestaltungsspielräume resultieren aus den territorialen infrastrukturellen Möglichkeiten und Defiziten sowie dem Anspruch zentralistischer Leitung und Planung. Bis Ende der 60er Jahre kann sich ein reichhaltiges, stärker an den Interessen der Studierenden orientiertes sportliches Leben entfalten, das lediglich durch die Ablegung des Sportabzeichens reglementierende Beschränkung erfährt.

Mit den Beschlüssen zur III. Hochschulreform (1967/1968) erfährt das Konzept interessengeleiteter Gestaltung des Hochschulsports eine gravierende Korrektur. Die 70er Jahre sind gekennzeichnet von einer deutlichen Verschulung des studentischen Pflichtsports,<sup>3</sup> einer wesentlichen Umorientierung auf wehrtüchtigende, teilweise wehrbefähigende und konditionierende Elemente (vgl. Rahmenlehrprogramm für den Sportunterricht... 1971). Das auf traditionellen Sportarten beruhende Konzept des Hochschulsports verzeichnet wesentliche Einbußen.

Es entbehrt übrigens nicht einer gewissen Ironie deutsch-deutscher Kulturgeschichte, dass in diesen Jahren des Ringens der Sportlehrer an den Hochschulen der DDR um den Erhalt der traditionellen Sportarten die Reformen von 1968 in der Bundesrepublik die Aufhebung des traditionellen Sportmodells anstreben (vgl. Niggeling 1995). Die Diskussion über den obligatorisch verordneten Studentensport unter zentralistischer Leitung und Planung sowie wissenschaftlicher Begleitung<sup>4</sup> scheint auch heute noch kein ganz abwegiger Gedanke zu sein, da ihn Vertreter eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes immer noch, wenn auch modifiziert, gut heißen. Angesichts überfüllter Universitäten und Hochschulen in den alten Bundesländern erscheint die staatliche Obhut über die sportliche Bildung auch an den höchsten Bildungseinrichtungen noch nicht an Fas-

---

<sup>3</sup> Die Bezeichnungen wechseln zwischen „obligatorischer Hochschulsport“, „Pflichtsport“ und „Studentensport“.

<sup>4</sup> Ab 1973 wird ein Wissenschaftlicher Beirat Studentensport des Ministeriums für das Hoch- und Fachschulwesen tätig. Am Ende von dessen Wirksamkeit sind immerhin 52 Dissertationen und 6 Habilitationen zum Thema Studentensport zu verzeichnen. Die Autoren- und Themenliste dieser Arbeiten ist im Buch des Autors „Vom Studentensport zum Hochschulsport“ – Meyer und Meyer Verlag, Aachen 2000 – nachzulesen.

zination verloren zu haben. Sie würde den Zugang zu Sporteinrichtungen und Übungszeiten, sachkundige Anleitung und das Heranführen der Mehrheit der Studierenden an sportliche Betätigung gewährleisten. Weiterhin würden bedürfnisadäquate Sportangebote zu einer Qualifizierung des Einzelnen für seine spätere sportliche Freizeitbetätigung ebenso stehen, wie der Hochschulabsolvent immer auch als Multiplikator für ein günstiges sportbezogenes gesellschaftliches Klima betrachtet werden muss. Ebenso eröffnen sich dadurch bessere Möglichkeiten für eine fachgerechte Betreuung im Studentensport der Sportschwachen und Behinderten.

Angesichts eines gegenwärtig zu beobachtenden massiven Widerstandes, den Hochschulsport überhaupt noch in staatlicher Verantwortung zu erhalten, sind Intentionen, den Universitätsport auf Vereinsbasis zu stellen, eine Gefahr, durch die der Zugang Studierender zur sportlichen Betätigung vom gegenwärtigen Niveau einer ca. 30-prozentigen Teilnahme weit unter die Zwanzigprozentgrenze fallen würde – ganz abgesehen von unwiederbringlichen Verlusten hinsichtlich der gegenwärtig noch universitäts-(landes-)eigenen Sporteinrichtungen. Nicht umsonst stellt ein Kenner verschiedener Lösungsvarianten des Hochschulsports in unterschiedlich konstituierten Staaten fest, dass die Abschaffung des obligatorischen Hochschulsports „im Ostteil des wiedervereinigten Deutschlands“ übereilt erfolgt sei und dort das Niveau des Hochschulsports erheblich beeinträchtigt hätte (Niggeling 1995, 401).

### **Der formelle und informelle Freizeitsport**

Hochschulinterne und teilweise territorial übergreifende Sportvergleiche stehen am Anfang der sich nach dem II. Weltkrieg formierenden Hochschullandschaft. Informelles Sporttreiben wird relativ früh in formelle Bahnen gelenkt, als im Frühjahr 1949 von der Ostzonen-Verwaltung im Zuge einer gewollten konzertierten Aktion die Hochschulsportgemeinschaften gegründet werden.<sup>5</sup> Dies führt zu einem raschen Aufschwung des studentischen Trainings- und Wettkampfbetriebes, der 1954/55 sei-

---

<sup>5</sup> Von Anfang Februar bis Anfang Mai werden an folgenden Einrichtungen Hochschulsportgemeinschaften (HSG) gegründet: Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Hochschule Dresden, Martin-Luther-Universität Halle, Bergakademie Freiberg, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Karl-Marx-Universität Leipzig (vgl. Eckert/Broszio 1991,7).

nen Höhepunkt in der Gründung des Sportclubs „Wissenschaft“ in Halle findet, da dieser als eine Einrichtung leistungssportlicher Zentralisierung, ähnlich den heutigen Olympiastützpunkten, für den akademischen Sport in der gesamten DDR vorgesehen war. Dessen Auflösung wird bereits 1957/58 wieder betrieben.<sup>6</sup> Dies hat deutlich sportpolitische Gründe und belegt, wie viele andere Indizien, die Aversionen der führenden DS- bzw. DTSB-Funktionäre,<sup>7</sup> mit denen sie den akademischen Sport bis zum Zusammenbruch des SED-Regimes begleiteten. Mitte der 70-er Jahre entdeckt die DTSB-Führung in Zeiten stagnierender Mitgliederentwicklung den Hochschulsport als aussichtsreiches Reservoir für Mitgliederwerbungen. Im Vorfeld und erst recht nach der Cottbuser Studentensportkonferenz von 1977 wird das Ziel verkündet, die Mehrheit aller Hoch- und Fachschüler als Mitglieder für den DTSB zu werben. Die Schlüsselpositionen sind hierbei den Sportlehrerinnen und Sportlehrern an den Studieneinrichtungen zgedacht, die nunmehr genötigt werden, mit mehr oder weniger zulässigen Mitteln den Zugang zu stark gefragten Sportangeboten über die DTSB-Mitgliedschaft zu kanalisieren. Tatsächlich steigt die DTSB-Mitgliedschaft der Direktstudenten an Universitäten von 16% (1975) auf 22,8% (1977) und auf 55,7% (1987) auf Grund dieser Maßnahmen (vgl. Holm 1978; Holm 1984 und Holm 1988). Die Aufwertung des im DTSB betriebenen Freizeitsports, der mitunter auch eine Doppelfunktion als obligatorischer Studentensport und im DTSB organisierter Sport erfüllt, bringt es auch mit sich, dass andere „Hauptaufgaben“ des Hochschulsports, z. B. die Wehrrertüchtigung in den Hintergrund gedrängt werden. So geht die Teilnahme Studierender an dem in den 60-er Jahren ebenfalls auf dem Anordnungswege eingeführten „Studentenwettstreit, sportlich-wehrsportlicher Teil“ Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre ebenso zurück, wie andere wehrsportliche Forderungen an Bedeutung einbüßen. Der Studentensport leidet unter einem durch ständig neue Anforderungen hervorgerufenem Überforderungssyndrom bei gleichzeitig sich durchsetzender Erkenntnis – insbesondere auch durch Untersuchungen der Studentenforschung am Zentral-

---

<sup>6</sup> Der Sportclub „Wissenschaft Halle“ wird im Wege der Zwangsfusion mit dem Sportclub Chemie Halle vereinigt (vgl. Bartmuß 1989). Vgl. hierzu auch Austermühle 2000, 128 ff.

<sup>7</sup> DS – Deutscher Sportausschuss, der 1948 gegründete DDR-Sportverband, der als Vorgänger des 1957 gegründeten DTSB (Deutscher Turn- und Sportbund) gilt.

institut für Jugendforschung Leipzig<sup>8</sup> –, dass sowohl die Studienzeit als auch die Freizeit der DDR-Studierenden endlich sind.

Trotz dieses unter mehr oder weniger Zwang zu Stande gekommenen organisierten Sporttreibens entwickeln sich reichhaltige Aktivitäten mit informellem Charakter. Diese sportlichen und bewegungskulturellen Freizeitaktivitäten sind eher in der Lage, moderne Trends und Moden aufzunehmen und umzusetzen. Sie spiegeln Bedürfnisse nach hochschulgemäßen Formen und modernen Inhalten wider. Studierende und junge Absolventen der Studieneinrichtungen stellen die Initiatoren und Organisatoren der überlangen Ausdauerläufe (u.a. Rennsteiglauf), der Bodybuilding-Bewegung, der Karate- und anderer Budobestrebungen,<sup>9</sup> der Yoga- und Triathlonaktivitäten sowie unterschiedlicher Formen des Abenteuerismus. Die akademische Sportszene wird nicht selten zum Initiator eines Selbstverwirklichungsmilieus, in dem das Wechselspiel von staatlich erwünschter „Beziehungsvorgabe“ und individuell gefragter „Beziehungswahl“ (vgl. Schulze 1997, 176/77) besonders transparent zu sein scheint. Kremer schreibt bezugnehmend auf seine Erfahrungen mit der DTSB-Führung im Zusammenhang mit der Kreation und Durchsetzung des Rennsteiglaufs:

*„Dies führte jahrelang zu einer nicht untypischen Erscheinung für die DDR, die dadurch gekennzeichnet war, dass es zwischen dem offiziellen ideologischen Anspruch und der gesellschaftlichen Realität eine Grauzone gab, in der Entwicklungen möglich wurden, die es offiziell gar nicht geben durfte“ (Kremer 1998, 235).*

Mitunter wirken derartige Aktivitäten als Teile einer Nischenkultur oder sogar dann als vermeintlich „subversiver“ Sport, wenn dem Staatssicherheitsdienst die Überwachung der Szene übertragen wird (vgl. Austermühle 1998).

### **Akademischer Sport unter vormundschaftlicher Leitung und Kontrolle durch den DTSB**

Die bereits in den Jahren nach 1945 sich regenden Bestrebungen, durch Sportreferate an den Universitäten und Hochschulen den Hochschulsport

---

<sup>8</sup> Hierzu trugen vor allem eine Reihe von Dissertationen, Habilitationen und anderweitigen Publikationen zum Studentensport bei. Ebenso die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirates Studentensport beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR.

<sup>9</sup> Budo wird hier als Sammelbegriff der gesamten Kampfsportpraktiken ostasiatischen Ursprungs gebraucht.

auf demokratischer Basis neu zu beleben, werden bereits im Jahre 1949 durch Maßnahmen der SED, der FDJ, des FDGB und des von diesen Organisationen favorisierten Deutschen Sportausschusses kanalisiert und ideologisch instrumentalisiert. Eine dieser Maßnahmen ist die Gründung der bewusst als Betriebssportgemeinschaften deklarierten HSG-Gründungen zwischen Februar und Mai 1949. Anlässlich des III. Parlaments der FDJ in Leipzig (4. – 6. Juni 1949) wird in der Zeitung *Deutsches Sportecho* der Auftritt von Studierenden dahingehend gewürdigt, dass sich in einem Drittel Deutschlands die studentische Jugend endgültig „von den alten, verderbenbringenden Traditionen des akademischen Sports losgesagt hat und nun gewillt ist, in der großen Volkssportbewegung zu einem bedeutenden Faktor zu werden“ (zitiert nach Eckert/Brosio 1991, 8).

Über die gesamte Zeit von 40 Jahren wird der Funktionärsapparat des DDR-Sports nunmehr sorgsam darauf achten, dass zu keiner Zeit Anflüge von akademischer Tradition, Bestrebungen der Selbstorganisation, der Verbandsbildung oder Ähnliches ohne vormundschaftliche Kontrolle Raum greifen können. Deshalb bleiben auch die ersten 1950 durchgeführten Studentenmeisterschaften eine Ausnahme. Von 1951 bis 1954 finden dann Meisterschaften der Sportvereinigung „Wissenschaft“ für die Angehörigen der in den Hochschulsportgemeinschaften organisierten Sportler statt, die aber nicht notwendig Studierende sein mussten. Abgesehen von einer 1957 noch durchgeführten Studentenmeisterschaft im Wintersport werden derartige Bestrebungen bis zum Jahre 1962 unterbunden.

Die Ereignisse des Jahres 1961 („Mauerbau“ am 13.8.1961 in Berlin) und die damit verbundene politische und kulturelle Abschottung, die den Sportverkehr zwischen den bundesrepublikanischen Universitäten und Hochschulen sowie denen der DDR völlig zum Erliegen bringen, scheinen dazu beigetragen zu haben, dass die geistig-kulturelle Verarmung gewisse Zugeständnisse erlaubt. So finden vom 28.6. – 1.7.1962 in Jena die „Deutschen Studentenmeisterschaften“ statt. Solche zentralen Veranstaltungen werden in den Folgejahren durch alternierende dezentrale Meisterschaften und Pokalwettbewerbe (zumeist im Zweijahresrhythmus wechselnd) abgelöst. Ebenso orientieren sich jetzt die Sportvergleiche stärker auf Partneereinrichtungen in den Ländern des Ostblocks. Dabei bleibt Jugoslawien ausgeschlossen.

Bereits mit Gründung des DTSB 1957 wurde von Seiten der Studentensport-Verantwortlichen eine engere Interessenvertretung im DTSB angemahnt. Ein hierauf zurückgehender Kompromiss ist die Gründung

der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Studentensport (ADS) im DTSB als Kommission des Bundesvorstandes im Jahre 1957. Zuvor war der Sportklub „Wissenschaft“ in Halle nach nur dreijähriger Existenz wieder aufgelöst worden. Der Präsident der ADS, Prof. Lukas, beurteilt seinen Status selbst als reine Alibifunktion.<sup>10</sup> Bestrebungen zur Bildung eines eigenständigen akademischen Sportverbandes mit internationaler Repräsentanz werden stets im Keime erstickt, da sie den Leistungssport in der DDR nicht voranbringen würden. Unterschwellig schwang aber stets die Furcht vor allem „Akademischen“ mit, das in Funktionärskreisen stets negative Assoziationen weckte<sup>11</sup>.

Obwohl die ADS im Jahre 1967 in Präsidium für Hoch- und Fachschulsport im DTSB umbenannt wird, bleibt der Status eines eigenständigen Fachverbandes verwehrt. Strukturell bedeutet diese Umwandlung eine stärkere Verankerung der Belange des studentischen Freizeitsports in den Bezirks- und Kreisausschüssen des DTSB als Ressortaufgabe. Die Hauptarbeit leisten weiterhin die Sportlehrer an den Einrichtungen. Erst am 27.1.1990 gesteht man seitens des DTSB-Bundesvorstandes mit 81 gegen 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Gründung eines Verbandes für den Hoch- und Fachschulport (VfHFS) zu, der sich am 3.11.1990 selbst auflöst, damit die Studieneinrichtungen dem ADH<sup>12</sup> beitreten können. Bartmuß<sup>13</sup> reflektiert 1989 diese Jahre der vormundschaftlichen Kontrolle und bewussten Behinderung der Entwicklung des studentischen Wettkampf- und Freizeitsports wie folgt: Wenn heute Präsidenten von Sportfachverbänden, die nicht in der Leistungsförderung für Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften standen, lautstark ihren Protest äußern, dann hat der Studentensport der DDR dazu erst Recht Grund,

*„mehr als drei Jahrzehnte nicht nur Diskriminierung, sondern Unterdrückung des Studentensports in unserem Lande zu beklagen und dafür Genugtuung zu fordern. Denn Tatsache ist: Die Entscheidung gegen den studentischen Leis-*

---

<sup>10</sup> Vgl. Lukas an Hörnig (Abteilungsleiter Wissenschaft beim ZK der SED) am 26. (oder 29.) 10. 1960 in BSTU Halle R 100/98/Bd. I, Bl. 86.

<sup>11</sup> Die einschlägigen Akten des Präsidiums für Hoch- und Fachschulsport zu den angesprochenen Sachverhalten befinden sich zur Zeit noch im Besitz des Autors, werden aber ab dem Jahre 2001 entweder dem Bundesarchiv Potsdam oder dem Universitätsarchiv Halle übergeben.

<sup>12</sup> ADH - Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband der Bundesrepublik Deutschland (gegründet 1948).

<sup>13</sup> Prof. Dr. H.-J. Bartmuß war der letzte Präsident des Präsidiums für Hoch- und Fachschulsport und des 1990 gegründeten VfHFS.

*tungssport, die mit der Auflösung des SC Wissenschaft und seiner Vereinigung mit dem SC Chemie Halle unter Beibehaltung der Bezeichnung SC Chemie 1958 erfolgte, war eine grundsätzliche Entscheidung gegen einen starken international geachteten Studentensport in der DDR und für die Beschränkung des Studentensports in unserem Lande auf massensportlicher Ebene“ (Bartmuß 1989, 1).*

### **Die internationalen Sportkontakte und der Kampf um die Aufnahme in die FISU**

Der DTSB nahm für sich in Anspruch, die Leitung, Planung und Kontrolle des internationalen Sportverkehrs in Übereinstimmung mit der Außenpolitik des Politbüros der SED zu gestalten. Der Studentensport fand dabei anfangs keine Berücksichtigung. In Zakopane empfiehlt der kommunistisch orientierte Sportrat des Internationalen Studentenbundes (PESD/IUS) seinen Mitgliedern den Beitritt zur FISU, um die Einheit des internationalen Studentensports zu wahren. Die DTSB-Führung verurteilt dies „als revisionistische Politik einiger Vertreter des Studentensports im ISB“<sup>14</sup> (zit. nach Eckert/Brosio 1991, 19).

Als Ende des Jahres 1960 die ADS den Antrag auf Aufnahme in die FISU stellt, wird von der Generalversammlung in Sofia der Beitritt verweigert, und zwar mit dem Hinweis, dass die DDR-Studentensportler als Teil einer gesamtdeutschen Vertretung künftig an den Universiaden<sup>15</sup> teilnehmen mögen, wie dies auch bei den Olympischen Spielen zu dieser Zeit praktiziert wurde. Der ADH der Bundesrepublik hatte sich dazu bereit erklärt und war entsprechend der FISU-Beschlüsse als Mitglied aufgenommen worden. Der DTSB verweigerte der ADS, später dem PfHFS, bis zur Eigenständigkeit der Olympiamannschaft der DDR (seit 1972), die Bildung einer gemeinsamen Mannschaft zwischen dem ADH und der DDR-Studentenvertretung zu Universiaden. Nach 1972 treten DDR-Vertreter des Studentensports sehr sporadisch und zumeist in sozialistischen Austragungsländern als eigenständige Mannschaft bei Universiaden oder Studentenweltmeisterschaften auf.

Erst am 27. 08. 1969, nachdem der Beschluss über zwei getrennte deutsche Olympiamannschaften gefasst worden war, wird die DDR-Studentenvertretung auch Mitglied der FISU. Ständig müssen die in diesem Gremium agierenden Vertreter<sup>16</sup> mit der Bevormundungs- und Ab-

---

<sup>14</sup> ISB – Internationaler Studentenbund, in englischer Version IUS

<sup>15</sup> Universiaden – Studenten-Weltmeisterschaften

<sup>16</sup> Präsidenten waren: Lukas, Meurer, Hunold, Bartmuß

grenzungspolitik des DTSB umgehen, die ihnen beispielsweise vorschreibt: Keine Übernahme von Funktionen, keine Zusage für Teilnahme oder Übernahme von Veranstaltungen, Prüfung der Anträge zusagen, ansonsten alles offen halten. Prof. Hunold (Präsident des PfHFS) berichtet am 16.06.1976 über den Unmut der Studentensportvertreter aus den anderen sozialistischen Ländern an die DTSB-Führung:

*„Sie sind aber der Auffassung, dass wir nicht alle Fragen nur ‚prüfen‘ sollten, wie wir das viele Jahre äußern. Sie erwarten eine aktivere Mitarbeit in den Kommissionen der FISU, um nicht alle wichtigen Aufgaben ... anderen sozialistischen Ländern zu überlassen.“<sup>17</sup>*

Es kommt trotz dieser Restriktionen zur Teilnahme von DDR-Studentenvertretungen an einigen über die FISU organisierten Länderkämpfen, Weltmeisterschaften und Universiaden, wobei die Instrumentalisierung für die Politik der SED stets im Vordergrund langfristiger Strategien stand: Der sportpolitische Auftrag der DDR-Vertreter bei den FISU-Tagungen bestand von Beginn bis zum Ende des DDR-Regimes darin

- das seit Beitritt der IUS (ISB) zur FISU in der Exekutive und den Kommissionen der FISU bestehende Übergewicht an Mandatsträgern aus nichtsozialistischen Ländern zu Gunsten der Vertreter des Studentensports der sozialistischen Länder durch Unterstützung bei den Abstimmungen abzubauen oder gar umzukehren,
- das leistungssportliche Potenzial der DDR dort einzubringen, wo dies den politischen Zielen von Partei- und Sportpolitik am wirksamsten entgegenkommt,
- sich aus den als äußerst reaktionär beurteilten Funktionsgremien des internationalen akademischen Sports weitgehend herauszuhalten (sicher auch, weil man seitens des DTSB den sportpolitischen Fähigkeiten der eigenen Vertreter nicht traut),
- die touristisch-breitensportliche Bewegung der bundesrepublikanischen und skandinavischen Vertreter innerhalb der FISU zu neutralisieren, da man sich nicht aufzwingen lassen will, was studentischer Massensport ist, und
- den in der FISU sehr lange schwelenden Streit um die Bezeichnung der DDR-Vertretung, um das Hissen der DDR-Flagge bei Siegerehrungen und das Spielen der DDR-Hymne im Sinne der Existenz zweier deutscher Staaten zu entscheiden.

---

<sup>17</sup> Akte die Beratung der Leiter der Studentensportorganisationen vom 12. – 16. 05. 1976 in Moskau betreffend. Bericht des Präsidenten an den Bundesvorstand des DTSB.

Letztendlich beruft sich der DTSB darauf, dass der DDR-Studentensport nicht als Reservoir des Spitzensports, aber um so mehr als Reservoir des Massensports betrachtet werden müsse. Dort finden auch umfangreiche internationale Kontakte mit den Partnereinrichtungen sozialistischer Länder statt. Es war auch in der Tat so, dass sich von Studieneinrichtung zu Studieneinrichtung in den Ländern der Warschauer-Pakt-Staaten ein reger Sportverkehr entwickelt hatte. Aber dies geschah ohne Zutun, ja mitunter gegen den Willen der DTSB-Leitungen auf unterschiedlichen Ebenen. Ermöglicht wurden derartige bilaterale Vergleiche dadurch, dass durch die Studieneinrichtungen, das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und Eigenfinanzierungen der Studierenden die für derartige Sportkontakte vom DTSB nicht bereit gestellten finanziellen Mittel ersetzt wurden. Diese Sportvergleiche überdauerten zum Teil sogar die strukturellen Umbrüche der Jahre 1989/1990.

### **Der Studentensport und seine Neugestaltung im Transformationsprozess**

Die Jahre 1989 und 1990 sind durch Brüche in der Struktur und im personellen Bereich ebenso gekennzeichnet, wie auch das Ziel der allseitigen Bildung für den Hochschulsektor als bestimmendes Postulat verloren geht. Einen Wandel in den Auffassungen hatte es bereits während der 80-er Jahre insofern gegeben, als die Forderung nach hochschulgemäßer Gestaltung des Studentensports immer häufiger artikuliert worden war. Dies bedeutete letztlich eine Abkehr von den stark verschulten Curricula der Anfangsjahre und den Ertüchtigungskonzepten der 70er Jahre. Damit war auch der Grundstein für einen problemlosen Übergang bei der inhaltlichen Gestaltung des nunmehr als Hochschulsport bezeichneten Faches gegeben, das Modernisierungstendenzen schneller als zu erwarten war in der Praxis verarbeitete. Probleme des Transformationsprozesses ergeben sich stringent aus einem anderen Verständnis über die Verantwortung der Kultusministerien hinsichtlich der Betreuungsverhältnisse von Lehrkraft zu Student – die Lehrkraft sollte nicht mehr lehren, sondern verwalten und animieren –, hinsichtlich der zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten des Zuganges zu Sportangeboten sowie zur Rolle der nunmehrigen Universitätszentren und der Universitätssportvereine, der früheren Hochschulsportgemeinschaften.

Letztlich geht es hierbei um die Reduzierung von Lehrpersonal in bis dahin nicht vorstellbarer Größe und mit dem zum Teil völlig untauglichen Mittel der fachlichen und politischen Evaluation. Bei steigenden Studierendenzahlen wird der Abbau der Personalstellen wie folgt geplant und teilweise auch umgesetzt:

Berlin	1989: 53 Personalstellen; 1998: 6 Personalstellen
Greifswald	1989: 19 Personalstellen; 1998: 2 Personalstellen
Halle	1989: 35 Personalstellen; 1998: 9 Personalstellen
Dresden	1989: 54 Personalstellen; 1998: 8 Personalstellen
Jena	1989: 24 Personalstellen; 1998: 4 Personalstellen
Leipzig	1989: 66 Personalstellen; 1998: 3 Personalstellen
Rostock	1989: 23,5 Personalstellen; 1998: 1,75 Personalstellen

(vgl. Radde 2000, 161).

Ein weiteres Konfliktfeld eröffnet sich durch die geänderten strukturellen Verhältnisse zwischen dem staatlich getragenen Hochschulsport und den als Betriebssportgemeinschaften von den Universitäten finanzierten und nunmehr in den Status der sportlichen Selbstverwaltung entlassenen Universitätssportvereinen.

Der Vereinsstatus verhindert z.B. den Beitritt zum ADH. Als die Ereignisse des Jahres 1990 erkennen lassen, dass die sich abzeichnenden Strukturbrüche im Hochschulwesen ihre Lösung in der Übernahme bundesrepublikanischer Hochschulmodelle finden werden, entwickeln sich die bisherigen Kooperationspartner des Hochschulsports, die Hochschulsportgemeinschaften – jetzt Verein – und die Abteilungen Studentensport – jetzt Hochschulsportzentrum –, zu Konkurrenten im Wettlauf um die sportliche Betreuung der Studierenden. „Die weitere Entwicklung wird durch die neue Rechtssituation bestimmt, wonach Sportvereine mit Eintragung ins Vereinsregister in die jeweiligen Fachverbände integriert und unter kommunale Verantwortung gestellt werden“ (Radde 2000, 159; vgl. auch Bartmuß 1990). Zunächst ist damit die Verantwortung für den staatlichen Hochschulsport bei den Nachfolgeeinrichtungen der Abteilungen Studentensport verblieben.

Trotz dieser Entscheidung bleiben beide konkurrierende Einrichtungen mit ihren nahezu identischen Angeboten und Trends der schleichen den Anpassung auch in den Folgejahren Wettbewerbsgegner mit unterschiedlichen Voraussetzungen beim Kampf um Mitglieder und Finanz-

ausstattung sowie Sporteinrichtungen. Und so mancher Hochschulkanzler liebäugelt mit dem Gedanken den Hochschulsport aus der staatlichen Verantwortung zu entlassen und den Studierenden die Vereinsmitgliedschaft als Alternative schmackhaft zu machen.

### **Fazit<sup>18</sup>**

Der aus humanistischen Vorstellungen zur Menschenbildung und dem marxistisch geprägten Bildungsideal der allseitig entwickelten Persönlichkeit abgeleitete Anspruch führt zur Einbindung der Sporterziehung auch in den Fächerkanon der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR. Der obligatorische Studentensport unterliegt dabei, wie jede Bildungsinstanz in der DDR, einer politischen Instrumentalisierung, die aber letztlich die Bildungsergebnisse dieser Institution nicht zu überformen vermag. Annähernd 80% der Studierenden werden sportlich betreut und ausgebildet, Sportschwache und Teilbehinderte an relativ regelmäßige sportliche Betätigung herangeführt, und keine Nichtschwimmer mehr unter den Absolventen zu haben, sind Ergebnisse, die in der Bilanz eines mehr als 40 Jahre währenden Abschnitts nicht zu vernachlässigen sind.

Ausbildungsziele wie Qualifikation für die Freizeit, Befähigung zur Multiplikatorenwirksamkeit der Hochschulabsolventen auf sportlichem Gebiet oder in der Gesundheitsprävention sind darüber hinaus hehre Absichten hinsichtlich einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gegenüber Absolventen der höchsten Bildungseinrichtungen.

Vieles blieb dabei auch Wunschdenken, wie z.B. die zwei Mal wöchentlich organisierte sportliche Betätigung. Trotz infrastruktureller Defizite, ideologischer Indoktrination, insbesondere durch die sozialistische Bevormundung und Militärdoktrin, öffnen sich gerade die Studierenden der DDR neuen Trends und Moden im Sport, die unter modernisierungstheoretischen Aspekten in der reflexiven Betrachtung von Bedeutung für die Lebensstilforschung über ehemalige Absolventen von DDR-Studienrichtungen sind. Sowohl organisationssoziologische Aspekte als auch das im Verlaufe von mehr als 40 Jahren Studentensport entstandene

---

<sup>18</sup> Die hier vorgetragenen, stark verdichteten Resümees müssen vor dem Hintergrund einer über 200 Seiten umfassenden Buchpublikation verstanden werden. Dort sind es vor allem Analysematerialien, Akten und daraus resultierende Publikationen, die die Belege für die hier sehr skizzenhaft gezeichneten Darstellungen liefern. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die soeben erschienene Buchpublikation des Autors verweisen.

Schrifttum, hier eingeschlossen mehr als 50 wissenschaftliche Graduierungsschriften, belegen Ziele, Inhalte und Wirkungsweisen der Institution Studentensport, deren Nachhaltigkeit in der gesellschaftlichen Transformation seit 1990 nachgewiesen werden kann.

### **Quellen- und Literaturverzeichnis**

- Akte die Beratung der Leiter der Studentensportorganisationen vom 12. – 16.5.1976 in Moskau betreffend. Bericht des Präsidenten (des PfHFS – T.A.) an den Bundesvorstand des DTSB vom 16. 6. 1976, unveröffentlicht
- Austermühle, Theo: Konflikte und Konfliktlösungen im Sport. In: Hinsching, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR. Aachen 1998, 135 – 159
- Austermühle, Theo (Hrsg.): Vom Studentensport zum Hochschulsport. Aachen 2000
- Bartmuß, Hans-Joachim: Referat auf der Tagung des Präsidiums für Hoch- und Fachschulsport am 15. 12. 1989 in Halle, unveröffentlicht
- Bartmuß, Hans-Joachim: Referat auf dem Gründungsverbandstag des VfHFS am 26. 5. 1990, unveröffentlicht
- Brosio, Michael/Eckert, Erhard: Zeittafel zur Geschichte des Studentensports in der DDR (1945 bis 1990). In: Fehres, Karin/Gülden-pfennig, Sven/Renner, Manfred: Handlungsansätze des Hochschulsports im vereinten Deutschland. Dokumente – Analysen – Perspektiven. Ahrensburg 1991, 3 – 37
- BSTU Halle R 100/98/Bd. I, Bl. 86
- Buss, Wolfgang: Der allgemeine Hochschulsport und die Anfänge einer Sportwissenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Von den ritterlichen Exercitien zur modernen Bewegungskultur, 250 Jahre Leibesübungen und Sport an der Universität Göttingen. Schriftenreihe des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte, Duderstadt 1989
- Frost, Wolfhard: Die Entwicklung des Sports an der Universität Halle von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Habilitationsschrift (Dissertation B nach DDR-Promotionsrecht) an der Phil. Fak. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1979
- Holm, Klaus: Entwicklungsstand in einigen Hauptkennziffern des Studentensports am Ende des Studienjahres 1977/78, unveröffentlicht
- Holm, Klaus: Studienjahresanalyse 1983/84 vom 8. Nov. 1984, unveröffentlicht
- Holm, Klaus: Analyse zum Entwicklungsstand in einigen Hauptkennziffern des Studentensports der DDR – Studienjahr 1987/88 vom September 1988, unveröffentlicht
- Holm, Klaus: Zu den Aufgaben und Problemen der Entwicklung des studentischen Freizeitsports an den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik. Päd. Diss. an der Gewi. Fak. der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock 1988<sup>a</sup>
- Kremer, Hans-Georg: Der Rennsteiglauf: Symbol der Laufbewegung in der DDR. In: Hinsching, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR. Aachen 1998, 227 – 252
- Niggeling, Gerhard: Der Hochschulsport in der Bundesrepublik Deutschland (BRD), in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), in Ungarn und in den Vereinigten Staaten (USA). Dissertation Magyar Testnevelési Egyetem, Budapest 1995
- Schulze, Gerhard: Die Erlebnis-Gesellschaft: Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt a.M./New York 1997<sup>7</sup>

- Radde, Gerlinde: Gesellschaftlicher Wandel und die Fähigkeit zu konzeptioneller Transformation nach 1990. In: Austermühle, Theo (Hrsg.): Vom Studentensport zum Hochschulsport. Aachen 2000, 138 – 170
- Rahmenlehrprogramm für den Sportunterricht an den Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik. Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg.) Berlin 1971

# Militär- und Polizeihochschulen in der DDR

**Anke Burkhardt**  
Wittenberg/Berlin

## 1. Zur Stellung im DDR Hochschulwesen

Zehn Jahre sind seit der Wiedervereinigung vergangen und noch immer laufen vor den Verwaltungsgerichten Prozesse, in deren Verlauf über die bundesdeutsche Wertigkeit von DDR-Hochschulabschlüssen entschieden werden muss. Die Kläger tragen Titel, wie sie Tausende von früheren DDR-Bürgern tragen: Diplomingenieur, Diplomingenieurökonom, Diplomökonom, Diplomhistoriker... Doch anders als im Regelfall wurde ihren Abschlüssen die Anerkennung als gleichwertiger Fachhochschul- oder Universitätsabschluss von der Kultusministerkonferenz (KMK) versagt. Die Gründe hierfür wurzeln in einem strukturellen Spezifikum des DDR-Hochschulwesens: die Untergliederung in zwei Sektoren, die beide Bestandteil des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ waren, dabei jedoch einen jeweils relativ eigenständigen Bildungs- und Forschungsauftrag erfüllten.

- Zum einen gab es den Sektor der zivilen staatlichen Hochschulen. Er prägte das öffentliche Erscheinungsbild des Hochschulwesens, war Gegenstand der offiziellen statistischen Berichterstattung im nationalen und internationalen Maßstab und entsprach im wesentlichen dem bundesdeutschen Hochschulverständnis.
- Der zweite Sektor umfasste die „Hochschulen der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und anderer Schutz- und Sicherheitsorgane sowie der gesellschaftlichen Organisationen“ (nachfolgend als Hochschulen mit Sonderstatus bezeichnet). Unter diese Kategorie fielen insgesamt 18 Einrichtungen, die 6 verschiedenen Ministerien bzw. Organisationen<sup>1</sup> zugeordnet waren. Sie hatten mehr-

---

<sup>1</sup> Ministerium für Nationale Verteidigung/Nationale Volksarmee der DDR (MfNV/NVA), Ministerium des Innern (MdI), Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS),

heitlich keine direktes Pendant in der Bundesrepublik und wurden, gestützt auf den Einigungsvertrag, nach 1990 abgewickelt.

Bezogen auf die Studienplatzkapazität lag das Verhältnis der beiden Sektoren in den 80er Jahren bei ca. 11 : 1, wobei schätzungsweise 9 von 10 „Sonderstudienplätzen“ an Militär- und Polizeihochschulen angesiedelt waren. Das institutionelle Netz der Aus- und Weiterbildung von Offizieren läßt sich wie folgt strukturieren:

*Hochschulen des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV)*

- 7 Offiziershochschulen der Teilstreitkräfte, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung, darunter eine Spezialeinrichtung für ausländische Militärangehörige,
- eine militärwissenschaftliche Einrichtung mit Hochschulcharakter und Promotionsrecht
- 3 militärakademische Einrichtungen mit Promotionsrecht, darunter eine militärmedizinische Akademie

*Hochschulen des Ministeriums des Innern (MdI)*

- eine Hochschule für den Einsatz in Dienststellungen der höheren Laufbahn der Deutschen Volkspolizei mit Promotionsrecht
- eine Offiziershochschule für die Ausbildung von Offizieren der kasernierten Einheiten
- ein Institut für marxistisch-leninistische Weiterbildung.

Offiziere für Spezialverwendungen (z.B. Militärdolmetscher, Militärhistoriker, Militärtopographen, Militärökonom, Offiziere des Meteorologischen Dienstes, Kriminalisten) und Militärmediziner erhielten ihre Ausbildung – aufgrund fehlender Voraussetzungen in der Nationalen Volksarmee (NVA) bzw. der Ineffektivität gesonderter Studiengänge – im Ausland an militärischen Lehrinrichtungen der Vereinten Streitkräfte der Staaten des Warschauer Vertrages oder in Kooperation mit zivilen DDR-Hochschulen, z.T. in speziellen militärwissenschaftlichen Sektionen (z. B. Militärmedizinische Sektion an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden).

---

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), Freie Deutsche Jugend (FDJ)

Die Ausbildung an DDR-Hochschulen „erfolgte entweder ausschließlich – soweit keine militärische Sektion eingerichtet war – oder zumindest hinsichtlich der gesamten Grundlagenausbildung gemeinsam mit den zivilen Studierenden. Die spezifischen militärischen Ausbildungsanteile wurden zusätzlich während der vorlesungsfreien Zeit und nach Abschluss des Studiums vermittelt, außerdem wurden die in der Ausbildung vorgesehenen Praxisphasen im militärischen Bereich absolviert“ (Kultusministerkonferenz 1992, S. 12).

Für Militär- und Polizeihochschulen hatten – wie für Hochschulen mit Sonderstatus generell – die im DDR-Hochschulwesen ansonsten üblichen rechtlichen und administrativen Regelungen nur bedingt Gültigkeit. Im Normalfall trug das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) die Verantwortung für die Verwirklichung einer „einheitlichen sozialistischen Hochschulpolitik“ (Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungswesen).

Die für Militär- und Polizeihochschulen zuständigen Minister hatten das Recht, abweichende Regelungen zu erlassen. Dabei musste allerdings die prinzipielle Übereinstimmung mit den im zivilen staatlichen Bereich geltenden Hochschulgesetzen gewahrt werden. Gesetzlich vorgeschrieben war des Weiteren eine Abstimmung bzw. Vereinbarung mit dem MHF. In fachlicher Hinsicht konnte weitestgehend unabhängig agiert werden. Für die zivilen staatlichen Hochschulen galt die jährlich vom MHF in Vorbereitung des neuen Studienjahres vorgegebene und durch die zuständigen Fachministerien zu erlassende Studienjahresdirektive. Die darin enthaltenen zentralen hochschulpolitischen Leitlinien in bezug auf die Gestaltung der Ausbildung in politisch-ideologischer, fachlicher, didaktischer, wissenschaftlich-metho-discher und organisatorischer Hinsicht wurden ausdrücklich als „nicht verbindlich“ für die Militär- und Polizeihochschulen deklariert.

Die Genesis des nachfolgend dargestellten Hochschulbereichs lässt insbesondere den militärischen Bereich betreffend zum einen die Anlehnung an das sowjetische Modell deutlich werden. Beispiel hierfür ist die Zweistufigkeit der Ausbildung von Führungskräften, die nach dem Hochschulabschluss – der in der Regel an einer Offiziershochschule (OHS) erworben wurde – noch ein weiterführendes, ebenfalls mehrjähriges Studium an einer Militärakademie absolvierten. Auch die eigenständigen Studiengänge für Politoffiziere, denen etwa ein Fünftel der Lehrkapazität zugeordnet war, hatten eine Entsprechung im sowjetischen Militärbildungswesen. Zum an-

deren ist der Versuch einer stetigen Angleichung an das zivile DDR-Hochschulwesen unübersehbar.

Die Entwicklungsetappen weisen ein analoges Muster auf. So erhielten Offiziersschulen etwa zeitgleich mit dem Aufbau der Ingenieurhochschulen den Hochschulstatus. Und auch hinsichtlich der Einführung von Diplomstudiengängen in den 80er Jahren zeichneten sich Parallelen ab. Den hochschulpolitisch bedeutsamen DDR-Hochschulkonferenzen, an denen Vertreter der Militär- und Polizeihochschulen bzw. der zuständigen Ministerien offiziell teilnahmen, folgten eigenständige Konferenzen, die vergleichbare Orientierungen (mit hohem Verbindlichkeitsgrad) verabschiedeten. Über die Mitgliedschaft in zentralen Gremien (z. B. Wissenschaftlicher Rat für Imperialismusforschung, Wissenschaftlicher Rat für Soziologie an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED) und Kooperationsbeziehungen zu zivilen Lehr- und Forschungseinrichtungen wurde ihre Einbindung in das wissenschafts- und hochschulpolitische System abgesichert und dokumentiert.

Dabei trat die – für die DDR-Gesellschaft insgesamt geltende – Vormachtstellung der SED explizit in Erscheinung. Die Beschlüsse des SED-Politbüros hatten de facto Gesetzescharakter. Sie bildeten den Handlungsmaßstab für zivile wie auch militärische und polizeidienstliche Führungsgremien. Die staatstragende Partei maß Sicherheitsfragen oberste Priorität zu, und damit auch der Ausbildung entsprechender Fachkräfte. Dem politischen Interesse an einer Gleichstellung der Militär- bzw. Polizeihochschulen mit zivilen Hochschulen musste sich das MHF im Prinzip beugen.

Im Einzelfall kam es zu Konflikten, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Einhaltung des wissenschaftlichen Niveaus bei Hochschul-lehrerberufungen, der Vergabe des Promotionsrechts und der Verleihung des Hochschulstatus. So weit Einsprüche gegen parteipolitisch legitimierte Entscheidungen des MfNV und des MdI dokumentiert sind, führten sie jedoch lediglich zu Verzögerungen, ohne grundsätzliche Änderungen zu bewirken.

So blieb das Qualifikationsniveau der Lehrkräfte und das wissenschaftliche Niveau mehrheitlich hinter dem üblichen Standard zurück. Das betraf insbesondere die zahlenmäßig dominierende Gruppe der Lehroffiziere an Offiziershochschulen, die ihren beruflichen Status eher über Dienstgrade als über wissenschaftliche Leistungen definierten. Eine Ausnahme bildeten die sogenannten, mit Promotionsrecht ausgestatteten militärischen Einrichtungen. Ansonsten wurden auch in bezug auf den Hochschulcharakter

der Ausbildung Abstriche in Kauf genommen. Sie entsprach im wesentlichen gehobenem Fachschulniveau.

Lehre und Forschung wiesen einen ausgeprägten Praxisbezug auf und folgte strikt den politisch-ideologischen Vorgaben der SED. Kennzeichnend war eine enge Verflechtung von Militär- bzw. Polizeidienst und Studium. Die „zuversetzten oder zukommandierten Offiziersschüler bzw. –hörer“<sup>2</sup> waren dienstverpflichtet und damit an Befehle gebunden, über die der gesamte, stark verschulte Studienbetrieb gesteuert wurde. Das für das DDR-Hochschulwesen generell gültige Prinzip der Einheit von Ausbildung und Erziehung trat prononciert in Erscheinung. Basierend auf der kasernierten Unterbringung der Studierenden erstreckte sich der Erziehungsauftrag auch auf den Freizeitbereich, wobei dem Bekenntnis zur SED-Politik und der Bereitschaft, diese aktiv umzusetzen, besondere Bedeutung zugemessen wurde. Die Mehrzahl der Studierenden und fast alle Lehrkräfte gehörten der SED an.

Schätzungsweise jeder zehnte Studienplatz stand für „abkommandierte Kader“, mehrheitlich Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), oder ausländische Militärangehörige und Politfunktionäre, insbesondere aus Ländern der „nationalen Befreiungsbewegung“, zur Verfügung. Für diese spezielle Form der „Entwicklungshilfe“ wurde Anfang der 80er Jahre sogar eine Sonderhochschule eingerichtet. Daneben existierte ein differenziertes System der Weiterbildung von Führungskräften, das in dieser Art keine Entsprechung im zivilen Bereich hatte.

Militär- und Polizeihochschulen zeichneten sich in Theorie und Praxis durch einen starken internationalen, allerdings politisch einseitigen Bezug aus. Ausschlaggebend hierfür war zum einen die Einbindung der NVA in das „Verteidigungssystem des Warschauer Paktes“. Zum anderen spielte das sowjetische Mitspracherecht in allen Fragen der inneren Sicherheit, so weit sie eine politisch relevante Dimension besaßen, eine wichtige Rolle. Es bestanden enge Kooperationsbeziehungen zu Partnereinrichtungen sozialistischer „Bruderländer“, wobei die Einrichtungen des sogenannten großen Bruders (UdSSR) stets einen herausragenden Platz einnahmen. Dem

---

<sup>2</sup> Als Zuversetzung wird die Delegation eines NVA-Angehörigen an eine Hochschule des MfNV bezeichnet. Angehörige der bewaffneten Organe außerhalb des MfNV (z.B. MdI, MfS) wurden zukommandiert. Bei Offiziersschülern handelt es sich um Studierende im (ersten) militärischen Hochschulstudium. Wer ein (postgraduales) militärakademisches Studium absolviert galt dagegen als Offiziershörer. Die gleiche Bezeichnung trugen Studierende an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei.

ebenfalls dem zivilen Hochschulbereich entlehnten Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre wurde nur bedingt entsprochen. Theoretische Themen bildeten eher die Ausnahme. Die Forschung orientierte sich inhaltlich vor allem am unmittelbaren Bedarf der Ausbildung oder der Einsatzpraxis. Bibliotheksbestände, Schriftenreihen, Publikationen und Konferenzen waren aus Geheimhaltungsgründen zumeist nur einem ausgewählten Personenkreis zugänglich.

Ungeachtet dieser Spezifika lassen sich jedoch auch eine Reihe von Analogien zum zivilen Hochschulsektor ausmachen. Das betraf u.a. die zentrale Planung durch das zuständige Fachministerium, das Prinzip der Einzelleitung in Kombination mit einem beratenden Gremium (Wissenschaftlicher Rat, Räte der Sektionen), die institutionelle Gliederung nach Sektionen, die hierarchische Struktur des wissenschaftlichen Personals, die Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung, die Studienformen, den Studienjahresablauf, die Lehr- und Studienformen, die für alle Studienrichtungen obligatorischen Fächer Marxismus-Leninismus, Fremdsprachen und Sport sowie die verliehenen akademischen Grade. Nicht zuletzt vermittelte das Studium vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen, die das Gros der Ausbildung ausmachten. Dem trug auch die KMK nach der Wiedervereinigung durch die Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse Rechnung (vgl. Punkt 4).

## **2. Hochschuleinrichtungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung**

### *2.1. Geschichte und Kontext*

Die 1956 auf Beschluss der Volkskammer der DDR gegründete NVA bildete eine tragende Säule des „Systems der Landesverteidigung der DDR“, dessen Gestaltung in grundsätzlichen Fragen durch das Politbüro und die Abteilung Sicherheitsfragen des Zentralkomitees der SED über den 1960 gebildeten Nationalen Verteidigungsrat gesteuert wurde. Für die Administration war das MfNV zuständig. Innerhalb der NVA lag die höchste Kommandogewalt beim Minister für Nationale Verteidigung, der den Rang eines Armeegenerals inne hatte. Er führte auch die Zivilvertei-

digung über den Leiter der Zivilverteidigung der DDR (Gesetz zur Verteidigung).

Mit dem 1962 beschlossenen Wehrpflichtgesetz wurde die bisher als Freiwilligenarmee geführte NVA in eine aus vereidigten Wehrdienstpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten bestehende Gesamtstreitkraft umgewandelt. Sie gliederte sich in die Teilstreitkräfte – Land-, Luft- und Seestreitkräfte – und die gesondert geführten Grenztruppen. Die NVA unterstand dem Oberkommando der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages und war an die gemeinsame Militärdoktrin gebunden. Da Verteidigungsbereitschaft und Schlagkraft der Vereinten Streitkräfte nicht zuletzt von der Passfähigkeit der nationalen Armeen abhingen, waren sowohl Organisations- und Kommandostrukturen als auch die militärischen Aus- und Weiterbildungssysteme der paktgebundenen Staaten aufeinander abgestimmt. Bedingt durch die politische Vormachtstellung der UdSSR fungierten die sowjetischen Streitkräfte insbesondere in den Aufbaujahren als verbindliches Leitsystem.

Durch Entsendung von Gastlektoren, Bereitstellung von Ausbildungsdokumenten und Fachliteratur, Personalaus- und -weiterbildung sowie Beratertätigkeit steuerte die sowjetische Seite auch die Entwicklung des Militärbildungswesens in der DDR. In dem Maße wie sich die NVA zu einer personell und materiell hochwertig ausgerüstete Armee entwickelte, die ihren Platz im Warschauer Vertrag begrenzt eigenständig ausfüllte, wurde das einst prägende sowjetische Aus- und Weiterbildungsmodell im Interesse einer strukturellen Annäherung von zivilem und militärischem Bereich DDR-spezifisch modifiziert. Von einer selbstbestimmten Gestaltung kann jedoch zu keinem Zeitpunkt gesprochen werden.

## *2.2. System der militärischen Aus- und Weiterbildung*

Das System der militärischen Aus- und Weiterbildung zeichnete die Leitungs- und Organisationsstrukturen der NVA nach. Die Zuständigkeit für die zentrale Planung und Leitung lag beim MfNV. Es war an die SED-Beschlüsse und Vorgaben der sowjetisch dominierten Vereinten Streitkräfte gebunden.

Die ministerielle Steuerung über Gesetze, Anordnungen und Befehle betraf insbesondere Umfang und Struktur der Aus- und Weiterbildungskapazität, das institutionelle Netz, den Erziehungsauftrag, die zentralen

Forschungsschwerpunkte und die Lehrinhalte in allgemeinverbindlichen Fächern. Für die Bildungseinrichtungen der einzelnen Teilstreitkräfte und der Grenztruppen sowie die entsprechenden Struktureinheiten der sogenannten militärischen Einrichtungen waren die jeweiligen Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung zuständig. Ausgenommen waren die gesellschaftswissenschaftlichen, d.h. marxistisch-leninistischen Lehr- und Forschungsbereiche sowie der gesamte Komplex der Ausbildung von Politoffizieren, für die generell der Stellvertreter des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung (PHV) verantwortlich zeichnete.

Auswahl von Lehrkräften und Zulassung künftiger Führungskräfte, den sogenannten Kadern, zum Studium erfolgten streng nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Zwar war die Mitgliedschaft in der SED nicht formal vorgeschrieben, de facto jedoch Voraussetzung einer militärischen Karriere. So führte die Dienstlaufbahnordnung als erste Bedingung für die Ernennung in eine Dienststellung oder einen Dienstgrad die politische Eignung des Armeeingehörigen an, die üblicher Weise an der SED-Zugehörigkeit und dem parteipolitischen Engagement gemessen wurde. Die militärische Befähigung belegte nur Rang zwei unter den aufstiegsrelevanten Rekrutierungskriterien (Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates 1982 b§ 3).

Der *Wehrdienst* gliederte sich in den aktiven Wehrdienst – Grundwehrdienst (18 Monate), Wehrdienst auf Zeit, Berufsdienst – und Reservistenwehrdienst. Die Ausbildung im Rahmen des *Reservistenwehrdienstes* vermittelte wehrdienstunerfahrenen Reservisten die erforderlichen militärischen Grundkenntnisse. Sie dauerte bis zu drei Monaten bzw. in der Offiziersausbildung bis zu 6 Monaten. Dienst erfahrene Wehrpflichtige aktualisierten und ergänzten ihr Wissen und Können über die Teilnahme an der regelmäßigen Reservistenqualifizierung. Im Rahmen des *aktiven Wehrdienstes auf Zeit* erfolgte die Ausbildung von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren. Die Dienstverpflichtung belief sich generell auf drei Jahre. Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit qualifizierten sich in Lehrgängen an militärischen Bildungseinrichtungen und in der Dienststellung. Offiziere auf Zeit wurden für die kurzzeitige Verwendung als Zugführer in der ersten Offizierdienststellung ausgebildet. Als Offizierschüler absolvierten sie einen Lehrgang an Offiziershochschulen, dessen erfolgreicher Abschluss mit der Ernennung zum ersten Offiziersdienst-

grad verbunden war. Die Ausbildung von *Berufsunteroffizieren* bzw. –*offizieren* fand auf Meister-, Fachschul- und Hochschulniveau statt:

- Die Ausbildung zum *Berufsunteroffizier* setzte eine mindestens zehnjährige Dienstverpflichtung voraus. In der Dienststellung und in Lehrgängen an militärischen oder zivilen Bildungseinrichtungen erwarben die Unteroffiziersschüler eine staatlich anerkannte Meisterqualifikation. Es folgte die Ernennung zum Unteroffizier.
- Die Qualifizierung für die Dienststellung *Fähnrich* entsprach Fachschulniveau. Sie setzte die Verpflichtung zu fünfzehnjähriger Dienstzeit voraus. Die Ausbildung fand zum einen in Form des Studiums von Fähnrichschülern an NVA-Fach- bzw. -Hochschulen oder zivilen Fachschulen mit militärischem Ergänzungsprofil statt. Zum anderen stand berufserfahrenen Unteroffizieren der Besuch des kürzeren Fähnrichlehrgangs offen. Fähnrichschüler bzw. Unteroffiziere erhielten mit dem Abschluss der Ausbildung eine zivile Berufsbezeichnung und die Ernennung zu einem Fähnrichdienstgrad.
- *Berufsoffiziere* waren Hochschulabsolventen, die sich für eine mindestens 25jährige Dienstzeit entschieden hatten.

Der Berufsdienst schloss die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Weiterbildung auf politischem, militärischem, spezialfachlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet ein. Aktualisierung und Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgten in der Dienststellung, durch den Besuch militärischer Lehrinrichtungen der NVA, der Zivilverteidigung oder anderer sozialistischer Staaten, im Selbststudium bzw. im Fern- oder Direktstudium an zivilen Hoch- bzw. Fachschulen (Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates 1982 b§ 24).

Die *Aus- und Weiterbildung von Berufsoffizieren* gliederte sich im wesentlichen in

- das Hochschulstudium mit Hochschul- bzw. Diplomabschluss,
- die sogenannte militärische Ausbildung in Form eines postgradualen Studiums mit Diplomabschluss,
- die planmäßige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie
- die berufs begleitende Weiterbildung, darunter den „Höheren akademischen Kurs für Führungskräfte“.

Im Zentrum der *Hochschulausbildung* stand das anfangs drei-, später vierjährige Direktstudium an Offiziershochschulen, dessen Absolventen

als Kommandeure, Stabsoffiziere oder Politoffiziere der Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste der NVA bzw. der Zivilverteidigung eingesetzt wurden.

Im Truppendienst bewährte Berufsoffiziere mit Hochschulabschluss, die Führungsfunktionen übernehmen sollten, wurden zu einem mehrjährigen postgradualen Studium an eine sogenannte *militärakademische Einrichtung* im In- oder Ausland delegiert. Für die militärakademische Schulung von Politoffizieren unterhielt die NVA eine Spezialhochschule, ebenso für die weiterführende Ausbildung von Militärmedizinern.

Die militärakademischen Einrichtungen waren auch für die *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*, im Regelfall über die Aspirantur, verantwortlich. Im Unterschied zu den Offiziershochschulen verfügten sie über das Promotionsrecht. Darüber hinaus stand NVA-Angehörigen die Möglichkeit der Promotion an zivilen Hochschulen offen.

Das *Weiterbildungsspektrum* umfasste im wesentlichen postgraduale Studien, akademische Kurse sowie Weiterbildungslehrgänge (z.B. Verwendungslehrgänge zur Vorbereitung für den Einsatz in höheren Offiziersdienststellungen, Fremdsprachenlehrgänge, gerätetechnische Schulungen, Informatikkurse, Vorbereitungslehrgänge für Studienbewerber an Militärakademien und Einweisungslehrgänge für Absolventen von Militärakademien und ausländische Militärangehörige) für Berufsoffiziere, Reservisten und zivile Kräfte. Im Rahmen eines postgradualen Studiums – mit oder ohne Fachabschluss – erfolgte die Qualifizierung von Offizieren für den Einsatz in höheren Dienststellungen oder Spezialverwendungen. Dazu zählte auch die hochschulpädagogische Qualifizierung der eigenen Lehrkräfte. Die Regelstudiendauer war auf zwei Jahre begrenzt. Militärische *Führungskräfte* machten sich in Spezialseminaren, den „Höheren akademischen Kursen“, mit dem neuesten Stand der militärwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Forschung vertraut.

Zum Zeitpunkt der NVA-Gründung besaßen nur knapp drei Prozent der Offiziere Hochschulbildung. Bis 1961 hatte sich der Anteil durch die Ausbildung an sowjetischen Militärakademien und zivilen DDR-Hochschulen auf fast 5 Prozent erhöht. Die Studienmöglichkeiten an der 1959 gegründeten Militärakademie Dresden ließen den Anteil bis Mitte der 60er Jahre auf 10 Prozent steigen. Mit der Umwandlung der Offizierschulen in Hochschulen Anfang der 70er Jahre wurde das militärische Hochschulsystem wesentlich erweitert, so dass 1975 ein Fünftel der

NVA-Offiziere über einen Hochschulabschluss verfügte (Jahn, S. 201). Ende der 80er Jahre stellte der Offizier mit einem – zumeist an einer militärischen Bildungseinrichtung erworbenen – Hochschulabschluss den Regelfall dar.

Tab. 1: Bedarfsplanung\* der Hochschulausbildung von Offizierschülern

Einrichtung	Planvorgaben	
	jährliche Studien- zulassungen ab 1982	Jährliche Absolventen - Zuführungen zur Trup- pe ab 1986
OHS Landstreitkräfte	1.630	1.230
OHS Luftstreitkräfte/ Luft- verteidigung (einschl. Militär- flieger)	570	430
OHS Volksmarine	150	120
OHS Grenztruppen	300	220
<b>OHS der NVA insgesamt</b>	<b>2.650</b>	<b>2.000</b>
OHS der sowjet. Streitkräfte	75	75
Militärmed. Ausbildung	80	60
Milit. Ausbildung an zivilen DDR-Hochschulen	185	140
<b>Hochschulausbildung insgesamt</b>	<b>2.990</b>	<b>2.275</b>
Zusätzl. Offiziere auf Zeit	595	585

\*einschließlich „zukommandierter“ Offizierschüler des MfS und des Mdl  
Quelle: MA-F, DVL 4-15/51615

### 3. Hochschuleinrichtungen des Ministeriums des Innern

#### 3.1. Geschichte und Kontext

Die dem Mdl unterstellten „Schutz- und Sicherheitsorgane“ wiesen eine funktionsbedingte Zweiteilung auf. Die 1945 gebildete Deutsche Volkspolizei (DVP) nahm die international übliche *polizeifachliche Funktion* wahr, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Land zu gewährleisten. Ihre verschiedenen Dienstzweige waren mit Verbrechensvorbeugung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Abwendung und Bekämpfung von Gefahrensituationen etc. be-

fasst. Feuerwehr und Strafvollzug lassen sich ebenfalls dieser Funktionsgruppe zuordnen. Daneben verfügte das MdI mit seinen Kasernierten Einheiten über einen *paramilitärischen Bereich*. Er umfasste die Volkspolizei-Bereitschaften, die im Zusammenhang mit dem Volksaufstand 1953 „zur Erhöhung der Schlagkraft der Volkspolizei“ eingerichtet worden waren, die Kompanien der Transportpolizei, die Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften und der Unterführerschule des MdI-Bereitschaften (Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates 1982a).

Die Dienstverhältnisse in den *polizeifachlichen Organen* wurden durch eine Dienstlaufbahnordnung geregelt. Die für den zivilen Bereich erlassenen Bestimmungen zu den Arbeitsverhältnissen der Arbeiter und Angestellten hatten keine Gültigkeit. Bei Einstellung wurde ein Vertrag geschlossen, der eine mehrjährige Dienstverpflichtung vorschrieb – mindestens 5 Jahre für Wachtmeister und 10 Jahre für Offiziere. Männer mussten bereits den Grundwehrdienst geleistet haben. Als geeignet für den Dienst galten DDR-Bürger, „die politisch zuverlässig und bereit sind, dem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung, allzeit treu ergeben zu sein...“ (Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates 1976, § 2). Die „Bereitschaft zum Schutz des Sozialismus unter Einsatz des Lebens“ war Bestandteil des abzulegenden Eides. Die Dienstlaufbahn gliederte sich in die *untere, mittlere und höhere Laufbahn*. Dienststellungen der unteren Laufbahn wurden von Wachtmeistern eingenommen. Die mittlere Laufbahn umfasste Führungskräfte und Offiziere mit Spezialfunktionen der Dienstgrade Unterleutnant bis Hauptmann sowie Abschnittsbevollmächtigte. Die Dienstgrade ab Major wurden der höheren Laufbahn zugerechnet.

Der Dienst in den *Kasernierten Einheiten* war gesetzlich dem Wehrdienst gleichgestellt. Es galt eine gesonderte Dienstlaufbahnordnung, die sich eng an die gesetzlichen Regelungen für den militärischen Bereich anlehnte. Im Unterschied zur Schutzfunktion der polizeifachlichen Organe des MdI, leisteten die Kasernierten Einheiten „an der Seite der Nationalen Volksarmee und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik sowie fest verbunden mit den Armeen und Sicherheitsorganen der Sowjetunion und der anderen verbündeten sozialistischen Länder“ (Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates 1982 a) einen Beitrag zur „Landesverteidigung“. Im Dienstverhältnis standen Wachtmeister, Unterführer auf Zeit, Berufsunterführer und Berufsoffiziere. Der Dienst als Wachtmeister entsprach dem NVA-

Grundwehrdienst. Unterführer auf Zeit leisteten freiwillig einen mindestens dreijährigen Dienst. Sie konnten bis zum Dienstgrad Hauptwachmeister befördert werden. Für Berufsunterführer betrug die Mindestdienstverpflichtung 10 Jahre, für Berufsoffiziere 25 Jahre. Die Dauer der Dienstverpflichtung war deckungsgleich mit Regelungen für Offiziere auf Zeit, Berufsunteroffiziere und Berufsoffiziere der NVA und der Grenztruppen.

### 3.2. System der polizeidienstlichen Aus- und Weiterbildung

Die o.g. Funktionsteilung hatte eine differenzierte Aus- und Weiterbildung der Schutz- und Sicherheitskräfte des MdI zur Folge. Für den *polizeifachlichen Bereich* war eine Orientierung an hierarchischen Laufbahnstufen kennzeichnend. Das System gliederte sich in den 80er Jahren wie folgt:

- Berufsausbildung für Dienststellungen der unteren Laufbahn,
- Fachschulstudium für Dienststellungen der mittleren Laufbahn,
- Hochschulstudium mit Diplomabschluss für Dienststellungen der höheren Laufbahn,
- Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Zusatz-, Teil- oder postgradualen Studium, darunter der „Höheren akademischen Kurs“ für Führungskräfte sowie
- die planmäßige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, im Regelfall über die Aspirantur.

Die Dienstbefähigung für die *untere Laufbahnstufe* wurde über die mehrmonatige Grundausbildung an Polizeischulen (Volkspolizei-, Verkehrspolizei-, Transportpolizei-, Feuerwehr- oder Strafvollzugsschule), die praktische Ausbildung in ausgewählten Dienststellen und falls erforderlich über die mehrmonatige Zusatzausbildung an Spezialschulen des MdI (z. B. Schule des Nachrichtenwesens, Spezialschule für Diensthundwesen) erworben. In den Bereichen Versorgungsdienste, Nachrichtenwesen und Verkehrspolizei war im Anschluss an die Berufsausbildung die Qualifizierung zum Meister möglich.

Offiziere für Dienststellungen der *mittleren Laufbahn* absolvierten ein Fachschulstudium. Studienform und -dauer variierten in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:

- Volkspolizei: zweijähriges Direkt- oder vierjähriges Fernstudium in den Ausbildungsrichtungen Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Politkader, Transportpolizei, Verkehrspolizei, Betriebsschutz,
- Abschnittsbevollmächtigte: zweijähriges kombiniertes Studium (Direkt- und Fernstudium),
- Strafvollzug: zweijähriges Direkt- oder vierjähriges Fernstudium in den Ausbildungsrichtungen Operativer Dienst oder Vollzugsdienst,
- Feuerwehr: dreijähriges Direktstudium,
- Versorgungsdienste: dreijähriges Direktstudium in Kooperation mit zivilen Fachschulen in den Ausbildungsrichtungen Intendantur oder Technik,
- Nachrichtenwesen: dreijähriges Direktstudium in Kooperation mit der Ingenieurschule der Deutschen Post,
- Medizinische Dienste: zweieinhalbjähriges kombiniertes Studium in Kooperation mit zivilen Medizinischen Fachschulen in der Ausbildungsrichtung Krankenpflege.

Zugelassen wurden „politisch bewährte“ SED-Mitglieder mit abgeschlossener Grundausbildung und mehrjähriger Dienstpraxis. Die Bewerber sollten in der Regel nicht älter als 30 Jahre sein. Abschnittsbevollmächtigte wurden bis zum Alter von 40 Jahren in die Ausbildung übernommen. Sie mussten sich verpflichten, den Dienst als Lebensberuf auszuüben. Der Fachschulzugang war an die Delegation der Dienststelle und den Nachweis der Eignung gebunden. Mit dem Fachschulabschluss wurden zivile Berufsbezeichnungen zuerkannt (z.B. Staatswissenschaftler, Maschineningenieur, Ökonom, Ingenieur für Fernmeldewesen).

Der Einsatz in Dienststellungen der *höheren Laufbahn* setzte ein Hochschulstudium an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei (HSDVP) oder einer zivilen Hochschule voraus.<sup>3</sup> In den 80er Jahren absolvierten etwa zwei Drittel der Offiziere ein Studium an der Polizeihochschule. Ein Drittel studierte an einer zivilen Hochschulen.

---

<sup>3</sup> Für Dienststellungen der Kriminalpolizei an der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin, der Versorgungsdienste an der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin (Fernstudium), des Organs Feuerwehr am Wissenschaftsbereich Brandschutz der Technischen Universität "Otto von Guericke" Magdeburg sowie des Nachrichtenwesens an der Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden.

Die *Weiterbildung* erfolgte in Form von Schulungen in den Dienststellen, Studium und Lehrgängen an Einrichtungen des MdI und unter Nutzung der Angebote ziviler Träger. Das Themenspektrum war breit gefächert: Marxismus-Leninismus, operative Schulungen und Stabsdienstausbildung von Führungskräften, dienstzweig- bzw. organspezifischen Weiterbildung mit zentraler und territorial-spezifischer Schwerpunktsetzung, Einsatzqualifizierung (z.B. polizei- und spezialtaktische Ausbildung, Schießausbildung, Exerzierausbildung, Nachrichtenausbildung, Militärtopographie, Körperertüchtigung) sowie allgemeinbildende und fach- bzw. funktionsspezifische Kurzlehrgänge. Das Weiterbildungsangebot der Einrichtungen des MdI wurde durch die Verwaltung Aus- und Weiterbildung zentral geplant und koordiniert. Dazu zählten Weiterbildungslehrgänge zum Thema Landesverteidigung für Führungskräfte durch die Polizeihochschule im Rhythmus von 4-5 Jahren.

Für die politische Schulung des Leitungspersonals stand das am 1977 auf Beschluss des Sekretariats des ZK der SED gegründete *Institut des MdI für marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung in Berlin-Biesenthal* zur Verfügung. Dabei handelte es sich nach offiziellem Sprachgebrauch um eine Lehreinrichtung mit Hochschulcharakter. Schwerpunktmäßig wurden Einjahreslehrgänge auf dem Gebiet Marxismus-Leninismus angeboten, die als gleichwertig mit einem Lehrgang an der SED-Parteihochschule galten. Daneben nahm das Institut Forschungsaufgaben wahr und leistete einen Beitrag zur Traditionspflege im Bereich des MdI.

Hochschulabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung in Dienststellungen der höheren Laufbahn, die für den Einsatz in *Führungsfunktionen* auf ministerieller oder bezirklicher Ebene vorgesehen waren, wurden zum Studium an der Akademie des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR (MfIA) oder zum „Höheren akademischen Kurs“ an der Polizeihochschule (Dauer 20 Monate) delegiert.

In Abhängigkeit vom planungsseitig festgeschriebenen Bedarf an promovierten *Nachwuchskräften*, erfolgte die Aufnahme wissenschaftlich befähigter und politisch geeigneter Angehöriger der Organe des MdI in die Aspirantur an der HSDVP, deren wissenschaftlicher Rat das Promotionsrecht A und B besaß.

Tab. 2: Polizeifachliche Hochschulausbildung von Angehörigen der Mdl-Organen Deutsche Volkspolizei, Feuerwehr und Strafvollzug 1981-1985

Einrichtung	Studienform	Fachrichtung	Delegierungen (in Pers.)	Anteil (in %)
HSDVP	Direktstudium		655	
	Fernstudium		172	
	Externe		13	
	Höherer akad. Kurs		52	
	<b>Insgesamt</b>		<b>892</b>	<b>66,8</b>
UdSSR	Akad. des MflA		5	
	Feuerwehr-techn. Ingenieurhochschule		25	
	<b>Insges.</b>		<b>30</b>	<b>2,3</b>
Zivile DDR-Hochschulen	Direktstudium im Rahmen von Vereinbarungen	Gesell.wiss.	24	
		Kriminalistik	84	
		Brandschutz	30	
		Milit. Nachrichtenwesen	17	
		Militärökonomie	19	
		Sprachmittler	25	
	Direktstudium ohne Vereinbarung	Informatik, Medizin, Bauwesen u.a.	42	
	Fernstudium	Gesellschaftswiss., Wirtschaftswiss., Kriminalistik u. a.	172	
<b>Insgesamt</b>		<b>413</b>	<b>30,9</b>	
<b>Hochschulaus-</b>			<b>1.335</b>	<b>100,0</b>

<b>bildung insges.</b>				
----------------------------	--	--	--	--

berechnet nach: BA-DH, 46870

Das nach Laufbahnstufen strukturierte Ausbildungssystem erstreckte sich *nicht* auf die Kasernierten Einheiten. In Anlehnung an den militärischen Bereich gliederten sich hier die Dienstverhältnisse nach Unterführern auf Zeit, Berufsunterführern und Berufsoffizieren. *Unterführer auf Zeit* und *Berufsunterführer* wurden als Unterführerschüler im Unterführerlehrgang an Bildungseinrichtungen des MdI oder der NVA und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der Dienststellung ausgebildet. Für Unterführer auf Zeit bestand die Möglichkeit, durch Absolvierung eines speziellen Berufsunterführerlehrgangs die staatlich anerkannte Meisterqualifikation zu erwerben. *Berufsoffiziere* absolvierten als „Offiziersschüler“ an der Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften, den Offiziershochschulen der NVA oder zivilen Hochschulen mit anschließendem militärischen Zusatzstudium eine Hochschulausbildung, die mit einer zivilen Berufsbezeichnung und der Ernennung zu einem Offiziersdienstgrad abschloss. Analog der Regelungen für NVA-Angehörige war bei „hervorragenden Leistungen und Verdiensten oder besonderen Fähigkeiten und Spezialkenntnissen“ die Übernahme in das Dienstverhältnis Unterführer auf Zeit, Berufsunterführer oder Berufsoffizier auch ohne Ausbildung zulässig.

Der Berufsdienst in den Kasernierten Einheiten war mit der Pflicht zur *Weiterbildung* auf politischem, militärischem, polizeifachlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet verbunden. Im Regelfall wurde dieser Forderung in Form des Selbststudiums, der praktischen Dienstausbildung, des Besuchs von Lehreinrichtungen des MdI, der NVA oder entsprechender Schulen im sozialistischen Ausland und in Ausnahmefällen von zivilen Fach- oder Hochschulen nachgekommen.

Die postgraduale Ausbildung von *Führungskräften*, die bereits ein Hochschulstudium absolviert hatten, und die Förderung des *wissenschaftlichen Nachwuchses* erfolgte im wesentlichen an der Militärakademie Dresden.

#### **4. Bundesdeutsche Bewertung der Hochschulabschlüsse**

Nach Artikel 37, Abschnitt 1 des Einigungsvertrages galten DDR-Bildungsabschlüsse im Beitrittsgebiet nach der Wiedervereinigung weiter. Die Gleichstellung mit Abschlüssen, die im alten Bundesgebiet erworben wurden, bedurfte der behördlichen Feststellung der Gleichwertigkeit (Gesetz zum Vertrag). In Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz, dem Wissenschaftsrat und den Fakultätstagen sicherte die KMK eine bundesweit einheitliche Bewertung (Kultusministerkonferenz 1992). Berücksichtigung fanden auch die Abschlüsse an Offiziershochschulen und militärakademischen Einrichtungen sowie der militärischen Ausbildung an zivilen Hochschulen.

Ausgenommen wurde – wie auch im zivilen Kontext – der medizinische und pharmazeutische Bereich. Zuständig waren hierfür die Gesundheitsministerien der Sitzländer der Bildungseinrichtung. Diese haben sich dann für die Gleichwertigkeit militärmedizinischer Abschlüsse mit den entsprechenden zivilen Abschlüssen entschieden. Nicht einbezogen in die KMK-Bewertung wurden des weiteren die Abschlüsse als Militärflyer, die Ausbildung zum Offizier auf Zeit sowie die vor 1974 von Offizierschulen vergebenen Abschlüsse. Für diese empfahl die KMK Einzelfallprüfung und -bewertung. Für die Bewertung der in das allgemeine Prozedere einbezogenen Abschlüsse wurden fünf Fallgruppen gebildet:

*Fallgruppe 1:* Der Abschluss ist einem Abschluss gleichwertig, der an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in dem Teil Deutschlands erworben wurde, in dem das Grundgesetz bereits vor dem 3. 10. 1990 galt (nachfolgend als 'alte Bundesrepublik' bezeichnet).

*Fallgruppe 2:* Der Abschluss ist niveaugleich mit einem Abschluss, der an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in der alten Bundesrepublik erworben wurde. Die Ausbildung war jedoch unmittelbar auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR ausgerichtet, so dass hinsichtlich der Studieninhalte erhebliche systembedingte Unterschiede bestehen.

*Fallgruppe 3:* Der Abschluss ist einem Abschluss gleichwertig, der an einer Fachhochschule erworben wurde.

*Fallgruppe 4:* Der Abschluss ist niveaugleich mit einem Fachhochschulabschluss. Die Ausbildung war jedoch unmittelbar auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR ausgerichtet, so dass hinsichtlich der Studieninhalte erhebliche systembedingte Unterschiede bestehen.

*Fallgruppe 5:* Der Abschluss kann keinem Hochschulabschluss gleichgestellt werden, der in der alten Bundesrepublik erworben wurde.

Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung wurde in erster Linie von den Ausbildungsinhalten ausgegangen. Hinsichtlich des generell höheren Anwen-

dungsbezuges und des relativ großen militärspezifischen Studienanteils wurde großzügig verfahren. Ungeachtet systemgebundener Ausbildungselemente bescheinigte die KMK den ingenieurwissenschaftlichen Diplomabschlüssen an *Offiziershochschulen* aufgrund der soliden technisch-technologische Berufsbefähigung mehrheitlich Gleichwertigkeit mit einem Fachhochschulabschluss (Fallgruppe 3). Der Abschluss eines dreijährigen Studium mit Hochschulabschluss wurde mit dem Abschluss einer Fachhochschulvorläufereinrichtung gleichgesetzt. Über eine einjährige Zusatzausbildung oder über den Nachweis dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung konnte im Wege der Nachdiplomierung ein Fachhochschulabschluss zuerkannt werden. Die anfängliche Beschränkung auf zivile Berufserfahrung wurde 1994 aufgehoben (Kultusministerkonferenz 1994). Unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Verteidigung entschied die KMK, dass „es auch in der Bundeswehr in allen Teilstreitkräften – dienstpostenbezogen – dem Zivilbereich vergleichbare, einschlägige Tätigkeiten, die eine Nachdiplomierung rechtfertigen können“, gibt. In bezug auf den Dienst in der NVA wurde die Anerkennung aufgrund des Spezialisierungsgrades der Tätigkeiten an eine Einzelfallprüfung gebunden.

Der Abschluss eines Diplomstudiums im Ausbildungsprofil Kommandeur sowie die Abschlüsse „Diplomökonom“ und „Diplomingenieurökonom“ wurden in der Regel der Fallgruppe 4 zugeordnet. Abschlüssen der überwiegend politisch-ideologisch ausgerichteten Ausbildung von Politoffizieren – „Diplomgesellschaftswissenschaftler“ oder „Diplomstaatswissenschaftler“ – wurde die Anerkennung als Hochschulabschluss der Bundesrepublik versagt (Fallgruppe 5).

Hinsichtlich der Abschlüsse des postgradualen Studiums von Hochschulabsolventen an *militärakademischen Einrichtungen* entschied die KMK aufgrund von Staatsnähe und Systemgebundenheit bzw. mangels ziviler Vergleichbarkeit gegen eine Anerkennung. Die an der Militärakademie Dresden erworbenen Abschlüsse für den Einsatz als Kommandeur, Staboffizier („Diplommilitärwissenschaftler“) oder Stellvertreter des Kommandeurs für Technik und Bewaffnung („Diplomingenieur“) wurden in die Fallgruppe 5 eingeordnet. Lediglich der Abschluss als Offizier für Kfz-Dienst („Diplomingenieur“) bescheinigte die KMK Niveaugleichheit mit einem Fachhochschulabschluss (Fallgruppe 4). Der postgradualen Ausbildung von Politoffizieren an der Militärpolitischen Hochschule Berlin-Grünau zum „Diplomgesellschaftswissenschaftler“,

„Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus“ und „Diplomkulturwissenschaftler“ sprach die KMK die Gleichwertigkeit ab (Fallgruppe 5).

In Bezug auf die *militärische Ausbildung an zivilen Hochschulen* kam die KMK zu dem Schluss, dass es hinsichtlich Dauer, Inhalt und Diplombezeichnungen keine gravierenden Abweichungen vom zivilen Studium gab. Dementsprechend entschied sie sich für eine Gleichbehandlung. In der Regel wurden die Abschlüsse je nach dem Status der Hochschule als Universitäts- oder Fachhochschulabschluss bewertet (Fallgruppe 1 bzw. 3). Ausgenommen wurden die Abschlüsse von Offizieren für Finanzökonomie und Militärökonomie („Diplomökonom“), die mit Hinweis auf den starken DDR-Bezug – wie zivile wirtschaftswissenschaftliche Abschlüsse generell – in die Fallgruppe 2 eingeordnet wurden.

Bei der Bewertung der Abschlüsse an *Hochschulen des MdI* ging die KMK von den für die militärischen Abschlüsse aufgestellten Grundsätzen aus. Aufgrund der besonderen Ausrichtung auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR und fehlender Vergleichbarkeit wurde gegen eine Anerkennung des an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei und der Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften erworbenen Abschlusses „Diplomstaatswissenschaftler“ entschieden (Fallgruppe 5). Für den bis Mitte der 80er Jahre nach dreijährigem Studium vergebenen Abschluss „Staatswissenschaftler“ (HSDVP) bzw. „Hochschulingenieurökonom“ (OHS-Bereitschaften) ließ die KMK in Ausnahmefällen die Anerkennung in Abstimmung mit dem Pädagogischen Zentrum (Gutachterstelle) zu.

Die bisher gültigen KMK-Beschlüsse werden gegenwärtig einer Überprüfung unterzogen, weil das Bundesverwaltungsgerichts 1997 in einem Grundsatzurteil zu Gunsten einer breiteren Auslegung des Begriffs „Gleichwertigkeit“ entschieden hat (Kultusministerkonferenz 1998). Mit Verweis auf die grundsätzliche Ausrichtung des Einigungsvertrages, den Prozess des Zusammenwachsens der Bevölkerung Ost und West in einem gemeinsamen Staats- und Wirtschaftssystem anzubahnen, wurde die bisherige Beschränkung der anerkennungswürdigen DDR-Abschlüsse auf fachlich weitestgehend kompatible Ausbildungsgänge gelockert. Gleichwertigkeit ist nach Auffassung des Gerichts bereits dann gegeben, „wenn ein Ausbildungsniveau festgestellt wird, das auch bei der Aufnahme neuer beruflicher Betätigung im weiteren fachlichen Feld, in dem der Abschluss erworben wurde, nach geeigneten individuellen Bemühungen um

die Beseitigung vorhandener Defizite eine erfolgreiche selbständige Ein-  
arbeitung – ggf. unter Anleitung – in die beruflichen Anforderungen er-  
warten lässt“.

Zu erwarten ist demnach eine Aufwertung der an Offiziershochschul-  
en erworbenen Abschlüsse als „Hochschulökonom“ und „Hochschul-  
ingenieurökonom“ bzw. als „Diplomökonom“ und „Diplomingenieuröko-  
nom“. Profitieren könnten auch Absolventen ziviler Hochschulen wie die  
an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Hochschule für Ökono-  
mie Berlin ausgebildeten Offiziere für Finanzökonomie bzw. Militäröko-  
nomie und die am Militärgeschichtlichen Institut der DDR ausgebildeten  
Historiker. Von den Abschlüssen der Militärakademie Dresden wird  
vermutlich der Abschluss der Offiziere des KfZ-Dienstes auf Grund des  
relativ hohen ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungsanteils als gleich-  
wertiger Fachhochschulabschluss anerkannt. Bleiben wird es dagegen  
wohl vorerst bei der generellen Ablehnung der in den Ausbildungsprofi-  
len Kommandeur und Politoffizier an Offiziershochschulen und der Mili-  
tärakademie erworbenen Abschlüsse, weil die geforderte Nähe zu einer  
bundesdeutschen Ausbildung nicht gegeben scheint. Ebenso zeichnet  
sich ab, dass die Abschlüsse der Hochschule der Deutschen Volkspolizei  
und der Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften weiterhin für nicht  
anerkennungsfähig gehalten werden.

### **Literatur**

Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen  
Republik über den Dienst in der Deutschen Volkspolizei sowie in den Orga-  
nen Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern (Dienstlauf-  
bahnordnung) vom 3.5.1976, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen  
Republik vom 16.6.1976, Teil I Nr. 20.

Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen  
Republik über den Verlauf des Dienstes in den Kasernierten Einheiten des  
Ministeriums des Innern - Dienstlaufbahnordnung - Kasernierte Einheiten des  
Ministeriums des Innern - vom 23.4.1982, in: Gesetzblatt der Deutschen De-  
mokratischen Republik vom 19.5.1982, Teil I Nr. 19.

Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen  
Republik über den Verlauf des Wehrdienstes in Nationalen Volksarmee –  
Dienstlaufbahnordnung – NVA – vom 25.3.1982 b, in: Gesetzblatt der Deut-  
schen Demokratischen Republik vom 2.4.1982, Teil I Nr. 12.

Farwick, Dieter (Hrsg., 1992), Ein Staat - Eine Armee: Von der NVA zur Bundes-  
wehr, Frankfurt a. M./Bonn: Report-Verlag.

Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungswesen vom 25.2.1965, in: Ge-  
setzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 25.2.1965, Teil I Nr.  
6.

- Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik vom – Wehrdienstgesetz- vom 25.3.1982, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 2.4.1982, Teil I Nr. 12.
- Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31.8.1990 (Verfassungsgesetz) vom 20.9.1990, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 28.9.1990, Teil I Nr. 64.
- Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz) vom 20.9.1961, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 20.9.1961, Teil I Nr. 18.
- Hochschulkonferenz der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik "Hohe Effektivität und Qualität in Erziehung, Ausbildung und Forschung - entscheidender Beitrag zur Verwirklichung des Klassenauftrages des X. Parteitages" vom 1. und 2.7.1982.
- Hoffmann, Heinz (1982), Der Beitrag der militärischen Hochschuleinrichtungen für hohe Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft in der 80er und 90er Jahren, in: Hochschulkonferenz... a.a.O.- S. 11 – 54.
- Jahn, Walter (1975), Zur Entwicklung der Militärakademie "Friedrich Engels" von 1963 bis 1972. Militärakademie "Friedrich Engels", Dresden (Dissertation A).
- Kultusministerkonferenz (1994), Nachweis der Berufstätigkeit bei Inhabern von Abschlüssen ohne Diplom nach dreijähriger Ausbildung an Offiziershochschulen (Abschlussjahrgänge 1974 – 1985), Beschluss vom 18.10.1994.
- Kultusministerkonferenz (1998), Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages – Hochschulbereich – Änderung und Ergänzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 11.10.1991 i. d. F. v. 18.4.1997, Beschluss vom 24.4.1998 i. d. F. vom 18.9.1998.
- Kultusministerkonferenz (1992), Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (an militärischen und zivilen Einrichtungen erworbene Abschlüsse von Ausbildungen zum Berufsoffizier der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR, der Deutschen Volkspolizei sowie der Volkspolizei-Bereitschaften) im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages, Beschluß vom 31.1.1992 i.d.F. vom 27.3.1992.
- Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg., 1980), V. Hochschulkonferenz der Deutschen Demokratischen Republik am 4. und 5.9.1980 in Berlin, Zwickau.
- Nagel, Bernd (1992), Aus- und Weiterbildung der Offiziere in der DDR, in: Ein Staat – Eine Armee... a.a.O., S. 268 – 300.
- Sachse, Joachim (1988), Historische Erfahrungen und Ergebnisse der Erziehung und Ausbildung von sozialistischen Militärkadern der Landstreitkräfte in der geschichtlichen Entwicklung der Offiziershochschule "Ernst Thälmann" von 1973 bis 1983, in: Thälmanns Vermächtnis... a.a.O., S. 92 – 115.
- Thälmanns Vermächtnis lebt in unseren Taten/Offiziershochschule der Landstreitkräfte "Ernst Thälmann". Löbau, 1988. (Beiträge zur Geschichte der Offiziershochschule der Landstreitkräfte "Ernst Thälmann", Heft 1/1988).

Zöllner, Erich (1981), Die Gründung der Militärmedizinischen Sektion und ihre Entwicklung als militärmedizinische Hochschuleinrichtung der Nationalen Volksarmee und Struktureinheit der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald in den Jahren 1955 bis 1975, Ernst-Moritz-Armdt-Universität, Greifswald (Dissertation A).

#### **Archivunterlagen**

Standort: Militärarchiv Freiburg (MA-F)

DVL 4-15/51615

Offiziershochschule für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung „Franz Mehring“ Kamenz; Nationale Volksarmee, Kommando der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung: Prinzipien für die Organisation und Gestaltung der kombinierten Heranbildung von Offizieren in der Truppe und den Offiziershochschulen ab 1.9.1981.

Standort: Bundesarchiv, Außenstelle Dahlewitz-Hoppegarten (BA-DH)

45141

Regierung der DDR/MdI: Statut der Hochschule der Deutschen Volkspolizei, 1962.

46870

MdI, Verwaltung Kader: Einschätzung der Delegierungen von Angehörigen der DVP sowie der Organe Feuerwehr und Strafvollzug zur Ausbildung an die Hoch- und Fachschulen auf der Grundlage des Planes der Schulbeschickung im Zeitraum 1981 - 1985 vom 10.5.1985. Zulassungsgespräche für den 23. Lehrgang (1985/87) der Hochschule der DVP „Karl Liebknecht“ vom 25.4.1985.

Standort: Bundesministerium des Innern, Außenstelle Berlin, Schriftgutverwaltung (BMI-B)

Ministerrat der DDR/MdI (19.6.1987): Ordnung Nr. 14/87 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das System der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern - Aus- und Weiterbildungsordnung.

Ministerrat der DDR/MdI (25.7.1972): Statut der Hochschule der Deutschen Volkspolizei.

Ministerrat der DDR/MdI (19.5.1989): Stellenplan der Hochschule der DVP „Karl Liebknecht“.

Ministerrat der DDR/MdI (1.3.1986): Stellenplan der Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften.

Ministerrat der DDR/MdI (1.7.1989): Stellenplan - Zivil - der Offiziershochschule des MdI-Bereitschaften.

## Verlierer der Einheit

### Die Geisteswissenschaften aus der DDR

Über die „Abwicklung“ der Wissenschaften im Osten Deutschlands nach der staatlichen Wiedervereinigung sind schon unzählige Bücher, Dokumentationen, empirische Untersuchungen, wissenschaftliche und Zeitungsartikel – von der Öffentlichkeit mehr oder minder stark beachtet – publiziert sowie eine ganze Anzahl von Konferenzen – zum Teil mit komparatistischem Anspruch<sup>1</sup> – durchgeführt worden. Mehr oder minder deutlich wurde nicht zuletzt von ehemals dafür Verantwortung tragenden Wissenschaftlern aus den alten Bundesländern dieser Kahlschlag in den vergangenen Jahren bedauert.<sup>2</sup> Für einige war dies ein Stück späte Selbstkritik. In der Tat hat die Bundesrepublik Deutschland durch die Verhinderung eines gleichberechtigten Zugangs zu den wissenschaftlichen Förderungsmöglichkeiten durch aus der DDR stammende Wissenschaftler eine große Zukunftschance aufs Spiel gesetzt. Es geht nicht nur

---

<sup>1</sup> Beispielsweise Stiftung Deutsch-Amerikanisches Konzil (Hrsg.): Die Zukunft der Geistes- und Sozialwissenschaften in Ländern Mitteleuropas unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus dem deutschen Einigungsprozeß. Symposium Halle (Saale) 1.-4. November 1995, Bonn/Washington 1996.

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise Simon, Dieter: Im Block. Der Wissenschaftsrat bringt wenig zustande, in: *Die Zeit*, Nr. 40, 26.9.1997, Hamburg; ders.: Verschleudert und verschludert. Die Wissenschaftsruinen des Westens waren das Vorbild für die Reform im deutschen Osten.

um eingestandene „gescheiterte Reformideen“<sup>3</sup> für die deutsche Wissenschaftslandschaft insgesamt, sondern es geht um die bis heute spürbare weitreichende Ausgrenzung und anhaltende Zurückdrängung ostdeutsche Wissenschaftler fast zehn Jahre nach der Wende.

Fakt ist, daß von der „Abwicklung“ mehr oder minder direkt alle Wissenschaftszweige aus der DDR betroffen waren. Die Folgen der „Abwicklung“, „Warteschleifen“, der personellen Reduzierungen, der Verlagerungen und Ausgrenzungen von Wissenschaftskapazitäten und einiges mehr an Eingriffen in eine gewachsene Wissenschaftsstruktur (sei sie nun effektiv im Sinne des politischen Systems gewesen oder nicht) waren unterschiedlich.

Forschungsbereiche und Personen aus den Natur-, Technik-, Ingenieur- und medizinische Wissenschaften hatten neben all den im Ergebnis der nach der staatlichen Einheit einsetzenden Evaluierungen empfohlenen Möglichkeiten zur Weiterarbeit oft die Chance, sich in der freien Wirtschaft eine neue Existenz aufzubauen bzw. innerhalb ihrer Disziplin neu zu orientieren. Diese Möglichkeit ist den Geisteswissenschaften naturgemäß weitgehend verschlossen. So läßt sich konstatieren, daß nur ein sehr geringer Teil des personellen geisteswissenschaftlichen Potentials nach der Wiedervereinigung eine Möglichkeit zur Weiterarbeit bekam. Dabei sind die Ergebnisse der Evaluierungen der gemeinhin als staatsnah und Ideologie belastet angesehenen Geistes- und (wie in der DDR seiner Zeit eher bezeichnet) Gesellschaftswissenschaften zu Beginn der 90er Jahre positiver ausgefallen „als erwartet und von manchen erhofft“<sup>4</sup>. Nur zum Teil sind indes die – vor allem langfristige Bedeutung besitzenden – Empfehlungen des Wissenschaftsrates<sup>5</sup> in die Praxis umgesetzt worden.

Zwar wurden, wenn auch in sehr geringem Umfang, Institute der Blauen Liste sowie zeitlich begrenzte Förderungen in den Wissenschaftlichen Zentren der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben für einige positiv evaluierte ostdeutsche Geisteswissenschaftler eingerichtet, jedoch waren diese Institutionen schon von ihrer Konzeption –

---

<sup>3</sup> Vgl. Anders, Kenneth: Verlierer unter sich. Die Berliner Wissenschafts-Akademien im geteilten Deutschland, in: *Berliner Zeitung*, 10.11.1999

<sup>4</sup> Hartung, Dirk: Wir bauen auf – abwickeln tun die anderen, in: *Erziehung und Wissenschaft* 9/1991, S. 24/f.

<sup>5</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, 5.7.1991 Düsseldorf

zu Recht, weil sehr innovativ – so ausgelegt, daß durch eine sogenannte Durchmischung ein Großteil des Personals nicht aus ehemaligen DDR-Instituten stammte. Inzwischen hat sich jedoch das quantitative Verhältnis zwischen Wissenschaftlern aus dem Osten und dem Westen Deutschlands in diesen Institutionen weiter zuungunsten der „Ost-Wissenschaftler“ entwickelt.

Für Wissenschaftler aus der DDR, die sich nach ihren Entlassungen aus den Universitäten wieder einklagten, sind in den vergangenen Jahren die erkämpften befristeten Anstellungen ausgelaufen. Erst kürzlich wurde in der britischen Zeitschrift „Nature“ konstatiert, daß nur eine Minderheit der ehemals an Instituten der DDR-Akademie der Wissenschaften beschäftigten Forscher aus den Bereichen außerhalb der Sozialwissenschaften weiterhin erfolgreich in der Wissenschaft tätig sind. Eine noch viel geringere Anzahl von Ost-Wissenschaftlern sei, so das Ergebnis einer in jener renommierten Zeitschrift veröffentlichten Studie, gerade im Bereich der Sozialwissenschaften auf ihren früheren Posten tätig.<sup>6</sup> Auch auf anderen Positionen in der Wissenschaft oder im Wissenschaftsmanagement, so ließe sich ergänzen, findet man kaum in der DDR ausgebildete Fachleute.<sup>7</sup>

Es steht zu befürchten, daß zu Beginn des neuen Jahrzehnts auch die letzten Geisteswissenschaftler aus der DDR ohne Job sind. Ganz konkret läßt sich dies für die historisch arbeitenden Geisteswissenschaftler (worunter in erster Linie Historiker der verschiedensten Zeitepochen [also von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Zeitgeschichte], Politologen, Ethnologen, Archäologen, Regionalwissenschaftler [also Asien-, Afrika- und Lateinamerikawissenschaftler] sowie Vertreter einiger anderer Disziplinen verstanden werden) belegen. Gerade diejenigen unter ihnen, die gemeinhin als „Mittelbau“ bezeichnet werden, gehören heute zu den Verlierern der deutschen Einheit. Zur Zeit der Wende in der DDR zwischen 30 und 40 Jahren alt, zählen die heute 40- bis 50-Jährigen kaum noch als Nachwuchswissenschaftler, fallen somit schon aus Altersgründen aus bestimmten Fördermöglichkeiten heraus. Sie können sich nach fast einem Jahrzehnt befristeter Anstellung, ABM, SAM, Arbeitslosigkeit, Drittmittelförderung oder höchstens Stellenvertretungen in der Regel kaum noch

---

<sup>6</sup> Abbott, Alison: Tough measures bring a scarred science back to the world stage. Ten years after the fall of the Berlin, east German scientists are putting the pain of reunification behind them, in: *Nature*. vol. 401, 14 October, London 1999, S. 635.

<sup>7</sup> Vgl. Pasternack, Peer: Geisteswissenschaften in Ostdeutschland 1995. Eine Inventur. Leipzig 1996

an ihrer Heimatuniversität bewerben; Ehepartner und Kinder schränken die Mobilität ein. Kein wissenschaftskoordinierendes oder -förderndes Netzwerk steht ihnen in Deutschland, wo so etwas in der vorherrschenden Ordinarienstruktur überlebenswichtig ist, zur Verfügung.

Da es eine aus der DDR stammende Wissenschaftsstruktur auf Grund des undifferenzierten Überstülpens<sup>8</sup> des westdeutschen Wissenschaftsmodells nicht mehr gibt, aber die Aufgabe zum Erhalt und Ausbau der Wissenschaft in Ostdeutschland geblieben ist, gilt es nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß die diese „Landschaft“ gestaltenden menschlichen Kapazitäten erhalten bleiben oder wie es die heutige Wissenschaftsministerin in Thüringen, Dagmar Schipanski, ausdrückte, das noch vorhandene kreative Potential wieder zu nutzen.<sup>9</sup> Damit brachte sie die Überlegungen auf den Punkt, die schon seit einiger Zeit öffentlich diskutiert werden.<sup>10</sup>

Es ist zweifelsohne an der Zeit, daß nach fast zehn Jahren des Jammerns und Verzagens oder maximal des Konstatierens, was alles falsch und schief im Einigungsprozeß gelaufen ist, nunmehr dazu übergegangen wird, zu überlegen, was noch zu retten ist. Und wie dies geschehen kann.

---

<sup>8</sup> Vgl. kritische Stimmen beispielsweise bei Simon, Dieter: Bankrott der Heuchler. Zum Semesterbeginn prophezeit der ehemalige Präsident des Wissenschaftsrates das Ende der Universität – es sei denn, sie erkämpfe sich Autonomie, in: *Die Zeit*, Nr. 43, 21.10.1994, Hamburg; Zimmer, Dieter E.: Erst mal auflösen, dann weiterdenken. Geisteswissenschaftliche Erblast im Osten. Wo Reform versprochen war, droht jetzt die Demontage, in: *Die Zeit*, Nr. 45, 4.11.1994

<sup>9</sup> Schipanski, Dagmar: Nicht jammern, sondern lieber streiten. Zivilcourage oder Egoismus? Ost und West müssen gemeinsame Grundwerte finden, in: *Die Zeit*, Nr. 43, Hamburg 1999, S. 23

<sup>10</sup> Der Vorschlag, abgewickelte DDR-Wissenschaftler wieder zu aktivieren, wurde unter anderem erhoben bei Kocka, Jürgen/Mayntz, Renate (Hrsg.), a.a.O.; Jahnke, Uli: Backwash?! Zehn Jahre „Wissenschaftseinheit“ – Überlegungen zur Diskussion, in: *Forum Wissenschaft/ 4 / 1999*, S. 19 ff. Vgl. zu dieser Idee einige zustimmende, aber skeptische Stellungnahmen in der Tagespresse wie Halentz, Regine: Dummerweise abgewickelt. Die Berlin-Brandenburgische Akademie dokumentiert, was an Bewahrenswertem der DDR-Forschung verloren ging, in: *Süddeutsche Zeitung*, 26.6.1997, Ernst, Anna-Sophie: Der Eingriff von oben konnte Ausnahme bleiben. Neue Bewertung der Leistungen der DDR-Wissenschaft, in: *Berliner Zeitung*, 17.1.1998; Siemons, Mark: Zurück zur Normalität. Ein Bericht über die ostdeutschen Wissenschaften in der Wende, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.1.1998, Ronzheimer, Manfred: „Wie im Westen, so auf Erden“. Typische Formen der DDR-Wissenschaft fielen der Vereinbarung zum Opfer. Forscher aus Ost und West nehmen den Wissenschaftsbetrieb der DDR unter die Lupe, in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, Nr. 14-3, 1998; Schwarzburger, Heiko: Im Westen nichts Neues. Die Wiedervereinigung brachte keine Reformimpulse für eine gesamtdeutsche Wissenschaft, in: *Der Tagesspiegel*, 26.1.1998, Berlin; Steiner, Helmut: Die Tränen des Siegers, in: *Neues Deutschland*, 27.3.1998.

Solcherlei Überlegungen dürfen nicht mehr Monate und Jahre in Anspruch nehmen, wenn man damit etwas bewirken will.

Nach gut neun Jahren Zurechtkommen in einer neuen Wissenschaftsstruktur hat sich gerade im Milieu der Geisteswissenschaften die Spreu vom Weizen getrennt. Publikationslisten, Lehraufträge, internationale Gutachten können belegen, wer wie in den vergangenen Jahrzehnt die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterbildung und des Forschens, Lehrens und Publizierens genutzt hat.

Wenn nicht schnellstens von der Politik Sicherungsmaßnahmen geschaffen werden, wie es selbst vom Wissenschaftsrat noch vor einigen Jahren vorgeschlagen worden war (es war unter anderem von kw-Stellen für ehemalige AdW-Mitarbeiter die Rede<sup>11</sup>), werden auch die letzten aus der DDR stammenden Geisteswissenschaftler „spätabgewickelt“ sein. Und dies hat nichts mehr mit Leistung oder Nicht-Leistung oder mit dem notwendigen Umbau der Wissenschaftslandschaft zu tun, sondern mit zum Teil unlauteren Methoden der Verdrängung ostdeutscher Wissenschaftler von den öffentlichen Fördermöglichkeiten der Bundesrepublik.

Dabei übersehen wir nicht den fortschreitenden Stellenabbau des ohnehin ungesicherten Mittelbaus in den alten Bundesländern. Eine Lösung des hier aufgezeichneten Problems darf nicht auf Kosten der in den westdeutschen Bundesländern beschäftigten Kolleginnen und Kollegen geschehen.

Eine Reintegration ostdeutscher Wissenschaftler könnte zum erfolgreichen Modellfall einer gesamtdeutschen Reform der Universitäten und Hochschulen werden, die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausnahmslos hochqualifizierte Menschen eine Lebensperspektive in ihren Beruf bildet.

Deshalb rufen wir die in der Politik und Wissenschaft für die Zukunft Verantwortung Tragenden auf, sich für den Erhalt der aus dem Osten Deutschlands stammenden Geistes- und Sozialwissenschaftler einzusetzen und sich bei der Bundesregierung dafür zu verwenden, daß ein „Rettenprogramm“ verabschiedet wird, um die für den zukünftigen Wissenschaftsstandort Deutschlands so wichtigen personellen Kapazitäten aus dem Ostteil des Landes zum Nutzen des deutschen Vaterlandes zu erhalten. Zugleich wäre die „Rettung“ junger bzw. jüngerer Wissen-

---

<sup>11</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren, 11.11.1994, Stuttgart, S. 48.

Wissenschaftler aus dem Osten Deutschlands ein wichtiges Zeichen für die Ernsthaftigkeit der Politik, einen Beitrag zum Zusammenwachsen zwischen Ost und West leisten zu wollen.

Der Sinn und Nutzen eines solchen Schritts liegt auf der Hand:

- Es wäre die Wahrnehmung einer sozialen und wissenschaftlichen Verantwortung für den Erhalt eines ostdeutschen Anteils unter den deutschen Wissenschaftlern. So könnte die Dominanz westdeutscher Kollegen auch im Osten Deutschlands zumindest bedingt korrigiert werden.
- Es würde die besonderen Kenntnisse der ostdeutschen Spezifik, ihrer geschichtlichen und mentalen Bedingungen durch diejenigen garantieren, die selbst aus dieser Gesellschaft hervorgegangen sind.
- Zugleich wäre die „Rettung“ junger bzw. jüngerer Wissenschaftler aus dem Osten Deutschlands ein wichtiges Zeichen für die Ernsthaftigkeit der Politik, sich den Problemen Ostdeutschlands annehmen zu wollen.
- Schließlich würde somit spezifisches Wissen und subjektive Erfahrungen aus dem Transformationsprozeß für das vereinte Deutschland nutzbar gemacht.

Also: Wenn es denn auch eine Illusion bleiben wird, in den ostdeutschen Bundesländern die mehr als 8300 an außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit öffentlichen Mitteln finanzierte Wissenschaftlerstellen zu schaffen, um den bundesdeutschen Proporz zu erreichen,<sup>12</sup> so sollte doch mit dem aus dem Osten Deutschlands stammenden wissenschaftlichen Potential versucht werden, nicht nur gleiche Verhältnisse in der Behandlung der Wissenschaftler (was eigentlich ein Gebot des Grundgesetzes ist!) zu schaffen, sondern somit auch kostensparend zum Nutzen der Universitäten und damit der dort auszubildenden Studenten – somit eine Form der Zukunftssicherung – zu wirken.

Notwendig ist ein Programm, ähnlich dem ursprünglichen Anspruch des Wissenschaftler-Integrationsprogramms, welches, allerdings „nur in geringem Umfang realisiert“<sup>13</sup> werden konnte, anknüpft und welches den

---

<sup>12</sup> Vgl. Jahnke, Uli: a.a.O., S. 20

<sup>13</sup> Presseinformation der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand vom 23. Juli 1997: WIP-Bilanz: Ergebnisse und Konsequenzen der GEW-Umfrage bei den Wissenschaftsministerien der ostdeutschen Bundesländer, Berlin, S. 1. Vgl. auch Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP). Tagung der GEW und des WIP-Rates, 5. Dezember 1995, Humboldt-Universität Berlin (=Ma-

aus der DDR stammenden Wissenschaftlern ermöglicht, ihre Erfahrungen und ihr Wissen in der Gestaltung des Landes einzubringen.

Es gilt, folgende Punkte bei der Auflegung eines „Rettungsprogramms“ für die Geistes- und Sozialwissenschaften zu berücksichtigen:

- Aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaft betrifft es etwa einen Personenkreis von 200 bis 220 Wissenschaftlern. Sie weisen einen Altersbereich von Ende 30 bis Ende 50 auf.
- Über die Erfassung und Auswahl in Frage kommender Kandidaten sowie über deren annähernde Quantität verfügt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und damalige Mitarbeiter sowie das Archiv der Nachfolgeeinrichtung der Akademie der Wissenschaften, der Koordinierungs- und Abwicklungsinitiative (später: Koordinierungs- und Aufbauinitiative) in Berlin über entsprechende Informationen und Erfahrungen.<sup>14</sup>
- Die Übernahme der Wissenschaftler in den kw-Pool des „Rettungsprogramms“ erfolgt durch Bewerbung sowie den Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit in der DDR.
- Die Bewerbungsunterlagen prüft ein unabhängiges Experten-Gremium, in dem auch ausländische Wissenschaftler angemessen vertreten sind. Die Bewerbungsunterlagen sollen den Nachweis über die wissenschaftliche Tätigkeit vor allem der vergangenen Dekade enthalten sowie zwei Gutachten nach Möglichkeit von ausländischen Fachleuten.
- Die Bewerbung erfolgt zunächst projektunabhängig, weil ansonsten wieder der Zwang nach Ausrichtung der Bedürfnisse der Trägerinstitution überwiegt. Dennoch soll jeder Bewerber auf Grund seiner wis-

---

terialien und Dokumente, Hochschule und Forschung, Nr. 80), Berlin 1995. Vgl. auch resümierend Ruben, Peter: Vom Ende einer Hoffnung. Bericht über eine Versammlung und Überlegungen zu ihrem Thema, in: *Berliner Debatte INITIAL* / 1-2, / 1997, S. 171 ff.; Holtzhauer, Martin: Ein Rückblick auf fünf Jahre WIP, in: ebenda, S. 182 ff.; Seifert, Gottfried: Gibt es Integrationszusagen oder nicht?, in: ebenda, S. 189ff.; Hartmann, Bruno: Scheitert das Integrations-Programm an der Integrationsvorstellung?, in: ebenda, S. 189ff.; Meyer, Hansgünter: Das Schicksal des WIP und die Antinomen bundesdeutscher Wissenschafts-politik, in: ebenda, S. 195ff.; Seifert, Gottfried: WIPaner in blühenden Landschaften? Nachruf auf ein Stück gelebter Solidarität im zusammenwachsenden Deutschland, in: *hochschule ost*, / 2 / 1998, S. 68 ff.

<sup>14</sup> Vgl. Krauth, Wolf-Hagen/Paffhausen Valente da Cruz, Uta: Das Wissenschaftler-Integrationsprogramm durchführen: Verwaltung als Kommunikator, in: Koordinierungs- und Aufbau-Initiative für die Forschung in den Neuen Bundesländern (Hrsg.): KAI-AdW – Entwicklung einer Abwicklung, 3.10.1990 bis 31.12.1993, Berlin 1995, S. 63 ff.

senschaftlichen Profilierung einen groben Arbeitsplan für die nächsten 10 Jahre bzw. bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben einreichen.

- Die in das „Rettungsprogramm“ aufgenommenen Wissenschaftler werden an Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen angebunden sein. Sie nehmen ihre kw-Stellen mit, sollten sie sich an anderen Universitäten, vor allem in den alten Bundesländern, an einer durch die öffentliche Hand geförderten Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung erfolgreich bewerben.
- Es ist zu überlegen, ob die geschaffenen kw-Stellen aus dem „Rettungsprogramm“ bei entsprechender Qualifizierung der Inhaber (wovon in der Regel ausgegangen werden kann), als „Assistant Professor“<sup>15</sup> oder in einer ähnlichen Form an den Universitäten existieren können. Denkbar wären auch wissenschaftliche Dauerstellen, wie sie sich in der Form der Akademischen Räte oder Akademischen Oberräte (mit oder ohne Professorentitel) im bundesdeutschen Universitätsystem bewährt haben. Nachzudenken wäre auch, ob neben den Lehrstuhl-Professuren auch Professuren mit vollem Lehrauftrag bzw. mit Lehrauftrag, wie sie in den ersten Jahren der DDR an den Universitäten geschaffen worden waren, um Forschung und Lehre angemessen vertreten zu können, eingeführt werden.
- Die Aufnahme in das „Rettungsprogramm“ verpflichtet den Wissenschaftler sich für die Einwerbung von Sachkosten (Reisekosten, Druckkostenzuschüsse u.dgl.m.), wie alle anderen Wissenschaftler auch, einzusetzen. Es ist lediglich an ein einmalig zu zahlendes geringes Sachmittel-Startkapital von ca. 5.000 DM pro geförderten Wissenschaftler gedacht.
- Überlegenswert ist auch die Einführung einer „Ost-Quote“ an den Wissenschaftseinrichtungen, die zumindest in den neuen Bundesländern und Berlin einen dem Bevölkerungsanteil entsprechenden Anteil ostdeutscher Wissenschaftler langfristig sichert. Diese Entscheidung kann für einen längeren Zeitraum, aber befristet getroffen werden.

Ein solches „Rettungsprogramm“ versteht sich nicht als Gewährung eines „Gnadenbrotes“ für noch aktive ostdeutsche Wissenschaftler, sondern als

---

<sup>15</sup> Vgl. hierzu die – jedoch in einer anderen Richtung gehende – Diskussion z.B. bei Zapf, Hubert: Die Assistenzprofessur in den USA. Ein Modell für die deutsche Universität, in: *Forschung und Lehre*. 2 / 2000, S. 74ff.

Beitrag für die deutsche Einheit. Insofern ist der Verweis auf kw-Stellen allein ein Zugeständnis an bisherige Praxis. Auch andere Lösungen, die nicht diesen Geruch eines „Gnadenaktes“ haben, ist wünschenswert. Letztlich geht es um eine personengebundene, zielgenaue und langfristige Förderung des betroffenen Personenkreises.

Wir übersehen nicht, daß in Deutschland die gesamte Wissenschafts- und Hochschullandschaft vor überfälligen Reformen steht. Bislang wurden Entscheidungen im Großen und oft auch im Detail hinausgeschoben. Das hier aufgeworfenen Problem nicht nur anzuerkennen, sondern es praktisch zu lösen, kann eine Signalwirkung für generelle Veränderungen haben. Auch dieser Effekt liegt im Interesse der Betroffenen wie der deutschen Wissenschaft insgesamt.

*Dozent Dr. sc. phil. Stefan Bollinger  
Dr. phil. & Dr. rer. pol. Ulrich van der Heyden  
Dr. phil. habil. Mario Keßler*

## IUS Kongreß in Libyen – die Fakten

Vom 13. bis zum 19. März 2000 fanden in der Libyschen Hauptstadt Tripoli, der „council“ und der Kongreß der International Union of Students (IUS)<sup>1</sup> statt. Das erste Mal seit 1992 trafen sich die VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen, um über eine Reform von Mitgliedsorganisationen und einen Neuanfang der IUS zu beraten. Der Veranstaltungsort war im Vorfeld hart umstritten gewesen, auch innerhalb des deutschen fzs (freier Zusammenschluss von StudentenInnenschaften). Dennoch haben wir uns für eine Teilnahme entschieden – im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Organisationen, die sich geweigert haben, nach Libyen zu kommen. Für den fzs waren Kerry Seiler, Stefan Bienefeld (beide fzs-Vorstand) sowie Jörgen Schlund (AStA Uni Kiel) als potentieller Vorstandskandidat anwesend.

Die Befürchtungen bezüglich Propaganda oder politischer Beeinflussung durch das ausrichtende Land bestätigten sich nur teilweise. Die Leute waren freundlich, aber natürlich haben sie ein solches internationales Event politisch benutzt. Das war allerdings im Vorfeld klar, wenn auch einige Leute davon überrascht gewesen sein mögen, daß dies in so massivem Ausmaß geschah.

Der Zeitplan wurde ständig verworfen und neu verplant, einmal fiel ein halber Tag aus, um nach Syrte zu fliegen und Gaddafi zu besuchen.

Weder „council“ (beschlußfassendes Gremium zwischen den Kongressen) noch Kongreß waren zu Beginn beschlußfähig. Dadurch entstanden aufreibende Diskussionen darüber, ob eine Organisation, die sich nach so vielen Bemühungen das erste Mal wieder konstituiert, die einmalige Chance nutzen muß und Dinge trotz zu weniger anwesender Mitglieder beschließen darf, oder ob Beschlußunfähigkeit nun mal Beschlußunfähigkeit ist und damit auch Handlungsunfähigkeit bedeutet.

Zum Teil Schuld an der unerfreulichen Lage der Beschlußunfähigkeit waren Probleme mit der Anreise. Viele Leute aus Lateinamerika kamen

---

<sup>1</sup> in Ostdeutschland bekannter unter der in der DDR gebräuchlichen Abkürzung ISB für „Internationaler Studentenbund“ (Anm. d. hso-Red.)

verspätet, da es Schwierigkeiten mit Visa oder Tickets gab, die Delegationen aus Asien waren bis zu drei Tage unterwegs, die indische Delegation benötigte beispielsweise fünf Tage, da sie einen ganzen Tag in Moskau auf dem Flughafen festsaßen.

Der „council“ blieb an den ersten beiden Tagen komplett beschlußfähig mit 20 anwesenden Mitgliedern von 56. Sowohl das normale Quorum von 2/3 der Mitglieder, als auch der zweite Versuch, den die Satzung nach 24 Stunden mit 50%+1 einräumt, schlug fehl. Nach einer heftigen Debatte entschied sich der „council“ dafür, trotzdem mit dem Treffen fortzufahren – wenn auch nur informell mit Berichten des Vorstandes über die derzeitige Situation des Verbandes, die durchaus besorgniserregend ist.

Die IUS ist mit knapp einer Million Dollar in der tschechischen Republik verschuldet, und jeden Monat wird es mehr, da mensch dort Verträge für Wasser, Strom, Telefon, Wohnung etc. nur kündigen kann, wenn die Schulden bezahlt sind. Da das seit 1995 (!) nicht mehr möglich ist, laufen die Kosten monatlich weiter, zuzüglich Zinsen und Zinseszinsen. Die Lage ist also mehr als desolat. Dafür scheint derzeit eine Lösung in Sicht. Das IUS-Gebäude, welches mitten in Prag liegt und der Organisation gehört, soll an eine Firma vermietet werden, die sich auch um die Renovierungskosten kümmern würde und dafür die nächsten vier Jahre weniger Miete zahlt. Der IUS wird garantiert, daß sie ein Stockwerk und den Keller für ihre Arbeit behalten dürfen. Dadurch sollte es möglich sein, daß die Organisation innerhalb der nächsten 8 Jahre ihre Schulden getilgt hat. Der Finanzierungsplan sieht darüber hinaus einen strikten Sparkurs für die nächsten vier Jahre vor, was auch bedeutet, daß die IUS weiterhin von der finanziellen Unterstützung der Mitglieder abhängen wird. Allein die Summe der nachzuzahlenden Mitgliedsbeiträge beläuft sich knapp auf 300.000 US Dollar. Allerdings wird die Organisation auch weiterhin davon abhängen, daß einzelne Mitglieder ab und an mal eine Verschickung zahlen oder die Druckkosten für eine Publikation untereinander splitten.

Auch der Kongreß wurde nicht beschlußfähig, und wieder wollte die Mehrheit ohne Beschlußfähigkeit weiterarbeiten, diesmal allerdings nicht nur informell, sondern mit allen Kompetenzen, die ein beschlußfähiger Kongreß auch hat.

Dem haben sich vor allem die Delegierten aus Asien und Europa/Nordamerika widersetzt. Die Lösung, die schließlich – nach einem vollen Tag

Konfliktbewältigungsversuchen gefunden wurde, war satzungstechnisch korrekt: das „constitutional committee“ (satzungsüberwachendes Gremium) kann dem „council“ empfehlen, einzelne Mitglieder bzw. bestimmte Rechte dieser zu suspendieren, wenn sie sich trotz wiederholter Versuche der Kontaktaufnahmen durch den Vorstand nicht gemeldet haben oder unklar war, ob diese Organisationen überhaupt noch existierten. So wurde dann verfahren. Es wurde ein (durch die Ankunft von El Salvador) beschlußfähiger „council“ einberufen, der einer Anzahl von Mitgliedern, auf die dieses Kriterium zutraf, das Stimmrecht aberkannte. Dadurch wurde der Kongreß beschlußfähig und nahm zunächst neue Mitglieder auf: die studentischen Verbände aus USA, Irland, Kamerun, Elfenbeinküste, Schweiz, Mazedonien, Luxemburg, Venezuela und am letzten Tag Tunesien. Finnland und Paraguay schieden auf eigenen Wunsch aus der Organisation aus. Zudem wurden einige Organisationen, deren Mitgliedschaft 1992 aus politischen Gründen eingefroren worden waren, wieder volle Mitglieder mit Stimmrecht. Dies betraf die Fälle von Irak, Jordanien und Kuwait.

Eine weitere Entwicklung, die sich abzeichnete, war die Wichtigkeit der Regionen, die einige wohl überrascht hat. Die regionalen Treffen waren es, in denen politische Entscheidungen getroffen wurden, vor allem was das Procedere anging. Auch das Treffen der europäischen und nordamerikanischen Verbände funktionierte gut und fand täglich mindestens einmal statt.

Abgesehen davon hatten alle regionalen Organisationen (All African Student Union AASU, Asian Students Association ASA, Organizacion Continental Latinoamericana y Caribena des Estudiantes OCLAE und Genral Union of Arab Students GUAS) Vertreter (wirklich nur Männer!!) entsandt. Nur ESIB (The Union of Students in Europe) glänzte durch Abwesenheit.

Besonders wichtig für die IUS wäre eine Änderung der Satzung gewesen, da die Organisation immer noch nicht über den Umstrukturierungsprozeß Ende der 80er Jahre/Anfang der 90er Jahre hinweg ist und für heutige Dimension eine viel zu große, teure und aufgeblasene Struktur hat. Dazu gab es auch mehre Vorschläge, unter anderem den Entwurf des fzs für eine neue IUS Satzung. Die Satzung konnte auf dem Kongreß trotz des erlangten Quorums überhaupt nicht geändert werden, da dafür laut alter Satzung eine 2/3-Mehrheit aller Mitglieder nötig ist, nicht aller anwesenden. Dies führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen vor allem Europa/Nordamerika und den

allem Europa/Nordamerika und den afrikanischen Mitgliedsverbänden. Schließlich setzte sich auf Empfehlung des scheidenden Präsidenten Zakaria Abdourahmane aus Niger die Position durch, daß die Satzung nicht geändert werden kann, vor allem auch wegen zu befürchtender Probleme mit den tschechischen Behörden bei der Rückkehr der Organisation in die tschechische Republik. Als Kompromiß einigten sich alle darauf, die Satzung nicht zu ändern, sondern innerhalb der bestehenden Struktur Positionen einzufrieren.

Dadurch konnte der Kongreß die Organisation als ganzes so weit verkleinern, daß die Kosten reduziert werden und trotzdem noch effektive Arbeit stattfinden kann. Dies ging dann alles extrem schnell und in einer bis dato nicht gekannten Einigkeit aller Delegierten. Der Vorstand wurde auf sieben Personen verkleinert, der „council“ setzt sich zusammen aus den 7 Organisationen, die den Vorstand stellen, den 5 Mitgliedern des „constitutional committee“, den regionalen Koordinationsstellen und einem zusätzlich gewählten Mitglied. Die Wahlen wurden in den Regionen durchgeführt, da alle Gremien nach einem Modus besetzt werden, nach dem jede Region in jedem Gremium vertreten sein muß. Die einzigen Positionen, die vom Plenum gewählt werden, sind das Generalsekretariat und Schatzmeisterei.

Als Generalsekretär wurde mit sieben Gegenstimmen der Kandidat der gastgebenden Organisation GUSPLAJ (General Union of Students in Peoples Libyan Arab Jamahiriya) Frage Sherif gewählt. Als Schatzmeisterin wurde mit 14 Gegenstimmen Elizabeth Carlyle von CFS (Canadian Federation of Students) gewählt. Die Regionen entsandte Harlton von SINASU (Zimbabwe) für Afrika, Lee von KSC (Nordkorea) für Asien und Nikoley von (UBS) für Europa/Nordamerika in den Vorstand. Die Position für Lateinamerika wurde durch Nicaragua besetzt, die der arabischen Ländern durch Palästina. Beide müssen noch Personen für den Vorstand nachnominieren. Die regionale Koordination wird von folgenden Ländern übernommen: Cuba (Lateinamerika), Polen (Europa/Nordamerika), Indien (Asien), Ghana (Afrika) und Syrien (arabische Länder). Das „constitutional committee“ wird in Zukunft aus den Verbänden aus Philippinen, Eritrea, den Vereinigten Staaten und Algerien bestehen. Die Position für Lateinamerika sollte auf dem OCLAE-Kongreß Anfang April nachnominiert werden. Bei Redaktionsschluß lag noch kein Ergebnis vor. Die verbleibenden „council“-Positionen werden von Zypern,

Tschad, Vietnam und Marokko wahrgenommen, auch hier wird Lateinamerika nachnominiert.

Nach durchgearbeiteten und durchdiskutierten Nächten brachen in der Nacht des 19. März und in den Tagen danach die Delegierten zur Rückreise auf. Der nächste Kongreß sollte satzungsgemäß spätestens in vier Jahren stattfinden, nächstes Jahr bei den Weltfestspielen der Jugend und StudentenInnen in Algerien (August 2001) soll es ein informelles Treffen geben.

*Quelle: Papierkrieg (hrsg. vom fzs –  
freier Zusammenschluß von studentInnenschaften) No. 48 (2000)*

## **Rehabilitationspädagogik auf dem Weg in die Arbeitswelt**

**Der berufliche Verbleib von AbsolventInnen des Instituts für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin**

**Martina Stallmann**  
Berlin

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin blickt in diesem Jahr auf eine 50-jährige Geschichte zurück. Von den vielen Veränderungen, die sich im Verlauf dieser Zeit ergeben haben (siehe z.B. Becker 1993) ist sicherlich die Umstrukturierung der Humboldt-Universität in den Jahren 1990/91 (nach der „Wende“) eine der einschneidendsten gewesen. Am Institut für Rehabilitationswissenschaften fand dieser Einschnitt seinen positiven Ausdruck darin, an der Gestaltung einer in den Anfängen begriffenen Wissenschaftsdisziplin, den Rehabilitationswissenschaften, in besonderer Weise mitwirken zu können (siehe z.B. Koch 1994). Die in vielen Fällen stark auf die schulische Bildung und Erziehung bezogene Diskussion des Rehabilitationsbegriffes, sollte disziplinenübergreifend erweitert werden mit dem Ziel, ein Verständnis von Rehabilitation zu etablieren, das die pädagogische, soziale, berufliche und auch medizinische Rehabilitation umfasst. Dabei galt (und gilt) es ein Gesamtkonzept der Rehabilitation zu entwickeln und umzusetzen, das sich auf die gesamte Lebensspanne sowie auf die unterschiedlichen Zielgruppen von Menschen mit Behinde-

rung, Kindern und Jugendlichen, Unfallopfern, chronisch Kranken, alten Menschen, ihren Angehörigen, ihrem Umfeld usw. bezieht. Anspruch des Instituts ist es, diesen weit gesteckten Ansatz zum einen in die Ausbildung von Sonderschullehrerinnen und -lehrern hinein zu tragen. Zu anderen wurde ein pädagogischer Diplomstudiengang geschaffen, der mit seiner Schwerpunktbezeichnung „Rehabilitationspädagogik“ diese erweiterte Sichtweise auf die Rehabilitation zu Ausdruck bringen will (Ohlbrecht 2000).

Die Ausdifferenzierung eines weiteren Pädagogik-Studienganges, hier im Vergleich zur bereits länger bestehenden Studienrichtung der „Heil-/Sonderpädagogik“, schafft eine Situation, in der es für die Studierenden noch kein klar abgrenzbares Berufsbild eines/einer Rehabilitationspädagogen/-pädagogin gibt. Mögliche Tätigkeitsfelder müssen erst neu erschlossen werden. Die potenzielle Innovationskraft, die von einem solchen neuen Studiengang auf Praxisfelder ausgehen kann, steht den Bedarf gegenüber, der von Seiten des Arbeitsmarkts formuliert wird. Jeder neu konzipierte Studiengang steht in diesem Kontext vor der Aufgabe, sich in der Praxis bewähren und gegenüber anderen Qualifikationen durchsetzen zu müssen.

In Absolventenstudien wird dieses Spannungsverhältnis zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt aus der Sicht von Studierenden, die mit ihrer je individuellen Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt auftreten, beurteilt. Dabei geht es darum, heraus zu finden, ob und in welchen Bereichen sie welche Art von Erwerbstätigkeit gefunden haben, und in welchem Zusammenhang diese Erwerbstätigkeit mit den im Studium erworbenen Qualifikationen steht. Insofern haben Absolventenstudien evaluativen Charakter. Sie dokumentieren den „Output“ einer Hochschule und stellen ihn in den Bezug zu den Ausbildungsstrukturen, um auf diese Weise zu einer Reflektion über die Weiterentwicklung der universitären Ausbildung zu kommen (Schomburger 1995).

Im folgenden sollen die ersten Schritte und Ergebnisse einer Absolventenstudie des Instituts für Rehabilitationswissenschaften vorgestellt werden. Sie beziehen sich auf eine Befragung von 38 Diplomandinnen und Diplomanden ca. 1-4 Monate nach Abschluss ihres Studiums. Die Ergebnisse beschreiben damit den Beginn des Berufseinmündungsprozesses: Welche Perspektiven werden am Ende des Studiums für eine zukünftige berufliche Tätigkeit gesehen? Wie wird das Verhältnis zwischen im Studium Gelernt-

ten und der Wunschtätigkeit oder einer bereits bestehenden Erwerbstätigkeit beurteilt? Wie wird rückblickend das Studium eingeschätzt?

### **Konzeption der Verbleibstudie**

Die ersten Studentinnen und Studenten des Instituts, die nach der neu gestalteten Prüfungsordnung einen Diplom-Abschluss erworben haben, traten im Jahr 1996 ihren Weg auf der Suche nach einer ihrem Studium entsprechenden Erwerbstätigkeit an. Ziel der Verbleibstudie ist es, sie auf dieser Suche zu begleiten; ein Paneldesign mit mehreren Befragungszeitpunkten war daher die Methode der Wahl. Innerhalb eines Zeitraums von ca. 3-4 Jahren sollten die Absolventen zwei, ggf. auch dreimal befragt werden. Mit dieser Vorgehensweise lehnt sich die Untersuchungen an die großen fächerübergreifenden Verbleibstudien von Teichler u.a. (1990, 1992) an.

Die erste Befragung fand unmittelbar nach Studienabschluss statt. Sie bildet Berufserwartungen, Wunschvorstellungen und erste Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche ab. Gleichzeitig wird darin eine Einschätzung des Studiums gegeben. Eine zweite Befragung nach ca. 1-1,5 Jahre nach dem Abschluss sollte den Berufseinstieg und die Erstbeschäftigungen thematisieren und die dritte Befragung nach ca. drei Jahren schließlich den Grad der Etablierung in einer Berufstätigkeit untersuchen.

Eine Umsetzung erfolgte bisher lediglich in bezug auf die Erstbefragung. So bekamen alle Absolventinnen und Absolventen des Diplommstudienganges, wenn sie ihr Diplomzeugnis abholten, den Fragebogen der Verbleibstudie in die Hand gedrückt. Bei dem Fragebogen handelt es sich um ein weitgehend standardisiertes Instrument, das insgesamt 6 Seiten umfasst. Das Erhebungsinstrument orientiert sich u.a. an einem Fragebogen, der von Kuckartz (1994) in einer Absolventenstudie von Diplomsozialpädagogen verwandt wurde. Dem Fragebogen war die Bitte beigefügt, sich für spätere Befragungen bereit zu erklären.

Nicht vergessen werden soll, dass die Studie ganz wesentlich auf die Initiative der Studierenden zurück geht und nur mit Hilfe ihres Engagements realisiert werden konnte. Die Entwicklung des Untersuchungsvorgehens, des Fragebogens, eines Pretests usw. erfolgt in Rahmen der Forschungsmethoden-Ausbildung. Derartige Lehr-/Forschungsprojekte haben sich als sehr fruchtbar erwiesen, insbesondere dann, wenn es sich bei der Themenstellung nicht nur um ein Übungsobjekt handelt, sondern Er-

gebnisse angestrebt sind, die in die wissenschaftliche oder praktische Diskussion tatsächlich Eingang finden sollen.

### Zusammensetzung der Stichproben in der Erstbefragung

Im Zeitraum von Ende des Wintersemesters 1995/96, als die ersten Studierenden ihr Studium erfolgreich abschlossen, bis zum Sommersemester 2000 sind ca. 130 Fragebögen an die Absolventinnen und Absolventen ausgegeben worden. Davon sind 38 ausgefüllt zurückgekommen. Damit liegt ein insgesamt etwas 'magerer' Rücklauf von knapp 30% vor. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist daher zu berücksichtigen, dass unklar ist, ob sich die Antwortenden von den Nichtantwortenden systematisch unterscheiden oder nicht. Ob eher diejenigen eine Rückmeldung gegeben haben, die ihren Berufseinstieg als erfolgreich erlebt haben oder eher die Unzufriedenen geantwortet haben, kann im Kontext der Untersuchung an keinem Außenkriterium geprüft werden.

Von den insgesamt 38 Fragebögen wurden 11 Bögen von Diplomanden, die ihrem Schwerpunkt im Bereich Sprechwissenschaft (Sprecherziehung/Stimmtherapie) hatten, ausgefüllt. Diese besondere Studienrichtung wurde in den letzten Jahren bis auf weiteres eingestellt, sie soll jedoch perspektivisch zu einem späteren Zeitpunkt wieder belebt werden. Im folgenden werden die Ergebnisse aller Diplom-Studienrichtungen zusammengefasst. Wird die Gesamtzahl aller Diplom-Abschlüsse des Instituts den 38 Antwortenden gegenübergestellt, ergeben sich die in Tabelle 1 aufgeführten Rücklaufquoten.

Tab. 1: Gesamtzahl aller Diplomabschlüsse des Instituts für Rehabilitationspädagogik und Rücklauf in den entsprechenden Jahren (Stand Januar 2000)

<b>Ab-schluss-jahr</b>	<b>alle Absolventen</b>	<b>Absolventen, die einen Fragebogen ausgefüllt haben</b>	<b>Rücklauf pro Jahr</b>
1996	21	8	38%
1997	39	13	33%
1998	41	10	24%
1999	27	7	26%

<b>Gesamt</b>	128	<b>38</b>	29%
---------------	-----	-----------	-----

Die Studierenden des Studienganges sind zum großen Teil Frauen, was sich auch bei den 38 Antwortenden widerspiegelt, die zu 84% Frauen sind. Das Alter bei Studienabschluss liegt zwischen 24 und 38 Jahren (Median: 27 Jahre). Die Altersangaben lassen darauf schließen, dass nur etwa die Hälfte (47%) das Studium direkt nach der Schule begonnen hat; 34% haben ihr Studium in einem Alter zwischen 22 und 25 Jahren aufgenommen und 19% waren älter als 25. Letztere verfügen alle über eine abgeschlossene Berufsausbildung; der Diplomstudiengang stellt für sie eine Weiterqualifikation oder Umorientierung ihrer beruflichen Perspektive dar. Insgesamt betrachtet, haben 50% vor ihrem Studium einen Berufsabschluss erworben. Verglichen mit den Ergebnissen der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (Schnitzer u.a. 1998) ist dies ein relativ hoher Anteil: Laut dieser Studie haben Studierende in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen (Sozialwissenschaften, Psychologie, Pädagogik ohne Lehramt) lediglich zu 27% eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Studiendauer beträgt (inklusive Prüfungssemester) bei den 38 Befragten zwischen 9 und 15 Semestern (Median: 12 Semester); nur knapp ein Drittel hat es geschafft, das Studium in bis zu 10 Semestern abzuschließen.

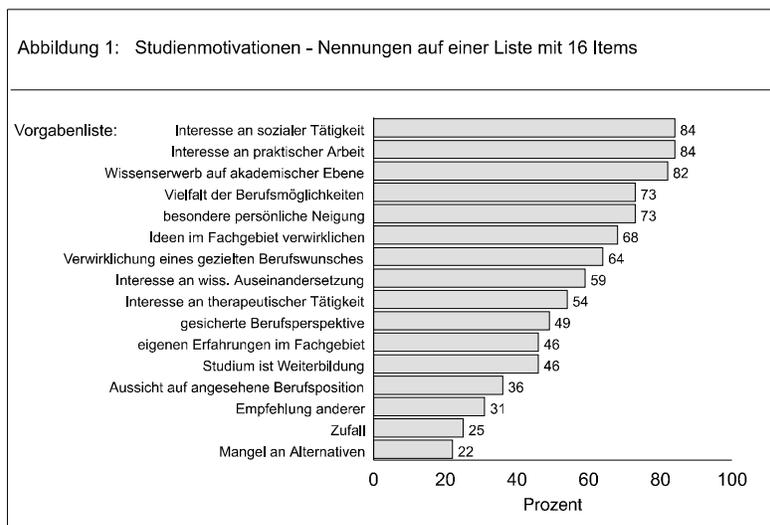
Viele haben den Fragebogen nicht sofort bei Erhalt ausgefüllt, sondern erst ca. 3-4 Monate später; ca. die Hälfte der Antwortenden hat den Bogen sogar erst 4 oder gar 12 Monate nach Ausgabe zurückgesandt. Dieses sehr verzögerte Antwortverhalten ist möglicherweise ein Grund für die relativ niedrige Antwortquote. Viele dachten vielleicht, dass sie zum Zeitpunkt der Fragebogenvergabe noch nichts „Richtiges“ zu ihrem Übergang in einen Beruf sagen können und ließen den Fragebogen liegen.

### **Studienmotivationen und Berufserwartungen**

Am Schluss ihres Studiums danach gefragt, was die Motivationen gewesen sind, den Studiengang Rehabilitationspädagogik zu wählen, antwortet die überwiegende Mehrheit (84%), dass ein hohes Interesse an einer

sozialen oder praktischen Tätigkeit ein ausschlaggebender Grund war. Dieses soziale Interesse ist jedoch nicht ausschließlich als ein praxisbezogenes zu interpretieren, denn es zeigt sich ein nahezu ebenso stark ausgeprägter Theoriebezug in der Studienmotivation. So ist der Wissenserwerb auf einer akademischen Ebene für viele (82%) in gleicher Weise bedeutsam. Praktische und akademische Interessen werden offensichtlich nicht gegenseitig ausgeschlossen, sondern sind für die Befragten zwei Aspekte, die sie in ihrem Studium miteinander kombinieren.

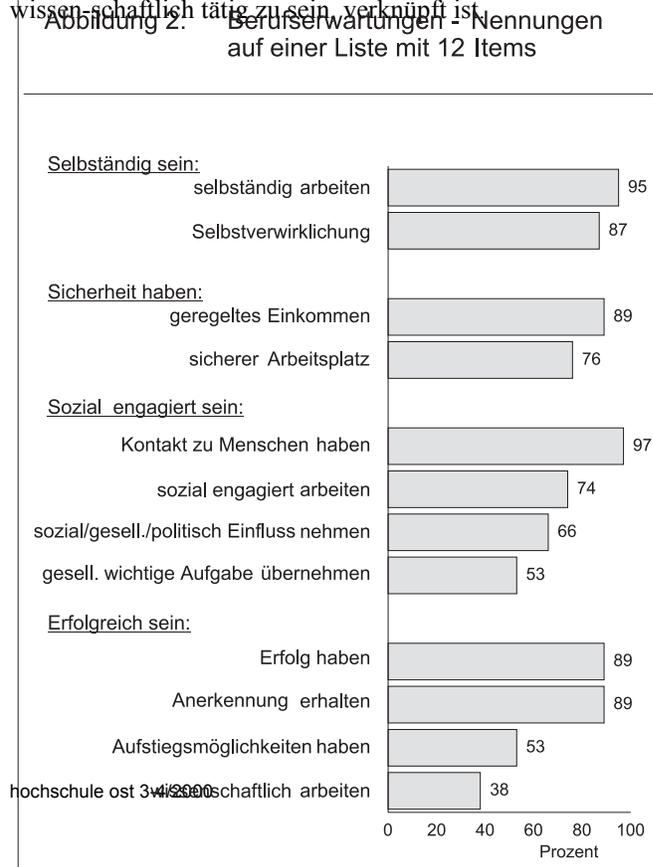
Ein weiteres Studienwahlmotiv ist die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten (73%). Hier kommt der Wunsch zum Ausdruck, eine Qualifikation zu erwerben, die weniger auf einen ganz bestimmten Tätigkeitsbereich vorbereitet als vielmehr offen für unterschiedliche Berufsperspektiven ist. In Abbildung 1 sind weitere Motivationen und die Häufigkeit ihrer Nennung aufgeführt. Die vorgegebene Liste umfasste insgesamt 16 Items. Der Versuch, z.B. auf Basis von Faktorenanalysen, inhaltlich ausgewiesene Motivdimensionen abzuleiten, war nicht erfolgreich, so dass sich eher das Bild eines vielschichtig vermischten Motivationsgeflechts ergibt.



Bei den Berufswünschen und -erwartungen lassen sich anders als bei der Bewertung der Studienmotive sehr viel deutlicher unterscheidbare Struk-

turen erkennen. Im Fragebogen wurde hier zum einen nach Rahmenbedingungen, die für einen Berufstätigkeit gewünscht werden, gefragt (Abbildung 2) sowie zum anderen nach Arbeitsinhalten einer Wunschtätigkeit (Abbildung 3).

Bezogen auf die beruflichen Rahmenbedingungen (insgesamt 12 Items) lassen sich mit einer Faktorenanalyse (Hauptkomponentenmethode mit SPSS) vier Dimensionen herausarbeiten. Eine erste Dimension betrifft den Wunsch, in einer späteren Berufstätigkeit selbständig arbeiten zu können – eine Erwartung, die von sehr vielen Befragten geteilt wird. Die Sicherheit eines Arbeitsplatzes und ein geregeltes Einkommen sind weitere Aspekte der Erwerbstätigkeit, die für die Befragten bedeutsam sind. Eine dritte Dimension bezieht sich auf inhaltliche Merkmale, in denen die Möglichkeit des sozialen Engagement in der Arbeit mit anderen Menschen zum Ausdruck kommt. Schließlich sind aber auch Kriterien wie „Erfolg und Anerkennung im Beruf haben“ von Bedeutung. Interessant ist, dass dieser karrierebezogene Aspekt mit der Möglichkeit, wissenschaftlich tätig zu sein, verknüpft ist.



Die Antworten zu den Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit spiegeln deutlich den Wunsch wider, für die angestrebte Tätigkeit, also die Arbeit mit anderen Menschen im Kontext der Rehabilitation, entsprechende Gratifikationen (angemessenes Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit, Erfolg und Anerkennung) zu erhalten. Inwieweit dieses später tatsächlich realisiert werden kann, wird angesichts vielfältiger Kürzungen im sozialen Bereich abzuwarten sein. Erst die Nachfolgebefragungen werden zeigen, ob sich angehende Rehabilitationspädagoginnen und -pädagogen ihren Platz auch in den bestehenden Einkommenshierarchie sichern können oder ob sie bezogen auf ihren akademischen Abschluss in unterbezahlten und/oder unsicheren Stellen arbeiten werden.

Während es sich bei den genannten Rahmenbedingungen einer Erwerbstätigkeit um Faktoren handelt, die von den Hochschulen kaum beeinflussbar sind, hat die Frage nach den Inhalten einer späteren Wunschtätigkeit große Bedeutung für die Gestaltung möglicher Angebote zur Profilierung von Qualifikationsstrukturen. Rauschenbach (1994) unterscheidet vier Hauptarbeitsfelder von Diplompädagogen: die pädagogische Arbeit mit direktem Klientenkontakt, die Arbeit auf der Ebene des Managements (ohne direkten Klientenkontakt), Tätigkeiten im Aus- und Weiterbildungsbereich und schließlich die wissenschaftliche Tätigkeit.

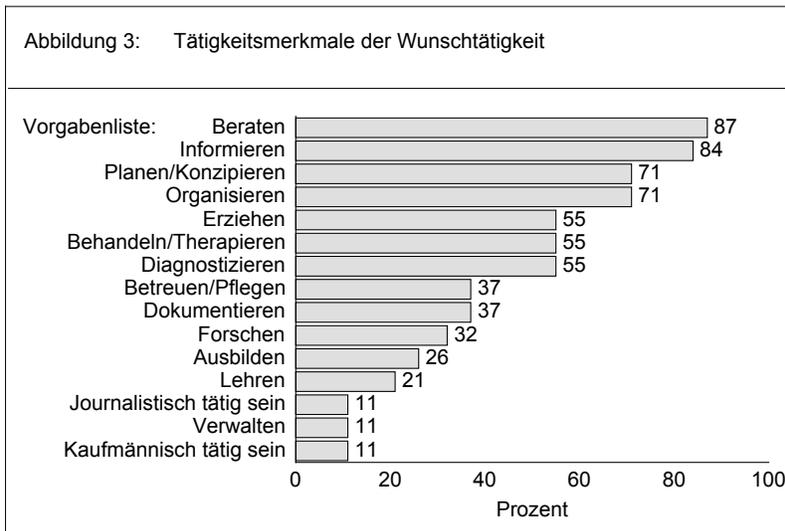
Auf einer Liste mit 15 Vorgaben zu Arbeitsinhalten kreuzen die meisten der 38 Befragten die Items „Beraten“ (87%) und „Informieren“ (84%) an, gefolgt von „Planen/Konzipieren“ und „Organisieren“ (je 71%) sowie „Behandeln/Therapieren“, „Diagnostizieren“ und „Erziehen“ (je 55%) (siehe Abbildung 3). Neben diesen Häufigkeitsangaben, in denen Prioritätensetzungen der Absolventen für einzelne Inhalte zum Ausdruck kommen, geben die Kombinationen und Zusammenhänge, mit denen diese Nennungen auftreten, einen weitergehenden Einblick.

Als Fragerichtung stellte sich hier, ob sich hinsichtlich der gewünschten Inhalte bestimmte Typologien bei den Absolventen erkennen lassen. Statistische Methoden wie Clusteranalysen (z.B. QUICK CLUSTER [k-mean] mit SPSS) und Latent-Class-Analysen (z.B. WINMIRA, Davier/Rost 1997) bieten sich für diese Problemstellung an. Beide Methoden führen im vorliegenden Fall zu sehr ähnlichen Resultaten; es sollen die Ergebnisse der Clusteranalyse berichtet werden.

Hinsichtlich gewünschter Arbeitsinhalte lassen sich zwei, tendenziell drei, Gruppen von Absolvent/innen unterscheiden. Eine erste Gruppe, die 45% der Befragten ausmacht, hebt sich von den anderen durch ihr ausge-

prägtes Interesse an einer therapeutischen Tätigkeit ab. Nahezu alle von ihnen kreuzen die Vorgaben „Behandeln/Therapieren“ sowie „Diagnostizieren“ an. Eine zweite Gruppe (31%) sieht dagegen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit beim „Organisieren“ und „Planen/Konzipieren“. Diese vier Tätigkeiten beschreiben gleichzeitig die Hauptgegensätze zwischen den beiden Gruppen; während die einen im Therapiebereich arbeiten wollen und nicht im Organisationsbereich, liegen bei den anderen die Interessen genau anders herum. Schließlich gibt es eine leichte Tendenz, eine dritte Gruppe (24%) identifizieren zu können, in der sich diejenigen befinden, die neben ihrem Interesse am „Organisieren“ – hierin ähneln sie der zweiten Gruppe – ihre Wunschtätigkeit im Bereich des Ausbilden und des wissenschaftlichen Arbeitens sehen.

Die oben genannten, von Rauschenbach (1994) formulierten Tätigkeitsbereiche von Diplompädagoginnen und -pädagogen lassen sich demnach auch bei den hier Befragten wiederfinden. Grob unterteilt, lassen sich die beiden Hauptinteressenrichtungen, nämlich eine mit und eine ohne direkten Klientenkontakt identifizieren, wobei beide Gruppen unter den Absolventen des Instituts jeweils die Hälfte ausmachen.



## Erste Erfahrungen bei der Berufsfindung

Der Formulierung von Wünschen an eine berufliche Tätigkeit steht die Realität der Angebote auf dem Arbeitsmarkt gegenüber. Die befragten Absolventen befinden sich am Anfang ihrer Arbeitsplatzsuche; nur bei einigen, die den Fragebogen erst ein halbes Jahr und später nach Diplom-Abschluss zurückgesandt haben, ist bereits eine längere Zeit vergangen. In ihrer Einschätzung einen Arbeitsplatz in der Wunschtätigkeit zu bekommen, neigen die Antwortenden leicht zum Pessimismus: als sehr ungünstig und eher ungünstig schätzen 56% ihre Chancen ein. Dabei blicken – erwartungsgemäß – diejenigen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, optimistischer in die Zukunft. Bei ihnen sind es nur 36%, die ihre Chancen auf eine Wunschtätigkeit als ungünstig empfinden.

Insgesamt zwei Drittel der Antwortenden geben an, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, weitere 13% haben Aussicht auf eine Arbeit und 21% haben bisher noch nichts gefunden. Wie zu erwarten, steigt der Anteil Beschäftigter im Verlauf der Zeit an. So stehen von den Absolventen, die den Fragebogen erst 4 Monate und später abgegeben haben (ca. 50% der Befragten) bereits 80% in einem Arbeitsverhältnis. Angesichts der relativ kurzen Zeitspanne nach Abschluss des Studium können diese Zahlen zum Übergang in eine Erwerbstätigkeit positiv interpretiert werden. Es stellt sich jedoch die Frage, um welche Art von Tätigkeit es sich handelt und ob diese dem Diplom-Abschluss überhaupt in irgendeiner Weise adäquat ist. Der Blick auf die Angaben zu den Inhalten des Beschäftigungsverhältnisses lässt entsprechende Probleme deutlich werden. In Tabelle 2 sind die Tätigkeiten der Absolventen aufgeführt; bei den Angaben handelt es sich um Antworten auf eine offene Frage, so dass nicht in allen Fällen Einzelheiten des Beschäftigungsverhältnisses vorliegen.

Werden die Inhalte der Tätigkeiten betrachtet, liegen alle genannten Beschäftigungen im Bereich Rehabilitation bzw. im sozialen/pädagogischen oder auch wissenschaftlichen Bereich. Hinsichtlich der Stellung im Beruf kann jedoch vermutet werden, dass bei vielen keine ihrem akademischen Studium adäquate Position vorliegt. Ganz deutlich gilt das für diejenigen, die Familienhilfe (Einzelfallhilfe o.ä.) nennen oder auch für die Erzieherin. Hier bestätigen sich Ergebnisse anderer Verbleibstudien, wonach Diplompädagoge/innen zumindest bei ihrer Eingangsbeschäftigung häufig in unterbezahlter Stellung tätig sind (Kuckartz 1994). In-

wieweit diese Einstiegstätigkeiten im weiteren Verlauf des Berufslebens in ‚höhere‘ Positionen überleiten, bleibt zu hoffen bzw. wäre in den nächsten Schritten der Verbleibstudie zu untersuchen.

Tabelle. 2:  
Beschäftigungsverhältnisse und Tätigkeitsbereiche der Absolventen

a)	<p>Diplomandinnen und Diplomanden der Rehabilitationspädagogik (n = 27, davon 8 ohne Beschäftigung und 19 mit fester oder in Aussicht gestellter Beschäftigung, 1 Fall ohne Angaben zur Beschäftigung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnbereich (ohne weitere Angabe zur Art der Beschäftigung)</li> <li>Wohnbereich geistig Behinderte (ohne weitere Angabe zur Art der Beschäftigung)</li> <li>Werkstatt für Behinderte – Bereich Förderdiagnostik</li> <li>ambulante Rehabilitation / Reha-Beratung</li> <li>ambulante Psychiatrie (Honorartätigkeit)</li> <li>ambulante Pflege (Organisation und Qualitätssicherung/ stellvertretende Leitung)</li> <li>angestellt in einer Klinik / neurologisches Reha-Zentrum</li> <li>logopädische Klinik (befristet angestellt)</li> <li>Lehrkraft in der logopädische/ergotherapeutischen Ausbildung</li> <li>Sprachlehrerin im Ausland (Stipendium)</li> <li>Medizinprodukte-Berater für eine Firma (Kommunikationsmittel)</li> <li>angestellt im Forschungsbereich</li> <li>Honorarkraft in einem Forschungsprojekt</li> <li>Erzieherin mit geistig Behinderten</li> <li>Familienhilfe (insgesamt 3 Nennungen)</li> <li>Honorartätigkeit (ohne weitere Angabe)</li> </ul>
b)	<p>Diplomandinnen und Diplomanden mit dem Schwerpunkt Sprechwissenschaften (n=11, alle mit fester oder in Aussicht gestellter Beschäftigung, 2 Fälle ohne Angaben zur Beschäftigung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stimm-/Sprachtherapeutin</li> <li>tätig in einer logopädischen Praxis</li> <li>logopädische Praxis / angestellt (zwei Nennungen)</li> <li>Stimm-/Sprachtherapie in einer Klinik</li> <li>neurologische Reha-Klinik / Sprachtherapie</li> <li>Sprachtherapie im Reha-Bereich</li> <li>Sprecherzieherin im Medienbereich</li> <li>Trainerin für Rhetorik im Bereich Verkauf/Führung</li> </ul>

## Ausblick

Ob die Ergebnisse der Absolventenbefragung eher optimistisch oder eher pessimistisch stimmen, bleibt letztlich dem Leser bzw. der Leserin überlassen. Auch von den Befragten selbst ist kein eindeutiges Votum zu erhalten, und so würden ebensoviele noch einmal Rehabilitationspädagogik studieren wie andere dies nicht tun würden, könnten sie ihre Studienwahl wiederholen. Anlass zu Unsicherheit gibt darüber hinaus die geringe Rücklaufquote von knapp 30%. Je nach Stimmungslage lässt es sich daher leicht in die eine oder andere Richtung argumentieren: Entweder ist man der Ansicht, es hätten überwiegend diejenigen geantwortet, die gut untergekommen sind oder umgekehrt überwiegend diejenigen, die schlecht untergekommen sind. Eine Ergänzung des Studiendesigns ist daher angebracht. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Beteiligung am DFG-Projekt „Berufsverbleib von Absolventen erziehungswissenschaftlicher Hauptfachstudiengänge“ (Krüger/Rauschenbach), in dem die Absolventenjahrgänge 1996-1998 komplett befragt werden sollen. Durch diese bundesweite Untersuchung wird es möglich, die Einzelergebnisse der Absolventen des Instituts für Rehabilitationswissenschaften in Relation zur Gesamtheit aller Diplom-Pädagoginnen und -pädagogen fundierter zu beurteilen.

Werden die Tätigkeiten betrachtet, in denen die Absolventen der vorliegenden Untersuchung nach ihrem Diplom-Abschluss untergekommen sind, zeigt sich, dass sie ihrem Wunsch, einer Tätigkeit im sozialen Bereich nachzugehen, treu geblieben sind, wobei zum überwiegenden Teil ein direkter Bezug zur Rehabilitation gegeben ist. Dabei ist die Vielfalt der angegebenen Tätigkeiten beachtlich. Dies spricht dafür, dass es durchaus einen Arbeitsmarkt gibt, der offen ist, die Qualifikation „Rehabilitationspädagogik“ aufzunehmen. Dies kann als positives Zeichen gewertet werden und weist auf einen latenten Bedarf in unterschiedlichen Arbeitsfeldern hin, der sich allmählich klarer zu manifestieren scheint. Ob sich dabei allerdings der Wunsch nach geregelterem Einkommen und sicherem Arbeitsplatz, wie es sich die Absolventen erträumen, verwirklichen lässt, muss offen bleiben.

Für die Weiterentwicklung der Studiengangs kann aus den Ergebnisse die Schlussfolgerung gezogen werden, eine Konzeption anzustreben, die ein möglichst weit gefächertes Basiswissen anbietet und gleichzeitig den jeweils spezifischen rehabilitationspädagogischen Fachkompetenzen Raum

lässt. Eine Spezialisierung auf eine Tätigkeit mit direktem Kontakt zu den Klienten einerseits und eine Vorbereitung auf Tätigkeiten im konzeptionellen/organisatorischen Bereich (ohne den direkten Klientenkontakt) sind zwei grobe Orientierungslinien, die verfolgt werden könnten. Angesichts der Zergliederung des bestehenden professionellen Hilfeangebotes in der Rehabilitation in die unterschiedlichsten Institutionen, Kostenträgern etc. und der oft mangelhaften Wahrnehmung von Alltagsproblemen, die Menschen mit Behinderung an vielen Stellen erleben, liegt dabei ein Hauptaufgabenfeld von Rehabilitationspädagoginnen und -pädagogen im Bereich der Verknüpfung von Angeboten. Diese Tätigkeit kann sich klientenzentriert gestalten oder sie kann auf organisatorischer Ebene, die Vernetzung oder die Konzeption von Angebotsstrukturen beinhalten. Breite Grundlagenkenntnisse, die Vermittlung von rehabilitationspezifischer Handlungskompetenz und schließlich die Freiheit, entsprechend den Interessen und Vorkenntnissen der Studierenden (immerhin die Hälfte der Befragten verfügt bereits über eine Berufsausbildung) ein Studium zu gestalten, sind drei Komponenten, die eine gute Basis für die Etablierung und Durchsetzung der Qualifikation „Rehabilitationspädagogik“ bieten können.

#### **Literatur**

- Becker, K.-P.: Rehabilitationspädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin, in: Steinhöfel, W. (Hg.), Spuren der DDR-Pädagogik, Weinheim 1993
- Davies, M. von/Rost, J.: WINMIRA - a program system for analysis of the rasch model, the latent class model and the mixed rasch model, Kiel 1997
- Koch, U.: Der Fachbereich Rehabilitationswissenschaften der Humboldt Universität zu Berlin. Versuch einer Innovation, in: Bleidick, U./Ellger-Rüttgardt, S. (Hg.), Behindertenpädagogik im vereinten Deutschland, Weinheim 1994
- Krüger, H.-K./Rauschenbach, Th.: DFG-Projekt „Beruflicher Verbleib, Berufskarrieren und berufliches Selbstverständnis von AbsolventInnen erziehungswissenschaftlicher Hauptfachstudiengänge“, Universität Halle und Universität Dortmund 2000
- Kuckartz, U./Lukas, H./Skiba, E.-G.: Sozialpädagogisches Hochschulstudium und Berufstätigkeit am Beispiel der Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudienganges an der Freien Universität Berlin, Berlin 1994
- Ohlbrecht, H.: Ausbildungsperspektiven von Rehabilitationspädagog/innen in den Rehabilitations- und Gesundheitswissenschaften, in: Neumann, W./Sachs, F.(Hg.): Tagungsband Pflege- und gesundheitswissenschaftliche Hochschul-ausbildung. Machbarkeit und Steuerung von Synergien zwischen schulischer und akademischer Ausbildung, Neubrandenburg (2000)
- Rauschenbach, Th.: Ausbildung und Arbeitsmarkt für ErziehungswissenschaftlerInnen. Empirische Bilanz und konzeptionelle Perspektiven, in: Krüger, H.-

- K./Rauschenbach, Th. (Hg.), Erziehungswissenschaft. Die Disziplin am Beginn einer neuen Epoche, Weinheim 1994
- Schnitzer, K. u.a.: Das soziale Bild der Studentenschaft in der BRD. 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Bonn 1998 (<http://www.his.de/doku/abereich/lehre/hb.soz15/download.html>)
- Schomburg, H.: Standardinstrumentarium für Absolventenstudien, Kassel 1995
- Teichler, U./Buttgereit, M. (Hg.): Hochschulabsolventen im Beruf. Ergebnisse der dritten Befragung bei Absolventen der Kasseler Verlaufsstudie (zugleich: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Schriftenreihe: Studien zu Bildung und Wissenschaft Nr. 102), Bad Honef 1992
- Teichler, U./Winkler, H. (Hg.): Der Berufsstart von Hochschulabsolventen (zugleich: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Schriftenreihe: Studien zu Bildung und Wissenschaft Nr. 87), Bad Honef 1990

# Cannabis goes East

## Drogengebrauch unter Studierenden in Dresden (Deutschland) und Kharkov (Ukraine)

**Igor P. Ruschtschenko**  
**Stephan Sting**  
Kharkov/Dresden

Mit den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen in den osteuropäischen Ländern gehen soziokulturelle Veränderungen der Lebensweisen einher, die die Auseinandersetzung mit neuen

Verhaltensformen und Alltagspraktiken einfordern. Ein Bestandteil des soziokulturellen Transformationsprozesses ist die Ausbreitung illegaler Drogen, insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unter sozialistischen Bedingungen offiziell nicht existierte und wohl auch faktisch nur in geringem Maße vorhanden war, seither aber stetig zunimmt und dazu tendiert, sich auf „westlichem Niveau“ einzupendeln.<sup>1</sup> Damit wird es für diese Gesellschaften notwendig, sich den Fragen des Drogengebrauchs zu stellen, d.h. zeitgemäße Formen der Drogenpolitik, der Drogen- bzw. Suchthilfe und der Prävention zu entwickeln und eine (mehr oder weniger) angemessene öffentliche Einstellung diesem Thema gegenüber auszubilden. In Sachsen wurden wie in ganz Ostdeutschland Vorgehensweisen aus den westdeutschen Bundesländern mit regionalen Akzentuierungen übernommen; hinsichtlich der Einstellungen und öffentlichen Meinungen lassen sich allerdings nach wie vor spürbare Unterschiede zwischen Ost und West erkennen: Ostdeutschland zeigt sich z.B. in der Strafverfolgungspraxis generell repressiver als Westdeutschland, wobei sich Sachsen durch eine besonders harte Linie auszuzeichnen versucht.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Barsch, G./Bergmann, R.: Drogenboom im Osten?, Berlin 1992; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1998, S. 38 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Gesundheit: Drogen- und Suchtbericht 1998 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung. Bonn 1999, S.15

In der Ukraine fehlen bis heute gesicherte Verfahren, um das Ausmaß der Verbreitung illegaler Drogen und der damit eventuell einher gehenden Folgeprobleme überhaupt erfassen zu können. Der Gebrauch von Drogen stellt eine neue Erscheinung dar, ein Ereignis des letzten Jahrzehnts, das heftige öffentliche Diskussionen provoziert. In dieser Situation erscheint es sinnvoll, sich mit dieser Problematik in einem internationalen Kontext zu befassen, der den wechselseitigen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie vergleichende Studien ermöglicht, die die unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder berücksichtigen.

Zu dem Zweck wurde von Oktober bis November 1999 eine vergleichende empirische Untersuchung zum Drogengebrauch unter Studierenden in Dresden (Deutschland) und Kharkov (Ukraine) durchgeführt, die im Rahmen des INCO-Copernicus-Projektes „Dynamik, soziokulturelle Mechanismen und subjektive Bedingungen der Verbreitung illegaler Drogen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde. Dabei wurde ein soziologisches Forschungsinstrumentarium erprobt, das an der Universität für Innere Angelegenheiten in Kharkov zur Messung des Drogengebrauchs, der drogenbezogenen Einstellungen und sozialen Bedingungen entwickelt wurde. Die Universität für Innere Angelegenheiten bemüht sich seit 1995, mit Hilfe jährlicher Repräsentativerhebungen den Umfang der Drogenproblematik in der Ukraine zu erforschen. Studierende gelten in diesem Zusammenhang als bevorzugte Gruppe, da sie in besonderem Maße für neue Lebensmodelle und soziokulturelle Experimente offen sind. Im Vorfeld der Dresdner Untersuchungen wurde das Forschungsinstrument entsprechend der sächsischen Bedingungen adaptiert und präzisiert. Besondere Aufmerksamkeit galt den sprachlichen Formulierungen und den differierenden Bedeutungsnuancen einzelner Fragen und Begriffe, die angesichts unterschiedlicher kultureller Hintergründe unausweichlich sind. Trotz damit verbundener Unschärfen erlaubt der Vergleich der Resultate unserer Einschätzung nach die Herausarbeitung interessanter Perspektiven und Tendenzen.

Zur Datenerhebung wurde ein standardisierter Fragebogen mit geschlossenen Fragen eingesetzt. In Kharkov sind insgesamt 407 Studenten aus fünf verschiedenen Hochschulen (41,3% Männer, 58,7% Frauen) befragt worden. Die Untersuchung wurde als Gruppenbefragung in Seminargruppen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt waren, durchge-

führt. In Dresden nahmen 161 Studenten der Technischen Universität Dresden (43,5% Männer, 56,5% Frauen) teil. Hier wurde die Untersuchung sowohl in Gruppen als auch nach der Schneeballmethode<sup>3</sup> durchgeführt. Da die abgefragten Themen der Kontrolle staatlicher Organe unterstehen, erwies es sich sowohl in Kharkov als auch in Dresden als notwendig, in besonderem Maße die Einhaltung der Prinzipien der Freiwilligkeit, der Anonymität und der Vertraulichkeit zu betonen.

### **Verbreitung illegaler Drogen und Einstellungen gegenüber Drogen in Dresden und Kharkov**

Im allgemeinen zeigt sich für Dresden und Kharkov eine ähnliche Struktur des Gebrauchs illegaler Drogen unter Studierenden. Vorherrschend ist Cannabis, wofür auch die meisten Slangausdrücke bekannt sind. In Dresden haben 54,7% der Befragten diese Droge mindestens einmal in ihrem Leben probiert. In Kharkov waren es 42,9% der Befragten. Nähere Einzelheiten über die Häufigkeit des Gebrauchs von Cannabis vermitteln die Angaben in Tabelle 1. Zusammenfassend wurde ein Index zur Häufigkeit des Drogengebrauchs errechnet, der zwischen 1 (noch nie probiert) und 6 (gebrauche ich regelmäßig) liegt.

Tabelle 1: Häufigkeit des Gebrauchs von Cannabis

	Index der Häufigkeit des Gebrauchs	Nie probiert	Einmal probiert	Zwei - dreimal probiert	Bis zehnmals probiert	Mehr als zehnmals gebraucht, aber nicht regelmäßig	Gebrauche regelmäßig
Dresden	2,702	45,3%	5,6%	13,7%	10,6%	18,6%	6,2%
Kharkov	2,163	57,1%	7,4%	12,8%	8,6%	12,8%	1,2%

<sup>3</sup> Befragte Studenten und Studentinnen einer Seminargruppe führten die Befragung eigenständig mit weiteren Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen durch.

Der Gebrauch harter Drogen trägt sowohl in Dresden als auch in Kharkov in Studentenkreisen einen höchst begrenzten, meist episodischen Charakter. In der Tabelle 2 ist in Prozent der Anteil derjenigen Befragten dargestellt, die angaben, wenigstens einmal die jeweilige Droge probiert zu haben.

Tabelle 2: Mindestens einmaliger Gebrauch einzelner Drogen (in %)

	Dresden	Kharkov
Heroin	1,9	0,7
Kokain	4,3	2,2
LSD	5,0	2,2
Ecstasy	5,6	5,4
Crack	1,2	0,5
Amphetamine	2,5	1,0
Barbiturate	1,8	2,0
Inhalate (Klebstoff, Lösungsmittel, Benzin)	2,5	4,7
Medizinische Opiate	1,9	1,2
Tranquilisatoren	1,9	4,2
Dimedrol	0,0	18,7
Tschifir	0,0	19,0
Auszug aus Mohnstroh	1,2	1,2
Andere Drogen	6,2	3,9

Wie aus der Tabelle deutlich wird, sind die Studierenden beider Länder für dieselben Drogen zugänglich. Ausnahmen bilden nur einige Positionen, die eine national-spezifische Bedeutung besitzen. So gibt es in der Ukraine in den Apotheken im freien Verkauf preiswerte Dimedroltableten (ein Antiallergiepräparat), die eine psychotrope Nebenwirkung haben. In hoher Dosis kann Dimedrol Halluzinationen hervorrufen. Drogenkonsumenten nutzen diese Tabletten zur Verstärkung der Wirkung anderer Drogen. Von ausgesprochen nationalem Charakter ist „Tschifir“. „Tschifir“ hat eine lange Geschichte, die mit Gefängnissen und Lagern zusammenhängt, in denen die Gefangenen einen Teeaufguß in hoher Dosierung (eine 50g-Packung Tee auf ein Glas heißes Wasser) als anregendes Mittel konsumieren. Diese Praxis ist überaus zählebig und besitzt eine gewisse Popularität auch in „normalen“ sozialen Kreisen. Offensichtlich auch

deshalb, weil man sich durch diesen Drogenkonsum zwar auf der subkulturellen, aber zugleich nicht ungesetzlichen Schattenseite sieht.

Auf die Frage „Wie schwer bzw. leicht ist es, sich Drogen in der Stadt zu beschaffen“ antworteten in Dresden 4,3% der Befragten „eher schwer als leicht“. In Kharkov, wo es zwar viele sonstige Schwierigkeiten und Probleme gibt, vermuteten jedoch nur 3,5% der Befragten Schwierigkeiten beim Beschaffen von Drogen. Tatsächlich hat ein großer Teil derer, denen die Beantwortung dieser Frage schwergefallen ist, kein Interesse an Drogen und daher diese Position vertreten.

Gleichartig erscheinen auch die soziokulturellen Rahmenbedingungen des Drogengebrauchs. Dabei spielen soziale Faktoren und altersbedingte psychologische Besonderheiten eine entscheidende Rolle. Die wichtigsten Faktoren sind das soziale Milieu, der Einfluß anderer Menschen sowie Modeerscheinungen und Verhaltensnormen innerhalb der Bezugsgruppe. In Tabelle 3 ist die Verteilung der Antworten auf die Frage „Warum beginnen junge Leute Ihrer Meinung nach, Drogen und Rauschmittel zu gebrauchen?“ dargestellt. Aus der Verteilung wird sichtbar, daß der Einfluß anderer Menschen bzw. Gruppen hierbei eine dominierende Stellung einnimmt.

Tab. 3: Gründe für den Gebrauch von Drogen bei Jugendlichen (in %)

		Dresden	Kharkov
01	Durch den Einfluß anderer Leute und Gruppen	80,0	85,5
02	Als Folge des Alkoholkonsums	5,0	7,6
03	Aus Langeweile	35,0	57,7
04	Aus Unkenntnis über die Folgen des Drogengebrauchs	10,0	15,7
05	Aus Vergnügen	55,0	59,2
06	Durch den Wunsch erwachsen zu sein	11,9	23,3
07	Um Unannehmlichkeiten zu vergessen	32,5	35,1
08	Mangels Kontrolle durch Erwachsene	5,6	13,8
09	Aus Lust auf das Verbotene	61,9	54,1
10	Als Folge des Selbstkontrollverlusts	5,6	22,6
11	Gezwungenermaßen	0,6	7,9
12	Um sich zu einer Gruppe zugehörig zu fühlen	64,4	43,2
13	Schwer zu sagen	1,9	2,0

Sehr anschaulich wird die Bedeutung dieses Faktors an der Verteilung zweier kontrastiver Aussagen bei dem Personenkreis, der angab, schon einmal Drogen probiert zu haben. In Dresden haben 71,4% dieser Befragten in ihrem nahen Umfeld (Verwandte, Familienmitglieder, Freunde) Menschen, die Drogen gebrauchen. Im Gegensatz dazu beträgt die Gruppe derer, die überhaupt keine Drogenkonsumenten in ihrem Umfeld haben, nur 14,0%. Ähnlich sieht die Situation in Kharkov aus, auch wenn hier die Diskrepanz etwas geringer ausfällt. Die Werte betragen hier 56,7% beziehungsweise 12,8%. Das Aufkommen des Drogengebrauchs innerhalb einer Gesellschaft verläuft also von subkulturellen Gruppen aus entlang sozialer Beziehungen und Netzwerke. Zugleich ist dieser Prozeß vom soziokulturellen Charakter der Gesellschaft abhängig. Psychische und physische Abhängigkeiten, biologische Zusammenhänge stellen eher sekundäre Faktoren dar. Sie bestimmen weder den Beginn noch die Dynamik des Ausbreitungsprozesses. Die erste (und zugleich auch stärkste) Welle der Einführung neuer Drogen wird von Faktoren wie jeweilige Moden, soziale Kontakte, soziales Milieu und Gruppendynamik bestimmt. Die Gruppendynamik umfaßt beispielsweise Gruppendruck, kollektive Einstellungen, den Wunsch nach Gruppenzugehörigkeit, Statusgewinn oder Prestige innerhalb der Gruppe. Natürlich spielen auch spezifische Persönlichkeitsmerkmale eine Rolle – der Drang zu Experimenten an sich selbst, der Wunsch, sein Bewußtsein zu erweitern, und die Lust auf das Verbotene. Dennoch bleiben nach unserer Ansicht die kommunikativen Faktoren die entscheidenden. Allerdings ist festzustellen, daß diese Faktoren eher die Mechanismen der Verbreitung, nicht aber die tieferen Ursachen des Drogenkonsums selbst erklären, der sowohl im Osten als auch im Westen in auffälliger Weise mit den transformatorischen Veränderungen einher geht. Die Phase des Wandels von einer industriellen zu einer postindustriellen Gesellschaft scheint eine historische Periode zu sein, die derartige Erscheinungen begünstigt.

### **Unterschiede zwischen den Situationen in Ost- und Westeuropa**

Zunächst ist die Anzahl der Konsumenten illegaler Drogen in Dresden etwas höher. Beispielsweise gaben 6,2% der Studierenden an, daß sie regelmäßig „Gras“ rauchen. In Kharkov betrug diese Gruppe nur 1,2% aller Befragten. Die Dresdner sind sehr gut informiert über die unterschiedli-

chen Drogenarten, ihre Eigenschaften und Unterschiede. Der kognitive Aspekt wurde mit Hilfe einer Vier-Punkte-Skala gemessen. Der Index des kognitiven Wissens liegt bei den Dresdner Studenten bei allen Drogen-substanzen höher (den Befragten wurde eine Liste, bestehend aus 25 Namen verschiedener Drogen, vorgelegt). So bescheinigten sich 62,5% der Dresdner ( $I=3,45$ ) ein maximales Wissen über Cannabis. Bei den Kharkovern lag dieser Wert bei 41,6% ( $I=2,54$ ). Erste Schlußfolgerung daraus: Der Drogengebrauch breitet sich vom Westen in den Osten Europas aus. Die Situation in Dresden ist das „Morgen“ von Kharkov. Die Situation in Kharkov ist überaus dynamisch. Das Monitoring, das wir im Jahr 1995 begannen, zeigt, daß der Anteil der Jugendlichen, die schon einmal Drogen (hauptsächlich Cannabis) probiert haben, jährlich um fünf Prozentpunkte ansteigt. Hatten bei der ersten Untersuchung weniger als 22% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen schon einmal Drogen probiert, überstieg dieser Wert vier Jahre später bereits die 40%-Marke.

Der Osten Europas „entwickelt“ sich im Vergleich zum Westen mit beschleunigtem Tempo. Der Cannabisgebrauch begann in den 60er Jahren populär zu werden. Ende der 60er Jahre rauchten in den USA 15% der Schüler im Alter von 10 bis 15 Jahren Cannabis. Besonders extrem stellte sich die Situation im Staat Kalifornien dar, wo 43% der Schüler der höheren Klassen regelmäßig Cannabis konsumierten. Danach schwappte die Welle auf die jugendliche Bevölkerung im Westen Europas über. Beispielsweise hatten in Paris 1980 unter den 14jährigen Jungen 8% Cannabis probiert. Unter den 17jährigen waren es schon 33% der Jungen und 18% der Mädchen.<sup>4</sup> Dieser Werte sind sehr nahe an denen, die heute in Kharkov zu verzeichnen sind. Zu erwarten ist, daß sie in den nächsten zwei bis drei Jahren spürbar ansteigen.

Aber die Ausbreitung von Drogen beinhaltet nicht nur einen Anstieg der quantitativen Werte, sondern auch eine Veränderung der Wertorientierungen und Bewußtseinseinstellungen. Dieses Phänomen konnten wir mit Hilfe der bewertenden Indikatoren unserer Untersuchung erkennen, die Fakten des Drogenbewußtseins messen. Gerade hierbei ergaben sich die größten Differenzen. Zuerst zeigte es sich, daß die Beunruhigung über illegale Drogen eher mit dem Zeitpunkt des Beginns der Ausbreitung von Drogen als mit dem Grad der Verbreitung zusammenhängt. In dem Maße,

---

<sup>4</sup> Luschko, A. E./Bitenski, W. C.: Podrostkowaja narkologija / Rukowodstwo dlja Vpatschey. Leningrad 1991, S. 226.

wie die Anfangsphase der Drogenwelle zur Geschichte wird, sinkt auch die Dramatisierung. Zu Beginn ist sie jedoch sehr stark ausgeprägt. Diese Schlußfolgerung läßt sich ziehen, analysiert man die Verteilung der Antworten auf zwei analoge Fragen: 1. „Meinen Sie, daß Drogen ein ernstes Problem für Jugendliche Ende der 90er Jahre sind?“ und 2. die gleiche Frage in Bezug auf den Mißbrauch alkoholischer Getränke. In beiden Fällen wurde eine symmetrische Sieben-Punkte-Skala genutzt. Den Antwortmöglichkeiten wurden Ziffern zwischen -3 (absolut unerntes Problem) und +3 (sehr ernstes Problem) zugeordnet. In Bezug auf die Bewertung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke war keine Divergenz zwischen den Studenten aus Dresden und Kharkov festzustellen. Bei der Bewertung der Drogenproblematik differierten die Ergebnisse erheblich (siehe Tab. 4)

Tabelle 4: Bewertung des Problems „Drogen“ bzw. „Alkohol“

	Index der Problemhaftigkeit	
	Alkohol	Drogen
Dresden	+1,77	+1,28
Kharkov	+1,88	+2,37

Die Angaben lassen sich wie folgt erklären: Alkoholische Getränke, ihr Gebrauch und ihr Mißbrauch scheinen sowohl in Dresden als auch in Kharkov stabiler Bestandteil der Jugendkultur sowie der Kultur insgesamt zu sein. Die Untersuchung ergab in beiden Städten ein ähnliches Niveau beim Genuß von Alkohol und Zigaretten. Jeweils 45% der Studierenden gaben an zu rauchen. Auch für starke Raucher sind die Werte sehr ähnlich. Die Menge des durchschnittlichen Verzehr alkoholischer Getränke pro Woche ist in Tabelle 5, aufgeschlüsselt nach vier verschiedenen Getränkearten, dargestellt. Aus der Tabelle wird deutlich, daß die Kharkover beim Verzehr starker Alkoholika vorn liegen, während bei leichten alkoholischen Getränken die Dresdner führend sind. Insgesamt liegen die Werte allerdings äußerst nah beieinander. Das Wichtigste ist jedoch hierbei nicht die Quantität der getrunkenen Alkoholika, sondern daß das Alkoholtrinken eine lange Tradition hat und seine gesellschaftliche Bewertung stabil geblieben ist.

Tab. 5: Verzehr alkoholischer Getränke innerhalb einer Woche pro Person (in ml)

	Dresden	Kharkov
Bier	1000	730
Trockener Wein, Sekt	620	130
Starker Wein, Likör	30	70
Wodka, Kognak, Schnaps	50	80

Die Problematisierung des Drogenkonsums ist nicht durch den Verbreitungsgrad bestimmt (in Dresden ist die Verbreitung höher), eher hängt sie von der Dauer ab, wie lange und auf welchem Niveau das Problem in der Gesellschaft diskutiert wird. Die Dramatisierung des Drogengebrauchs wird allmählich von einer eher nüchternen Bewertung abgelöst, die die Realität besser abbildet. So verursacht der Alkoholismus in Kharkov bis heute einen weitaus größeren Schaden für den einzelnen und die Gesellschaft als illegale Drogen; die Menschen sind jedoch daran schon gewöhnt. Drogen dagegen sind eine neue Bedrohung, die immer noch ziemlich unklar erscheint. Diese Einschätzung wird im Bewußtsein der Befragten widerspiegelt. Im Verhältnis zu Drogen zeigen sich wesentliche Unterschiede zwischen den Befragtengruppen. Zur Messung dieses Wertes wurden Skalen der sozialen Distanz von Bogardus und Leikert modifiziert. Die Divergenz in den Antworten nach der Bogardus-Skala wird in Tabelle 6 sehr gut sichtbar.

Tab. 6: Verteilung der Antworten auf die Frage: „In welcher Form sind sie bereit, Drogenkonsumenten zu akzeptieren?“

		Dresden	Kharkov
01.	Als Familienmitglieder	42,6	0,8
02.	Als nahe Freunde, Nachbarn	14,8	5,8
03.	Als Kommilitonen bzw. Arbeitskollegen	12,3	4,3
04.	Als Mitbewohner im Stadtteil bzw. Studenten der Universität	7,7	8,6
05.	Als Einwohner der Stadt	6,5	7,3
06.	Als Bürger Deutschlands/der Ukraine	5,8	8,1
07.	Ich will nicht, daß Drogenkonsumenten in unserem Land leben	10,3	65,2
	Index der sozialen Distanz	<b>2,794</b>	<b>6,008</b>

Die radikalen Unterschiede in der Bewertung zwischen den Dresdner und den Kharkover Studenten lassen sich nicht so einfach erklären. Man kann zwei Hypothesen aufstellen. Erstens: Die Anfangsphase (Alarmphase) der Drogenwelle bringt Angst vor starken Unannehmlichkeiten durch Drogenabhängige und -konsumenten hervor. Mit der Zeit schwächt sich aber diese Bewertung ab, und es festigt sich eine ausgewogene, normale Beziehung der Bevölkerung zu Drogenkonsumenten. Zweitens: Die Unterschiede in der Bewertung sind von unterschiedlichen mentalen Einstellungen deutscher und ukrainischer Jugendlicher beeinflusst. In diese Richtung deuten Daten, die mit Hilfe der Leikert-Skala ermittelt wurden.

Hierzu wurden acht Aussagen formuliert, die Drogenabhängige negativ, neutral oder positiv charakterisieren. Die Befragten wurden aufgefordert, ihre Zustimmung oder Ablehnung zu jeder Aussage auf einer symmetrischen Fünf-Punkte-Skala zu vermerken. Der Index der Toleranz konnte also zwischen 1 und 5 schwanken. Der mittlere Index der Kharkover Studenten unterschied sich um ungefähr 1,5 Punkte in Richtung intolerante Beziehung zu Drogenabhängigen und -konsumenten von dem analogen Wert der Dresdner. Die Unterschiede äußern sich auch darin, wie die Befragten Maßnahmen und Vorgehensweisen, die im Umgang mit Drogenabhängigen erforderlich sind, bewerten. Eine überwältigende Mehrheit der Dresdner (82,5%) ist dafür, daß Drogenabhängigen die Möglichkeit einer freiwilligen Therapie eingeräumt wird. Die Meinung der Kharkover hierzu ist wesentlich härter. Fast die Hälfte der Befragten befürwortet eine Zwangstherapie

### **Schlußfolgerung: Charakteristische Etappen in der Ausbreitung illegaler Drogen**

Geht man von einer linearen Ausbreitung von Drogen aus, bei der ein Land im Niveau der Ausbreitung von Drogen voranschreitet und die anderen nachfolgen, dann ist es uns gelungen, einige Regelmäßigkeiten festzustellen. Die erste Etappe (in Osteuropa zeigt sie sich besonders ausgeprägt) ist durch eine hohe Dynamik mit einem starken Wachstum der Verbreitungsraten gekennzeichnet. In der Gesellschaft wächst ein Gefühl der Besorgnis und Unruhe. Dazu trägt eine massive Informationsflut bei, die aus konjunkturbedingten Erwägungen der Medien heraus das Gefühl der Angst und Unsicherheit noch verstärkt. Für die Alarmphase ist

eine stark negative Einstellung gegenüber Drogenabhängigen und -konsumenten charakteristisch. Im Hinblick auf grundlegende Eigenschaften der menschlichen Psyche ist dies nicht verwunderlich. Ethnozentrismus, die Teilung der Welt in „Wir“ und „Sie“, eine mißtrauische Einstellung gegenüber Fremden, um so mehr gegenüber denen, die schon a priori als „schädlich“ für die menschliche Gesellschaft eingestuft werden, stellt ein weit verbreitetes Phänomen unseres menschlichen Zusammenlebens dar. Im Bewußtsein der Mehrheit der Menschen bildet sich intuitiv die Verhaltensnorm, unter keinen Umständen illegale Drogen zu gebrauchen.

In der Untersuchung wurde die Frage gestellt: „Welches menschliche Verhalten bezüglich Drogen finden sie normal?“ Die Antworten wurden mit Hilfe einer Fünf-Punkte-Rangskala erfaßt. 55,3% der Kharkover Studenten waren der Meinung, daß jeglicher Drogenkonsum kategorisch abzulehnen sei. Der allgemeine Index nähert sich dem maximalen Wert 5 (4,5). In der Einstellung zu Alkohol wird eine eher liberale Position vertreten. Hier liegt der Index bei 3,3. Bei den Dresdner Studenten ergab sich genau derselbe Wert bezüglich des Alkoholgebrauchs. In der Einstellung gegenüber Drogen sind die Dresdner allerdings eher liberal. Nur 28,6% lehnten Drogenkonsum kategorisch ab (der Index liegt hier bei 3,9). Daraus kann man schlußfolgern, daß eine extrem negative Einstellung gegenüber Drogen und Drogenkonsumenten und das Gefühl der Angst zwar zunächst eine Barriere für die Verbreitung von Drogen darstellen, jedoch die Situation nicht grundsätzlich verändern. Die Dynamik der Ausbreitung des Drogengebrauchs erweist sich im Verlauf der Zeit als stärker.

Was passiert nun in den späteren Phasen des Prozesses? Die Analyse der Ergebnisse der Dresdner Befragung läßt die Schlußfolgerung zu, daß sich sowohl in der sozialen Gruppe der jungen Erwachsenen als auch im gesellschaftlichen Bewußtsein eine Veränderung vollzieht. Drogenabhängige sind kein Schreckgespenst mehr für die Bevölkerung. Die Einstellung ihnen gegenüber normalisiert sich. Sie werden zu einem (mehr oder weniger) selbstverständlichen Bestandteil des sozialen Bildes unserer Umwelt. Gleichzeitig entstehen Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich der Drogenkultur zuwenden. Betrachten wir noch einmal die Gründe für den Drogengebrauch (Tabelle 3): An zweiter Stelle steht bei den Dresdner Studenten der Grund, „sich zu einer Gruppe zugehörig zu fühlen“. Bei den Kharkovern kommt dieser Grund erst an

fünfter Stelle. Damit kann festgestellt werden, daß unter den Dresdner Studenten deutlicher Gruppierungen hervortreten, in denen der Gebrauch von Drogen als Bestandteil des Gruppenverhaltens anerkannt wird und nach Ansicht der Gruppe „normal“ ist.

Zweifellos wird im Westen infolge vielfältiger Diskussionen und eigener Erfahrungen der Menschen deutlicher eine Grenze zwischen sogenannten „weichen“ und „harten“ Drogen gezogen. Beispielsweise wird die Legalisierung von Cannabis diskutiert und Cannabis mit Alkohol und Zigaretten verglichen. Unter ukrainischen Drogenexperten gibt es diese klare Unterscheidung ebensowenig wie im Bewußtsein der ukrainischen Bevölkerung. Die Mehrheit der Spezialisten steht der Einteilung der Drogen in „harte“ und „weiche“ ablehnend gegenüber. Sie sehen darin eine gefährliche Tendenz zur Abschwächung der dramatisierenden, auf Abschreckung und Ablehnung setzenden Stimmung in der Gesellschaft. Zugleich existiert im ukrainischen Wortschatz bis heute keine begriffliche Unterscheidung zwischen einem Drogensüchtigen und jemandem, der nur Drogen gebraucht.

Die unterschiedlichen Verlaufsphasen in der gesellschaftlichen Ausbreitung des Drogengebrauchs erfordern Beachtung bei der Suche nach geeigneten Präventionsmethoden. Alle befragten Studenten, sowohl in Dresden als auch in Kharkov, halten Gespräche und Aufklärung über die schädlichen Wirkungen von Drogen für unbedingt notwendig. Zugleich müssen bei der Primärprävention nationale Spezifika berücksichtigt werden.

Zum Beispiel hat die Untersuchung gezeigt, daß die Dresdner Studenten besser über Drogen informiert sind. Bei ihnen haben sich im Gegensatz zu den Kharkovern bereits feste Einstellungen und ein umfangreiches kognitives Wissen herausgebildet. Heute versuchen in der Ukraine einige internationale, vor allem amerikanische Organisationen ihre Präventionstechnologien zu verbreiten. Aber eine einfache Übernahme ohne Adaption an die lokalen Bedingungen wird nicht das erhoffte Resultat bringen. Eine produktivere Herangehensweise scheint die Erarbeitung von Präventionsmethoden zu sein, die sich auf ein präzises Verständnis der jeweiligen Situation, auf Ergebnisse soziologischer Befragungen und auf die Berücksichtigung der lokalen Traditionen und Mentalitäten stützen.

## /D/O/C/K/ Projektbereich, HGB / LEIPZIG /

**Alexander Koch**  
Leipzig/Berlin

Sonntag, 1. Oktober 2000 – Sehr geehrter Herr Pasternack, Sie luden mich ein, für Ihre Zeitschrift einen Text über den neuen Projektbereich zu schreiben, der vor wenigen Monaten an der Hochschule für Grafik und Buchkunst/Academy of Visual Arts/Leipzig (HGB)

gegründet wurde und an dessen Konzeption ich mit beteiligt bin. Und da Sonntag und also etwas Zeit ist, wollte ich dieser Einladung auch eigentlich nachkommen – leider verhält es sich aber so, daß dieser Projektbereich ein junges Ding ist, faszinierend, widerspenstig und in seinem ganzen Wesen nicht immer unproblematisch. Ich würde Ihnen ja gerne eine Konzeption des /D/O/C/K vorlegen (so der Name des Projektbereiches) und von den Erfolgen unserer Arbeit berichten – wozu ich durchaus Anlaß hätte. Aber wie die Dinge so stehen, ist das nicht ganz einfach. Warum?

Institutionelle Schwierigkeiten gibt es wie überall, aber das ist das kleinere Problem (im Gegenteil haben wir damit sogar relativ wenig zu kämpfen). Was mir viel mehr Sorgen macht, ist die Formulierung unserer Intentionen bzw. die Festschreibung dessen, was man wohl als “Struktur” und „Programmatik“ zu bezeichnen hat. Ich denke, Sie werden das verstehen – vor allem dann, wenn ich Ihnen sage, daß wir mit dem /D/O/C/K ein Feld eröffnet haben, das die verschiedensten Projektionen auf sich zieht, das unterschiedliche Hoffnungen und Zweifel schürt, sei es in der Studentenschaft, bei den Lehrenden, in der Hochschulleitung oder auch bei uns selbst. Nicht zu vergessen, die Öffentlichkeit!

Ohnehin ist es nicht leicht, ein /D/O/C/K überhaupt vernünftig zu beschreiben. Wenn ich Ihnen aus der Distanz sage, wie es aufgebaut ist, welche Funktionen und Dimensionen es hat, wer da arbeitet usw., dann sieht es schnell ein bißchen klobig und trocken aus, wie ein /D/O/C/K am Sonntag eben aussieht. Man kann es halt nur richtig beobachten und be-

schreiben, wenn es gerade funktioniert, wenn da gerade irgend etwas ankommt, andockt, umgeschlagen oder gelöscht wird. Wenn man also nachvollziehen kann, was da von wem mit welchen Instrumentarien von wo nach wo bewegt wird.

Ich muß Sie also enttäuschen, wenn Sie an dieser Stelle ein schönes Päckchen erwartet haben, das Ihnen von A bis Z einen wohl geordneten Eindruck davon gibt, was unser junges Unternehmen ist. Aber *warum* und *wie* es entstand und was es werden *könnte*, darüber kann ich Ihnen freilich einige Auskunft geben:

Im Juli 2000 wandten wir uns im Rahmen eines Pilotprojektes erstmals mit dem /D/O/C/K an die Öffentlichkeit, und in einer ersten Selbstdarstellung kündigte sich hier die Stoßrichtung unserer Arbeit bereits an:

*„Das /D/O/C/K ist ein neu konzipierter Projektbereich der HGB Academy of Visual Arts Leipzig. Der Projektbereich wird Theorie und Praxis sowie künstlerische und kuratorische Arbeitsfelder innerhalb der künstlerischen Ausbildung miteinander verbinden. Er versteht sich als eine Andockstation für verschiedene Ansätze experimenteller Projektarbeit an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit und konzentriert sich dabei insbesondere auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Produktion, Präsentation, Rezeption und Distribution von Kunst.*

*Mit dem Projektbereich startet die HGB eine Initiative, die innerhalb der deutschen Kunsthochschullandschaft einen Modellversuch darstellt. Das /D/O/C/K will ausgehend von der Galerie der HGB eine zusätzliche Reflexions- und Handlungsebene in die künstlerische Ausbildung einziehen und den Studierenden damit die Möglichkeit bieten, ihre Ausbildung um eine Reihe bislang kaum vermittelter Aspekte zu erweitern.“*

Damit ist viel gesagt. Dieser kurze Text ist allerdings stark kommentarbedürftig. Er wird wohl erst verständlich im Zusammenhang mit einer Reihe von Hintergrundinformationen, die Ihnen zum einen die spezielle Situation der HGB und ihrer Galerie erläutern und zum anderen einen kurzen Einblick in den Zustand der künstlerischen Ausbildung ermöglichen (und damit auch in einige der jüngsten Entwicklungen der Gegenwartskunst).

## **Die Galerie der HGB**

Wie Sie vielleicht wissen, hat die HGB als einzige deutsche Kunsthochschule das ungewöhnliche Glück, in ihrem architektonischen und sozialen Zentrum über einen eigenen Ausstellungsraum zu verfügen, der in seinen

Dimensionen ohne weiteres mit einigen Kunstvereinen und kleineren Kunsthallen konkurrieren kann.

Die Galerie der HGB wird seit knapp 20 Jahren von Christine Rink geleitet. Eine große Anzahl von Ausstellungen wurde hier realisiert, bei denen neben den Studierenden immer wieder auch nationale und internationale Größen des Kunstbetriebs ihre Werke präsentierten. Gerade zu DDR-Zeiten waren diese Ausstellungen von besonderem Interesse, zeigten kaum Gesehenes und trugen nicht wenig zur Bekanntheit der Leipziger Hochschule bei. In den vergangenen Jahren ist die Galerie jedoch etwas ins Abseits geraten. Zum einen hat sie Konkurrenz in ihrer Nachbarschaft bekommen – die Galerie für Zeitgenössische Kunst liegt mit ihren umfangreichen Aktivitäten direkt vis à vis, eine Hand voll privater Galerien ließ sich gleich um die Ecke nieder, und das rege Treiben der Berliner Ausstellungslandschaft ist keine zwei Stunden entfernt. Zum anderen haben sich die Ausstellungspraktiken, die künstlerischen und kuratorischen Arbeitsweisen sowie die spezifischen Funktionen unterschiedlicher Ausstellungsräume in den letzten 10 Jahren erneut gewandelt und weiter ausdifferenziert – was auch von der HGB erneut eine klare konzeptionelle Eigenleistung ihrer Galeriearbeit verlangt. Überhaupt ist ja die Frage, was eine Galerie eigentlich an einer Hochschule zu suchen hat und welche speziellen Funktionen sie in diesem Kontext erfüllen sollte.

Außerdem wird die Galerie der HGB 2001 nach einem umfangreichen Umbau neu eröffnet werden. Schon dieser Anlaß würde genügen, um neben dem Ausstellungsraum auch die Ausstellungspolitik einer Renovierung zu unterziehen. Hinzu kommt aber noch, daß die HGB seit einiger Zeit an ihrer Umstrukturierung arbeitet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die künstlerische Ausbildung neu zu akzentuieren, strukturell flexibler zu gestalten und nach außen hin zu öffnen, um aktuelle Entwicklungen noch stärker aufgreifen zu können. Damit stellt sie die institutionellen Weichen für eine Entwicklung, die die tradierten Modelle künstlerischer Ausbildung zu erweitern geeignet ist. (Eine solche Erweiterung läßt sich übrigens in den Kontext ähnlicher institutioneller und nichtinstitutioneller Vorhaben stellen, die u.a. an avancierten Modellen der Praxis-Theorie-Integration arbeiten.<sup>1</sup> Die HGB reagiert damit auf Veränderun-

---

<sup>1</sup> So z.B. das *Whitney studies Programm* in New York, bereits seit den frühen 80er Jahren *Sous-Sol* an der Ecole Supérieure de Beaux Arts in Genf, seit Mitte der 90er das *Institut für Gegenwartskunst* an der Akademie für Bildenden Künste in Wien.

gen im Kunstsystem und auf sich wandelnde künstlerische Praktiken und Arbeitsmodelle, die den Lehrbetrieb wie auch die Studierenden vor neue Fragen und Anforderungen stellen. Paula Böttcher, heute Kuratorin und Galeristin in Berlin, und ich selber wechselten z.B. während des Studiums an der HGB in das Feld der Kunstvermittlung und konnten Dank Prof. Astrid Klein mit ihren Vermittlungskonzepten als Galeristin bzw. als Kurator dennoch in „Bildender Kunst“ diplomieren. Einzelfälle, die zunehmend keine Ausnahme mehr sind.)

All diese Gründe machten es also notwendig, auch die Funktionen und die programmatischen Eckpfeiler der Hochschulgalerie neu zu überdenken und sie besser in das Ausbildungsprogramm zu integrieren.

### **Ansätze einer Neukonzeption**

Ruedi Baur (Rektor der HGB) und Dieter Daniels (Prof. für Kunstgeschichte und Medientheorie) beauftragten mich im Juli 1999 mit einer Neukonzeption der Galeriearbeit. In einer durch glückliche Umstände sich fügenden Zusammenarbeit mit Beatrice von Bismarck, die gerade vom *Kunstraum Lüneburg* als neue Professorin für Kunstgeschichte an die HGB gekommen war, entstanden zwei umfangreiche Konzeptpapiere, die einen – wohl eher als utopisch zu bezeichnenden – Grundstein für die weitere Entwicklung legten.<sup>2</sup> (Utopisch deshalb, weil sich hier die Möglichkeit bot, all jene Aspekte in die Diskussion zu werfen, die unserer Ansicht nach dringend in der Kunstausbildung einen Platz haben müßten, bislang aber außen vor blieben – allerdings hätte es eines großen personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwandes bedürft, um unsere Ansätze in die Tat umzusetzen.)

Der tragende Gedanke dabei war, die Galerie nicht als ein „Schau-fenster“ zu begreifen, in dem Studierende und Gäste ihre künstlerische Arbeit präsentieren – so, wie es in allen privaten und öffentlichen Ausstellungsräumen die Regel ist – sondern die Präsentation von Kunst, ihre gesellschaftlichen Bedingungen, ihr Öffentlich-Sein und damit „Öffentlichkeit“ selbst zu thematisieren. Die Galerie sollte ein Labor werden, in

---

<sup>2</sup> „Kunst und Kulturelle Praxis - Ansätze zur Integration kontextbezogener Arbeitsweisen in den praktischen und theoretischen Lehrbetrieb der HGB Leipzig“, Alexander Koch, 08 99. „Neukonzeption der Galeriearbeit - Konzeption des Projektbereichs zur Integration kontextbezogener Arbeitsweisen in den praktischen und theoretischen Lehrbetrieb der HGB Leipzig“, Alexander Koch, 09 99.

dem Studierende ihren Aktionsradius erweitern können, um in der Zusammenarbeit mit kompetenten Gästen die verschiedensten Projekte und Experimente „an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit“ durchzuführen.

Wo diese Konzeptionen außerhalb der Hochschule rezipiert wurden, trafen sie auf großen Zuspruch und auch der Senat der HGB akzeptierte sie als einen zu verfolgenden Leitfadens. Die damals formulierten Ziele wurden im Laufe des Jahres schrittweise an die Realität der institutionellen Gegebenheiten angeglichen. In einem Dreisprung gingen wir die Umsetzung der „Neukonzeption der Galeriearbeit“ an.

1. Das Blockseminar »Die Kunst der Ausstellung« von Beatrice von Bismarck thematisierte die unterschiedlichen Funktionen verschiedener Ausstellungshäuser, führte die Studierenden in die Fragestellung nach der Öffentlichkeit und der Präsentation von Kunst ein und erkundete zugleich das kulturelle Umfeld der HGB-Galerie.

2. Zu einer internationalen Arbeitstagung zu den »Perspektiven einer Theorie und Praxis verbindenden Galeriearbeit« waren am 14. Januar 2000 sechs Vertreter europäischer Kunsthochschulen eingeladen, um ihre Erfahrungen und ihre Anregungen für die Galeriearbeit an einer Kunsthochschule zu Diskussion zu stellen.<sup>3</sup>

3. Im Anschluß an diese Tagung – mit der wir vor allem auch die Hochschulöffentlichkeit auf die Problematik aufmerksam machen und für unsere Ideen werben wollten – formierte sich eine Arbeitsgruppe von rund 10 Studierenden, die die Neukonzeption der Galeriearbeit im Rahmen der von Beatrice von Bismarck und mir initiierten »Dresden-Berlin-Projekte« zu ihrer Sache machte. Im Zuge der Zusammenarbeit zeigte sich dann allmählich, was möglich, unmöglich und wünschenswert schien. Das Ergebnis war, daß die Arbeitsgruppe im Juni 00 das „D/O/C/K“ gründete. Mit einem ersten Pilotprojekt<sup>4</sup> formulierten wir die Programmatik des Projektbereiches, die Sie eingangs gelesen haben, und wandten uns erstmals an die Öffentlichkeit.

---

<sup>3</sup> An der Tagung nahmen teil: Anna Harding (Goldsmith College London), Ulrike Kremer (Freie Kuratorin/Plattform Berlin), Catherine Queloz (Sous-Sol Genf), Andreas Spiegel (Institut für Gegenwartskunst der Akademie für Bildende Künste Wien), Ulf Wuggenig (Kunstraum der Universität Lüneburg), Helmut Draxler (Merz Akademie Stuttgart). Die Tagung wurde organisiert und moderiert von Beatrice von Bismarck, Dieter Daniels, Christine Rink und mir.

<sup>4</sup> „3 Tage: Herstellen von Öffentlichkeit: Perspektiven künstlerischer Selbstorganisation“, Ausstellung und Diskussion im AHB-Haus Dresden, 3. bis 5. Juli 2000 (Siehe auch: [www.hgb-leipzig.de/DOCK](http://www.hgb-leipzig.de/DOCK))

Bevor ich auf diese Programmatik näher eingehe und Ihnen eine Ahnung der künftigen /D/O/C/K-Arbeit gebe – die ich Ihnen noch immer schuldig bin – dürfte Sie wohl interessieren, auf welche Stolpersteine wir gestoßen sind und an welchen Stellen wir von unseren ursprünglichen Absichten Abstriche machen mußten.

### **Einige Probleme**

Zunächst einmal dürfte es Sie nicht überraschen zu hören, daß wir auf einer absoluten Low-Budget-Ebene leben müssen, die uns die umfangreiche Arbeit, die eigentlich zu leisten wäre, verbietet. Insofern laufen wir von vornherein im Sparprogramm, und der ursprüngliche Wunsch der Hochschulleitung, mit neuer Konzeption ein komplettes Jahresprogramm der Hochschulgalerie zu bestreiten, läßt sich nicht realisieren. Auch die Gründung eines eigenen Institutes ließ sich bislang nicht verwirklichen. Hinzu kommt, daß unsere Arbeit – wie Sie noch sehen werden – einen bestimmten Zugang und eine bestimmte Haltung zur Kunst der Gegenwart impliziert, die keineswegs repräsentativ für die Interessen aller Studierenden und Lehrenden der HGB ist und von daher nicht nur ein Sparprogramm, sondern (vorläufig) auch ein Spartenprogramm darstellt, das von manchen vielleicht eher als Bedrohung denn als Bereicherung empfunden wird. Die verschiedenen Interessenlagen innerhalb der Hochschule lassen sich nur selten verbinden – was ja im Sinne der Vielfalt der Ausbildung auch gut so ist. Wir haben uns daher für die Form eines Projektbereiches entschieden, der weitest gehend autonom agiert und von Beatrice von Bismarck seitens der Theorie und mir hinsichtlich der Praxis geleitet wird. Er bildet ein spezifisches Modul innerhalb des Ausbildungsprogramms und wendet sich mit seiner Arbeit an einen Pool von interessierten StudentInnen, die im Hauptstudium oder im Meisterschülerstudium sind.

Projektarbeit, das haben auch unsere Erfahrungen bestätigt, erfordert große Zeiträume. Wenn bei aller Gruppendynamik zusätzlich eine fundierte Arbeit geleistet werden soll, die verschiedene Handlungs- und Reflexionsebenen abdeckt und zusätzlich viel Wert auf flache Hierarchien und auf die Eigenverantwortung der TeilnehmerInnen legt, dann geht ein Semester schnell ins Land – um so mehr vielleicht, wenn junge Künstlerinnen und Künstler mit ihren oft sehr individuellen Interessen und Herangehensweisen sich auf ein kollektives Vorgehen einlassen. Entspre-

chend haben wir uns entschlossen, künftig nur 2 bis 3 Projekte im Jahr zu realisieren. Das ist keine große Zahl, gibt uns aber die Chance, unsere Projekte über längere Zeiträume hinweg zu erarbeiten und damit innerhalb des Gesamtprogramms der Galerie einige wenige, dafür aber um so spezifischere Setzungen zu machen. Was darüber hinaus an der Hochschulgalerie geschieht, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des /D/O/C/K und ist übrigens noch weitgehend ungewiß. Das Potential, das in dem hochschuleigenen Ausstellungsraum liegt, ist damit alles andere als ausgeschöpft!

Dies könnte sich allerdings ändern, wenn die Galerie in ihrem Gesamtprogramm eine Reihe von neuen Aktivitäten entfaltet, die denen des /D/O/C/K ähnlich sind – und zwar insofern, als sie die Galerie eben nicht als ein „Schaufenster“ nutzen, sondern als einen Ort des Experimentes und der kritischen Auseinandersetzung im Rahmen diverser Veranstaltungen. Unsere Konzeptionen enthalten Vorschläge hierfür, sie umzusetzen übersteigt aber, wie gesagt, unsere Möglichkeiten.

Ändern könnte sich die Lage freilich auch, wenn die Hochschule einen eigenen (Aufbau)Studiengang zur kuratorischen Ausbildung anbieten und die Galerie damit zu einem speziellen Ausbildungsort und einem dauerhaften Labor für künstlerisch-kuratorische Aktivitäten machen würde. Tatsächlich könnte das /D/O/C/K die Vorarbeit für eine solche Entwicklung leisten, die der HGB ein deutschlandweit einmaliges Profil verleihen würde.

## **Die Konzeption des Projektbereiches**

Wie schon gesagt, haben wir also ein komprimiertes Modell entworfen, das allerdings arbeitsfähig ist. Ich will Ihnen in aller Kürze die Eckdaten angeben, ehe ich dann noch einige weiterführenden Bemerkungen mache.

### *1. Institutioneller Rahmen*

*a. Ort* Der Projektbereich wird also künftig einen Teil der Galeriearbeit der HGB übernehmen. Entsprechend bildet der hochschuleigene Ausstellungsraum das Zentrum seiner Aktivitäten, die sich aber ebenso auf den urbanen Raum, Printmedien, das Internet oder auswärtige (Ausstellungs)Räume erstrecken können.

*b. Name* Wie der Name schon sagt, versteht sich das /D/O/C/K als eine Andockstation in Form eines Projektbereiches. Gegenwärtig genießen ja eine Reihe verschiedener Vokabeln im Kunstfeld (und freilich nicht nur dort) einige Attraktivität: Wo von Modulen, Schnittstellen, Plattformen und ähnlichem die Rede ist, will man der Fixierung auf starre Modelle entgehen, will institutionalisierte Strukturen möglichst vermeiden, dauerhaft flexibel bleiben und sich verschiedene Optionen offen halten. An solche Ansätze will das /D/O/C/K insofern anknüpfen, als es sich Anschlußfähigkeit auf die Fahne schreibt und den Wunsch nach Kooperation und nach Einbindung unterschiedlicher Teilnehmerkreise signalisiert – das betrifft ebenso die Zusammenarbeit mit den Studierenden und Lehrenden der HGB, mit eingeladenen Gästen als auch mit anderen Institutionen wie der Leipziger Universität, verschiedenen Kunstinstitutionen und Kunsthochschulen. Es ist uns wichtig zu kommunizieren, daß hier Prozesse im Gange sind, deren Sinnproduktion keineswegs abgeschlossen ist.

Der Begriff „/D/O/C/K“ spielt nicht umsonst mit dem Gedanken an „Arbeit“. /D/O/C/K-Arbeit. Er weist darauf hin, daß das Phänomen Kunst ein Produkt verschiedenster Arbeitsprozesse ist, die nicht nur in künstlerischer Produktion bestehen: Vermittlungsarbeit, Galeriearbeit, theoretische Reflexion, öffentliche Diskussion und vieles mehr sind Teile der Arbeit an Kunst, auf die sich das /D/O/C/K konzentriert. (Dazu werde ich später noch einige Worte sagen müssen.)

*c. Status /Struktur/ Personen* Der Projektbereich soll die Galerie mit dem Fachbereich Theorie verbinden. Das /D/O/C/K lädt die Studierenden der HGB zur Konzeption und Realisierung von Projekten ein, an denen in der Regel auch Gäste aus Theorie- und Praxisbereichen des Kunstfeldes beteiligt sind. Dabei versteht es sich weniger als eine Institution denn als eine Arbeitsform, die sich mit den jeweiligen Aktivitäten und Interessen der teilnehmenden Gäste und Studierenden entwickelt. Die Projekte sind in das Lehrangebot integrierte Veranstaltungen, die von den Teilnehmern gemeinsam konzipiert und durchgeführt werden. Von theoretischer Seite werden sie betreut durch Beatrice von Bismarck, von Seiten der Praxis durch mich. Gemeinsam zeichnen wir für die Arbeit des /D/O/C/K verantwortlich.

## 2. Arbeitsweise

*a. Verknüpfung von Theorie und Praxis* Ein wesentliches Ziel des Projektbereiches ist die Verbindung von Praxis und Theorie.

Der regelmäßige Abgleich zwischen praktischem Handeln und theoretischer Reflexion ist die wesentliche Methode des /D/O/C/K. Sie wird dadurch gewährleistet, daß sich die Projektarbeit an thematischen Schwerpunkten orientiert, die in Seminaren und Workshops behandelt und diskutiert werden. Die Möglichkeit, daß Praxis und Theorie auf experimenteller Ebene in ständigem Wechselspiel stehen, ist ja gerade die besondere Chance einer *Hochschulgalerie*, die sich ansonsten kaum einer anderen Institution im Kunstfeld eröffnet und die das /D/O/C/K entsprechend umsetzen und formulieren will.

*b. Schnittstelle zur Öffentlichkeit* Das /D/O/C/K ist eine Schnittstelle zur Öffentlichkeit. Es ist an der öffentlichen Seite der künstlerischen Arbeit angesiedelt, dort, wo Fragen relevant werden, die bislang selten in der Kunstausbildung berücksichtigt sind. Das /D/O/C/K ist kein Ausstellungsraum und keine Institution, sondern ein Projektbereich, der seine Arbeit in Richtung (Kunst)Öffentlichkeit hin ausrichtet und diese dabei zugleich thematisiert. Er stellt Öffentlichkeit her: Eine Plattform, auf der die Diskussion und die Arbeit der Studierenden sichtbar wird und dieses Sichtbarwerden reflektiert werden kann.

Damit ist das /D/O/C/K zugleich ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der HGB und wirkt an deren äußerem Erscheinungsbild mit.

*c. Experiment und Forschung* Das /D/O/C/K möchte den Studierenden die Möglichkeit zur Aneignung traditioneller und zur experimentellen Erforschung neuer Arbeits-, Präsentations- und Vermittlungsformen im Kunstfeld geben. Es wendet sich dabei besonders an jene Studierenden, die ein Interesse daran haben, Erfahrungen in dem Grenzbereich zwischen Kunst und Kunstvermittlung, Reflexion und Aktion, theoretischer und künstlerischer Arbeit zu machen und diese (oft getrennt behandelten) Bereiche miteinander zu verbinden.

Seine Aufgabe ist es nicht, den regelmäßigen Ausstellungsbedarf eines Galerieraumes abzudecken, sondern den Freiraum zum Experiment unter den Bedingungen des Ernstfalls bereitzustellen.

*d. Projekte* Das /D/O/C/K wird jährlich zwei bis drei Projekte in Form von Theorie-Praxis-Seminaren und -Workshops realisieren. Diese Projekte können unterschiedliche Formen annehmen, denn, wie gesagt, das /D/O/C/K ist dabei keineswegs auf die Galerie der HGB fixiert. Es ist bestrebt, Reflexions-, Kommunikations- und Gestaltungsprozesse in Gang zu setzen, die sich sowohl auf die Realisierung von Ausstellungen konzentrieren, als auch über die Artikulationsform der Galerieausstellung hinausgehen. Projekte im urbanen Raum oder im Internet, Publikationen, Konferenzen, Performances, Archivierungen etc. gehören zum möglichen Aktionsradius des Projektbereiches. Zum Freiraum der Ausbildung gehört, daß dabei offene Prozesse nicht immer in ein fixierbares Ergebnis münden müssen.

Die Projekte des /D/O/C/K werden sich an jeweils eines der folgenden Modelle anlehnen, wobei Mischformen natürlich möglich sind:

***Projekte mit KünstlerInnen***

*Das /D/O/C/K lädt KünstlerInnen zur Realisierung eines Projektes ein, das gemeinsam mit Studierenden der HGB vorbereitet und durchgeführt wird. Ziel ist es dabei, die Arbeitsweise und Haltung des Gastes kennenzulernen und gemeinsam mit ihm/ihr eine Konzeption zu entwickeln, die den experimentellen Handlungsspielraum der Hochschule nutzt. (Ein Spielraum, der übrigens auch für viele professionelle KünstlerInnen attraktiv ist.)*

***Projekte mit Studierenden der HGB***

*Das /D/O/C/K entwickelt gemeinsam mit Studierenden der HGB studentische Gruppenausstellungen. Diese Projekte machen den Studierenden das Angebot, von der Bearbeitung spezifischer Themenbereiche über die Ausstellungskonzeption, die Auswahl oder Realisierung künstlerischer Arbeiten und die Kooperation mit verschiedenen Partnern bis hin zur Pressearbeit und zum Ausstellungsaufbau exemplarisch das gesamte Spektrum der Ausstellungspraxis zu durchlaufen. Ziel ist es auch dabei, verschiedene Präsentationsformen experimentell zu erkunden und in der Teamarbeit selbständig zu entwickeln.*

*Zu diesen Projekten sollen Kuratoren/Ausstellungsmacher eingeladen werden, um über ihre Arbeitsmethoden und die Arbeiten und Ausstellungskonzepte der Studierenden zu diskutieren.*

***Projekte mit Studierenden anderer Kunsthochschulen***

*Das /D/O/C/K organisiert gemeinsam mit einer andern deutschen oder europäischen Kunsthochschule einen Projektaustausch. Ziel ist es, den Studierenden der HGB dabei einen konzentrierten Blick auf die Aktivitäten und Positionen ihrer jungen KollegInnen zu geben und das Geschehen an der HGB durch neue Impul-*

*se von außerhalb zu bereichern. Im Gegenzug präsentieren sich Studierende der HGB mit einem selbst entwickelten Projekt in der Partnerhochschule.*

*Diese Form des „Studentenaustausches“ stellt nebenbei einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation, zur Vernetzung der Hochschulen und zur Netzwerkbildung zwischen den jungen KünstlerInnen dar.*

*e. Verbindung zum Kunstfeld der Gegenwart* Das /D/O/C/K stellt durch seine Arbeit eine Verbindung zwischen der Ausbildung und dem realen Kunstfeld der Gegenwart her. In der Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern, KuratorInnen und TheoretikerInnen, wie auch in der Kooperation mit anderen Institutionen, entwickelt sich ein besseres Verständnis für und ein eigenständiger Umgang mit jenen Funktionsweisen und Bedingungen der Kunstwelt, mit denen die Studierenden nach dem Verlassen der Hochschule konfrontiert sind. Ziel ist es, die Studierenden damit in die Lage zu versetzen, auf diese Bedingungen und Funktionsweisen aktiv zu reagieren, ihnen gegenüber eine kritische Haltung zu entwickeln und an ihrer Veränderung wenn möglich mitzuwirken. Die Ausbildung von eigenen Netzwerkstrukturen soll hierzu einen Beitrag leisten.

## **2. Programmatik (zur Erweiterung der Ausbildung)**

*a. Neue Handlungs- und Reflexionsebenen* Ich habe es wiederholt gesagt, und Sie haben es oben wohl auch bemerkt, das /D/O/C/K wird die künstlerische Ausbildung erweitern in Richtung Kunstvermittlung, Ausstellungspraxis und dergleichen. Aber – und das ist bislang sicherlich noch nicht deutlich genug geworden – es geht dabei um mehr:

Künstlerinnen und Künstler haben sich insbesondere in den 60er, den 70er und den 90er Jahren viele Handlungsfelder erobert, die ehemals nicht zu ihrem Metier zählten. Man kann längst nicht mehr allgemein sagen, daß KünstlerInnen Kunst machen, die dann ausgestellt, betrachtet, verkauft, archiviert wird usw.

Das Kunstfeld wird heute oftmals für eine ganze Palette unterschiedlicher Aktivitäten genutzt, die man oft vielleicht eher als kulturelle Praxis denn als künstlerische Arbeit bezeichnen würde – wenn es denn auf solche Begriffsbestimmungen noch ankäme (was ich bezweifeln möchte). Tatsache ist, daß es (gerade in den vergangenen 10 Jahren) zahl-reiche Bewegungen im Kunstfeld gegeben hat, die erneut dazu

geführt haben, daß eine Reihe tradierter Grenzen immer durchlässiger geworden sind. Zwischen Kunst und Kunstvermittlung, zwischen "bildnerischer" und "theoretischer" Arbeit, zwischen High Culture und Low Culture, Künstler und Kurator, Kunstwerk und Ausstellung sind die Hierarchien, die unterschiedlichen Wertmaßstäbe, die getrennten Funktionen und Rollen heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Das Publizieren, das Kuratieren, das Entwickeln von Ausstellungen und komplexen/kollektiven/interdisziplinären Projekten sind längst ein Teil künstlerischer Praxis geworden ("Die Kunst der Ausstellung", "Die Ausstellung als Kunst" sind populäre Titel). Oftmals geht es darum, die Aufmerksamkeit einer spezifischen (Teil)Öffentlichkeit auf ein bestimmtes Themenfeld zu lenken, Öffentlichkeit für ein (vielleicht von der Gesellschaft marginalisiertes) Phänomen herzustellen und diskursiv tätig zu werden. Da sind viele Medien, Kooperationen und Arbeitsformen im Spiel, die nicht zu jenem klassischen Kanon künstlerischer Arbeit zählen, der an den Kunsthochschulen nach wie vor gelehrt wird.

Immer öfter reagieren Studierende auf solche Bewegungen, verlassen (und sei es nur für kurze Zeit) die Malerei, die Fotografie, die Performance und finden sich auf ungewohnten Territorien und in Grenzbereichen wieder, die durch die bisherigen Ausbildungsprogramme kaum abgedeckt werden können. Handlungsbedarf, Brüche, Fragen und Zweifel, die sich an solchen Stellen ergeben, sind eine Chance für neue Experimente und Entwicklungen. Eben diese will das /D/O/C/K ermöglichen, provozieren und nutzen.

*b. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Kunst* Und ein Weiteres kommt hinzu. Wer heute verstehen will, was Kunst ist, muß dabei auch nach ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fragen. Es ist ein Allgemeinplatz, daß Künstlerinnen und Künstler nicht im luftleeren Raum agieren, sondern auf vielfältige Weise in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden sind, die mitwirken an der Existenz von Kunst: die "gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Produktion, Präsentation, Rezeption und Distribution von Kunst". Diese etwas hölzerne Formulierung eröffnet ein ganzes Feld von Fragen, Thesen, Diskursen und Ideologien, die die Kunstlandschaft der letzten Jahrzehnte entscheidend mit geprägt haben. Die sogenannte "Kontextkunst" z.B. hatte sich in den 90er Jahren (und im Anschluß an die 60er) auf die

Analyse und Kritik all jener Bedingungen und Mechanismen konzentriert, die für das Phänomen "Kunst" mit konstituierend sind.

Das /D/O/C/K will danach fragen, wie sich das System Kunst, oder besser: das Kunstfeld als ein gesellschaftliches Phänomen beobachten und beschreiben läßt. Welche Komponenten, welche Machtinteressen, welche ökonomischen, sozialen und politischen Abläufe tragen zu seiner Existenz und Ausformung bei? Die Galerie der Hochschule ist ein Ort, der exemplarisch für den weltweit gültigen Präsentationsstandard "white cube" stehen kann. Man kann diesen Ort einfach benutzen, indem man z.B. Bilder an die Wand hängt und dann wieder hinaus geht. Man kann ihn aber auch dazu nutzen, das Bewußtsein für jene Rahmenbedingungen zu schärfen, ohne die Kunst in der Öffentlichkeit wohl kaum in ihrer heutigen Form existieren würde. Letzteres liegt eher in unserem Interesse und, wie ich eingangs sagte, die HGB kann sich glücklich schätzen, die Voraussetzungen für eben diese Form des Befragens, Erkundens und Verstehens von Kunst in der Mitte ihres Ausbildungsbetriebes zu besitzen.

An diesem Ort sollte es nicht einfach um die Präsentation studentischer Arbeiten gehen, sondern darum, wie diese Präsentation eigentlich funktioniert, welche Bedeutungen und Bedingungen sie impliziert und welche Alternativen zur Disposition stehen. Was bedeutet es denn, wenn Kunst öffentlich wird? Das /D/O/C/K fügt der Ausbildung eine weitere Ebene hinzu, auf der neue Handlungen zu neuen Fragen führen und neue Fragen zu neuen Handlungen.

Dabei wird, so ganz nebenbei, den Studierenden die Möglichkeit geboten, sich selber auf neue Weise zu positionieren. Der Kunstmarkt z.B. oder auch die großen Museen und der Umgang mit künstlerischer Arbeit, den sie favorisieren, bereitet nicht zu Unrecht vielen StudentInnen gewisse Bauchschmerzen (warum genau, das lassen wir hier offen). Das /D/O/C/K sollte der Ort sein, wo solche Bauchschmerzen thematisiert werden und wo eine gewisse Aufgeklärtheit und Souveränität im Umgang mit solchen Institutionen entwickelt werden. So z.B. auch der Umgang mit KuratorInnen, die heute eine ungeheuer wichtige Rolle im Kunstfeld einnehmen – selten aber schon zu Studienzeiten in das Blickfeld junger KünstlerInnen geraten. Die Galerie der HGB sollte der Ort sein, wo Berührungspunkte zwischen KuratorInnen und KünstlerInnen abgebaut werden und ein gegenseitiges Verständnis für die jeweilige Arbeit entwickelt wird – z.B. auch durch

Rollentausch! Und – ich erwähnte schon die Perspektive einer kuratorischen Ausbildung an der HGB – stellen Sie sich vor, daß angehende KünstlerInnen mit angehenden KuratorInnen im selben Boot sitzen, in gemeinsamer Arbeit Projekte entwickeln und sich frühzeitig in Kooperation üben... – das wäre beinahe eine kleine Revolution!

## Ende

Aber nun gerate ich ein bißchen ins Träumen. Sie sehen schon, warum ich eingangs etwas vorsichtig war, was die Programmatik des /D/O/C/K betrifft. Das Modell, an dem wir in Form des Projektbereiches arbeiten und das ich Ihnen hoffentlich ausreichend umschrieben habe, eröffnet eine Menge von Aussichten, die wir noch gar nicht überblicken können und die dazu verführen, von all dem zu träumen, wonach man vorher nie zu fragen wagte. Tatsächlich aber müssen wir uns zunächst einmal gemeinsam mit den Studierenden und mit den begrenzten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, einen Eindruck von der Realisierbarkeit unserer Ansätze erarbeiten. Wenn Sie mich in einem Jahr um einen Artikel für Ihr Journal gebeten hätten, wäre mir das vermutlich lieber gewesen. Ihre Chancen, eine vernünftige Darstellung der /D/O/C/K-Arbeit zu erhalten, wären dann sicher in der Zwischenzeit gestiegen. Aber wenn ich lese, daß sich *hochschule ost* einer “kritischen Begleitung der ostdeutschen Wissenschaftsentwicklung” und den “Perspektiven der deutschen Forschungs- und Hochschullandschaft” verschreibt, dann ist dieser subjektive Zustandsbericht von der Leipziger Kunsthochschule in Ihren Händen vielleicht doch gar nicht so ganz falsch. Sie können ja mal gelegentlich im Netz nachsehen ([www.hgb-leipzig.de/DOCK](http://www.hgb-leipzig.de/DOCK)) und mich dann in einem Jahr noch einmal anrufen. Vermutlich gibt es dann Neuigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

*Alexander Koch*

# Promotion in den Geistes- und Sozialwissenschaften

## Erfahrungen aus der akademischen Beratungspraxis

**Gunta Saul-Soprun**  
Dreieich

Was treibt Menschen dazu, auf eigene Kosten in unwegsame Weltgegenden zu reisen und dort auf Knien liegend Scherben mit einem Pinsel abzustauben? Oder monatelang in einem unterirdischen Magazin mit weißen Stoffhandschuhen Folianten auf

aufzuschlagen und mit einer Lupe Hölzchen vergangenheitsmäßig zu entziffern? Oder sich jahrelang in das Leben und Werk einer völlig unbekannt englischen Schriftstellerin des 19. Jahrhunderts zu vertiefen? Um schließlich Jahre in einer Bibliothek oder an einem Computer zu sitzen und ein Buch zu schreiben, das von kaum einem Dutzend Menschen gelesen wird? Richtig geraten: es handelt sich um Doktoranden und Doktorandinnen, die an ihrer Dissertation arbeiten und promovieren wollen.

Unverständlich für Verwandte und Freunde haben sie kaum Freizeit. Sie sind selten gute Zuhörer, weil sie nur ein Gesprächsthema kennen, das sie aber weder auf einem Blatt Papier zusammenfassen, geschweige denn in einem Satz benennen können. Sie können aber über Dinge berichten, von denen noch niemand etwas gehört hat. Harmlose Fragen nach dem Ziel und dem Ende ihrer Dissertation rufen heftige Reaktionen hervor. Kurz: Es handelt sich um Menschen im Ausnahmezustand. Bei den Sozial- und Geisteswissenschaften kann dieser Zustand mehrere Jahre andauern...

Doktoranden und Doktorandinnen werden von ihrem sozialen Umfeld außerhalb des akademischen Milieus mit einer Mischung aus Faszination und Mitleid betrachtet. Ihre Tätigkeit, von deren Ergebnissen lange Zeit so wenig zu sehen ist, bleibt anderen verschlossen. Ihre Situation fordert

auch Insider dazu heraus, humoristisch<sup>1</sup> oder satirisch<sup>2</sup> geschildert zu werden. Dieser Beitrag geht einen anderen Weg. Er beschreibt Erfahrungen mit Doktorandinnen und Doktoranden in den Sozial- und Geisteswissenschaften, die eine persönliche Beratung in Anspruch genommen haben oder eines der Seminare „Vorbereitungstraining für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ besucht haben. Seit 1995 werden diese Trainings an verschiedenen Universitäten und bei anderen Trägern angeboten.<sup>3</sup> Sie dauern zwischen zwei Tagen und einer Woche und richten sich an Studierende und Hochschulabsolvent(inn)en, die eine akademische Laufbahn an einer Hochschule einschlagen oder Wissenschaftler/in im außeruniversitären Wissenschaftsbereich werden wollen.

Einige Beispiele sollen die Themen beleuchten, die Doktorandinnen und Doktoranden bewegen und sie veranlassen, Rat zu suchen. Ihre Probleme liegen ebenso

- auf der persönlichen Ebene wie
- im Ablauf des Promotionsverfahrens als auch
- in der Beziehung zu ihren Betreuern und Betreuerinnen;
- der soziale Status von Doktorandinnen und Doktoranden im deutschen Universitätssystem spielt ebenfalls eine Rolle.

Die persönlichen Faktoren werde ich zu deuten versuchen. Verbreitete aber falsche Konzepte über den Verfahrensablauf stelle ich richtig. Der Betreuungsbeziehung aus Sicht der Doktorandinnen und Doktoranden stehen Aussagen von Professorinnen und Professoren über deren Wünsche und Erfahrungen gegenüber, weil die Betreuung eine wesentliche Rolle beim Gelingen eines Dissertationsvorhabens spielt.<sup>4</sup> Die fachliche und persönliche Seite der Betreuung zwischen Doktorand/innen und Doktorvätern bzw. Doktormüttern nimmt auch in meinen Beratungsgesprächen viel Raum ein. Allerdings ist aufgrund der spezifischen Beziehungsdynamik zwischen den jeweiligen Partnern keine verallgemeinernde Aussage möglich.

---

<sup>1</sup> Vgl. T. Meuser, Promo-Viren, Zur Behandlung promotionaler Infekte und chronische Doktoritis, 2. völlig infizierte Auflage, Wiesbaden 2000

<sup>2</sup> bezogen auf die Naturwissenschaften: vgl. S. Bär, Forschen auf Deutsch. Der Machiavelli für Forscher – und solche die es noch werden wollen, 3. Aufl., Frankfurt 1996

<sup>3</sup> siehe Seminarübersicht und Pressespiegel von ACADEMIC CONSULT unter <http://www.academic-consult.de>

<sup>4</sup> Kersting, Norbert: Betreuung gut bis sehr gut. Promotionsstudium im Vergleich. In: *Forschung & Lehre*, Juli 2000, S. 347 ff.

Ich konzentriere mich auf das Nachdenken über den speziellen (Nicht-) Status von Doktorandinnen und Doktoranden im Universitätssystem. Dieser Ansatz soll dazu führen, den Anteil zu erkennen, der dieser Stellung geschuldet und nicht der Person des Doktoranden/der Doktorandin zuzuschreiben ist. Dabei ist die relative Nähe oder Ferne zum Universitätssystem das Unterscheidungsmerkmal für die vier Gruppen von Doktorand/innen, die ich vorstellen will:

- Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- Graduiertenkollegiat(inn)en
- Stipendiat(inn)en
- Externe Doktorand(inn)en.

Ich behandle die angesprochenen Themen zur persönlichen Ebene, zum Verfahren, zur Betreuung und zum Status während des Promotionsvorhabens jeweils anhand der Gruppe, bei der sie mir am häufigsten begegnet sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass meine Beobachtungen auch für die anderen Gruppen gelten.

Mir ist im vorliegenden Beitrag zur Promotion in den Geistes- und Sozialwissenschaften außerdem wichtig, weiterführende Quellen in Form von Literatur und Internet-Seiten anzugeben. Sie dienen dazu, vertiefende Recherchen vornehmen und sich praktische Anregungen für das eigene Promotionsvorhaben herauszusuchen zu können.

## **Funktion und Bedeutung der Promotion**

Doktoranden und insbesondere Doktorandinnen<sup>5</sup> gehören gesamtgesellschaftlich betrachtet zu einer vergleichsweise kleinen sozialen Gruppe. Sie erfüllen jedoch große Aufgaben. Objektiv zeigt sich dies in der Definition der Promotion in den Promotionsordnungen, der Bedeutung der Promotion im akademischen Werdegang und in der Wertschätzung des Titels in der Öffentlichkeit, subjektiv im Bewusstsein der Doktorand(inn)en, eben Angehörige einer besonderen Gruppe von Menschen in der Gesellschaft zu sein. Nur ungefähr jeder fünfte Hochschulabsolvent promoviert.

---

<sup>5</sup> Vgl. Koch, Patricia Maria: Doktorandinnen. Der Wille zur wissenschaftlichen Anerkennung. Münster 1995, siehe auch: Wissenschaftsrat (Hg): Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln 1998 und Hirmer, Andrea: Berufswege promovierter Frauen. Eine Untersuchung an der Universität Bayreuth. Hrsg. Frauenbeauftragte der Universität Bayreuth, Bayreuth 1999

„Die Zahl der Doktoranden insgesamt wird derzeit auf ungefähr 63000 (1995) geschätzt. Gesicherte Daten hierzu enthält die Statistik allerdings ebenso wenig wie Hinweise auf die Zahl derer, die ihr Promotionsvorhaben abbrechen (drop-out-Quote). Eine genaue Erfolgsbilanz kann daher auf der vorhandenen Datenbasis nicht erstellt werden.“<sup>6</sup>

Im Jahr 1995 sind 19.861 Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen worden.<sup>7</sup>

„Doktoranden arbeiten unter wissenschaftlicher Betreuung durch erfahrene Wissenschaftler an einem speziellen, relativ eng gefassten Thema in der Forschung. Ihre Dissertationen tragen wesentlich zum Fortschritt der Forschung bei; in einer Reihe von Fächern sind ihre Beiträge für die Forschung unverzichtbar. Daher ist die Promotionsförderung immer zugleich Forschungsförderung und Qualifikationsförderung für den Arbeitsmarkt.“<sup>8</sup>

Diese Tatsachen können Ansporn sein, an einer Dissertation zu arbeiten und sie zu einem guten Ende zu bringen. Sie können aber auch zu unrealistischen Größenphantasien sowohl über die Bedeutung einer Dissertation als auch über den eigenen Status als Doktorand/in in der Alma Mater führen.

Es kommt darauf an, welches Ziel Doktoranden mit ihrem Promotionsverfahren verfolgen: Wollen sie die akademische Laufbahn einschlagen, brauchen sie das Spezialwissen und den Titel für eine andere berufliche Karriere, oder haben sie Forschung als Teil ihres Lebens gewählt, ohne direkte berufliche Perspektiven damit zu verfolgen? Um diese Fragestellung zu verfolgen, ist zunächst zu unterscheiden, in welchem Rahmen die Dissertation angefertigt wird: mit einer Stelle als Wissenschaftler, Mitarbeiter/in oder als Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss, als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in einem Forschungsprojekt (Erste Gruppe), als Mitglied eines Graduiertenkollegs (Zweite Gruppe), als Stipendiat/in eines Begabtenförderwerkes oder Bundeslandes (Dritte Gruppe) oder als Externe/r, finanziert durch eigene Mittel oder wissenschaftsfremde Berufstätigkeit (Vierte Gruppe). Doktorand(inn)en, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Industrie<sup>9</sup> oder als FH-

---

<sup>6</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, Köln 1997, S. 39

<sup>7</sup> siehe Husung, Hans-Gerhard: Beobachtungen zum wissenschaftlichen Nachwuchs, in: *Das Hochschulwesen*, 1/99, S. 20

<sup>8</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (bmb+f): Doktorandenförderung [www.bmbf.de/foerde01/wissen/3-3-1.htm](http://www.bmbf.de/foerde01/wissen/3-3-1.htm)

<sup>9</sup> Vgl. *UNI-Magazin* 4/2000 Special: Arbeitsfeld Forschung, S. 25-36

Absolventen<sup>10</sup> an einer Universität promovieren wollen, werde ich nicht beschreiben, weil sie in der Beratungspraxis selten vorkommen.

Je nach Art der Promotionsfinanzierung treten unterschiedliche Probleme auf. Vereinfacht gesagt nehmen sie zu, je weniger eng die Anbindung an einen Forschungsbereich gelingt und je weniger klar die Zielsetzung des/der Doktorand/in ist.

### **Erste Gruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen**

Doktorandinnen und Doktoranden, die eine Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/innen inne haben, klagen darüber, dass sie nicht wissen, wann sie an ihrer Dissertation schreiben sollen. Es gibt zwar gesetzliche Vorschriften darüber (in Hessen z.B. muss ein Drittel der Zeit dafür zur Verfügung stehen)<sup>11</sup>, in der täglichen Routine des Lehrstuhlbetriebes ist dies aber schwer durchzusetzen. Im besten Fall besteht eine Absprache darüber, dass an bestimmten Wochentagen oder in der vorlesungsfreien Zeit an einem Stück daran gearbeitet werden kann.

Der zeitliche Druck entsteht auch dadurch, dass diese Stellen nur in seltenen Fällen unbefristet sind und nach Ablauf der ersten Phase, die entweder zwei oder drei Jahre dauert, eine zweite Phase folgen kann, aber nicht muss. Die Gesamtlaufzeit beträgt in der Regel fünf Jahre.<sup>12</sup> Die durchschnittliche Dauer von Promotionsverfahren liegt in Deutschland bei 4 Jahren. Sie wird aber oft überschritten wie die Studie zur Doktorandenausbildung an der Philipps-Universität Marburg bestätigt: „Durchschnittlich dauert eine Promotion 4-5 Jahre. Nur bei etwa 4% der Befragten dauerte die Promotion bis zu 2 Jahre. Etwa 20% der Befragten brauchten 7 und mehr Jahre für die Erlangung des Dokortitels.“<sup>13</sup> Verschärft wird die Situation dadurch, dass es immer mehr halbe Stellen gibt, aber die Leistung bzw. Anwesenheit gemäß einer vollen Stelle er-

---

<sup>10</sup> Vgl. Keller, Ansgar: Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen an Universitäten. Übersicht zum gegenwärtigen Stand und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung. Veröffentlichungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW), 5. Auflage 2000

<sup>11</sup> Vgl. Hessisches Hochschulgesetz vom 31.7.2000 §77, Abs. 2, Gunta Saul-Soprun

<sup>12</sup> Enders, Jürgen: Die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Ausbildung, Beschäftigung und Karriere der Nachwuchswissenschaftler und Mittelbauangehörigen an den Universitäten., Frankfurt am Main 1996, S. 141 ff.

<sup>13</sup> Kersting, Norbert: Promotionsstudium im Vergleich, In: *Marburger Meinungsbilder*, Institut für Politikwissenschaft der Philipps Universität, Marburg 2000, S. 11

wartet wird. Es kommt vor, dass der Doktorand, die Doktorandin, die nicht innerhalb dieser Zeit fertig wird, gerade in der Endphase eine andere Finanzierung finden muss.

Nicht alle Hochschullehrer/innen sind Spezialisten für die Feinheiten des Personalrechts. Es ist zum Beispiel nicht möglich, nachdem eine Stelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in abgelaufen ist, als Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss (Höchstdauer: vier Jahre) weiter beschäftigt zu werden – sehr wohl aber umgekehrt.<sup>14</sup> Außerdem ist eine Stelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an einer anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung möglich.

Manchmal realisieren weder Betreuer/in noch Doktorand/in, dass die Zeit tatsächlich abgelaufen ist. Einige Doktorand(inn)en verstehen die Aufgabe des Betreuers bzw. der Betreuerin so, dass diese/r für ihre finanzielle Situation Sorge tragen müsste. Dies ist aber nicht der Fall. Die meisten Hochschullehrer/innen gehen davon aus, dass Doktorand(inn)en sich selbständig um ihre Finanzierung und rechtzeitig um weitere Optionen kümmern.

Konflikte entstehen auch dadurch, dass in den meisten Fällen der/die Betreuer/in der Dissertation auch Vorgesetzte/r ist. Es kann zu einem Interessenwiderstreit kommen, wie eine Übung eindrucksvoll beweist, die ich regelmäßig in Seminaren durchführe: Wenn sich die Seminarteilnehmer/innen in die Rolle des Hochschullehrers oder der Hochschullehrerin versetzen und die Eigenschaften des/der idealen wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin beschreiben sollen, wünschen sie sich regelmäßig eine Person, die ihnen zuarbeiten, sie entlasten und ihnen möglichst umfassend zur Verfügung stehen sollte. Ihr/e Traummitarbeiter/in sollte darüber hinaus möglichst einen ähnlichen Forschungsschwerpunkt aktiv verfolgen wie sie, Freude und Geschick im Umgang mit Studierenden zeigen, über zusätzliche Fähigkeiten, z.B. Computer- und Sprachkenntnisse, Organisationsgeschick und Kontaktfähigkeit verfügen. Als persönliche Eigenschaften werden Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit und Belastbarkeit genannt.

Dieses Profil passt erstaunlich gut zu den Beschreibungen, die Hochschullehrer/innen über ihre bevorzugten Mitarbeiter/innen geben. Einige wissen, dass diese Eigenschaften in der Realität nicht in einer Person

---

<sup>14</sup> zur Unterscheidung vgl. Turner, Georg und Weber, Joachim D.: Das Fischer Hochschullexikon. Begriffe / Studienfächer / Anschriften, Frankfurt am Main 1998

vorhanden sein können. Sie stellen ein Team aus Doktoranden und Doktorandinnen zusammen: Den introvertierten Tüftler, den Computerexperten, die Person, die am besten mit Studierenden umgehen kann usw. und erhalten so eine funktionsfähige Forschungsgruppe.

Die unterschiedlichen Fähigkeiten können den Wettbewerb untereinander begünstigen und bieten die Möglichkeit, eigene Profile zu erwerben. Starker Wettbewerb führt aber auch dazu, dass einige nicht mehr mithalten können. Insbesondere Doktorandinnen schätzen den Gedanken des offenen, sportlichen Wettbewerbs weniger als ihre Kollegen. Aber auch Doktoranden haben sich die Universität eher als Alma Mater vorgestellt, wo sie unbelastet von Konkurrenzgedanken ihrer Forschung nachgehen können. Sie verkennen dabei, dass die akademische Laufbahn je länger sie dauert, mit um so größerem Risiko behaftet ist, nicht in die engere Wahl für einen Lehrstuhl zu kommen.<sup>15</sup>

Es gibt Fälle in der Beratung, wo darüber berichtet wird, dass besonders Betreuer immer neue Wünsche an die Dissertation stellten und die Arbeit nicht zu einem Ende gebracht werden konnte. Die Betroffenen brechen ab und wechseln zwangsläufig das Berufsfeld, weil sie ohne Promotion in der Wissenschaft nicht weiterkommen können. Sie tragen lange danach diese unabgeschlossene Arbeit mit sich herum, oft gepaart mit dem Verdacht des persönlichen Versagens. Im nachhinein ist nicht mehr zu ermitteln, ob die Dissertation aufgrund des Perfektionsanspruchs des Betreuers oder des Doktoranden unvollendet blieb.

Meistens sind Dissertationsvorhaben aufgrund einer Anstellung jedoch in den Forschungsbereich integriert, und die Ergebnisse müssen innerhalb einer bestimmten Zeit vorliegen, weil sie auf Tagungen vorgestellt bzw. in Fachartikeln veröffentlicht werden sollen. Die Vorteile einer Promotion mit Stelle liegen klar auf der Hand. Der wissenschaftliche Austausch ist im Alltag gegeben, relevante berufliche Kontakte können geknüpft werden (der Doktorand oder die Doktorandin kann erfahren, was in jeweiligen Fach inhaltlich und personell läuft) – die wichtigsten Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Karriere sind damit gegeben. Als besonders hilfreich hervorgehoben wird von diesen Doktoranden und Doktorandinnen, dass sie andere Betroffene bei ihrer täglichen Arbeit

---

<sup>15</sup> Vgl. Schiedermaier, Hartmut: Die Wahl der Besten? Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses. In: *Forschung & Lehre* 5/1994

beobachten können. Sie tauschen sich über Fortschritte und Rückschläge aus und bezeichnen dies scherzhaft als „universitäre Selbsthilfegruppe“.

Ähnliche Bedingungen gelten, wenn jemand innerhalb eines Forschungsprojektes promoviert und dort als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in angestellt ist. Der Einstieg ist allerdings aufwendiger, weil der/die zukünftige Doktorand/in wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung des Forschungsantrages hat. Dafür weiß er/sie aber schon sehr viel über das Forschungsvorhaben und seine/ihre Aufgabe dabei. Für eine Beschäftigung in einem Forschungsprojekt gilt auch, dass schon frühzeitig Anträge für eine Verlängerung gearbeitet werden muss. Neben der Forschung und dem Schreiben an der Dissertation ist immer auch schon während der Laufzeit der Fortsetzungsantrag zu formulieren, damit eine Anschlussfinanzierung zeitlich möglich wird. Die Prüfung der Anträge kann einige Monate dauern. Auch hier entsteht eine Finanzierungslücke, wenn der Fortsetzungsantrag nicht verlängert oder ein weiteres Projekt nicht genehmigt wird.

### **Zweite Gruppe: Graduiertenkollegiat(inn)en**

Mitglieder eines Graduiertenkollegs haben von Anfang an eine klare Zeitperspektive für ihr Promotionsvorhaben, da ihre Stipendien für drei Jahre bewilligt werden. Die Graduiertenkollegiat(inn)en sind in das Programm des Kollegs eingebunden und haben untereinander und in der Regel mit mehreren am Kolleg beteiligten Professor(inn)en fachlichen und persönlichen Austausch. Die Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss einer Promotion sind so gut, dass dieses von der Deutschen Forschungsgemeinschaft<sup>16</sup> getragene Programm immer mehr erweitert wurde auf derzeit über 300 Graduiertenkollegs. Das einzige Problem, das zur Sprache kommt, bezieht sich auf den Zwang, regelmäßig den eigenen Stand der Forschung zu präsentieren. Der Aufwand für Arbeitstreffen ist ebenfalls vergleichsweise hoch. Dadurch fühlen sich einige Kollegiat(inn)en in ihrer freien Zeiteinteilung eingeschränkt. Sie sind aber aufgrund des ständigen Feedbacks sicher, sich nicht in die falsche Richtung zu bewegen und können ihre Arbeit immer wieder korrigieren.

Auch hier wird der Wettbewerb unter den Kollegiat(inn)en meist als belebend, gelegentlich aber auch als Vorgeschmack auf die Konkurrenz-

---

<sup>16</sup> siehe Deutsche Forschungsgemeinschaft, [www.dfg.de/aufgaben/graduiertenkollegs.html](http://www.dfg.de/aufgaben/graduiertenkollegs.html)

situation empfunden, die spätestens bei der Bewerbung um wissenschaftliche Assistentenstellen und Professuren gegeben sind. Graduiertenkollegs dienen der „Verhinderung eines Eremitenstatus“, der „Minderung der Unterbrechungsgefahr und der Gefahr von Fehleinschätzungen“. Die Aufnahme darin kann als „positives Signal“ und als „Starthilfe nach der Promotion“ gesehen werden.<sup>17</sup>

### **Dritte Gruppe: Stipendiat(inn)en**

Die Situation von Doktorand(inn)en, die mit Stipendien von Begabtenförderereinrichtungen und Stiftungen oder als Graduiertenstipendiaten der Länder promovieren wollen, steht und fällt damit, ob und in welchem Umfang sie eine Anbindung an den betreuenden Lehrstuhl erreichen. Für sie gilt ebenso wie für die Doktorand(inn)en, die extern promovieren, dass sie keinen besonderen „Doktoranden-Status“ an der Universität haben (außer, dass sie sich in einigen Bundesländern an der Universität einschreiben können)<sup>18</sup>. Die Erwähnung dieser Tatsache ruft immer ungläubiges Gemurmel in den Seminaren hervor, wird aber dadurch bestätigt, dass Doktorand(inn)en sich darüber beklagen, überall Bittsteller/innen sein zu müssen und es nur am eigenen diplomatischen Geschick liegt, ob sie universitäre Einrichtungen (be)nutzen können oder nicht. Sie fühlen sich nicht integriert, es sei denn, es wird ihnen an einem Lehrstuhl ein Arbeitsplatz bereitgestellt, sie werden im Alltag und bei besonderen Gelegenheiten einbezogen, sie haben ein Postfach im Institut, und die Sekretärin kennt ihren Namen. Im Gegensatz zu den Externen erhalten sie zusätzliche Betreuung durch spezielle Stipendiatenprogramme ihrer Förderinstitutionen.

Für alle Stipendiat(inn)en gilt, dass Stipendien keine zusätzliche soziale Absicherung (keine Arbeitslosen- und Rentenversicherung) bieten wie das bei befristeten Anstellungen der Fall ist. Inhaber/innen einer Stelle können sich daher nach deren Auslaufen arbeitslos melden, Stipendiat(inn)en nicht.<sup>19</sup> Diese Tatsache und die Möglichkeiten der besseren

---

<sup>17</sup> Vgl. Henne, Thomas: Graduiertenkollegs. In: *Das Hochschulwesen* 2/2000, S. 50 ff.

<sup>18</sup> Vosteen, Klaus: Zum rechtlichen Status von Promovendinnen und Promovenden, Manuskript 245 der Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf 1998, S. 13 ff.

<sup>19</sup> Vosteen, Klaus: Zum rechtlichen Status von Promovendinnen und Promovenden, a.a.O., S. 27 ff.

Einbindung in einen Lehrstuhl lässt Doktorand(inn)en eine Promotion auf einer Stelle erstrebenswerter erscheinen und in eine solche Position wechseln, wenn sich die Gelegenheit ergibt.<sup>20</sup>

#### **Vierte Gruppe: Externe Doktorand(inn)en**

Um herauszufinden, aus welcher Motivation heraus externe Doktorand(inn)en promovieren wollen, vergleiche ich sie gern mit Freiberuflern, die anstreben, sich mit einem bestimmten Projekt selbständig zu machen.<sup>21</sup> Freiberufler lassen sich meistens von verschiedenen Institutionen zur Existenzgründung beraten. Sie müssen einen Finanzierungsplan aufstellen, wenn sie Kredite zur Finanzierung aufnehmen und öffentliche Förderung in Anspruch nehmen wollen. Zu Beginn des Projektes haben sie also schon einige Fragen geklärt.

Externe Doktorand(inn)en machen sich ihre Situation oft nicht in gleicher Weise bewusst. Sie verbinden mit einer Promotion etwas, das über die Motive von Existenzgründung weit hinausgeht, da sie die Promotion oft nicht primär zur Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenz, sondern in der Mehrzahl aus fachlichem Interesse am Thema anstreben. Sie begreifen die Beschäftigung mit dem ausgewählten Thema als einen Lebensstil, der ihre Lebenszeit strukturiert, der zu ihnen passt und sie von anderen Berufstätigen unterscheidet. Manche hoffen allerdings, insgeheim einen späteren, angemessenen Ausgleich für ihre Anstrengung zu erhalten, ohne direkte Karriereplanung entweder in Richtung einer akademischen Laufbahn oder hinsichtlich eines anderen Berufsfeldes vorzunehmen.

Verantwortungsbewusste Betreuer/innen klären deshalb schon zu Beginn des Promotionsvorhabens die schwierigen Punkte. Wenn sie überhaupt Doktorand(inn)en betreuen, die als Externe zu ihnen kommen, achten sie darauf, dass sie an der gleichen Universität studiert haben oder doch wenigstens von einem Kollegen oder einer Kollegin empfohlen wurden. Das Thema muss zu ihrem Forschungsbereich passen oder sie doch zumindestens stark interessieren. Manchmal verlangen sie, dass

---

<sup>20</sup> Vgl. Husung, Hans-Gerhard: Beobachtungen zum wissenschaftlichen Nachwuchs, a.a.O., S. 22

<sup>21</sup> Vgl. Behringer, Luise: Lebensführung als Identitätsarbeit. Der Mensch im Chaos des modernen Alltags. Frankfurt am Main, 1998.

der/die zukünftige Doktorand/in in seinem eigenen Interesse finanzielle Unabhängigkeit nachweisen kann. Zumindest sollte einige Monate (wünschenswert: mindestens ein Jahr) ungestörte und konzentrierte Arbeit an der Dissertation möglich sein. Hilfreich wäre es für externe Doktorand(inn)en, die ihre Promotion beruflich umsetzen wollen, wenn sie ebenso wie Freiberufler ihre Ausbildungsvoraussetzungen, die persönliche Eignung und die sozialen Voraussetzungen prüfen:

- Habe ich das fachliche und handwerkliche Wissen, um mein Projekt anzugehen?
- Kann ich alle bürokratischen Vorgaben erfüllen?
- Ist meine Idee neu und ergiebig genug, dass sich der Aufwand lohnt?
- Kann ich das Thema so anlegen, dass ich es in einem überschaubaren Zeitraum bearbeiten kann?
- Bin ich in der Lage, mich einige Jahre dieser Aufgabe zu widmen?
- Finde ich einen Mentor bzw. Betreuer, der mein Vorhaben unterstützt?
- Genügen die Kontakte, die ich habe oder muss ich neue knüpfen?
- Habe ich mein persönliches Umfeld auf meiner Seite?
- Wie kann ich den geplanten Zeitraum finanziell gestalten?
- Gibt es Möglichkeiten einer finanziellen Förderung bzw. Unterstützung durch Familie, Freunde usw.?
- Kann und will ich mein Projekt selbst finanzieren?
- Welche berufliche Tätigkeit gibt mir die Möglichkeit, den Aufbau meines Projektes zeitlich und finanziell zu gewährleisten?

Im Gegensatz zu Freiberuflern haben Doktorand(inn)en keinen Markt und keine Kunden, die ihre fachlichen Fähigkeiten beurteilen. Sie sind darauf angewiesen, sich selbst für kompetent zu erklären und haben im besten Falle eine/n Betreuer/in, der sie zu ihrem Projekt ermuntert hat. Eine Möglichkeit, sich im Vergleich mit anderen einzuschätzen, bieten Doktorandenkolloquien, die aber den Nachteil haben, dass die Themen der einzelnen Doktorand(inn)en oft sehr weit auseinander liegen und sehr speziell sind. Trotzdem helfen sie externen Doktorand(inn)en, ihre Isolation zu überwinden, sich zu korrigieren und sich gegenüber dem Betreuer zu profilieren, der meist der Leiter des Doktorandenkolloquiums ist. Aus-

tausch unter Doktorand(inn)en findet auch beim Doktoranden-Netzwerk „Thesis“<sup>22</sup> statt, das bundesweit in örtlichen Gruppen organisiert ist.

Schwierig ist auch die realistische Einschätzung der erworbenen handwerklichen Fertigkeiten, da es selten vorkommt, dass externe Doktorand(inn)en sich gegenseitig bei der Arbeit beobachten können, wie das bei Stelleninhabern und Graduiertenkollegiaten der Fall ist. Sie sind also auf Vermutungen über ihre eigene Zeiteinteilung, Arbeitsplatzorganisation und Schreibfähigkeit im Vergleich zu anderen angewiesen. Unrealistische Vorstellungen existieren insbesondere über das Schreiben von wissenschaftlichen Texten. Hier herrscht die falsche Vorstellung vor, dass man entweder von Natur aus schreiben kann oder es niemals richtig lernt. Die Bedeutung, die im Studium dieser Fertigkeit zugemessen wird, ist im deutschen Universitätssystem im Gegensatz zum angelsächsischen Raum bisher gering, obwohl es verstärkt Angebote (z.B. zum wissenschaftlichen Schreiben) sowohl an einzelnen Universitäten und Fachbereichen als auch bei anderen Institutionen gibt. In der Beratung ist es wichtig, Zweifel der Doktorand(inn)en an dieser Fertigkeit überhaupt zu erkennen, da das Eingeständnis von Schreibhemmungen gerade angehenden Wissenschaftlern äußerst peinlich ist. Hier ist es wichtig zu bestätigen, dass dieses Problem nicht nur weit verbreitet ist, sondern sich um ein erlernbares Handwerk handelt. Praktische Tipps zum Selbststudium<sup>23</sup> oder Hinweise zu Trainingsmöglichkeiten<sup>24</sup> sind hier notwendig.

Bei der Prüfung aller bürokratischer Vorgaben ist nicht nur das genaue Studium der entsprechenden Promotionsordnung wichtig. Es empfiehlt sich auch, sich von der Philosophischen Promotionskommission, dem zuständigen Dekanat und anderen Doktorand(inn)en, die schon erfolgreich waren, beraten zu lassen. Vielen Doktorand(inn)en ist zum Beispiel nicht klar, dass nach Abgabe der Dissertation leicht ein bis zwei Jahre ins Land gegen können, bis das Promotionsverfahren beendet ist und der Dokortitel getragen werden darf. Das liegt zum einen daran, dass manche Gremien nur in der Vorlesungszeit tagen, zum anderen kann

---

<sup>22</sup> Doktoranden-Netzwerk Thesis e.V.: <http://www.thesis.de>

<sup>23</sup> siehe z.B. Eco, Umberto: Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. 7. Aufl. Frankfurt am Main, 1998 und Kruse, Otto (1999): Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. 7. Aufl., Frankfurt am Main 1999.

<sup>24</sup> zum Beispiel an der Schreibschule Erfurt: <http://www.schreibschule-erfurt.de> und Workshops von ACADEMIC CONSULT: <http://www.academic-consult.de>

die Umsetzung von Änderungs- oder Kürzungsvorschriften von Gutachtern viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die genaue Themenfindung und die -eingrenzung gehören zu den schwierigen Prozessen, die Doktorand(inn)en um so mehr beschäftigen, je weniger sie ein korrigierendes Umfeld innerhalb eines Forschungsverbundes haben und desto weniger sie berufliche Interessen mit der Dissertation verfolgen. Gelegentlich zeigt sich daran, ob die Durchführung überhaupt gelingen kann. Ein Beispiel aus der Beratungspraxis soll dies verdeutlichen:

Ein Diplom-Politologe hat eine Dissertation von 600 Seiten über ein wissenschaftstheoretisches Thema mit philosophischem Hintergrund geschrieben. Sein Doktorvater legt ihm dringend nahe, Teile davon herauszunehmen und anderweitig zu veröffentlichen. Der Doktorand bleibt dabei, die Dissertation ungekürzt vorstellen zu wollen. Sein Doktorvater lehnt ab. Im Beratungsgespräch versuche ich herauszufinden, warum er sich nicht zu einer Kürzung entschließen kann. Es stellt sich heraus, dass es für ihn am wichtigsten ist, beweisen zu können, dass er kreativer, produktiver und genauer ist als das Gremium, das ihn beurteilen muss. Das Gefühl, als Forscher überlegen zu sein, ist ihm schließlich wichtiger, als den Titel zu erreichen.

Forschen in weitgehend eigener Regie erfordert Gründlichkeit und Genauigkeit, aber auch die Fähigkeit, sich zu beschränken und die begründete Entscheidung zu treffen, dass der Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt nun genügend ist und nur einer Prüfung durch die Gutachter standhalten kann und sollte. Zu bedenken ist auch, dass eine längere Beschäftigung mit dem Thema durchaus nicht zu besseren Noten beiträgt, sondern statistisch gesehen umgekehrt: Die Noten werden im allgemeinen um so schlechter, desto länger die Dissertation dauert.<sup>25</sup>

Aber es muss auch akzeptiert werden, dass es Doktorandinnen und Doktoranden gibt, die ihren eigenen Maßstäben folgen. Sie sehen sich als Archäologen in der Wüste, als Historiker im Archiv oder als Anglistin aus Leidenschaft, ohne dieses persönliche Bild von sich in einen Beruf umsetzen zu wollen. Allerdings müssen sie hinnehmen, dass diese Beschäftigung auch ihre private Profession bleibt.

---

<sup>25</sup> vgl. Kersting, Norbert: Promotionsstudium im Vergleich, a.a.O.

# Die Universität im Zeitalter ihrer ökonomischen Rationalisierung<sup>1</sup>

**Reinhard Kreckel**  
Halle/S.

Die Universität im Zeitalter ihrer ökonomischen Rationalisierung spielt an auf Walter Benjamins großen Aufsatz aus dem Jahre 1936, „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“. Kaum ein Text hat schon mit seinem Titel so viele Augen geöffnet,

wie dieser: Ein epochaler Umbruch wird darin spürbar, die ihm innewohnenden Widersprüche und Möglichkeiten werden angerührt.

Mit der Universität heute ist es wie mit dem Kunstwerk damals. Die Aura des Einmaligen ist ihr verloren gegangen. Immer mehr hat sie sich für breite Bevölkerungskreise und für die Erfordernisse des Marktes geöffnet. Der prototypische Repräsentant der deutschen Universität des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war der abgehobene Ordinarius, der berühmte Forscher oder Gelehrte, der sein Fach in der ganzen Breite vertrat und sich im Gestus des Geheimrates zelebrieren lassen konnte. An seine Stelle sind heute eine Vielzahl von einander gleichgestellten „HochschullehrerInnen“ getreten, eingestuft nach C2, C3 oder C4. Erwartet wird von ihnen nicht, daß sie Koryphäen seien. Zufrieden ist man, wenn sie Drittmittel einwerben, ihr Lehrdeputat ordnungsgemäß erfüllen, in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Welch' ein Kontrast!

Ob Fortschritt oder Verfall, die Koordinaten haben sich verschoben. Die Universitäten sind heute eingereiht in das tertiäre Bildungssystem, das rund ein Drittel eines Altersjahrgangs erfaßt. Etwas Besonderes sind sie nicht mehr. Oft müssen sie sich fragen lassen, warum sie keine Fachhochschulen, oder die Fachhochschulen keine Universitäten sind.

---

<sup>1</sup> Dieser Text wurde am 18. Oktober 2000 anlässlich der Amtseinführung des neuen Rektors der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wilfried Greksch, vom Verfasser in seiner Eigenschaft als scheidender Rektor vorgetragen.

Wenn ich nun von der „Universität im Zeitalter ihrer ökonomischen Rationalisierung“ spreche, weise ich auf ein Paradox hin: Seit Jahrhunderten war die Universität immer *der* Ort methodisch kontrollierter Vernunftanwendung und Wahrheitssuche. Sie verstand sich als die Stelle, von der aus Rationalität an die Gesellschaft abgegeben wurde. Es bestand auch Einverständnis darüber, daß Forschung und Lehre frei von fremden Einflüssen und Interessen sein müssen, um ihre volle Rationalität entfalten zu können. Wie kann es nun sein, daß die Universität, die sich immer als Ausgangspunkt gesellschaftlicher Rationalität verstanden hat, auf einmal Gegenstand von Rationalisierungszwängen wird, die von außen an sie herantreten? Wie kann „Rationalisierung“ für die Universität zum Problem werden?

Gewiß wäre es ein Irrtum zu glauben, die Universität, zumal die deutsche, wäre jemals völlig „autonom“ von externer, zumal politischer Einflußnahme gewesen. Gerade das Humboldt'sche Modell, das die Freiheit von Forschung und Lehre forderte und die korporationsrechtlichen Besonderheiten der Institution Universität akzeptierte, hat die Universitäten gleichzeitig der staatlichen Rechtsaufsicht und – durch die Einführung von Staatsexamina, durch das staatliche Berufsrecht oder durch gezielte Finanzaufweisungen – auch einer indirekten Fachaufsicht unterworfen; Staatsdiener waren auszubilden. Emanzipiert hatte sich die Universität damals, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zunächst vor allem von theologischen Vorgaben und religiösen Denkverböten. Gegen politische und bürokratische Gängelung, ideologische Kontrolle und Zensur mußte sie sich dagegen immer wieder wehren. Aber das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit hatte dennoch seit Humboldts Tagen tiefe Wurzeln geschlagen. Heute ist es, verbürgt durch den Grundgesetzartikel 5, Abs. 3, ein Grundrecht mit höchstem Verfassungsrang.

Weitgehend unbeeinflußt waren die deutschen Universitäten aber bisher von direkten Eingriffsmöglichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft. Der Markt spielte für sie praktisch keine Rolle, weil die Finanzierung von Forschung und Lehre aus Steuermitteln erfolgte, die ihnen von staatlicher Seite zugewiesen wurden. Da die Universitäten keine selbständig wirtschaftenden Unternehmen waren, war ihre notorische Mittelknappheit bisher nie ein primär wirtschaftliches Problem. Die finanzielle Ausstattung der Universitäten konnte nur auf politischer Ebene, mit Überzeugungsarbeit und mit politischem Druck, nicht durch wirtschaftliche

Eigeninitiative beeinflusst werden. Die Drittmittel spielten dabei, quantitativ gesehen, immer nur eine geringe Rolle.

Mit anderen Worten, die (recht und schlecht auf Universitätszwecke zugeschnittene) Kameralistik der öffentlichen Hand sorgte dafür, daß die Universitäten nie direkt mit der Logik des Marktes in Berührung kamen. Über den wirtschaftlichen Nutzen ihres Tuns mußten sie niemandem Rechenschaft ablegen: Sie waren primär der Wahrheit verpflichtet. Im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhielten sie einen Freiraum für zweckfreie Forschung und für eine Lehre, die nicht primär die Nutzanwendung des vermittelten Wissens im Auge hatte, sondern das Humboldt'sche Leitbild der „Bildung durch Wissenschaft“.

Gewiß ist diese Idealvorstellung niemals völlig verwirklicht worden. Aber darum geht es mir jetzt nicht, sondern darum, daß wir zur Zeit Zeugen einer allmählichen Koordinatenverschiebung werden: Während bisher der Staat als Puffer und als Filter zwischen Wirtschaft und Universität fungierte und diese vor dem direkten Einfluß der Logik des Marktes bewahrte, beginnt sich jetzt das Wirtschaftsgebaren des Staates selbst zu verändern. In diesen Sog geraten die Universitäten nun hinein.

Angesichts wachsender Diskrepanzen zwischen Staatsausgaben und Steueraufkommen wird die staatliche Haushaltspolitik immer stärker von marktwirtschaftlichen Erwägungen beeinflusst. Sie kommt dabei unter Rechtfertigungszwänge, denen zufolge Kosten möglichst nur noch dort entstehen sollen, wo auch ein nachweisbarer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. Die Wissenschafts- und Kultusverwaltungen erfahren deshalb einen zunehmenden Rentabilitätsdruck, der von Parlamenten, Finanzministerien und Rechnungshöfen an sie herangetragen wird – und sie geben ihn an die Universitäten weiter. Diese finden sich mit einem Male auf dem Prüfstand wieder, im Namen einer Rationalität, die nicht mehr die ihre ist.

Die jetzt auf die Universitäten einstürmenden Neuerungen tragen allerdings einen verführerischen Namen – Hochschulreform. Wer aber die Vielzahl von Stichworten und Reformzielen auf sich wirken läßt, die zur Zeit Konjunktur haben, wird vorsichtig: Von Akkreditierungsagentur über Bachelor-Master-Studiengänge, Credit-Point-Systeme, Dienstrechtreform, Evaluierung, Flexibilisierung, Globalhaushalt und Hochschulmarketing geht es durch das ganze Alphabet hindurch bis hin zu Modularisierung, Profilbildung, Qualitätsmanagement, Wettbewerbsorientierung und Zielvereinbarung. Eine recht holperige Kakophonie von Neo-

logismen, fürwahr. Und all' das soll möglichst „auf einmal und gleichzeitig“ umgesetzt werden. Wem wird es da nicht mulmig werden?

Ich möchte mich jedoch nicht einfach mit stilkritischem Spott begnügen und damit selbst in den Gestus eines unverbesserlichen Verfechters alter Professorenherrlichkeit verfallen. Richtig an der Stilkritik ist aber sicherlich, daß schon die Wortwahl bei der Formulierung der Reformziele erkennen läßt, daß sie nicht der Mitte der Universitas litterarum entstammen, sondern eher vom Rande oder von außen an sie herangetragen werden.

Außerdem fällt auch auf, daß die meisten Reformziele dem begrifflichen Umfeld der Lehre vom „New Public Management“ entstammen – also jener Bewegung, die sich um die Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen bemüht. Soweit es um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der *Universitätsverwaltungen* geht, wird man gegen derartige Reformbemühungen wenig einzuwenden haben – zumal dann, wenn auch die staatliche Wissenschaftsverwaltung davon miterfaßt wird.

Allerdings muß man sich dabei stets zweier Grundtatsachen bewußt bleiben: Zum einen ist es ja für jeden unbefangenen Beobachter fast ein Gemeinplatz, daß es bei allen diesen Reformbemühungen nicht nur um den sparsameren und effizienteren Umgang mit Steuergeldern geht, sondern um Einsparungen, also: *Kürzungen*, von Mitteln für die Hochschulen. Zum anderen darf man niemals aus dem Auge verlieren, daß die *akademischen Aufgaben* einer Universität nichts mit den Verwaltungsaufgaben einer Behörde zu tun haben.

Das bedeutet nun: Wenn eine Hochschulreform sich im Gewande einer Verwaltungsreform präsentiert und wenn darüber hinaus Haushaltskürzungen das durchschlagende Hintergrundmotiv sind, dann ist höchste Alarmbereitschaft am Platze.

An dieser Stelle mag nun mancher einwenden, daß ich ja selber, als Rektor, viele der Reformmaßnahmen aktiv gefördert habe, über die ich mich jetzt so skeptisch äußere. Man wird fragen, ob ich denn nun vom Paulus wieder zum Saulus geworden sei. Aber die Sache ist komplizierter: Ein Rektor ist gehalten, Schaden von seiner Universität abzuwenden und das jeweils Beste für sie zu tun. Dabei wird er sicherlich immer wieder Kompromisse eingehen müssen und es dabei nicht jedem recht machen können. Das ist selbstverständlich. Aber das meine ich jetzt nicht, sondern folgendes: Wenn die Situation eintritt, daß Rektoren – und im

Gründe sind es alle Rektoren deutscher Universitäten – sich Sachzwängen ausgesetzt sehen, die sie dazu nötigen, zum Schutze ihrer Universität Schritte einzuleiten und Maßnahmen zu akzeptieren, die sie langfristig für schädlich halten, dann wird die Lage wirklich kritisch. Daß ich nicht der einzige bin, der das so sieht, bezeugen die beklommenen Gesichter vieler Rektorenkollegen und -kolleginnen bei schwierigen Entscheidungen der Hochschulrektorenkonferenz.

Wenn uns also die Verhältnisse dazu zwingen, wider besseres Wissen Bedenkliches zu tun, was ist da noch zu machen? Die Verhältnisse ändern? Das wird so einfach nicht gelingen. Aber – welche „Verhältnisse“ sind überhaupt gemeint? Das will ich nun etwas präzisieren.

- Da ist erstens die Tatsache gegeben, die keiner grundlegend ändern möchte, daß deutsche Universitäten und Hochschulen staatlich finanziert werden.
- Zweitens sind die Sparzwänge der staatlichen Haushalte unverkennbar, zum einen wegen der hohen Staatsverschuldung, zum anderen wegen der stagnierenden Steuereinkünfte.
- Letztere haben, drittens, etwas mit dem Umstand zu tun, daß Steuerpolitik immer mehr zur überregionalen und internationalen Wirtschaftspolitik wird, die daraus abzielt, den „Standort Deutschland“ (oder: den „Standort Sachsen-Anhalt“) wettbewerbsfähig zu machen. So beginnt die sogenannte „Staatsquote“, und damit auch die für staatliche Hochschulen verfügbare Verteilungsmasse, zu sinken.
- Viertens ist es so, daß die heutige Welt gerne als „globalisierte Wissensgesellschaft“ beschrieben wird. Das heißt, der Faktor „Wissen“ hat – häufig unter der Bezeichnung „Humankapital“ – eine nie gekannte wirtschaftspolitische Schlüsselstellung erlangt.
- Hier stoßen wir nun, fünftens, auf eine Paradoxie, an der wir ansetzen müssen:
- Zum einen ist die kontinuierliche Herstellung und Pflege von Wissen – vor allem: von höchstqualifiziertem Wissen – für die internationalisierte Wirtschaft heute so wichtig geworden, daß die bisherige Form staatlicher Hochschulverwaltung und selbstorganisierter Lehre und Forschung nicht mehr auszureichen scheint, um dieses Wissen in der gewünschten Form bereitzustellen.
- Zum anderen sickern marktwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Kalküle auf dem Wege des „New Public Management“ in die staatlichen Wissenschaftsverwaltung ein, und von dort in den akademischen Kern der Universitäten selbst. Dort gefährden sie nun aber genau das, was sie erhalten müßten, nämlich: die Produktionsbedingungen für das kostbare Gut Wissen. Mit anderen Worten: Gerade weil die Ressource Wissen für die Marktwirtschaft immer bedeutsamer wird, mischt sich die Marktlogik immer stärker in die Herstellung von Wissen selbst ein – und beschneidet dem Wissen genau

dadurch den Freiraum, den es zu seiner Entfaltung braucht. Das ist das Paradoxon, das wir aufbrechen müssen.

Nun wird aber jeder, der sich heute für die Reform der Hochschulen einsetzt, nachdrücklich versichern, daß eine derartige „Invasion“ von ökonomischen Imperativen in die Lebenswelt der Universität überhaupt nicht beabsichtigt sei. Die neue Kosten-Nutzen-Rationalität, der sich die Universitäten heute aussetzen müßten, sei keineswegs mit Kommerzialisierung aufgrund betriebswirtschaftlicher Kalküle gleichzusetzen, bei denen der „Nutzen“ eines Produkts oder einer Leistung letztlich über den zu erzielenden Preis bestimmt wird. Der „Nutzen“ von Forschungs- und Lehrleistungen an staatlich finanzierten Universitäten könne vielmehr auch weiterhin nur von der *scientific community* selbst bestimmt werden, allenfalls unter Einbeziehung der betroffenen Studierenden.

Schön wäre es, wenn es so wäre. Mittlerweile mehren sich jedoch die Anzeichen, daß der „Nutzen“ von Forschung und Lehre unmittelbar im immer stärker ökonomisierten politischen Raum definiert wird: Er bemißt sich an dem, was Regierungen und Parlamente jeweils für „kostengerecht“ und „nützlich“ halten und zu finanzieren bereit sind. Das bedeutet, daß die Universitäten zunehmend in die Rolle geraten, die Nützlichkeit ihres Tuns öffentlich und offensiv zu rechtfertigen. Zur Zeit neigen sie oft dazu, dabei Argumente zu verwenden, die wenig mit Wissenschaft, aber viel mit politischer Opportunität zu tun haben. Politisch opportun aber sind vor allem solche Argumente, die auf die Reduzierung von Kosten abzielen.

Die neue Ökonomisierung des Staates führt auf diese Weise zu einer „nachgeordneten Ökonomisierung“ der Universitäten. Ich will das an einigen Beispielen verdeutlichen, und anschließend versuchen, eine Auswegsmöglichkeit zu skizzieren.

Wer heute aus öffentlichen Mitteln finanziert werden will, muß sich dazu bequemen, seine Leistungsfähigkeit und Nützlichkeit aktiv unter Beweis zu stellen und zu rechtfertigen. Wie sieht das aber in der hochschulpolitischen Praxis aus? Man neigt dazu, mit möglichst einfachen quantitativen Meßzahlen zu arbeiten. Herangezogen werden beispielsweise: Die durchschnittliche Studiendauer im Vergleich zur Regelstudienzeit, die Anzahl der Promotionen und Habilitationen in einem Fach, die Zahl der Publikationen in angesehenen Zeitschriften, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel u.ä. Nach solchen und ähnlichen Kriterien sol-

len Haushaltsmittel verteilt oder sogar die persönlichen Bezüge der Hochschullehrer bemessen werden – selbstverständlich immer unter dem Vorzeichen der Kostenneutralität.

Das mag formalen Gerechtigkeitsgesichtspunkten genügen. Aber jeder, der selbst einmal in einer Universität gelebt hat, weiß, daß damit die falschen Signale ausgesandt und die falschen Leistungen prämiert werden: Professoren, für die das Geld der wichtigste Leistungsanreiz ist, sind nicht unbedingt die kreativsten Forscher und die hingebungsvollsten akademischen Lehrer. Wer reich werden will, wird nicht Professor. Vor allem wird er nur selten ein guter Professor werden. Ähnliches gilt für Drittmittelkönige und Vielschreiber: In der Universität darf es nicht auf Quantität, sondern es muß primär auf Qualität ankommen.

Oder, ein anderes Thema: Die Einrichtung immer neuer, nachfrageorientierter interdisziplinärer Studiengänge, möglichst in englischer Sprache, wird heute besonders gefördert und prämiert. Folgerichtig werden entsprechende Initiativen auch von den Universitätsleitungen besonders unterstützt. Mein Rektorat war da keine Ausnahme. Aber, ist derartiges für die Qualität und Seriosität einer Universität wirklich immer förderlich? Ist die Gefahr nicht groß, daß die Anwerbung von möglichst vielen Studenten dabei doch höher bewertet wird als die akademische Solidität des Lehrangebotes?

Worauf ich hinaus will: Weil die Universitäten ja keine echten kommerziellen Unternehmen sein können, deren Leistungsfähigkeit sich allein am Markterfolg bemißt, drohen sie, sich in einer kontraproduktiven „Tonnenideologie“ zu verfangen, wenn es darum geht, ihre „Leistung“ und „Nützlichkeit“ nach außen zu dokumentieren. Indes, kann man von übergeordneten politischen Instanzen, die nach einfachen und quantifizierbaren Maßstäben für eine möglichst gerechte Verteilung von Steuergeldern suchen müssen, wirklich einen andern Lösungsweg erwarten? Schwerlich. Wenn es eine angemessenere Lösung geben soll, müssen wir, die Universität, sie deshalb wohl schon selber herbeiführen.

Das heißt, sofern meine zuvor gesetzte Prämisse richtig ist, daß die Universitäten heute nicht mehr umhin können, ihre Leistungsfähigkeit öffentlich unter Beweis zu stellen, wenn sie im Verteilungskampf erfolgreich sein wollen, so bleibt ihnen wohl nur eine Möglichkeit: *Sie müssen die Definitionshoheit über ihre eigenen Qualitätsstandards wieder zurückgewinnen.* Allerdings müssen das dann auch wirkliche „Standards“

sein, keine pragmatisch gesetzten „Benchmarks“. Diese Standards müssen offensiv nach außen vertreten und nach innen eingeklagt werden.

Man wird mir entgegengehalten, daß genau das ja die Crux sei, weil kleinkariertes, defensives Handeln die Universitäten lähme. Das dort herrschende kollegiale Konsensprinzip sei leistungs- und reformfeindlich, und es habe die akademischen Qualitätsstandards längst verwässert. Wie könnte ich leugnen, daß es diese Probleme gibt. Aber ich bin dennoch überzeugt, daß die Universitäten und ihre Mitglieder der immer drängender werdenden Gefahr ökonomistischer Fremdbestimmung etwas eigenes entgegenzusetzen haben. Ich will dafür nur drei Beispiele aus unserem eigenen Erfahrungskreis anführen:

1. Die drei Universitäten Halle, Jena und Leipzig haben im Rahmen ihres miteldeutschen Universitätenbundes ein gemeinsames Vorgehen auf dem Gebiet der Lehrevaluation vereinbart. Unter Einbeziehung auswärtiger Fachleute werden in jährlichem Turnus bestimmte Lehrgebiete an allen drei Universitäten einer vergleichenden Qualitätskontrolle unterzogen. Dabei wird es zu einer selbstbestimmten Bekräftigung akademischer Standards im Bereich der Lehre kommen. Es ist zu erwarten, daß der Effekt auch auf andere, gerade nicht zur Begutachtung anstehende Fächer ausstrahlen wird.
2. Bereits seit Jahren gibt es an der halleischen die sogenannte „Berufungskommission“, eine kleine Rektorskommission, die sich aus besonders erfahrenen und unabhängigen Senatsmitgliedern zusammensetzt. Sie wirft ein genaues kritisches Auge auf die Berufungsvorschläge der Fachbereiche und Fakultäten. Dabei trägt sie Sorge, daß bei Berufungen (und übrigens auch bei Ehrenpromotionen, Honorarprofessuren und außerplanmäßigen Professuren) höchste akademische Standards eingehalten werden, so daß „Gefälligkeits-“ oder „Notberufungen“ keine Chance bekommen.
3. Zur Zeit steht die Universität Halle-Wittenberg vor ihrer vielleicht schwierigsten Bewährungsprobe, der Notwendigkeit, ihre Struktur auf 80% ihres ursprünglichen Ausbauvolumens zurückführen zu müssen. Sie steht dabei zwischen der Scylla eines nur scheinbar selbstbestimmten schematischen „Rasenmäherverfahrens“, das alle Strukturen auf eine gleichmäßige 80%-Höhe herunterkürzt, und der Charybdis fremdbestimmter Streichungsaufgaben. Zwischen diesen beiden gefährlichen Alternativen muß und will sie nun ihren eigenen aufrechten Weg gehen, indem sie sich in einem aufwendigen und schmerzhaften akademischen Selbstfindungsprozeß ihre Prioritäten selber setzt. Es besteht dabei übrigens zwischen den alten und neuen Rektoraten und Senaten völliges Einverständnis. Bis Ende August 2000 haben die „Alten“ an dieser schwierigen Aufgabe gearbeitet, im September haben die „Neuen“ den Stab übernommen.

Dies alles ist in dem Bewusstsein formuliert, daß Universitäten, auch die halleische Universität, etwas Besonderes sind, und daß sie das auch offen-

siv und argumentativ unter Beweis stellen müssen, wenn sie wirkliche Universitäten sein und bleiben wollen. Ich bin guter Hoffnung, daß das auch gelingen kann, weil ich mir sicher bin, daß die Universität trotz aller Anfechtungen noch immer *der* gesellschaftliche Ort ist, wo sich unverkürzte Rationalität entfalten kann. Ein Kennzeichen dieser Rationalität aber ist es, daß sie immer vorwärts treibt und gleichzeitig sich selbst gegenüber kritisch und veränderungsbereit bleibt. Das ist die List der Vernunft, die weiterhin am Werke ist. Solange sie auf unserer Seite ist, werden wir es schaffen, uns gegen überdrehte Reformphantasien zu behaupten und mit Augenmaß das Nötige zu tun.

Mit Walter Benjamin können wir sagen, daß es den Universitäten – seien sie nun alt und traditionsreich oder neu gegründet – heute nicht mehr möglich ist, sich aus der Aura der Einmaligkeit „der“ Universität heraus zu legitimieren. Aber so wie die Kunst im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit und auch im Zeichen „virtueller Realität“ etwas Besonderes geblieben ist, indem sie immer neue Wege ging, so kann auch die Universität sich selber treu bleiben, wenn sie ihre Leistungsfähigkeit bewahrt und dies unaufgeregt, aber deutlich erkennbar zum Ausdruck bringt.

## Zu einigen „weißen Flecken“ in der DDR-Hochschullandschaft

Zu hochschule ost 1-2/2000

**Günter Wirth**  
Berlin

Werner Terpitz hat in seinem instruktiven Aufsatz<sup>1</sup> auf die parteipolitischen Organisationsformen an den altbundesdeutschen Hochschulen der fünfziger Jahre hingewiesen, und von der damaligen DDR hat er allgemein davon gesprochen, daß „sich an den Universitäten

unmittelbar nach dem Kriege neben den SED-Studenten auch CDU- und LDP-Studenten“ betätigten.<sup>2</sup> Er übersieht hierbei und mit Blick auf die CDU, daß noch in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre (also auch in der Zeit des in Rede stehenden Studententages) Hochschulgruppen der DDR-CDU existierten. Gewiß hatten sie einen anderen Charakter als die, die in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre agiert, auf die Hochschulpolitik (auch über die jeweiligen Landtagsfraktionen der Partei) Einfluß genommen hatten und die, etwa in Jena, in den Sog unbarmherziger Verfolgung geraten waren. Immerhin waren einige aus der Frühzeit dieser Hochschulgruppen als Wortführer christlich-demokratischer Studenten bekannte Funktionäre auch in den fünfziger Jahren noch (oder erst recht)

---

<sup>1</sup> Abschied vom Vaterland. Ein gesamtdeutscher Studentenprotest 1954, in: *hochschule ost* 1-2/2000, S. 128-146.

<sup>2</sup> ebd., S. 135.

aktiv, so Walter Bredendiek, Pädagogikstudent an der Berliner Universität und Vorsitzender des Unterausschusses für Hochschulfragen beim Hauptvorstand der CDU,<sup>3</sup> und der Greifswalder Physik- und Philosophiestudent Hans-Georg Schöpf, Schüler des zeitweiligen Rektors der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Rudolf Seeliger (seinerseits Mitbegründer der CDU in Greifswald) und des „bürgerlichen“ Philosophen Günther Jacoby.<sup>4</sup> Beide wurden später Hochschullehrer, Bredendiek Professor für Kirchengeschichte in Greifswald, Halle und Berlin, Schöpf für theoretische Physik und später Geschichte der Physik an der TH/TU Dresden.

Wenn es evident war, daß ab 1950, spätestens ab 1951 (Hochschulreform), die CDU-Hochschulgruppen, die an allen sechs Universitäten, an der Landeshochschule Brandenburg in Potsdam sowie an der TH Dresden und an der Musikhochschule in Weimar existierten (übrigens auch an der Deutschen Verwaltungs-Akademie, damals in Forst Zinna), von den Leitungen her das repräsentierten, was damals als „progressiv“ galt und jedenfalls nicht die Linie ignorierte, die mit relativer Eigenständigkeit von Otto Nuschke vorgegeben wurde, so war andererseits ebenso klar, daß sich eine ganze Reihe von Mitgliedern dieser Hochschulgruppen, die nonkonformistische Positionen einnahmen, einen großen Schutz von dieser Organisationsstruktur versprachen. Ja, es war sogar so, daß es einige christlich-demokratische Studentenfunktionäre gab, die eine ausgesprochen kämpferische Haltung für die DDR einnahmen, aber ihre damit verbundenen Möglichkeiten zur Hilfe für andere Parteimitglieder oder auch Parteilose ausnutzten.

Dies gilt etwa für den Berliner Jurastudenten Heinz-Wolfram Mascher, der nicht nur Vorsitzender der Berliner Hochschulgruppe, sondern auch Mitglied des Büros des Zentralrats der FDJ und Volkskammerabgeordneter war;<sup>5</sup> aus eigener Kenntnis kann ich nur mit Nachdruck hervor-

---

<sup>3</sup> Walter Bredendiek (1926-1984) hat Anfang der fünfziger Jahre eine umfassende publizistische Tätigkeit in der CDU-Presse entfaltet. Sein Buch über christliche Sozialreformer im 19. Jahrhundert, 1953 bei Koehler & Amelang erschienen, war damals von prägender ideologischer Bedeutung.

<sup>4</sup> Hans-Georg Schöpf hat Anfang der fünfziger Jahre kurzzeitig im Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen – bei Max Steinmetz in der Abteilung, die für die Aspiranturen zuständig war – gearbeitet. Es war dies der einzige Fall, daß ein CDU-Mitglied in dieser Behörde gearbeitet hat.

<sup>5</sup> Heinz-Wolfram Mascher (1927-1993) war Ende der fünfziger Jahre Richter am Berliner Kammergericht geworden. Er wurde 1961 verhaftet und aus der CDU ausgeschlossen. Später war er juristischer Mitarbeiter beim Konsum.

heben, daß Mascher sich geradezu grenzenlos mit Hilfe seines Volkammerausweises für andere einsetzte, zumal im Prozeß der Zulassung zu den Hochschulen (etwa für Pfarrerkinder, für Interessenten am Medizinstudium usw.). Und wenn heute in manchen historiographischen Untersuchungen nachgewiesen wird, daß die Berliner CDU-Hochschulgruppe in den Auseinandersetzungen um die Junge Gemeinde und die Studentengemeinde von der Leitung her eine radikale Position eingenommen hatte,<sup>6</sup> so wird dann leider unberücksichtigt gelassen, daß es eben diese Leitung – und wiederum zumal Mascher – war, die sich für in Bedrängnis geratene Studierende engagierte.

Der entscheidende Unterschied zwischen CDU-Gruppen an Hochschulen in der SBZ bis 1949 und denen nach 1949/50 an den Hochschulen in der DDR bestand letztlich darin, daß es ersteren (wie vorhin schon angedeutet) um Einfluß auf die Hochschulpolitik – etwa auch via Studentenrat – ging (immerhin war auch der spätere Vorsitzende der DDR-CDU, Gerald Götting, als Student der klassischen Philologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Mitglied des Studentenrats gewesen, und als Generalsekretär der Partei interessierte er sich noch 1949 für die Rolle der CDU bei den Studentenrats-Wahlen). Im Gegensatz hierzu mußten sich die CDU-Hochschulgruppen ab 1950/51 gewissermaßen auf „intellektuelle Diakonie“ zurückziehen, d.h. sich auf geistige Auseinandersetzung *intra muros* konzentrieren, um damit das Überleben der Studierenden als CDU-Mitglieder unterstützen zu können; hinzu trat die konkrete Hilfe bei Studienzulassung, Stipendienproblemen, möglichen Relegationen, Einstellung von Assistenten oder Hilfsassistenten. Insofern war es hilfreich, daß zu den Hochschulgruppen nicht nur Studierende gehörten, sondern auch (neben allerdings wenigen Verwaltungsangestellten) Professoren und Dozenten – in Greifswald, wo die Partei 1945 von Universitätsprofessoren gegründet worden war, etwa die Nationalpreisträger Rudolf Seeliger, Physik, und Serge von Bubnoff, Geologie, die Theologieprofessoren Erich Fascher und Ernst Jenssen, der Germanist Magon, in Leipzig die Theologen Johannes Leipoldt und Alfred Dedo Müller, der Pädagoge Karl Werner, der Zeitungswissenschaftler Gerhard Menz und der Mediziner Georg Wildführ, in Jena der Geograph Joachim H. Schultze und der Agrarwissenschaftler Clemens Klitsch, in Ber-

---

<sup>6</sup> Friedemann Stengel, Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik der SED-Staates bis...1970/71, Leipzig 1998, etwa S. 68 ff.

lin der Veterinärmediziner Friedrich Müssemeier, Nationalpreisträger, um nur sie zu nennen.<sup>7</sup> Ich erwähne dies, weil im Rückblick auf die Universitäts- und Hochschulgeschichte der DDR die parteipolitische Orientierung von Hochschullehrern (jedenfalls jenseits der führenden Partei) kaum Erwähnung findet – so etwa auch nicht bei Bruno Schelhaas, der Schultze und Gellert anführt, ohne auf die Mitgliedschaft in der CDU bei Schultze und in der NDPD bei Gellert zu verweisen.<sup>8</sup>

Ich weiß aus eigener Erfahrung (1948 trotz Engagements der damaligen Hochschulgruppe als Bewerber in Leipzig abgelehnt und erst 1951 das Studium an der Humboldt-Universität, mit Unterbrechungen, aufnehmend), welche intensives geistiges Leben in der Hochschulgruppe geherrscht hat; als zeitweiliger Mitarbeiter Otto Nuschkes habe ich dies auch in anderen Hochschulgruppen als der Berliner, zu der ich gehörte, erlebt – etwa in der Rostocker und Greifswalder, wo ich Vorträge gehalten habe. Aus diesen CDU-Hochschulgruppen rekrutierte sich logischerweise der Nachwuchs für das, was man heute die „intellektuelle Elite der Partei“ nennen würde. In der Tat sind aus diesen Hochschulgruppen namhafte Wissenschaftler hervorgegangen, die dann auch in der DDR-CDU auf je eigene Weise Funktionen einnahmen und von denen einige nach der Wende von sich reden machten.

Aus der Berliner Hochschulgruppe wuchsen etwa hervor der spätere Germanistikprofessor Wilhelm Bondzio, zeitweilig Berliner Stadtverordneter, und der Professor für systematische Theologie Hans-Georg Fritzsche, der Chemieprofessor Werner Döpke, Kreisvorsitzender in Berlin-Pankow, und der Medizinprofessor Günter Dörner, aus der Rostocker Hochschulgruppe der (Hallenser) Neutestamentler Traugott Holtz und der (Berliner) Kunsthistoriker Hubert Faensen, Direktor der CDU-Verlage und Mitglied des Hauptvorstandes, aus der Greifswalder der schon erwähnte Hans-Georg Schöpf und der praktische Theologe Hans-Hinrich Jansen (Berlin), Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kirchenfragen beim Hauptvorstand der CDU, aus der Potsdamer der Kirchenhistoriker und Spezialist für die osteuropäische Kirchenkunde Hans-Dieter Döpman, Mitglied des Bezirksvorstandes Berlin, aus der Hallenser der

---

<sup>7</sup> Näheres hierzu: Günter Wirth, Die Beteiligung der CDU an der Umgestaltung der DDR in den fünfziger Jahren, in: *Kirchliche Zeitgeschichte, Göttingen*, 1/1990, S. 125ff.

<sup>8</sup> Bruno Schelhaas: DDR-Geographieggeschichte. Problemlagen und Zugriffe einer wissenschaftshistorischen Rekonstruktion, in: *hochschule ost* 1-2/2000, S. 161-178.

Ökonom Harald-Dietrich Kühne, 1972 bis 1977 Mitglied des Präsidiums des Hauptvorstandes. Wohl ebenfalls aus der Hallenser Hochschulgruppe kam der erste Nachwendedirektor der Greifswalder Universität, der Alttestamentler Hans-Jürgen Zobel, der Mitglied des Bezirksvorstandes Rostock war (wie auch der Veterinärmediziner Wiesemüller, dessen Tochter Claudia Nolte Bundesministerin wurde). Zobel, dann Mitglied des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, ist kürzlich verstorben.

Es ist nun für die politisch-geistige Situation in der DDR charakteristisch, daß sogar Hochschulgruppen der CDU, die mindestens loyal gegenüber der DDR im ganzen, der Hochschulleitung im besonderen waren und die sich auch, jedenfalls einige von ihnen, 1953 in den Auseinandersetzungen um die ESG nicht auf deren Seite gestellt hatten, von der SED als Fremdkörper empfunden wurden. Wenn ich es richtig sehe, hatte dies mit zwei Gründen zu tun: einmal mit einem prinzipiellen, nämlich einem weltanschaulichen, wonach es – wenn man denn schon eine theologische Fakultät *volens volens* dulden müsse – keinen Platz mehr für eine politische Organisation christlicher Weltanschauung in einer DDR-Hochschule geben dürfe; zum anderen sah man in der SED sehr klar, daß gerade von den CDU-Hochschulgruppen aus jederzeit ein Regenerationsprozeß der intellektuellen Elite erfolgen konnte. Waren die Betriebsgruppen der CDU – die nicht nur in Großbetrieben wie Leuna, Buna, Mansfeld und Lauchhammer, sondern auch in kleineren Betrieben sowie in Verwaltungen (Betriebsgruppe der Regierungsbehörden in Berlin) gewirkt hatten (einige hatten sogar einen hauptamtlichen Funktionär) – schon 1952/53 nach der II. Parteikonferenz der SED zur Auflösung verurteilt wurden, so ereilte dieses Schicksal die CDU-Hochschulgruppen 1954. Dies geschah wohl nicht zufällig im zeitlichen Umfeld weltanschaulicher Aggressivität (Jugendweihe, atheistische Kampagne in der Presse und von der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse).<sup>9</sup>

Im Umfeld des 7. Parteitags der CDU in Weimar im Herbst 1954 entledigte sich der „Gast“ des Parteitags, ZK-Sekretär Paul Wandel, des Auftrages des Politbüros, der Parteiführung der CDU mitzuteilen, daß in absehbarer Zeit Hochschulgruppen der CDU nicht mehr geduldet werden könnten. Einige Mitglieder der Parteiführung – unter ihnen vor allem der

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu: Günter Wirth, Erinnerungen und Erwägungen zur CDU-Kulturpolitik, in: Evemarie Badstübner, Befremdlich anders. Leben in der DDR, Berlin 2000.

damalige Staatssekretär im Außenhandelsministerium Hans-Paul Ganter-Gilmans, der ein halbes Jahr später verstarb – wehrten sich energisch gegen dieses Ansinnen. In Sorge um die berufliche Perspektive unserer Mitglieder lösten wir dann doch langsam und vorsichtig die Hochschulgruppen auf, verstärkten den Hochschulausschuß der CDU (im Zusammenhang mit dem kulturpolitischen) und sorgten, so gut es ging, dafür, daß die bisherigen Mitglieder der Hochschulgruppen in den Ortsgruppen ihren Platz fänden. Das ist natürlich überhaupt nicht ausreichend gelungen – und vor allem trat das ein, was die SED erreichen wollte, nämlich die immer mehr nachlassende Präsenz von CDU-Mitgliedern unter den Studierenden. Was die Hochschullehrer betrifft, konnte dies notdürftig überbrückt werden.

Allerdings muß in diesem Zusammenhang auf ein gesondertes Problem hingewiesen werden, von dem ich meine und fürchte, daß es bei Besichtigung der Hochschulentwicklung in DDR-Zeiten übersehen bzw. gar nicht zur Kenntnis genommen wird.

Ich habe bei der Mitteilung einiger biographischer Angaben erwähnt, daß ein Jurastudent Berliner Hochschulgruppenvorsitzender war, daß in Halle ein Ökonom diese Position einnahm, daß in Leipzig ein CDU-Mitglied Pädagogik-Professor war. Es könnte dies auf akademische Normalität hindeuten.

In Wahrheit war es aber so, daß seit den frühen fünfziger Jahren eine Reihe wissenschaftlicher Disziplinen für Christen und damit auch für CDU-Mitglieder tabu waren, Disziplinen nämlich, die hochgradig ideologisch, weltanschaulich definiert und unmittelbar auf die Machtausübung in Staat und Gesellschaft, also auch auf die Machtausübung über die Köpfe, bezogen waren: Philosophie, Jura, Erziehungswissenschaften, Geschichtswissenschaft, Germanistik/Literaturwissenschaft, natürlich Militärwissenschaften. Wenn in den letzten zwanzig Jahren der DDR noch einmal ein CDU-Mitglied Philosophiestudentin war (ich denke an einen konkreten Fall), so nur durch Fürsprache, weil eine Berliner Theologiestudentin ihr Fach wechseln wollte, hierzu aber auch (was ansonsten nicht gern gesehen wurde) die Universität wechseln mußte. Oder: In Berlin studierte ein CDU-Mitglied Jura, wurde sogar Aspirant (allerdings in Rechtsgeschichte – Promotion über Savigny), aber es kam aus der mittleren Hierarchie des hauptamtlichen CDU-Apparats. Waren doch noch einmal ein paar (buchstäblich aufzufassen) CDU-Mitglieder ins Geschichtsstudium hineingerutscht (oder traten Studenten während des Stu-

diums in Einzelfällen der CDU bei), dann hatten sie allein zwei Perspektiven: Archiv oder CDU-Apparat. Der oben erwähnte Pädagogikprofessor war ohnehin „nur“ Didaktiker in einem naturwissenschaftlichen Fach, und überdies fiel seine Berufung noch sozusagen in die Vor- bzw. Frühgeschichte der DDR (wie die des Hallenser Historikers Hans-Joachim Diesner, der als Mediävist gewissermaßen privilegiert war). Harald-Dietrich Kühne als Professor für weltwirtschaftliche Fragen sowie Prof. Dr. Gerhard Reintanz als Völkerrechtler (mit Spezialfach Luftrecht), beide Halle/S., galten als absolute Ausnahmeerscheinungen: Kühne konnte als langjähriges Hauptvorstandsmitglied und Vorsitzender des Bezirksausschusses der Nationalen Front eine solche singuläre „Karriere“ machen, und für Reintanz – bis zur Verhaftung des CDU-Außenministers Georg Dertinger Leiter der Grundsatzabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten – war die akademische Laufbahn eine Art Strafversetzung: Nach Dertingers Verhaftung war für ein CDU-Mitglied kein Platz in führender Stellung des MfAA.

M.E. kann diese Problematik bei der Observierung der Hochschulentwicklung in der DDR nicht ausgeblendet bleiben, und vor allem muß sie in der Bewertung des Transformationsprozesses nach 1989/90 berücksichtigt werden. Die mehr oder weniger pathetischen Beschwörungen des Abbruchs von Karrieren der DDR-Elite sollten mindestens dahingehend relativiert werden, daß es in DDR-Zeiten genügend Persönlichkeiten gegeben hat, die aus *weltanschaulichen* Gründen (ich beschränke mich im Kontext meiner Überlegungen allein auf *diesen* Sachverhalt) gar keine akademische Karriere machen konnten – und nach der Wende war es für sie im allgemeinen zu spät.

Und vor allem: Wenn in Analysen des Transformationsprozesses Pluralismus eingefordert wird, wenn dies auch in Einzelanalysen, etwa zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften, geschieht, dann muß es sich wirklich um Pluralismus handeln und nicht um einen *Pluralismus in Klammern*, vor dem ein Vorzeichen steht, zwar nicht des realen, wohl aber eines utopischen, eines demokratischen oder irgend eines anderen Sozialismus (natürlich nur nicht eines christlichen, wie ihn Jakob Kaiser 1946 konzipiert hatte).<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Näheres hierzu: Günter Wirth, Gedanken zur „christlichen Wirtschaftsordnung“ in der SBZ in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, in: Lothar Bossle/Peter Kell (Hg.), Die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft, Paderborn 1995, S. 349ff.

Um bei der Akademie der Wissenschaften zu bleiben: Wenn Herbert Wöltge schreibt, „Beziehungspunkte der noch vorzugsweise politischen und weniger wissenschaftshistorischen Auseinandersetzung sind die Monate der Wiedereröffnung der Akademie 1945/46, die Akademiereform von 1968 und die Jahre 1990-1992“, kann man dem summarisch zustimmen, nicht aber der Feststellung: „Der größte grundsätzliche Gegensatz der Auffassungen zeigt sich bei der Sicht auf die Ereignisse und Ergebnisse der Jahre 1990 bis 1992 ...“<sup>11</sup>

Denn es liegt ja auf der Hand, daß diese Auseinandersetzungen zwischen 1990 und 1992 nicht ohne die zwischen 1945/46 und 1989 entstandenen Probleme und Desiderate gewürdigt werden können. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage, inwiefern und von wann an die Akademie der Wissenschaften weltanschaulich-politisch dominiert worden ist. Sicherlich haben sog. „bürgerliche“ Gelehrte, darunter auch solche, die immer schon in Westdeutschland tätig gewesen waren, bis tief in die fünfziger Jahre noch Einfluß in der Akademie ausüben können; in diesem Zeitraum wäre eine Akademiereform wie die von 1968 so wohl nicht möglich gewesen.

Wenn ich es (als damals Außenstehender) richtig sehe, ist spätestens ab 1961 dieser Einfluß der bürgerlichen Gelehrten – sowohl der Bundesbürger wie der DDR-Bürger unter ihnen – allein schon aus „biologischen“ Gründen kaum noch wirksam. Es ließe sich diese Problematik genauer an der Behandlung der „Fälle“ Bloch und Havemann klarmachen.

Zweifellos wird der Sachverhalt der politisch-weltanschaulichen Dominierung der Akademie und ihrer Forschungseinrichtungen – jedenfalls in deren Leitungen – unübersehbar und am dramatischsten in den gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen. In den Leitungen dieser Forschungseinrichtungen hatten Mitglieder anderer Parteien als der SED oder Parteilose keine Chancen mehr. Offensichtlich war mein germanistischer Lehrer Leopold Magon, den ich im Zusammenhang seiner Greifswalder Tätigkeit schon erwähnte, der letzte „bürgerliche“, sich zu einer „Blockpartei“ bekennende und in ihr aktiv wirksame Gelehrte, der ein Akademie-institut leitete.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Herbert Wöltge: Die Leibniz-Sozietät im Jahr 300 der Berliner Akademie, in: *hochschule ost*, 1-2/2000, S. 195.

<sup>12</sup> Leopold Magon schrieb häufig im Zentralorgan der CDU, *Neue Zeit*, er war Juror bei literarischen Wettbewerben der CDU und sprach auf Parteiveranstaltungen. Magon war als Theaterwissenschaftler Lehrer von Kurt Böwe.

Daß in den achtziger Jahren unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Forschungseinrichtungen, sogar im geisteswissenschaftlichen Bereich, sich nonkonformistische Tendenzen ausprägen konnten, steht auf einem anderen Blatt, auf dem manche Biographie führender Politiker nach der Wende eingetragen ist: Wolfgang Thierse, Angela Merkel, Reinhard Höppner, Walter Romberg, Manfred Becker, Sebastian Pflugbeil usw.

Sicherlich sind diese knappen Anmerkungen holzschnittartiger Natur, und zweifellos wird man mit Recht einwenden können, daß ich manche Neben- und Unterströmung ausgeblendet gelassen habe. Generell läßt sich m.E. indes kaum von der Hand weisen, daß die nach 1990 zu beklagende Entwicklung nicht zuletzt in der politisch-weltanschaulichen Dominanz über die Akademie in DDR-Zeiten ihre Ursache hatte. Der von manchen heute eingeforderte Pluralismus erhält von hier aus freilich ein beachtliches Dementi, und überdies handelt es sich ja ohnehin nur um jenen von mir schon charakterisierten Pluralismus in der Klammer, hier mit dem Vorzeichen der ehemaligen Kreisleitung der SED in der AdW.

Im Grunde – ich will dies hier nur andeuten – beginnt diese Entwicklung, also die der weltanschaulich-politischen Dominierung der Akademie, schon 1945/46 (damals freilich noch am ehesten erklärlich von der konkreten Situation her, in der die Besatzungsmacht mehr noch als Sieger- und Befreiermacht empfunden worden war). Jedenfalls ergab sich im Blick auf die feierliche Veranstaltung zum Neubeginn der Tätigkeit der Akademie (nicht mehr als Preußischer, sondern als Deutscher) im Deutschen Theater zu Berlin der Sachverhalt, daß mit der wissenschaftlich-programmatischen Festansprache (nach den Begrüßungsreden der Besatzungsmacht, der Behörden, der Universitäten usw.) der Potsdamer Astronom Prof. Dr. Hans Kienle beauftragt worden war.<sup>13</sup> Er sprach über sein Fach, über „Die Maßstäbe des Kosmos“, aber gleichzeitig sprach er darüber, daß die Akademie als Gelehrtenrepublik sozusagen autonom wieder entstehen und so wirken müsse. Es war nun sehr charakteristisch, daß die Berichte über dieses zentrale kulturelle Ereignis in der sowjetamtlichen *Täglichen Rundschau*, im SED-Zentralorgan *Neues Deutschland* und in der *Berliner Zeitung*, damals Organ des Magistrats, Kienles Vortrag nicht erwähnten (übrigens auch nicht *Der Tagesspiegel*);

<sup>13</sup> Näheres hierzu: Günter Wirth, Weltanschauliche und wissenschaftstheoretische Aspekte im Werk Hans Kienles, in: Wolfgang R. Dick/Klaus Fritze (Hg.), 300 Jahre Astronomie in Berlin und Potsdam, Thun und Frankfurt/M. 2000, S. 151ff.

Vortrag nicht erwähnten (übrigens auch nicht *Der Tagesspiegel*); lediglich die „bürgerlichen“ Zeitungen *Neue Zeit* (CDU) und der *Der Morgen* (LDP) gingen ausführlich auf Kienle ein. Es war dies alles ein bezeichnender Vorgang, der gleichsam *ex tunc* Signalwirkung hatte ...

Wie sich die Akademie-Problematik in den fünfziger Jahren darstellt, kann man jetzt aus den seinerzeit ungeschminkt niedergeschriebenen Tagebuchnotizen Victor Klemperers rekonstruieren. Es erweist sich, daß er sich auch in dieser Hinsicht (und in wie vielen anderen noch!) als ein Zeitzeuge *sui generis* vorstellt.<sup>14</sup>

Klemperer wurde erst 1953, im 72. Lebensjahr, Akademiemitglied (seinen „Antritts“-Vortrag hielt er übrigens Ende November 1953 über ein Thema aus der Zeit der Französischen Revolution, über Delille). Es wäre im Archiv der Akademie zu prüfen, ob es Unterlagen darüber gibt, aus denen geschlossen werden könnte, aus welchen Gründen es zu einer erst so späten Berufung kam; dabei könnte die Frage hinzugefügt werden, ob hierbei seine Konkurrenzsituation zu Werner Krauss, die im Tagebuch eine dominierende Rolle spielt, in Anschlag zu bringen wäre. Immer wieder trat für Klemperer – aus objektiven wie aus subjektiven Gründen: gegenüber dem sozusagen notorischen Wissenschaftler Krauss sah er sich als „Journalist“ – diese Problematik in Erscheinung, in der Akademie zumal in Hinsicht darauf, ob und wie ein romanisches Institut und unter wem zu bilden wäre. Daß ein solches Institut durchaus Chancen auf Realisierung hatte, geht aus einem ZK-Dokument zur Lage in der Akademie hervor, in dem es u.a. heißt: „Die Positionen der Gesellschaftswissenschaften in der Akademie ist durch die Gründung von Instituten, in denen eine fortschrittliche Arbeit und eine gute kadermäßige Zusammensetzung gewährleistet ist, unbedingt zu verstärken. Dies wäre zur Zeit möglich durch die Gründung von Instituten für Geschichte, *für romanische Literaturwissenschaft*, für Rechtswissenschaft und für Philosophie.“<sup>15</sup> Übrigens werden Krauss und Klemperer in diesem Dokument

---

<sup>14</sup> Victor Klemperer, *So sitze ich denn zwischen allen Stühlen*. Band 2 der Nachkriegstagebücher 1950-1959, hg. von Walter Nowojski unter Mitarbeit von Christian Löser, Berlin 1999. Zur Akademie der Wissenschaften vor allem S. 369, 371, 381, 387, 391, 393, 409, 416, 418 ff., 420, 421, 446, 450, 452, 518, 539, 590 f., 605, 620, 630, 672, 676, 682 f., 693, 706, 735, 736.

<sup>15</sup> Nach Peter Th. Walther: *Bildung und Wissenschaft*, in: Matthias Judt (Hg.), *DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 350), Bonn 1998 (Lizenz von Christoph Links Verlag, Berlin).S. 283. Hervorhebung: G. W.

als Genossen bezeichnet, die in der Akademie als solche nicht hervortreten.

Der Dauerkonflikt Krauss – Klemperer, der seinerseits unter linken Professoren manche (Alfred Meusel – Leo Stern, Jürgen Kuczynski – Robert Naumann) Parallele hatte, führte dazu, daß es damals nicht zur Gründung des romanischen Instituts kam; überdies wurden den Kontrahenten parteidisziplinarische Maßnahmen angedroht. Victor Klemperer sah sich eben insgesamt auch in der Akademie, in der er sich nicht so heimisch fühlte wie in den Universitäten (eine gewisse Präponderanz der Naturwissenschaften verwirrte ihn von Anfang an), zwischen den Stühlen, in diesem Falle zwischen den Stühlen der zu dieser Zeit noch einflußreichen bürgerlichen Gelehrten und dann des wachsenden Einflusses der Staats- und Parteibürokratie.

So wurde einerseits ein Nachruf Klemperers auf seinen westdeutschen romanistischen Kollegen Walter Küchler für die Akademie-Zeitschrift *Forschungen und Fortschritte* von westdeutschen Akademiemitgliedern kritisiert, und er mußte den Aufsatz *nolens volens* einer Änderung unterziehen. Umgekehrt kam es bei seinem zweiten Akademie-vortrag am 20. Februar 1958 über Friedrich II. und Voltaire (Ernst Bloch hatte ihm hierzu seinen Glückwunsch ausgesprochen) insofern zu einem Eklat, als der Druck dieses Vortrages (wahrscheinlich wegen der Problematik des Personenkults) infrage gestellt wurde, so daß Klemperer das tat, was er in solchen Situationen in der DDR häufig tat bzw. tun mußte: Er zog von sich aus das Manuskript zurück.

Merkwürdigerweise war es vor allem Theodor Frings, der Sekretar (Klemperer schreibt im Tagebuch immer Sekretaar) der Geisteswissenschaften, der sich mit Klemperer solidarisierte, wie er zuvor auch schon dessen Plänen für das romanische Institut zugestimmt hatte. Mehrfach kam es zu offenbar sehr vertrauensvollen Gesprächen zwischen Klemperer und Frings, in denen auch die Möglichkeit erörtert wurde, Klemperer in die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu berufen.

Ansonsten engagierte sich Klemperer in der Akademie vornehmlich im Umfeld schulreformerischer Überlegungen und er trat 1952/53 entschieden gegen die Pläne, der Zurückdrängung des Sprachunterrichts, zumal auch des Lateinischen, auf. In diesem Engagement sah er sich von Johannes Irmscher unterstützt, und dieser (der kürzlich achtzigjährig verstarb) war offenbar der einzige „Linke“ in der Akademie, zu dem Klemperer ein enges Verhältnis hatte. (Was den Kampf Klemperers zugunsten

des Lateins betrifft, bekam er viel Zustimmung auch von theologischer Seite, so von Ernst Kähler, Kirchenhistoriker in Greifswald.) Weiterhin setzte sich Klemperer, u.a. zusammen mit Auguste Cornu, für eine Vertiefung der wissenschaftlichen Beziehungen zu Frankreich ein.

Abschließend ließe sich feststellen, daß Klemperer in seinen Tagebüchern aufschlußreiche Notizen zu Eindrücken aus Vollversammlungen der Akademie niedergeschrieben hat, etwa auch zu einer Planck-Feier im April 1958 (mit Otto Hahn als Redner) oder zu einem Vortrag des umtriebigen österreichischen Völkerrechtlers Heinrich Brandweiner im Januar 1959.

Vielleicht kann hier – um an den Ausgangspunkt zurückzukommen – noch eine Anmerkung zu dem schönen Aufsatz von Terpitz ihren Platz finden.

Terpitz bringt in seinem dokumentarischen Anhang einen Text von Elisabeth Adler, von der er in seinem Aufsatz lediglich mitteilt, sie sei „Mitarbeiterin der Geschäftsstelle DDR und Großberlin“ der Studentengemeinde gewesen.<sup>16</sup> Tatsächlich wurde Elisabeth Adler in ihrem vom äußeren Gewicht her womöglich nicht zu repräsentativen Funktionen zu einer Persönlichkeit, in deren Haltung sich spezifische Züge des DDR-Protestantismus so ausprägen konnten, daß sie in der DDR und über sie hinaus Wirkung zeitigten.

Insofern ist schon Elisabeth Adlers Text von 1954 ein ebenso bekenntnisthafter wie politisch-theologisch genau durchdachter, und es sind solche Texte, Reden und Aufsätze sowie Interviews von ihr, die für sie bis zum Ende der DDR – und darüber hinaus bis zu ihrem Tod – bestimmend blieben. Von Haus aus Germanistin (eine blendende Kennerin zumal der zeitgenössischen Literatur und Bekannte vieler ihrer Vertreter/innen, von Bobrowski bis Böll, von Fühmann bis de Bruyn), stand Elisabeth Adler bereits in den Auseinandersetzungen um die Studentengemeinde 1952/53 für eine eigenständige Haltung der ESG im speziellen und der Kirche in der DDR im allgemeinen ein, und später agierte sie in der Ökumene, insbesondere als zeitweilige Sekretärin der internationalen christlichen Studentenbewegung, ebenso nonkonformistisch; dies bedeutete allerdings auch, daß sie sich einem vom Kalten Krieg geprägten sterilen Antikommunismus entgegenstellte. Im Sinne von Bonhoeffers „Für-

---

<sup>16</sup> A.a.O., S. 144

andere-da-Sein“ wurde für sie der Begriff der „Proexistenz“<sup>17</sup> sozusagen zum Schlüsselbegriff für christliche Existenz in der DDR. Von hier aus war Elisabeth Adler – später etwa als Studienleiterin der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg – einerseits offen für neue Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft, andererseits kritisch, nein, oppositionell gegenüber jeglichem Opportunismus und Konformismus wiederum in Kirche wie Gesellschaft. Innerhalb der Christlichen Friedenskonferenz (CFK) bekamen dies einerseits etwa die eher theologisch-konservativen Kräfte aus dem Umfeld der Orthodoxie zu spüren, andererseits noch deutlicher die allzu „Progressiven“ in politicis.

Als ich in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre Cheflektor im Union Verlag war, hatte ich (wieder einmal) ein längeres Gespräch mit Elisabeth Adler (die übrigens später wiederholt in der von mir herausgegebenen Zeitschrift *Standpunkt* zu Wort kam).<sup>18</sup> Ich machte ihr dabei den Vorschlag, ein Buch zu schreiben, für das als Arbeitstitel vorgeschlagen werden könne: Ein Christ (Eine Christin) erlebt – wieder einmal – die Probleme der Welt. Dies war gedacht als bewußte Anspielung auf das 1933 erschienene Buch des Exponenten des Christlichen Vereins Junger Männer Gustav-Adolf Gedat (1953 wurde er als CDU-Abgeordneter in den Bundestag gewählt), das seinerzeit einen sensationellen Erfolg gehabt hatte. Elisabeth Adler fand – wie ich meinte, feststellen zu können – den Vorschlag ebenso interessant wie charmant. Aber nach einiger Zeit lehnte sie ihn doch ab: Es wäre zwar ein geistreicher Vorschlag, aber er hätte einen Pferdefuß. Gedats Buch habe damals objektiv – ob gewollt oder ungewollt, blieb dahingestellt – die Funktion gehabt bzw. bekommen, die christliche Jugend mit dem neuen Regime zwar nicht zu versöhnen, wohl aber in eine gewisse Übereinstimmung zu bringen. Womöglich könne das von mir vorgeschlagene Projekt analog auf die DDR bezogen werden. Das aber wolle und könne sie nicht leisten.

---

<sup>17</sup> Der Begriff der „Proexistenz“ hat für viele Theologen, die von Bonhoeffer und Barth her kamen, eine zentrale Rolle gespielt, u.a. für Werner Schmauch, den leider so früh verstorbenen bedeutenden Greifswalder Theologen. In einem 1964 erschienenen Sammelband des Union Verlags wurde er alternativ verwendet: „Antikommunismus - Proexistenz“; in diesem Band war auch ein Beitrag von Johannes Bobrowski enthalten, den er in seine Werke aufnahm.

<sup>18</sup> Näheres hierzu: Günter Wirth, Kulturprotestantische Öffentlichkeit in der DDR: Die evangelische Zeitschrift *Standpunkt*, in: Peer Pasternack (Hg.), Hochschule & Kirche, Theologie & Politik. Besichtigung eines Beziehungsgeflechts in der DDR, Berlin 1996, S. 55ff.

Abschließend möchte ich doch noch eine Beobachtung mehr persönlicher Art zum Transformationsprozeß im intellektuellen, im akademischen Milieu anführen. Einerseits sehe ich im Umfeld derjenigen, die gewissermaßen Verlierer in diesem Prozeß sind, eine gewisse Klügelbildung, von der man gern sagen möchte, daß es sich um die Bildung von Schulen handele; dann aber müßten stärkere denkerische Ansprüche gestellt werden. Auf der anderen Seite bemerke ich auf der Seite der sozusagen Gewinner im Transformationsprozeß eine Haltung der Desolidarisierung, nicht nur gegenüber den „Verlierern“, sondern auch gegenüber früheren Lehrern, Kollegen usw., die – seien sie emeritiert oder krank oder was auch immer – in Zurückgezogenheit existieren.

Es liegt auf der Hand, daß weder die eine Position noch die andere authentische ist, und weder die eine noch die andere ist förderlich für den Transformationsprozeß, förderlich auch nicht hinsichtlich der in letzter Zeit mehr und mehr auftauchenden Frage zum Verbleib der „Eliten aus der DDR“.

## **„Großexperiment“ und Erfahrungsschock. Zu einer Forschungsinitiative über das Zusammenwachsen der Deutschen**

**Nachtrag zu *hochschule ost* 1-2/2000: Chancen verpasst – Perspektiven offen? Zur Bilanz der deutschen Transformationsforschung**

**Karl-Siegbert Rehberg**  
Dresden

Es ist *nicht* alles auf dem guten Weg,  
das Problem der Einheit steht  
*nicht* kurz vor der Lösung,  
der Zeithorizont ist ungewiß.  
(Bundestagspräsident Wolfgang Thierse<sup>1</sup>)

### **Ein erstaunliches Erstaunen über Vereinigungs-Friktionen**

Anläßlich der (wie sich am 3. Oktober 2000 zeigte, mit größer werdendem zeitlichen Abstand protokollarisch zugleich schwieriger werdenden) Jubiläums- und Gedächtnisfeiern zum Zusammenbruch des Staatssozialismus, in *Erinnerung* an die Selbstbefreiung der DDR-Bevölkerung, an die Öffnung, am Ende sogar den Fall der Mauer (der in vielen Sprachen zum Synonym für die Implosion des gesamten Sowjetsystems und seiner Hegemonie geworden ist – *il crollo del muro*), in *Rückbesinnung* auf den „Runden Tisch“, die ersten freien Volkskammerwahlen und schließlich die Wiedervereinigung Deutschlands häuften sich in Fernsehen und Presse die Retrospektiven. Immer noch läßt nicht gleichgültig, was man wieder und wieder sieht, vor allem die Bilder von jenem entscheidenden 9. Oktober 1989 in Leipzig, aber auch von den Protesten anläßlich des 40. Jahrestages der DDR, vom peinlich daneben gehenden Empfang Gorbatschows durch die gerontokratische Staatsspitze in Ostberlin, schließlich – wie wir an jedem 9. und 10. November auf allen Kanälen sehen werden – das Ende der DDR-Selbstabschließung. Wieder prägen sich die Flüchtlingslawinen nach der regierungsamtlichen Durchlöcherung der ungari-

---

<sup>1</sup> Zit. in: Bericht über das Forum 1997, S. 211.

schen Grenze, zuvor die Botschaftsbesetzungen, vor allem die folgenreiche in Prag, ein und am Ende sogar der nun selbst zum (allerdings einsamen) Botschaftsflüchtling gewordene Erich Honecker in der Vertretung Chiles in Moskau. Selbstverständlich ist eine rituell glatte Anerkennung dieser friedlichen Revolution und ihrer über sich selbst hinausgewachsenen Akteure seither in den Reden westlicher Politiker selten zu vermisen. Und sicher schwingt Bewunderung mit, aber doch auch eine Art von Fremdheit. Denn, wenn man in den gegenseitigen Stereotypisierungen gerne davon spricht, daß die neuen Bundesländer eine Gesellschaft „ohne 1968“ seien, so muß man mit demselben Recht feststellen, daß die „alte Bundesrepublik“ eine Gesellschaft „ohne ein 1989“ war.

In merkwürdiger Gleichzeitigkeit mit den oft verklärenden Rückerinnerungen erscheint die vielzitierte und herbeigeredete, am Ende sogar geglaubte „Mauer in den Köpfen“ immer deutlicher sichtbar zu werden, mental trennend, was infrastrukturell schon zusammengehört. Besonders die Wahlergebnisse in der Serie östlicher Landtagswahlen im Jahre 1999, vor allem die damalige Stimmzettel-Teilung Berlins, haben viele Beobachter aufgeschreckt. Dumme Redensarten, wie die, man solle die Mauer wieder errichten, aber „drei Meter höher“, sind zu hören. Und angriffsbereit entladen sich die gegenseitigen Aggressionen und Vorurteile, ganz gleich, ob es sich um die Bildenden Künste handelt – wie das Beispiel der Weimarer Ausstellung „*Aufstieg und Fall der Moderne*“ und die von Hysterie nicht freien Reaktionen auf sie zeigten (s. Der Weimarer Bilderstreit 2000) – oder um plumpe Buch-Schnellschüsse und Enttäuschungsentladungen, wie der kommerziell erfolgreiche Erlebnisbericht einer westdeutschen Hausfrau in Frankfurt/Oder<sup>2</sup>, die ihre verdrossenen Nachbarn so wenig verstehen kann, wie die in Trainingshosen erscheinenden Besucher oder Leute, die sich irritiert von Tortellini abwenden, weil sie Bockwürste gewohnt sind. Und natürlich tut auch das ganz und gar unsoziologische Buch des Rechtssoziologen Thomas Roethe das Seine, der manch treffende Beobachtung und Anekdote zum Klischee vom passiv-gemütlichen „Ossi“ zusammenzog (Roethe 1999). Lernunfähigkeit wird den „gelernten DDR-Bürgern“ vorgeworfen, während es doch eher beklemmend sein könnte, wie die im Osten real existierenden Zumutungen, in kürzester Zeit und in größtem Umfang Neues lernen und akzeptieren zu müssen, begleitet werden von einer

---

<sup>2</sup> Vgl. den Roman ‚Neuland‘ von Luise Endlich 1990, sowie zu den Schilderungen der aufgeregten Diskussion über das Buch vgl. Endlich 2000.

ignoranten Lernfähigkeit im Westen (beginnend bei einer Steuergesetzgebung, welche die Altbausanierung und damit Städteerneuerung nur ungenügend unterstützt bis zum Ausbleiben neuer Modelle der Arbeitsfinanzierung; man kann aber auch an Bagatellen denken, wie den Grünen Pfeil oder das Ampelmännchen). Jedenfalls schlugen die Wogen hoch, wurde der Autor der These vom notwendigen „Ende der Schonfrist“ von einem Bürgermeister wegen „Volksverhetzung“ verklagt und sah sich genötigt, öffentliche Diskussionen (die er zumindest der Honorare wegen doch wohl geschätzt hätte) abzusagen, weil er sich an Leib und Leben bedroht fühlte. Aber für Publizität ist in diesen und anderen Fällen gesorgt. Es blüht die Abgrenzungsrhetorik.

Merkwürdigerweise löst dieser Zustand Erstaunen aus, und darin spiegelt sich eine interessante Erfahrung, die seit 1990 zu machen war (Rehberg 1996, 2000a). Der Euphorie des Umbruchs nach dem Kollaps der staatssozialistischen Systeme folgte im Osten ein – zuerst unbegreiflich erscheinender – „Katzenjammer“<sup>3</sup>, insbesondere Erlebnisse einer neuartigen „Anomie“ (derenthalben Emile Durkheim zum Star-Theoretiker für ostdeutsche Soziologie-Studierende werden konnte). Die damit verbundene Bitternis (die dem damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, allerdings als Nationalmerkmal der ihm gegen die Geschichte schlechthin „undankbaren“ Deutschen insgesamt erschien) wurde im Osten vor allem durch die nicht vorhergesehenen Risiken des postsozialistischen Alltagslebens mitbeeinflusst. Im Westen wurden und werden solche Gefühle durch die erstaunliche Tatsache geprägt, daß die meisten Mitglieder der so durchdringend von Alltagspsychologismen geprägten bundesrepublikanischen Gesellschaft ausgerechnet die *psychischen* Folgen eines Systemzusammenbruchs nicht antizipiert, selbst nachträglich kaum verstanden haben und bis heute immer noch zu ignorieren suchen. Unbegreiflich schien, daß Ostdeutsche im Umstrukturierungsprozeß sich in mancher Hinsicht als „Fremde“ im eigenen Land wiederfanden (oder wie Volker Braun (2000: 141) formulierte: „Ich bin noch hier, mein Land ging in den Westen“). Auch blieb (die Akteure eingeschlossen) unbegriffen, dass ein Systemumsturz immer Ernüchterungen produziert, die dann dem neuen Zustand resignierend

---

<sup>3</sup> Vgl. das Phasenmodell von Kulturschocks, das der amerikanische Anthropologe Kalvero Oberg 1960 entwickelte (zit. in: Wagner 1996): der Euphorie folgen die Entfremdung, sodann Eskalation, Mißverständnisse und schließlich doch eine Verständigung.

zugeschrieben werden. Der ungarische Schriftsteller und Soziologe György Konrad sprach aus eigener Erfahrung von einer „Melancholie der Wiedergeburt“: „Unter der Diktatur waren wir überzeugt davon, dass sogar die Farbe der Blätter an den Bäumen unterschiedlich sein würde, wenn dieses Regime einmal nicht mehr existieren sollte“ (Konrad 1992).

### **Der gesamtdeutsche Neugierschub und die sozialwissenschaftliche Forschungsexplosion**

Im Lichte solcher Entwicklungen scheint die Transformationsforschung gründlich und unaufgeregt. Aber auch in ihr sind manche Annahmen über eine schnelle Angleichung der Lebensbedingungen in Ost und West inzwischen relativiert worden. Kaum noch glaubt man für die allernächste Zeit an die „blühenden Landschaften“ (wie Helmut Kohl sie vor der tatsächlich bald wieder erblühenden Dresdner Frauenkirche zu früh schon entstehen sah). Auch werden Mentalitätskonvergenzen schärfer wahrgenommen. Inzwischen sieht man deutlicher, daß die unglaublich gut funktionierenden Transferleistungen und die Erneuerung der Infrastruktur nicht in demselben Zeithorizont verlaufen, wie die kognitiven und habituellen Annäherungen (also eben nicht nur „Angleichungen“!) an den Westen. Allerdings erweist sich in den kaum mehr zu übersehenden Eigensinnigkeiten und Anpassungsblockaden im Osten doch eine nachträgliche Rechtfertigung für den mir immer merkwürdig erschienenen Titel des DFG–Schwerpunktprogramms: „*Sozialer und politischer Wandel der Integration der DDR-Gesellschaft*“. Er enthält ja einen Anachronismus, der eine Kolonisierungsthese geradezu nahelegt. Aber nun steigt die Vermutung, daß es zumindest Reste der DDR-Gesellschaft im wiedervereinigten Deutschland sehr wohl noch gäbe. Das sind „Erinnerungsgemeinschaften“, die im Westen weniger Enthusiasmus hervorrufen dürften, als die von Robert N. Bellah (1987: 185–189, 369) kommunitaristisch empfohlenen. So erweist sich der ungelenke Schwerpunkttitel als hellichtig – und wird durch Forschungsergebnisse auch gedeckt. Und die gibt es ja in Fülle.

Von der „experimentellen Situation“ (Giesen/Leggewie 1991), in der man sich in Ostdeutschland befindet und die eine Lawine sozialwissenschaftlicher Forschungsanstrengungen und manche Deutungskonjunktur ausgelöst hat, ist oft und zurecht gesprochen worden. Es gibt eine Fülle von empirischen Untersuchungen. Schon in den ersten fünf Jahren nach

der deutschen Wiedervereinigung waren ca. 3.000 Titel zu diesen Themen erschienen, die Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW in Halle/S.) vergab 176 Kurzstudien, 54 größere Forschungsprojekte und ca. 120 Expertisen, wozu dann sechs Berichtsbände, 25 Materialzusammenstellungen und 28 Aufsatzsammlungen publiziert wurden. Nimmt man die über vierzig im DFG-Schwerpunktprogramm zur Transformationsforschung geförderten Projekte hinzu und die vielen Studien des Berliner Wissenschaftszentrums (besonders die durch Wolfgang Zapf durchgeführten und angeregten), aber auch die Arbeiten in kleineren Forschungsverbundorganisationen, wie dem Berliner Institut für Sozialwissenschaftliche Studien (BISS), dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, dem ZUMA Mannheim sowie die zahlreichen dezentral oder in anderen organisatorischen Rahmen (z.B. in Sonderforschungsbereichen<sup>4</sup>) durchgeführten Untersuchungen, die universitäre Forschung insgesamt sowie die Analysen außeruniversitärer Institute, wie des Instituts für Demoskopie Allensbach oder des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, so handelt es sich um eine unvergleichliche Vernetzung und Intensivierung einer fokussierten Sozialforschung. Dieses Mal schien die Soziologie nicht erst auf den Plan zu treten, nachdem die „Eule der Minerva“ ihren Flug bereits begonnen hatte oder sich sogar schon anschickte, ihn zu beenden. Gemeinsam mit der Politischen Wissenschaft, der Ökonomie und anderen Fächern (möglicherweise in pragmatisch-ungeklärtem Verhältnis zueinander) hat sich unsere Disziplin – nachdem sie viele hämische Kommentare wegen des Ausbleibens von rechtzeitigen Zusammenbruchprognosen für die real-sozialistischen Staaten hatte hinnehmen müssen – durchaus als effizientes, wenigstens datengenerierendes Beobachtungssystem erwiesen (wenngleich die Beobachtung zweiter Ordnung, also die Selbstbetrachtung im Ost-West-Vergleich, nicht immer schon hinreichend gelang). Das ist jedoch kaum erstaunlich, denn die Veränderungsprozesse vollzogen sich in dramatischer Beschleunigung, und vor allem: *alle* wissenschaftlichen Beobachter hatten ihnen fremde Zusammenhänge

---

<sup>4</sup> Zum Beispiel werden in dem sozialwissenschaftlich-historisch orientierten Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ an der Technischen Universität Dresden die DDR und der Transformationsprozeß in verschiedenen Teilprojekten behandelt, z.B. im Bereich der Künste, der Sozial- und Konsumpolitik sowie der parlamentarischen und sonstigen politischen Vertretungskörperschaften; vgl. Ein Sonderforschungsbereich 1997.

zu erlernen. Das galt nicht allein für die aus dem Westen kommenden Forscherinnen und Forscher, sondern auch für die ihre soziale Umwelt neu erlebenden aus dem Osten. Beide mußten sich auf Unbekanntes einlassen, z.B. auch auf manche Einsicht über die Vergangenheit der DDR – und dies nicht nur bei Öffnung der Stasi-Akten. Aber auch über die Bundesrepublik wäre Neues zu entdecken, wenn die Neugierde sich auch darauf richten würde. Insofern war das „Aktionsforschung“, selbst dort, wo es sich nicht um akteursbezogene Ansätze handelte, sondern – wie zumeist – um Basisanalysen organisatorischer und struktureller Veränderungen, vor allem der Übertragung von Finanzmitteln, Infrastrukturen und Normierungen nach Ostdeutschland. Es war dies die forschende „Aneignung“ (ein Ausdruck, dessen mögliche Nebenbedeutung nicht ignoriert werden sollte, der nämlich auf *Enteignung*serlebnisse und -interpretationen verweist, die von vielen im Osten als so kränkend empfunden wurden) unvorhersehbarer, jedenfalls unvorhergesehener Entwicklungsprozesse nach der Zusammenbruchs-„Mutation“ der mittel- und osteuropäischen Gesellschaften.

Ich verstehe diese Eingangsbemerkungen nicht so, daß ein Überblick über das Schwerpunktprogramm oder gar eine Beurteilung seiner Resultate gegeben werden sollte.<sup>5</sup> Das ist Sache der die Ergebnisse rezipierenden Öffentlichkeit. Allerdings möchte ich mit Blick auf Haupttendenzen der Interpretation des Transformationsprozesses und vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen (sozusagen „in Forschung und Leben“) einige Fragen und noch zu wenig behandelte Probleme skizzieren.

### **Analyseperspektiven und Zukunftsfragen**

Suggestiv, wie die Veränderungsprozesse selbst, sind die modernisierungstheoretischen Ansätze, die (wie Wolfgang Zapf und Roland Habich etwas paradox formulierten) eine schnell sich „stabilisierende Transformation“ zeigten (Zapf 1994, 1995). Und für viele Lebensbereiche – beispielsweise die Warenversorgung, die Kommunikationssysteme, die Hochschulen, die Verkehrsverbindungen und andere Aspekte der Infrastruktur – kann man ja auch von einem Übertragungserfolg sprechen, ebenso im sog. „In-

---

<sup>5</sup> Vgl. als vorzügliche Überblicke der Transformationsforschung: Bulmahn 1997 sowie Reißig 1997. Vgl. auch Schwarz 1993, wo auch eine kleine Begriffsgeschichte des Wortes „Transformation“ gegeben wird.

stitutionen“-Transfer, den ich lieber „Organisationstransfer“ nennen würde. Denn die institutionelle Stabilisierung und Legitimierung ist mit den organisatorischen Anpassungen eben nicht gleichzusetzen, so dass es zu Organisationsvereinheitlichung ohne bereits gelungene Institutionalisierung kommen kann. Diese würde symbolische Repräsentanz und Normenverinnerlichung einschließen; vieles, was funktioniert, ist institutionell noch nicht akzeptiert.<sup>6</sup> Bankwesen, Versicherungen, das Rechts- ebenso wie das Wissenschaftssystem jedenfalls wurden mühelos implementiert. Das gilt aber auch für manchen Wissenskanon und neue Habitusformen. Inzwischen kann man eben auch an ostdeutschen Kunstakademien erfolgreich studieren, ohne Grundlagentechniken des Zeichnens erlernt zu haben, und die aus dem Westen berufenen Professoren probieren nun häufiger ihre Fernwirkung als Inspirationsgenies aus, was an westdeutschen Kunsthochschulen längst selbstverständlich ist. Aber zurück zu den zentralen Beispielen: Die gelungene Übertragung gilt nicht weniger für das politische System (die Parteien und das Parlament, für die kommunale Selbstverwaltung und zahllose neue Organisationsformen).

Und doch ist der Veränderungsprozeß nicht abgeschlossen, sowenig wie seine Analyse. So ist es *keine* nur auf Finanzmittel schielende Selbstzweck-Setzung, wenn man, dem die Umbruchprozesse mit (oft ironischer) Genauigkeit beobachtenden<sup>7</sup> Rainer M. Lepsius nicht folgt, wenn er 1997 postuliert hat, die Transformationsforschung sei nun abgeschlossen und jede Weiterführung – wie Lutz Niethammer ihm damals beisprang – sei nur eine Selbstbedienung der nun einmal mit Forschungsmitteln ausgestatteten Transformations-„Mafia“. Glücklicherweise hat Lepsius gemeinsam mit Max Kaase aber auch das Gegenteil formuliert, dem ich eher zustimmen möchte:

*„In diesem Sinne ist auch die Transformationsforschung weiter gefordert. Nach den großen Rupturen der vergangenen Jahre besteht nun die Chance und die Notwendigkeit, das Wechselverhältnis zwischen Institution, intermediären Organisationen und den Bürgern unter mittel- bis langfristiger Perspektive zum kontinuierlichen Gegenstand einer wissenschaftlichen Erkundung zu machen, die auch über die konkreten Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa hinausweist.“<sup>8</sup>*

---

<sup>6</sup> Vgl. zu einem Analyseansatz, der Institution und Organisation gerade *nicht* gleichsetzt: Rehberg 1994 sowie Rehberg 2000b.

<sup>7</sup> Vgl. die höchst aufschlußreiche Studie von Pirker/Lepsius/Weinert/Hertle 1995.

<sup>8</sup> Vgl. Kaase/Lepsius 1997, zit. in Reißig 1997, S. 30.

Einige Themenlinien seien kurz beleuchtet: Renate Mayntz hatte schon 1995 darauf hingewiesen, daß im Rahmen dieser Forschungsbe-mühungen kein „Theoriesprung“ zu beobachten sei, was auch von ande-ren kritisch angemerkt wurde. Allerdings hatte sie mit Recht angemerkt, daß es auch keineswegs zu den notwendigen Aufgaben von Forschungs-prozessen gehöre, neue Theorien zu kreieren, vielmehr die bestehenden anzuwenden und kritisch zu überprüfen (Mayntz 1996). Die Schärfung des theoretischen Blicks ergibt sich eben nicht aus den Gegenständen, so interessant und neu sie auch sein mögen. Jedenfalls ist die Elaborierung von Theorien kein eigenständiges Kriterium für die Produktivität eines Forschungszusammenhanges. Wohl ist zu beobachten, daß zumeist im Westen bereits etablierte Theoreme und Methoden der Analyse des Transformationsprozesses dienten, wenn sich sehr wohl auch Umakzen-tuierungen und Neuansätze herausgebildet haben (ich denke beispiele-weise an die Bereicherung der Sozialstrukturanalyse durch Milieustudien). Wie Thomas Bulmahn (1997) in seinen „Vereinigungsbilanzen“ gezeigt hat, dominierte auf der systemorientierten Seite vor allem der *modernisierungstheoretische Diskurs*, ganz gleich ob das Gelingen des Systemwechsels oder das Aufbrechen einer neuen Kluft zwischen Ost- und Westdeutschland (bis hin zur irreführenden Metapher vom ostdeut-schen *mezzogiorno*) behauptet wurde oder die Aufmerksamkeit lebens-weltlichen Diskrepanzen gewidmet war. Auf der anderen, *akteursorien-tierten Seite* standen Untersuchungen der Ablösung initiierender Steue-rung durch die Eigendynamik von Anschlußhandlungen, wie etwa Ger-hard Lehbruch (1996) sie dargestellt hat.

### **Institutionen- oder Organisationstransfer?**

Aber auch dann wurden die institutionellen Rahmen bedeutsam, wurden die viel zu schlichten Unterstellungen, wie man sich einen *Institutionen-bzw. Organisationstransfer* vorzustellen hätte, durch die Forschung un-haltbar. Beispielsweise zeigte sich, in welchem Maße die Akteure (z.B. die Politiker) von den historischen Ereignissen vorangetrieben wurden, also keineswegs zu langfristiger Planung und validen Prognosen fähig waren. Selbstverständlich fand an alledem die alte Weber-Frage nach den nichtintendierten Nebenfolgen allen Handelns wie des Unterlassens ein breites Anwendungsfeld. Des weiteren muß auf die *Kolonialisierungsthe-se* hingewiesen werden, in der die Transferzahlungen zwar zu wenig be-

rücksichtigt sein mögen, ebenso andere Aufbauleistungen aus dem Westen, vor deren Hintergrund aber auch sichtbar wird, daß der ostdeutsche Fall im Rahmen der Transformation des ehemaligen „Ostblocks“ ein krisenvermindernder Sonderfall ist. Aber dabei müssen Überlagerungsphänomene (von normativen Rahmen bis zum Leitungspersonal) in die Betrachtung einbezogen werden, denn viele Friktionen ergeben sich aus dieser historisch fast einmaligen Konstellation (man denke an Frank Ettrichs (1993) Vergleich der deutschen Wiedervereinigung mit der Dominanz der Nordstaaten nach dem amerikanischen Bürgerkrieg). Die Ambivalenzen von Neuaufbruch und schnell vollzogener Umstrukturierung der Bedingungen haben eben hier ihren Hauptgrund. Bis 1994 jedenfalls (das hat Rolf Reißig 1997, 9ff. gezeigt), war es die herrschende Meinung, daß es eine rasche Angleichung der Verhältnisse geben würde. Seither werden dafür längere Zeiträume in Anschlag gebracht, selbst von denen, die – wie Wolfgang Zapf beim 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Bericht über das Forum 1997: 207f.) und in vielen seiner Publikationen – den Transformationsprozeß im internationalen Vergleich positiv bewerten, während manche der Betroffenen (für die beim Dresdener Soziologiekongreß der heutige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse sprach) bei aller Anerkennung der außergewöhnlichen Stabilisierungs- und Erneuerungsleistungen die wirkliche Angleichung der Lebensverhältnisse in viel größeren Zeiträumen sehen. Auch kommen dann Stagnation und Fehlentwicklungen eher in den Blick, z.B. die strukturell undurchdachten „ABM-Spritzen“, die eine „Brücke“ zum ersten Arbeitsmarkt werden sollten, während es „dieses Ufer [...] gar nicht gab“, so daß die gesamte Arbeitsförderung sich als „Instrument für einen unerfüllbaren Zweck“ erwies (Bericht über das Forum 1997: 211).

Heute sieht man deutlicher, daß die infrastrukturelle Übertragung erstaunlich gut gelang, daß nun aber aus den zwei Gesellschaften, die selbst die Honecker-Führung mit interpretatorischen Klimmzügen einer „Nationalität“ (wenn auch in zwei „Nationen“ und selbstverständlich zwei Staaten) zuordnete, inzwischen – so die These – ‚ein Staat mit zwei Gesellschaften‘ geworden sei. Eine griffige Formel, die aber nur sehr eingeschränkt gilt. Nicht vergessen werden sollte: Die existierenden Differenzen werden deutlich erst sichtbar, weil sie tief in einer gemeinsamen Herkunft und einem geteilten Traditionsbestand wurzeln. Das relativiert auch die Behauptung, man spreche in Ost und West „zwei Sprachen“. Zwar gibt es nicht nur regionale, sondern sehr wohl auch DDR-spezifische

spezifische Bedeutungsdifferenzen und unterschiedliche Wortverwendungen. Aber die gemeinsame Sprache ist der selbstverständliche Hintergrund, vor dem diese Sprechweisen auffällig sind. Es ist nach dem Ende der deutschen Zweistaatlichkeit und der Rückkehr aus zwei als antagonistisch sich definiert habenden „Gesellschaftsordnungen“ eben nicht so, wie Mark Twain das spöttisch auf einen anderen Fall angewendete, daß Engländer und Amerikaner nämlich viele Gemeinsamkeiten hätten – ausgenommen die Sprache. Überdies dominieren in allen Bereichen Alltagsanpassungen, vor allem an die schnell durchgesetzten konsumistischen Kulturmuster, welche die alte – und von manchem sicher noch betrauerte – protestantisch-sozialistische ‚Ethisierung des Mangels‘ abgelöst haben. Auch waren die westlichen Warenwelten ja längst schon der Wunschhorizont, der die DDR-Misere so unterträglich gemacht hatte. Gleichwohl gibt es habituelle und kognitive, eben kulturelle Differenzen, und die eingangs erwähnten (zuweilen bloß inszenierten) Feindsetzungen spiegeln das wider oder spielen vor. Nicht wenigstens können es vor allem ostdeutsche Forscher, die *kulturelle Aspekte* und Kategorien besonders beachtet haben. Denn ohne diese Dimension lassen sich die Ambivalenzen von Wandlung und Persistenz gar nicht verstehen, wenngleich die damit verbundene Weiterentwicklung der Sozialstrukturanalyse durchaus auch von westlichen Autoren angeregt und verstärkt wurde, wenn man etwa an Michael Vester, Peter von Oertzen und ihre Mitstreiter oder an Stefan Hradil denkt.<sup>9</sup>

Mit einem solchen Interesse an kulturellen Zusammenhängen können etwa Michael Hofmann und Dieter Rink zeigen, daß trotz der ungewöhnlich hohen sozialen Mobilität (fünf Jahre lang fand sich mehr als die Hälfte der Beschäftigten am Ende eines Jahres in einer veränderten Position gegenüber dem Jahresanfang) eine „soziale Revolution“ nicht stattgefunden hatte. Es kam zu keiner größeren sozialen Durchmischung: Oben blieb Oben, Mitte blieb Mitte und Unten blieb Unten. Die Transformation wirkte durch die schnelle Auflösung des vorherigen Stagnationszustandes allerdings wie ein Lösen von Fesseln. Die ostdeutsche Gesellschaft trieb auseinander. Es vergrößerten sich die sozialen Abstände (gemessen an den achtziger Jahren in der DDR). Auch konnte festgestellt werden, daß untere Lagen (strukturell gesehen) viel eher zu den Verlie-

---

<sup>9</sup> Vgl. Vester u.a. 1993; sowie die Anwendung auf die Transformationsforschung Vester/Hofmann/Zierke 1995 sowie Rink 1999 und Hradil 1999, bes. S. 419 ff.

ren gehörten als obere und Aufstiege sich eher in mittleren und oberen sozialen Lagen beobachten ließen.<sup>10</sup>

Als Ergebnis der Milieu-Rekonstruktionen (vor allem am Beispiel Leipzigs) kann zusammengefaßt gesagt werden, daß sich erstens in Ostdeutschland keine weitgehende Angleichung, wohl aber eine Annäherung an westdeutsche Milieus vollzogen hat. Zweitens zeigt sich die ostdeutsche Milieustruktur als stark diversifiziert. Insbesondere hat sich die Dominanz der beiden großen traditionellen DDR-Milieus (Arbeitermilieu und kleinbürgerlich-materialistisches Milieu) abgeschwächt, während modernisierte Milieus bestimmender wurden. Das hat Gründe in der schnellen Entwicklung des Dienstleistungssektors („Tertiarisierung“), aber auch in Prozessen des Wertewandels (Meulemann 1996). Drittens schließlich kann man beobachten, daß die stärksten Wertungsunterschiede – also auch die bereits genannten gegenseitigen Stereotypisierungen von „Ossis“ und „Wessis“ – im oberen sozialen Raum am schärfsten entbrannt sind. Dabei muß man berücksichtigen, daß Teile der alten DDR-Eliten sich im Transformationsprozeß besonders gut behaupten konnten. Dadurch entsteht aber auch eine besondere *double-bind*-Situation: Der relative Statuserhalt ist mit einem besonders tiefgreifenden Verlust der Legitimierung der einstigen Funktionen und Positionen verbunden. Daraus erklärt sich übrigens auch ein Aspekt des PDS-Erfolges: Die Partei ist Selbstabwicklungs-Organisation, Nostalgie-Refugium, Links-Opposition, Sprachrohr von Ostinteressen und Symbol für die Kontinuitätsberechtigung ostdeutscher Biographien *in einem* (obwohl das sehr widersprüchliche Funktionen sind).

Verbundforschungen, die im Rahmen dieses DFG-Schwerpunktprogrammes unternommen wurden, um eine offene gesellschaftliche Umbruchsituation analytisch zu begleiten, bergen auch die Chance, das darin Erkannte bilanzierend auf die aktuelle Lage zu beziehen. Das jedenfalls ist von den Resultaten der in diesem Band vereinigten Beiträge zu erhoffen, aus denen sich auch neue Fragestellungen und Forschungsaufgaben ergeben werden.

---

<sup>10</sup> Frank Adler und Albrecht Kretzschmar haben in dem DFG-Projekt „Ostdeutschland: Soziallagen im Umbruch“ gezeigt, daß von denen, die mobil waren – unabhängig ob freiwillig oder gezwungenermaßen – 77% eine Abwärtsmobilität und 23% eine Aufwärtsmobilität zu verzeichnen hatten. Die Zahlen wurden durch die aktuelle Sozialberichterstattung bestätigt, vgl. Bulmahn 1995. Einen guten Überblick vermittelt auch Thomas 1992.

## Die wieder ferngerückten „Brüder und Schwestern“

Auch für ein Verständnis von Entwicklungstendenzen in Westdeutschland und in unterschiedlichen „westlichen“ Gesellschaften sollte man die Umbrucherfahrungen der Ostdeutschen nicht ignorieren. Ich meine kein Betroffenheitsgerede, wohl aber eine Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen. Die Abwehr im Westen gegen eine detaillierte Wahrnehmung östlicher Veränderungsprozesse hat m.E. zwei Quellen: Zum einen gibt es die (halbbewußt bleibende) Verdrossenheit und Sprachlosigkeit der (vor allem linken) West-Intellektuellen über die Auflösung der DDR als einer „stellvertretenden Gesellschaft“, deren Probleme und realen Lebenszusammenhänge viele von ihnen gar nicht interessierten, die durch ihre bloße Existenz aber symbolisierte, daß es neben der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft wenigstens im Prinzip doch andere Entwicklungswege gab. Eine solche ideologisch gestützte Gefühlslage setzte übrigens in keiner Weise eine ausdrückliche Identifikation mit den politischen Zuständen in den „realsozialistischen“ Ländern voraus. Kränkend kam dann vielleicht noch hinzu, daß „das Volk“ sich ohne jeden bestehenden Theorieaufwand, der die Massen ergriffen hätte, selbst in Bewegung setzte und so erfolgreich damit war. Die andere – weiter verbreitete – Quelle einer Distanz den Ostdeutschen und ihren Reaktionen gegenüber wurzelt in dem Unverständnis darüber, daß diese sich nicht einfach froh darüber zeigen wollen, den einengenden Verhältnissen des sozialistischen Stagnationszustandes entronnen zu sein, daß sie nicht einfach „positiv denken“, wenn sie ihre Lage beschreiben (wobei die Gegenwartsdeutung – die Diskrepanz zwischen allgemeiner und persönlicher Lage einmal dahingestellt – ja nur im Vergleich mit Westdeutschland so negativ ausfällt, während die Zukunftserwartungen unvermindert rosiger erscheinen als in West-Umfragen), daß sie vielmehr verdrossen, ja – wenn man die PDS-Erfolge sieht – „undankbar“ und unbegreiflich *ostalgisch* reagierten. Mit solchen Interpretationsmustern wird der Übergang von einem totalitären Unterdrückungsregime in die demokratischen Freiheiten allerdings viel zu einfach gedacht. Beispielsweise wird nicht gesehen, daß die DDR zunehmend zu einem System erzwungener Zustimmungen, schiefer Verhandlungen, programmteilerter Kompromißbildungen geworden war,

das die Freiräume mit Kontrollverschärfungen verband und in dem – wie der Dresdner Maler Hubertus Giebe ein Wort Sascha Andersons aufnahm – die hart gesottenen Funktionäre „am Ende vor sich selbst auf der Flucht“ waren (Giebe 1997). In der „Konsensdiktatur“ (Rehberg 1998, 196–200; Rehberg 1997; Rehberg 1999, 32 f., 50–55) gab es auch noch im Negativen und in den Gegnerschaften *gemeinschaftlich* organisierte Räume, die sich nach der „Wende“ auflösten. Das ist in Zeiten objektiver und subjektiver Beschleunigungen ein Schlüsselerlebnis.

Bleibt aus meiner Sicht das Resümee, daß der Vereinigungsprozeß – gemessen an den Umstrukturierungen Westdeutschlands nach 1945 – sich schnell und ohne unüberwindliche Konflikte vollzieht. Allerdings sind bei diesem lehrreichen Vergleich die Unterschiede nicht zu vergessen: Mit den, auch die Konfessionsstrukturen in „West“-Deutschland tiefgreifend verändernden Flüchtlingsströmen nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer (mindestens materiellen, nicht intellektuellen oder motivationalen) *Unterschichtung*, während wir es im Falle der neuen Bundesländer mit einer *Überschichtung* und Überlagerung zu tun haben. Aber trotz aller Vereinheitlichung, aber auch: Wiederentdeckung von Gemeinsamkeiten, sind die (mentalen u.a.) Divergenzen nicht zu unterschätzen und können nur verstanden und bearbeitet werden, wenn man die Analyse der DDR-Strukturen ebenso wie die der sozialen und politischen Gegebenheiten in der alten Bundesrepublik mit den Transformationsprozessen und -erfahrungen verbindet. 1989 war so wenig eine „Stunde Null“ wie 1945 – weshalb alle tabula-rasa-Unterstellungen in die Irre führen.

### **Poetische Selbstanalyse**

Und hinzu kommt: Wie erinnert man sich heute an eine prekäre Lage, die ein Jahrzehnt zurückliegt? Auf solch schwierige Fragen finden sich in der Literatur, in den (Selbst-)Beobachtungen der Dichter und Romanschreiber oft genauere Aufschlüsse als in wissenschaftlichen Texten. Denn es geht um ambivalente und vielschichtige Wahrnehmungen. Solche zweiseitigen Selbstbeobachtungen hat beispielsweise der Dresdner (nun vor allem im Erzgebirge lebende) Dichter Thomas Rosenlöcher in seinem – als Befindlichkeitsanalyse besonders empfehlenswerten – *Ostgezeter* (Rosenlöcher 1997) ironisch-listig vorgetragen. Seine anekdotischen Reflexionen über ein DDR-Leben (das durchaus den „Tiefpunkt“ der Unter-

schrift unter eine, den Eleven des privilegierten Instituts für Literatur „Johannes R. Becher“ in Leipzig abverlangte Resolution beinhaltet, mit der auch Rosenlöcher 1976 Wolf Biermanns Ausbürgerung gutgeheißen hatte) und über die „Wende“-Erfahrungen durchzieht wie ein *cantus firmus* ein immer wieder etwas verschobener Kleindialog:

„Haben Sie eine DDR-Identität?“ / „Ich war bei den Jungpionieren.“ / „Wie bitte?“ / „Nichts.“, sagte ich (S. 19).

„Was sagten Sie?“ / „Nichts“, sagte ich / und doch war ich bei den Jungpionieren (S. 23).

„Ob Sie so etwas haben wie eine DDR-Identität?“ / „Können Sie mich nicht etwas anderes fragen?“ / „Was?“ / „Wie es mir geht, zum Beispiel.“ / „Nun gut, wie geht es Ihnen?“ / „Blendend“, sagte ich / und doch war ich bei den Jungpionieren (S. 24).

„Keine DDR-Identität?“ / Ich schüttelte den Kopf. / „Nie im Leben.“, sagte ich. / Und war doch bei den Jungpionieren / „Das ist doch kein Pionierknoten, Kind“, sagte die Pionierleiterin. Und beugte sich zu mir herab, ein sanfter Halskitzelschauer (S. 26).

Geständnis: Ich war in der SED (S. 102).

Ein „kleines Gespräch“ von damals. „Bist Du Mitglied in der SED?“ „Nö, nö.“ / „Bloß gut. Ich dachte schon.“ (S. 141).

„Du sollst nicht Karriere machen“, hieß das elfte Gebot. / Und doch bin ich Mitglied gewesen (S. 104).

Jungpioniere – „wie selten das Wort vorkommt. Fast schon wie Hitlerjungen. Und selbst meine Tochter sieht mich bloß an mit ihren Unschuldsgaugen. Und schüttelt ihr Ohrgehänge, als wäre sie schon immer beteiligt gewesen am weltweiten Ohrgehängegeschüttel. So kurz dabeigewesen, daß es ihr keine Mühe macht, nicht erst dabeigewesen zu sein. Und der kleine Ludwig meint, daß sein kleines Brüderchen gar nicht mehr wissen werde, daß es in der DDR geboren ist. ‚Weißt Du, Mutti‘, sagt er, ‚das sagen wir ihm gar nicht erst‘“ (S. 23f).

### Literatur

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Ungekürzte Ausgabe. München: Piper 1986.

Bellah, Robert N. u.a.: Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft [engl. zuerst 1985]. Köln: Bund 1987.

Bericht über das Forum „Ost und West – Zukunftsperspektiven in Deutschland“ von Karl-Siegbert Rehberg. In: *Hradil, Stefan* (Hg.): Differenz und Integration – Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag 1997, S. 207–211.

Beyme von, Klaus: Systemwechsel in Osteuropa. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1994.

Braun, Volker: Das Eigentum [zuerst 1992]. In: *Braun, Volker*: Lustgarten, Preußen. Ausgewählte Gedichte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2000.

- Bulmahn, Thomas: Sozialstruktureller Wandel. In: *Zapf, Wolfgang; Habich, Roland*: Wohlfahrtsentwicklung im vereinigten Deutschland. Berlin: edition sigma 1995, S. 25–49.
- Bulmahn, Thomas: Vereinigungsbilanzen. Die deutsche Einheit im Spiegel der Sozialwissenschaften. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 40–41*, 1997, S. 29–37.
- Der Weimarer Bilderstreit: Szenen einer Ausstellung. Eine Dokumentation. Hrsg. v. den Kunstsammlungen zu Weimar. Weimar: VDG 2000.
- Dümke, Wolfgang; Vilmar, Fritz (Hg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses. Münster: Agenda-Verlag 1995.
- Ein Sonderforschungsbereich stellt sich vor. Dresden 1997.
- Endlich, Luise: Neuland. Berlin: Transit 1990.
- Endlich, Luise: Ostwind. Berlin: Transit 2000.
- Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag. Frankfurt a.M./Baden-Baden: Nomos 1995.
- Ettrich, Frank: Von der Erfolgswissenschaft und Krisenwissenschaft. Die gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Osteuropa und Ostdeutschland als Herausforderung der deutschen Soziologie. In: *Soziologen-Tag Leipzig 1991*. Berlin: Campus-Verlag 1993, S. 122–145.
- Friedrich, Carl J. (Hg.): *Totalitarianism. Proceedings of a Conference held at the American Academy of Arts and Science*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1954.
- Friedrich, Carl J.; Brzezinski, Zbigniew K.: *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1956.
- Friedrich, Carl J.: *Totalitarianism: Recent Trends*, in: *Problems of Communism*, 17, 1968.
- Geißler, Rainer: Transformationsprozesse in der Sozialstruktur der neuen Bundesländer. In: *Berliner Journal für Soziologie* 2, 1991.
- Geißler, Rainer: Die ostdeutsche Sozialstruktur unter Modernisierungsdruck. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 29-30*, 1992.
- Geißler, Rainer (Hg.): *Sozialer Umbruch in Ostdeutschland*. Opladen: Leske + Budrich 1993.
- Geißler, Rainer (Hg.): *Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland*. Stuttgart: Enke 1994.
- Geißler, Rainer: *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Opladen: Westdeutscher 1996.
- Giebe, Hubertus: Zur Problematik des Transformationsprozesses im künstlerischen Bereich. In: *Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Materialien der Tagung der Bundeszentrale und der Jakob-Kaiser-Stiftung Weimar 1997*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1997, S. 85–91.
- Giesen, Bernd; Leggewie, Claus (Hg.): *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch*. Berlin: Rotbuch 1991.
- Heydemann, Günther; Jesse, Eckhard (Hg.): *Diktaturenvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis*. Berlin: Duncker und Humblot 1998.
- Hradil, Stefan: *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, 7. Aufl. Opladen: Leske + Budrich 1999.

- Jesse, Eckhard (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung. Baden-Baden: Nomos 1996.
- Kaase, Max; Lepsius, Rainer M.: Transformationsforschung. In: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung. Aufgaben und Finanzierung 1997 bis 2000. Weinheim: VCH 1997.
- Konrad, György: Die Melancholie der Wiedergeburt. Frankfurt a.M. 1992.
- Lehmbruch, Gerhard: Die ostdeutsche Transformation als Strategie des Institutionentransfers. Überprüfungen und Antikritik. In: *Eisen, Andreas; Wollmann, Hellmut* (Hg.): Institutionenbildung in Ostdeutschland. Opladen: Leske + Budrich 1996.
- Mayntz, Renate: Gesellschaftliche Umbrüche als Testfall soziologischer Theorie. In: *Clausen, Lars* (Hg.): Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995. Frankfurt a.M./New York: Campus 1996, S. 141–153.
- Meulemann, Heiner: Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wiedervereinten Nation. Weinheim/München: Juventa 1996.
- Pirker, Theo; Lepsius, Rainer M.; Weinert, Rainer; Hertle, Hans-Hermann: Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR. Opladen: Westdeutscher Verlag 1995.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen (TAIM). In: *Göhler, Gerhard* (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie. Baden-Baden: Nomos 1994, S. 47–84.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Social and Psychological Costs of Unification. How East German citizens feel about unification after five years. In: *Jung, Ku-Huyn; Kim, Dalchoong; Gumpel, Werner; Kindermann, Gottfried-Karl* (Hg.): German Unification and 1st Lessons for Korea. Seoul: Yonsei University Press 1996, S. 93–112.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Compulsive Consensus, The Politicalization of Daily Life and the Destruction of Politics. The Case of the Fine Arts in the Former GDR. In: *Mongardini, Carlo; de Finis, Giorgio (cura di)*: Le Trasformazioni del Politico. Roma: Bulzoni 1997, S. 161–173.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Vom Kulturfeudalismus zum Marktchaos? Funktionswandel der bildenden Kunst nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus. In: *Schweinebraden Frhr. v. Wichmann-Eichhorn, Jürgen* (Hg.): Blick zurück im Zorn? Die Gegenwart der Vergangenheit Bd. 1, Niedenstein: Edition Schweinebraden, 1998, S. 195–223.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Mäzene und Zwingherrn. Kunstsoziologische Beobachtungen zu Auftragsbildern und „Organisationskunst“. In: *Kaiser, Paul; Rehberg, Karl-Siegbert* (Hg.): Enge und Vielfalt – Auftragskunst und Kunstförderung in der DDR. Hamburg/Dresden: Junius, 1999, S. 17–56.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Freiheit und Anomie. Kommunikationsprobleme und gesellschaftliche Ambivalenzen nach der „Wende“. In: *Diekmanns, Hajo; Meißner, Iris* (Hg.): Politische Kommunikation im historischen Wandel. Festschrift für Josef Klein. Tübingen: Stauffenberg 2000a, S. 363–380.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht. In: *Melville, Gert* (Hg.): Institutionalität und Symbolisierung. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2000b, S. 3–48.

- Reißig, Rolf: Transformationsforschung – Gewinne, Desiderate und Perspektiven. WZB–paper P 97–001. Berlin: WZB 1997.
- Rink, Dieter: Historische versus moderne Milieus. In: *Sociologia Internationalis* 37, 1999, S. 245–276.
- Roethe, Thomas: Arbeiten wie bei Honecker, Leben wie bei Kohl. Ein Plädoyer für das Ende der Schonfrist. Frankfurt a.M.: Eichborn 1999.
- Rosenlöcher, Thomas: Ostgezeter. Beiträge zur Schimpfkultur. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1997.
- Schwarz, Rainer: Kommentierte Literaturübersicht zur Transformationsforschung. Bd. 1: Ökonomische Rahmenbedingungen der Transformation. Bd. 2: Arbeitsmarkt und Beschäftigung im Transformationsprozeß. Berlin: WZB 1993.
- Siegel, Achim: Die Konjunkturen des Totalitarismuskonzeptes in der Kommunismusforschung. Eine wissenschaftsoziologische Skizze. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 20, 1998, S. 19-31
- Thomas, Michael (Hg.): Abbruch und Aufbruch. Sozialwissenschaften im Transformationsprozeß. Erfahrungen – Ansätze – Analysen. Berlin: Akademie 1992.
- Vester, Michael u.a.: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Köln: Bund 1993.
- Vester, Michael; Hofmann, Michael; Zierke, Irene (Hg.): Soziale Milieus in Ostdeutschland. Gesellschaftliche Strukturen zwischen Zerfall und Neubildung. Köln: Bund 1995.
- Wagner, Wolf: Kulturschock Deutschland. Berlin: Rotbuch 1996.
- Wiesenthal, Helmut: Preemptive Institutionenbildung: Korporative Akteure und institutionelle Innovationen im Transformationsprozeß postsozialistischer Staaten. Arbeitspapier der Max-Planck-Gesellschaft, AG Transformationsprozesse Nr. 4. Berlin 1994.
- Wiesenthal, Helmut: Einheit als Interessenpolitik. Studien zur sektoralen Transformation Ostdeutschlands. Frankfurt a.M./New York: Campus 1995.
- Wiesenthal, Helmut (Hg.): Einheit als Privileg. Frankfurt a.M./New York: Campus 1996.
- Wolle, Stefan: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989. Berlin: Links 1998.
- Zapf, Wolfgang: Der Untergang der DDR und die soziologische Theorie der Modernisierung. In: *Giesen, Bernd; Leggewie, Claus* (Hg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin: Rotbuch 1991a, S.38-51.
- Zapf, Wolfgang: Die DDR 1989/90 - Zusammenbruch einer Sozialstruktur? In: *Berliner Journal für Soziologie* 2, 1991b.
- Zapf, Wolfgang: Modernisierung, Wohlfahrtsentwicklung und Transformation. Berlin: edition sigma 1994.
- Zapf, Wolfgang; Habich, Roland: Die sich stabilisierende Transformation – Ein deutscher Sonderweg? In: *Rudolph, Hedwig* (Hg.): Geplanter Wandel, ungeplante Wirkungen. WZB–Jahrbuch. Berlin: edition sigma 1995, S. 137–159.
- Zapf, Wolfgang; Habich, Roland (Hg.): Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland. Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität. Berlin: Edition Sigma 1996.

# Thesen zur soziologischen Transformationsforschung

Zu *hochschule ost* 1-2/2000: Chancen verpasst – Perspektiven offen? Zur Bilanz der deutschen Transformationsforschung

**Michael Hofmann**  
Leipzig/Dresden

Die Transformationsforschung war eine große Chance für die deutschen Sozialwissenschaften, weil die DDR ein „weißer Fleck“ war und es wenig empirisch gestützte Analysen über sie gab (auch wurde die DDR-eigene empirische Forschung, etwa des Leipziger In-

stituts für Jugendforschung, durch obrigkeitliche Sorge von Publikationen ihrer Ergebnisse zumeist abgehalten).

Thesenartig sollen einige wichtige theoretische Tendenzen skizziert werden:

## **1. Die marxistisch-leninistischen Theorien versagen.**

Es erwies sich, dass die marxistisch-leninistische Soziologie der DDR und überhaupt die DDR-Sozialwissenschaft die falsche „Software“ für den Systemwechsel war. Sie war nicht anschlussfähig. Auf der Grundlage marxistischer Gesellschaftsanalyse konnte der Zusammenbruch des Sozialismus nicht erklärt werden. Allerdings konnten viele empirische Einsichten der DDR-Soziologie, Kulturwissenschaft und Geschichtswissenschaft genutzt werden. Insgesamt aber blieb in der Transformationsforschung von der Deutungsmacht der marxistischen Gesellschaftswissenschaften nur wenig übrig (z. B. Dümcke/Villmar 1996).

## **2. Nicht die Vereinigung, nur Ostdeutschland wird thematisiert.**

Westdeutsche Ansätze zur Analyse der Transformation entwickelten sich sehr schnell zum Mainstream, allen voran Modernisierungstheorie und Totalitarismustheorie, zwei Theorieansätze, die ihre Hoch-Zeit in den 1950er und 1960er Jahren hatten. Beide Theorien focussieren die zu überwindenden Defizite einer Gesellschaft und weniger ihre endogenen

Potentiale. Es gibt zwar zahlreiche, verschiedene Untersuchungen aus systemtheoretischer, alltagsgeschichtlicher, sozialpsychologischer oder kulturwissenschaftlicher Perspektive. Diese bieten aber gesellschaftstheoretisch kaum konkurrierende Modelle des transformativen Wandels an.

Auf die Konvergenztheorie (gewissermaßen eine linke Spielart der Modernisierungstheorie aus den 70er Jahren) wurde hingegen für die Deutung der Transformationsprozesse nicht zurückgegriffen. Die Konvergenztheorie ging vom Wandel beider konkurrierender Systeme aus, mit Modernisierungs- und Totalitarismustheorie wurde der Focus jedoch einseitig auf die Wandlungsprozesse der ostdeutschen Gesellschaft gerichtet.

### **3. Bewährte Theorien über die DDR dominieren auch die Transformationsforschung.**

Interessant ist die Rückeroberung der Deutungsmacht über das Transformationsgeschehen durch die Totalitarismus- und Modernisierungstheorie. Gerade die Totalitarismustheorie war in den 80er Jahren nahezu totgesagt, wurde aber in der Transformationsforschung die bedeutendste politische Theorie des Wandels (Enquetekommission 1995; Heydemann 1998; Jesse 1996; Siegel 1998; Wolle 1998 usw.). Eine Theorie, die die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR erklärt, wird nach dem Untergang der DDR bestätigt. Aber gewinnt sie damit auch Erklärungskraft für den Wandel?

Die Totalitarismustheorie erlangte ihre Wertschätzung und Dominanz in den 1940er und 1950er Jahren als Analysemodell faschistischer und stalinistischer Diktaturen (Arendt 1986; Friedrich 1954, Friedrich/Bryezinski 1956). Friedrich beschreibt das „diktatorische Syndrom“ in sechs Punkten: 1. totaler ideologischer Herrschaftsanspruch, 2. hierarchisch gegliederte Avantgarde-Partei, 3. die Gesellschaft kontrollierende Geheimpolizei (Massenterror), 4. Monopol über die Massenmedien, 5. Monopol über die Kriegswaffen und Zwangsmittel und 6. zentrale Leitung der Wirtschaft.

In den 1960er und 1970er Jahren verlor diese Theorie infolge der Entspannungspolitik und des Aufkommens konkurrierender Kommunismusforschungen ihren Einfluß. Vor allem der Massenterror schien für die realsozialistische Gesellschaft der DDR nicht mehr zuzutreffen. Zwar wurde die Totalitarismustheorie modifiziert (Friedrich 1968), um sie als

Erklärungsmodell realsozialistischer Gesellschaften weiter verwenden zu können, dennoch blieb sie in den 1970er und 1980er Jahren ein eher marginales theoretisches Modell.

Nach 1990 gab es eine Renaissance der Totalitarismustheorie in der Transformationsforschung. So bildete diese Theorie die Grundlage der Arbeit der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Dies hatte vor allem zwei Gründe:

- Die Totalitarismustheorie war die einzige Gesellschaftstheorie, die den Zusammenbruch der sozialistischen Staaten voraussagte und auch (mit der These von der Nichtreformierbarkeit) erklären konnte.
- Wesentlichen Anteil an der Rückeroberung der Deutungsmacht durch die Totalitarismustheorie hatten die politischen Machtverhältnisse und das politische Klima der Vereinigung. Es ging um einen Anschluß der DDR (nicht um eine gegenseitige Vereinigung). Es war der erklärte politische Wille in der Transformation keine gesellschaftspolitischen Experimente zu versuchen. Die politische Theorie von den totalitären Staaten trug zur Aufdeckung der Repressionen und zur Entwertung realsozialistischer Institutionen und Erfahrungen bei. Ihre Nähe zur herrschenden Politik war unübersehbar.

#### **4. Die Kriterien der Modernisierung sind keine theoretischen.**

Die Theorie der (nachholenden) Modernisierung (von Beyme 1994; Geißler 1991, 1992, 1993, 1994, 1996; Wiesenthal 1994, 1995, 1996; Zapf u.a. 1991a, 1991b, 1994, 1996) wurde aus ähnlichen Gründen zum gängigsten Erklärungsmodell für das Transformationsgeschehen. Die Theorie der Modernisierung in Parsonischer Prägung war Ende der 1940er und in den 1950er Jahren das dominierende Erklärungsmuster für den westdeutschen Wiederaufbau. Es galt damals ganz unverblümt, sogenannte unterentwickelte Länder an das Niveau der amerikanischen „Erfolgs- und Führungsgesellschaft“ heranzuführen. Die politische Strategie hatte sich eine Theorie geschaffen. Auch diese Theorie wurde in den 1970er Jahren als unkritisches, idealistisches Konzept weitgehend abgelehnt. Der „Westernisation“ wurde die Konvergenztheorie gegenübergestellt. Daraufhin wurde auch die Modernisierungstheorie „modernisiert“. Wolfgang Zapf (1994) vertritt inzwischen eine moderne Modernisie-

rungstheorie „ohne naiven, evolutionistischen Optimismus“, in der mehrere Erfolgspfade der Modernisierung (z.B. auch das skandinavische Modell) Berücksichtigung finden können.

In der Transformationsforschung wurden nun ausgehend von der Basis einer „modernen Modernisierungstheorie“ für die DDR und Ostdeutschland auf verschiedenen Gebieten (Produktivität, Tertiärisierungsgrad, Aufwärtsmobilität, Pluralisierung usw.) Modernisierungsdefizite festgestellt und die „nachholende Modernisierung“ auf diesen Gebieten analysiert. Auf wenigen Gebieten wurde auch ein Modernisierungsvorsprung der DDR (Geißler 1996) diagnostiziert (Gleichstellung der Frauen, höhere Berufsausbildungsrate) und Demodernisierungstendenzen in der Transformation festgestellt. Mit der Theorie der Modernisierung konnten fast alle Transformationsphänomene ausreichend beschrieben werden. Aber auch hier ist die unkritische Nähe zur Politik unübersehbar. Die Kriterien für eine „moderne Gesellschaft“ sind weitgehend normativ gesetzt. Es fehlt der Modernisierungstheorie ein systematischer Theorieunterbau. So kann mit ihr vor allem „nachholende Modernisierung“ beschrieben werden, der Prozeß der Modernisierung als Wandel moderner Gesellschaften wird von ihr zu wenig konturiert. Das „Aufholen von Modernisierungsrückständen“ war auch das politisch und publizistisch am meisten gebrauchte Bild der Beschreibung des Transformationsprozesses.

##### **5. Empirische Breite und theoretische Enge.**

Nach 10 Jahren intensiver sozialwissenschaftlicher Transformationsforschung liegen Ergebnisse über alle Gebiete des ökonomischen, rechtlichen, sozialen oder auch psychischen Transformationsgeschehens vor. „Der soziale Großversuch“ (Giesen/Leggewie 1991) erbrachte eine Unmenge an Daten, kaum ein soziales Geschehen der deutschen Geschichte ist besser aufgearbeitet worden als der Umbruch in Ostdeutschland. Der „weiße Fleck DDR“ wurde getilgt.

Neue sozialwissenschaftliche Theorien oder Einsichten zum gesellschaftlichen Wandel konnten daraus bisher kaum gewonnen werden. Als Ursachen für die „theoretische Unfruchtbarkeit“ der Transformationsforschung werden einmal der zeitliche Aspekt genannt: zehn Jahre seien zu wenig, um zu neuen theoretischen Schlußfolgerungen und Paradigmen zu kommen. Zum anderen werden die Singularität des ostdeutschen Beispiels und die mangelnde internationale Vergleichsforschung als Ursache

der theoretischen Unfruchtbarkeit genannt. Die Transformation läßt sich aus dem deutsch-deutschen Blickwinkel nur als Sonderfall deutscher Geschichte separieren. Der Vergleich zu Osteuropa oder etwa zu Hongkong, Korea und Taiwan wurde bisher zu wenig gesucht. Drittens schließlich zeigte sich in der deutschen sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung eine enge Verbindung von Sozialwissenschaften und politischem Realprozess. Die kritische Distanz der Sozialwissenschaften, vor allem aber der sozialwissenschaftliche Paradigmenstreit waren eher schwach ausgebildet. So gebar die erste Etappe der deutschen Transformationsforschung eher Sammlungs- und Beschreibungsergebnisse als theoretisch-konzeptionellen Streit und Alternativen.

**Zu Arno Hecht: „Zur Dynamik des Berufungsgeschehens an den Universitäten der neuen Bundesländer“, hso 1-2/2000, S. 210ff.**

**Lutz Gilbert**  
Dresden

Schon beim Lesen des Untertitels „Die Gewinner der Einheit“ ahnt man, was der Autor in die Welt setzen wollte: Die fähigsten DDR-Wissenschaftler sind von drittklassigen Westdeutschen, eben den Einheitsgewinnern, verdrängt worden, die auch noch sämtlich oder zu-

mindest überwiegend Di-Mi-Do-Professoren sind, und die haben nun im Osten das alleinige Sagen. Und die Sprache des Artikels – Klemperer würde sie wohl LQI nennen – macht sofort klar, wie das Ziel angesteuert werden soll: Ein paar glaubwürdige Andeutungen, die nach Objektivität aussehen, sonst liest ja keiner weiter, danach Polemik, da bedarf es keiner Fakten, und schließlich noch ein Brei aus Zitaten und Zahlen, und schon ist das Gruselkabinett fertig.

Prozentangaben mit Kommastellen klingen immer so wunderbar genau, wer wird denn da noch fragen, ob sie auch stimmen – denn natürlich stimmen sie nicht. Zum Beispiel sollen von den zusammen 620 Professoren in den Fachhochschulen Berlin, Mittweida, Zittau und Zwickau nur 27,6% aus dem Osten kommen (S. 214, Fn. 14). Aus meiner Tätigkeit kenne ich die Zahlen für drei der vier Hochschulen (Mittweida, Zittau, Zwickau), dort stammen jeweils drei von vier Professoren aus Ostdeutschland, und nur ein Viertel kommt aus Westdeutschland oder dem Ausland. Um zusammen mit der Berliner Fachhochschule trotzdem auf mehr als 72% „Wessis“ zu kommen, würde es nicht einmal ausreichen, wenn es dort gar keinen „Ossi“ gäbe, der Anteil müsste sogar negativ sein, ungefähr – 110%! Wie kann man denn so etwas ohne Zauberei erklären?

In diesem Zusammenhang könnten auch die Zahlen aus der – auch im Text von Prof. Hecht angesprochenen – Antwort des Sächsischen Staats-

ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.06.1999 auf die große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag (LT-Drs. 2/11276, dokumentiert in hso 3-4/1999, S. 263ff.) zur personellen Erneuerung der sächsischen Hochschulen (Stand Ende 1997) von Interesse sein. Dort wurde die Frage nach der Anzahl der aus den alten Bundesländern berufenen Professoren (Frage II/3) mit 578 und die nach der Anzahl der aus den neuen Bundesländern (Frage II/4) mit 1416 beantwortet. Eine Trennung nach Fachhochschulen und Universitäten ist *darin* zwar nicht enthalten, da diese in der Frage nicht erbeten war. Doch die angegebenen Zahlen (knapp 30% Westprofessoren, reichlich 70% Ostprofessoren) würden selbst dann ausgesprochen schlecht zu den Angaben im Artikel von *Prof. Hecht* passen, wenn sie in Universitäten und Fachhochschulen ungefähr gleich wären. Das ist jedoch nicht der Fall, denn in der Zahl 578 ist fast die Gesamtzahl der Professoren im Bereich der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften (da gibt es in der Tat kaum ostdeutsche Ausnahmen) sowie der Sozialwissenschaften (da gibt es Ausnahmen, aber nur wenige) enthalten – und dabei handelt es sich zum großen Teil um Universitätsprofessoren, da diese Fächer an den Fachhochschulen in nur geringem Umfang, teils nur marginal, vertreten sind.

Abschließend widmen sich der Beitrag Erkenntnissen aus einem Vergleich zwischen den Einheitsgewinnern und „DDR-sozialisierten Menschen, geformt durch andere soziale Rahmenbedingungen“ (S. 220). Die gipfeln in einem scheinheiligen Werben um Verständnis für die westdeutschen Professoren, deren Beziehungen zu uns Ostdeutschen, aber auch untereinander, ganz und gar durch Kälte und Fremdheit bestimmt sein sollen. Es wäre doch völlig klar, dass diesen bedauernswerten Geschöpfen moralische Werte völlig unbekannt sind, denn die Vorteile doppelter Moral und mangelnder Wahrhaftigkeit würden ihnen ja zusammen mit der Muttermilch verabreicht, und Gesellschaften könnten nun mal nicht besser oder schlechter sein, als die Menschen, die in ihnen leben. – Mich graust's! Soll etwa gesagt werden, wir eingemauerten DDR-Bürger wären samt und sonders genauso mies gewesen, wie es die SED-Gesellschaft war? Der Autor konstatiert Doppelmoral (die wird ganz locker auch gleich mal Minister Meyer unterstellt) und Mangel an Wahrhaftigkeit in der westdeutschen Gesellschaft und tut dabei so, als wäre Lüge und Doppelmoral nicht gerade im SED-Staat Alltag gewesen. Sind ihm die Lügen der SED-Größen und das An-den-Pranger-Stellen derer, die Wahrhaftigkeit eingefordert haben, völlig unbekannt geblieben? Mit

Margot Honeckers Staatsbürgerkunde war Lügenlernen ein Schulfach geworden!

Damit ich nicht falsch verstanden werde, ich meine keineswegs, dass an der heutigen Gesellschaft nichts zu verbessern ist, ganz im Gegenteil. Aber die Lüge gehört nicht zu ihren tragenden Säulen, und darin unterscheidet sie sich wohltuend von der SED-Gesellschaft. Deren Protagonisten stünde es gut zu Gesicht, wenn sie aufhörten, daher zu schwadronieren, als gäbe es die DDR noch.

## **Vorbild Nordamerika? Zum problematischen Vergleich nordamerikanisches – deutsches Hochschulsystem**

### **Stellungnahme des Deutschen Anglistenverbands**

Es ist erfreulich, dass sich die Politik Sorgen um die Leistungsfähigkeit der deutschen Universitäten macht. Es ist unerfreulich, dass sich die Auseinandersetzungen um den besten Weg für die Reform der deutschen Hochschulen zunehmend auf die Forderung verengen, an Deutschlands Universitäten „nordamerikanische Verhältnisse“ zu schaffen. Diese Zielvorgabe wird aber nicht von statistisch belegten Untersuchungen abgeleitet, die eine relative Unterlegenheit der deutschen Universität beweisen könnten; nein, sie beruht auf einem oft gedankenlosen Wiederholen der unbegründeten Behauptung, das nordamerikanische Universitätssystem sei dem deutschen überlegen. Die Amerikanisierung der deutschen Universität wird also unter Missachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Nordamerika propagiert.

Es wäre bedauerlich, wenn die Zukunft der deutschen Universitäten auf der Basis von unbegründeten Argumentationen entschieden würde. Im vorliegenden Papier will daher der Deutsche Anglistenverband, dessen Mitglieder in großer Zahl Forschungs- und Lehrsemester an nordamerikanischen Hochschulen verbringen durften, den Mythos von der Überlegenheit des nordamerikanischen Universitätssystems den tatsächlichen Zuständen an den nordamerikanischen Universitäten aus eigener gründlicher Anschauung gegenüber stellen. Nur aus der Ferne und bei mangelnden Detailkenntnissen erscheint das nordamerikanische Hochschulsystem unwiderstehlich attraktiv.

Die folgenden sachlichen Informationen wurden mit dem Wunsch zusammengetragen, die deutsche Hochschulpolitik vor übereilten Eingriffen in die heimische Universitätsstruktur zu warnen und vor den möglichen Konsequenzen – nicht zuletzt hohen zusätzlichen Kosten – zu warnen, die eine Übertragung des nordamerikanischen Modells auf Deutschland mit sich brächte.

**Irrmeinung 1: „Amerikanische Universitäten sind besser“**

*Nein: Nordamerikanische Universitäten sind in ihrem Niveau sehr unterschiedlich, und für hohe Qualität der Ausbildung ist ein hoher Preis zu entrichten.*

Über „die“ ‚amerikanische Universität‘ kann keine allgemeine Aussage getroffen werden, da die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen sehr ausgeprägt sind.

Zu unterscheiden ist zwischen

- *Two Year Colleges*, die nur ein *Associate Degree* als Abschluss vergeben,
- *Four Year Colleges*, die zum *B.A.* ausbilden (also an das Niveau unserer Zwischenprüfung oder unseres Vordiploms herantführen),
- *Masters Universities*, die zwar Master-Abschlüsse offerieren, aber kein Promotionsrecht haben,
- *Research Universities*, die wie unsere Universitäten sowohl M.A.- als auch Promotionsstudiengänge anbieten.

Es gibt ferner, anders als bei uns, in allen diesen Kategorien öffentliche und private Universitäten, wobei private Universitäten sehr wenige, öffentliche Universitäten relativ hohe öffentliche Mittel aus der jeweiligen Landeskasse erhalten. Private Universitäten können sowohl sehr teuer und sehr gut, als auch teuer und schlecht sein.

Die berühmten Eliteuniversitäten wie Harvard und Yale (*Ivy League Schools*) zeichnen sich nicht nur durch hervorragende Forschungsqualität, exzellente Bibliotheken, großzügige Ausstattung und international unbestreitbaren Ruf aus; die Studiengebühren sind auch sehr hoch. Hingegen fordern öffentliche Universitäten (Staatsuniversitäten) verhältnismäßig moderate, für deutsche Verhältnisse aber immer noch hohe Studiengebühren. So verlangt z.B. das *College of Arts and Sciences* der Privatuniversität Harvard als Studiengebühr von seinen *undergraduates* ca.

\$34.300 jährlich (diese Summe schließt allerdings Unterkunft und Verpflegung mit ein), von seinen Graduierten \$22.000 (nur Studiengebühren), während an der (öffentlichen) *University of Massachusetts* pro Jahr ‚nur‘ ca. \$5.200 (\$10.000 mit Unterkunft) für Studierende aus Massachusetts und \$13.365 für Studierende, die nicht in Massachusetts ansässig sind, fällig werden.

Amerikanische Universitäten sind also in jedem Fall teuer. Ein Studium ohne Studiengebühren ist unbekannt, und für viele Studierende ist es lebenswichtig, ein Stipendium oder einen Job an der Universität zu bekommen. Auch wenn es viele Möglichkeiten gibt, ein Stipendium zu erlangen, bleiben die hohen Studiengebühren eine soziale Hürde. Auch Familien der Mittelschicht müssen sich hoch verschulden, um ihren Kindern eine einigermaßen gute Universitätsausbildung zu ermöglichen.

**Irrmeinung 2: „Deutsche Universitäten müssen sich mit nordamerikanischen Spitzenuniversitäten vergleichen lassen“**

*Nein: Es ist abwegig, deutsche und nordamerikanische Universitäten pauschal zu vergleichen.*

Vergleicht man Arbeitsbedingungen und finanzielle Ausstattung deutscher Universitäten mit den entsprechenden Gegebenheiten in Nordamerika, leistet eine deutsche Universität mehr als eine nordamerikanische. Im Vergleich zu nordamerikanischen Spitzenuniversitäten sind die deutschen Hochschulen personell und finanziell weitaus schlechter ausgestattet. Dazu haben sie weit höhere Zahlen von Studierenden zu betreuen. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Zahl der Studierenden sogar verdoppelt, ohne dass die Zahl der Lehrenden wesentlich erhöht worden wäre.

Behält man diese ungleichen Ausgangsbedingungen im Auge, sind die Leistungen der deutschen Universitäten hervorragend, ist ihr ‚Ertrag‘ im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln als optimal anzusehen. Misst man ‚Leistung‘, können sich die deutschen Universitäten mit den nordamerikanischen Spitzenuniversitäten messen. Wenn nordamerikanische Universitäten wie Harvard, Yale, MIT, Princeton oder Cornell NobelpreisträgerInnen in auffällig hoher Zahl produzieren, dann liegt das daran, dass die privaten nordamerikanischen Universitäten eine durch zwei Jahrhunderte akkumulierte Finanzbasis aus privaten Stiftungen haben, die durch die massive Förderung von ehemaligen Studierenden, von Wirtschaft und Militär noch ergänzt wird.

Diese Art der Finanzierung kann in Deutschland nicht von heute auf morgen zur Regel werden. Zu unterschiedlich sind die nordamerikanischen und deutschen Auffassungen von ‚Bürgersinn‘, zu gering ist die emotionale Bindung deutscher Studierender an ‚ihre‘ Universität. Dazu kommen in Deutschland durchaus nachvollziehbare Vorbehalte gegen eine weitreichende Verflechtung von Wirtschaft und Universität.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von den in den letzten 30 Jahren mit dem Nobelpreis ausgezeichneten WissenschaftlerInnen etwa 20 ihre Universitätsausbildung in Deutschland erhielten. Vor allem die schlechte personelle und finanzielle Ausstattung der deutschen Hochschulen veranlasste dann aber etwa die Hälfte dieser SpitzenforscherInnen dazu, an nordamerikanische Universitäten zu gehen, um Mittel für ihre Forschungen zu erhalten.

### **Irrmeinung 3: „Amerikanische und deutsche Studien-abschlüsse sind miteinander vergleichbar“**

*Nein: Nordamerikanische Studienabschlüsse sind nicht mit deutschen Maßstäben messbar. Deutsche Universitäten produzieren breit ausgebildete FachwissenschaftlerInnen, nordamerikanische Universitäten profund ausgebildete SpezialistInnen*

Dem deutschen wissenschaftlich orientierten Magister- oder Staatsexamensstudiengang steht in den USA ein *Bachelor (B.A.)* gegenüber, der in den beiden ersten Studienjahren vornehmlich Allgemeinbildung und grundsätzliche Schreibfähigkeiten vermittelt, der also die Funktion der deutschen gymnasialen Oberstufe einnimmt. Es gibt also keine Vergleichsbasis für die Ausbildungsziele von nordamerikanischen und deutschen Universitäten.

Die Ausrichtung des nordamerikanischen *B.A.*-Studienganges auf Allgemeinbildung hat ihren guten Grund: Da ein wesentlich höherer Prozentsatz von SchülerInnen der nordamerikanischen *High School* an *Colleges* und Universitäten geht als in Deutschland vom Gymnasium an die Universität und da die nordamerikanischen *High Schools* Gesamtschulen sind, die praktisch keine Durchfallraten kennen (wohl aber Abbruchraten), ist der Leistungsstandard nordamerikanischer Erstsemester deutlich niedriger als der deutscher StudienanfängerInnen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Hubert Zapf/Wolfram Bublitz: Das deutsche und amerikanische Hochschulsystem: Ein tauglicher Vergleich?, in: *Anglistik* 8.2 [1997], S. 161-70.

Zudem werden in Nordamerika Leistungen innerhalb des *B.A.*-Studienganges sehr milde benotet (eine schlechtere Note als ‚befriedigend‘ [C] ist für die Studierenden Grund zur Beschwerde über den/die KursleiterIn). So kann allenfalls der *B.A.*-Abschluss von Elitehochschulen als Qualitätsnachweis dienen. Dieser *B.A.*, der nur im dritten und vierten Studienjahr neben Allgemeinbildung auch eine erste Spezialisierung auf ein Fach vermittelt, ist der Hochschulabschluss, mit dem die meisten nordamerikanischen Studierenden ihr Studium beenden. Nur etwa ein Drittel der nordamerikanischen Studierenden belegt im Anschluß an die *B.A.*- ‚Grundausbildung‘ einen wissenschaftlich orientierten *M.A.*-Studiengang.

Studierende, die nach dem *B.A.* auf den *Master*- oder Doktorgrad hin studieren, betreiben ab diesem Zeitpunkt meist nur ein Ein-Fach-Studium, das zusätzlich in Teildisziplinen aufgefächert ist, während deutsche Studierende beispielsweise der philologischen Magister- und Promotionsstudiengänge zwei bzw. drei Fächer studieren und innerhalb dieser Fächer Sprach- und Literaturwissenschaft und sämtliche historischen Epochen abdecken müssen. Nordamerikanische Studierende spezialisieren sich bereits beim Erwerb des *M.A.* weitgehend auf ein Fach – und auch dabei meist nur auf eine Epoche – und studieren meist zudem entweder Literatur- oder Sprachwissenschaft. Diese Spezialisierung setzt sich bis zur Übernahme in eine Professorenstelle fort. Nordamerikanische Hochschulabschlüsse jenseits des *B.A.* beruhen also auf einem Konzept der Hochschulausbildung, das der engen Spezialisierung des Wissens verpflichtet ist.

Deutsche Studierende belegen dagegen nicht nur zwei bis drei Studienfächer, sie müssen auch in den Seminaren und Prüfungen die ganze systematische Breite und historische Tiefe des Faches abdecken. Auch für die weitere akademische Laufbahn ist in Deutschland die Betonung der fachlichen Breite charakteristisch: so werden im Rigorosum auch Kenntnisse in ‚Nebenfächern‘ geprüft, und das Thema der Habilitationsschrift soll aus einem anderen Fachgebiet kommen als das der Dissertation.

**Irrmeinung 4: „An deutschen Universitäten dauert die Ausbildung länger als an amerikanischen Universitäten“**

*Nein: Trotz späteren Studienbeginns erreichen deutsche Studierende Magisterexamen, Promotion und Habilitation [in Nordamerika: den zur*

*tenure (= Lebenszeitanstellung) führenden Abschluss der Assistenzprofessur] etwa im selben Alter wie nordamerikanische Studierende.*

Kritik an der langen Dauer des Studiums in Deutschland und der angeblich im internationalen Vergleich zu hohen Zahl an StudienabbrecherInnen ist nachweisbar falsch. Wie die unten stehende Tabelle belegt, verweilen nordamerikanische Studierende für vergleichbare Universitätsabschlüsse nicht kürzer an der Universität als deutsche. Dabei wird der nordamerikanische *B.A.*-Studienabschluss mit der deutschen Zwischenprüfung bzw. dem Vordiplom verglichen

Selbst wenn die meisten Studierenden der deutschen Magisterstudiengänge die Regelstudienzeit überschreiten und ihren Abschluss erst im 12. Semester machen, liegen sie damit studienzeitmäßig genau gleich mit nordamerikanischen MagisterkandidatInnen: Nordamerikanische Studierende studieren vier Jahre für ihren *B.A.* und danach mindestens zwei Jahre (oft aber mehr), um zu ihrem *M.A.* zu gelangen. Damit sind auch sechs Jahre verstrichen.

Üblicherweise werden Dissertationen in Deutschland innerhalb von vier Jahren abgeschlossen. In den USA werden dafür in der Regel sechs bis acht Jahre veranschlagt. Die lange Dauer ergibt sich aus zwei Gründen: Zum einen ist auf dem Weg zur Promotion ein eigenes Kursprogramm (mit Abschlussprüfung) zu absolvieren, bevor die eigentliche Forschungsarbeit beginnen kann, zum zweiten finanzieren die meisten nordamerikanischen Studierenden ihr Studium nach dem *B.A.* durch das Lehren von Einführungsveranstaltungen an der Universität. Dabei halten sie zwei Kurse pro Semester, verfügen also nur in der vorlesungsfreien Zeit uneingeschränkt über Zeit für ihre Dissertation.

Zeitverluste sind in Deutschland im Vorfeld der Universität zu verzeichnen: durch das neunte Jahr der Sekundarstufe und durch den Wehr- bzw. Wehrrersatzdienst. Daher kommen nordamerikanische Studierende mit 18 Jahren an die Universität, deutsche Männer erst mit 20.

Hierbei sei noch bemerkt, dass das in der Presse genannte deutsche Durchschnitts-Habilitationsalter von 41 Jahren nur für Habilitierende zutrifft, die sich nicht auf einer Assistentenstelle qualifizieren; Hochschul-AssistentInnen habilitieren sich meist deutlich früher.

Eine Irrmeinung ist es auch, deutsche Universitäten wiesen eine höhere Studienabbrecherrate auf als nordamerikanische. Das Gegenteil ist der Fall. Während nach der neuesten OECD-Statistik für 1994-96 in

Deutschland 28% der Studierenden ihr Studium abbrechen, sind es in den USA 37 % (in Italien 66%, in Österreich 47%, in Frankreich 45%).

Typische Studienverlaufszeiten (Annäherungswerte)

Alter	Nordamerika	BRD
18	Studienbeginn	
19		Studienbeginn Frauen
20		Studienbeginn Männer
21	<i>B. A.</i> (früher Abschluss)	Zwischenprüfung (früher Abschluss)
22	<i>B. A.</i> (später Abschluss)	Zwischenprüfung (später Abschluss)

23	Graduate Studies	Hauptstudium
24	<i>M. A.</i> (früher Abschluss) und/oder 1. Jahr <i>Ph. D.</i> -Programm	
25	<i>M. A.</i> (früher Abschluss) und/oder 2. Jahr <i>Ph. D.</i> -Programm	
26	<i>M. A.</i> -Abschluss / Prüfung für die endgültige <i>Ph. D.</i> -Zulassung	<i>M. A.</i> - Abschluss

27	Beginn der Recherchen für die Dissertation	Beginn Dissertation
28		
29		
30	<i>Ph. D.</i> (früher Abschluss) Assistant Professor	Promotion (früher Abschluss) Hochschulassistentur
31		
32		
33		
34	<i>Ph. D.</i> (später Abschluss)	Promotion (später Abschluss)
35		
36	<i>tenure</i> (= Lebenszeitstelle nach sechs Jahren Assistenzprofessur)	Habilitation (früh)
37		
38		
39		
40	<i>tenure</i> (spätes Erreichen der Lebenszeitprofessur)	Habilitation (spät)

Zudem haben nach Auskunft des Hochschul-Informationsdienstes Hannover (HIS) über 75% der deutschen StudienabbrecherInnen bereits eine Berufsausbildung, streben eine solche an oder nehmen vor dem Examen eine Berufstätigkeit an. Studienabbruch ist also keineswegs gleich bedeutend mit Scheitern oder Arbeitslosigkeit.

**Irrmeinung 5: „Die Arbeitsleistung amerikanischer Studierender ist höher als die der deutschen“**

*Nein: Deutsche Studierende studieren mehr Fächer und belegen deutlich mehr Lehrveranstaltungen als ihre nordamerikanischen KommilitonInnen. Daher können Zahl und Anspruch der Einzelleistungen im Studium nicht so hoch sein wie in Nordamerika.*

Nordamerikanische M.A.-Studierende besuchen pro Woche drei (!) Kurse zu je drei Stunden Unterricht in ihrem einzigen Fach und spezialisieren sich bereits im Studium auf Teilbereiche ihres Faches. Für jeden dieser Kurse lesen sie pro Woche zwischen 600 und 1200 Seiten Text, schreiben während des Semesters regelmäßig Aufsätze und in der vorlesungsfreien Zeit Abschlussarbeiten.

Deutsche Studierende hingegen studieren zwei bis drei Fächer. Sie besuchen pro Woche etwa zehn bis zwölf Lehrveranstaltungen. Deshalb können sie zu den einzelnen Kursen weniger lesen und ihre schriftlichen Hausarbeiten meist nur in der vorlesungsfreien Zeit schreiben.

**Irrmeinung 6: „Die Arbeitsleistung amerikanischer ProfessorInnen ist höher als die der deutschen“**

*Nein: Deutsche ProfessorInnen müssen quantitativ eine Lehrverpflichtung erfüllen, für die in Nordamerika zwei Lehrende eingestellt werden. Trotzdem erbringen deutsche ProfessorInnen sehr gute Forschungsleistungen.*

Bei der Arbeitsleistung der ProfessorInnen fällt der Vergleich der nordamerikanischen mit den deutschen Verhältnissen noch krasser als bei den Studierenden aus, da Berufsverbände wie Universitäten in Nordamerika den Grundsatz der Vierzig-Stunden-Woche ernst nehmen. Dies hat Konsequenzen

(a) thematischer Art für die Lehre:

Amerikanische ProfessorInnen unterrichten stets dieselben fünf bis sieben Kurse, da das Studium in Standardmodule eingeteilt ist. Diese Kurse liegen meist im Bereich der forschungsmäßigen Spezialisie-

rung der ProfessorInnen. Die Vorbereitungszeit für die einzelnen Lehrveranstaltungen ist daher gering.

Deutsche ProfessorInnen in den Geisteswissenschaften dagegen unterrichten der Abdeckung des 'Kanons' wegen tendenziell jedes Semester mindestens zwei, oft auch drei thematisch neue Lehrveranstaltungen, die sie nie wieder oder frühestens nach etwa fünf Jahren (wenn der Lehrstoff einer gründlichen Überarbeitung bedarf) wiederholen können. Der Aufwand an Unterrichtsvorbereitung ist daher hoch, zumal viele Kurse in keiner Verbindung zum gepflegten Forschungsgebiet stehen.

(b) quantitativ für die Lehre:

Nordamerikanische ProfessorInnen unterrichten zwei Kurse pro Semester (an weniger forschungsorientierten Universitäten mit daher schlechterem Ruf manchmal auch drei Kurse). Diese Kurse sind während des Semesters sehr arbeitsaufwendig, da die Studierenden im *B.A.*-Studiengang viel persönliche Betreuung benötigen, viele Hausarbeiten zu korrigieren sind und auch intensiver Medieneinsatz gewünscht wird. Nordamerikanische ProfessorInnen haben in der vorlesungsfreien Zeit – die zusammengenommen etwa genauso lang ist wie in Deutschland – aber keinerlei Verpflichtungen an ihrer Universität.

Deutsche ProfessorInnen dagegen unterrichten vier Kurse pro Semester. Da ihnen bei dieser Lehrbelastung – sowie den administrativen Tätigkeiten und der Durchführung zahlreicher Prüfungen – für Korrekturen studentischer Arbeiten während des Semesters kaum Zeit bleibt, wird die vorlesungsfreie Zeit mit der Korrektur von Seminar-, Zulassungs- und Magisterarbeiten verbracht. Deutsche ProfessorInnen haben daher viel weniger ununterbrochene, also qualitativ wertvolle Zeit für die Forschung. Auch die vorlesungsfreie Zeit birgt kaum Chancen für eine ungestörte Konzentration auf Forschung: Zu den Korrekturpflichten kommt der Zwang, sich im Zuge der Vorbereitung der Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters in neue Bereiche einzuarbeiten zu müssen.

(c) thematischer Art für die Forschung:

Nordamerikanische AssistenzprofessorInnen haben seit ihrem *B.A.*-Abschluß nur spezialisiert studiert, über das gewählte Spezialgebiet ihre *M.A.*-Arbeit und dann auch ihre Dissertation geschrieben. Diese AssistenzprofessorInnen kennen sich daher in ihrem Spezialgebiet

hervorragend aus und vertiefen diese Kenntnisse kontinuierlich, wenn sie von einer Universität als ProfessorIn für dieses Spezialgebiet eingestellt werden. Sie unterrichten nur Lehrveranstaltungen zu Aspekten ihres Spezialgebiets, publizieren ausschließlich auf diesem Gebiet und widmen auch ihre Habilitationsschrift (d. h. das Buch, durch das sie im *tenure*-Verfahren eine Lebenszeitstellung erhalten) diesem Spezialgebiet. Durch diese Spezialisierung sind AbsolventInnen von *Ph.D.*-Studiengängen als hoch qualifizierte WissenschaftlerInnen auf Assistenz-Professuren berufbar.

Deutsche ProfessorInnen müssen sich hingegen in möglichst großer Breite qualifizieren. Nahezu alle Stellenausschreibungen von Professuren an deutschen Universitäten nennen als Kriterium für eine Berufung die Fähigkeit, das Fach 'in seiner ganzen Breite' vertreten zu können. Daher soll die Habilitationsschrift ein ganz anderes Gebiet behandeln als die Dissertation, und auch der Unterricht während der Assistenzzeit soll möglichst viele unterschiedliche Felder abdecken. Das Ziel der wissenschaftlichen Ausbildung ist an deutschen Universitäten also gerade nicht Spezialistentum: ProfessorInnen sollen möglichst alle Bereiche ihres Faches in der Lehre vertreten und zu vielen Bereichen ihres Faches publiziert haben. Dies macht dann auch eine nur geringe Zahl von ProfessorInnen notwendig. Pro Fachgebiet sind an deutschen Seminaren nur ein oder zwei ProfessorInnen eingestellt, die alle Epochen und Gattungen abdecken müssen.

(d) für die Organisation der Selbstverwaltung:

Wenn nordamerikanische ProfessorInnen Aufgaben im Rahmen der universitären (Selbst-)Verwaltung übernehmen, werden diese Leistungen durch die Gewährung von Unterrichtsreduktion abgegolten. Wer beispielsweise die Koordination des Unterrichts vornimmt, braucht nur ein halbes Lehrdeputat zu erfüllen. Auch Mitglieder von Berufungskommissionen erhalten Unterrichtsnachlass, da sie Zeit für die Lektüre der Bewerberschriften brauchen. Auch den Vorsitzenden von wissenschaftlichen Gesellschaften und Gutachtern angesehener Institutionen (z.B. des *NEH*, vergleichbar der *DFG*) erlässt die Universität einen Teil ihrer Unterrichtsverpflichtungen. Die nordamerikanische Universität geht grundsätzlich davon aus, dass man seine Arbeit in 40 Wochenstunden ausführen kann.

In Deutschland hingegen werden all diese Tätigkeiten ‚ignoriert‘: Sie werden weder finanziell honoriert, noch darf eine Reduktion des

Lehrdeputats erwartet werden. Dass die Mitarbeit in Habilitations- und Berufungskommissionen oder die Tätigkeit als DFG-GutachterIn fast alle Wochenenden eines Semesters mit Arbeit füllt, wird bei der Bewertung der deutschen ProfessorInnen nicht mitbedacht.

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, dass deutsche ProfessorInnen im Vergleich zu ihren nordamerikanischen KollegInnen eine deutlich höhere Arbeitsbelastung zu bewältigen haben. Dies wird ausnahmslos auch von den nordamerikanischen HochschullehrerInnen bestätigt, die das deutsche Universitätssystem bei einem Gastsemester kennen lernen. Die Zurückführung des Lehrdeputats auf nordamerikanische Verhältnisse und eine individuelle Reduktion der Lehrverpflichtung bei Übernahme von Ämtern in der Universitäts- und Wissenschaftsverwaltung würden nachhaltig dafür sorgen, dass die Forschung an den deutschen Universitäten einen deutlichen Aufschwung nimmt.

Wenn in Deutschland hervorragende Forschungsleistungen nach der Habilitation weniger häufig erbracht werden als in Nordamerika, dann liegt dies daran, dass deutsche ProfessorInnen durch eine übermäßige Lehr- und Prüfungsbelastung kaum mehr Gelegenheit zu weiterer Spezialisierung erhalten und zu wenig zusammenhängende Zeit zu wirklich intensiver Forschung haben.

### Ende 1999 knapp eine halbe Million Beschäftigte an deutschen Hochschulen

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, beschäftigten die deutschen Hochschulen und Hochschulkliniken Ende 1999 insgesamt rund

- 481.500 Personen (ohne studentische Hilfskräfte), rund 2.300 Personen weniger als im Vorjahr. Davon waren mehr als die Hälfte, d.h. etwa
- 264.200 Personen (54,9 %), mit Aufgaben in den nichtwissenschaftlichen Bereichen, wie Verwaltung, Bibliothek, technischer Dienst und Pflegedienst betraut;
- rund 217.300 (45,1 %) Beschäftigte waren wissenschaftlich oder künstlerisch tätig.

50,4 % des Hochschulpersonals waren Ende 1999 Frauen. Der Frauenanteil am Hochschulpersonal variierte stark in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit. So arbeiteten Frauen mit einem Anteil von 70,3 % überproportional häufig als nichtwissenschaftliches Personal. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal betrug 24,4 %.

Ende 1999 lehrten und forschten an den Hochschulen in Deutschland über 37.300 Professoren und Professorinnen und damit annähernd 300 weniger als ein Jahr zuvor. Davon waren gut drei Viertel (rund 29.300) in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften tätig. Weniger als ein Viertel (rund 8.000) hatte sich auf andere Fachrichtungen spezialisiert - darunter rund 3.100 Personen in der Fächergruppe Humanmedizin - oder war an zentralen Hochschuleinrichtungen beschäftigt.

In den vergangenen Jahren ist der Frauenanteil an der Professorenschaft gestiegen: Ende 1992 lag der Frauenanteil bei den Professoren bei 6,5 % und Ende 1999 bei 9,8 %. In diesen sieben Jahren stieg die Zahl der Professorinnen von knapp 2.250 auf rund 3.640, also um mehr als die Hälfte.

*Statistisches Bundesamt*

### **1999 nur geringfügige Zunahme der Habilitationen in Deutschland - Frauenanteil mit 17,7 % auf neuem Höchststand**

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, schlossen 1999 in Deutschland insgesamt 1 926 Wissenschaftler ihr Habilitationsverfahren erfolgreich ab, 11 oder 0,6 % mehr als im Vorjahr. Mit der Habilitation haben diese Wissenschaftler den Nachweis der wissenschaftlichen Lehrbefähigung erbracht und können sich mit dieser Qualifikation beispielsweise um eine Professur an Hochschulen bewerben.

Im Jahr 1999 habilitierten sich 340 Frauen, 47 oder 16,0 % mehr als 1998. Der Frauenanteil an den Habilitationen erreichte mit 17,7 % einen neuen Höchststand und lag deutlich über dem Vorjahreswert (15,3 %). Seit 1992 hat sich die Zahl der weiblichen Habilitierten in Deutschland verdoppelt.

Die meisten Habilitationsverfahren wurden 1999 in den Fächergruppen „Humanmedizin“ (625 oder 32,5 % aller Habilitationen), „Mathematik, Naturwissenschaften“ (563 oder 29,2 %) sowie „Sprach- und Kulturwissenschaften“ (368 oder 19,1 %) abgeschlossen. In den „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, der von den Studierenden und Studienanfängern derzeit am stärksten besetzten Fächergruppe, habilitierten sich 210 Nachwuchswissenschaftler (10,9 %).

Das Durchschnittsalter der neu habilitierten Akademiker betrug unverändert knapp 40 Jahre. Damit liegen zwischen Studienbeginn und Habilitation in Deutschland durchschnittlich fast zwei Jahrzehnte.

Nahezu zwei Drittel (1 258 oder 65,3 %) der Habilitierten standen zum Zeitpunkt der Habilitation in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer Hochschule. Davon waren mehr als die Hälfte (724 oder 57,6 %) hauptberuflich als Dozenten oder Assistenten tätig.

*Statistisches Bundesamt*

### **Trendwende in der Studierneigung in den neuen Ländern - aber nach wie vor restriktiver Einfluss von Fragen der Studienfinanzierung**

Nachdem die 90er Jahre durch einen kontinuierlichen Rückgang der Studierwilligkeit von Schulabsolventen mit Studienberechtigung – in den

neuen Ländern erheblich stärker als in den alten Ländern – gekennzeichnet waren, lassen aktuelle Befunde einer in Sachsen durchgeführten HIS-Untersuchung zumindest für die neuen Länder eine scharfe Trendwende erwarten. Dies ist umso bedeutsamer, als der Rückgang der Studierendenzahlen in den neuen Ländern zur Unterauslastung zahlreicher Hochschulstandorte zu führen drohte. Auch drohten bei weiterem Rückgang Qualifikationspotentiale in nicht gewünschtem Umfang unausgeschöpft zu bleiben.

Gleichwohl bleiben Potentiale der Realisierung zum Studium ungenutzt. Denn die von Schülern und Eltern erwarteten Probleme der Finanzierung eines Studiums haben nach wie vor einen massiven Einfluss auf die nachschulische Ausbildungsentscheidung. Es gibt deutliche Hinweise, dass mit Hilfe verbesserter Konzepte der Studienförderung zusätzliche Potentiale der Studienaufnahme mobilisiert werden könnten.

Dies sind zwei zentrale Befunde der Untersuchung „Studienfinanzierung und Studierneigung im Freistaat Sachsen“, die HIS Hochschul-Informationen-System Hannover im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Ende 1999 bei Schülern der beiden letzten Jahrgangsstufen sowie deren Eltern durchgeführt hat. Ziel war zum einen die Ermittlung von Umfang und der Studienabsichten der Schüler und der Empfehlung der Eltern zu einer Studienaufnahme des Kindes nach Erwerb der Hochschulreife. Zum anderen sollte ermittelt werden, welche „objektiven“ und „subjektiven“ Faktoren wie die Studienabsichten und die Einstellungen zum Studium beeinflussen, wobei der Aspekt der Studienfinanzierung und Studienförderung im Mittelpunkt stand.

Umfang und Veränderung der Studienabsichten sächsischer Schüler bildeten bislang recht gut den „Durchschnitt“ für den östlichen Teil Deutschlands insgesamt ab.

Nach einem in den 90er Jahren sowohl in Sachsen wie auch in den neuen Ländern insgesamt beobachtbaren stetigen Rückgang des Anteils der Studienberechtigten eines Jahrgangs, die ein Studium aufnehmen, auf zuletzt nur noch 60%, zeichnet sich für die sächsischen Studienberechtigten der Jahrgänge 2000 und 2001 eine Studierquote zwischen 65% und 70% ab. Dabei werden die Schüler in ihren nachschulischen Ausbildungsplänen stark von ihren Eltern unterstützt. Nur eine verschwindende Minderheit erklärte, dass sie ihrem Kind eher nicht (3%) bzw. auf keinen Fall (2%) zu einem Studium raten wird. Allerdings hatte sich mit nahezu

einem Drittel ein beträchtlicher Teil von ihnen noch kein abschließendes Urteil hinsichtlich einer Empfehlung für oder gegen ein Studium gebildet.

Wie die Untersuchung im einzelnen zeigt, hängen Umfang und Bestimmtheit der Studienabsichten und Studienempfehlungen von einem ganzen Bündel von Faktoren ab. Hierzu zählen „objektive“ Faktoren wie das jeweilige Familieneinkommen, der Bildungsabschluss und die Schichtzugehörigkeit der einerseits und die Geschlechtszugehörigkeit und der schulische Leistungsstand der Kinder andererseits. Wesentlichen Einfluss auf die Studienentscheidung haben jedoch auch die antizipierten Kosten eines Studiums, die vorhandenen Möglichkeiten der Finanzierung eines Studiums und die angenommene Unsicherheit der - insbesondere staatlichen - finanziellen Förderung des Studiums. U.a. wurden folgende Zusammenhänge herausgearbeitet und empirisch belegt, die auch über Sachsen hinaus Geltung beanspruchen dürften:

Je geringer der erwartete Druck der Kosten eines Studiums auf die Entscheidung für oder gegen ein Studium ist, um so höher sind die Anteile der Schüler, die „sicher“ oder „ganz sicher“ ein Studium aufnehmen wollen und umgekehrt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich mit Hilfe von verbesserten Konzepten der Studienförderung, die den Kostendruck auf die Entscheidung für oder gegen ein Studium bereits im Vorfeld der Ausbildungswahl abschwächen, zusätzliche Studienaufnahme mobilisieren lassen könnte. Modellrechnungen ergeben bei den Schülern ein Zusatzpotential „fester“ Studienabsichten von etwa 10%. Analoges gilt für die Studienempfehlungen der Eltern.

Die Sicherheit auf bestimmte Finanzierungsquellen zurückgreifen zu können, erhöht die Festigkeit der Studienabsichten. Schüler, die für die Studienfinanzierung familiäre und eigene Mittel als Finanzierungsquelle angeben, haben zu deutlich höheren Anteilen feste Studienabsichten als , die hier BAföG-Förderung nennen. Die mit familiären oder eigenen Mitteln gegebene größere finanzielle Kalkulierbarkeit der Studienfinanzierung manifestiert sich in einer überdurchschnittlich hohen Festigkeit der Studienabsichten, während die Angabe, das Studium (auch) durch Förderung nach dem BAföG finanzieren zu wollen, diesen Effekt nicht hat. Nur ein Teil von ihnen rechnet auch sicher damit, wirklich BAföG zu erhalten.

Ermittelt wurden auch die Einstellungen zu der in der Diskussion befindlichen Reform der Förderung nach dem Bundesausbildungsförde-

rungsgesetz (BAföG). Erstrebenswert ist den Schülern eine Reform, die eine größere Elternunabhängigkeit der Studienförderung mit einer Verbesserung des herkömmlichen Modells im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung individueller Leistungen verbindet. Für die Eltern ist das bisherige Modell der BAföG-Förderung dagegen ein „Auslaufmodell“ der staatlichen Studienförderung. Ihre Präferenz liegt eindeutig auf einer Reform, die die staatliche Studienförderung unabhängig vom elterlichen Einkommen macht - auch wenn dies mit einem Verlust steuerlicher Vorteile und anderer staatlicher Zuwendungen einhergeht.

Deutlich wurde aber auch der schlechte Informationsstand über die BAföG-Förderung im Elternhaus bei den Schülern. Statt erst Studienanfänger zu beraten, müssten die zuständigen Studentenwerke Informationen bereits früher während der Schulzeit – wenn die Entscheidung ansteht – zu den Eltern und Schülern transportieren. Individuelle Testberechnungen könnten die Vorteile und deutlicher machen als nur fabrice Broschüren.

*Hochschul-Informationssystem Hannover*

### **BAföG 1999: 10% mehr Geförderte in den neuen Ländern**

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielten 1999 in Deutschland gut 542.000 Personen (203.000 Schüler und Schülerinnen sowie 339.000 Studierende) Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Dies waren 14 000 oder fast 3 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der geförderten Schüler stieg um knapp 9.000 (+ 4 %), die der geförderten Studierenden um 5.000 (+ 2 %). Besonders Schüler an Berufsfachschulen wurden 1999 häufiger gefördert als im Vorjahr (+ 8.500 bzw. + 8 %).

Die Förderung erstreckte sich zum Teil nicht über ein volles Jahr; im Durchschnitt wurden 348.000 Personen (122.000 Schüler, 226.000 Studierende) je Monat gefördert (+ 2 %). In den Angaben nicht enthalten sind knapp 9.000 Studierende, die Ausbildungsförderung als verzinlichtes Bankdarlehen bekommen.

Im früheren Bundesgebiet blieb die Zahl der BAföG-Empfänger mit 390.000 auf dem Stand des Vorjahres (Studierende: - 0,5 %, Schüler: + 1 %). In den neuen Ländern und Berlin-Ost wurden mit knapp 153.000 Personen fast 14.000 oder 10 % mehr gefördert (Studierende: + 9 %,

Schüler: + 11 %). Besonders stark war die Zunahme bei den Berufsfachschülern in den neuen Ländern mit 6.300 oder 14 %.

Die Ausgaben des Bundes und der Länder nach dem BAföG betragen im Jahre 1999 2.402 Mill. DM, 68 Mill. mehr als im Vorjahr (+ 3 %).

Für die Schülerförderung wurden 698 Mill. DM (+ 32 Mill. DM) und für die Studierendenförderung 1 704 Mill. DM (+ 37 Mill. DM) bereitgestellt. Im Durchschnitt erhielt ein geförderter Schüler 476 DM (früheres Bundesgebiet: 508 DM, neue Länder und Berlin-Ost:

425 DM) und ein geförderter Student 629 DM (früheres Bundesgebiet: 648 DM, neue Länder und Berlin-Ost: 564 DM) monatlich. Dies bedeutet für Schüler in den neuen Ländern eine Steigerung des durchschnittlichen Förderungsbetrages je Person und Monat um 2 DM, für Studierende eine Zunahme um 15 DM. Für Schüler im früheren Bundesgebiet ergab sich ein Rückgang des durchschnittlichen Förderungsbetrages je Person und Monat um 2 DM, für Studierende ein Anstieg um 11 DM.

Der Anstieg der Gefördertenzenahlen dürfte auf die Erhöhung der Freibeträge durch das zwanzigste BAföG-Änderungsgesetz zurückzuführen sein.

*Statistisches Bundesamt*

### **Aktion 3? – No Comment**

*Die Humboldt Universität diskutiert die Arisierung, aber sie zeigt sie nicht*

Aktion 3. Deutsche verwerten „jüdische Nachbarn“. Im Juni und Juli stand die Ausstellung, die sich erstmals mit der massenhaften Umverteilung jüdischen Eigentums unter deutschen Volksgenossen befaßt, in Berlin – in einem Zwischengeschoß des Rathauses Kreuzberg. Nicht, wie vorgesehen, an prominenter Stelle Unter den Linden, denn die Humboldt Universität lehnte die Ausstellung ab – aus unbekanntem Gründen.

Genauer gesagt wurde von der Universitätsleitung verschiedene Gründe genannt, wieso diese Ausstellung zur Arisierung zur Hauptuniversität nicht passe – Gründe, die sich bei näherem Hinsehen als nicht haltbar erwiesen und die Universität beinahe aus einem brisanten wissenschaftlichen Diskurs hinauskatapultiert hätten.

Im November 1941 kündigte der Reichsminister für Finanzen den Oberfinanzpräsidenten die bevorstehende Deportation von Juden an. Daraufhin wiesen die örtlichen Gerichtsvollzieher jeden Juden und jede Jüdin an, eine „Vermögensaufstellung“ anzufertigen, ein detailliertes Inventar der Hausratsgegenstände, die ihnen noch verblieben waren. Diese Listen wurden, zum Teil noch auf den Deportationssammelstellen vom Gerichtsvollzieher beglaubigt und dienten als Grundlage zur Versteigerung der Gegenstände nach der Deportation. Heute gehören diese Dokumente – wie auch die Quittungen der Versteigerungsverkäufe an die arische Nachbarn, zu den Akten der oberen Finanzbehörden der Länder und sind für die allgemeine Einsicht nicht zugänglich. Nur auf Umwegen gelang es Wolfgang Dreßen, Professor für Politologie in Düsseldorf, einen Bruchteil herauszubekommen und zu einer Ausstellung zusammenzustellen. Die abgebende Stelle, die Oberfinanzdirektion Köln, versuchte umgehend, aber vergeblich, die Ausstellung zu unterbinden – mit ihrer Ablehnung befindet sich die Humboldt-Universität ungewollt in unangenehmer Gesellschaft.

Die „Initiative kritische Geschichtspolitik“, eine Gruppe StudentInnen und HistorikerInnen, die die Ausstellung nach Berlin holte, erhielt auf Anfrage ans Präsidialamt der HU zunächst die Antwort, das Foyer sei zu klein – die Öffentlichkeitsarbeit der HU hat jedoch nachweislich schon mehr als die erforderlichen 25 Stellwände dort untergebracht. Die nächste Ablehnung bezog sich auf ein vertrauliches Gutachten einer Historikerkommission, die der Ausstellung eine „einseitige Aufklärungsabsicht“ bescheinigt habe. Der Konjunktiv ist hier notwendig, da das Gutachten bis heute nicht öffentlich und nur in Zitaten bekannt geworden ist. Der Verfasser des dreiseitigen Gutachtens, Prof. Dr. Ludolf Herbst, profiliertes NS-Historiker der Universität, äußert sich selbst nicht: no comment. Für eine fachspezifische Ausstellung einen Experten zu befragen ist an der Universität eine gängige, dies Gutachten geheim zu halten eine selbstherrliche und – wie sich in der nachfolgenden Debatte herausstellte – verfehlte Praxis. Von der Studentenzeitung „Huch“ ließ Herbst sich zitieren: „Sie dürfen gerne schreiben, Herr Herbst sei gegen die Aufstellung“ – eine professorale Ironie, die ihm auf die Füße fiel. Die mangelnde Transparenz der Ablehnung brachte die Hochschule in die Schlagzeilen. „Die HU will keine Ausstellung zur Arisierung“ – so oder ähnlich ohrfeigten die Untertitel aller Berliner Tageszeitungen.

Auch intern scheint die Universität sich über die Rechtfertigung der Ablehnung nicht einig zu sein. Der letztgültige Grund, den die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit aus dem Gespräch preisgab, war Datenschutz. In den von Dreßen gezeigten Dokumenten ist kein Name geschwärzt, weder von beteiligten Beamten, noch von kaufenden Privatleuten. Dem Ausstellungsmacher geht es darum, zu zeigen, daß „ganz normale Deutsche Schnäppchenjäger“ an diesem Prozeß beteiligt waren. „Datenschutz wäre in diesem Falle Täterschutz“, schrieb Götz Aly dazu in der Berliner „Tagesszeitung“. Welche Definition von Datenschutz dem Gutachter Herbst vorschwebt, ist nicht bekannt – seinerseits an einen Experten hat er sich nicht gewandt. Andre Kuhring, der Datenschutzbeauftragte der Universität, wurde zur Problematik der Ausstellung nicht gefragt. In einem offenen Brief an die AusstellungsmacherInnen grenzte sich Kuhring von dem Vorgehen der Universität ab: „Auch ich bin der Meinung, daß Datenschutz kein Täterschutz sein darf. Vielleicht bin ich deshalb nicht gefragt worden.“

Die Ablehnung der Ausstellung schrumpft damit auch auf die Formulierung, sie „verfolge keine genuin wissenschaftlichen Zweck“. Womit man bei keiner geringeren Frage angelangt ist als: Was ist Wissenschaft? Oder spekulativer: Welche Gründe könnte eine öffentliche Einrichtung haben, eine Ausstellung abzulehnen, die schon in vielen deutschen Städten mit Erfolg gezeigt wurde? – Die Gestaltung? Die „kälteste Ausstellung dieses Sommers“ (Tagesspiegel) besteht aus 186 farbkopierten Dokumenten in Originalgröße. Kurz gesagt sieht es aus, als sei die eine Akte auseinandergenommen und die einzelnen Blätter an die Wände gepappt worden. Richtlinien, Erlässe, vor allem aber handgeschriebene Inventare der jüdischen Vorbesitzer und der arischer Erwerber hängen unkommentiert hintereinander. Überschriften oder Begleittexte, die die Dokumente in einem historischen Gesamtzusammenhang einordnen, gibt es keine. Das hat zwei Gründe: zum einen ist das Gesamtausmaß der Arisierung und der Beteiligung des „kleinen“ Mannes bis heute nicht grundlegend erforscht, zum anderen ist das Anliegen des Ausstellungsmachers, durch eine no-comment-Ausstellung der reinen Quellen eben dieses Forschungsinteresse hervorzurufen. In diesem Wortsinn ist die Ausstellung eine Provokation.

Das Unkommentierte? – Die Ausstellung ist nicht wirklich unkommentiert – man liest die „Vermögensaufstellungen“ der Juden mit dem Hintergrundwissen, daß sie davon eh nichts mitnehmen durften. Man stolpert in

einer Liste über die Worte: 1 Schulmappe–1 Brotbeutel – um festzustellen, daß die Nationalsozialisten auch die schulpflichtige Ursel Sara Hanauer zur Vermögensaufstellung verpflichteten. Wer als Historiker täglich mit NS-Bürokratie zu tun hat, unterschätzt vielleicht, wie zynisch es einem Betrachter entgegenschlägt, wenn die Juden auf der Deportationsstelle darauf hingewiesen werden: „Falsche Aussagen werden geahndet“.

Die Ausstellung dokumentiert die Effizienz und die Ausmaße der Umverteilung, indem sie alle beteiligten Stationen nennt, die Oberfinanzdirektionen, die die „Aktion3“ koordinierten, die Gestapo, bei der man sich die Schlüssel der „entjudeten“ Wohnung zu holen hatte, die Schätzer, die das Vermögen vom Gemäldebestand bis zum Putzlappen bewerteten, ausgewählte Möbel der Finanzbehörde zustellten und den Rest zur Versteigerung freigaben, schließlich die Transportunternehmen, die „Judenmobiliar“ waggonweise verschoben, die Trödler, Buchhändler und die einzelnen Interessenten, die aus „der Wohnung des Juden Meyer“ das Sofa erwarben und so quittierten. Die Akten, die bis heute in den Kellern der Finanzämtern lagern, sind daher Dokumente, die möglicherweise an die Wurzeln des Unheils gehen, die die Formel „...haben alle davon nichts gewußt...“ in Frage stellen – oder zumindest um den Zusatz „...aber davon profitiert!“ verlängern.

Die Absicht der Ausstellung ist kein abwägende historische Dokumentation, sondern die Provokation zur Erforschung eines historischen Vorgangs, der in den letzte 50 Jahren erfolgreich von der Forschungsagenda „verdrängt“ wurde. Gerade an einer Universität hätte eine solche Diskussionsanregung erlaubt sein müssen – wenn man sie nicht zum Ort purer Wissensvermittlung machen will. Daß von der Humboldt-Universität in diesem Sommer dennoch eine Debatte ausging, hatte sie denn auch nicht ihren Professoren, sondern den StudentInnen zu verdanken, die das Thema durch die Hintertür sozusagen wieder hinein geholt haben. Die Unistruktur erlaubte das Paradox, daß die Dokumente zur Arierisierung in den heiligen Hallen nicht gezeigt werden durften, alle Rahmenveranstaltungen aber im Audimax Unter den Linden stattfinden konnten. Politiker wie Andreas Nachama und Michel Friedmann nahmen an der Eröffnungsdiskussion teil und wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Akten als wichtige Primärquellen zur NS-Geschichte offenzulegen.

Der Teufel steckt hier ausnahmsweise nicht im Detail – sondern in der Tatsache, daß mit der Ausstellung ein Massenphänomen angespro-

chen wird. Wichtiger als der zufällig veröffentlichte Name eines Arisierungsgewinners ist die Popularität der Arisierung.

Beschämender noch als die 186 Arisierungsdokumente war ein einziges, das der Überlebende Gerhard Zadek im Audimax hochhielt. Eine Möbelliste, von seinen Eltern unterzeichnet auf der Deportationsstelle, von der aus sie nach Theresienstadt wurden. Er war selbst von seinen Arbeitskollegen versteckt worden und mit dem letzten Zug nach England entkommen. Der 90jährige Zadek sprach abwägend: „Es gibt auch mutige Deutsche – nur eben zu wenige.“ No comment.

*Hannah Lund (Berlin)*  
(aus: *Faust 1/2000*)

## **10 Jahre Robert-Havemann-Gesellschaft**

Im Jahr der großen Jubiläen feierte auch die Robert-Havemann-Gesellschaft ihren zehnten Geburtstag. Mit einem Tag der offenen Tür wurde am 10. November 2000 der Gründung gedacht.

Robert Havemann hat in besonderer Weise durch seine antistalinistische Haltung, durch seine Schriften und sein Leben zum Entstehen und Erstarren der Bürgerbewegung in der ehemaligen DDR beigetragen. Sein Lebensweg und sein politisches Wirken ermöglichen einen besonderen Zugang zur zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung über Anpassung und Widerstand im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR. Aus diesen Gründen wurde sein Name für die Vereinigung gewählt, welche am 19. November 1990 von zwanzig Bürgerbewegten im Berliner Haus der Demokratie (damals noch in der Friedrichstraße) gegründet wurde. Man wollte mit der Robert-Havemann-Gesellschaft die Öffentlichkeits-, Bildungs- und Dokumentationsarbeit der ein Jahr zuvor gegründeten Bürgerbewegungen fördern. Die Erforschung und Dokumentation der Bürgerbewegungen und ihres historischen Hintergrundes und der Kontakt nach Osteuropa waren von Anfang an zwei wichtige Aspekte unter den Vereinszielen, die in der Satzung festgeschrieben wurden. Der sechsköpfige Vorstand mit Dr. Pavel Strohner als Geschäftsführer wurde gewählt, ein Beirat aus Katja Havemann, Bärbel Bohley und Prof. Jens Reich gebildet. Der Gründung vorausgegangen war im Sommer 1990 der gescheiterte Versuch, eine Robert-Havemann-Stiftung zu gründen, die ver-

gleichbar der Konrad-Adenauer-Stiftung oder der Heinrich-Böll-Stiftung politische Bildung im Namen der Bürgerbewegungen betreiben sollte.

#### *Beginn der Archivarbeit 1992*

Im Frühjahr 1992 begann im Rahmen eines ABM-Projektes der Aufbau des Robert-Havemann-Archivs in der Berliner Schliemannstraße, zeitgleich arbeiteten weitere Arbeitsgruppen, etwa auf dem Gebiet der Dokumentation oder der Bildungsarbeit. Von Anbeginn hatte der Verein mit einer unsicheren Finanzsituation zu kämpfen. Mittel kamen zunächst fast ausschließlich aus dem Bereich der Arbeitsförderung (ABM, AFG).

Die ersten Bestände im Archiv, dessen Leiterin seit dieser Zeit Tina Krone ist, waren der Nachlass Robert Havemanns, den seine Witwe zu treuen Händen übergeben hat, und Dokumente des Neuen Forums, dazu Film- und Videomaterial des inzwischen verstorbenen Dokumentarfilmers Klaus Freymuth, der als einziger die ersten beiden Sitzungen des zentralen Runden Tisches im Dezember 1989 und weitere, heute als historisch bezeichnete Ereignisse gefilmt hatte.

#### *Das Matthias-Domaschk-Archiv kommt 1993 hinzu*

Im Sommer 1993 schloß sich das aus der legendären Berliner Umweltbibliothek hervorgegangene Matthias-Domaschk-Archiv mit seinem Sammelschwerpunkt Opposition und Repression in der SBZ und der DDR der Robert-Havemann-Gesellschaft an.

Da beide Archivnamen (Matthias-Domaschk-Archiv und Robert-Havemann-Archiv) in der Öffentlichkeit und der Fachwelt bereits eingeführt waren, wurden sie beibehalten. Die Arbeitsweise heute entspricht der eines einzigen Archivs. Die zusammengefaßten Bestände bilden das größte nichtstaatliche Archiv zum Thema Opposition und Bürgerbewegung in der SBZ und DDR. Unschätzbare Vorteil der Archivmitarbeiter ist, daß sie großenteils selber aus der DDR-Opposition und den Bürgerbewegungen kommen. Diese persönliche Zeitzugenschaft geht einher mit der Sachkunde, die nur gewinnen kann, wer langjährig Dokumente selbst zusammen trägt, archiviert und ständig den Nutzern Rede und Antwort stehen muß.

#### *Offizielle Eröffnung des Robert-Havemann-Archivs 1994*

Obwohl schon vorher für Wissenschaft und Öffentlichkeit zugänglich, wurde das Robert-Havemann-Archiv im Mai 1994 feierlich eröffnet. „Erich Honecker ist tot und das Robert-Havemann-Archiv wird eröffnet – eine merkwürdige Konstellation“ empfindet an diesem Festtag der Vorsitzende der Gesellschaft, Siegfried Zoels, in seiner Rede. Zwei Tage zuvor war Honecker in Chile verstorben. Das Archiv soll ein Ort der Forschung, der Diskussion und der Begegnung sein. Ab diesem Zeitpunkt kommen viele Studenten, Wissenschaftler, Journalisten, Jugendliche und interessierte Bürger in das Archiv. Regelmäßig finden Treffen von durch das MfS und andere Repressionsorgane Verfolgten statt. Auch die Beratung im Hinblick auf persönliche Akteneinsicht nimmt die Mitarbeiter in Beschlag.

Neben der Archivarbeit steht der Anspruch, Geschichte auch aktiv zu vermitteln. Schülergruppen werden eingeladen, Lesungen, Gespräche, Diskussionen mit Zeitzeugen organisiert und bei vielen Tagungen ist die Robert-Havemann-Gesellschaft mit eigenen Materialien präsent.

### *Beginn der Schriftenreihe*

Anfang 1996 erscheint der erste Band einer Schriftenreihe, in der Ergebnisse der Arbeit der Robert-Havemann-Gesellschaft veröffentlicht werden: „Die Entlassung“, ein Buch, in dem Silvia Müller und Bernd Florath schildern, auf welche Weise Robert Havemann aus der Akademie der Wissenschaften der DDR entfernt wurde. Wie ein Krimi liest sich, was SED und Staatssicherheit 1965/66 anstellten, um den zum Kritiker des Stalinismus mutierten Genossen aus einer Akademie zu werfen, deren Mitglieder noch nicht so gleichgeschaltet waren, daß der Rauswurf eine einfache Übung war. Bis heute sind fünf Bände der Schriftenreihe erschienen, zwei weitere sind gegenwärtig in Vorbereitung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Universitäten und Forschungseinrichtungen werden heute zunehmend wissenschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt oder unterstützt. So etwa in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte in Prag eine Untersuchung über die Botschaftsflüchtlinge, die 1989 die deutsche Botschaft in der tschechoslowakischen Hauptstadt bevölkerten. Gegenwärtig verdient besondere Erwähnung ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin zur Geschichte der Widerstandsgruppe Europäische Union, das die His-

torikerin Simone Hanneman bearbeitet. Die Europäische Union, zu deren Köpfen Robert Havemann gehörte, arbeitete seit Anfang der 40er Jahre gegen die Nationalsozialisten und wurde Ende 1943 zerschlagen. Eine ganze Anzahl von Mitgliedern wurde zum Tode verurteilt.

Ein anderes Projekt ist die Mitwirkung an einem Lexikon der Dissidenten. In diesem Buch werden aus allen Staaten des ehemaligen Ostblocks Personen aufgenommen, die politischen Widerstand geleistet haben. Die Robert-Havemann-Gesellschaft verantwortet den deutschen Teil mit ca. 70 Biogrammen. Die Federführung des Projektes liegt bei dem Zentrum Karta in Warschau, wo auch die Erstausgabe in polnischer Sprache erscheinen soll.

### *Bildungsarbeit*

Fast von Anbeginn der Tätigkeit der Robert-Havemann-Gesellschaft werden Schülergruppen ins Archiv eingeladen. Für heute 17jährige sind friedliche Revolution und Wiedervereinigung Geschichte. Von Opposition, Widerstand oder Bürgerbewegung wissen sie vielfach nichts. Selbst simple Dinge, etwa die Tatsache, daß 1989 Aufrufe und Programme mangels Computer und Kopierer vielfach mit alten Schreibmaschinen abgeschrieben wurden, verursachen häufig Erstaunen. Neben Veranstaltungen im Archiv werden Lesungen und Diskussionen in Schulen angeboten, aktuell mit großem Erfolg durch Tina Krone, die gemeinsam mit Tom Sello ihr Buch „Briefe an das Neue Forum“ präsentiert. Besonders enge Beziehungen bestehen zur Robert-Havemann-Oberschule in Berlin-Weißensee, die bei Ausstellungen oder Seminaren Unterstützung erfährt.

### *Finanzsituation*

Die finanzielle Absicherung aller Tätigkeiten der Robert-Havemann-Gesellschaft geschieht regelmäßig durch Projektförderungen. Seit 1995 durch den Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, seit 1998 auch durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Trotzdem gab es auch immer wieder finanzielle Engpässe, mußten hochkompetente Mitarbeiter entlassen werden. Für die Zukunft muß eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht werden. Sei es durch Projektförderung oder eine ständige Finanzierung, etwa durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die den zuvor geplanten Aufbau eines eigenen Konkurrenzarchives inzwischen für nicht mehr vorrangig erklärt hat.

### *Ein Jahr voller Höhepunkte*

Am 11. März 2000 hatte Robert Havemann 90. Geburtstag. Dies nahm der Vorstand zum Anlaß, gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung und dem Vizepräsidenten der Humboldt-Universität dafür zu sorgen, daß Robert Havemann an die Stätte seiner legendären Vorlesung „Naturwissenschaftliche Aspekte philosophischer Probleme“ an das Institut für Chemie in der Hessischen Straße zurückzukehren konnte. An der Fassade des Gebäudes, in dem der Emil-Fischer-Saal liegt, wurde eine Gedenktafel montiert. Der geschäftsführende Direktor, Prof. Sauer, und der Havemannfreund Hartmut Jäckel sprachen über ihre Beziehung zu der Person Robert Havemanns. Anschließend wurde der aktuelle Band der Schriftenreihe mit dem Titel „Wiederentdeckung einer Unperson“, der die Bedeutung Robert Havemanns im Herbst 1989 untersucht, vorgestellt. Eine Festveranstaltung anläßlich des 90. Geburtstages fand am 25. Mai ebenfalls in der Humboldt-Universität statt. Jens Reich sprach eine Würdigung, Weggefährten wie Bärbel Bohley oder Manfred Wilke kamen zu Wort, und Wolf Biermann kehrte nach 36 Jahren mit seinen Liedern in denselben Hörsaal zurück, in dem er 1963/64 der „Dialektik ohne Dogma“ gelauscht hatte.

Einen Tag später, am 26. Mai, erhielt die Robert-Havemann-Gesellschaft den Förderpreis zum Nationalpreis der deutschen Nationalstiftung. Damit wurde stellvertretend für viele Initiativen und Vereine das Engagement in der Aufarbeitung der Diktatur gewürdigt.

### *Dokumentensuche*

Hauptgrundlage der Arbeit der Robert-Havemann-Gesellschaft sind das Robert-Havemann-Archiv und das Matthias-Domaschk-Archiv. Die Sammlungen zu Opposition und Bürgerbewegung zu erweitern, zu vervollständigen und vor allem der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen als Beispiel von Zivilcourage und unangepaßtem Verhalten ist unser Anliegen. Alle, die Schriftdokumente, Photos, Filmmaterial zu diesem Themen besitzen, sind aufgerufen, sie den Archiven zur Verfügung zu stellen. Vor wenigen Wochen taten dies Marianne Birthler, Gerd Poppe und Heiko Lietz. Die drei übergaben wichtige Dokumente, etwa Aufzeichnungen des Kontakttelefons während der Verhaftungen um die Luxem-

burg/

Liebknecht-Demonstration 1988 und aus dem Oktober 1989.

Dabei ist der gesamte Zeitraum ab 1945 interessant. Neben dem Widerstand innerhalb der SBZ/DDR sind natürlich auch alle Zeugnisse der Unterstützung aus dem Westteil Deutschlands wichtig. Die Dokumente werden nach archivwissenschaftlichen Kriterien erschlossen und grundkonservatorisch gesichert.

*Andreas Otto (Berlin)*

aus: *Horch und Guck* H. 30 (= 2/2000)

## **DOKUMENTATION**

### **Neue „Rechtsstaatlichkeit“?**

#### **Anmerkungen zum Prozeß Rosenbrock versus WZB**

Der Runde Tisch in der (ehemaligen) DDR hatte 1990 beschlossen, sämtliche elektronischen Datenträger des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zu vernichten. Aber Beschlüsse demokratischer Institutionen sind eine Sache, Geheimdienste eine andere. Jedenfalls existieren ungeachtet dieses Beschlusses die SIRA-Dateien, die in der Gauck-Behörde gelungene Rekonstruktion einer wahrscheinlich 1987 angelegten Back-Up-Datei des elektronischen Posteingangsbuches der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS. 1993 durften deutsche VerfassungschutzbeamtenInnen in den USA Abschriften von Karteikartenkopien machen, nach-

dem der CIA eine Vorauswahl getroffen hatte. Die angeblich kompletten Karteien werden nun seit Anfang dieses Jahres unter dem Namen „Rosenholz“ auf CD-Rom an die Bundesregierung geliefert.

Bei SIRA handelt es sich um ein System zur Datenverwaltung, das ausschließlich aus Überschriften besteht und keine detaillierten Informationen enthält. Das System ist so aufgebaut, daß Informationen und Erkenntnisse wiedergefunden werden können, es ist kein Programm zur Führung von IMs o.ä. Im Gegenteil: Es gab vielmehr explizite Bemühungen, die Zusammenhänge zwischen Informationen und bestimmten „Quellen“ zu verschleiern, z.B. zum Schutz prominenter Quellen. Ebenso ist es nach Aussagen der Gauck-Behörde nicht möglich, aus den SIRA-Akten konkrete Hinweise über InformantInnen zu gewinnen, da verhindert werden sollte, gelieferte und abgehörte oder sonstige „abgeschöpfte“ Informationen zu unterscheiden. In diesen Computer-Ausdrucken taucht in der Tat einmal der Name Rosenbrocks auf: als Beobachteter. Dennoch glaubt der Bundesanwalt Lampe sicher sagen zu können, daß Rolf Rosenbrock, langjähriger Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums Berlin und renommierter Vorreiter in Sachen Public Health in Deutschland, identisch mit einem in den USA-Abschriften erwähnten „IM Maurer“ sei. Und dies noch 1999, nachdem entsprechende Ermittlungen des Bundeskriminalamtes seit Anfang 1994 nichts geliefert hatten, was Rosenbrock hätte belasten können. Von daher wurde das Verfahren gegen ihn 1996 eingestellt.

Lampe muß seine Behauptung nicht im Rahmen eines Gerichtsverfahrens ins Verhältnis zu Aussagen stellen, die „IM Maurer“ als DDR-IM ausweisen, weil diese ganze Angelegenheit sowieso verjährt ist. Aber das WZB als Arbeitgeber Rosenbrocks hat noch Zugriff auf ihn bzw. seine berufliche Existenz. Da der Zeitraum von Aufzeichnungen über den „Lieferungen“ aus dem WZB mit der Mitgliedschaft Rosenbrocks im Kuratorium der Institution übereinstimmen, hält die Geschäftsführung der WZB eine „Verdachtskündigung“ für gerechtfertigt. Dies und die Äußerung des Bundesanwaltes sind auch im von Rosenbrock angestregten Prozeß am 18. Mai 2000 die einzigen Erkenntnisse, die vorgelegt werden können. Die Argumentation der WZB-Vertreter vor Gericht verkehrt die Beweislast unzulässig (und schert sich nicht um das Prinzip der Unschuldsumutung). Statt nach allen Seiten zu ermitteln, welchen Ursprungs die Lieferungen sein könnten, wird Rosenbrock nahegelegt, er könne ja nachweisen, daß dieses zeitliche Zusammentreffen von „Liefe-

rung” und seiner Kuratoriumsmitgliedschaft zufällig sei. Der in dieser Konstruktion „Angeklagte“ Rosenbrock (der im Verfahren der Kläger ist), hat keine Kenntnisse über den vollständigen Inhalt der Dokumente, die ihn angeblich belasten. Wie Rosenbrock im Prozeß unwidersprochen anmerkt, sind auch dem WZB diese (ebenfalls unvollständigen) Unterlagen lediglich zu „Forschungszwecken“, nicht aber zu einer Personenüberprüfung überstellt worden. Mittlerweile – 14 Tage nach dem Prozeß – hat Rosenbrock übrigens (angeblich) vollständige Einsicht in die „Quelle Maurer“ betreffenden SIRA-Auszüge erhalten, nachdem der Petitionsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses interveniert hatte.

Im Verlauf des Prozesses schraubte sich die Auseinandersetzung in andere politische Gefilde: Der Umstand, daß Rosenbrock z.B. in Chile 1973/74 mit großer Wahrscheinlichkeit unwissentlich mit verschiedenen Geheimdiensten in Kontakt geraten bzw. von ihnen observiert worden ist, könnte es durchaus mit sich bringen, daß die US-Geheimdienste es ihren Interessen dienlich fanden, selektive Informationen weiterzugeben – dem WZB liegen ja nicht alle Informationen über „IM Maurer“ vor, sondern nur soweit sie mit dem WZB zusammenhängen. Andererseits liegen auch nicht alle Vorgänge vor, die die „Lieferungen“ über das WZB betreffen. Über elf weitere Quellen, die aus dem bzw. über das WZB an die HVA berichteten und die in den SIRA-Auszügen Erwähnung finden, wurden bereits Andeutungen fallen gelassen.

Spätestens hier wird die Absurdität der Auseinandersetzung deutlich, denn solche Vorgänge im Umfeld von mehreren involvierten Geheimdiensten entziehen sich der Recherche. Sie sind der Grenzberich, bzw. jenseits der Grenze, worüber in „unserer“ Demokratie Beweise gesammelt werden können, öffentlich und offen diskutiert und befunden werden kann. Die Einlassung der WZB-Geschäftsführerin, daß diese Bereiche eben geklärt werden müßten, wenn sie für eine Entscheidung relevant seien, erscheint in diesem Zusammenhang ein wenig naiv.

Doch jenseits des Gefühls, in einen Politthriller versetzt zu sein (der zumindest für Rolf Rosenbrock erschreckend real ist), stellt sich die Frage, was es eigentlich ist, dem man hier beiwohnt. Altlasten einer hysterisierten Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner in den 70/80er-Jahren? Ein Winkelzug auf parteipolitischer Ebene? Eine Fortsetzung der Abrechnungspolitik mit DDR-BürgerInnen in Richtung auf „Westlinke“? Gibt es angesichts umfassend durchgesetzter neoliberaler Hegemonie noch einen politischen Willen zur Abrechnung mit „alten“, in vielen Fäl-

len inzwischen wohl ehemaligen Linken, die doch weitgehend integriert sind? Sollen neue Standards in Sachen „Rechtsstaatlichkeit“ gesetzt werden, in denen Ermittlungshinweise und Meinungen von Staatsanwälten versuchsweise als Tatsachenbehauptung gehandelt werden und die Beweislast umgedreht wird, in denen die Unschuldsvermutung plötzlich als Verteidigungsstrategie erscheint? Oder ist er nur banal: Gibt es nichts zu tun für die geheimdienstlichen Instanzen, die so schlecht beleumundet worden sind? Über diese Fragen muß eine politische Auseinandersetzung geführt werden – nicht zuletzt, um für die weiteren elf Fälle, die die Gauck-Behörde dem WZB gemeldet hat, und die darüber hinaus zu erwartenden Eröffnungen gewappnet zu sein. Eine schon von der Quellenlage her so dubiose Angelegenheit wie die SIRA-Akten liefert mit Sicherheit noch Stoff für unzählige politische Schach- und Winkelzüge.

Am 18. Mai 2000 hat Rolf Rosenbrock seinen Prozeß gegen die fristlose Kündigung durch die WZB-Leitung in erster Instanz gewonnen. Auch Bundesgesundheitsministerin Fischer, bei der Rosenbrock im Zuge des Wirbels, den WZB und *Der Spiegel* veranstaltet haben, um das Ruhen der Funktion u.a. als Mitglied des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion Gesundheitswesen gebeten hatte, hat ihn wieder in Amt und Würden eingesetzt. Er hat dabei viel Solidarität wissenschaftlicher und persönlicher Freundinnen und KollegInnen erhalten, aber wenig institutionelle Unterstützung: so hat sich der Betriebsrat gegen die Verdachtskündigung gewandt und die Studierendenschaft (die u.a. ein Homepage einrichtete: [www.fall-wzb-rosenbrock.de](http://www.fall-wzb-rosenbrock.de)), Udo Schagen von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte der Medizin an der FU Berlin versorgte über e-mail ([schagen@medizin.fu-berlin.de](mailto:schagen@medizin.fu-berlin.de)) eine große Zahl von FreundInnen und KollegInnen mit Rundbriefen, ansonsten herrschte Stille.

*Christina Kaindl*  
(aus: *Forum Wissenschaft* 3/2000)

**Gemeinsame Erklärung des Wissenschaftszentrums Berlin  
für Sozialforschung gGmbH und Prof. Dr. Rolf Rosenbrock  
zur Beilegung eines Kündigungsrechtsstreits**

Beide Parteien haben sich darauf geeinigt, Bedingungen dafür zu schaffen, daß die arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen ihnen nicht mehr gerichtlich weiterverfolgt werden müssen. Diese Auseinandersetzungen entstanden durch den Verdacht gegen Herrn Rosenbrock, als inoffizieller Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR zu Lasten des WZB gehandelt zu haben, und durch die fristlose Kündigung, die aufgrund dieses Verdachts am 21. Januar 2000 gegenüber Herrn Rosenbrock ausgesprochen wurde. Diese Kündigung ist vom Arbeitsgericht Berlin am 18. Mai 2000 als unzulässig verworfen worden, da die „Voraussetzungen für den Ausspruch einer Verdachtskündigung“ dem Gericht „nicht substantiiert dargetan“ worden seien - so die Urteilsbegründung des Gerichts vom 26. Juli 2000. Die Geschäftsführung des WZB hält diese und andere Feststellungen für juristisch anfechtbar, verzichtet aber angesichts der jetzt zwischen den Parteien erzielten Verständigung auf ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil erster Instanz. Herr Rosenbrock wird gerichtliche und außergerichtliche Schritte, die direkt oder indirekt mit dem Arbeitsgerichtsverfahren in Zusammenhang stehen, unterlassen bzw. einstellen.

Bestandteil der Einigung zwischen den Parteien ist die Erklärung von Herrn Rosenbrock, daß angesichts des vorliegenden Materials der Verdacht gegen ihn sowohl als ernsthaft als auch als schwerwiegend erscheinen konnte und daß er insoweit das Verhalten der Geschäftsführung nicht als willkürlich einschätzt. Er wiederholt andererseits, daß dieser Verdacht unzutreffend und die gegen ihn ausgesprochene Kündigung also auch nicht rechtmäßig ist. Die Geschäftsführung des WZB hält ihren Verdacht aufrecht, muß aber davon ausgehen, daß eine weitere, langwierige gerichtliche Auseinandersetzung das WZB belasten würde, ohne die Gewähr zu bieten, daß eine hinreichend objektive Aufklärung erreicht wird.

Ungeachtet ihrer verbleibenden Differenzen verständigen sich beide Parteien auf folgende Regelungen:

Das Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 18. Mai 2000 wird vom WZB nicht angefochten. Herr Rosenbrock wird ab 1. November 2000 in die WZB-Arbeitsgruppe „Public Health“ zurückkehren und zusammen mit Dr. Hagen Kühn deren Leitung ausüben. Herr Kühn wird bis auf weiteres die internen dienstlichen Belange der Arbeitsgruppe gegenüber der Geschäftsführung und den Gremien des WZB wahrnehmen.

Die Parteien haben sich verpflichtet, keine Erklärungen abzugeben, die dem Inhalt dieser gemeinsamen Erklärung widersprechen.

Berlin, den 4. Oktober 2000  
gez. Prof. Dr. Friedhelm Neidhardt  
gez. Prof. Dr. Rolf Rosenbrock  
Montag, 9. Oktober 2000, Nr. 234 / Seite 9

"Frankfurter Allgemeine Zeitung"

## Rosenbrocks Rückkehr

Ein Berliner Gesundheitsforscher wird trotz Stasi-Verdacht wieder eingestellt / Von Mechthild Küpper

BERLIN, 8. Oktober. Am 1. November wird Professor Rolf Rosenbrock wieder zur Arbeit in sein Büro im Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) gehen. Nach 22 Jahren Arbeit hatte er es im vergangenen Dezember verlassen, nachdem er vom Dienst suspendiert worden war. Mit Rosenbrocks Rückkehr endet eine der seltenen Auseinandersetzungen über einen mutmaßlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) aus dem Westen, ohne daß der Sachverhalt jemals geklärt wurde. Strafrechtlich ist die Angelegenheit ohnehin verjährt.

Durch einen Artikel aufmerksam gemacht, suchte das WZB im Dezember 1999 beim Generalbundesanwalt und bei der Gauck-Behörde förmlich um Informationen über den Fall nach. Der „Spiegel“ schrieb damals über den einflußreichen Gesundheitsforscher Rosenbrock, der im „Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“ des Bundesgesundheitsministeriums saß und nun wieder sitzt: „Nach Aktenlage der Gauck-Behörde soll sich der West-Berliner Rolf Rosenbrock bereits 1978 dem DDR-Ministerium für Staatssicherheit als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) verpflichtet haben. Er erhielt demnach den Decknamen IM Maurer und die Registriernummer XV3169/78.“

Im Januar, nach entsprechenden Auskünften von Gauck-Behörde und Generalbundesanwalt, sah sich die Leitung des Wissenschaftszentrums veranlaßt, ihrem langjährigen Mitarbeiter Rosenbrock fristlos zu kündigen. Sie hatte den Verdacht, er sei von 1979 bis 1987 inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gewesen und habe internes Material aus dem Hause seines damaligen und jetzigen Arbeitgebers weitergegeben – darunter vertrauliche Personalunterlagen. Der Präsident des WZB, Neidhardt, sagte während einer Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht im Februar: „Wir glauben ihm nicht mehr.“ Rosenbrock sagte damals, er habe „wissentlich nie“ Kontakte mit Angehörigen von Geheimdiensten gehabt, er sei „offensichtlich abgeschöpft“ worden.

Nun unterzeichneten Rosenbrock und das Wissenschaftszentrum am Donnerstag eine gemeinsame Erklärung, die am Freitag verbreitet wurde. Sie hätten „sich darauf geeinigt, Bedingungen dafür zu schaffen, daß die arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen ihnen nicht mehr gerichtlich weiterverfolgt werden müssen“, heißt es darin. Rosenbrock wer-

de ferner „gerichtliche und außergerichtliche Schritte, die direkt oder indirekt mit dem Arbeitsgerichtsverfahren in Zusammenhang stehen, unterlassen bzw. einstellen“. Er werde von November an gemeinsam mit einem Kollegen die Arbeitsgruppe „Public Health“ leiten, der er vor seiner Kündigung allein vorstand. „Ich stehe zu diesem Kompromiß“, schrieb Rosenbrock in einem offenen Brief.

Das WZB verzichtet darauf, gegen das Urteil des Arbeitsgerichts vom 18. Mai Berufung einzulegen. In erster Instanz hatte das Gericht die Kündigung für unzulässig erklärt; die Indizien, die bei der Geschäftsführung des Wissenschaftszentrums den starken Verdacht hervorgerufen hatte, schienen dem Gericht nicht zwingend. Das WZB, heißt es in der Erklärung, „hält diese und andere Feststellungen für juristisch anfechtbar, verzichtet aber angesichts der jetzt zwischen den Parteien erzielten Verständigung auf ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil“.

### Ein Fall für Zeithistoriker

Warum das Wissenschaftszentrum und Rosenbrock die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung Monate nach einem Urteil in erster Instanz und vor einer Entscheidung in zweiter Instanz beenden, wird in ihrem gemeinsamen Text nicht näher erläutert. Rosenbrock teilt mit, „daß angesichts des vorliegenden Materials der Verdacht gegen ihn sowohl als ernsthaft als auch als schwerwiegend erscheinen konnte und daß er insoweit das Verhalten der Geschäftsführung nicht als willkürlich einschätzt“. Die Geschäftsführung wiederum gibt an, daß sie ihren Verdacht aufrechterhält. Doch werde „eine weitere langwierige gerichtliche Auseinandersetzung das WZB belasten“, ohne daß „hinreichende objektive Aufklärung erreicht wird“.

Die wird nun ein Fall für Zeithistoriker. Falls eines Tages die Unterlagen der Staatssicherheit, die kürzlich aus den Vereinigten Staaten nach Berlin zurückkamen, für die Forschung geöffnet werden, könnten sie helfen, den Fall Rosenbrock zu klären. Denn diese Unterlagen enthalten die Klarnamen, die Decknamen und sonstige Hinweise auf die Identität der von der Hauptabteilung Aufklärung des MfS geführten westdeutschen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

Der Generalbundesanwalt stellte 1996 Ermittlungen gegen Rosenbrock wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit ein. Er ist überzeugt,

daß IM Maurer und Rosenbrock identisch seien. Den Ermittlungen lag ein entsprechendes Schreiben eines Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz zugrunde. Wenige Jahre nach der Einstellung der Ermittlungen, 1999, wurde beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eine Datenbank entschlüsselt. Sie heißt Sira, was für „System, Information, Recherche der Aufklärung“ steht. Zwischen 1977 und 1987 verzeichnet sie, was der Hauptabteilung Aufklärung des MfS geliefert wurde.

Sira ist das Posteingangsbuch der Abteilung von Markus Wolf. Es verzeichnet nicht die Namen der Lieferanten, sondern ihre Registriernummern. Aus denen ist, wenn man über die entsprechenden Unterlagen verfügt, der Klarname des Informanten zu erschließen. Sira verzeichnet auf 36 Seiten zwischen dem 19. Januar 1979 und dem 17. Juni 1987 21 Lieferungen eines IM Maurer. Zusammen würden sie 500 Seiten umfassen, doch ist das Material nicht überliefert, nur sein Eingang wird im Sira-Postbuch mit kurzen Angaben der jeweiligen Themen vermerkt. Am 30. Juni 1979 etwa lieferte IM Maurer „Material zur 11. und 12. Kuratoriumssitzung des WZB sowie zur Zusammenarbeit des WZB mit den Fraktionen des Bundestages der BRD“. Am 17. Dezember 1979 lieferte IM Maurer Unterlagen „zum Projekt der Volksuniversität in Westberlin“. Auch Namen – beispielsweise Bahro und Biermann – sind in Sira vermerkt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden Hunderte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus Institutionen Ost-Berlins entlassen, wenn sich im Archiv Gauck Unterlagen fanden, die ihre Zusammenarbeit mit dem MfS belegten. Es gewann etwa der erste frei gewählte Rektor der Humboldt-Universität, Fink, seine Kündigungsklage in der ersten Instanz, der wegen des Verdachts der Zusammenarbeit mit dem MfS entlassen worden war; in den weiteren Instanzen wurde die Kündigung für rechtmäßig erklärt. Im April 2000, zehn Jahre nach der Wiedervereinigung, fragte ein Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums, während einer Debatte über die „politische und praktische Relevanz der Stasi-Unterlagen“ entgeistert: „Welchen Schutz hat ein Bürger, wenn Gauck Informationen über ihn herausgibt?“ Bundesanwalt Lampe staunte damals über das plötzliche Interesse: „Jahrelang habe sich für die westlichen Zuträger des Staatssicherheitsdienstes niemand interessiert. Rosenbrock sieht in seiner Einigung mit seinem Arbeitgeber „eine Bestätigung der alten Regel: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt“.

## IM „Maurer“ ist ein anderer

Der Artikel „Rosenbrocks Rückkehr“ (F.A.Z. vom 9. Oktober) zur Beendigung der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und mir enthält leider eine ganze Reihe von Fehlern und Mißverständlichkeiten. Mit meiner Rückkehr an das WZB endet keineswegs „eine der seltenen Auseinandersetzungen über einen mutmaßlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) aus dem Westen“: Vielmehr sind nach Angaben des dafür zuständigen Bundesanwaltes Joachim Lampe bis zum 1. Juli 1997 allein gegen Bürger der (alten) Bundesrepublik 2928 Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und so weiter zugunsten der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS der DDR eingeleitet worden: darunter eines (1994) gegen mich, das im Jahre 1996 ergebnislos eingestellt wurde. Fast 3000 Verfahren – das ist nicht „selten“ zu nennen. Von den 388 schließlich erhobenen Anklagen führten 252 zu Verurteilungen, 51 Gefängnisstrafen von zwei Jahren und mehr wurden verhängt.

Der Bericht zitiert den „Spiegel“ Nummer 50/1999 mit dem Satz: „Nach Aktenlage der Gauck-Behörde soll sich der West-Berliner Rolf Rosenbrock bereits 1978 dem DDR-Ministerium für Staatssicherheit als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) verpflichtet haben. Er erhielt demnach den Decknamen IM Maurer und die Registriernummer XV/3169/78.“ Das ist zwar korrekt zitiert, aber unwahr ist es trotzdem: In mehreren rechtlichen Stellungnahmen beharrt die Gauck-Behörde auf dem Gegenteil: „Die Unterlagen haben außerhalb meiner Behörde zu der Schlußfolgerung geführt, Professor Dr. Rosenbrock sei vom MfS unter dem Decknamen ‚Maurer‘ geführt worden. Der BStU (das ist die Gauck-Behörde) hat diese Zuordnung anhand der herausgegebenen Sira-Unterlagen nicht vorgenommen.“

Auch habe ich weder in der arbeitsgerichtlichen Güteverhandlung noch sonstwo erklärt, ich sei „offensichtlich abgeschöpft“ worden. Ich wäre froh, wenn an dem mich angeblich belastenden Datenfluß irgend etwas „offensichtlich“ wäre. Schließlich gründen alle gegen mich erhobenen Verdächtigungen ausschließlich auf Teilrekonstruktionen untergegangener DDR-Datenbanken durch die Central In-

telligence Agency (CIA) und die Gauck-Behörde: Akten, Unterlagen oder gar eine Verpflichtungserklärung gibt es nicht. Da ich nie wissentlich oder willentlich mit der DDR-Spionage zu tun hatte, kann ich nur spekulieren. „Abschöpfung“ ist dabei eine Möglichkeit, „Umbuchung“ anders gewonnener Daten in der HVA ist eine zweite, weitere sind vorstellbar. Zum Beispiel verzeichnet Sira, Abkürzung für die Datenbank „System, Information, Recherche der Aufklärung“ außer „Maurer“ zwölf weitere – unidentifizierte – Quellen, die aus dem oder über das WZB an die DDR-Spionage berichtet haben sollen.

Falsch ist schließlich die Behauptung, das elektronische Posteingangsbuch der HVA, Sira, „verzeichnet ... 21 Lieferungen eines IM Maurer“. Sira verzeichnet keine einzige Lieferung eines „IM Maurer“, sondern enthält Hinweise auf Datenflüsse im Zusammenhang mit einer „Quelle Maurer“. Wer die Materie kennt, weiß, welcher großen Unterschied dies ausmacht. „Auch Namen – beispielsweise Bahro und Biermann – sind in Sira vermerkt“, schreibt die Verfasserin. Das ist richtig, sie vergißt freilich hinzuzufügen, daß sich unter diesen Namen auch mein eigener befindet – und zwar nicht als Spitzel, sondern ausschließlich als Objekt der Beobachtung.

In der Hauptverhandlung vor dem Arbeitsgericht Berlin am 18. Mai 2000, der die Verfasserin über die volle Länge bewohnte und die mit dem Erfolg meiner Kündigungsschutzklage endete, kam noch eine ganze Reihe weiterer, den Verdacht gegen mich entkräftender Befunde zur Sprache, etwa die Tatsache, daß die vom Bundesamt für Verfassungsschutz dem Generalbundesanwalt zur Verfügung gestellten Karteikartenabschriften zu „Maurer“ die klare Mitteilung enthalten, daß „Maurer“ ein „DDR-IM der HVA“ war.

Es wäre schön gewesen, wenn die F.A.Z. in diesem erfreulich ausführlichen Bericht Raum für einen Absatz oder auch nur einen Satz zu den mich entlastenden Tatsachen gefunden hätte. Die nunmehr erzielte außergerichtliche Einigung mit dem WZB und meine einvernehmliche Rückkehr an meinen Arbeitsplatz in der Gesundheitsforschung im WZB wären dann vielleicht etwas verständlicher erschienen.

**Professor Dr. Rolf Rosenbrock, Berlin**

## Bibliographie Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland und Osteuropa von 1945 bis zur Gegenwart<sup>1</sup>

Peer Pasternack  
Wittenberg/Leipzig

### 1. Zur SBZ/DDR/Ostdeutschland

#### 1.1. Nachträge: Erscheinungszeitraum 1990 - 1998<sup>2</sup>

Heinemann, Manfred (Hg.): *Zwischen Restauration und Innovation. Bildungsreformen in Ost und West nach 1945* (Reihe Bildung und Erziehung Beiheft IX). Böhlau Verlag, Köln 1998, 339 S. DM 88,- Im Buchhandel.

Anliegen der Beiträge – größtenteils basierend auf einer 1993er Tagung – ist eine neue Rekonstruktion der pädagogischen Entwicklung in der SBZ/DDR bis zur Mitte der 50er Jahre. Im hiesigen Kontext sind folgende Artikel von besonderem Interesse: „Zur Wiederaufnahme des Unterrichts an technischen Fach- und Gewerbeschulen in Sachsen von 1945 bis 1950“ (Bernd Sommer), „Kaderpolitik für Lehrer und Selbstsozialisierung am Beispiel der Lehrerbildung am Pädagogischen Institut ‚Karl Friedrich Wilhelm Wander‘ in Dresden in den fünfziger Jahren“ (Sylvia Mebus), „The Administration of Higher education in East Germany, 1945-48. Centralization of Confused Competences and Lapse of Denazification into Political Repression“ (John Connelly)

---

<sup>1</sup> Die Bibliographie erfasst ausschließlich selbständige Publikationen: Monographien, Sammelbände, Broschüren, ggf. auch komplette Zeitschriften-Nummern, sofern diese einen an dieser Stelle interessierenden thematischen Schwerpunkt haben.

<sup>2</sup> „Nachträge“ bezieht sich auf folgende Veröffentlichung, die an dieser Stelle (jeweils im Kapitel 1) fortlaufend ergänzt wird: Peer Pasternack: Hochschule & Wissenschaft in SBZ / DDR / Ostdeutschland 1945-1995. Annotierte Bibliographie für den Erscheinungszeitraum 1990 – 1998, Deutscher Studienverlag, Weinheim 1999, 566 S., ISBN 3-89271-878-4. DM 98,-, Bezug über den Buchhandel.

und "Alexander Dymshitz. Skizze einer Biographie zwischen Bildungsanspruch und Parteilassung" (Wolfram Eggeling).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.): **Hochschulverfassungen in den neuen Bundesländern. Dokumentation.** Zusammengestellt von Daisy Mottek, Interscience Büro für Wissenschaftsorganisation, Berlin 1991, 257 S. Dokumentiert Verfassungen und Vorläufige Grundordnungen folgender Hochschulen: Humboldt-Universität zu Berlin, Hochschule für Ökonomie Berlin, Brandenburgische Landeshochschule Potsdam, Universität Rostock, Universität Greifswald, PH Güstrow, TU Dresden, Karl-Marx-Universität Leipzig, TH Leipzig, TH Zwickau, MLU Halle-Wittenberg, TU Magdeburg, Universität Jena, TH Ilmenau, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar sowie Medizinische Akademie Erfurt.

Böhm, Jan M./Hoock, Claudia: **Sozialisation und Persönlichkeit. Autoritarismus, Konformismus oder Emanzipation bei Studierenden aus Ost- und Westdeutschland** (Focus kritische Universität). Focus-Verlag. Gießen 1998, 241 S. DM 35,-. Im Buchhandel.

Auf der Basis einer umfangreichen tiefenhermeneutischen Studie, in deren Rahmen etwa 200 Studierenden aus Ost- und Westdeutschland befragt worden waren, wird versucht, die Frage zu klären, in welchem Ausmaß Autoritarismus und Konformismus, aber auch emanzipatorische und demokratische Haltungen bei jungen Erwachsenen verbreitet sind. Dabei geht es weniger um eine gesamtdeutsche Repräsentativerhebung als vielmehr um einen Vergleich der beiden Stichproben aus Leipzig und Münster.

Hollitzscher, Walter: **Vorlesungen zur Dialektik der Natur. Erstveröffentlichung der 1949/50 an der Humboldt-Universität gehaltenen Vorlesungsreihe** (Studienbibliothek der kritischen Psychologie Bd. 3). Verlag Arbeit und Gesellschaft, Marburg 1991, 421 S. DM 48,-. Im Buchhandel.

Die in diesem Band abgedruckten 50 Vorlesungen zur ‚Dialektik der Natur‘ wurden von dem in Wien geborenen Walter Hollitzscher im Studienjahr 1949/50 an der Berliner Humboldt-Universität gehalten, kurz nachdem er zum ersten Direktor des soeben gegründeten Instituts für Philosophie berufen worden war. Von besonderem Interesse ist das im Anhang dokumentierte „Protokoll der philosophischen Diskussion über das Buch des Gen. Hollitzscher ‚Naturphilosophie‘ am 23. Dezember 1949, 10 Uhr, im Clubhaus Jägerstr.“. Seine de-facto-Ausweisung aus der DDR 1953 wurde 1965 quasi zurückgenommen, indem er in Leipzig zum ordentlichen und ab 1976 zum emeritierten Gastprofessor für philosophische Fragen der modernen Naturwissenschaften an der Karl-Marx-Universität ernannt wurde, die ihm auch 1971 die Ehrendoktorwürde verlieh.

Rostig, Dittmar: **Bibliographie zum religiösen Sozialismus in der SBZ und der DDR. Berichtszeit: 1945 – 1985.** Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 1992. 325 S. Im Buchhandel.

Die Bibliographie versucht, die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte religiöser Sozialisten in der SBZ und der DDR zu erschließen. Aufgenommen wurde das gesamte

Spektrum theologischer und politisch-gesellschaftswissenschaftlicher incl. marxistischer Literatur. Neben den einzelnen Gruppen innerhalb der religiös-sozialistischen Bewegung, die gesondert aufgenommen worden sind, ist in der Bibliographie vor allem der Personenkreis berücksichtigt worden, der in der Weimarer Republik zur Bruderschaft sozialistischer Theologen Deutschlands gehörte.

Kuczynski, Jürgen/Thomas Grimm: **Jürgen Kuczynski 1904-1997: Die Videoedition. Freunde und gute Bekannte: Ein Rückblick auf das Jahrhundert. Jürgen Kuczynski im Gespräch mit Thomas Grimm.** 4 Videokass., VHS, Laufzeit je 90 Min. Schwarzkopf & Schwarzkopf, Berlin 1998. DM 99,90. Preis einzeln: DM 34,95. Im Buchhandel.

Kuczynski, Jürgen: **Jürgen Kuczynski 1904-1997. Die Buchedition.** Bd. 1: **Fortgesetzter Dialog mit meinem Urenkel. 50 Fragen an einen unverbesserlichen Urgrossvater.** Bd. 2: **Dialog mit meinem Urenkel. Neunzehn Briefe und ein Tagebuch: Erstausgabe der unzensurierten und ungekürzten Fassung.** Bd. 3: **Was wird aus unserer Welt?** Bd. 4: **Freunde und gute Bekannte: Ein Rückblick auf das Jahrhundert. Jürgen Kuczynski im Gespräch mit Thomas Grimm.** Insges. 900 S. im Schuber. Schwarzkopf & Schwarzkopf, Berlin 1996-98. DM 88,-. Im Buchhandel.

Diesener, Gerald (Hg.): **Historiographischer Rückspiegel. Georg G. Iggers zum 70. Geburtstag** (Arbeitsberichte des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte Leipzig e.V. Bd. 1). Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1997, 72 S. DM 24,90. Im Buchhandel.

Iggers, der als Amerikaner seit Jahrzehnten die ostdeutsche Historiographie beobachtet hat und häufig in der DDR weilte, wird mit einem interessanten Projekt gewürdigt: Mehrere frühere DDR-Historiker nahmen sich frühere eigene Publikationen vor, lasen sie erneut und bewerten sie aus heutiger Sicht. Folgende Beiträge sind dabei entstanden [in Klammern das jeweilige Buch, welches Gegenstand der Kommentierung ist]: „Über Entstehung, Wirkung und Bewertung des Buches ‚... Gross Hungern und Gehorchen [Zur Entstehung und politischen Funktion der Geschichtsideologie des westdeutschen Imperialismus - untersucht am Beispiel von Gerhard Ritter und Friedrich Meinecke. Schriftenreihe des Instituts für deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig Bd. 7, Verlag Rütten & Loening, Berlin/DDR 1960]‘ aus der Sicht des Jahres 1997“ (Werner Berthold), „Formationstheorie und Geschichte [Akademie-Verlag, Berlin 1978, Lizenzausgabe im Topos-Verlag, Vaduz/Liechtenstein] zwei Jahrzehnte danach betrachtet“ (Wolfgang Küttler), „Persönliche Bemerkungen zu meinem Buch über die deutsche Geschichtsschreibung in der Weimarer Republik“ [Die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung der Weimarer Republik, Akademie-Verlag, Berlin 1975, Lizenzausgabe Pahl Rugenstein, Köln 1975] (Hans Schleier). Daneben Beiträge des Hrsg.s und von Georg Iggers.

Schötz, Susanne (Hg.): **Sozialgeschichte und Landesgeschichte. Hartmut Zwahr zum 60. Geburtstag.** Sax-Verlag, Beucha 1998, 96 S. DM 24,80. Im Buchhandel.

In dieser Publikation werden Beiträge zum 60. Geburtstag des Leipziger Sozialhistorikers Hartmut Zwahr vereint. Sie enthält darüber hinaus eine Bibliographie sämtlicher Schriften Zwahrs sowie ein Tagungsverzeichnis des Leipziger Sozialgeschichtlichen Arbeitskreises 1982 bis 1997, den Zwahr geleistet hat. Auf folgende Beiträge sei besonders hingewiesen: „Laudatio. Hartmut Zwahr zum 60. Geburtstag“ (Günter Wartenberg), „Festvortrag: Wozu Arbeitergeschichte – und wie?“ (Jürgen Kocka) und „DDR-Frauenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung“ (Birgit Kasten).

Mehls, Eckart: ***Unzumutbar. Ein Leben in der DDR.*** GNN Verlag, Schkeuditz 1998, 366 S. DM 29,80. Im Buchhandel.

Der Autor, bis zu seiner Entlassung 1993 Professor für neuere Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität Berlin, legt mit diesem Buch eine Autobiographie vor. Der Titel spielt einerseits auf die ‚Unzumutbarkeit‘ seiner Person an, die Grundlage seiner Entlassung durch die damalige Universitätspräsidentin war. Andererseits verweist der Autor auf die seines Erachtens ‚unzumutbaren‘ Säuberungen seiner früheren Arbeitsstelle als Bestandteil des Machtwechsels an der Humboldt-Universität.

Hänseroth, Thomas (Hg.): ***Technik und Wissenschaft als produktive Kräfte in der Geschichte. Rolf Sonnemann zum 70. Geburtstag.*** Technische Universität Dresden, Dresden 1998, 236 S. Bezug bei: TU Dresden, Institut für Geschichte der Technik und Technikwissenschaften, Mommsenstr. 13, 01062 Dresden.

Die dem Dresdner Wirtschafts- und Technikhistoriker Sonnemann gewidmete Festschrift versammelt Beiträge aus dem Feld der Technik-, Wissenschafts- und Wirtschaftsgeschichte, bei denen auf folgende Artikel besonders hinzuweisen ist: „Rolf Sonnemann zum 70. Geburtstag“ (Thomas Hänseroth/Klaus Mauersberger), „‘Deutsch-deutsche Beziehungen‘: Wissenschaftliche Kommunikation und persönliche Begegnungen seit den frühen sechziger Jahren“ (Ullrich Troitzsch), „Chancen und Realitäten der Entwicklung der Halbleitertechnik in der BRD und in der DDR“ (Alfred Kirpal) und „Ein Fachmann für alle politischen Fälle: Die Karrieren des Dresdener Ingenieurwissenschaftlers Willy Gehler“ (Thomas Hänseroth). Als Abschluß bietet die Publikation eine Bibliographie der Schriften Rolf Sonnemanns.

Eichler, Wolfgang: ***Bürgerliche Konzepte Allgemeiner Pädagogik. Theoriegeschichtliche Studien und Überblicke*** (Texte zur Theorie und Geschichte der Bildung Bd. 7). LIT-Verlag, Münster 1997, 384 S. DM 58,80. Im Buchhandel.

Die mit diesem Buch veröffentlichte Habilitationsschrift wurde 1980 in der DDR begonnen und 1989 als Dissertation B verteidigt. Allgemeine Pädagogik war in der DDR eine umstrittene Disziplin. Die Ursachen dafür lagen im Verhältnis von Politik und Wissenschaft. Die Arbeit ist erwachsen aus dem Bemühen, in der DDR auf marxistischer Grundlage eine Allgemeine Pädagogik als theoretische und methodologische Grundlagendisziplin für das ganze pädagogische Wissenschaftsgebiet zu etablieren. Ermutigt von westdeutschen Kollegen veröffentlicht der Autor die Schrift ohne Überarbeitung, um authentisch Pädagogikgeschichte zu dokumentieren und damit zur Versachlichung von wissenschaftshistorischen Diskussionen beizutragen.

Hübner, Peter (Hg.): *Lehrerbildung im vereinigten Deutschland. Referate eines Colloquiums zu Fragen der Gestaltung der zukünftigen Lehrerbildung* (Europäische Hochschulschriften Reihe XI Bd. 591). Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 1994. 160 S. Im Buchhandel.

Die in diesem Band vereinten Texte zu Fragen der Lehrerbildung im vereinigten Deutschland sind das Ergebnis eines mehrsemestrigen Kolloquiums, das in der Zeit vom Herbst 1990 bis zum Herbst 1992 von WissenschaftlerInnen aus der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften und einigen mit der Lehrerbildung befaßten Erziehungswissenschaftlern der Freien Universität Berlin abgehalten worden war. Dabei stehen Unterschiede und ungelöste Strukturprobleme beider deutschen Systeme der Lehrerausbildung im Mittelpunkt. Folgende Artikel sind im hiesigen Kontext von Interesse: „Die Anfänge der ordentlichen Lehrausbildung in Berlin nach 1945 und die Gründung der Freien Universität“ (Sören Schuppan), „Lehrerbildung zwischen Wissenschaftsorientierung und Berufsbezogenheit. Historische Entwicklung und aktuelle Probleme“ (Herbert Flach), „Lehrerausbildung in der DDR aus Sicht von Lehrerstudenten. Probleme. Vergleiche. Positionen“ (Joachim Lück/Gustav-Wilhelm Bathke), „Probleme der Lehrerbildung in Berlin“ (Peter Hübner), „Die Rolle der fachwissenschaftlichen Ausbildung in der Lehrerausbildung“ (Helmut Fischler) sowie „Lehrstücke aus der DDR. Oder: Über die vergeblichen Mühen normativer Didaktik“ (Gerd Heursen).

Abels, Kurt (Hg.): *Deutschunterricht in der DDR. 1949 – 1989. Beiträge zu einem Symposium in der Pädagogischen Hochschule Freiburg* (Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts Bd. 8). Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 1992, 430 S. Im Buchhandel.

Aus der Dokumentation der Tagung „Deutschunterricht in der DDR 1949-1989 – ein abgeschlossenes Kapitel in der Geschichte des Deutschunterrichts?“ vom September 1991 in Freiburg sind im hiesigen Kontext folgende Referate von Interesse: „Deutschunterricht und Fachdidaktik im vereinten Deutschland“ (Rudolf Denk), „Zur inhaltlichen Strukturierung des Muttersprachunterrichts in den Lehrplänen von 1946 bis 1982 (Hartmut Herrmann), „Wozu Literatur im Unterricht? Zu wesentlichen Orientierungen und Tendenzen der konzeptionellen Ausrichtung des Literaturunterrichts in der DDR ab 1946“ (Reinhard Göbel) und „Lehrplanentwicklung in der DDR im internationalen Kontext“ (Bodo Friedrich).

Hohmann, Joachim S.: *Deutschunterricht in SBZ und DDR 1945-1962. Zur Geschichte und Soziologie sozialistischer Erziehung* (Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts Bd. 29). Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 1997, 617 S. DM 148,-. Im Buchhandel.

Durch die erstmalige Veröffentlichung von bisher in der Forschung meist unbekanntem bzw. unberücksichtigten Dokumenten zeichnet der Autor die Entstehung und Entwicklung des Schulfaches Deutsch in der SBZ und der DDR für den Zeitraum von 1945 bis 1962 nach. Damit wird die „antifaschistisch-demokratische Schulreform“ (1945 bis 1949) und der „Aufbau der sozialistischen Schule“ (1949 bis 1962) durch Quellentexte sowie dokumentarische Abbildungen lebendig. Die mit einer bildungsgeschichtli-

chen Einleitung versehene Dokumentation versteht sich als ein Beitrag zur Geschichte und Soziologie sozialistischer Erziehung in der DDR. Zugleich ist der Band ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Deutschdidaktik in der DDR.

Taege, Friedrich (Hg.): *Verborgene Quellen des Literaturunterrichts in der DDR. Eine kommentierte Auswahl* (Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts Bd. 30). Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 1998, 308 S. DM 89,-. Im Buchhandel.

Gegenstand der Untersuchung ist eine Auswahl verborgener Quellen des Literaturunterrichts in der DDR. Dabei handelt es sich um nicht archiviertes bzw. kommerziell nicht verwertetes Material. Die Texte werden in der Regel von ihren Autoren/innen selbst oder – in Ausnahmefällen – von Personen, die das Entstehen der Texte begleitet haben, in ihrer Genesis erfaßt, originalgerecht dokumentiert sowie aus geschichtlicher und gegenwärtiger Sicht kommentiert. Berücksichtigt werden unterschiedliche Quellenarten: Vorlesungskonzepte, ein Lesebuchwerk, Studientexte, eine Dissertation, poetische Texte von Schülerinnen und Schülern, ein Lesekanonentwurf, Vorträge auf wissenschaftlichen Konferenzen. Aus dem Inhalt: „Einleitung“ (Friedrich Taege), „Aus Gertrud Rosenows Nachlaß. Vorlesungskonzepte 1950 bis 1955“ (Hans Joachim Valentini), „Aus deutscher Dichtung. Ein Lesebuchwerk für den Literaturunterricht an den erweiterten Oberschulen der DDR, 1957-1962“ (Horst Görsch), „Auffassungen zum Umgang mit Drama und darstellendem Spiel im Literaturunterricht. Ausschnitte aus einem Studienmaterial zur Methodik des Literaturunterrichts, 1974“ (Wolfgang Brauer/Gernot Pflugk), „Wertorientierung oder literarisches Werten? (Vortrag auf einer wissenschaftlichen Konferenz an der Humboldt-Universität zu Berlin 1983)“ (Friedrich Taege), „Untersuchungen zur Ausbildung der Schüler bei der pädagogisch gelenkten Aneignung von Lyrik. Gezeigt an der Bildstruktur lyrischer Werke (Dissertation, Potsdam 1986)“ (Dietlind Rumpf), „Zur Narrativität filmischer Bildstrukturen am Beispiel des Fernsehfilms ‚Die große Reise der Agathe Schweigert‘ (In: ‚Güstrower Beiträge‘, Heft 2/1987)“ (Joachim Bodag), „Vom Biographischen im Literaturunterricht zur eigenen Biographie (Vortrag auf einer wissenschaftlichen Konferenz an der Karls-Universität Prag 1988)“ (Karl-Ewald Tietz) und „Angela Giebners Lesekanon zur Friedenthematik, 1989-1991“ (Christiane Wishöth).

Fraenger, Wilhelm/Frommel, Wolfgang: *Wilhelm Fraenger und Wolfgang Frommel im Briefwechsel 1933-1963*. Castrum Peregrini Presse, Amsterdam 1990, 176 S. DM 40,-. Im Buchhandel.

Fraenger verbrachte die Nachkriegszeit in der DDR, seit 1952 am Institut für deutsche Volkskunde der Akademie der Wissenschaften, während Frommel in Amsterdam lebte. Der Briefwechsel zwischen den beiden Kunsthistorikern gibt einen Einblick in die Gründungsphase der Zeitschrift ‚Castrum Peregrini‘. Vor allem ermöglicht die Korrespondenz einen Einblick, unter welchen Bedingungen geistige Aktivitäten und Kooperationen in den sich voneinander immer stärker abschottenden politischen Blöcken dennoch erfolgreich durchgeführt werden konnten..

Baier-Fraenger, Ingeborg (Hg.): *Der Kunsthistoriker Wilhelm Fraenger 1890-1964. Eine Sammlung von Erinnerungen mit der Gesamt-*

**Bibliographie seiner Veröffentlichungen.** Castrum Peregrini Presse, Amsterdam 1994, 130 S. DM 40,-. Im Buchhandel.

Der Band faßt persönliche Erinnerungen und Würdigungen an den Kunst- und Kulturhistoriker Wilhelm Fraenger (1890-1964) zusammen, der die Nachkriegszeit in der DDR verbrachte, seit 1952 am Institut für deutsche Volkskunde der Akademie der Wissenschaften.

Maas, Georg/Reszel, Hartmut (Hg.): **Populärmusik und Musikpädagogik in der DDR. Forschung. Lehre. Wertung** (Hallesche Schriften zur Musikpädagogik, Forum Musikpädagogik). Verlag Dr. Bernd Wißner, Augsburg 1997, 107 S., DM 24,80. Im Buchhandel.

In mehreren Beiträgen beschäftigen sich Autoren mit 10 Jahren Populärmusik in Lehre und Forschung in der DDR, im besonderen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, und setzen sich mit den musikpädagogischen Entwicklungen vor und nach 1989 auseinander: „Musik und die staatliche Macht. Ausgewählte Beispiele aus der Geschichte der DDR zur Situation der Musiker, Musikpädagogik und Musikwissenschaft“ (Günther Noll), „Popmusikforschung in der DDR“ (Peter Wicke), „Von ‚TUM‘ zur Populärmusik. Erfahrungen und Entwicklungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (Hartmut Reszel) und „DDR-Rockmusik im literarischen Blick. Ein Thema für den Unterricht?“ (Paul D. Bartsch).

Sauerbier, Samson D. (Hg.): **Zwei Aufbrüche. Symposion der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.** Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Berlin 1997, 276 S. DM 29,80. Im Buchhandel.

Die Veröffentlichung dokumentiert ein Symposium aus dem Jahre 1996 anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. Mit u.a. folgenden Beiträgen: „Rede des Rektors zum Festakt des fünfzigjährigen Jubiläums der Kunsthochschule Berlin-Weißensee“ (Rainer W. Ernst), „Das erste Jahrzehnt. Die Kunsthochschule Berlin zwischen Autonomie und Anpassung. Aspekte eines unlösbaren Konflikts“ (Hiltrud Ebert), „Die ‚erdverbundene Art‘ des Fritz Koelle. Zur Lehrtätigkeit des Bildhauers in Dresden und Berlin“ (Beatrice Vierneisel), „Rückwärts zur Avantgarde, vorwärts zur Kunst. Zum Designverständnis im Osten Deutschlands zwischen 1950 und 1954“ (Heinz Hirdina), „Bemerkungen zu Anfangspositionen im Industrie-Design nach 1945 an der Kunsthochschule Berlin Weißensee unter Rudi Högner“ (Alfred Hückler), „Die Högnersche Grundlehre des visuell-ästhetischen Gestaltens im Produktdesign. Facetten aus dem Wirken Rudi Högners“ (Johannes Uhlmann), „Einleitung“ (Hans-Joachim Ruckhäberle), „Der Wind hat nachgelassen. Betrachtungen in einer Flaute“ (Hannes Böhringer) und „Ist das Künstlerische heute noch durch Lehre fortsetzbar?“ (Michael Lingner).

Austermühle, Theo/Konzag, Gerd (Hg.): **Sportwissenschaftliche Reflexionen zwischen Vergangenheit und Zukunft. Festschrift für Gerhard Lukas.** Feldhaus Verlag, Hamburg 1995, 193 S. DM 28,-. Im Buchhandel.

Diese Festschrift zu Ehren des Hallenser Sportwissenschaftlers Gerhard Lukas stellt Beiträge aus dem heutigen Institut für Sportwissenschaft zusammen. Lukas wird als derjenige gewürdigt, der das Institut als wissenschaftliche Einrichtung etabliert und über 30 Jahre als Direktor zu hohem Ansehen geführt habe. U.a. mit folgenden Beiträgen: „Gerhard Lukas – einer der Nestoren der deutschen Sportwissenschaft wurde 80 Jahre alt“ (Theo Austermühle), „Leistung und Ertrag der DDR-Sportgeschichte. Rückblick eines damals Tätigen. Sportwissenschaftliche Forschung zwischen Indoktrination und Eigenständigkeit (Norbert Heise), „Gerhard Lukas und die Sportgeschichtsschreibung in der früheren DDR. Versuch einer persönlichen Bewertung“ (Hans-Georg John), „Reflexion zur Wissenschaftsentwicklung“ (Wolf-Dietrich Heß), „Der integrative Anspruch des Fachbereiches Musik-, Sport- und Angewandte Sprachwissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (Jürgen Leirich), „Die akademische Sportentwicklung der Universität Halle im Diskurs zwischen Instrumentalisierungsvorwurf und Modernisierungsbestrebungen“ (Theo Austermühle). Desweiteren ist eine Publikations-, Doktoranden- und Habilitandenliste von Lukas beigelegt.

Zimmermann, Klaus W.: *Bibliographische Dokumentation zweier Zeitschriften. Theorie und Praxis der Körperkultur. Wissenschaftliche Zeitschrift der Deutschen Hochschule für Körperkultur* (Psychomotorik in Forschung und Praxis Bd. 9). Hrsg. vom FB 03 – Psychologie, Gesamthochschule Kassel. Kassel o.J. [1992]. 239 S.

Die Bibliographie verzeichnet ca. 6.000 Artikel, die in den beiden früheren DDR-Fachzeitschriften „Theorie und Praxis der Körperkultur“ sowie „Wissenschaftliche Zeitschrift der Deutschen Hochschule für Körperkultur“ veröffentlicht worden waren.

Fehres, Karin/Güldenpfennig, Sven/Renner, Manfred: *Handlungsansätze des Hochschulsports im vereinten Deutschland. Dokumente - Analysen - Perspektiven* (Dokumente zum Hochschulsport Bd. 26). Hrsg. von der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität Berlin. Verlag Czwalina, Ahrensburg 1991, 160 S. DM 20,-. Im Buchhandel.

Die deutsch-deutsche Vereinigung warf auch für den Hochschulsport grundsätzliche Fragestellungen auf. Gerade die Situation an Berliner Hochschulen verdeutlichte die Probleme, wenn zwei völlig unterschiedlich strukturierte Hochschulsportbereiche – hier obligatorischer studentischer Pflichtsport, da freiwilliger Breitensport – konzeptionell zusammenarbeiten sollen. Im hiesigen Kontext sind für den Leser u.a. von besonderem Interesse die „Zeittafel zur Geschichte des Studentensports in der DDR (1945-1990“ (Erhard Eckert/Michael Broszio), die ADH-Berichte „Innerdeutsche Begegnungen auf Hochschulsport-Verbandesebene in den 80er Jahren“, „Der entscheidende Schritt: Deutsch-deutsche Hochschulsportgespräche vom 29. Juni bis 1. Juli 1990“, „Ergebnisse der gemeinsamen Kommission von ADH und VHFS“, die Dokumente „85. Außerordentliche Vollversammlung in Leipzig: Der neue ADH“ (Versammlungsprotokoll) und „Forderungen zum Hochschulsport in den neuen Bundesländern“ (Schreiben der Landeskonferenz für Hochschulsport an die Hochschulrektorenkonferenz) sowie abschließend der Beitrag „Probleme des Übergangs vom obligatorischen Sportunterricht zum freiwilligen Hochschulsport. Lösungsansätze für Entwicklungen an der Basis“ (Manfred Renner).

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen (Hg.): **Hochschulsport in Sachsen. Auf dem Weg zum fakultativen Sport**. Dresden 1998, 70 S. Bezug bei: SMWK, Ref. Öffentlichkeit, PF 100920, 01076 Dresden.

Die Broschüre gibt einen Einblick, welche Schwierigkeiten auf dem Weg vom DDR-Pflichtsport zum allgemeinen Hochschulsport zu überwinden waren und wie sich der allgemeine Hochschulsport an den sächsischen Hochschulen neu entfaltet hat.

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, TU Dresden (Hg.): **Von der Akademie zur Fakultät** (Schriften der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden N.F. Bd. 1). Dresden 1997. 180 S.

Der Band dokumentiert den Übergang von der Medizinischen Akademie Dresden als eigenständiger Hochschule zur Medizinischen Fakultät innerhalb der TU Dresden und verbindet dies mit zeitgeschichtlichen Rückblicken. Mit folgenden Beiträgen: „Gedanken zum Start der neuen Schriftenreihe“ (A. Scholz/P. Wunderlich), „Eröffnung der Medizinischen Fakultät...“ (H. J. Meyer), „Die Struktur der Medizinischen Fakultät an der TU Dresden“ (K.-A. Bushe), „Zur Gründung der Medizinischen Fakultät...“ (O. Bach), „Die Medizinische Fakultät...“ (P. Wunderlich/A. Scholz), „Berufliche Wege von Wissenschaftlern an der Medizinischen Akademie Dresden“ (A. und I. Scholz), „‘Wo ein Genosse ist, da ist die Partei‘“ (I. Scholz), „Dr. Münchows ‚freiwilliger Abschied‘ von der Medizinischen Akademie“, „Erinnerungen an die Chirurgie in Dresden von 1947 bis 1958“ (G. Vetter), „Deieinhalb Jahrzehnte an der Kinderklinik“ (K. und I. Lorenz), „Rückblick auf die DDR und die Dresdner Medizinische Akademie“ (G. Hempel).

Barkleit, Gerhard/Dunsch, Anette: **Anfällige Aufsteiger. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie** (Reihe Berichte und Studien Nr. 15). Hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung. Dresden 1998, 94 S. DM 8,-. Im Buchhandel.

Die Studie widmet sich der Bedeutung von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit im Bereich der Hochtechnologie der DDR. Die wichtigste Aufgabe der IM-Netze in den Betrieben jener Branche bestand demnach in der Bespitzelung von Kollegen und Vorgesetzten sowie, allerdings in deutlich geringerem Umfang, der Beschreibung der Stimmung im Betrieb. Der Sammlung von Informationen zu fachspezifischen Problemen bei der Entwicklung von Spitzentechnologien kam eine wesentlich geringere Bedeutung zu. Für diese Fragen von Forschung und Entwicklung oder gar für Vorschläge zur Schließung der technologischen Lücke nutzte das MfS statt dieser IM-Netze neben den Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) vor allem die offiziellen Kontakte zu den staatlichen Leitungen und den Parteisekretären sowie zu den IM in Schlüsselpositionen. Der Untersuchungsraum erstreckt sich von 1970 bis Ende 1989.

Oswald, Werner: **Kraftfahrzeuge der DDR**. Ergänzt und komplett überarbeitet von Eberhard Kittler und Manfred Dünnebier. Motorbuch-Verlag, Stuttgart 1998, 316 S. DM 49,80. Im Buchhandel.

Diese Dokumentation aller in der DDR seit 1945 genutzten (d.h. nicht allein der in der DDR produzierten) Zivil- und Wirtschaftsfahrzeuge liefert zugleich eine Dokumentation des ostdeutschen und osteuropäischen Kraftfahrzeug-Ingenieurwesens.

Spary, Christiane: ***Bestandsaufbau und Erwerbungspraxis in universitären Bibliothekssystemen der neuen Bundesländer. Ausgewählte Beispiele*** (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt Heft 74). Hrsg. von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 1998. 95 S. DM 24,80. Bezug bei: Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Universitätsplatz, 06099 Halle/S.

Der fachliche Neuaufbau der Bestände in den Bibliotheken der ostdeutschen Länder und das möglichst rasche Schließen beträchtlicher Lücken im Bestand mancher Fachrichtungen waren die vordringlichen Aufgaben der neunziger Jahre im universitären Bibliothekswesen. Insbesondere die Erwerbungsabteilungen der Universitätsbibliotheken hatten diese Probleme vor Ort zu bewältigen. Den Fragen, wie hier der völlig neuen Erwerbungspraxis begegnet wurde, wie man die eigene tägliche Arbeit in einem völlig neuen wirtschaftlichen Umfeld, auf einem völlig veränderten Markt organisierte, welche Veränderungen im Aufbau des Bestandes nötig waren und Fragen nach dem theoretischen Fundament, den zugrunde liegenden Erwerbungskonzeptionen, wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung am Beispiel von vier universitären Bibliotheken in Jena, Leipzig, Halle und Erfurt nachgegangen. Die getroffenen Aussagen spiegeln den Stand der Dinge Mitte 1996. Staatliche und privatrechtliche Förderkonzepte für die ostdeutschen Universitätsbibliotheken werden zusammenfassend referiert, ein Blick auf die Erwerbungspraxis vor 1990 geworfen und ebenso auf die allgemeine Etatentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken der neuen Bundesländer.

## 1.2. Aktuelle Publikationen

Hübner, Peter (Hg.): ***Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR*** (Reihe Zeithistorische Studien Bd. 15). Böhlau Verlag, Köln 1999, 476 S. DM 98,-. Im Buchhandel.

Folgende Beiträge dieses Sammelbandes sind intelligenzgeschichtlich von besonderem Interesse: „Antielitäre Eliten?“ (Peter Hübner), „Kaderdikatur und Kadergesellschaft. Politische Herrschaft, Milieubindungen und Wertetraditionalismus im Elitewechsel in der SBZ/DDR von 1945 bis zu den sechziger Jahren“ (Arnd Bauerkämpfer), „Die unbescholtene Macht. Zum antifaschistischen Selbstverständnis der ostdeutschen Eliten“ (Jürgen Danyel), „Zwischen Bildungspathos und Spezialistentum. Werthaltungen und Identitätskonstruktionen der Hochschullehrer in West- und Ostdeutschland nach 1945“ (Ralph Jessen), „Sozialporträt der Pädagogischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg von ihrer Gründung 1946/47 bis zu ihrer Auflösung 1955. Strukturwandel vs. bürgerliche Kontinuität“ (Sonja Häder) und „Berufliches Selbstbild, Arbeitshabitus und Mentalitätsstrukturen von Software-Experten der DDR“ (Dolores L. Augustine).

Jessen, Ralph: *Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära* (Reihe Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 135). Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999, 552 S. DM 98,-. Im Buchhandel.

Der Autor konstatiert, dass die Hochschullehrerschaft sich am Ende der DDR-Geschichte als loyale Dienstklasse des Regimes – staatstragend, stillhaltend und keineswegs revolutionär – zeigte. Dabei war die SED-Führung 1945/46 an den Universitäten noch auf ganz andere Professoren gestoßen: politisch der Linken fernstehend, mit bildungsbürgerlichem Hintergrund, elitärem Selbstbild und hohem Prestige. Wie konnte sich, so fragt Jessen nun, bis zum Ende der sechziger Jahre diese Transformation von der bürgerlichen Bildungselite zur sozialistischen Intelligenz vollziehen? Seine Antwort: Es gelang der SED-Führung in weiten Teilen, die Professorenschaft auszutauschen oder in die Parteidisziplin einzubinden, den Berufszugang mit politischen Kriterien aufzuladen und die Hochschullehre selbst zu ideologisieren. Andererseits blieben aber auch bestimmte Elemente des tradierten Hochschul- und Wissenschafts-systems erhalten, nicht zuletzt die informellen Machtstrukturen der Ordinariatenuniversität. Die kommunistische Transformation an den ostdeutschen Universitäten gelang, das Ideal kommunistischer Hochschulpolitik – die Weitergabe von Wissen ohne Bindung an die alte Ordinariatenuniversität – blieb dagegen unerreicht.

Ihmels, Folkert (Hg.): *Im Räderwerk zweier Diktaturen. Werner Ihmels 1926-1949*. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 1999, 65 S. DM 19,80. Im Buchhandel.

Im Juni 1949 verstarb Werner Ihmels 23jährig im „Sonderlager IV der Sowjetischen Militäradministration“ in Bautzen. Er war knapp zwei Jahre zuvor in seiner Heimatstadt Leipzig auf offener Straße von Angehörigen des NKWD verhaftet worden. Das Bändchen will keine geschlossene Biographie bieten, vielmehr werden mithilfe von Originalschriften fast ausschließlich Notizen über die fünf letzten Jahre (1944-49) des Theologiestudenten festgehalten.

vom Bruch, Rüdiger (Hg.): *Jahrbuch für Universitätsgeschichte. Bd. 2*. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999, 251 S. DM 78,-. Im Buchhandel.

Folgende Beiträge sind im hiesigen Kontext von Interesse: „Kämpfer der Arbeiterklasse auf dem Katheder“ – Der Dozentenlehrgang für Juristen im Jahre 1951 und die Neukonstituierung der universitären Rechtswissenschaft in der DDR“ (Ralph Jessen), „Die demokratische Qualität der demokratischen Erneuerung. Humboldt-Universität zu Berlin und (Karl-Marx-)Universität Leipzig 1989-1995“ (Peer Pasternack), „Gebrochene Traditionen: Wandlungen des Selbstverständnisses der Berliner Universität“ (Konrad H. Jarausch), „Die Bestände des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität Berlin und Möglichkeiten ihrer wissenschaftshistorischen Nutzung“ (Winfried Schultze), „Zur Geschichte des Frauenstudiums und weiblicher Karrieren an der Berliner Friedrich-Wilhelms- bzw. Humboldt-Universität (1890 bis 1968) – Vorstellung eines Projektes“ (Elke Lehnert/Heike Reinsch), „Der Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems 1989ff. Literaturfeld und Forschungsstand“ (Peer Pasternack).

Harich, Wolfgang: *Ahnenpaß. Versuch einer Autobiographie*. Hrsg. von Thomas Grimm, Scharzkopf und Schwarzkopf, Berlin 1999. 383 S. DM 44,-. Im Buchhandel.

Die Grundlage dieses Buches bildet die bis dahin unveröffentlichte autobiographische Schrift „Anmerkungen zu meinem Ahnenpaß“, die Harich 1972 verfaßt hatte. Ergänzt wird dieser Text durch Protokolle biographischer Gespräche, die der Herausgeber Anfang der 90er Jahre mit Wolfgang Harich führte.

Umstätter, Walther/Wessel, Karl F. (Hg.): *Interdisziplinarität – Herausforderung an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Festschrift zum 60. Geburtstag von Heinrich Parthey* (Berliner Studien zur Wissenschaftsphilosophie & Humanontogenetik Bd. 15). Kleine Verlag, Bielefeld 1999, 286 S. DM 48,-. Im Buchhandel.

Folgende Beiträge innerhalb dieser Festschrift sind neben der sich am Schluß befindlichen Bibliographie der Schriften des ostdeutschen Wissenschaftsforschers Heinrich Parthey hervorzuheben: „Laudatio zum 60. Geburtstag von Heinrich Parthey“ (Hubert Laitko), „Geschichte der Psychologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zeit der Spaltung (1945-1990)“ (Lothar Sprung/Helga Sprung), „Reminiszenzen zu den Anfängen der Rostocker Methodologie. Forschung in den 1960er Jahren“ (Dieter Wittich) und „Die Publikationen des H.P. Eine vornehmlich quantitative Analyse“ (Günter Kröber).

Kuczynski, Rita: *Mauerblume. Mein Leben an der Grenze*. Claassen Verlag, München 1999, 317 S. DM 36,-. Im Buchhandel.

Die Autobiographie von Rita Kuczynski, früher verheiratet mit Thomas Kuczynski und damit Schwiegertochter von Jürgen Kuczynski, ist von politischen Ereignissen im geteilten Berlin geprägt. Im hiesigen Kontext sind vor allem von Interesse die Beschreibungen ihres Philosophiestudiums, der anschließenden Tätigkeit am Philosophischen Institut der Akademie der Wissenschaften in Berlin sowie der heiratsbedingten Integration in den als „rote Aristokratie“ empfunden Familienverband der Kuczynskis.

Roctus, Dirk: *Zwischen Realität und Utopie. Der „dritte Weg“ als Konzept in der DDR 1989/90*. Aus dem Niederländischen übersetzt von Martine Westerman. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1999, 310 S. DM 49,-. Im Buchhandel.

Die 1996 verteidigte Antwerpener Dissertation erkennt eine entscheidende Rolle, die parteiinterne Erneuerer Ende der 80er Jahre bei der Herausarbeitung einer Konzeption des demokratischen Sozialismus gespielt haben. Der akademische Zirkel, der damit gemeint ist, bestand vornehmlich aus Rolf Reißig, Rainer Land, Ralf Possekel sowie Michael und André Brie, deren Arbeiten und Entwicklung denn auch wesentliche Gegenstände der Untersuchung sind.

Markov, Walter: *Grundzüge der Balkandiplomatie. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse*. Hrsg. von Fritz Klein und Irene

Markov. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1999, 334 S. DM 68,-. Im Buchhandel.

Diese erst mehr als 50 Jahre nach ihrer Entstehung veröffentlichte Habilitationsschrift aus der Anfangszeit des Wirkens des Historikers Walter Markov an der Leipziger Universität ist nach Aussagen der Herausgeber ein wichtiges Stück deutscher Historiographiegeschichte. Das Ziel der Publikation besteht u.a. auch darin, ein Habilitationsverfahren aus den besonderen Konstellationen des Jahres 1947 zu dokumentieren. Hierzu findet sich im Anhang die Habilitationsakte veröffentlicht.

Kossok, Manfred: *Ausgewählte Schriften*. Bd. I: *Kolonialgeschichte und Unabhängigkeitsbewegung in Lateinamerika*. Hrsg. von Michael Zeuske. Bd. II: *Vergleichende Revolutionsgeschichte der Neuzeit*. Hrsg. von Matthias Middell und Wolfgang Küttler. Bd. III: *Zwischen Reform und Revolution: Übergänge von der Universal- zur Globalgeschichte*. Hrsg. von Katharina Middell (Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung). Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2000, 395, 312, 350 S. DM 74,-/68,-/74,-. Im Buchhandel.

Die zum 70. Geburtstag des Leipziger Historikers Manfred Kossok (1930-1993) erschienene dreibändige Auswahl seiner Schriften versucht, indem sie Kossoks verstreut erschienene Arbeiten systematisiert präsentiert, den Rang des international bekannten Gelehrten in der Historiographiegeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu bestimmen.

Sabrow, Martin (Hg.) *Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR* (Zeithistorische Studien Bd. 14, Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte Bd. 3), Böhlau Verlag, Köln 2000, 330 S. DM 68,-. Im Buchhandel.

Auf folgende Artikel in dieser Publikation sei besonders hingewiesen: „Widerstandsgeschichten und Helden-Berichte“ (Simone Barck), „Geschichtswerkstatt Zensur“ (Siegfried Lokatis), „Planprojekt Meistererzählung. Die Entstehungsgeschichte des ‚Lehrbuchs der deutschen Geschichte‘“ (Martin Sabrow) und „‘Meinungsstreit‘ im Herrschaftsdiskurs“ (Joachim Petzold).

Klein, Fritz: *Drinne und draußen. Ein Historiker in der DDR. Erinnerungen*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 2000, 384 S. DM 39,80. Im Buchhandel.

Der Historiker Fritz Klein hat ein konsequentes und doch ganz verschiedene Leben gelebt: Eine Kindheit im Berlin der Weimarer Republik, eine Jugend im Dritten Reich, die Kriegsteilnahme als Soldat, und dann, als bewußte Entscheidung, das Erwachsenenleben in der DDR. Geboren als Sohn eines bedeutenden nationalkonservativen Journalisten, als Waise aufgewachsen in der Familie eines sozialdemokratischen Pädagogen, wurde er 1945 Kommunist. Schon allein aufgrund dieser Familiengeschichte kann seine Autobiographie als wichtiges Zeitdokument gelten. Fritz Kleins in klarer Prosa geschriebenes Buch erzählt eine deutsche Biographie im „Jahrhundert der Extreme“. Der marxistische Historiker Fritz Klein war loyaler Staatsbürger und SED-Mitglied – und dabei stets ein integrierter, selbstbewußter, im Habitus durch und durch

bürgerlicher Zeitgenosse, der sich oft souverän über die kleinkarierte Engstirnigkeit der Apparatschiks hinwegsetzte. Er berichtet anschaulich über teils beklemmende, teils grotesk-komische Züge der realsozialistischen Wirklichkeit, über die Maßregelungen, denen er wegen seines Beharrens auf freies Denken ausgesetzt war, aber mit großer Offenheit auch über sein Versagen in Situationen, die Zivilcourage erfordern hätten. Fritz Klein hat die DDR – aus der prägenden Erfahrung von Krieg und Nationalsozialismus – von Anfang an entschieden bejaht und „von innen“ mitgestaltet. Gleichzeitig hat er die DDR-typische Miefigkeit und Selbstabgrenzung stets ignoriert und sich einen Blick „von außen“ auf sein eingemauertes Heimatland bewahrt. Dadurch war er einer der wenigen auch im Westen geachteten Vertreter seiner Zunft. In seiner Lebensbeschreibung gelingt es ihm, seine früheren Denkweisen – beispielsweise zum 17. Juni 1953, zum Mauerbau 1961 und zum Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in Prag 1968 – so schonungslos wie möglich zu rekonstruieren. Gleichzeitig betrachtet er sein damaliges Verhalten selbstkritisch aus heutiger Sicht. Damit leistet er einen authentischen Beitrag zum besseren Verständnis der DDR und der Generation, die sie aufbaute.

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V./Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Hg.): **Gedenkschrift zum 100. Geburtstag von Erich Neuß** (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt Heft 77). Halle (Saale) 1999. 71 S. DM 24,80. Bezug bei: Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Universitätsplatz, 06099 Halle/S.

Mit dieser Gedenkschrift wird das vielfältige Schaffen des Regional- und Landeshistorikers Erich Neuß (1899 - 1982) gewürdigt. Der Band enthält zum einen eine von Otto Jacob zusammengestellte Auswahlbibliographie. Mehr als 400 verzeichnete Bücher, Zeitschriften- und Zeitungsartikel spiegeln den breiten Themenkreis wieder, mit dem sich Erich Neuß auseinandersetzte. So finden sich neben den Arbeiten in seinem Fachgebiet eine Fülle von Publikationen zur Kunst- und Kulturgeschichte. Das Goethe-Jahr 1999 bot Anlaß, einen zweiten Beitrag in die Gedenkschrift aufzunehmen, ein bisher unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages über die „Harzreise im Winter“, den Erich Neuß 1949 aus Anlaß des 200. Geburtstages Goethes gehalten hat. Als Einleitung wurde der Beitrag von Elisabeth Schwarze-Neuß „Erich Neuß. Ein Bild seines Lebens und Schaffens“, der bereits 1992 in „Sachsen-Anhalt. Journal für Natur- und Heimatfreunde“ erschien, in aktualisierter Form abgedruckt.

Hoffmann, Dietrich/Döbert, Hans/Geissler, Gert (Hg.): **Die „unterdrückte“ Bilanz. Zum Verhältnis von Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik am Ende der DDR**. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999, 288 S. DM 58,-. Im Buchhandel.

Vor zehn Jahren wurde eine von Margot Honecker initiierte empirische Untersuchung der Erziehungswirklichkeit der DDR wegen der dadurch erkennbar werdenden Mängel zur Geheimsache erklärt – und damit unterdrückt. Diese „Bilanzmaterialien“ werden hier nun erstmalig dokumentiert und kommentiert. 1987 wurden die Auswirkungen von Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion auch in der DDR spürbar. Deshalb bekam der für 1989 geplante IX. Pädagogische Kongress der DDR eine immer größere Bedeutung. Würde es gelingen, die Pädagoginnen und Pädagogen noch einmal zu motivieren, den „pädagogischen Auftrag“ der Partei durch „pädagogische Füh-

rung“ auf den „pädagogischen Prozess“ zu übertragen? Zur Vorbereitung wurde die erwähnte empirische Bestandsaufnahme des Zustandes von Schule und Jugenderziehung, der Einstellungen von Kindern und Jugendlichen zu Gesellschaft und Staat sowie der Gründe für ihr von der Parteilinie abweichendes Verhalten vorgenommen, zugleich die bislang umfassendste, die in der DDR je stattgefunden hat. Die Beobachtungen und Untersuchungen sollten zu einer differenzierten Bilanz genutzt werden. Diese wurde jedoch abgebrochen, als die Ministerin das „Bilanzmaterial zur kommunistischen Erziehung“ wegen seines sie erschreckenden Inhalts zurückwies und zur Geheimsache erklärte. In dem vorliegenden Band werden die wesentlichsten der für das Verständnis der Erziehungs- und Gesellschaftswirklichkeit der DDR wichtigen Dokumente publiziert und kommentiert. Sie zeigen deutlich, dass die DDR gar nicht so unbemerkt auf den Konkurs ihrer Pädagogik und ihrer Politik zutrieb.

Werner, Birgit: ***Sonderpädagogik im Spannungsfeld zwischen Ideologie und Tradition. Zur Geschichte der Sonderpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Hilfsschulpädagogik in der SBZ und der DDR zwischen 1945 und 1952*** (Studien zur Schulpädagogik Bd. 18). Verlag Dr. Kovac, Hamburg 1999, 426 S. DM 198,70. Im Buchhandel.

Gegenstand dieser Untersuchung ist das System der schulischen Betreuung behinderter bzw. beeinträchtigter Schüler in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR in den Jahren 1945 – 1952 – Stichwort: Hilfsschulwesen. Dabei ist die Fragestellung, inwieweit die Einschnitte der Allgemeinen Pädagogik und die konkrete Gestaltung der Pädagogik und hier besonders der Sonderpädagogik den politisch vorformulierten zeitlichen Rahmen tatsächlich widerspiegeln, zentral für die gesamte Arbeit.

Friedrich, Bodo/Gerlach, Robert/Lang, Patrick (Hg.): ***Geschichte der Deutschmethodik in der SBZ und DDR in Biographien*** (Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts Bd. 31). Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 1999, 496 S. DM 118,-. Im Buchhandel.

Die Herausgeber beschäftigen sich in diesem Band mit der Frage, wie sich die Methodik des Deutschunterrichts als ein Wissenschaftsgebiet nicht nur in Institutionen und bestimmten in Publikationen vorliegenden Ergebnissen darstellte, sondern wie diese Ergebnisse entstanden sind, wer daran beteiligt war und welche Hintergründe dabei existierten. Besonderes Augenmerk gilt dem konkreten Handeln von Akteuren in bestimmten Situationen. Grundlage der Publikation sind Zeitzeugeninterviews, die durch Kurzbiographien, ausgewählte Texte und eine Auswahlbibliographie der Interviewten ergänzt werden.

Dammann, Ernst: ***70 Jahre erlebte Afrikanistik Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte*** (Marburger Studien zur Afrika- und Asienkunde Serie Afrika Bd. 32). Verlag Dietrich Reimer, Berlin 1999, 311 S. DM 68,-. Im Buchhandel.

Dammann ist im hiesigen Kontext insofern von Interesse, als er 1957-1961 an der Ost-Berliner Humboldt-Universität lehrte (bevor er dann nach Marburg ging). Nachforschungen und Zufallsfunde führten ihm in den 90er Jahren DDR-Akten (des MfS, der

SED und der Humboldt-Universität) über sich zu. Diese werden in einem eigenen Kapitel dargestellt und kommentiert.

Heyden, Ulrich van der: **Die Afrikawissenschaften in der DDR. Eine akademische Disziplin zwischen Exotik und Exempel. Eine wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung** (Die DDR und die 3. Welt Bd. 5). LIT-Verlag, Münster 1999, 622 S. DM 89,90. Im Buchhandel.

Die Arbeit versucht eine Analyse der Entwicklung, der Strukturen, sich wandelnder Paradigmen, von Leistungen und Fehlleistungen der ostdeutschen Afrikawissenschaften. Es soll dargelegt werden, wie die sich interdisziplinären Ansprüchen verpflichteten fühlenden Afrikawissenschaften in der DDR ihren Weg zwischen einerseits originären Forschungen mit zum Teil international beachteten Ergebnissen und andererseits parteikonformen Verhalten ausgebildet haben. Die wissenschaftshistorische Studie stellt die wichtigsten afrikanistisch relevanten Institutionsgeschichten der DDR chronologisch vor und behandelt auch einige Querschnittsfragen, wie die Rolle des Marxismus-Leninismus und der ‚Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Wissenschaft‘ sowie den Einfluß der Sowjetwissenschaften auf die Afrikawissenschaften in der DDR. Desweiteren werden die Beziehungen zwischen Regionalwissenschaft und Außenpolitik der DDR beleuchtet. Abschließend belegt die Studie die nahezu vollständige Beseitigung der ehemaligen Akteure dieses DDR-Wissenschaftszweiges nach 1990.

Burkhardt, Anke: **Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation** (HoF-Arbeitsberichte 2'00). Hrsg. von HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung, Wittenberg 2000. 180 S. DM 25,-. Bezug bei: HoF Wittenberg, Collegienstr. 62, 06886 Wittenberg.

Die Dokumentation informiert über das System der militärischen und polizeidienstlichen Hochschulausbildung in der DDR und seine Entstehungsgeschichte. Darüber hinaus bietet sie einen statistischen Überblick zum institutionellen Netz. Typisch war eine enge Anlehnung an das sowjetische Modell. Sowohl die Zweistufigkeit der Ausbildung von Führungskräften, die nach dem Hochschulabschluss noch ein mehrjähriges „militärakademisches Studium“ absolvierten, als auch das gesonderte Studium für Politoffiziere wurden direkt übernommen. Daneben ist der Versuch einer stetigen Angleichung an das zivile DDR-Hochschulwesen unübersehbar. Ausbildungsdauer, Lehr- und Studienformen, Studienjahresablauf, Abschlussbezeichnungen u.ä. waren analog geregelt. Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Lehrkräfte und des wissenschaftlichen Anspruchs blieb das Gros der Hochschulen allerdings hinter dem üblichen Standard zurück. Der stark verschulte Studienbetrieb wies ebenso wie die Forschung einen ausgeprägten Praxisbezug auf und folgte strikt den politisch-ideologischen Vorgaben der SED. Im vereinten Deutschland hatten die Militär- und Polizeihochschulen keinen Bestand. Ihren Absolventen bescheinigte die KMK jedoch mit wenigen Ausnahmen eine solide fachliche Ausbildung auf Fachhochschulniveau.

Bürgerkomitee „15. Januar“ (Hg.): **Mißbrauch von Psychologie/ Psychiatrie** (H. 3/1999 der Zs. *Horch und Guck*). Berlin 1999. 80 S. DM 8,-. Bezug bei: Bürgerkomitee „15. Januar“ e.V., Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin.

Das Heft befaßt sich mit Psychologie-/Psychiatrie-Mißbrauch in der DDR. Es enthält u.a. folgende im hiesigen Kontext relevante Beiträge: „Der Mißbrauch von Psycholo-

gie war staatlich organisiert“ (Edith Wolf), „Verräter im weißen Kittel“ (Renate Öschlies), „Politischer Psychiatriemißbrauch in der DDR? Die Waldheim-Story und ihre Folgen“ (Sonja Süß), „Psychotherapie und Staatssicherheit“ (K.-H. Bomberg/L. Wohlrab/Ch. Seidler), „Aufklärung ist auch Kampf gegen Vorurteile“ (Sonja Süß). Die Beiträge von S. Süß relativieren den Titel des Heftes erheblich: Es habe, so analysiert sie aus den Quellen, keinen *systematischen* Psychiatrie-Mißbrauch wie etwa in der Sowjetunion gegeben, allerdings durchaus mißbräuchliche Benutzungen der Psychiatrie in Einzelfällen.

HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg (Hg.): ***HoF-Berichte Sonderheft 2000 [gewidmet Gertraude Buck-Bechler anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand]***, Wittenberg 2000, 24 S. Kostenlos bei HoF Wittenberg, Collegienstr. 62, 06886 Wittenberg, institut@hof.uni-halle.de

Das Sonderheft ist aus Anlass der Beendigung ihrer beruflichen Tätigkeit Gertraude Buck-Bechler, Professorin für Hochschuldidaktik, gewidmet. Bis 1990 am Ost-Berliner Zentralinstitut für Hochschulbildung tätig, hielten die politischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre noch eine besondere Herausforderung bereit: In einer Zeit, in der es sehr leicht war, eine Einrichtung zu schließen, außerordentlich schwer hingegen, etwas Neues zu eröffnen, stand zu sichern, dass es auch in Ostdeutschland weiterhin Forschung über Hochschulen geben wird. Daran, dass dies gelang, hat Buck-Bechler entscheidenden Anteil. Vom (Ost-)Berliner Zentralinstitut für Hochschulbildung über die "Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst" (1991-1996) bis hin zu HoF Wittenberg (seit 1996) zog sich die Spur. HoF Wittenberg hat aus Anlaß der Verabschiedung Buck-Bechlers dieses Sonderheft seiner Institutszeitung herausgegeben, das Beiträge von Kollegen und Mitstreitern enthält: Carl-Hellmut Wagemann (Berlin) fragt "Wie wurde und wie wird eigentlich studiert?" Siegfried Kiel (Halle/S.) schreibt über "Die hochschulpädagogische Qualifizierung von Lehrkräften in der DDR im Spannungsfeld von Reglementierung und Offenheit". Gerd Köhler (GEW-Hauptvorstand, Frankfurt a.M.) dankt "G. Buck-Bechler für andauerndes Gespräch über Hochschulen in Deutschland". Hans-Dieter Schaefer (Berlin) kommentiert "Ein paar tausend Greencards und mehr". Jan-Hendrik Olbertz (Halle-Wittenberg) schreibt über "G. Buck-Bechler und die Deutsche Gesellschaft für akademische Bildung e.v." und Ulrich Teichler (Kassel) schließlich zu "Hochschulforschung unter transitorischen Bedingungen". Die Bibliothek des Instituts hat eine abschließend dokumentierte Bibliographie des Schrifttums Buck-Bechlers zusammengestellt.

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, TU Dresden (Hg.): ***Beiträge zur Dresdner Hochschulmedizin*** (Schriften der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden N.F. Bd. 3). Dresden 1999. 130 S. Bezug bei: Med.Fak., TU Dresden,...

U.a. mit folgenden Beiträgen: „Rektoren-Bildnisse der Carus-Akademie“ (Peter Wunderlich/Albrecht Scholz), „‘Ich glaubte aber, bei der Klinik bleiben zu sollen.‘ Der Dresdner Internist Otto Rostoski (1872-1962)“ (Maria Lienert), „‘Der Krieg hat mich vor Schlimmerem bewahrt.‘ Der Lebensweg des Psychiaters Johannes Suckow (1896-1994)“ (Maria Lienert), „Heinrich Fritz (1909-1998). Wegbereiter des ‚Medizinhisto-

rischen Röntgenmuseums‘ in Wismar“ (Klaus Köhler/Heinrich Platzbecker), „Johann Alexander Vogelsang (1890-1963) und sein Beitrag zur Etablierung der Zahnheilkunde am Johannstädter Krankenhaus und der Medizinischen Akademie Dresden“ (Caris-Petra Heidel), „Erinnerungen an vier Jahrzehnte Stomatologie der Carus-Akademie“ (Wolfgang Pilz), „Überblick über die Diplom- und Magisterarbeiten des Aufbaustudienganges Gesundheitswissenschaften-Public Health an der Technischen Universität Dresden 1992-1997“ (A. Marco V. Pena/Birgit Weinkauf).

Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Rektor (Hg.): **Bericht der Kommission der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Untersuchung der Beteiligung Prof. Dr. Jussuf Ibrahims an der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ während der NS-Zeit.** Jena 2000. 60 S. + Anh., Bezug bei: Universität Jena, ref. Öffentlichkeitsarbeit,...

Ibrahim war seit 1914 Kinderarzt an der Universität Jena und vor, während und nach dem Nationalsozialismus Vorstand bzw. Direktor der Kinderklinik. Er ist bis heute im Gedächtnis der Jenaer Öffentlichkeit als ungewöhnlich gebildeter, verständnisvoller und moralisch integerer Arzt bewahrt. Durch medizinhistorische Forschungsarbeiten ergab sich der Verdacht, Ibrahim sei in das NS-Euthanasie-Programm involviert gewesen. Die Kommission hatte diesen Verdacht zu untersuchen, die Ergebnisse zu bewerten und daraufhin eine Empfehlung auszusprechen, ob die heutige Klinik für Kinder- und Jugendmedizin weiterhin nach Ibrahim benannt sein sollte. Der Verdacht wurde bestätigt, die Klinik legte den Namen ab.

Mehlig, Johannes: **Wendzeiten. Die Strangulierung des Geistes an den Universitäten der DDR und dessen Erneuerung** (Reihe Hochschule und Gesellschaft). Bock + Herchen Verlag, Bad Honnef 1999, 465 S. DM 68,-. Im Buchhandel.

Die Publikation versteht sich als subjektive Darstellung des historischen Gegenstands „die Universitäten der DDR in der Vor- und Nachwendezeit“. Einerseits stehen die Bildungspolitik deutscher Kommunisten, Folgen politischer Krisen an Universitäten und Hochschulen sowie die III. Hochschulreform im Mittelpunkt der Ausführungen. Andererseits wird versucht, allgemein auf die historischen Ereignisse und deren Protagonisten 1989 und 1990 einzugehen und deren Auswirkungen auf die ostdeutschen Hochschulen in den darauffolgenden Jahren aufzuzeigen. Mehlig erlebte die von ihm beschriebenen Jahrzehnte als Indologe an der Martin-Luther-Universität in Halle/S.

Zimmermann, Karin: **Spiele mit der Macht in der Wissenschaft. Passfähigkeit und Geschlecht als Kriterien für Berufungen.** Edition Sigma, Berlin 2000, 224 S. DM 36,-. Im Buchhandel.

„Spiele mit der Macht in der Wissenschaft“ bilden das Passepartout, durch das sich eine wissenschaftliche Elite etabliert. Wie dies im Spannungsfeld zwischen staatlicher Steuerung und universitärer Autonomie geschieht, zeigt die Autorin hier am Beispiel von Berufungsverfahren während des Umbruchs in der ostdeutschen Universitätslandschaft. Die Fallstudie zum Berufungsgeschehen beleuchtet die Machtspiele aus den Perspektiven von Professor/inn/en ost- wie westdeutscher Herkunft, Aufsteiger/inne/n in die Professur, Angehörigen des wissenschaftlichen Mittelbaus, Mitgliedern univer-

sitärer Berufungskommissionen, Wissenschaftsorganisationen und politikberatenden Expertengremien. Im Zentrum stehen die verborgenen Machtspiele auf den verschiedenen Hinterbühnen. Um sie ins Rampenlicht zu rücken, entwickelt die Autorin ein qualitatives Forschungskonzept, das den methodischen Bezug auf die Grounded Theory mit der Theorie des Machtfeldes verknüpft. Im Ergebnis wird deutlich, wie in den Berufungsgremien Qualitäts- und Entscheidungskriterien ausgehandelt werden, die – vermeintlich objektiv gehandhabt – situativ modifiziert und mehrfach umcodiert werden. Die so konstruierte Paßfähigkeit ist die Folie für die Beharrlichkeit homosozial-männlicher Rekrutierungsmuster, die gerade bei den reputationsträchtigen akademischen Positionen enorm stabil sind.

Pasternack, Peer: *„Demokratische Erneuerung“. Eine universitätsgeschichtliche Untersuchung des ostdeutschen Hochschulumbaus 1989 - 1995. Mit zwei Fallstudien: Universität Leipzig und Humboldt-Universität zu Berlin* (Wittenberger Hochschulforschung). Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999. 423 S. DM 68,-. Im Buchhandel.

Eingangs kennzeichnet der Autor den Begriff der „demokratischen Erneuerung“ als politisches Leitmotiv der ostdeutschen Hochschultransformation 1989ff., konstatiert Skepsis bei Akteuren und Beobachtern, inwiefern der reale Prozeß dem so formulierten Anspruch gerecht worden sei und untersucht anhand zweier Fallbeispiele – Berliner Humboldt- und Leipziger Universität – die demokratische Qualität des Prozesses. Die herausgearbeiteten Entwicklungen werden sodann einer – über die beiden Fallbeispiele hinauszielenden – eingehenden Erörterung unterzogen, um schließlich in die Formulierung der Formationsregeln der Erneuerungsdebatte und des zentralen politischen Konflikts der ostdeutschen Hochschultransformation zu münden: „Hielten es die einen für eine unerläßliche Bedingung der Herstellung demokratischer Hochschulverhältnisse, das demokratische Ziel mit demokratischen Verfahren zu erreichen, so sahen die anderen mit genau diesen demokratischen Verfahren das demokratische Ziel gefährdet. Ungleiche Verteilungen der Sanktionspotentiale zwischen staatlichen Administrationen und Hochschulen bewirkten, daß die Träger der Position, demokratische Ziele bräuchten auch demokratische Verfahren, nicht dominierender zu werden vermochten. Die an der Humboldt-Universität seinerzeit stärker als andernorts ausgeprägte Partizipationsneigung und Konfliktbereitschaft wiederum bewirkte, daß die Auffassung, demokratische Ziele seien vorzugsweise mit demokratischen Verfahren zu erreichen, trotz ihrer relativen Schwäche permanent präsent war und in geringerem Maße ignoriert werden konnte als an der Universität Leipzig.“

Universität Rostock, der Rektor (Hg.): *Und nach dem Studium? Ergebnisse einer Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Universität Rostock*. Rostock 1999, 130 S. Bezug bei: Universität Rostock, Dezernat Studium und Lehre, 18051 Rostock.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der ersten universitätsweiten Absolventenbefragung der Universität Rostock vorgestellt. Die Befragung hatte zum Ziel, näheres über Studiengestaltung zu erfahren, Informationen zum Verbleib der Absolventen und zum Übergang in eine berufliche Tätigkeit sammeln und Rückmeldungen zur Qualität von Studium und Lehre einzuholen. Die befragten Absolventen bewältigten in der Regel den Übergang aus der Universität erfolgreich und äußerten sich im Rückblick

weitgehend zufrieden über die Qualität von Studium und Lehre. Die Fortführung der Absolventenbefragung für die folgenden Studienjahre ist geplant.

Universität Rostock, der Rektor (Hg.): **Studienberatung im Umbruch? Funktion und Organisation von Studienberatung in der Körperschaft Hochschule.** Rostock 1999, 189 S. Bezug bei: Universität Rostock, Dezernat Studium und Lehre, 18051 Rostock.

Die Broschüre widmet sich Fragen der Effizienz eines leistungsfähigen Studienbegleitsystems in einer modernen Hochschule. Sie ist in erster Linie Ergebnis der Konzeptentwicklung von Studienberatung und Careers Service an einer Universität Ostdeutschlands, liefert aber auch Informationen, Analysen und Erfahrungen, die für die bildungsplanerische und hochschulpolitische Diskussion nicht ohne Relevanz sind.

Höppner, Thomas/Brezinski, Horst/Seidelmann, Peter: **Die TU Bergakademie Freiberg als Wirtschafts- und Standortfaktor** (Freiberger Arbeitspapiere 11/1999). Technische Universität Bergakademie Freiberg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Freiberg 1999. 47 S. Bezug bei: TU Bergakademie Freiberg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Lessingstr. 45, 09596 Freiberg.

Gegenstand dieser Studie ist die Bedeutung der Technischen Universität Bergakademie Freiberg für die Stadt und den Landkreis Freiberg sowie der Einfluß dieser Hochschule auf Standortentscheidungen von Unternehmen. In Auswertung einer Befragung Freiberger Hochschullehrer und in der Region ansässiger Unternehmen zum Technologietransfer und zur Forschungsk Kooperation werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft gegeben.

Durrer, Franz/Heine, Christoph: **Studienfinanzierung und Studierneigung im Freistaat Sachsen** (Reihe Untersuchungen - Dokumente – Tendenzen). Hrsg. von Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Dresden 2000, 123 S. Bezug bei: SMWK, Wigardstr. 17, Pressestelle, 01097 Dresden.

Mit dieser Publikation wird der Abschlußbericht einer Befragung von Schülern der 11. und 12. Klasse und deren Eltern veröffentlicht, die im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom Hochschul-Informationssystem HIS Hannover durchgeführt worden war. Ziel war zum einen die Ermittlung von Umfang und Festigkeit der Studienabsichten der Schüler und der Haltung bzw. Empfehlung der Eltern zu einer Studienaufnahme des Kindes nach Erwerb der angestrebten Hochschulreife. Zum anderen sollte ermittelt werden, welche ‚objektiven‘ und ‚subjektiven‘ Faktoren wie die Studienabsichten und die Einstellungen zum Studium beeinflussen. Dabei steht der Aspekt der Studienfinanzierung und Studienförderung im Mittelpunkt. So ist der Erwerb eines akademischen Abschlusses für die angehenden Studienberechtigten aus Sachsen nach wie vor die mit Abstand am stärksten bevorzugte Art der nachschulischen Qualifizierung. Das jeweilige Familieneinkommen hat erhebliche Auswirkungen auf Umfang und Bestimmtheit der Studienabsichten und der Studienempfehlungen.

Henning, Marie-Christine/Sturm, Julia (Hg.): ***Probleme der Bestandserhaltung in wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt. Beiträge zu einem Symposium der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, veranstaltet am 24.11.1998*** (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt Heft 78). Halle (Saale) 1999. 81 S. DM 24,80. Bezug bei: Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Universitätsplatz, 06099 Halle/S.

Die Erhaltung gefährdeter Bestände gehört zu den wichtigsten aktuellen Aufgaben aller Bibliotheken. Die Referenten der Tagung befaßten sich in ihren Vorträgen mit den verschiedenen technischen Möglichkeiten, gefährdete Bestände zu schützen und zu erhalten. Das Symposium mit den für Bestandspflege und Bestandserhaltung beauftragten Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Bibliotheken war ein erster Schritt, Bedarf und Möglichkeiten in einem landesweiten Konzept zur Bestandserhaltung zu bündeln.

### 1.3. Unveröffentlichte Graduierungsarbeiten

Schulze, Katja/Stoetzer, Sergej: ***Zum Bildungskonzept der Vorstudienrichtungen und ihrer Nachfolgeinstitutionen in Deutschland 1945-1952***. Diplomarbeit. Fachbereich Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2000, 244 S.

Die Arbeit will die Bedingungen der Nachkriegszeit für Vorstudienrichtungen aufzeigen sowie ihre Relevanz für die bildungspolitischen und –theoretischen Inhalte und ihre biographischen Bedeutungen exemplarisch untersuchen. Dabei sind für die Autoren folgende Aspekte von Bedeutung: die Motive der Gründung dieser Bildungsinstitutionen sowie deren spätere Ausgestaltung, die bildungstheoretische Differenzierung in den Besetzungszonen sowie deren praktische Umsetzung und eine retrospektive Evaluation der Bildungseinrichtungen. Gegenstände der exemplarischen Auseinandersetzung mit dem Thema sind die Vorstudienrichtungen in Halle, Jena, Göttingen und Heidelberg.

Siebertz, Anja: ***Die Hochschulgeographie in der ehemaligen DDR zwischen 1945 und 1976. Aufbau, Entwicklung und politische Instrumentalisierung einer Wissenschaft***. Magisterarbeit. Philosophische Fakultät I/II der Universität Erlangen, Erlangen 1996, 190 S.

Die Arbeit widmet sich zunächst allgemein der Aufgabe des DDR-Bildungswesen, eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen. Im weiteren Verlauf erörtert die Autorin anhand des Fachbereiches Geographie an der Humboldt-Universität zu Berlin die Instrumentalisierung einer Wissenschaft durch die Politik im Zeitraum von 1945 bis 1976.

Nimetschek, Tilo: ***Über den Umgang mit der Suizidproblematik in der Deutschen Demokratischen Republik. Eine retrospektive Analyse unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Fachzeitschriften***. Dissertation. Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Leipzig 1999, 74 S.

Nach dem politischen Umbruch im Herbst 1989 wurde vielfach die These aufgestellt, das Thema Selbstmord in der DDR habe einem generellem Tabu unterlegen. Diese Dissertation will aufzeigen, daß dies in der medizinischen Praxis jedoch nicht der Fall war. Zwar gab es ein Veröffentlichungsverbot für Suizidstatistiken, verschiedene Manuskripte und Dissertationen. In mehreren medizinischen Fachzeitschriften erschienen in der Zeit von 1949 bis 1989 jedoch ca. 150 Publikationen zum Thema Suizid. In der Arbeit wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Suizidproblematik in der DDR anhand der quantitativen und inhaltlichen Auswertung sämtlicher in Fachzeitschriften erschienen relevanten Publikationen dargestellt.

Kuhn, Dagmar: *Die Entwicklung der Leipziger Universitätskliniken von 1945-1952*. Dissertation. Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Leipzig 1999, 133 S.

Die Arbeit beschreibt die Entwicklung der Universitätskliniken (mit Ausnahme der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten) in Leipzig nach deren Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. Dabei werden zunächst die Vorgänge an der gesamten Medizinischen Fakultät betrachtet. Neben den allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen, der politischen Situation an der Universität und der Lage der Studenten wird auch auf den Wiederaufbau jeder einzelnen Klinik eingegangen. Außerdem enthält die Arbeit Informationen über das Leben und Werk von Personen, die sich um diesen Wiederaufbau besonders verdient gemacht haben.

Böttcher-Ilal, Tatjana: *Identitäten im Umbruch. Eine empirische Untersuchung zu Voraussetzungen der sozialen Interaktion zwischen ost- und westdeutschen Professoren an der Humboldt-Universität zu Berlin*. Dissertation. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II der Humboldt-Universität, Berlin 1998, 146 S.

Die Arbeit untersucht den Zusammenhang zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und der sozialen Interaktion zwischen ost- und westdeutschen Professoren an der Humboldt-Universität zu Berlin in der 90er Jahren. Die Autorin kommt u.a. einerseits zu dem Ergebnis, daß ost- und westdeutsche Professoren die jeweilige Fremdgruppe vor allem in bezug auf das Diskussionsverhalten, den Umgang mit Studenten und den Umgang mit dem Karrierebegriff unterschiedlich wahrnehmen. Andererseits ließen sich auch Gemeinsamkeiten bei der Wahrnehmung der Fremdgruppe identifizieren. Das betraf die überwiegend positive Bewertung der Fremdgruppe einerseits und den Vorwurf mangelnden Wissens, Interesses und distanzierter Verhaltens gegenüber der Fremdgruppe andererseits.

## 2. Zu Wissenschaft & Hochschulen in Osteuropa<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> "Osteuropa" steht an dieser Stelle vereinfachend für die früher sozialistischen Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie die außereuropäischen Staaten, die vormals als

## 2.1. Nachträge: Erscheinungszeitraum 1990 - 1998<sup>4</sup>

Mayntz, Renate/Schimank, Uwe/Weingart, Peter (ed.): *East European Academics in Transition*. Kluwer Academic Publishers, Dordrecht 1998. 163 S. Im internationalen Buchhandel.

Im Mittelpunkt dieser Publikation über den mittel- und osteuropäischen Forschungssektor stehen die finanziellen Schwierigkeiten, die Personalreduzierung und die Folgen einer Überalterung des Forschungspersonals, allgemeine Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen, die unterschiedliche Bedeutung von Grundlagen- und angewandter Forschung sowie die internationale Forschungskooperation. Mit folgenden Beiträgen: "The Impact of Radical Regime Change on the East European Academies of Sciences" (Renate Mayntz), "Financial Threats to Organizational Survival" (Julita Jablecka), "Coping with Scarcity. Strategies of Personnel Reduction" (Stanislav Provaznik/Petr Machleidt/Adolf Filáček), "Identity Problems. Basic or Applied Research?" (György Darvas), "What Determined an Institute's Fate in Transformation?" (Uwe Schimank), "Antagonistic Cooperation in Academy-University Relations" (Eduard Sarmir, Stefan Zajac), "Compromised Futures. The Consequences of an Aging Research Staff" (Gennady A Nesvetailov), "From East to West. New Pattern of International Relations of Research" (Elena Mirskaya), "The Two-Edged Sword of Autonomy. Changes in the Academy-Institute Relations" (Kostadinka Simeonova) und "Self-Conception, Strategies of Transformation, and Moods in Coping" (Peter Weingart).

*The Europeanisation of European Universities. A View from the East* (CEPES Studies). Bucharest 1997. 140 S. US-\$ 10,-. Bezug bei: CEPES/UNESCO, 39, Stirbei Voda Street, R-70732 Bucharest, Romania.

---

Sowjetrepubliken zur UdSSR gehörten. Formal werden hier – wie unter Pkt. 1. – selbständige Publikationen erfaßt, d.h. unselbständig erschienene Zeitschriften- und Sammelbandartikel finden sich nicht berücksichtigt. Thematisch sind Publikationen einbezogen, die sich (a) mit der Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte osteuropäischer Staaten ab 1917 (Sowjetunion) bzw. ab 1945 (alle anderen Länder), (b) mit der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung in Osteuropa seit 1990 sowie (c) mit den west-osteuropäischen Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen beschäftigen. Berücksichtigung finden Publikationen in deutscher und englischer Sprache.

<sup>4</sup> „Nachträge“ bezieht sich auf folgende Veröffentlichung, die an dieser Stelle (jeweils im Kapitel 2) fortlaufend ergänzt wird: Peer Pasternack: Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990 - 1998 / Higher education & Research in Eastern Europe. Annotated Bibliography of Monographs and Contributed Works in German and English language 1990 – 1998. HoF Wittenberg, Wittenberg 1999, 81 S., DM 25,-, ISBN 3-9806701-0-4. Bezug bei: HoF Wittenberg, Collegienstr. 62b, 06886 Wittenberg.

Gorelik, Gennady E/Frenkel, Victor Ya.: *Matvei Petrovich Bronstein and Soviet Theoretical Physics in the Thirties* (Science Networks Historical Studies Vol. 12), Birkhäuser Verlag, Berlin 1994, 208 S. DM 188,-. Im Buchhandel.

Das Buch befaßt sich mit Leben und Arbeit des im Leningrad der 20er und 30er Jahre tätigen russischen Physikers Matvei Petrovich Bronstein.

Förster, Andreas/Warmuth, Walter/Wedell, Reiner (Hg.): *Moscow Lomonosov University: Harvard of the East?* Typographica Mitte, Berlin 1994, 119 S. DM 19,80. Im Buchhandel.

Dieses Buch präsentiert einen Situationsbericht über die Moskauer Lomonosov-Universität Anfang der 90er Jahre und basiert auf einer internationalen Tagung im Herbst 1993, die sich den Problemen russischer Universitäten widmete. Neben den Präsentationen der einzelnen Fachbereiche sei auf folgenden Artikel hingewiesen: „So far and yet so near: How far is the Distance between Russia and the European scientific community?“ (Andrea Scharnhorst).

Eimermacher, Karl/Hartmann, Anne (Hg.): *Innovative Ausbildung - neue Eliten? Bildungsprozesse in Rußland*. Hrsg. vom Lotman-Institut für russische und sowjetische Kultur an der Universität Bochum, Bochum 1997. 147 S. Kostenlos bei: Lotman-Institut, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum.

Die Broschüre dokumentiert die 6. „Arbeitsbesprechung über Hochschulkontakte zwischen Nordrhein-Westfalen und Rußland/der GUS“, die am 16. und 17. Oktober 1997 in Bochum stattfand und sich mit dem Verhältnis zwischen innovativer Ausbildung und neuen Eliten befaßte. Folgende Tagungsbeiträge sind hier von besonderem Interesse: „Zum System der Lizenzierung, Attestierung und Akkreditierung der Hochschulen in Rußland“ (Svetlana Kibardina), „Probleme der Attestierung und Akkreditierung nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen“ (Natal'ja Voronina), „Staatliche Kontrollen des Bildungswesens und Qualitätsbewertung“ (Natal'ja A. Pecerskaja), „Gegenwärtiger Zustand und Entwicklungsprobleme der nichtstaatlichen Hochschulen Rußlands“ (Vladimir Zernov), „Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen in Rußland. Gegenüberstand oder Zusammenwirken“ (Viktor N. Veniaminov), „Die staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen in Kursk. Kontakte und Konflikte“ (V. V. Gvozdev), „Russische Hochschulen. Die Handlungsmotivation der Subjekte des Lehrbetriebs“ (Karen Z. Akopjan), „Die russischen Provinzuniversitäten auf der Suche nach ihrer eigenen Identität (am Beispiel der Staatlichen Universität der Republik Burjatien)“ (Anatolij S. Karpov), „Zur aktuellen Situation der Hochschulen in Weißrußland“ (Aleksandr Kiklevic) und „Hoffnung oder Resignation? Erwartungen von Schülern und Studenten an die Zukunft“ (Irina Amzarakova).

Hartmann, Anne: *Der Prozess geht weiter... Wissenschaft und Hochschulen im heutigen Russland*. Hrsg. vom Lotman-Institut für russische und sowjetische Kultur an der Universität Bochum, Bochum 1997. 86 S. Kostenlos bei: Lotman-Institut, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum.

Die Studie versucht, eine detaillierte Bilanz der Hochschul- und Wissenschaftssituation in Rußland zu ziehen. Dabei wird deutlich, wie sehr jede Entwicklung in diesem

Bereich von den allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen abhängt. Außerdem wird verständlich, daß Rußlands Gesamtentwicklung ihrerseits von der Qualität und Differenziertheit seines Bildungs- und Wissenschafts-systems abhängt. Zwar wurden durch die Gesetzgebung der letzten Jahre vergleichsweise moderne rechtliche Bedingungen geschaffen, jedoch konnte der Bildungsbereich entgegen den durch die Gesetzgeber festgelegten Normen und Beteuerungen hoher Regierungsvertreter aufgrund der finanziellen Unterbewertung die juristisch verankerten Möglichkeiten nicht entfalten. Die Autorin geht desweiteren auf die Marginalisierung der Wissenschaft, das Auseinanderdriften der Wissenschaftsgemeinschaft, wissenschaftliche Überkapazitäten bzw. den verhängnisvollen Brain-Drain ein.

Eimermacher, Karl/Hartmann, Anne (Hg.): *Visionen, Revisionen, Realitäten - die Transformation von Wissenschaft und Hochschulen im Spiegel der Zeitschrift „Poisk“*. Beiträge, Analysen, Dokumente aus den Jahren 1996 und 1997. Hrsg. vom Lotman-Institut für russische und sowjetische Kultur an der Universität Bochum, Bochum 1998. 278 S. Kostenlos bei: Lotman-Institut, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum.

Die sich mit der Entwicklung der russischen Wissenschaftslandschaft seit 1990 und der gegenwärtigen Situation widmende Publikation enthält Beiträge der Zeitschrift ‚Poisk‘ aus den Jahren 1996 und 1997. Thematisiert werden neben den Hochschulen insbesondere die Akademie der Wissenschaft, Stiftungen, Fonds und die Forschungsförderung. Desweiteren beinhaltet der Band wissenschaftsrelevante Gesetze, Erlasse und Beschlüsse.

Club International Universitaire CIU/Österreichisches Dokumentationszentrum für Auslandsstudien ÖDOZA (Hg.): *Studieren und Forschen in der Ukraine* (Reihe ‚Studieren und Forschen in Europa‘). Österreichischer Akademischer Auslandsdienst ÖAD, Wien 1997, 97 S. ÖS 20,-. Bezug bei: ÖDOZA, Schottengasse 1, A – 1010 Wien.

Die Broschüre, die auch Informationen für deutsche Studierende enthält, versteht sich als Hilfe bei der Vorbereitung auf einen Auslandsstudienaufenthalt in der Ukraine. Neben Angaben zu den Universitäten findet man auch die wichtigsten Kontakt- und Informationsadressen.

Darvas Thun, Judith/Kozma, Tamas/Thun, Eva: *Higher Education in Hungary* (CEPES Monographs on Higher Education). Ed. by Leland Conley Barrows, UNESCO Office, Bucharest 1997. 195 S. US-\$ 20,-. Bezug bei: CEPES/UNESCO, 39, Stirbei Voda Street, R-70732 Bucharest, Romania.

CEPES veröffentlicht Studien und kleinerer Publikationen zu spezifischen Fragen der Höheren Bildung, Tagungspublikationen und periodisch erscheinende statistische Untersuchungen. Eine erste Monographie zu Ungarn erschien 1985. In der neuen Ausgabe spiegelt sich der radikale politische und wirtschaftliche Wandel des Landes seitdem. Dabei stehen die Anpassungsprozesse in Ungarns Institutionen der Höheren Bildung an europäische Normen im Mittelpunkt.

**Report on Higher Education in Bosnia and Herzegovina. Historical Development, Present State, and Needs Assessment** (CEPES Studies). Bucharest 1996. 127 S. US-\$ 10,-. Bezug bei: CEPES/UNESCO, 39, Stirbei Voda Street, R-70732 Bucharest, Romania.

Oswald, Werner: **Kraftfahrzeuge der DDR**. Ergänzt und komplett überarbeitet von Eberhard Kittler und Manfred Dünnebier. Motorbuch-Verlag, Stuttgart 1998, 316 S. DM 49,80. Im Buchhandel.

Diese Dokumentation aller in der DDR seit 1945 genutzten (d.h. nicht allein der in der DDR produzierten) Zivil- und Wirtschaftsfahrzeuge. Geliefert zugleich eine Dokumentation des ostdeutschen und osteuropäischen Kraftfahrzeug-Ingenieurwesens.

## 2.2. Aktuelle Publikationen

Robert-Bosch-Stiftung (Hg.): **Die Robert-Bosch-Stiftung und die Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas 1974-1999**. Stuttgart 1999, 69 S. Bezug bei: Robert-Bosch-Stiftung, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Heidehofstr. 31, 70184 Stuttgart.

Die Broschüre stellt die Arbeit der Stiftung in Mittel- und Osteuropa vor. Dabei wird auch auf die Projekte in den Bereichen Sprachförderung, Wissenschaft, Geistiger Austausch, Nachwuchsförderung sowie Bildung und Erziehung eingegangen.

Sobolew, Dmitri Alexejewitsch: **Deutsche Luftfahrtforscher in der Sowjetunion von 1945 bis 1953**. Verlag E. S. Mittler, Hamburg 2000. 311 S. DM 54,-. Im Buchhandel.

Der Autor erzählt die Geschichte der langjährigen, meist geheimnisumwitterten deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit in der Luftfahrt und deren Rolle in der Entwicklung der Luftfahrt der UdSSR. Eine Grundlage hierfür bilden Originaldokumente aus russischen Archiven, die lange als geheim galten. Eingeteilt ist das Buch in drei historische Abschnitte. Die ersten beiden schildern überblicksweise die Vorgeschichte des hier hauptsächlich behandelten Zeitraums: die Zeit nach dem Vertrag von Rapallo und die nach dem Hitler-Stalin-Pakt erneut einsetzende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrt, die verstärkt durch wirtschaftliche Kontakte geprägt war. Der dritte Abschnitt widmet sich der Nutzung des geistigen und materiellen deutschen Luftfahrt-potentials durch die Sowjetunion von 1945 bis 1953. Das Fazit lautet: Ohne die deutschen Wissenschaftler und die Demontage der ostdeutschen Flugzeugwerke, ohne den Rückgriff auf die Erfahrungen in der strahlgetriebenen Luftfahrt und der Hochgeschwindigkeitsdynamik wäre die sowjetische Luftfahrt nicht in der Lage gewesen, bereits kurze Zeit später über eigene Strahltriebwerke zu verfügen. Die Veröffentlichung enthält zudem eine Liste mit ca. 1.500 Namen der Wissenschaftler, die in der Sowjetunion gearbeitet hatten, und ihrer Angehörigen.

Eimermacher, Karl/Hartmann, Anne (Hg.): **Das historische Gedächtnis Rußlands. Archive, Bibliotheken, Geschichtswissenschaft**. Lotman-Institut für russische und sowjetische Kultur an der Universität Bochum, Bochum 1999.

123 S. Kostenlos bei: Lotman-Institut, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum.

Unter „historischem Gedächtnis“ versteht diese Broschüre nicht nur das Erinnern und die Aufarbeitung der eigenen Geschichte, sondern Strukturen, wie sie durch Archive, Bibliotheken, Publikationen und Studiengänge, Publikationen und Studiengänge ausgebildet und für die geschichtswissenschaftliche Forschung wie den Umgang mit der Vergangenheit bereitgestellt werden. Diese Publikation will einen Einblick in diese Strukturen und Probleme ermöglichen. Die Beiträge vermitteln im Ansatz einen Eindruck davon, was trotz finanzieller und bürokratischer Schwierigkeiten in diesem Bereich geleistet wurde: „Die Geschichtswissenschaft in Rußland und die Bibliotheken. Dimensionen der Zusammenarbeit“ (Michail D. Afanas'ev), „Das Privileg des historischen Zeugnisses“ (Gennadij A. Bordjugov/Aleksandr I. Usakov), „Archive in Moskau und St. Petersburg. Förderung der Infrastruktur und der deutsch-russischen Forschungskoooperation“ (Manfred Heinemann), „Die Archivwelt Rußlands. Mythen und Wirklichkeit“ (Tat'jana M. Gorjaeva) und „Einige Probleme bei der Ausbildung der neuen Historikergeneration Rußlands“ (Genaadij A. Bordjugov).

Eimermacher, Karl/Hartmann, Anne (Hg.): **Reform in der Krise. Bildungsdiskussion und Transformation des Wissenschaftsbereichs in Rußland/der GUS.** Lotman-Institut für russische und sowjetische Kultur an der Universität Bochum, Bochum 1999. 151 S. Kostenlos bei: Lotman-Institut, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum.

Die Broschüre dokumentiert die Vorträge auf der sechsten Arbeitsbesprechung im Rahmen der „Rußland-Beauftragung“ des Landes Nordrhein-Westfalen im Oktober 1998. Weitere Beiträge ergänzen oder vertiefen Fragestellungen des Bandes. Mit folgenden Texten: „Transformationshemmnisse im russischen Hochschul- und Wissenschaftsbereich“ (Karl Eimermacher), „Die Reform des russischen Bildungssystems unter wirtschaftlichen Krisenbedingungen. Ein konstruktives Vorhaben oder destruktiver Mythos?“ (Oleg Smolin), „Die Krise des russischen Bildungssystems. Verlautbarungen und Fakten“ (Elizaveta Ponarina), „‘Kräfte‘ und ‚Hebel‘ der Bildungsreform“ (Anne Hartmann), „Vom Westen lernen heißt siegen lernen? Anmerkungen zur Reform geisteswissenschaftlicher Ausbildung in Rußland in den 90er Jahren“ (Klaus Waschik), „Gegenwärtige Probleme der Geisteswissenschaften an den Hochschulen und das Institut für europäische Kulturen“ (Dmitrij Bak), „Die Russische Rektorenunion als Hochschulvertretung Rußlands“ (Gerhard Duda), „Der Beitrag deutscher Hochschulen zur Transformation in Rußland im Rahmen der Partnerschaften“ (Gregor Berghorn), „Organisieren lernt man auf jeden Fall. Was deutsche Studierende in Rußland erwartet“ (Hilka Leicht), „Aspekte einer Neuordnung der regionalen Hochschullandschaft in Rußland“ (Friedrich Kuebart), „Perestrojka des Hochschulbereichs und ihre Auswirkungen in der Praxis. Am Beispiel der Pädagogischen Universität Vologda“ (Svetlana Kibardina), „Die Universität als Faktor der nationalen Sicherheit in den Regionen“ (Stepan V. Kalmykov), „Das Hochschulwesen der Ukraine in der Vergangenheit und Gegenwart“ (Vladimir Izjumov) und „Das Projekt ‚Schaffung neuer Lehrbücher für das Germanistikstudium in den GU-Staaten‘“ (Vladimir D. Kaliuscenko).

Eimermacher, Karl/Hartmann, Anne (Hg.): *Fluchtlinien. Topographie der Bildungslandschaft Rußlands*. Lotman-Institut für russische und sowjetische Kultur an der Universität Bochum, Bochum 2000. 239 S. Kostenlos bei: Lotman-Institut, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum.

Die Publikation vereint Beiträge zweier Veranstaltungen. Die Abschnitte ‚Forschungsförderung – Kooperation‘ und ‚Werkstattberichte‘ beinhalten die Vorträge, die auf der alljährlich in Bochum stattfindenden Konferenz zum russischen Hochschul- und Wissenschaftssystem im Oktober 1999 gehalten wurden. Dies sind u.a.: ‚Zum Stand der hochschul- und wissenschaftspolitischen Situation in Rußland‘ (Karl Eimermacher), ‚Die Reform in Rußland. Erwartungen - ein Fazit‘ (Stefanie Gronwald), ‚Erfahrungen der Volkswagen-Stiftung mit ihrer auf Rußland bzw. die GUS gerichteten Förderung‘ (Helga Junkers), ‚Bilanz der westlichen Hilfe aus der Sicht des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft‘ (Heinz-Rudi Spiegel), ‚Bi- und multilaterale Hochschulkooperation mit der Russischen Föderation am Beispiel der DAAD-Programme und des TEMPUS-Programms der EU‘ (Wolfgang Trenn), ‚Das Schicksal der Bildungsreform aus der Perspektive einer nichtstaatlichen Föderation am Beispiel der DAAD-Programme und des TEMPUS-Programms der EU‘ (Wolfgang Trenn), ‚Das Schicksal der Bildungsreform aus der Perspektive einer nichtstaatlichen Hochschule‘ (Natalja Voronina), ‚Reform der Geisteswissenschaften. Ein aussichtsloses Unterfangen?‘ (Natal’ja A. Pecerskaja), ‚Archive, Archivdokumente und Probleme ihrer Nutzung‘ (Tat’jana M. Gorjaeva), ‚Die Akademie der Wissenschaften. Eine ehrwürdige Institution mit Zukunft oder ein überlebtes Monstrum‘ (Galina Smagina) und ‚Zur Rolle der Nichtregierungsorganisationen in der russischen Erwachsenenbildung‘ (Uwe Gartenschlaeger). Die Texte im Abschnitt ‚Bildungssysteme – Bildungsvergleich‘ stellen im wesentlichen Thesen dar, die im März 2000 auf der bildungspolitischen Konferenz ‚Rußland im Kontext gegenwärtiger Bildungsmodelle‘ in Peredelkino bei Moskau erläutert wurden: ‚Aktuelle Veränderungstendenzen im deutschen Hochschulwesen vor dem Jahrtausendwechsel‘ (Karl Eimermacher), ‚Das russische und das amerikanische Bildungssystem. These, Antithese - Synthese?‘ (Henryk Baran/Nikolaj P. Grincer), ‚Das mittlere und höhere Bildungswesen Rußlands und das internationale Bildungspaaradigma‘ (Dmitrij Bak), ‚Die Überwindung des reproduktiven Bildungspaaradigma‘ (Valerij Tjupa), ‚Das russische und das westliche Modell der philologischen Ausbildung. Möglichkeiten und Grenzen einer Annäherung‘ (D.M. Magomedova) und ‚Das Bildungssystem Rußlands auf dem Hintergrund europäischer Erfahrungen‘ (Anne Hartmann).

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *Deutsch-Russische Hochschulzusammenarbeit in der Praxis. Berichte aus den Workshops im Rahmen der Deutsch-Russischen Hochschulbörse in Berlin, 2. bis 4. Mai 1999* (Materialien zur Hochschulkooperation Heft 14/1999). Bonn 1999. 152 S. Bezug bei: Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, 53175 Bonn, bestellungen@hrk.de

Als eine Art ‚Guide of Good Practice‘ ausgewählter Projekte der deutsch-russischen Hochschulzusammenarbeit will dieser Band Möglichkeiten, Probleme und Perspektiven für eine Kooperation zwischen deutschen und russischen Hochschulen aufzeigen und soll zur Stärkung des Interesses an deutsch-russischen Hochschulkontakten bei-

tragen. Grundlage sind vor allem die Sachstandsberichte im Rahmen der Workshops der Deutsch-Russischen Hochschulbörse vom Mai 1999.

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): **Hochschulpolitik in Russland und Deutschland** (Beiträge zur Hochschulpolitik Heft 11/1999). Bonn 1999. 54 S. Bezug bei: Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, 53175 Bonn, bestellungen@hrk.de

Diese Dokumentation beinhaltet Redebeiträge, die im Rahmen der Deutsch-Russischen Hochschulbörse während der Konferenz „Perspektiven der Hochschulentwicklung in Russland und Deutschland“ im Mai 1999 in Berlin gehalten wurden. Zum Themenbereich „Hochschulpolitik im zusammenwachsenden Europa“ sprachen u.a. Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Wladimir Filippow, Minister für Allgemeine und Berufliche Bildung der Russischen Föderation. Desweiteren ergriffen unter dem Thema „Profilbildung der Hochschulen im zusammenwachsenden Europa“ Wiktor Sadowitschi, Präsident der Russischen Rektorenunion, und Klaus Landfried, Präsident der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, das Wort. Abschließend ist ein Beitrag von Oleg Smolin: „Das Hochschulwesen Russlands: Gesetzgebung, Realität, Kooperationspotential“ dokumentiert.

Deutsche Assoziation der Absolventen und Freunde der Moskauer Lomonossow-Universität DAMU (Hg.): **Lomonossow. DAMU-Hefte** Nr. 1/2000). Berlin 2000. 42 S. DM 10,-. Bezug bei: DAMU e.V., PF 33, 10121 Berlin, vorstand@damu.de

Diese Ausgabe widmet sich dem zehnten Gründungsjubiläum des Vereins DAMU. In einer Chronologie wird sich mit den zehnjährigen Vereinsaktivitäten befaßt. Desweiteren enthält das Heft unter anderem die Artikel „Fakultet buduschewo“ (Valerij V. Ljnin) und „70 Jahre Fakultät für die Völker des Hohen Nordens“ (Rose-Luise Winkler).

Fischer, Holger (Hg.): **Deutsch-ungarische Beziehungen in Naturwissenschaft und Technik nach dem Zweiten Weltkrieg** (Südosteuropäische Arbeiten Bd. 103). Verlag Oldenbourg, München 1999, 555 S. DM 120,-. Im Buchhandel.

Der Sammelband enthält folgende an dieser Stelle interessierende Beiträge: „Wissenschaftspolitik und internationale Wissenschaftsbeziehungen in Ungarn nach dem zweiten Weltkrieg“ (Holger Fischer), „Die deutsch-ungarischen Wissenschaftsbeziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Programme, Strukturen, Entwicklungen“ (Holger Fischer), „Zur Zusammenarbeit der Akademie der Wissenschaften der DDR mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Ungarn in der Zeit von 1955 bis 1990“ (Wolfgang Göbel), „Wissenschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der Volksrepublik Ungarn am Beispiel der Hochschulbeziehungen“ (Bärbel Last/Hans-Dieter Schaefer), „Ungarisch-deutsche Beziehungen auf dem Gebiet des technischen Hochschulwesens 1945-1989. Die deutschen Beziehungen der Budapester Technischen Universität“ (László Szögi), „Deutsch-ungarische Beziehungen in den Naturwissenschaften in der Periode des Stalinismus“ (Gábor Palló), „Deutsch-ungarische Beziehungen in der Astronomie und Astrophysik“ (Gudrun Wolfschmidt), „Ungarisch-deutsche Beziehungen in der Geographie, 1945-

1997“ (Zoltán Dövényi), „Deutsch-ungarische Beziehungen in der Pflanzengenetik ein Fallbeispiel“ (Julia Thiele) und „Kontakte deutscher und ungarischer technischer Museen nach 1945“ (Walter Endrei).

Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (ed.): ***Tertiary education and Research in the Russian Federation***. Centre for Co-operation with non-members, Paris 1999, 182 S.

Die sich mit der tertiären Bildung und der Forschung in Rußland befassende Publikation basiert auf einer 1997 und 1998 durchgeführten umfangreichen Analyse dieses Bereiches. Es werden Lösungsansätze für Bildungszugang und -qualität, Lehrstandards, Forschungsqualität und notwendige politische sowie speziell finanzpolitische Reformen erörtert.

Ministère de l'Éducation Nationale, Bibliothèque Pédagogique Nationale ‚I.C. Petrescu‘ (Hg.): ***L'éducation en Roumanie. Education in Romania. Erziehung in Rumänien***. Bd. 12, Bukarest 1999, 125 S. Bezug bei: Ministère de l'Éducation Nationale, Bibliothèque Pédagogique Nationale ‚I.C. Petrescu‘.

Dieser Band umfaßt Buchreferate und Zeitschriftenartikel, die sich dem Lehrwesen und der Pädagogik in Rumänien zwischen 1996-1997 widmen. Desweiteren bietet die Publikation statistische Daten über das rumänische Bildungswesen in seinen sämtlichen Bereichen.

**Denise Amrhein: Die Universität als Dienstleistungsunternehmen. Innovative Organisationsstrukturen und Motivationskonzepte. Deutscher Universitätsverlag/Gabler, Wiesbaden 1998, 223 Seiten, ISBN 3-8244-6808-5**

Wer gerade als angehender Promovend mehrere Wochen Telefonate hinter sich gebracht hat, um das Immatrikulationsamt freundlichst um die Bearbeitung seines Antrages zu bitten, oder wer als Wissenschaftlerin nach drei Monaten Wartens höflich in der Universitätsverwaltung angefragt hat, ob der Forschungsantrag sich denn nun wieder angefounden hat – der wird das anzuzeigende Buch nach Lektüre des Titels mit Freude zur Hand nehmen, verspricht doch dessen zeitgeistige Trias *Dienstleistung – Innovation – Motivation* Auswege zu weisen aus der (subjektiv) allenthalben bemerkbaren bürokratischen Misere der Universitätsverwaltungen, die sich, mit neuen Aufgaben und einem immer größer werdenden Kreis an kontakt-, rat- und hilfesuchenden Menschen konfrontiert, nach einer inzwischen geläufigen Auffassung schwer tun, flexibel und zielgruppenorientiert zu reagieren und Verfahrensabläufe neu zu justieren.

An dieser Stelle fragt sich der kritische Geist natürlich sogleich, ob eine solche Charakterisierung der Verwaltungswirklichkeit an deutschen Hochschulen denn auch der Realität entspricht. Das ist aber nicht Anliegen des Buches. Die Autorin stützt sich in ihrer Ausgangsbeschreibung zum einen auf Autoritätsargumente – z.B. einen früheren Hochschullehrer und Bundespräsidenten, der die Hochschulen flugs von „philanthropischen Inseln abstrakten Diskurses“ in „Dienstleistungszentren“ umetikettierte (Zitat S. 2) – oder konstatiert schlicht, die Hochschulen nähmen in einer sich durch verschärften nationalen und internationalen Wettbewerb auszeichnenden Zeit zunehmend den Charakter von Wirtschaftsbetrieben an, bei denen „ein effektiverer und effizienterer Ressourceneinsatz für erforderlich gehalten wird“ (ebd.). Als Indizien dienen etwa: private Konkurrenz zu den staatlichen Hochschulen, Globalisierungseffekte, Rückführung der Staatstätigkeit und gleichlaufend eine Reduzierung des finanziellen Beitrages des Staates. Als ein „vielversprechendes“ Reaktionskonzept (S. 8) auf diese veränderten Rahmenbedingungen führt die Autorin vor allem das *New Public Management* an. Diesem Konzept folgend, gehe der Staat immer mehr dazu über, „seine detaillierte ex-ante-Steuerung mit dem kameralistischen Mittelverteilungsprinzip und zahl-

reichen Regelungen und Verordnungen zugunsten einer ex-post-Steuerung durch Marktmechanismen zu reduzieren“ (S. 9). Diese Schwerpunktverlagerung in der Steuerung der Universitäten kollidiert nun mit den derzeitigen (Binnen-)Organisationsstrukturen und -motivationsmechanismen. „Von daher“, schreibt die Autorin, „wird von vielen Autoren eine tiefgreifende Reform der universitären Steuerungsmechanismen für erforderlich gehalten“ (S. 17). Ihre Arbeit möchte eine Übertragung von Management- und Organisationskonzepten privatwirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen und Gestaltungsprinzipien des *New Public Management*-Ansatzes auf Universitäten prüfen. Die Arbeit zerfällt dabei in zwei Teile. Die eine Hälfte diskutiert den theoretischen Bezugsrahmen, während eine fast gleichlautende Seitenanzahl den Umgestaltungsempfehlungen gewidmet ist. Zum Schluß folgen der Leitfaden eines Interviews, welches der Autorin als empirische Grundlage diente, sowie Kurzfassungen der geführten Interviews.

Im Folgenden soll vor allem auf den zweiten Teil des Buches eingegangen werden, betitelt mit „Organisationsstrukturen und Motivationskonzepte für die Universität der Zukunft“ – die Innovation ist also im Vergleich mit dem Gesamttitel erst einmal weggefallen, dafür kommt die Zukunft ins Spiel. Die Kernpunkte von Amrheins Vorschlägen sind eine Stärkung von Wettbewerbsorientierung, Prozeßverantwortlichkeit sowie Universitätsautonomie. Dazu heißt für sie u.a. Transparenz über Ressourceneinsatz und Leistungen incl. der Wirksamkeit eines Preismechanismus, leistungsabhängige Mittelzuweisung, freie Auswahl der Studierenden, Leistungsdifferenzierung, Stärkung der Einzelverantwortlichkeit, Implementierung einer Globalsteuerung, Leistungskontrolle und -bewertung durch nicht staatlich dominierte Aufsichtsgremien. Als übergreifendes Koordinationsinstrument empfiehlt die Autorin das Organisationskonzept *Management by Objectives*, d.h. „die Koordination und Steuerung der Aktivitäten der Organisationsmitglieder über vereinbarte Ziele... sowohl unter dem strukturellen Aspekt (Planung und Organisation) als auch unter dem personalen Aspekt (Motivation)“ (S. 81).

Der Rezensent tut dem Buch von dieser Stelle an Unrecht. Er hat die Lektüre bald danach nämlich abgebrochen, was sicherlich ein unverzeihlicher, seiner Aufgabe grob widerlaufender Fehler ist, sollte er nicht hinreichend begründbar sein. Eine solche Begründung wird versucht werden. Zunächst aber noch etwas Positives: Kein Mensch wird heute ernstlich behaupten können und wollen, die Hochschulen hätten durch Orga-

nisationsoptimierung bereits alle internen Effizienzpotentiale erschlossen, um mit den (politisch) gegebenen Mitteln gestiegene Leistungsanforderungen zu bewältigen. Das Anliegen des vorliegenden Bandes ist also mehr als berechtigt. Sodann aber zum weniger Positiven: Die Autorin argumentiert aus einer disziplinären Optik heraus. Das ist völlig legitim. Dem Rezensenten scheint aber, daß diese Optik dazu verführt, Sachverhalte im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Modellbildung zu verzerren. Komplexe Probleme wie das der wissenschaftlichen Leistungsbewertung schrumpfen so plötzlich zu einfach zu handelnden Angelegenheiten (vgl. S. 97), viele Bestandteile der Ausarbeitung Amrheins erhalten einen Empfehlungscharakter; eine kritische Diskussion bleibt indes aus. So läßt der Anspruch, eine Institution wie die Universität mittels zielgerichteter Verhaltenssteuerung von der Leitung dirigieren zu lassen wie die Reaktoren eines Atomkraftwerks, den Rezensenten fragen, ob vorliegender Band der Spezifik der historisch gewachsenen Organisation Hochschule wirklich gerecht wird.

Trotz aller, immer wieder beeindruckender, betriebswirtschaftlichen Wortakrobatik einer großen Anzahl von Hochschulpolitikern (Amrhein zitiert bezeichnenderweise immer wieder Akteure wie Müller-Böling, den sie interviewte, und von Trotha) sollte doch ein Kernziel von Hochschulen eine so diffuse Aufgabe wie die wissenschaftlich fundierte Bildung größerer Bevölkerungsgruppen bleiben. Und man muß offensichtlich immer wieder darauf hinweisen, daß sich eine solche Aufgabe deutlich von der Produktion von Gummibärchen unterscheidet. Trotz aller theoretischen Tiefschürfung, die man dem Buch nicht absprechen kann, erweisen sich betriebswirtschaftliche Modelle doch anhaltend als deutlich zu unterkomplex, wenn sie auf gesellschaftliche Institutionen wie Hochschulen übertragen werden. Wer etwa Entscheidungsabläufe in Kollegialgremien nur auf konfligierende individuelle Kosten-Nutzen-Abwägungen zurückführt (was freilich eine Basis des wirtschaftswissenschaftlichen Diskurses bildet), blendet eine Reihe von wichtigen Faktoren aus – nur z.B. Anpassungszwänge des wissenschaftlichen Nachwuchses und disziplinäre Emanzipationsbewegungen. Man kann der organisationstheoretisch arbeitenden Betriebswirtschaft nur dringend raten, sich soziologischen, kulturwissenschaftlichen und historischen Ansätzen zu öffnen, die sich ebenfalls mit der Institution Universität beschäftigen. Die einer einengenden Marktlogik folgenden Reformvorschläge werden sonst weiter verkennen, daß das Schmiermittel von Hochschulen – nicht viel

weniger als bei vielen anderen sozialen Institutionen – nicht allein das Geld ist und nicht allein das Geld sein kann. Hier sind u.a. kognitive und symbolische Zeichensysteme wirkmächtig, die sich nicht einfach mit platt-ökonomischen Leistungsanreizen in den Griff bekommen lassen.

Noch eine abschließende Bemerkung: *New Public Management* ist nur eine Art der Verwaltung des Bestehenden – es kann eine hochschulpolitische Debatte über den gesellschaftlichen Stellenwert von Wissenschaft und Bildung nicht ersetzen. Statt wie bei einer klassischen Ableitung von Mitteln und Instrumenten bei einer Zieldefinition anzusetzen, leitet es umgekehrt die Organisationsziele von den bereitstehenden Mitteln ab. Handlungsebene ist nicht die Gesellschaft, die sich zur Erfüllung notwendiger Aufgaben spezielle Institutionen schafft, sondern die Institution, in der über die Ressourcenausstattung nicht entschieden wird. Dies wirkt um so skurriler, als gerade der auch von Amrhein vertretene Ansatz unaufhörlich fordert, gesellschaftliche Anforderungen in den Zielkanon der Hochschulen zu integrieren.

*Falk Bretschneider*  
(Paris)

**Torsten Bultmann/Rolf Weitkamp: Hochschule in der Ökonomie. Zwischen Humboldt und Standort Deutschland. BdWi-Verlag, Marburg 1999. 148 S. DM 19,80. ISBN 3-924684-86-3.**

Das unterdessen gut eingeführte Autorenduo Bultmann/Weitkamp hat eine kompakte „Streitschrift“ (S. 10) vorgelegt. Sie verfolgt das Ziel, die aktuellen hochschulreformerischen Verrichtungen „konzeptionell verstehbar, kritisierbar und entsprechend erwidierbar zu machen“ (ebd.). Das erscheint den Autoren aus mehreren Gründen wichtig: Die Betriebswirtschaft werde „zur Leitwissenschaft der Hochschulreform“ (ebd.), und es sei „eine semantische Verwilderung der Bildungsbegrifflichkeiten ins Ökonomische“ zu beobachten (Zitat K. A. Geißler, S. 119). Das „politische Niveau der gesellschaftlichen Konfliktaustragung um die überfällige Aufgabe einer grundlegenden Bildungsreform“ entspreche „zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht dem Niveau der angezielten (und zum Teil schon in Gang gesetzten) Veränderun-

gen“ (S. 10). Schließlich sei das hochschulpolitische Handeln parteiübergreifend von einer „modernisierungstheoretischen Schwundform von ‘Innovationspolitik’“ geprägt, und die „dazu passende Hochschulpolitik ist zumindest immanent gar nicht kritisier- und diskutierbar, weil die tragenden Leitbegriffe betriebswirtschaftlich-funktionalistischer Herkunft – Effizienz, Autonomie, Professionalität, Management etc. – keinen unmittelbaren gesellschaftlichen Bezug oder Inhalt haben“ (S. 11).

Die Autoren können mit einer „Neukonstituierung der Hochschulen als ‚Dienstleistungsbetrieb‘“ (S. 9) nicht viel anfangen, denn: „Nur ein öffentlich verfaßtes und politisch (und sei es auch noch so schlecht) reguliertes Bildungs- und Wissenschaftssystem ist entsprechend politisch beeinflussbar und potentiell demokratisierbar ... Ein ökonomisch deregulierter Wissenschaftsbetrieb legitimiert sich durch seine pure technische Effizienz.“ (S. 12)

Die Kapitelthemen formulieren zugleich die Hauptthesen Bultmanns/Weitkamps: „Von der Überlast über die Dauerlast zum ‚Effizienzproblem‘“ ist ein historischer Abriss der letzten 25 Jahre bundesdeutscher Hochschulpolitik überschrieben. „Vertikale Differenzierung und stärkere Selektion“ seien die „Leitgedanken einer neuen Studienstruktur“, die das aktuelle hochschulpolitische Handeln bestimmten. „Der Abbau staatlicher Bildungsförderung“ findet sich in einem weiteren Kapitel behandelt. Kapitel 5 wertet die Hochschulreform aus, indem die „Hochschulpolitik als Ausdruck der Krise des Arbeitsmarktes“ begriffen wird. Bemühungen um die Einführung von Hochschulmanagement werden unter dem Titel „Die finale Krise der ‚Gruppenuniversität‘“ als „Bürokratisierung und Entdemokratisierung von Entscheidungsprozessen“ verhandelt. Das Schlußkapitel fragt schließlich „Wo bleiben die Alternativen?“

Eine Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Denn: „Wer sich auf einen Streit um ‚Modelle‘ einlässt, hat bereits die Geschäftsgrundlage eines technokratischen Politikverständnisses, welches sich durch Reduzierung gesellschaftlicher Widersprüche auf ‚Sachzwänge‘ konstituiert, fraglos akzeptiert.“ (S. 133) Statt dessen ginge es vielmehr um „die Wiedergewinnung von öffentlicher Definitionsmacht über gesellschaftliche Widersprüche. Anders gesagt: Es geht um die (Re-)Politisierung vermeintlicher ‚Sachzwänge‘, was nur dadurch möglich ist, daß diese auf ihre spezifischen Interessen zurückgeführt werden, die sich hinter ihnen verbergen.“ (S. 133f.)

All diese Positionen werden mit hohem argumentativen Aufwand entwickelt. Bereits dadurch unterscheidet sich die Darstellung von zahl-

reichen Gegenständen ihrer Kritik: denn die derzeit dominante ökonomisierende Betrachtungsweise von Hochschule und Bildung ist geprägt von dem Umstand, daß, wer heute Markt, Wettbewerb und Leistung fordert, auf spontane Zustimmung rechnen darf, ohne größere argumentative Anstrengungen unternehmen zu müssen – weshalb sich viele auch den Aufwand sparen. Die polemische Konnotation, wie sie bei einer „Streitschrift“ zu erwarten ist, hält sich in Grenzen. Deshalb und durch die übersichtliche Gliederung eignet sich der Band gut als Nachschlagewerk: diejenigen, die zwar aus unterschiedlichsten Gründen an der Bewältigung der vermeintlichen Sachzwänge mitarbeiten, in denen aber noch eine Restahnung schlummert, daß man ‚eigentlich‘ ganz anders an die Dinge herangehen müßte – sie können sich hier ausgesprochen effektiv darüber ins Bild setzen lassen, was im gegenwärtigen Hochschulreformbetrieb auf der Strecke bleibt, obgleich es außerhalb der Sachzwanglogik zum Grundbestand sozialverträglicher und risikoneutraler Hochschulbildung und Wissenschaft gehörte. Insofern ist Bultmann/Weitkamp auch ein Beitrag zur Optimierung der aktuellen Reformdebatte gelungen.

**Peer Pasternack**  
(Leipzig/Wittenberg)

## **Autorinnen & Autoren**

**Theo Austermühle**, Prof. Dr. phil., Professor für Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Sportsoziologie und Sportgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. [Austermuehle@sport.uni-halle.de](mailto:Austermuehle@sport.uni-halle.de)

**Stefan Bollinger**, Doz. Dr. phil. habil., Politologe und Publizist in Berlin. [StefanBollinger@compuserve.de](mailto:StefanBollinger@compuserve.de)

**Falk Bretschneider** M.A., Historiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales Paris und Promovend an der TU Dresden. [bretschn@clipper.ens.fr](mailto:bretschn@clipper.ens.fr)

**Anke Burkhardt**, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg. [burkhardt@hof.uni-halle.de](mailto:burkhardt@hof.uni-halle.de)

**Monika Fludernik**, Prof. Dr., Professorin für Englische Literatur an der Universität Freiburg.

**Klaus Joachim Grigoleit**, Dr. jur., Wissenschaftlicher Assistent an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. [Klaus=Grigoleit@rewi.hu-berlin.de](mailto:Klaus=Grigoleit@rewi.hu-berlin.de)

**Lutz Gilbert**, Dipl.-Math., Referent im Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

**Ulrich van der Heyden**, Dr. phil. Dr. rer. pol., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Afrikanistik der Humboldt-Universität zu Berlin.

**Matthias Jähne**, Referent für Hochschule und Forschung bei der GEW Berlin. [wissenschaft@gew-berlin.de](mailto:wissenschaft@gew-berlin.de)

**Christina Kaindl**, Mitglied des engeren Vorstandes des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi).

**Andreas Keller**, Dr. phil., Diplom-Politologe, Referent für Wissenschaft/Forschung/Hochschulpolitik bei der PDS-Bundestagsfraktion, Mitglied im Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung der GEW und im Bundesvorstand des BdWi. [AKeller@bt.pds-online.de](mailto:AKeller@bt.pds-online.de)

**Mario Keßler**, Dr. phil. habil., Zentrum für Zeithistorische Forschung  
Potsdam.

**Mechthild Kiegelmann**, Dr. phil., Erziehungswissenschaftlerin, Wissen-  
schaftliche Assistentin am Institut für Erziehungswissenschaft der Eber-  
hard-Karls-Universität Tübingen. mecht-  
hild\_kiegelmann@post.harvard.edu

**Ursula Kneer**, Dr. phil., Soziologin, Frauenbeauftragte der Universität  
Flensburg, Sprecherin der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstel-  
lungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF). ukneer@uni-flensburg.de

**Alexander Koch**, studierte Bildende Kunst in Dresden und Leipzig, or-  
ganisierte mehrere Ausstellungen, ein Symposium über “inter-  
kontextuelle Künstlerische Kompetenz” (mit Marcel Bühler), jetzt an der  
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB) Künstlerischer  
Assistent von Prof. Astrid Klein sowie gemeinsam mit Prof. Beatrice von  
Bismarck Projektverantwortlicher für die Neukonzeption der  
Galeriarbeit der HGB. alexander.koch@flug-46.de

**Stephan Kohl**, Prof. Dr., Professor für Englische Literatur- und Kultur-  
wissenschaft an der Universität Würzburg.

**Gerd Köhler**, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Gewerk-  
schaft Erziehung und Wissenschaft. koehlerg@gew.de

**Reinhard Kreckel**, Prof. Dr. phil., Soziologe, 1996-2000 Rektor der Mar-  
tin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. kreckel@soziologie.uni-halle.de

**Diethard Kuhne**, Dr., Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Ministe-  
rium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-  
Westfalen. hprwiss@msswwf.nrw.de

**Thomas Neie**, Jurist, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Juristischen  
Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und Lehrbeauftragter an der  
Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen. Tho-  
mas=Neie@rewi.hu-berlin.de

**Andreas Otto**, Geschäftsführer des Robert-Havemann-Archivs der Ro-  
bert-Havemann-Gesellschaft in Berlin. www.havemann-gesellschaft.de

**Peer Pasternack**, Dr. phil., Hochschulforscher am HoF Wittenberg – In-  
stitut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg, Lehr-

beauftragter für Politikwissenschaft an der Universität Leipzig. paster-nack@hof.uni-halle.de

**Siegfried Prokop**, Prof. Dr. phil., Historiker, von 1983 bis 1996 Professor für deutsche Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, anschließend Projektleiter an der Forschungsstelle für historische und sozialwissenschaftliche Studien Berlin / Verein für angewandte Konfliktforschung.

**Eberhard Rebling**, Prof. em. Dr. phil., Musikwissenschaftler, von 1959-1971 Professor und Rektor der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin, lebt heute in Ziegenhals.

**Igor P. Ruschtschenko**, Dr. phil. habil., Lehrstuhlinhaber für Soziologie an der Sozialpsychologischen Fakultät der Universität für Innere Angelegenheiten Kharkov (Ukraine).

**Gunta Saul-Soprun**, Diplom-Soziologin, Gründerin und Betreiberin von Academic Consult. kontakt@academic-consult.de; www.academic-consult.de

**Martina Stallmann**, Dr. phil., Studium der Erziehungswissenschaften, Promotion in Soziologie, wissenschaftliche Assistentin am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, Bereich Forschungsmethoden und Evaluation. martina=stallmann@reha.huberlin.de

**Stephan Sting**, Dr. phil., in Erziehungswissenschaft habilitiert, Hochschuldozent am Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Technischen Universität Dresden, E-mail: Stephan.Sting@tu-dresden.de

**Andreas Trampe**, Dr. phil., Studium der Philosophie, Kulturwissenschaft und Kunstgeschichte in Leipzig, Sofia und Berlin; heute Referent in der Verwaltung des Deutschen Bundestages. AndreasTrampe@web.de

**Günter Wirth**, Prof. Dr. phil. Dr. theol. h.c., Kirchenhistoriker und Publizist, lebt in Berlin.

**Hubert Zapf**, Prof. Dr., Professor für Amerikanistik an der Universität Augsburg.

## hochschule ost. leipziger beiträge zu hochschule & wissenschaft

### 1. Jahrgang 1991/92

*Themenschwerpunkte:* Die ostdeutschen Hochschulgesetze \* Die Erneuerung und ihre Kriterien \* Hochschulstruktur in Sachsen \* Heinrich Fink \* Ostdeutsche Geschichtswissenschaft \* Kirchliche Hochschulen \* Geistes- und Sozialwissenschaften \* Europäische Universität Erfurt \* Die Studierenden während des Umbruchs

### 2. Jahrgang 1992/93

*Themenschwerpunkte:* Drei Jahre Wissenschaftsumbau in Berlin-Ost \* Frauen in der Ostwissenschaft \* Sächsische Hochschulerneuerung aus Oppositionsperspektive \* Ostdeutsche Studentengemeinden \* Hochschulen und MfS \* Ostdeutsche Entwicklungsländerforschung \* Personalstruktur-Neugestaltung \* Die ostdeutschen Archive \* Forschung und Technologie in Osteuropa \* Aktivitäten politischer Stiftungen an ostdeutschen Hochschulen

### 3. Jahrgang 1993/94

*Themenschwerpunkte:* Erneuerungsgruppen bilanzieren \* Landeshochschulrecht \* Politische Kündigungen in der ostdeutschen Hochschulmedizin – eine Debatte \* Gleichstellungsmanagement Ost \* Industrieforschung in den neuen Bundesländern \* Streitfall Multiple Choice \* Studierende 1994 \* Berufungsverfahren West und Ost \* Singularitäten

### 4. Jahrgang 1994/95

*Themenschwerpunkte:* Forschung über Wissenschaft Ost \* Dissertationen in der DDR \* Singularitäten \* Fern studieren in Ostdeutschland \* Archive in Ostdeutschland II \* Mittel- und Osteuropa: Wissenschaft im Transit \* Sozialistische Intelligenz \* Kirche & Hochschule, Theologie & Politik I \* *special:* Thomas Neie: Synopse Hochschulrecht Ost

### 5. Jahrgang 1995/96

*Themenschwerpunkte:* Prekäre Wissenschaftsstrukturen Ost \* Singularitäten \* Erziehungswissenschaft & Bildungsforschung Ost \* Kirche & Hochschule, Theologie & Politik II \* Dialektik der Einpassung \* Tschechien: Hochschulforschung & Bibliothekssystem \* Frauenforschung Ost: Geschichte & Bilanz des Neubeginns \* Ausbildungsförderung: Politik & Protest in Ost & West \* kunsthochschule ost

### 6. Jahrgang 1997

*Themenschwerpunkte:* Göttinger Vorträge zum Wissenschaftsumbau Ost \* Akademische Medizin \* Haushaltspolitik & Hochschulstrukturentwicklung II \* Wissenschaftliche Zeitschriften in Ostdeutschland \* Bibliotheken in Ostdeutschland \* *special:* Edelbert Richter (Hg.): Ostdeutsche SozialwissenschaftlerInnen melden sich zu Wort

### 7. Jahrgang 1998

*Themenschwerpunkte:* Hochschulbau & Hochschulkunst in der DDR \* Ost-Studierende 1998 \* „Acht Magnifizenzen“. Bilderstreit in Jena \* *Themenhefte:* Peer Pasternack (Hg.): Der innerdeutsche Philosophenstreit 1996/97 \* Falk Bretschneider (Hg.): Hochschulpolitikerneuerung. Perspektiven für Sachsen

### 8. Jahrgang 1999

*Themenhefte:* Georg Schuppener (Hg.): Jüdische Intellektuelle in der DDR. Politische Strukturen und Biographien \* Falk Bretschneider / Peer Pasternack (Hg.): Akademische Rituale. Symbolische Praxis an Hochschulen

### 9. Jahrgang 2000

*Themenhefte:* Monika Gibas/Frank Geißler (Hg.): Die Bilanz der deutschen Transformationsforschung \* Thomas Neie (Hg.): Hochschulpersonalstruktur

*Nachbestellungen bis auf wenige Hefte möglich.*

*Schutzgebühren:* Einzelheft DM 25,-. Doppelheft DM 40,-. Jahresabonnement DM 98,-. PrivatabonntInnen DM 42,- (Abogebühren inklusive Versandkosten)

*Kündigungen:* Jeweils bis 4 Wochen vor Ablauf des Jahres für den folgenden Jahrgang.

*Konto:* 45 37 343, HypoVereinsbank Leipzig, BLZ 860 200 86.

Gemäß §33 BDSG weisen wir unsere AbonnentInnen darauf hin, daß wir Namen und Anschrift ausschließlich zum Zweck der Abonnementverwaltung maschinell gespeichert haben.

Kopiervorlage:

<b>Bestellung</b>	
Ich/wir bestelle/n:	
1. Probeexemplar	
2. Nachbestellung(en): .....	
3. .... mal <i>hochschule ost</i> im Jahresabonnement	à DM 98,-
4. .... mal <i>hochschule ost</i> im PrivatabonntInnen-Abo	à DM 42,-
Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist (Jahresende) kündige.	
..... Name	
..... Adresse	
.....	
Datum	Unterschrift
Es ist mir bekannt, daß meine Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie gegenüber dem Anbieter nicht innerhalb von zehn Tagen (Poststempel) widerrufe.	
..... 2. Unterschrift	

Einzusenden an:  
Red. *hochschule ost*, Universität Leipzig,  
PF 920, 04009 Leipzig